764

Beiträge

zu der

Geschichte der Reformation.

Von A. Jung,

Professor und Pädagog an dem protestantischen Studienstift St. Wilhelm und Bibliothekar-Adjunkt zu Straßburg.

Erste Abtheilung.

Geschichte des Reichstags zu Speyer in dem Jahre 1529.

Straßburg und Leipzig,
im Verlage bei F. G. Levrault.
1830.

Digitized by Google

1710.18

HARVARD COLLEGE LIBRARY
OCT 28 1905
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Digitized by Google

Geschichte

des Reichstages zu Speyer,

in dem Jahre 1529.

Von A. Jung,

Professor und Pädagog an dem protestantischen Studienstift St. Wilhelm und Bibliothekar-Adjunkt zu Straßburg.

Straßburg und Leipzig,
im Verlage bei F. G. Levrault.
1830.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Schon seit mehreren Jahren beschäftigt mich die Sammlung handschriftlicher Dokumente, welche sich auf die große Begebenheit des sechzehnten Jahrhunderts beziehen. Ich hielt es Anfangs für eine Verpflichtung, welche mir meine Stellung auflegte, Alles was noch aus dieser Zeit die neueren Veränderungen in der Vaterstadt überlebt hatte, sorgfältig zu sammeln, um diese reichen Materialien vor dem gänzlichen Untergange, wenigstens für den Geschichtschreiber, zu retten. Der größte Theil derselben lag während der vorigen Jahrhunderte in unzugänglichen Archiven, welche seit Sleidan Keinem mehr zu diesem Zwecke geöffnet worden sind. Zum Theil müssen wir den Grund dieser Zurückhaltung in der sonderbaren Stellung der freien Stadt zu dem großen Reiche suchen, dem sie doch wesentlich angehörte, welche auch bis in den geringfügigsten Verhältnissen eine äußerst zarte Berücksichtigung erforderte. Dieses Verhältniß dehnte sich zugleich auf die Kirche aus, für welche jene Begebenheit besondere Wichtigkeit hatte; sogar war mehrerer Beziehungen wegen die Verlegenheit in dieser Hinsicht noch größer. Dazu kamen noch viele besondere Rücksichten, welche größtentheils in den Verhältnissen der einzelnen Personen wirksam waren, und den einen die Mittel entzogen, eine solche umfassendere Arbeit vorzunehmen, die andern aber in eine Lage brachten, in welchen sie vielfach gebunden waren. So mag es gekommen seyn, daß, ungeachtet der wiederholt ausgesprochenen Wünsche auswärtiger Schriftsteller über die Geschichte unserer Kirche, kein Gelehrter der Stadt Straßburg

Digitized by Google

noch von dieſer Seite her das große Ganze der ewig denkwürdigen Begebenheit vervollſtändigt hat, und eine Stadt, von welcher man doch ſeit Sleidan wußte, welche wichtige Stelle ſie in derſelben eingenommen, wie einflußreich ſie für das Ganze geweſen, und zugleich, wie intereſſant ſie wieder als Epiſode daſtand, noch keine beſondere Bearbeitung des von ihr Geleiſteten gefunden hat.

Mehrere Verſuche ſind wohl in dem Laufe der Zeit gemacht worden. Johann Friedrich Schmidt, Rath und Advokat der Stadt Straßburg († 1637), arbeitete 1630 eine Beſchreibung der Veränderung der Religion 1517 bis 1627 aus, welche indeſſen offenbar nur zum Verſtändniß der damaligen Lage der kirchlichen Verhältniſſe führen und zur Verwahrung der erworbenen Rechte dienen ſollte, jedoch von keinen ſelbſtſtändigen hiſtoriſchen Geſichtspunkten ausgieng. In jener Beziehung hat auch der Verfaſſer die Dokumente, welche der Rath ihm zum Gebrauche überließ, ausgewählt und benutzt: das rein Hiſtoriſche, die Entwicklung der Lehre und ihre Geſtaltung in der äußern Form iſt von ihm ganz übergangen, oder nur mit wenigen Worten angedeutet worden. Vor ihm hatte Oſeas Schadäus mehr mit wiſſenſchaftlicher Tendenz geſammelt, und unter andern ein Verzeichniß der Druckſchriften hinterlaſſen, welches von J. H. Barth vervollſtändigt worden iſt.

Am thätigſten war jedoch Mathias Heuß, welcher aus ſeinen reichen Collectaneen ſchon eine lateiniſche Ausarbeitung begonnen hat; allein es ſtanden ihm größtentheils nur Druckſchriften zu Gebote, weniger ungedruckte Dokumente: und der fleißige Mann hat aus jenen mit unermüdlichem Eifer nur die wichtigern Ereigniſſe, und auch dieſe nur unvollſtändig, wie ſie im Aeußern hervorgetreten ſind, zuſammenbringen können. Auch von Schöpflin iſt ein Entwurf einer ſolchen Geſchichte vorhanden: er hat ſie neben ſeinen übrigen hiſtoriſchen Werken, und ſo wie die Materialien ſich ihm darboten, entworfen, ohne noch zur vollſtändigern Arbeit Muße zu gewinnen.

Von gedruckten Schriften beſitzen wir nur Weniges; einzelne

Digitized by Google

unbedeutende Abhandlungen, die längſt untergegangen ſind. Somit bleibt Sleidan allein die Quelle, aus welcher geſchöpft werden konnte: er, der von Allen bewunderte Hiſtoriker, der ſich ein Denkmal des ſchönſten Ruhmes gegründet hat. Bekanntlich waren ihm die Archive zum Gebrauche überlaſſen, und ſein Freund, Jakob Sturm, ergänzte den Zuſammenhang zwiſchen den diplomatiſchen Akten. Unbekannt iſt es, was dieſer große Staatsmann für Sleidan's hiſtoriſches Werk gethan hat: aber wer ſich den thätigen, klugen und tiefſchauenden Mann, der mit ſeinem großen Geiſte Alles ſelbſt ſah und Vieles leitete, neben dem fleißigen Geſchichtſchreiber in der Studierſtube denkt und das Werk ſelbſt genau prüft, möchte wohl ſeinen Antheil an demſelben am richtigſten ſich vorſtellen können.

Die große Umſtellung der politiſchen und kirchlichen Verhältniſſe der Stadt Straßburg zu dem Reiche, dem ſie jetzt ganz angehört, hat in dieſer Hinſicht Vieles geändert: jene behutſame Scheu in der Behandlung geſchichtlicher Verhältniſſe iſt völlig unnütz geworden, und ſo wie überhaupt das Geheimnißvolle der Diplomatik immer mehr überall verſchwindet, ſo kann es hier, wo Alles anders geworden, am wenigſten mehr Statt finden. Jeder Tag mindert die Reihen der Männer, welche das Alte geſehen und gekannt haben: kaum begreifen noch die lebenden Geſchlechter jene Verhältniſſe: ſie gehören ſchon ganz der Geſchichte an.

Wer kann wiſſen, wo dieſer Strom uns noch hinführen wird! Darum habe ich geſucht, ſo viel an mir iſt, die Denkmale der alten Zeit zu ſammeln, damit ſie wenigſtens dem Forſcher erhalten werden. Mögen mir auch die Mängel in den beigefügten Erzählungen vorgeworfen werden: ich habe dieſe nur zugegeben, weil ich ſie zu meiner eigenen Befriedigung entwerfen mußte. Und wer unſere Lage kennt, wird mir dieſes auch weniger verargen, wenn er berückſichtigt, wie wünſchenswerth es für uns ſeyn muß, in innigem Zuſammenhange mit unſerer Vorzeit das kirchliche Leben fortzuleben.

Ueber die Einrichtung dieſer Monographien habe ich nur We-

Digitized by Google

niges beizufügen. Nach den großen Werken, welche die protestantische Kirche in Deutschland über die Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts besitzt, wäre es wohl zwecklose Eitelkeit von mir gewesen, ein Aehnliches zu versuchen. Allein Beiträge zur Aufhellung einzelner wichtiger Begebenheiten, welche in einem größern Umfange bearbeitet zu werden verdienten, als es eine allgemeine Geschichte erlaubt, mitzutheilen, möchte wohl nicht überflüßig scheinen, besonders wenn das Gegebene neuen, bisher unbenutzten, Stoff enthält. Lange zögerte ich, ob ich nicht die Akten ihres alterthümlichen Gewandes entkleiden sollte: allein, ohne pedantisch an unbedeutenden Dingen zu hängen, hielt mich doch theils die Scheu ab, vielleicht einen Frevel zu begehen, theils auch die Rücksicht, daß der Geist oft in engem Zusammenhange mit der Form steht und sich deutlicher in dieser beurkundet. Mag es daher für einen oder den andern unbequem seyn, in alten Schriften mit ihrer eigenthümlichen Rechtschreibung und Wortstellung sich zurecht zu finden, ich glaube, diese geringe Anstrengung werde reichlich durch die richtigere und vollständige Einsicht in die Zeit ihrer Abfassung belohnt. Die Säkularfeyer hat zufällig den Anfang dieser Reihe von Monographien bestimmt: der folgende Beitrag wird in zwei Abtheilungen die Geschichte der Reformation in Straßburg bis zu dem Schlusse des Jahres 1530 enthalten.

Noch muß ich beifügen, daß die Protestationsurkunde nur deßwegen mit abgedruckt worden ist, weil sie von Vielen von mir begehrt worden, da sie bis auf den Abdruck Tittmanns, der mir zu spät zugekommen, nur in Weniger Hände ist. Müllers Historie der evangelischen Stände Protestation, u. s. w., 1705, 4. ist selten geworden, und die übrigen Sammlungen, in welchen sie sich findet, meist nur auf Bibliotheken anzutreffen.

Straßburg im Januar 1830.

Digitized by Google

Geschichte
des Reichstags zu Speyer,
in dem Jahre 1529.

Einleitung.

Uebersicht der Verhandlungen der frühern Reichstage über die kirchlichen Verhältnisse.

Einer der mächtigsten Fürsten des deutschen Reichs hatte sich gleich Anfangs für den kühnen Reformator der Kirche, den Augustiner in Wittenberg, ausgesprochen, den durch denselben veranlaßten Veränderungen in dem Glauben und den kirchlichen Formen freien Raum in seinen Landen gegeben, und vorzüglich durch sein Beispiel noch andere Stände aufgemuntert ein Gleiches zu thun. Durch diesen Umstand ist der Streit zwischen den Vertheidigern des Hergebrachten, des hierarchischen Despotismus und der ausgearteten Kirchenlehre und zwischen denjenigen, welche diese Mißbräuche abzustellen strebten, zu einem allgemeinen Kampfe zwischen den Ständen des Reichs geworden. Daher das Einflechten desselben in alle Formen des alten Kaiserreiches, welchen sich selbst der so gern mit Eigenmacht handelnde Karl der Fünfte unterwerfen mußte. Dieses lehrte ihn schon der erste Schritt, den er in diesen Angelegenheiten that, das Wormser Edikt, das er gewissermaßen dem Reiche aufdringen wollte, dessen Erfolg

ihn jedoch überzeugen mußte, daß seine unmittelbare Gewalt sich auf seine Erblande beschränkte, und sein Einfluß auf die übrigen Theile des Reichs nur mittelbar, durch die Mitwirkung der Fürsten und selbst gewählten Obern, möglich sey. Nur den auf den Reichstagen durch ihre Mitstimmung angenommenen Gesetzen und Ordnungen legten die Einzelnen allgemein verbindende Kraft bei, und sogar so weit war das Unabhängigkeitsgefühl gereift, daß Einzelne in Frage stellten, ob Verordnungen, welche eine Mehrheit angenommen hatte, mit der sie nicht gestimmt, auch für sie verpflichtend wären. Diesen Protestationsgeist, von welchem in der Folge mehrere Beispiele sich finden, und der bei unbedeutendern Verfügungen schon früher sich gezeigt hatte, entwickelten besonders die Verhandlungen über die Reformation. Seine Fortschritte mußten aber auch theils durch die Natur des Gegenstandes, theils durch das Benehmen des Kaisers sehr beschleunigt werden. Wenige solcher Versammlungen reichten hin die Ansichten hierüber aufzuklären und festzustellen. Aufgeschreckt durch die ruhige Ueberlegung über das willkürliche Benehmen Karls in Worms, kamen die Einzelnen bald zur Ueberzeugung, daß den Reichstagen nicht einmal die Befugniß zugestanden werden könne, über solche Gegenstände, den religiösen Glauben und die damit verbundenen kirchlichen Formen und Uebungen, in letzter Instanz zu entscheiden, und daß das Reich im Grunde sich um weiter nichts zu bekümmern habe, als daß die von den Einzelnen angenommene Lehre sich nicht von dem Christenthum entferne, und der Gesellschaft nicht nachtheilig werde. Diese Entwickelung erreichte der Kampf auf dem Augsburger Reichstage, 1530.

Zum erstenmale wurde die Erschütterung der kirchlichen Verhältnisse durch Luther auf dem Wormser Reichstag 1521 in Berathung gezogen. Die Neuheit des Gegenstandes, die persönliche Gegenwart des Kaisers und sein Einfluß, den so manche Umstände begünstigten; sein rücksichtloses Benehmen in dieser Angelegenheit, das so sehr allen Erwartungen widersprach, und auch den eifrigsten Freund der Verbesserungen überraschen mußte,

sind vielleicht Gründe genug um uns das Resultat dieser Verhandlungen begreiflich zu machen. Und doch war es eigentlich nur der Kaiser, welcher, nicht einmal mit Einstimmung der meisten dabei interessirten Fürsten, das Edikt erließ, und zwar in einer Gestalt und mit solchen Ausdrücken, daß auch der ungünstige Erfolg, den es haben mußte, sich gleich Anfangs voraussehen ließ.

Uns, sagte Karl, steht es Kraft unseres römischen kaiserlichen Amtes zu, in dem heil. römischen Reich, das unsere Vorfahren, um der Beschirmung der heil. röm. Kirche Willen, mit vielem Blutvergießen an sich gebracht haben, nicht nur die Kirche zu erweitern, sondern auch jeder Befleckung durch Ketzerei zuvorzukommen. Dieß sey um so mehr seine Pflicht, da er mehr Land besitze, als irgend einer seiner Vorfahren, welche alle, sowohl die von väterlicher, als auch die von mütterlicher Seite, sich jederzeit durch Reinheit des Glaubens ausgezeichnet hätten. Darauf erzählt er, wie der Papst den Anstifter der neuen Ketzerei, Martinus Luther, Anfangs mild, dann streng behandelt, und da er nicht zurückgehen, auch nicht in Rom erscheinen wollte, zuletzt in den Bann gethan habe. Von Leo dem Zehnten sey der Kaiser aufgefordert worden, der Ketzerei mit aller Strenge Einhalt zu thun, und nun folgt eine weitläufige Anzeige der vorzüglichsten Irrungen Luthers, die mit einer ausserordentlichen Heftigkeit dargestellt werden. Welchen Eindruck mußte jedoch des Kaisers Erzählung von den Verhandlungen des Reichstages auf diejenigen machen, welche den merkwürdigen Sitzungen beigewohnt hatten! Ihm, sagte er, dem Anstifter der Ketzerei, ist Solches mit dergleichen Meinung und Ermahnung fürgehalten worden, die den verstopftesten Menschen und härter denn ein Stein erweichen und bewegen möchten; auch habe er aus der ihm zugeschickten Einladung wohl vernehmen können, daß man weiter nichts von ihm haben wolle, als eine einfache Revocation. Dieses habe er nun nicht gethan, sondern mit ungebührlichen Worten und Geberden habe er nicht nur öffentlich gesagt, er wolle in seinen Büchern kein Wort ändern, sondern auch die Concilien, besonders das zu Costnitz, das doch der deutschen Nation Friede und

Einigkeit wieder gegeben (!), verschmäht und verspottet, und auf ähnliche Weise jede weitere milde Zumuthung abgewiesen. Darauf sey ihm heimzuziehen gestattet, und laut des Geleits zwanzig Tage zugegeben worden, nach deren Verfluß folgende Remedien wider diese schwere giftige Sucht zu procediren, ergriffen werden sollen:

Erstens soll Luther, als ein von der Kirche Gottes abgesondertes Glied, als ein verstockter Zertrenner und offenbarer Ketzer geachtet werden, und keiner ihn, unter der Strafe criminis læsæ majestatis, der Acht, Verlust der Privilegien u. s. w., aufhalten: sondern ihn, so wie seine Anhänger und Gönner, wo sie getroffen würden, nach Achtweise, niederwerfen, gefangen nehmen und der Entscheidung des Kaisers anheimstellen.

Zweitens solle Niemand Luthers Schriften verkaufen, halten oder abschreiben; sondern, um sie von aller Menschen Gedächtniß zu vertilgen, mit Feuer verbrennen, und darin besonders den päpstlichen Kommissarien hilfreiche Hand geleistet werden.

Drittens sollen alle Schriften, welche das lutherische Gift wiederholten, oder auch ohne Namen gegen Papst, Prälaten, Fürsten, hohe Schulen und derselben Fakultäten geschrieben, so wie auch solche Malereien, auf gleiche Weise vertilgt werden. Und damit die hochberühmte Kunst der Druckerei allein zu guten und löblichen Sachen gebraucht werde, soll,

Viertens, bei Strafe der Reichsacht Niemand etwas drucken, das den Glauben berührt, ohne Wissen und Willen des Ordinarien desselben Orts, oder seiner Substituten und Verordneten, mit Zulassung der Fakultät in der h. Geschrift einer der nächsten Universitäten.

Dieß sind die wesentlichen Bestimmungen des harten Edikts, gegeben zu Worms den 8ten Mai 1521. Wie verschieden waren die Verhandlungen und die Form dieses Gesetzes von den vorhergegangenen Zusagen des Kaisers! „Wir begehren an dein Lieb, hatte Karl an den Kurfürsten von Sachsen, 28sten November 1520 geschrieben, du wollest den Luther mit dir auf den Reichstag zu Worms bringen, so sollen wir ihn allda von gelehrten und sach-

verständigen Personen genugsamlich verhören lassen.“ Selbst noch in dem folgenden Schreiben, in welchem der Kaiser meldete, daß der Papst den Bann über den Reformator ausgesprochen, mochte einige Schonung darin liegen, daß er den Kurfürsten bittet, denselben nun nicht mehr nach Worms zu bringen. Und in der kaiserlichen Citation selbst, durch welche Luther nach Worms gefordert wurde, wird nur gesagt: daß ihm sicheres Geleit gegeben werde; „weil Wir und des heiligen Reichs Stände, jetzo hier versammlet, uns entschlossen haben, der Lehre und Bücher halben, so eine Zeit her von dir ausgangen, Erkundigung zu empfahen.“ Nach diesem, und mehr noch nach dem Benehmen Luthers auf dem Reichstage, ließe sich daher nicht leicht erwarten, daß es den Ständen, welche übrigens schon lange von der Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung fest überzeugt waren, mit Ausführung des Edikts Ernst seyn werde. Und was der Schlesische Oberamts-Direktor, Hans Rechenberg, an den Kurfürsten schrieb, von vielen, manchfaltigen, erschrecklichen Dräuungen gegen diejenigen, so Luthers Lehre anhängen, worüber er, weil dieß ihm ganz unbegreiflich vorkam, erst Gewißheit von dem Kurfürsten begehre, dieses mochte wohl bei Vielen in dem Reiche der Fall seyn.[1]

Auf dem folgenden Nürnberger Reichstage (1522) betrieb vorzüglich der Papst die Vertilgung der Irrthümer, welche der römischen Curie so gefährlich zu werden drohten, da sie sich mit den Forderungen der Stände und des Kaisers, das Geld betreffend, welches Rom aus Deutschland bezog, und mit den alten Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl aufs innigste zu

---

1 Man sehe auch Huttens Briefe bei Walch, Luth. Werke, XV, 2321. Uebrigens sagt Sleidan, lib. III, von diesem Edikt: Ajunt edictum hoc a paucis aliquot fuisse conflatum; nam ex electoribus nonnulli fatentur, non se fuisse conscios, ut suo loco de Coloniensi dicetur. Und lib. XVI läßt er den Erzbischof von Cölln in dessen Gegenschrift sagen: Er habe nichts von dem Wormser Edikt gewußt, als bis er es gedruckt gesehen. Dasselbe erklärte auch der Kurfürst von Sachsen für sich und seinen Bruder. Seckendorf. B. 1, S. 289.

verbinden schienen. Denn es erklärten ja die Stände dieses letztere deutlich in ihrem Antwortschreiben an den Papst: „daß aber Päpstliche Heiligkeit als beschwerlich anregt, daß die päpstlichen Urtheile und die kaiserlichen Mandate, wider den Luther ausgangen, bisher nicht gehandhabt seyen, ist nicht ohne merkliche Ursache unterlassen. Denn alle Stände deutscher Nation seyen durch manchfaltige Mißbräuche des Hofs zu Rom und geistlicher Stände so unerträglich beschwert; und jetzt durch Luthers Schreiben so viel unterrichtet, wo man dagegen mit Ernst oder der That, nach Inhalt gemeldter Urtheile oder Mandate, handeln sollte, daß es gewißlich bei ihnen dafür geachtet würde, als wollte man durch Tyrannei evangelische Wahrheit verdrucken und unchristliche Mißbräuche handhaben; daraus Empörung und Uneinigkeit erweckt würde." Dieß, fuhren sie weiter fort, habe der päpstliche Orator selbst zugestanden; auch sehen sie keine Hoffnung als die Versammlung eines Conciliums und zwar in deutschen Landen, das in Jahresfrist eingerufen werden müßte. Bis dahin wollten sie wohl bewirken, daß nur das rechte, reine, heilige Evangelium und bewährte Schriften gütig, sanftmüthig und christlich, nach der Lehre und Auslegung der bewährten, und von der christlichen Kirche angenommenen Schriften, gelehrt und gepredigt würde.

Nicht allein war hiermit der Wille der Stände deutlich ausgesprochen, daß sie nämlich die Neuerer nicht hemmen würden, bis von dem Papst und der Kirche selbst die Verbesserung vorgenommen wäre, sondern dieses wurde auch als einzige Bedingung aufgestellt, nach deren Erfüllung allein das Wormser Edikt in Ausübung gebracht werden könnte. Zugleich wurden diesem Schreiben ein und achtzig Beschwerden beigefügt, welche von jetzt an bei den meisten reformirenden Ständen als rechtmäßige Grundlage der Veränderung in den kirchlichen Verhältnissen betrachtet wurden.

Außer einem kaiserlichen Mandate, welches mit aller Strenge auf die Erfüllung des Wormser Ediktes drang, wurde nach dem Bericht Johannes von Planitz nichts auf diesem Reichstage gegen Luther gehandelt, und zwar weil wegen der Leidenschaft-

lichkeit der päpstlich Gesinnten, die übrigen nicht einig werden konnten. Allein so weit war schon der Geist der Unabhängigkeit gereift, daß der sächsische Gesandte Philipp von Feilitzsch gegen die besondere Auszeichnung seines Fürsten in dem Schreiben der Stände an den Papst, protestirte. Sie hatten nämlich den Kurfürsten von Sachsen ausdrücklich genannt, und versprochen bei ihm zu bewirken, daß Luther und seine Anhänger unterdessen nichts weiter schreiben oder drucken lassen sollten. Dagegen verwahrt sich der Gesandte, daß sein Herr nichts thun werde um zu verhindern „ so viel das Evangelium und Wort Gottes berührt zu drucken und zu schreiben, so wie, daß der Kurfürst sich in dieser Hinsicht nicht weiter werde binden lassen als andere Stände, sondern das Wort Gottes frei zu lassen gesonnen sey. "

Bestimmter wurde auf dem folgenden Reichstage, gleichfalls zu Nürnberg gehalten, und im April 1524 abgeschlossen, über diesen Gegenstand entschieden. „ Da das zu Worms ausgegangene Mandat, wird in dem Abschied gesagt, nicht gehandhabt worden sey und daraus gemeiner Christenheit deutscher Nation nicht kleine Beschwerung erfolgt, — so haben die Stände sich jetzt vereinigt und beschlossen, demselben Mandat gehorsamlich, wie sie sich deß schuldig erkennen, so viel ihnen möglich, zu geloben und nachzukommen. Schmähschriften und Gemälde sollten gänzlich abgethan und nicht weiter ausgebreitet werden: jedoch, damit nicht das Gute neben dem Bösem unterdrückt und endlich erörtert werden möge, weß sich hinfüro ein Jeder in dem verhalten soll, so wird abermals auf ein allgemeines Concilium in Deutschland zu halten gedrungen, und damit die Sachen nicht unvorbereitet demselben vorgelegt würden, sollte jeder Stand durch seine hohen Schulen einen kurzen Begriff der neuen Lehren machen lassen. Mittler Zeit sollte das heilige Evangelium und Gottes Wort nach rechtem wahrem Verstand und Auslegung der von gemeiner Kirche angenommenen Lehrer, ohne Aufruhr und Aergerniß gepredigt und gelehrt werden. Zugleich aber sollten auch die auf vorigem Reichstag vorgelegten Beschwerden gegen die römische Curie von dem nächsten Reichs-

tag aufs Neue in Berathung gezogen und deren Abstellung betrieben werden.

Diese Entscheidungen genügten weder den Einen noch den Andern: auf der einen Seite legte dagegen der Gesandte des Kurfürsten von Sachsen, nebst den Grafen von Solms und Wertheim Protest ein, weil sie ihnen zu streng dünkten; auf der andern erließ Ferdinand in dem Namen des Kaisers und in Verbindung mit meist geistlichen Reichsfürsten, ein weit strengeres Edikt für ihre Lande, und selbst der Kaiser, vermuthlich durch sie aufgereitzt, sandte aus Burgos eine herbe Rüge über die allzu große Gelindigkeit der Reichsstände.

Auf dem folgenden Reichstage zu Augsburg, 1526, waren, durch die Zeitumstände verhindert, keine Fürsten persönlich erschienen, und nicht einmal die Mehrzahl der Stände durch Gesandte repräsentirt: die Gegenwärtigen begnügten sich daher wörtlich die Verfügungen des vorhergehenden Abschiedes zu wiederholen, sowohl was das allgemeine Concilium, als auch den provisorischen Stand der Dinge betraf. Während des Aufstandes der Bauern wirkte der Schrecken zu mächtig, die Stimmung der Gemüther war zu ungewiß, als daß die Regierungen sich einer möglichen Entzweiung über diese Frage hätten preis geben können: aber in der zweiten Hälfte desselben Jahres 1526 konnten die Einen wie die Andern schon mit mehr Sicherheit auftreten. Der Kaiser nämlich und die Gegner der Reformation waren darin einig, die Gefahren jenes Aufstandes als eine furchtbare Folge der neuen religiösen Ideen darzustellen, und durch ihre Folgen das Prinzip selbst zu verdammen: Karl wenigstens glaubte aus diesem Grunde eine entschiedenere Sprache führen zu dürfen, und hatte seinen Kommissarien den Auftrag gegeben, in nichts einzuwilligen, sondern ausschließend auf die Vollziehung des Wormser Edikts zu dringen[1]. Diesen strengen Befehl verhehlten auch die

1 Die Instruktion des Kaisers ist, so viel ich weiß, noch nirgends gedruckt und nur aus Sleidan und Seckendorf, der eine Abschrift vor sich liegen hatte, bekannt. Ich gedenke sie in einer Sammlung ähnlicher ungedruckter Aktenstücke aus den ersten Jahren der Reformation später mitzutheilen.

Kommiſſarien nicht; ſie kündigten bei der Eröffnung der Verhandlungen ſogleich an, daß ſie die Inſtruktion den Ständen vorlegten, damit ſie daraus erſehen möchten, daß in dem Artikel den chriſtlichen Glauben betreffend nichts vorgenommen werden könne, darin ſie, der Statthalter und die Kommiſſarien vermöge ihrer Gewaltsbriefe zu willigen nicht Macht hätten: ja ſie ſetzten ſogar hinzu, daß ſie dieſes mittheilten, damit man hierüber nicht unnützer Weiſe die Zeit verliere! Allein gerade dieſe Sprache bewirkte das Gegentheil von dem was man davon erwartet hatte. Seit der Unterredung zu Friedewalde (Nov. 1525), zwiſchen dem Landgrafen und dem ſächſiſchen Erbprinzen, waren die Anſichten von der Nothwendigkeit einer engeren Verbindung unter den reformirenden Ständen immer klarer geworden, bis zuletzt, ungeachtet vieler verkehrter Einwendungen, der Torgauiſche Bund geſchloſſen wurde, der zum ausſchließenden Zweck hatte, ſich der gewaltſamen Durchführung des Wormſer Edikts zu widerſetzen. Zwar traten die Reichsſtädte nicht ſogleich dem Bunde bei, ſondern entſchuldigten ſich zum Theil mit der Ausſicht auf den nahen Reichstag, der vielleicht einen ſolchen Schritt unnöthig machen könnte: allein als der kaiſerliche Statthalter und die Kommiſſarien mit jener entſchiedenen Sprache auftraten, ſo waren es doch die Reichsſtädte, welche, vermuthlich in Hinſicht auf jene Verbindung, zuerſt öffentlich die kräftige Antwort gaben, in der ſie alle jene Zumuthungen mit Ernſt abwieſen. Zuerſt widerſprachen ſie der Forderung, daß bis zu allgemeinem Concilium nichts weiter reformirt werden ſolle: denn man könne, wo noch Mißbräuche vorhanden, die chriſtlichen Gemüther mittler Zeit nicht in Irrſal und Gefährlichkeit ihrer Seelen verharren laſſen. Ferner bezeugten ſie ihr Vergnügen an den vorgeſchlagenen Mitteln, die Mißbräuche in der Kirche durch ein Concilium abzuſtellen, und wiederholten zuletzt die Erklärung, daß es unmöglich ſey das Wormſer Edikt wirklich zu vollziehn, wie ſie es ſchon dem päpſtlichen Orator zu Nürnberg 1523 nachgewieſen hätten, und um den kaiſerlichen Wortführern keine Verlegenheit zu erſparen, fügten ſie ein neues weitläufiges Verzeichniß der Beſchwerden

der deutschen Nation über die Mißbräuche in der Kirche bei.

Eine so ernste Sprache verrieth eine Beharrlichkeit und einen Widerstand, den der Kaiser, welcher sich gerade in der gedrängtesten Lage, hinsichtlich der auswärtigen Verhältnisse, befand, nicht im Stande war zu überwinden. Vielleicht hätte er es auch jetzt nicht einmal gewollt, seitdem der Papst sich an die Spitze eines großen Bundes gegen ihn gestellt hatte. So kam es denn zu dem Speyrer Receß, der durch mildere Grundsätze den Anforderungen der reformirenden Stände völlig entsprach, indem er vor der Hand jeder einzelnen Obrigkeit zuließ die kirchlichen Verhältnisse nach ihrem Gewissen zu ordnen. Allerdings war diese Befugniß nur provisorisch, sogar der nahe Termin des Provisoriums, ein Jahr, war bestimmt; allein man hatte das Aufhören desselben an eine Bedingung, die Entscheidung durch eine allgemeine Kirchenversammlung in deutschen Landen gehalten, gebunden, so daß sich immer noch jeder Stand dabei beruhigen konnte. Zu diesem Beschluß hatte wohl am meisten das kräftige Benehmen des Landgrafen beigetragen, der den Kurfürsten bestimmt hatte, auf der Stelle den Reichstag zu verlassen, wenn man unabänderlich auf dem Wormser Edikt bestehen würde. Eine solche Entzweiung durften jedoch die kaiserlichen Kommissarien in diesen Augenblicken nicht aufkommen lassen; sie willigten daher nicht nur in die der Reformation so vortheilhaften Beschlüsse, sondern sie mußten sich auch noch gefallen lassen dieselben in einer Form anzunehmen, welche nur der vollständigste Sieg hätte erzwingen können. Zuerst wurde des Wormser Edikts nur im Vorübergehen gedacht, um anzuzeigen, daß keiner demselben nachzukommen gehalten seyn solle, und mit dem vergeblich zusammenberufenen Augsburger Reichstag (1525) begonnen, von welchem die Religionshandlung auf diese Zusammenkunft verschoben worden sey. Dann erklärte der Receß ganz unverholen, daß die Kommissarien, wie die Stände, die kaiserlichen Instruktionen zur Hand genommen, dieselbigen mit tapferem Rath berathschlagt und sich darauf hin des Abschiedes vereinigt hätten. Dieß hieß doch so viel als, man habe des Kaisers ernsten

Willen vernommen, aber für gut gefunden auf denselben gar keine Rücksicht zu nehmen. Ferner findet sich in diesem Receß auch nicht ein harter Ausdruck über die Reformation, ja sie wird nicht einmal bei den Verfügungen gegen die Aufstände des Landvolks erwähnt, und auch nicht in die entfernteste Verbindung mit denselben gesetzt, welches doch so manche Schriftsteller der Gegenparthei auf eine so unhistorische Weise versucht haben. Die Entscheidung über die kirchlichen Gegenstände wird ausschließend einem Generalconcilium anheim gestellt, und damit dieses schneller und gewisser zu Stande kommen möchte, eine Gesandschaft an den Kaiser geordnet, ihn zu bitten, sich doch baldigst in das Reich zu verfügen. „Mittler Zeit des Concilii oder der Nationalversammlung sollte jeglicher Stand in Sachen, so das Edikt durch kaiserliche Majestät[1] auf dem Reichstag zu Worms ausgangen, belangen möchten, für sich also leben, regieren und halten, wie ein jeder solches gegen Gott und Kaiserl. Majestät hoffet und vertraut zu verantworten.“ Nicht einmal eine weitere, für die Kirche höchst wichtige Verfügung wagte diese Versammlung recht allgemein und verbindlich zu machen, diejenige nämlich, welche die Einkünfte der Geistlichen betraf, die hin und wieder eigenmächtig eingezogen worden waren. Hierüber wird nur gesagt, daß bis zur Entscheidung der Kichenversammlung die Obrigkeiten die Geistlichen vor solchen eigenmächtigen Eingriffen schützen und schirmen möchten, aber ihnen selbst nicht, wo es auf eine rechtliche Art geschehen konnte, die Einziehung und anderweitige Verwendung solcher Einkünfte untersagt.

Dieses war die Entscheidung über die Religionsangelegenheiten auf diesem zahlreich besuchten Reichstage. Sie war, wie schon gesagt, den der Reformation zugethanen Ständen so günstig, daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn sie jedesmal auf dieselbe, als auf die Grundlage jeder spätern Bestimmung zurückzu-

---

1 Vermuthlich bezogen sich diese Worte auf die wiederholten Erklärungen des Kaisers, daß das Wormser Edikt mit der Einwilligung aller Stände gefaßt worden sey.

kommen wünschen, und alles Vorhergegangene als völlig dadurch vernichtet ansehen.

Der Reichstag zu Speyer im Jahre 1529.

Zwischen dem Reichstage 1526 bis zu dem folgenden, gleichfalls zu Speyer versammelten, verliefen beinahe drei Jahre, während welcher sich manches anders oder bestimmter gestaltete, das auf die Verhältnisse der Partheien einen bedeutenden Einfluß hatte. So wie nämlich auf der einen Seite die Reformation immer mehr ihrer nächsten Vollendung entgegenschritt, indem jeder reformirende Stand ihre Grundsätze und Bedürfnisse vollständiger durchschaute, und, mehr oder weniger von der Erfahrung geleitet, durch wirksame Maßregeln denselben zu entsprechen suchte, eben so fest entwickelte sich in den der alten Kirche treu gebliebenen Fürsten der Gegensatz und das Bestreben, durch alle Mittel den Neuerungen entgegenzuarbeiten. Und wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, gerade das Bewußtseyn dieses Gegensatzes, das deutlichere oder dunklere Gefühl des Widerstrebens, führte den Einen wie den Andern zu rascherm Vorschreiten. So strenge daher die katholisch gebliebenen Fürsten über die Aufrechthaltung der Kirchenlehre und Kirchenformen mit ihrem Guten, wie mit ihren Mißbräuchen wachten, und selbst als schreckende Warnung durch schwere Strafen jene Reinheit zu erzwingen suchten, so emsig waren die andern, kraft jenes Abschiedes, bei ihnen so viel möglich aufzuräumen, alle Mißbräuche zu entfernen, und durch zweckmäßige Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse den Verbesserungen eine festere Dauer zu geben. Wenn auch nicht alle diese Stände mit diesem Geschäfte innerhalb jener Frist zu gewünschtem Ende kamen, so darf man sich doch darüber nicht sehr wundern, da sie ja zugleich die vielfachen Versuche noch weiter zu gehen als selbst der guten Sache zuträglich war, und mit den Einsichten der Zeit übereinstimmte, zu bekämpfen und zurückzu-

weisen hatten. Denn mit dem Aufstand der Bauern waren noch nicht überall und vollständig jene schwärmerischen Ansichten von evangelischer Freiheit ausgerottet: stillere, aber nicht minder fantastische Anhänger der Wiedertäufersekte nährten sie noch unter den Bürgern der Reichsstädte, und selbst die meisten Prädikanten trieben zu gefährlichen Forderungen, indem sie laut gegen den schonenden Gang ihrer Magistrate predigten, weil diese nicht revolutioniren wollten. Die Geschichte Straßburgs wird es insbesondere zeigen, welche schwere Aufgabe es für einen besonnenen Magistrat war, in diesem vielfachen Andrange die kluge Mitte zu halten, und die Sachen so zu führen, daß die Reformation sich nicht in eine völlige Anarchie auflöste, in welcher sie nothwendig hätte untergehen müssen.

So dringend daher auf dem neuen Reichstag die Forderungen des Kaisers auch waren, stille zu stehen und zu dem Alten zurückzukehren, und so fest auch der fanatische Ferdinand, der von jetzt an der Spitze der Gegenparthei stand, entschlossen war, die Reformation in dem Reiche völlig niederzuschlagen: so war dieses doch alles zu spät, denn die entscheidenden Maßregeln, welche von den reformirenden Ständen ergriffen worden, ließen keine Möglichkeit des Rückganges zu. Ein solches Zurückführen auf den alten Standpunkt hätte jetzt eine größere Revolution verursacht, als es die Veränderungen selbst gewesen waren, welche zu den neuen Verhältnissen geführt hatten. Dabei hatte ja auch die Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit, von der Wahrheit und dem ächt Christlichen in der Glaubens- und Kirchenverbesserung außerordentlich gewonnen, seitdem man die Früchte derselben im Kleinen wie im Großen zu genießen anfieng. Wie hätte man unter einem Volke, das beinahe allgemein die Quellen der christlichen Religion und so viele aufklärende Schriften in Händen hatte, jenen auf Aberglauben gegründeten Zustand der Religons-Erkenntnisse zurückführen können! Oder wie wäre es ohne die härteste Gewaltthätigkeit möglich gewesen, bei der rein christlichen Stellung der Prädikanten zu ihren Gemeinden, jene auf Jahrhunderte lange Verblendung gebaute Existenz des geistlichen Standes mit

allen seinen Auswüchsen wiederherzustellen. So günstig daher auch des Kaisers Lage war, als er den neuen Reichstag zusammenrief, und so viel er auch von demselben erwarten konnte, so mußte doch alles an der Beharrlichkeit der reformirenden Stände scheitern, die im Bewußtseyn recht gehandelt zu haben, und zugleich im Gefühl ihrer innern Stärke und bei der Entschlossenheit dieselbe zu benutzen, sich nie zur Wiederherstellung des Unchristlichen und Widerchristlichen hätten hintreiben lassen. Dazu kam noch der wirklich unverzeihliche Fehler des Kaisers, daß er sich nicht selbst nach Deutschland begab, wo seine persönliche Gegenwart doch vielleicht Einen und den Andern eingeschüchtert hätte, während seine lange Abwesenheit eine Geringschätzung gegen das Reich zu beweisen schien, das er seinen übrigen Ländern aufzuopfern das Ansehen hatte, und dem Widerspruch größern Muth und Eindruck verschaffte. Es haben zwar einige gerade in dieser Abwesenheit bei dem entscheidenden Schlage eine Absicht erblicken wollen, indem der Kaiser das Gehässige der zu ergreifenden Maßregeln dadurch von sich hätte abwälzen und selbst nur zur Ausführung derselben in das Reich kommen wollen: allein dafür läßt sich auch kein Grund aus der Geschichte oder Politik nachweisen.

Das öffentliche Ausschreiben des Kaisers berief die Stände auf den Tag S. Blasien (3 Februar) 1529 nach Speyer. Auf dieses folgte die Vollmacht, welche der Kaiser seinen Kommissarien und Botschaftern übersandte, Valladolid 1sten August 1528. Er bestimmte hierzu seinen Bruder, den König Ferdinand, den Vicekanzler Balthasar Merkel, Coadjutor des Bisthums Constanz und Probst zu Waldkirch, die beiden Pfalzgrafen und Herzoge von Baiern, Friedrich und Wilhelm, Bernhard, Bischof zu Trient, und Erich, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, welcher Letztere jedoch nicht erschienen ist. Diese Bevollmächtigten sollten an kaiserlicher Statt die Berathungen vorzüglich über drei Punkte leiten: die Reichshilfe gegen die Türken, die Irrungen in dem christlichen Glauben, und den Unterhalt des Regiments und Kammergerichts. Doch sollten sie auch sonst was

des Reiches Nutz und Beſtes ſey, handeln können. Bei den Verhandlungen ſollte wie gewöhnlich die Mehrheit entſcheiden. Sehr intereſſant wäre es, wenn wir mit dieſer offenen Inſtruktion, welche darauf berechnet war, daß ſie den Ständen mitgetheilt werden konnte, noch die geheimen Weiſungen vergleichen könnten, welche ſehr wahrſcheinlich den Kommiſſarien gleichfalls von Spanien aus zugeſchickt wurden, und am ſicherſten ihr Benehmen erklären müßten.

Die Bevollmächtigten erließen nun die Einladungen an die einzelnen Stände, von welchen Seckendorf nur ſagt, daß ſie auf eine ungewöhnlich ſtrenge Weiſe auf die pünktliche Erſcheinung drangen. Wie es ſcheint, hatte ſchon das Regiment die Eröffnung des Reichstags, vermuthlich auf Ferdinands Verhältniſſe Rückſicht nehmend, auf den 21ſten Februar verſchoben, und ſpäterhin trat noch, ungeachtet jener Genauigkeit, mancher Verzug ein. Dieß erhellt beſonders aus den Verhandlungen Ferdinands mit dem Kurfürſten von Sachſen, welche bei Müller durch eine unbegreifliche Irrung auf den Augsburger Reichstag bezogen werden. Auf ſeiner Reiſe in das Reich hatte nämlich der König insbeſondere den Grafen Hoyer von Mansfeld, von Inſpruck aus nach Sachſen abgefertigt, und ihm den 13ten Januar 1529[1] den Auftrag gegeben, bei dem Kurfürſten zu werben, daß er doch eigentlich auf dem Reichstag ſogleich bei der Eröffnung gegenwärtig ſeyn, und ſich durch keine Abhaltung verhindern laſſen möge. Auch er, der König, hätte wichtige Veranlaſſungen genug jetzt ſeine Erblande nicht zu verlaſſen: allein er berückſichtige was der Kaiſerlichen Majeſtät, den Kurfürſten, Fürſten und Ständen, ja der geſammten Chriſtenheit an dieſem Reichstage gelegen wäre, und ſetze alle Angelegenheiten ſeiner Lande hintenan, um ſich auf die beſtimmte Zeit nach Speyer zu begeben. Es iſt nämlich mehr als wahrſcheinlich, daß der König in Furcht war, nach dem was vorgefallen, beſonders aber nach den ausgeſtreuten Gerüchten über die Zwecke dieſer Verſammlung,

1 Bei Müller, S. 448.

möchte der Kurfürst, und nach seinem Beispiel die Vornehmsten von den der Reformation beigetretenen Ständen, nicht einmal erscheinen wollen und somit der Reichstag sowohl für die kirchlichen Verhältnisse, als auch für die beiden andern wichtigen Angelegenheiten erfolglos vorübergehn. Aus diesem Grunde sollte der Gesandte dem Kurfürsten insbesondere zu verstehen geben, daß er als ein christlicher Kurfürst und eines der vornehmsten Glieder des römischen Reichs, durch seine persönliche Gegenwart die treffliche Handlung des Reichstags stattlich und wohl zu fördern vermöge. Wie es scheint wurde aber Mansfeld verhindert selbst zu dem Kurfürsten zu reisen, und übertrug daher die Werbung dem Grafen Philipp von Eberstein, der erst den 19ten Februar in Weimar anlangte. Dieses meldet der Kurfürst in seiner an demselben Tage gegebenen Antwort[1], in welcher er versichert, daß er, ungeachtet vieler dringender Geschäfte, dennoch in der folgenden Woche nach Reminiscere nach Speyer abreisen werde, und ohne Hehl beifügt, daß er wohl eher abgegangen wäre, wenn er diese letzte Einladung früher erhalten hätte. Wie aus dem Schreiben der Straßburger Gesandten (N.° II) erhellt, war der Kurfürst schon den 13ten März in Speyer angelangt[2], wo auch schon eine große Zahl der übrigen Fürsten, Bischöfe und Städtegesandten eingetroffen war. Wie eifrig die Reichsstädte sich selbst antrieben zu erscheinen, zeigt der erste Brief, den ein Ungenannter an den thätigen und geschickten Rathschreiber, Peter Butz, in Straßburg schrieb. (N.° I.)

Sturm vermuthet (N.° IV), die den Ständen vorgelegte Proposition sey Waldkirchs, das heißt des Vicekanzlers Balthasar Merkels, Werk. Sekendorf[3] verwechselt daher dieselbe mit der Vollmacht für die Kommissarien, welche allerdings von dem Kaiser ausgegangen war, aber das nicht enthielt, was er

---

1 Bei Müller, S. 451.

2 Dasselbe schreibt der Kurfürst seinem Sohne aus Oppenheim, daß er nämlich an diesem Tage in Speyer einziehen werde. Seckend.

3 Lib. II, S. 129.

aus der Proposition mittheilt. Da übrigens die meisten Bevollmächtigten des Kaisers auch Mitglieder des Regiments waren, so bleibt die weitere Bemerkung dieses trefflichen Geschichtschreibers immer noch wahrscheinlich, daß nämlich die Proposition schon früher von dem Regiment beschlossen, und einzelnen katholischen Fürsten mitgetheilt worden, und mehrere zu ihrer entschiedenen feindseligen Stellung gegen die reformirenden Stände bewogen haben könne, wovon er einige Belege giebt. Darunter gehört vorzüglich der kriegerische Aufwand, mit welchem weltliche und geistliche Fürsten der Gegenparthei in Speyer einzogen: Ferdinand war den 5ten März mit dreihundert bewaffneten Reitern angekommen, eben so viele hatten die Baierischen Herzoge mit sich geführt, und sogar die Kurfürsten von Mainz und Trier hatten sich in dieser Rücksicht so sehr ausgezeichnet, daß der Kurfürst von Sachsen seinem Sohne schrieb: Ich habe mich auf den Landfrieden verlassen, und habe keinen Harnisch geführt. Besonders fiel den sächsischen Gesandten das Betragen des Kurfürsten von der Pfalz auf, den manche der Reformation geneigt geglaubt hatten: dieser Fürst verbot seinem Gefolge, den Predigten in den Wohnungen des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen beizuwohnen, um, wie Minkwitz schrieb, den Pfaffen zu hoffiren, und überhaupt legte er eine so große Heftigkeit an den Tag, daß der Graf Albrecht von Mansfeld klagte: Pfalz kennet keinen Sachsen mehr.

Den fünfzehnten März wurde der Reichstag eröffnet, und in dem Namen des Kaisers die Proposition von den Kommissarien den Ständen vorgetragen. Sie enthielt drei Punkte, von welchen der erste den Türkenkrieg, der zweite die kirchlichen Angelegenheiten, und der letzte die Unterhaltung des Regiments und Kammergerichts betraf. In diesem Vortrage wurden der Türkenkrieg und die verheerenden Fortschritte des Erbfeindes der Christenheit zwar schon als eine Strafe Gottes für die überhand nehmenden Irrungen in dem Glauben ausgegeben; allein die Leidenschaftlichkeit der Verfasser ergießt sich dabei noch vorzüglich gegen Frankreich, das die Unternehmungen der Türken so offen begünstigte und zu unterstützen

drohte. Was aber die Unordnungen in den kirchlichen Verhältnissen und die immer weiter sich ausbreitenden Irrlehren betraf, so klagte der Kaiser abermals, wie es ihn insbesondere bekümmere, daß solches unter seiner Regierung geschehe, und stellte sich somit wieder als der Verpflichtete dar, die Reinheit des Glaubens zu bewahren. Hierzu komme, daß der Abfall von der wahren Lehre schon jetzt zu Aufruhr und Krieg geführt habe: und zwar alles weil seine, des Oberhauptes der Christenheit, Gebote und Mandate nicht beobachtet worden seyen. Allerdings sey in dem Regensburger Reichsabschiede eine allgemeine Kirchen-Versammlung zugesagt worden; allein die gegenseitigen Verhältnisse zwischen dem Papst und dem Kaiser haben die Zusammenberufung derselben verhindert, da sie ohne die Mitwirkung des Ersteren nicht wohl möglich war; jetzt aber bei friedlicher Ausgleichung, die zwischen ihnen Statt gefunden, werde er, der Kaiser, alles anwenden, damit keine fernere Zögerung eintrete.

Auf diese Aussicht folgt nun bestimmt und unumwunden des Kaisers Wille, den er laut des Schlusses der Proposition zum Reichsgesetz erhoben zu sehen wünscht: daß nämlich bei seinen Pflichten gegen den Kaiser und das Reich, auch bei Verlierung seiner Regalien, Lehen, Freiheiten, u. s. w., und dazu bei ernstlicher Strafe, wie sie in den früheren Mandaten angesetzt worden, bis zu jenem Concilium, keiner dem rechtlichen christlichen Glauben zuwider den Andern dieses Glaubens halben mit der That, d. h. mit Einziehung und Vorenthalten geistlicher Obrigkeit und Güter, gewaltige oder dränge, damit sich der Andere zu unrechtem oder fremdem Glauben hingebe, oder den neuen Sekten sich anhängig mache, wie dieß an mehreren Orten geschehen sey; sondern daß sich ein Jeder den kaiserlichen Befehlen unterwerfe, weil er sonst ohne weiters in jene Strafen und in des Reichs Acht und Aber-Acht verfallen würde. Dazu werden dann die in dem Speyrer Reichsabschied von 1526 getroffenen Maßregeln für anwendbar gegen jeden erkärt, der wider jenes Mandat handeln und Unruhen stiften würde, nämlich daß die Nachbarn jedem, der so beschwert würde, mit Hilfe und Rettung

zuziehen sollten. Zuletzt beklagt sich der Kaiser über den der Reformation so günstigen Artikel des letzten Reichstags zu Speyer, der die Veranlassung des Unrechts und des Mißverstandes wider den heiligen Glauben, des Ungehorsames gegen die Obrigkeiten und vieles andern Nachtheiligen geworden sey, und damit derselbe nicht weiter gemißdeutet werden könne, so erklärt ihn Karl für aufgehoben, cassirt und vernichtet, und zwar allein aus kaiserlicher Macht-Vollkommenheit, und befiehlt das erwähnte Mandat an dessen Stelle zu setzen.

Dieses sind nach der Schlußerklärung der Proposition die zwei Hauptpunkte, an welchen dem Kaiser am meisten gelegen war, wie dieses hinlänglich der harte und despotische Ton ankündigt, welcher besonders in Hinsicht auf die kirchlichen Verhältnisse herrscht. Welchen Eindruck der Vortrag auf die evangelischen Stände machte, zeigen uns die Briefe beider Gesandten, welche den wesentlichen Inhalt desselben an ihre Committenten schickten. Christus, schreibt Sturm (N.° IV), est denuo in manibus Caiphæ et Pilati: oder mit andern Worten, es ist keine Hoffnung mehr auf freundliche Ausgleichung. Dieses Urtheil ergab sich dem klugen Staatsmanne noch mehr aus der Stimmung und dem Charakter der Personen, welche in Speyer gegenwärtig waren: die leidenschaftlichen Gegner der Reformation, Doktor Johann Faber und Reibeissen, waren in dem Reichsrathe und die Seele desselben, so wie überhaupt auf diesem Reichstage die Geistlichen und ihre Anhänger die Uebermacht hatten (N.° XI). Darum dankt auch Mathis Pfarrer (N.° III) Gott, daß die Messe in Straßburg bereits abgeschafft sey, weil wahrscheinlich der Reichstag so ausfallen werde, daß es später nicht mehr geschehen könnte. Auch beklagen sich die Gesandten über die große Eilfertigkeit, mit welcher die Verhandlungen betrieben wurden, da noch einige sehr wichtige Personen, namentlich der Landgraf, fehlten. Nur der Kurfürst von Sachsen war vorerst ihre Stütze; aber so fest er sich auch benahm, indem er durch seinen Theologen Agrikola alle Tage predigen ließ, und die Nichtbeobachtung der Fastengebote an seinem Hofe allgemein bekannt war, so war er doch

nicht thätig genug, um bei der Parthei rascheres Leben und kräftigern Widerstand zu wecken, so wenig als Melanchton, dessen Anwesenheit, seine Theilnahme in der Verfolgungsgeschichte des Grynäus ausgenommen, kaum bemerkt wurde.

Den 16ten März ließen die Gesandten die Gewaltsbriefe und die Proposition abschreiben; und erst den 17ten war wieder allgemeine Versammlung. In derselben trugen die Kurfürsten und Fürsten darauf an, daß man die Verhandlungen noch einige Tage bis zur Ankunft der übrigen Fürsten verschieben möchte, welches eben so wie das Begehren der Städtegesandten bewilligt wurde, daß nämlich ein Ausschuß ernannt werde, um die Proposition zu prüfen, besonders des beschwerlichen Artikels wegen, der an die Stelle des letzten Speyerischen Abschiedes gesetzt werden solle. Zugleich forderten sie, daß auch einige aus ihrer Mitte in den Ausschuß ernannt werden möchten. (N.° V.)

Schon den 18ten März wurden die Berathungen wieder aufgenommen, der Ausschuß geordnet, und beschlossen, den zweiten Artikel der Proposition, welcher den Glauben betraf, zuerst vorzunehmen. Jeder Stand ernannte seine Mitglieder zum Ausschuß besonders: von den Kurfürsten sollten zwei persönlich, Trier und Sachsen, und der übrigen Räthe beiwohnen; von den Fürsten zehn (nicht acht), fünf geistliche: der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Augsburg, Masilius, der Würzburgische Kanzler, Johann Faber, für den Bischof von Constanz, und der Abt von Weinsberg; fünf weltliche: der Herzog Ludwig von Baiern, der Markgraf Philipp von Baden, Doktor Eck für den Herzog Wilhelm von Baiern, von Baumbach für den Herzog Heinrich von Braunschweig, der Graf von Solms und der Herr von Hohen-Geroldseck, und endlich wurden von den Städten zwei Deputirte geordnet: Jakob Sturm für Straßburg und Tetzel für Nürnberg. An diesem Tage langte auch der Landgraf in Speyer an: sein Einzug war prächtig; er kam in Begleitung von zweihundert Reitern und mit vielem Troß.

Es folgten sich nun die Verhandlungen des Ausschusses rasch nach einander; allein ohne günstigen Erfolg für die Evangelischen.

Faber, der sich auch in der Verfolgung des gelehrten Grynäus als ein treues Werkzeug des Hasses des Königs Ferdinand gegen jede Verbesserung bewies, führte hier das große Wort; er zog solche Folgerungen aus der neuen Lehre, wie sie keinem Menschen je in den Sinn gekommen waren (N.° VII), und erbitterte die Fürsten so sehr, daß sie völlig geneigt wurden die kaiserliche Proposition anzunehmen. Vergebens wandten dagegen die beiden Städtegesandten ein, daß dieser Artikel großen Unfrieden erzeugen würde, und daß es besser sey denjenigen des letzten Speyrer Abschiedes stehen zu lassen, wie ihnen auch ihre Instruktionen vorschrieben: die Gegenparthei, sagt Pfarrer, will keinen Frieden und Einigkeit, sondern nur Unfrieden und das Fortbestehen ihrer Pracht, Ceremonien und Mißbräuche. Auch wurden die Gemüther der Freunde des Evangeliums durch diesen Gang der Verhandlungen tief bekümmert: sie tröfteten sie mit der Zuversicht auf die Hilfe Gottes, und schöpften diesen Trost aus den Predigten bei dem Kurfürsten und Landgrafen.

Endlich wurde den 24sten März der Ausschuß über eine Note einig, welche den Ständen vorgelegt werden sollte. Sie umfaßte in sieben Punkten ungefähr alles was die Proposition in Hinsicht auf die kirchlichen Verhältnisse als Gegenstand der kaiserlichen Befehle angekündigt hatte. Zuerst wurde wieder das allgemeine Concilium, und im Fall dieses nicht in zwei Jahren einberufen würde, eine allgemeine Reichsversammlung zugesagt, in welcher diese Angelegenheiten entschieden werden sollten. Dann wurde sowohl denjenigen Ständen, welche noch nichts geändert hatten, als auch denjenigen, welche die Reformation angenommen, untersagt weitere Neuerungen vorzunehmen; der dritte Punkt betraf das Sakrament des Opfers, das Niemand in dem Reiche antasten solle; nach dem vierten Artikel sollte weder bei der einen noch bei der andern kirchlichen Parthei die Messe abgestellt, sondern an allen Orten jedem dieselbe zu hören gestattet werden; der fünfte befahl die Bestrafung der Wiedertäufer; der sechste bezog sich auf die Büchercensur, die jedoch nach dem Nürnberger Abschied den Obrigkeiten übertragen blieb; endlich wurden in dem

letzten Artikel die Einkünfte eines jeden verwahrt, und strenge Strafen denjenigen angedroht, welche solche einziehen würden. Dieß bezog sich vorzüglich auf die kirchlichen Gefälle der Bischöfe, Kapitel und Orden, welche hin und wieder in Beschlag genommen worden waren.

Gegen diese Artikel protestirten nun besonders die beiden Abgeordneten der Städte, allein die große Mehrheit entschied. Dieselbe Mehrheit in der allgemeinen Versammlung der Stände war nicht weniger zweifelhaft. Die Mehrzahl der Städte, Fürsten und andere Stände, schreiben die Gesandten, werden wohl diese Vorschläge billigen: kaum waren sie der Verwendung von Sachsen und Hessen gewiß, mit welchen die obern deutschen Städte damals noch keine nähere Verbindung angeknüpft hatten, woran wohl die späte Ankunft des Landgrafen Schuld war, durch dessen Bemühungen jedoch bald das Versäumte eingeholt wurde. Ja es trat sogar auch hier die Spannung zwischen den evangelischen Ständen hervor, welche in der Ansicht von dem Sakrament des Abendmahls ihren Grund hatte, und von den Gegnern trefflich benutzt wurde, damit man sie, wie der kluge Sturm meldet (N.° IX), vereinzelt, um so leichter unterdrücken möge.

Die auswärtigen Verhältnisse des Reichs verwickelten die Lage der Stadt Straßburg noch mehr: auf der einen Seite forderte der König Ferdinand zum Schutze der östlichen Grenzen dringend Kriegsvorräthe, während auf der andern der König von Frankreich sie durch neue Truppenwerbungen beunruhigte. Die Sprache Ferdinands in seinem Schreiben an den Rath (N.° XII und ein zweites ungefähr gleichlautend dat. 1sten April) verrieth nicht nur nichts von seiner feindseligen Gesinnung gegen die Stadt, sondern deckte zugleich seine Hilflosigkeit auf eine ganz unverholene Weise auf. Wenn nun gleich bei den meisten Reichsständen der Plan gefaßt war, diese Hilfe zu versagen, bis die kirchlichen Irrungen beigelegt waren, und dadurch der kaiserlichen Regierung zunächst eine der Folgen der Strenge ihrer Edikte gegen die Evangelischen zu verstehen zu geben, und sie diesen Grund ihrer Weigerung auch offen anzugeben sich nicht

ſcheuten, ſo herrſchte noch beſonders bei den Ständen, die in dieſer Hinſicht am meiſten zu fürchten hatten, der Argwohn, daß es zuletzt vorzüglich darauf abgeſehen ſey, ſie ihrer Hilfsmittel zu entblößen, um ſie durch die aus Italien herausziehenden ſpaniſchen und italieniſchen Kriegsvölker um ſo leichter zur Ordnung zu treiben.

Dieſes fürchteten, wie die folgenden Schreiben beweiſen, noch mehr die Geſandten als der Magiſtrat, weil erſtere ſich in ihren Umgebungen leichter von ſolchen Projekten überzeugen mochten: daher auch ihr unabläßiges Abrathen, dem König Ferdinand hierin Folge zu leiſten.

Unterdeſſen hatten die Oſterfeiertage den Fortgang der Berathungen unterbrochen. Aber auch nachher wurde jene Note noch bis zum dritten April zurückgehalten, um ſie mit den beiden übrigen Punkten zugleich vorzutragen, vermuthlich weil man einen letzten Verſuch machen wollte, die Bewilligungen, laut der kaiſerlichen Vorſchriften, von einander unabhängig zu machen. Sogleich nachdem die Feiertage vorüber gegangen, verſammelte ſich der Ausſchuß wieder regelmäßig, ſeit dem 29ſten März, um ſein Gutachten über die beiden andern Artikel, und zwar zuerſt über die gegen die Türken zu leiſtende Hilfe, abzufaſſen. Es war noch ein Theil des früher ausgeſchriebenen Römerzugs übrig, ſowohl an Truppen als auch Geld, und die Frage war, ob beides in jetziger Zeit zu bewilligen wäre. (Akten N.° XIII, XIV, XV.)

Mittlerzeit bemühte ſich beſonders Jakob Sturm eine Parthei zu bilden, die einmüthig ſich den Beſchlüſſen des Ausſchuſſes, die Religion betreffend, widerſetzen würde. Er unterredete ſich zu dieſem Zwecke mit Fürſten und Geſandten der Städte, von welchen die Mehrzahl beſchloß, auf die Erhaltung des letzten Speyrer Reichstags-Abſchieds zu dringen und ſich jeder Aenderung ernſtlich zu widerſetzen. Einige Abgeordnete der Städte, welche ſpäter beſtimmter bezeichnet werden, mochten ſchon jetzt die Minderzahl in dieſen Berathungen bilden, ob ſie gleich noch nicht offen ihre Meinung ausſprachen.

Zugleich ermahnen die Geſandten den Magiſtrat von Straß-

burg über die Befolgung der kaiſerlichen Edikte gegen das Laufen deutſcher Kriegsknechte in franzöſiſche Dienſte ſtrenge zu wachen, und zu thun, was die beſondere Lage der Stadt an der Grenze der beiden feindlichen Staaten erfordern möchte. Vermuthlich hatte der Pfalzgraf ſie deswegen gewarnt, damit nicht die Erbitterung der Regierung gegen ſie aus dieſem Umſtande neue Nahrung ſchöpfen möchte. Dieſer Fürſt hatte nämlich in dem Namen des Kaiſers ein neues Edikt wegen dieſer fremden Kriegsdienſte erlaſſen, und ſolches beſonders an den Meiſter und Rath der Stadt Straßburg geſendet (1ſten April 1529; da es gar nicht hieher gehört, ſo iſt es auch nicht unter die Dokumente aufgenommen worden). Sobald der Magiſtrat die Nachricht ſeiner Geſandten von der Aufmerkſamkeit der Regierung auf dieſen Gegenſtand erhalten, und noch ehe der Brief des Statthalters geſchrieben war, erließ er den 31ſten März ein Mandat, in welchem er alle in dieſer Hinſicht nöthigen Vorkehrungen traf. Von dieſem Mandat wurde eine Abſchrift an die Geſandten geſchickt, damit ſie daſſelbe dem Statthalter vorlegen und den Gehorſam der Stadt in allen billigen Dingen nachweiſen könnten.

Dieß war um ſo nothwendiger, da nach Sturms zweitem Schreiben (N.° XV) ein neuer Feind gegen die Stadt auftrat. Die Mitglieder der Stifter, worunter ſehr viele Präbendarien aus dem Stande der Reichsgrafen waren, hatten nämlich die Repräſentanten dieſer auf dem Reichstage gegen Straßburg in Bewegung geſetzt, und eine ernſtliche Klage ſollte wegen der aufgehobenen Stifter eingegeben werden. Der umſichtige Sturm fügte daher der Nachricht ſogleich einen Rath bei, den der Magiſtrat auch befolgte, nämlich den der Stadt befreundeten Grafen Wilhelm von Fürſtenberg für ſich zu intereſſiren, und ihn zu bewegen, entweder ſchriftlich für die Stadt ſich zu verwenden, oder ſelbſt ſich auf den Reichstag zu begeben. Es berichtet auch der Magiſtrat in dem folgenden Schreiben an die Geſandten (XVII), daß er an den Grafen von Fürſtenberg[1] um ſeinen Beiſtand in die-

1 Graf Wilhelm von Fürſtenberg hatte ſchon in früherer Zeit einen Bund mit Straßburg geſchloſſen, und in Folge deſſelben in dem Jahre 1523 —

ſer Sache geſchrieben, und ihn aufgefordert habe, ſich ſelbſt für die Stadt zu verwenden, und ſeine Freunde zu gleichem Schritte zu vermögen. Es ſcheint auch, daß die Sache ganz liegen geblieben, denn die Schreiben der Geſandten erwähnen ihrer nicht mehr. In dem entgegengeſetzten Falle waren die Geſandten angewieſen, gar nicht auf die Anklage einzugehen, und Mangel an Auftrag in ihrer Inſtruktion vorzuſchützen.

Um ſo ernſtlicher wurden ſie aber angewieſen, bei ihren Verhaltungsbefehlen den Vortrag des Ausſchuſſes betreffend, feſtzuhalten.

Endlich eröffnete der Ausſchuß ſein Bedenken oder das Projekt einer Antwort auf die eröffnete kaiſerliche Kommiſſion den verſammelten Ständen, den 3ten April. Müller ſagt, es ſey dieſelbe am Sonntag Quasimodogeniti, den 4. April, vorgeleſen worden; die Angaben in beiden Briefen der Straßburger Geſandten (N.° XVIII und XIX), und in dem Bedenken der Geſandten der Reichsſtädte (N.° XXVI), ſind dagegen zu beſtimmt, und der Irrthum kömmt vermuthlich von der Tagbezeichnung des Copiſten her; denn erſt an dieſem Sonntag wurde das Bedenken den Schreibern der Stände mitgetheilt. Es findet ſich bei Müller, S. 25 u. ff.

In dieſem Bedenken wurde gleich in dem Eingange die Zuſicherung, daß ein freies General-Concilium in deutſcher Nation gehalten werden ſollte, feierlich wiederholt, und ſogar beigefügt, daß der Papſt ſelbſt in die Forderung eingewilligt habe; daß es

---

in gantz großer Geheim — dem Rath angezeigt, daß die Ritterſchaft des Willens ſey, von Kaiſerl. Majeſtät zu begehren, daß ihr etliche Städte und Zölle, welche die Pfalz von dem Reiche pfandweiſe inne hatte, übergeben werden möchten, unter welchen auch Straßburg begriffen wäre, worüber der Rath ſeine Maßregeln nehmen ſollte. (Sebaſt. Brands Annalen, Mſcr. vol. I, fol. 190, b.)

Eben ſo treu gemeint war auch die Warnung des Grafen gegen das Ende dieſes Jahrs: Wie ihm fürkommen, daß in der Stat Straßburg mer des Luthers Lere halb gehandelt werde, dann anderswo: daruß dann einer Stat Unrug und Unrott entſton mocht; ſin Gnad warnen auch, daß viellicht etwas wider ein Stat uff der Ban ſin ſoll, do dann gut, daß man davor were. (Ib., fol. 197.)

bei der steigenden Verwirrung in den kirchlichen Angelegenheiten keinen längern Aufschub leiden könnte, und daher höchstens in Frist eines Jahres, und zwar in einer Stadt auf deutschem Boden, Metz, Cölln, Mainz, Straßburg oder sonst gehalten werden sollte. Es war sogar der Fall vorausgesehen, daß durch zufällige Verhinderung päpstlicher Heiligkeit das Concilium nicht zu Stande kommen möchte, wo alsdann der Kaiser eine Versammlung der deutschen Reichsstände berufen, und mit derselben Anstalt treffen sollte, eine Kirchenversammlung in kürzester Frist zu bewerkstelligen. Damit aber während dieser Zeit die Unordnungen und die Zwietracht nicht noch weiter anwüchsen, sollten die Mißbräuche, die aus dem mißverstandenen Artikel des letzten Speyerischen Reichstags-Abschied hervorgegangen waren, durch eine Beschränkung jenes Artikels abgeschnitten werden. Es war nämlich in demselben jedem Reichsstand freigegeben, hinsichtlich des Wormser Edikts zu geleben, zu regieren und zu halten, wie ein Jeder solches gegen Gott und Ihre Majestät hofft und trauet zu verantworten: nun hatten zwar, — um nicht mit dem ehrwürdigen Plank fern abliegende Ursachen der Widersetzung gegen die Beschränkung dieser Freiheit zu suchen, — viele Stände, welche der Reformation beizutreten gesonnen waren, schon Manches abgeändert; allein, einige wenige ausgenommen, waren diese Veränderungen bei den meisten erst angefangen, großentheils erst noch versucht, und kaum zu einer festen Gestaltung gelangt; mit einem Wort, das Werk war erst im Werden, und konnte, wenn ein plötzlicher Stillstand angenommen wurde, weder zur Vollendung gebracht werden, noch so bleiben; sondern die begonnene Reformation mußte bei den vielfachen Widersprüchen und andern Verwickelungen gerade zurückgehen. Wenn daher die widersprechende Parthei auch zugeben wollte, daß bei denjenigen, welche von dem Wormser Edikt nicht abgewichen waren, dasselbe forthin in Wirksamkeit bleiben, und, was doch gewiß schon hart genug war, sogar Zwang gestattet werden sollte, um der Ausbreitung der Reformation unter ihren Unterthanen die Thüre zu verschließen; so konnten sie doch auf keine Weise in die folgende

Verfügung einwilligen, welche ihnen selbst das Recht zu jeder fernern Veränderung und Neuerung untersagte. Auf dieselbe Weise läßt sich denken, daß die meisten dieser Stände wohl den ersten Theil des folgenden Paragraphen, daß nämlich nichts das dem hochwürdigen Sakramente des Leibs und Bluts Christi zuwider wäre, gelehrt würde, angenommen hätten; daß sie aber nie in die weitere Anordnung, daß die Messe nicht abgethan, sondern unverwehrt fortan gefeiert werden sollte, willigen würden. Es lag auch hierin nicht sowohl Intoleranz, sondern die genaueste Kenntniß der Lage der Dinge zum Grunde, wie sie die in den Dokumenten mitgetheilte Verantwortung der Stadt Straßburg in einem speziellen Falle, der indessen wohl an den meisten Orten eintreten mochte, zur Genüge beweisen wird. Da man aber einmal an diesen ersten Punkten genug des Anstoßes fand, so dürfen wir uns nicht wundern, daß über die Verfügungen die Druckschriften und die Predigten betreffend, wovon die letztere mit besonderer Klugheit abgefaßt ist, nicht gestritten wurde.

Es lagen also Veranlassungen genug zum Widersprechen in diesem Bedenken, und die Beschwerden der protestirenden Stände, daß sie durch die Mehrzahl überstimmt worden seyen, waren wohl ganz natürlich: es war ja dieß die unmittelbare Folge der Zusammensetzung des Ausschusses, und der bei den meisten Mitgliedern herrschenden vorgefaßten Entwürfe.

Der König von Ungarn ließ dann sogleich auf den Nachmittag (3ten April) einiger Städte Gesandte zu sich rufen, vermuthlich diejenigen auswählend, welche noch gar nicht oder nur schüchtern der Reformation beigetreten waren, und legte durch Drohungen und anderweitiges Zureden gewiß den Grund zur spätern Trennung zwischen den Reichsstädten. Nach diesem glaubte er dann leichter mit allen fertig zu werden, als er sie an dem folgenden Tage zu besonderer Versammlung zu sich berief, um ihnen ernstlich vorzuhalten, daß sie in den Vortrag des Ausschusses einwilligen, und keinen Anlaß zur Zwietracht auf diesem Reichstage geben möchten. Allein die muthigern dieser Gesandten schlugen diese Zumuthung mit Bescheidenheit und aller Ehrfurcht

zurück, indem sie in seiner Forderung zwischen dem schieden, was ihnen in Folge ihrer politischen Verhältnisse zu dem Reichsoberhaupt oblag, und dem was ihren Glauben betraf, und ihn des fortwährenden Gehorsams in allem, was aus den ersten entspringen konnte, versicherten, aber auch zugleich nachwiesen, daß sie in dem zweiten Punkte, vermöge ihrer Verfassungen und ihrer Gewissen, nicht anders handeln könnten, als geschehen war.

Diese muthige Sprache wird uns indessen weniger wundern, wenn wir die Nachricht aus Sturms Brief (XIX) hinzunehmen, daß sich die Parthei, welche dem Bedenken des Ausschusses förmlich zu widersprechen im Sinne hatte, schon unter dem Schutze der Fürsten gebildet hatte, und den Kurfürsten von Sachsen, den Landgrafen von Hessen, den Markgrafen Georg von Brandenburg, die Gesandten des Herzogs von Lüneburg, den Fürsten von Anhalt, und viele Städte als Mitglieder zählten, die sich noch thätig unter den Ständen um ferneren Beistand umsehen wollten.

In die Sitzung der Reichsstände, den 3ten April, kam auch ein Herold des Königs von Frankreich, der ein Rechtfertigungsschreiben seines Herrn an die Stände überbrachte. Dieser mit vielem rednerischem Prunk abgefaßte Brief, der unter den Akten mitgetheilt wird (N.° XX), enthält zwar nichts, das die Lage der Dinge im Allgemeinen aufhellen könnte; er ist nur eine Fortsetzung der gegenseitigen Anklageschreiben, welche beide Fürsten, der Kaiser und der König, seit einigen Jahren her mit einander wechselten, doch schien er dem Herausgeber, eben dieser persönlichen Beziehungen wegen, nicht unwerth, mitabgedruckt zu werden.

Die Stände hielten darauf Versammlungen den 6ten und 7ten April, um sich über das Bedenken des Ausschusses zu verständigen. Die Mehrzahl der Fürsten und Stände war mit dieser Note zufrieden, und bereit in die Begehren einzuwilligen. Nur die Obengenannten widersprachen und versagten ihre Einwilligung zu dem Artikel, der die kirchlichen Verhältnisse und den Glauben betraf. Einige Fürsten glaubten vielleicht durch Milderung weniger Ausdrücke ihre Zustimmung erhalten zu können, und der Ausschuß erhielt den Auftrag, diese Aenderungen vorzunehmen, welches in einer Zusam-

menkunft, die derſelbe den 8ten April hielt, geſchah: doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, damit nichts an dem Sinne des Bedenkens zu ändern. Daher blieben auch die Widerſprechenden beharrlich bei ihrem Entſchluſſe, mit der Erklärung, höchſtens eine oder die andere Interpretation jenes Reichs-Abſchiedes annehmen zu wollen; doch dürfte ſie nichts in denſelben hineintragen, das ihm abbrüchig oder nachtheilig wäre. (N.° XXIV.)

Es war daher der Gang der folgenden Verhandlungen leicht vorauszuſehen: bei der Ueberzahl der Stände, die mit der kaiſerlichen Propoſition und mit dem Bedenken des Ausſchuſſes einverſtanden waren, ließ ſich nicht zweifeln, daß ihr Inhalt in den zu machenden Abſchied aufgenommen werden würde; aber eben ſo gewiß war auch, daß ein Theil der Stände nie ſich zur Einwilligung in denſelben verſtehen werde. Es war nur noch die Frage, ob dieſe Letztern, wenn der den Glauben betreffende Artikel verworfen würde, dennoch die beiden andern bewilligen, oder ſie gleichfalls verwerfen würden. Sturm rieth ſeinen Committenten in dieſe letztern einzuwilligen, damit man nicht ſagen möchte, es wäre ihnen um zeitliches Gut zu thun, zugleich um nicht in weitausſehende Rechtshändel verwickelt zu werden. Bei einigen Mitgliedern dieſer Parthei mochte wohl der Gedanke vorherrſchen, durch Verweigerung dieſer beiden Forderungen, der Türkenhilfe nämlich und der Unterhaltung des Kammergerichts, den Kaiſer zu zwingen, ſie bei dem letzten Speyriſchen Abſchied zu laſſen; allein, wie Sturm richtig bemerkte, man ſollte billiger Weiſe einen Unterſchied zwiſchen ſolchen Gegenſtänden und dem Glauben und dem was der Seele Seligkeit betrifft, machen; da erſtere mit Hingabe weniges Geldes, dieſes hingegen nicht ohne Aufopferung des Gewiſſens bewilligt werden könnte.

Mehr oder weniger war dieſe Meinung in der Supplikation ausgeſprochen, welche die Geſandten der Reichsſtädte, den 8ten April, den Ständen überreichten. Es findet ſich dieſelbe, da ich ſie nirgends gedruckt gefunden, unter den beigegebenen Akten (N.° XXVI). Sie iſt in einer ernſten, würdevollen Sprache abgefaßt, offen die Geſinnungen und den Willen dieſes ehrenvollen

Theils der Reichsstände ausdrückend, und ohne alle Zweideutigkeit noch Schwäche. Zuerst dringen die Bittsteller auf unbedingte Aufrechthaltung des letzten Speyrischen Reichsabschiedes, der ohne in die Verwirrungen zurückzuführen, welche damals die Stände bewogen hatten, ihn so abzufassen, nicht zurückgenommen werden könne. Den Reichsständen wird, und zwar mit allem Grunde, die Befugniß abgesprochen, in solchen die Religion betreffenden Fragen etwas zu entscheiden, weil dieses allein den Concilien zustehe; sie hätten nichts hierin zu thun, als was jener Reichstag von 1526 gethan hatte, die äußeren Verhältnisse der Reichsstände zu ordnen, damit durch den Gebrauch der kirchlichen Freiheit keiner in die Rechte des Andern einzugreifen versucht würde. Wollte sich aber die gegenwärtige Reichsversammlung weiter zu gehen erlauben, so sey zu befürchten, daß unzählige Irrungen und Contestationen, die doch zuletzt vor eine andere Behörde gebracht werden müßten, daraus entstehen möchten. Und das war auch der Punkt, auf welchem die reformirenden Stände allein festhalten mußten, daß nämlich die Mehrzahl der der kirchlichen Verbesserung entgegengesetzten Stände nie die Entscheidung in solchen Gegenständen sich anmaßen möchte, weil man sonst nie zu gewünschten oder nur zu billigen Resultaten kommen konnte, da ein Concilium, wie sich jetzt schon deutlich voraussehen ließ, nicht versammelt werden konnte, und wenn dieß auch geschehen wäre, die mit Geist durchgeführte gute Sache sich wenig um die numerische Ueberzahl der Gegner bekümmert haben würde, wie dieß sich in dem folgenden Jahre zu Augsburg schon deutlich genug zeigte. In dem was über die Predigten und Beschränkung der Preßfreiheit verordnet wurde, stimmten die Städtegesandten schon mit dem Ausschuß überein: nur sollte die Verordnung sich allein auf solche Predigten und Schriften beziehen, die zu Aufruhr führen könnten: darunter sollten aber natürlicherweise diejenigen, in welchen die Grundsätze und Ansichten der der Reformation zugethanen Parthei entwickelt würden, nicht begriffen seyn. Eben so klug verdecken sie ihre Verweigerung der Einwilligung in die Hilfe gegen die Türken: so lange kein Stand vor dem andern sicher ist, was in Folge

der Aufhebung des vorigen Speyerischen Abschiedes geschehen müßte, könne, sagen sie, keiner sich seiner eigenen Hilfsmittel begeben. Als höchst gerecht muß endlich die letzte Forderung der Reichsstädte erscheinen, daß nämlich in den Kommissionen, welchen die Anlage der einzelnen Stände für die Beiträge zu jenen allgemeinen Steuern übertragen wurde, auch einige ihrer Abgeordneten sitzen möchten, und man muß dieß um so natürlicher finden, je mehr überall das Streben sichtbar wurde, in Hinsicht auf die Städte die Gleichheit der Stände aufzuheben. (N.° XXIII.)

Das in wenigen Ausdrücken veränderte Bedenken wurde indessen den Reichsständen noch einmal vorgelesen (12ten April), worauf sogleich der Kurfürst von Sachsen, der Markgraf Georg von Brandenburg, der Landgraf von Hessen, die Gesandten des Herzogs von Lüneburg und des Bischofs von Paderborn, Graf Georg von Wertheim, in eigenem und anderer Grafen Namen, durch den sächsischen Hofmeister ihre frühere Erklärung wiederholen ließen, daß sie in solchen Vorschlag nicht einwilligen könnten. Sie theilten diese Erklärung auch den Gesandten der Reichsstädte mit, von welchen die meisten durch Jakob Sturm ihren Beitritt zusagten, und wiederholten, daß man den letzten Speyerischen Reichsabschied beibehalten möchte, weil sie ohne Beschwerden nicht in die vorgeschlagenen Artikel einwilligen könnten. Jedoch sonderten sich dabei sogleich einige Städte ab, denn der Gesandte von Rothweil bemerkte, es seyen viele Städte nicht gesonnen, aufs neue um jene Beibehaltung zu bitten. Vermuthlich hofften einige noch die offene Trennung unter letztern verhüten zu können, und forderten, als die Namen der Städte verlangt wurden, welche für oder gegen den Artikel stimmen würden, eine Bedenkzeit bis auf den Nachmittag. „ Solches ist geschehen, sagt „ Mathis Pfarrer, und auf diesen Tag ist die Sonderung unter den „ Städten vor sich gegangen: das hatten die Geistlichen bisher „ gesucht! Also halten sich die Städte zusammen! Nun sind „ die so Gottes Parthei, und bei seinem heiligen Wort bleiben „ wollen, das kleine Häuflein: aber es ist unerschrocken. Dieß „ ist nun, setzt der besorgte Mann hinzu, dieß ist nun die erste

„ Probe; die andere wird seyn: das Wort Gottes widerru-
„ fen oder brennen'!“

An demselben Tage ließen der Kurfürst von Sachsen, und die seiner Meinung waren, eine wortreiche Beschwerdeschrift vor den Ständen vorlesen, und dann überreichen, in welcher sie die gewünschte Einwilligung in jenes Bedenken geradezu abschlugen, und zwar sogleich anfangs erklärten, daß sie nicht einmal in die Hilfe gegen die Türken einwilligen könnten, so lange der Friedenszustand Deutschlands so wenig gesichert wäre, wie er es in Folge dieser Artikel werden mußte. Diese Schrift findet sich in dem großen Appellations-Instrument eingerückt (Müller, S. 57, und im Auszug ebendas., S. 33). Es werden darin die von dem Ausschuß vorgeschlagenen Artikel eine Aufhebung und Abthuung des letzten Speyrischen Abschiedes genannt, und gesagt, daß obgleich die widersprechenden Stände in allem Uebrigem mit unerschütterlicher Treue an dem Kaiser und Reich hielten, und fernerhin halten wollten, so könnten sie doch in diesem, das die Ehre Gottes und der Seelen Heil und Seligkeit angehe, nur den Verpflichtungen ihres Gewissens folgen, und müßten vor allem auf Gott sehen; sie wollen den Zwiespalt in der Religion nicht läugnen, aber in der Werbung an den päpstlichen Legaten auf dem Reichstag zu Nürnberg sey gezeigt worden, wer die Schuld dieser Trennung trage; auch sey schon so oft anerkannt worden, nur durch ein Concilium könne der Sache abgeholfen werden, daß jeder dasselbe sehnlich erwarte. Sie könnten aber nicht zugeben, daß in Folge dieses Vorschlags des Ausschusses durch ihre Unterschrift einer oder der andere ihrer Mitstände verhindert würde, sich zu der Lehre, die sie doch als göttlich und christlich anerkannt hätten, hinzuwenden; auch könnten sie sich nicht so widersprechen, daß sie die von ihnen als wahr und christlich anerkannte Lehre zugleich für Aufruhr erklären sollten, wie sie der Vorschlag bezeichne, oder selbst ihre Abschaffung der Messe, die in demselben heilig genannt, und auf deren

---

1 Man sehe das Verzeichniß der ein und zwanzig Städte, welche in diesen Artikel des Bedenkens gewilligt haben, an dem Schlusse des Briefs N.° XXVIII.

Beibehaltung gedrungen wird, verdammen. Zuletzt fordern sie, nachdem sie das Unbestimmte und Willkürliche in der Anwendung der Strafen gegen die, welche dem Wormser Edikt zuwiderhandeln würden, gezeigt, die Aufrechthaltung des letzten Speyerischen Abschiedes, der allein allen Irrungen zuvorkommen könne.

Die übrigen Reichsstände erwiederten hierauf nichts; die Beschwerdeschrift, so wie die Schrift der Städte, wurden an den Statthalter und die kaiserlichen Commissarien gewiesen, und ihnen damit vorzunehmen, was ihnen gut dünkte, überlassen (13 April).

In einer Versammlung der Reichsstände an dem folgenden Nachmittag (13ten April), trat der Legat des Papstes, Ioannes Thomasius de Mirandula, auf. Er unterhielt die Stände mit einer Rede, welche ausschließend den Angelegenheiten des Türkenkrieges gewidmet war. Dem Redner zu Folge wäre des Papstes unablässiges Bestreben auf die Wiederherstellung des Friedens zwischen den großen Mächten gerichtet, um die gesammte Christenheit gegen den Erbfeind zu bewaffnen. Zu diesem Zwecke sollten auch auf einem General-Concilium in dem nächsten Sommer die Religions-Zwistigkeiten und damit die deutsche Nation mit den übrigen christlichen Völkern ausgeglichen werden. (N.° XXVIII.)

An dem folgenden Tage brachte dann noch der Ausschuß den Artikel des Bedenkens, die Hilfe gegen die Türken betreffend, vor die Stände; die Mehrzahl willigte in dieselbe; dagegen versagte der Kurfürst von Sachsen und seine Parthei jeden Beitrag, es werde denn der Artikel den Glauben betreffend, geändert, und auf eine leidliche Bahn gebracht. (N.° XXXIV.)

Die Straßburgischen Gesandten baten in dieser Hinsicht um genauere Verhaltungsregeln: ob sie mit der Minderzahl protestiren, und die übrigen Artikel gleichfalls nicht bewilligen sollten, wenn jene, den Glauben betreffende, nicht geändert würden. (N.° XXVIII.) Sie sollten sich, lautete die überschickte Instruktion, in allem diesem an die protestirenden Fürsten und Stände anschließen. (N.° XXX.)

Aus dem Gange dieser Verhandlungen ließ sich wenig Tröstliches

vorausſehen; alles bewies die Unmöglichkeit zuſammen zu kommen. Was aber würde der Minderzahl geſchehen, wenn ſie bei ihrem Entſchluſſe beharrte, und ſich dem Reichstagsabſchiede widerſetzte, ohne ein Mittel getroffen zu haben, ſich gegen gewaltſamen Zwang zu ſchützen? Hieran dachte zuerſt der rege Landgraf, und diesmal waren ſeine Beſorgniſſe nicht, wie bei der Packiſchen Erfindung, ohne Grund; er eilte daher mit ſeinen Vorſchlägen, denn ſie mußten angenommen und ausgeführt werden, während noch die Stände verſammelt waren. Sein Vorſchlag betraf aber eine Vereinigung, „damit, wie Sturm berichtet (N.° XXVII), „ ſo Jemand der Fürſten und Städte, welche den Abſchied nicht „ annehmen werden, deshalb bedrängt oder mit Gewalt bedroht ſollte werden, er wiſſen möchte, was er ſich für Hilfe „ bei den andern vertröſten möchte. Deshalben, ſo hat mein „ gnädiger Herr, der Landgraf, mit mir Rede gehabt, und vermeinte, die Noth erfordere, daß Sachſen, Brandenburg und „ Er mit Nürnberg, Ulm und Straßburg eine Abrede nähmen, „ daß letztere deswegen an ihre Obrigkeiten berichteten, und ſie „ indeſſen, jeder unter ſeinen Mitſtänden, arbeiteten, dieſen Verein „ zu erweitern, damit nicht, ſo man ohne einen ſolchen Vereinigungspunkt ſich zerſtreute, der Eine oder der Andere unvermuthet überwältigt würde, während die Andern ſtille ſäßen.“

Sturm hatte ſelbſt ſchon ſeinen Obern die Nothwendigkeit eines ſolchen Vereins auseinander geſetzt, und fand von dieſer Seite keine Schwierigkeit. „ Es iſt unſer Wille, ſchrieben ſie „ zurück (15ten April, N.° XXXIII), daß Ihr, was den von „ dem Landgrafen vorgeſchlagenen Verſtand belangt, mit den „ Fürſten und den Geſandten der Städte Unterredung haben möget, ſo jemand des Glaubens halber gedrängt oder begwaltiget „ werden ſollte, was ſich einer gegen den andern für Hilfe vertröſten möchte, und wie und welcher Geſtalt die Hilfe ſeyn ſoll.“

Es wurde aber um ſo dringender ſolche Maßregeln zu ergreifen, da die leidenſchaftliche Heftigkeit des Königs von Böhmen und ſeiner Rathgeber ſie zu einem Schritte trieb, der den evangeliſchen Ständen keinen Zweifel über ihre letzten Abſichten übrig

lassen konnte: es war dieß die Ausschließung des Verordneten der Stadt Straßburg aus dem Reichsregiment. Diese Behörde war auf dem Wormser Reichstag eingesetzt worden, um bei den häufigen Abwesenheiten des Kaisers die laufenden Geschäfte zu besorgen. Sie bestand aus zwei und zwanzig Räthen, wovon vier von dem Kaiser ernannt wurden; ferner waren in dem Regiment ein Kurfürst, der vierteljährlich abwechselte, fünf Räthe für die übrigen Kurfürsten, ein geistlicher und ein weltlicher Fürst, einer der Prälaten, einer der Grafen, sechs Repräsentanten der Kreise, und zwei Abgeordnete der Städte; diese letztern wechselten gleichfalls jedes Vierteljahr, und zwar so, daß in den ersten drei Monaten die Abgeordneten von Cölln und Augsburg, in den folgenden die von Straßburg und Lübeck, dann die von Nürnberg und Goslar, und zuletzt die von Frankfurt und Ulm, berufen wurden. Alle diese Personen des Regiments sollten aller Gelübde und Eide, womit sie dem Kaiser, den Kurfürsten, Fürsten oder Andern verbunden wären, gänzlich ledig seyn. (Ordnung des Regiments auf dem Reichstag zu Worms A. 1521 aufgerichtet, §§. 19 und 33.)

Mit dem Monat April trat daher der Wechsel der Abgeordneten der Städte ein, und die Gesandten Straßburgs ermahnten ihre Obern, doch nicht mit der Absendung des ihrigen zu säumen, besonders da eingetretene Unruhen die Ankunft des Deputirten der Stadt Lübeck verzögerten; weil sonst leicht ein Nachtheil für die Städte überhaupt hieraus entstehen könnte, da ohnehin ihre Einmischung in solche Sachen von vielen nicht gerne gesehen würde. Der Rath der Stadt Straßburg hatte zu dieser Sendung Daniel Mieg, einen würdigen Bürger, gewählt, der schon mehreremal hohe Aemter in der Magistratur bekleidet, und obgleich der Reformation sehr zugethan, doch jederzeit als ein kluger und gemäßigter Mann aufgetreten war[1]. Er kam den 10ten April in Speyer an,

---

1 In dem Jahr 1524 wollte die Gemeinde zum Jungen St. Peter die dortigen Stiftsherren mit Gewalt zwingen, ihnen Capito zum Pfarrer zu geben: sie wandte sich deßwegen mit einer Supplik an den Rath, der, die

und ſtellte ſich den 12ten dem Regimente vor. In der Behandlung dieſes Mannes erſcheint wohl am untrüglichſten die Erbitterung der der Reformation widerſtrebenden Parthei, denn ſie that gefliſſentlich manches ohne alle Schonung, weil ſie nur mit Einem Stand, und zwar aus der Reihe der verhaßten Reichsſtädte zu thun zu haben glaubte. Der Abgeordnete mußte nach Ueberreichung ſeines Mandats eine volle Stunde warten, bis man ihm ſagen ließ, er möge nur in ſeine Herberge zurückkehren, man werde ihm über das Weitere Mittheilung zuſchicken. Erſt den folgenden Nachmittag ließ ihn das Regiment vor ſich fordern und in Gegenwart des Königs vorhalten, daß das Regiment vor kurzer Zeit eine Botſchaft nach Straßburg geſchickt, um den Magiſtrat zu ermahnen, keine Aenderung in der Religion vorzunehmen; worauf derſelbe Bedenkzeit begehrt, und erſt nach einer weitern Erinnerung, kurz vor Eröffnung des Reichstags, Antwort eingeſchickt habe, welche zu Schmach der kaiſerlichen Regierung, auch gegen Se. Maj. den König von Ungarn und Böhmen, verächtlich wäre. Die vornehmen, nicht die gemeinen Bürger, haben dann die Meſſe abgeſchafft, und die Aenderung des Gottesdienſtes ſey, beſonders in dem Münſter, gewaltſam durchgeſetzt worden, da doch dieſe Kirche unter dem kaiſerlichen Schutz ſtehe, und ſie keine Gewalt über dieſelbe hätten: aus dieſen Gründen könne nun die königl. Maj., ſo wie das Regiment, den Abgeordneten nicht zu ſeinem Sitz zulaſſen, und erkläre ihn für ausgeſchloſſen, ſo lange die Meſſe nicht wiederhergeſtellt ſeyn werde.

Der Abgeordnete bat darauf um Erlaubniß ſich vertheidigen zu können, und brachte in der That mit großer Geiſtesgegenwart Gründe vor, welche nur ein unbilliger, eingenommener Richter unbeachtet laſſen konnte. Die Einladung den Abgeordne-

---

gewaltſamen Schritte mißbilligend, in freundſchaftlichere Unterhandlungen mit dem Kapitel trat. Da dieſer Gang den Pfarrkindern zu langſam ſchien, drängten ſich in der Charwoche gegen hundert derſelben in des regierenden Ammeiſters, Daniel Miegs, Haus, dem es auch ſogleich gelang, durch ſein perſönliches Anſehen ſie zur Ruhe zu verweiſen.

ten zu senden, sey an die Stadt vor jenen Aenderungen ergangen; auch sey er von allen seinen Pflichten als Bürger seiner Vaterstadt völlig losgesagt; er stehe daher nicht als Bürger Straßburgs hier, und könne nicht die Vertheidigung seiner Obern in dieser Sache übernehmen: das Regiment möge sich daher direkte an die letztern wenden, die wohl bereit seyn würden Rede zu stehen. Man ließ ihn darauf abtreten, und erklärte ihm nach einiger Zeit, daß nur nach hergebrachtem Gebrauch in der Kanzlei die Einladung ausgefertigt worden wäre, übrigens es bei dem Beschluß bleiben müßte. Der Abgeordnete schied darauf mit der Erwiederung, daß, da er nicht als Gesandter Straßburgs allein hier sey, sondern für alle freien Reichsstädte, er auch diesen das Vorgefallene anzeigen werde. Er ward ohne alle weitere Antwort entlassen.

Mieg that auch sogleich den nämlichen Abend den Schritt, den er angekündigt hatte; er setzte einige Gesandte der Städte in Kenntniß des Vorgefallenen, welche unter sich beschlossen die Sache vor gesammte Abgeordnete der freien Reichsstädte zu bringen. Damit erhielt sie eine höhere Bedeutsamkeit und einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Stellung und Stimmung der Partheien, in welchem zugleich der Entschuldigungsgrund dieser weitläufigen Mittheilung eines an sich ziemlich speziellen Falles liegen mag, der übrigens von mehreren Schriftstellern ganz mißverstanden worden ist. Die Ausschließung betraf, wie man aus dem Erzählten sehen kann, nicht Straßburg allein, sondern einen Repräsentanten sämmtlicher Reichsstädte: ob daher die folgenden Abgeordneten, wie die Reihe sie traf, eingerufen wurden und ihren Sitz einnahmen, dieß ist, wiewohl es dem Verfasser nicht möglich ist es auszumitteln, ganz verschieden von dem Rechte, auf den Reichstagen Sitz und Stimme zu haben, wo die Straßburger als Stand fortwährend erschienen sind.

Die Städte-Abgeordneten hatten übrigens noch andere Veranlassungen zu Bedenklichkeiten: als den 14ten April die meisten Vorschläge des Ausschusses schon von der Mehrzahl der Fürsten bewilligt worden, trug man dieselben auf die beleidigendste Weise den Reichsstädtern vor, nämlich nicht in der allgemeinen

Versammlung der Stände, sondern außerhalb des Versammlungssaales, worüber, wie Pfarrer schreibt, die Gesandten nicht kleine Beschwerde getragen (N.° XXXII). Um so entscheidender waren daher ihre weitern Schritte. Sie forderten über jene Vorschläge Bedenkzeit, und schon an dem folgenden Tag überreichten sie eine Supplikation und Beschwerdeschrift an den König und die kaiserlichen Kommissarien, in welcher sie bestimmt und nachdrücklich baten, daß der Straßburger Abgeordnete aus dem Regiment nicht ausgeschlossen werden möge (N.° XXXV). Dabei waren die Städte entschlossen, im Falle ihnen keine günstige Antwort gegeben würde, an sämmtliche Reichsstände ihre Klage zu bringen. Allein, wie Sturm schreibt (N.° XXXIV), das Regiment verschob es zu antworten; denn es fürchtete die Stände nicht, da es von der Stimmung der Mehrzahl versichert war. Dagegen erhielten die Straßburger Gesandten von ihren Obern den Auftrag, die übrigen Reichsstädte wegen der Ausschließung Miegs in Bewegung zu setzen, und wenn diese nicht zurückgenommen würde, sie anzutreiben, auch die Unterhaltung des Regiments und Kammergerichts zu verweigern. Gelänge indessen dieses nicht, und könnten die übrigen Gesandten zu keinen solchen energischen Maßregeln gebracht werden, so sollten wenigstens sie im Namen ihrer Comittenten jenen Unterhalt verweigern, übrigens sich ganz an die frühern Instruktionen halten (N.° XXXVIII). Diese Festigkeit des Magistrats war nöthig, um die meisten übrigen Reichsstädte zu gleicher Unerschütterlichkeit zu bringen; denn nach Miegs Schreiben (N.° XXXVII) warteten viele mit der Entscheidung auf das Benehmen der Straßburger, um sich ernstlich in der Sache auszusprechen.

Hierdurch lud aber diese Stadt den ganzen Zorn der Gegenparthei auf sich: „Ihr dürft euch, schreibt Mieg, nichts anders versehen, als Verfolgung, und die auf das allergrößeste: darum wachet und schlafet nicht; auch geht die Sage, daß man keiner großen Rüstungen gegen Straßburg bedürfe, weil schon Zwiespalt in der Stadt sey.“ Deswegen sollten sich auch die Straßburger, nach dem Rathe des Abgeordneten, ihrer Vertheidigungsmittel

nicht entblößen, da sie selbst in den Fall kommen könnten, derselben zu bedürfen. Diese feindselige Stimmung, die den Gesandten überall entgegen trat, sprach sich dann auch offen in einer Art Rechtfertigung seines Benehmens gegen die Stadt aus, welche das Regiment den Reichsständen den 17ten April vorlegte (N.° LIV). Es wurde darin der ganze Gang der Verhandlungen mit derselben, wegen der Abänderung des Gottesdienstes, weitläufig erzählt, und die Ausschließung des Abgeordneten allein als Folge der Widerspenstigkeit des Magistrats und seiner vielfachen Zögerungen dargestellt. Die hierüber gewechselten Akten waren wörtlich eingerückt, und wenigstens dem Scheine nach ein gemäßigter Ton in dem Ganzen gehalten. Doch hatte dieser Vortrag keine weitere Folgen, wenigstens that das Regiment nichts um denselben den Straßburgern nachtheilig zu machen.

Indessen benutzte der Magistrat dieser Stadt die Winke seiner Gesandten über die zurückhaltende Stimmung vieler Stände, und es folgte ein Schreiben desselben an die Abgeordneten der Reichsstädte, welche sich in Speyer befanden. In demselben dankte er zuerst für die Theilnahme und die Schritte bei dem Regiment, bedauernd, daß dieselben erfolglos geblieben; dann aber wurden diese Gesandten ermuntert, die ganze Wichtigkeit der getroffenen Maßregel des Regiments gegen Mieg in Betracht zu ziehen und sich an die sämmtlichen Reichsstände deßwegen zu wenden, um die eingeführte Ordnung zu erhalten (20sten April N.° XLI). An seine Abgeordnete schrieb der Magistrat unter demselben Datum (N.° XLII), daß sie in die eilende Hilfe nicht willigen möchten, wenn noch andere Stände dieselbe verweigern würden, so lange nicht der letzte speyrische Abschied unverletzt bliebe; sollten aber die übrigen in dieselbe einwilligen, und nur gegen den Religionsartikel protestiren, so möchten sie sich an dieselben anschließen; und sollten auch die Fürsten sich dazu verstehen, aber einige Städte nicht, so möchten sie sich auch in dem Fall an letztere halten. Was aber überhaupt den Glauben beträfe, so lautete hierüber die bestimmte muthige Weisung, so möchten sie auf keine Weise, ohne Rücksicht, ob Viele oder Wenige dagegen

proteſtirten, in etwas willigen, das der Gemeinde beſchwerlich fallen könnte; ſondern geradezu proteſtiren und auf die Erhaltung des Speyriſchen Abſchieds dringen. Die Städtegeſandten aber ſollten ſie auffordern, die Unterhaltung des Regiments ſo wie des Kammergerichts abzuſchlagen, ſo lange ihr Abgeordneter ſeinen Sitz nicht wieder erhalten haben werde: im Falle ſie hierin keine Unterſtützung bei den Uebrigen finden ſollten, möchten ſie für ihre Stadt wenigſtens die erſtere verweigern, doch die des Kammergerichts zuſagen. Zugleich erließ der Magiſtrat an den König und das Regiment ein Schreiben, das, indem es vollkommen genügend den Standpunkt des Abgeordneten Mieg darſtellte, welches die Art ſeiner Miſſion ſey, und wie er aller Pflicht gegen ſeine Vaterſtadt entbunden worden, in beſcheidenen Worten eine eben ſo befriedigende Erklärung über deſſen Ausſchließung aus dem Regiment begehrte (N.° XLVIII).

Dieſe Mandate kamen erſt nach der wichtigen Sitzung des neunzehnten Aprils nach Speyer, auch war das Meiſte derſelben von den klugen Abgeordneten ſchon ausgeführt worden. In dieſer für die Folge ſo wichtigen Verſammlung zwangen die kaiſerlichen Bevollmächtigten, durch gefliſſentliche Härte und Nichtbeachtung der Geſetze der Billigkeit, die evangeliſchen Stände zu dem großen entſcheidenden Schritt, der zur offenen politiſchen und kirchlichen Trennung zunächſt führen mußte; denn man mag darüber urtheilen wie man will, und vielleicht glauben, daß in der Sache ſelbſt die Verfügung des letzten Speyriſchen Abſchieds nicht ſo weit verſchlimmert worden ſey, um eine ſolche Trennung zu rechtfertigen, ſo war doch ſchon in der Form von den Gegnern ſo ſehr gefehlt und des Beleidigenden ſo viel hinzugethan worden, daß die Würde der Fürſten und Stände keine andere Handlungsweiſe zuließ. Kaum erklären ſich die kaiſerlichen Bevollmächtigten in dem Beſcheid, den ſie vor ſämmtlichen Ständen in jener Sitzung vortragen[1], mit der Abfaſſung der Schrift der katholiſchen Stände, die im Ganzen der

1 Bei Müller, als ein Theil der Proteſtation, S. 72, und unter den Aktenſtücken, S. LXXXVIII.

Propoſition beigetreten waren, befriedigt; denn es könnte doch noch gegen Manches eingeredet werden, das nicht vollkommen der Meinung des Kaiſers entſpreche. Den evangeliſchen Fürſten und Ständen ſagen ſie aber geradezu, daß ſie der Mehrheit ſich fügen ſollten, ſo wie daß ſie nach ihrer Vollmacht nichts anders hätten vorſchlagen können. Dabei war nun gar keine Rückſicht auf den Grundſatz genommen, den die evangeliſchen Stände wiederholt ausgeſprochen, daß ein Reichstag nicht Gewalt hätte, über den Glauben zu verfügen nnd die religiöſe Freiheit zu beſchränken, ſo wenig als auf die Bemerkung, daß es gefährlich ſey, ſo ohne allen Grund die Beſchlüſſe des einen Reichstags durch einen folgenden abzuändern. Hierzu kam noch, daß die Kommiſſarien vorgaben, durch ihre Vollmacht allein die Berathungen und Beſchlüſſe eines Reichstags bedingen zu können. Am beleidigendſten war aber ihr weiteres Benehmen; denn während die evangeliſchen Stände, auf einige Augenblicke ſich unter einander zu beſprechen, aus ihren Reihen herausgetreten waren, verließ der König und die übrigen Bevollmächtigten die Verſammlung, und als ſie durch eine Deputation eingeladen worden, wieder zurückzukehren und den Entſchluß dieſer Stände anzuhören, ließ der König zurückſagen, Ihre Majeſtät habe einen Befehl von kaiſerlicher Majeſtät erhalten, den habe Sie ausgerichtet, und dabei ſollte es bleiben (N.° XLIV). Damit war der entſcheidende Augenblick vorübergegangen; denn vielleicht wäre durch mündliche Erörterung die gänzliche Trennung noch nicht ſo plötzlich und in ſolchem Umfange herbeigeführt worden, als es durch dieſe beleidigende und zurückſtoßende Abſagung geſchehen mußte. Die evangeliſchen Stände erklärten nun ihre Proteſtation, und die Fürſten der Parthei kündigten ihre Abreiſe noch auf denſelben Tag an; mit ihnen vereinigte ſich ein Theil der Abgeordneten der Reichsſtädte.

Dieſer raſche Entſchluß mochte einigen milder geſinnten Fürſten der Gegenparthei doch bedenklich vorkommen, und es traten der Herzog Heinrich von Braunſchweig und Markgraf Philipp von Baden als Vermittler auf, wie ſie ſelbſt vorgaben, aus eigenem

Antriebe, nach der Ansicht der Stände aber, aus Auftrag der übrigen Stände, welche den Beschluß der Mehrzahl angenommen hatten. Schon den folgenden Tag (20sten April) begannen die Unterredungen; sie dauerten von ein Uhr bis fünf Uhr, und wurden noch den folgenden Mittwoch fortgesetzt, an welchem Tage man sich über mehrere Artikel verglich: die beiden vermittelnden Fürsten übernahmen es, dieselben den übrigen Ständen vorzulegen. Die Nichtannahme dieser Vergleichspunkte (N.° XLV und bei Müller S. 42) zeigt wohl am deutlichsten, wohin die der Reformation entgegenarbeitenden Stände, und namentlich die des Kaisers Meinung aussprechenden Kommissärien kommen wollten; denn hier wurde die Aenderung in kirchlichen Angelegenheiten förmlich festgestellt, jedem weitern Umsichgreifen entgegengetreten, und folglich, was man billigerweise fordern konnte, zugestanden. Aber das war es ja nicht, was zuletzt diese Stände und mit ihnen der Kaiser wollten, nämlich überall, wo es thunlich wäre, und zwar besonders bei den Städten und schwächern Ständen, das Geschehene ungeschehen zu machen und alles auf den frühern Stand zurückzuführen: sonst hätten sie ja leicht in die vorgeschlagenen Punkte einwilligen können, die so einfach und klar waren, daß sie keine Zweideutigkeit zuließen. Jeder Stand, der noch nicht reformirt hatte, sollte bleiben, wie er war; dagegen sollten diejenigen, welche der Reformation beigetreten waren, ebenfalls bei diesen Aenderungen bis zu dem künftigen Concilium bleiben, doch ohne weiter zu gehen; die Feier der Messe sollte beiden Theilen bis zu diesem Concilium freigelassen werden, jeder Angriff auf das Sakrament des Abendmahls verboten, so wie überhaupt jede gewaltsame Einmischung des einen oder andern Theils in die kirchlichen Angelegenheiten eines Fremden streng nach dem Wormser Landfrieden gestraft werden.

Auf diese Vergleichpunkte gieng indessen die Gegenparthei nicht ein: den 22sten April wurden die sämmtlichen Stände zusammenberufen, der Abschied, wie er früher angenommen worden, vorgelesen, und dieser Vermittlung nicht einmal erwähnt. (N.° L.)

Obgleich die Städte in der Angelegenheit des Abgeordneten Mieg noch immer einig handelten, und eine Supplikation deßwegen an die Stände in der Sitzung des 19ten Aprils eingegeben hatten (N.° XLVI), so trennten sie sich doch in Hinsicht auf die Protestation der evangelischen Fürsten und die Annahme des Reichsabschiedes. Etliche von den Städten traten durch eine Erklärung Sturms der Protestation bei, die Meisten konnten nicht dazu beredet werden. Am muthigsten betrugen sich die Straßburger Abgeordneten in diesen Verhandlungen; sie sprachen im Namen der Uebrigen, ermunterten und hielten sie aufrecht so viel sie konnten, und an ihnen liegt die Schuld der Trennung unter den Reichsstädten gewiß nicht. Indem Sturm die Vergleichspunkte dem Magistrat überschickte, um hierüber Instruktion einzuholen, sah er voraus, daß der Artikel, der das Sakrament des heil. Leibs betraf, von Seiten ihrer Prediger Widerspruch finden könnte: er bittet daher seine Obern, den Predigern vorzustellen, daß daraus keine dem Glauben zuwiderlaufende Beschränkung entstehen könne; sondern daß vielmehr der gefährlichwerdenden Disputirsucht dadurch vorgebeugt würde (N.° XLIII). Auch fand der Magistrat hierüber nichts zu erwiedern, hielt aber für nöthig, bei dem letzten Artikel, die Freiheit der Obrigkeit in solchen Angelegenheiten betreffend, einige Erläuterungen zu begehren (N.° XLVII).

In diese Zeit fällt vermuthlich ein Projekt von Vergleichartikeln, welches von Sturms Hand unter den Akten vorliegt und wahrscheinlich diesen verständigen Mann zum Verfasser hat (N.° XLIX). Zuerst sollte als oberster Grundsatz aufgestellt werden, daß nichts mit dem Schwerte, sondern alles mit Gottes Wort verhandelt werden solle, und zwar auf einem Concilium. In den Anordnungen, welche bis zu einer solchen Versammlung zu treffen wären, dürfte dann kein Stand gezwungen werden, etwas abzuthun, was Christus und die Apostel eingesetzt hätten, so wenig als etwas einzuführen, was durch jene Auktoritäten verworfen worden sey. Könne man sich in diesem Sinne nicht ausgleichen, so solle man den letzten Speyrischen Abschied in

Kraft lassen. Zuletzt wird noch unwiderlegbar dargestellt, wie der Zwang mit der Zusage eines Conciliums gar nicht zusammenstimme, da durch letztere die Gegenparthei selbst zugestehe, daß die Sache zweifelhaft sey und einer gründlichen Untersuchung und höhern Entscheidung bedürfe, auch, wenn mit gewaltsamen Maßregeln eingeschritten würde, jenes Versprechen wohl nichts anders als eitler Betrug sey.

Während von beiden Seiten in die unentschlossenen Gesandten der Reichsstädte gedrungen wurde, erfolgte die Sitzung des 24sten Aprils[1]. In derselben trugen Fürsten und Städte ihre Protestation vor und wiederholten ihre Beschwerden; darauf erhob sich noch besonders der Stadtschreiber von Worms, denn die Uebrigen hatten schon ihre Nichteinwilligung in den Abschied ausgesprochen, und erklärte, daß mehrere Städte nicht in den Abschied einwilligen könnten, weil sie durch etliche Punkte in demselben beschwert seyen, und zwar besonders durch die Ausschließung des Straßburger Abgeordneten aus dem Regiment: dieses möge man vorerst ändern, dann würden sie dem Abschiede beitreten. Allein der König von Böhmen nahm selbst das Wort, unangezeigt, unbefragt und von andern Ständen ungeheißen: „ dieweil die von Straßburg königl. Majestät in die Obrigkeit „ gegriffen und sich ungehorsam erzeigt haben, dadurch daß sie „ die Messe abgethan und von dem Sakrament nichts halten, „ so will ihm (dem König) nicht gebühren, sie in dem Regi„ ment sitzen zu lassen, und es mögen die von den Städten „ eine andere christliche Stadt zu der Session in das Regiment „ verordnen. “ Die Städtegesandten fanden aber die Antwort des Königs, der für sich und nicht in dem Namen der Stände sprach, ungenügend, und beschloßen, sich an sämmtliche Reichsstände zu wenden (N.° LII). Es war aber dieß die letzte Sitzung; die Fürsten und die Abgeordneten verließen Speyer, nachdem noch an dem folgenden Tage alle Protestirenden, die

---

1 Müller irrt, wenn er den Tag der Ausfertigung der Urkunde durch den Notarius, den 25sten April, als den Tag des Vortrags angibt.

Fürsten und die Bevollmächtigten der Städte, „ in dem kleinen „ Stüblein, in des würdigen Ehrn Peter Muterstats, Caplans „ in St. Johanns-Kirche zu Speyer, Behausung, in der St. „ Johanns-Gasse, versammelt," durch die Notarien Salzmann und Stettner auf zwölf Pergamentblätter die große Protestationsurkunde hatten feierlich und in aller Form abfassen lassen: denn die Erklärung, welche den Ständen vorgehalten worden, war nur auf Papier geschrieben. (S. die Einleitung in die Urkunde.)

Eben so würdevoll war auch der Auftrag des Magistrats der Stadt Straßburg an seine Gesandten (N.° LIII). Vergebens hatten sie gesucht, dem Kaiser näher zu kommen, indem sie seinen Forderungen um Kriegsbedürfnisse und des Geschützes kundige Leute entsprechen wollten: bei seiner leidenschaftlichen Stimmung hielten sie die Anerbietungen zurück und verordneten die Heimreise der Gesandten. Mit ihnen sollte auch Mieg Speyer verlassen, wenn keine Hoffnung zu mildern Vorschlägen mehr vorhanden wäre.

So endete dieser wichtige Reichstag mit der gänzlichen Trennung der Partheien: aber auch zugleich mit der innern Feststellung derselben, die faktisch schon in diesem Jahre gewonnen ward. So wie um das kaiserliche Oberhaupt sich die Anhänger an die alte Kirche sammelten, so suchten die Freunde der Kirchenverbesserung, jetzt offen und unbekümmert um weltliche oder kirchliche Verhältnisse, sich zu einem Ganzen zu bilden, das bei der Verschmelzung der politischen Rechte mit den religiösen ein neuer Körper in dem Reiche wurde, der schon in dem folgenden Jahre auf dem Augsburger Reichstage sein Ultimatum einreichen konnte. Wer aber diese Entscheidung zunächst herbeigeführt, wer durch die unkluge und unvorsichtige Einmischung der Reichsverhältnisse in die Verhältnisse der Kirche das deutsche Reich zerrissen hat, den hat die genaue und unpartheiische Erzählung wohl hinlänglich bezeichnet. Nicht den Männern, welche für ihre religiöse Ueberzeugung, die rein aus dem christlichen Glauben hervorgegangen war, gekämpft haben, dürfen demnach die nächsten

Folgen dieſes Zwieſpaltes angerechnet werden: ſie handelten recht, und auch viele unter ihren Gegnern haben ihnen dieſes zugeſtehen müſſen; denn von Vielen haben ſie ſich nur darum geſchieden, weil ſie weniger auf zeitliche Umſtände Rückſicht genommen, wo es das Heilige und Ewige galt. Das Reichsoberhaupt, das von der feſten Ueberzeugung geleitet wurde, nur in und mit der römiſchen Kirche ſey die Weltherrſchaft möglich, das oft dieſe geringſchätzende Anſicht von religiöſem Glauben deutlich genug verrieth, wenn es die evangeliſche Parthei jedesmal ſchonend behandelte, ſo oft es ſeine Verhältniſſe zu dem römiſchen Stuhle erforderten: dem Kaiſer allein müſſen wir alles zuſchreiben, was aus dieſer Trennung erfolgt iſt. Wie klein ſteht auch dieſer und ſeine Statthalter und Wortführer mit ihrer blos diplomatiſchen Klugheit den uneigennützigen Vertheidigern der erkannten chriſtlichen Wahrheit in dem ganzen Gange der Reformation gegenüber! Was aber über allen dieſen Kämpfen hinauslag, was die Einen trieb, und was die Andern nicht zurückdrängen konnten, die fortſchreitende Entfaltung des Menſchengeiſtes: ſie hat auch in der Spaltung des Reiches, in der Zwietracht des Volks ihr Ziel unabläſſig verfolgt, und wird es zuletzt gewiß erreichen.

Aktenstücke.

Digitized by Google

Aktenstücke.

20. Februar 1529. N.° I.

Brief eines Ungenannten an Peter Bütz, Stadtschreiber von Straßburg.

Reformation in Basel. — Ankunft der Gesandten in Speyer.

Dem achtbarn und fürnemen Herrn Peter Bütz, eines erbarn Rhats der Stadt Straßburg Prothonotario, meinem günstigen lieben Herrn.

Mein ganz willig Dienst bevor.

Achtbarer, günstiger, lieber Herr Statschreiber. Ich bedank mich ansenklich der neuen Zeitung von der Stat Basel; Got, der wend es alles zum Besten! und sieg euch weitter klar zu wissen, daß Her Arnolt von Siegen, disser Zeit Regiments Rhat von einem erbarn Rhat von Cöln, Befelch hat, dasjenig darumb den fünf Stetten geschrieben, anzubringen; der ist hie. So ist von wegen eines erbarn Rhats der Stat Nürnberg, Gestern hie ankommen Herr Christoph Tetzel; die andern sollen hernach kommen; Peter noch am fünften; Frankfurt und meine Herrn. Aber Tetzel versieht sich deren Ankunft uffs lengst biß Montag, diweil ynen uff den 21sten diß Monats, als ich bericht, zu erschinen geschriben. Das mocht ir meinen Herren anzeigen. Hab ich euch in Eil nit verhalten wollen.

dat. Spir. 20 Feb. A. 29.

P. S. Obgemelder H. C. Tetzel hat mich gebetten zu schreiben, daran zu seyn, daß zum wenigsten einer meiner Herren der Verordneten alsbald herkomme u. s. w.

---

13. März 1529. N.° II.

Jacob Sturm und Mathis Pfarrer an Meister und Rath der Stadt Straßburg.

Ankunft Sturms in Speyer; gegenwärtige Fürsten und Gesandten; Verhandlungen mit dem Bischof von Hildesheim wegen der drei eingezogenen Stifter in Straßburg.

Edeln und liebe Hern. E. St. Er. Wißheyt seyen unser schuldig willig Dienst allzeyt zuvor bereyt, und fügen derselben zu vernemen, daß wir uff Gestern Freytags hie zu Spyer ankhommen, do wir dan die Für-

sien, in hierin gelegtem Zedel verzeichnet, befunden, also daß wir achten, man werde uff künftigen Montag die Handlung des ußgeschribenen Richstags fürnemen. Dieweyl aber Kayſ. Maj. Orator, unſer gnäd. Her von Hildensheym auch hie persönlich zugegen, und aber E. Wißheyt die Nahtung zwischen derselben und den Ußgetrettnen der dreyer Stifft noch nitt zugeschriben, do myt dann der Verzug nitt die Sachen hinderstellig machte, sehe unß für gut ane, das E. W. zu Beschluß derselben mit hochged. von Hildensheym mit der Antworte fürfiere, dan sich villicht sonst allerley zutragen möchte, domit die Sach verhinderte und wider zurück ginge. Wolle E. W. also von uns dienstlich und getreuer Meynung vernemen.

dat. Spyr Samstag vor Judica A. 29.

E. W. gutwillige Jacob Sturm
Mathis Pfarrer.

Fürsten:

Königlich Majestät von Ungarn und Beheym.
Cardinal von Mentz.
Ertzbischoff von Coln.
Pfaltzgrave Ludwig, Churfürst.
Hertzog Hans von Sachsen, Churfürst.
Hertzog Friderich, Pfaltzgrave,
Hertzog Wilhelm } Gebrüder von Beyern.
Hertzog Ludwig
Hertzog Ottheinrich
Bischoff von Hildensheym, Keyſ. Orator.
Ertzbischoff von Saltzburg.
Bischoff von Trient.
Bischoff von Augspurg.
Bischoff von Spyer.
Bischoff von Bamberg.

So sind uff dem Weg, als man sagt:

Marggrave Joachim von Brandenburg, Churfürst.
Landtgrave von Hessen, sol am Mittwoch khommen.
Bischoff von Trier.
Hertzog von Pomern.
Marggrave Jerg (Georg) von Brandenburg.
Bischoff von Wirtzburg sol erst nach Ostern khommen; ist sin Cantzler hie.

Von Stetten.

Nürnberg.
Frankfort.
Goßlar.

Rotenburg an der Tuber.
Memmingen.
Nordlingen.
Metz, und andere mehr, so wir nitt wissen.

---

15. März 1529. N.° III.

Mathis Pfarrer an Peter Bütz, Stadtschreiber.

Abstellung der Messe in Straßburg; Vortrag der Kaiserlichen Commissarien an die Stände; trübe Aussichten.

Dem fürnemen und achtparen Petter Bützen, Stattschryber zu Straßburg, meinem lieben Swoger (Schwager).

Meinen frundlichen Gruß und alles Gutz befor. Lieber Swoger Petter wissent uns noch alle in ziemlicher Gesuntheit, Gott hab Lob: deßgleichen hört ich gern von Uch allen sagen. Witter wissent daß Gott sunderlich Gnad mit uns gehabt hatt, daß wir die Meß angestellt (abgestellt) haben, wenn wir ihm nummen (nur) könnten danken: dann ich besorg wu (wo, wann) es nitt gescheen wer, daß es hart gescheen würde, als es sich noch anloßt und Ihr in dem Fürtrag, so die kayf. Commissarien den Stenden fürgehalten haben, wie wir min Hern desselben Fürtrag ein Copie überschicken, dann der Weg wer uns verlousen (versperrt), sehen möcht, wu (wann) es aber doby bliben soll, daß ich doch zu Gott nitt verhoffe, denn noch vill frummer Stett sind, die villicht das im Willen haben, so wir gedon (gethan) haben: dorumb ich und wir alle Gott betten sollen, daß er inen auch helfe uß der babyloniſch Gefengniß, u. s. w. Es ist noch nitt witter gehandelt, dann wie Her Jacob unsern Hern zuschreibet, wiewoll man understett in der Sach zu eilen. Woruff das geschickt, kan ich noch nitt wissen, wiewoll noch etliche von Fürsten und andern Stenden und Stetten nitt hie sind, die aber kummen sollen; und namlich so ist der Landtgraf noch nitt hie, derglichen die von Ulm und andere mehr. — Nuwer Zittung weiß ich nitt anders, dan daß des Churfürsten von Sachsen Prediger, namlich der Agricola, hie zu Spyr in sim hoff brediget alle Tage, den ich einmal und Herr Jakob (Sturm) am Suntag gehert haben; darzu spist er Fleisch an sim Hof u. s. w.

Uff Montag den XV dag deß Merzens im 29 Jor.

Mathis Pfarrer.

März 1529. N.° IV.

Jacob Sturm an Peter Bütz.

Besorgnisse; der sächsische Hof.

Lieber Her Stattschryber. Welchermaß die Commissarien ihre Commission eröfnet, werdet Ihr hieby vernämen, und verston, was man im Sinne hatt des vorigen Speyrischen Abscheydts halber. Besorg, wie ich die Personen, so hie sind, ansehe, es werde nitt vill zu erlangen sinn. In Summa Christus est denuo in manibus Caiphæ et Pilati. Doctor Johann Faber und Ribissen sind beyde in des Richsratt. Der Churfürst von Sachsen hatt den Philippum Melanchthon mitt ihm hie, und ißt man Fleisch über Hoff. Cölln, Achen, Augspurg, Wormbs, und vill schwebisch Stett sind seyther ankhommen. Ich besorg die Commission seye Waldkirchs Gedicht.

Gott geb Gnad; hiemit Gott bevolhen.

---

16. März 1529. N.° V.

Die Gesandten der Stadt Straßburg an Meister und Rath.

Werbung des Kaisers; Vorbereitung auf den Ausschuß.

Gestrengen u. s. w. Und fügen denselben zu wissen, daß Gestern Montags vor Imbis die kayſ. Commissarien in hie beygelegtem Gewaltsbrieue benampt, uß geschenden Hertzog Erich von Brunschwig, so noch nitt hie, vor Gemeinen Stenden, die hie beygelegte Commission vnd Werbung von wegen kay. Maj. verlesen haben loſſen. Doruff dan Gemeine Stende Abschriften vnd Copeyen begert, die als Gestern noch Imbis abzuschreyben zugelosſen, und uff heutigen Morgen alle Stende wider berufft, und durch Churfürsten und Fürsten beratschlagt worden: Dieweyl etliche Fürsten uff dem Weg, die in kurtzem noch ankhummen sollen, daß man noch zwen oder drey Tage mitt verner Handlung untz (bis) deren Ankhunfft stillstone wolle; alßdan weyter Handlung fürnämen, und nämlich, ob gut oder nutz sey, daß man ein Ußschutz ordne, zu beratschlagen. Das haben der Stett Gesanten also auch bewilligt: doch ist ir aller von Stetten Gutbedunken, daß man uff ein Ußschutz, do myt die Iren auch by der Handlung sin und Ir Notturfft fürwenden mögen, arbeyte. Sollichs alles haben wir E. Er. W. guter Meynung nitt wollen verhalten, die kayserlich Commission zu besichtigen und zu bedenken, und namlich des beschwerlichen Puncten halb, so an Statt des abgethonen vorigen Richsabscheyds hie zu Spir uffgericht, gesetzt werden solle: uns Irs Gemüts und Meynung zu verstendigen; wollen wir uns desselben by den erbarn Stetten und sonst in gemeiner

Versammlung, so vill es Gelegenheit der Personen und Handels erliden möge, gern beflissen.

datum in Eyl Zinstag p. Judica A. 29.

E. u. s. w. Jacob Sturm
Mathis Pfarrer.

---

18. März 1529. N.° VI.

Jacob Sturm an Peter Bütz den Stadtschreiber.

Bildung des Ausschusses; Reihenfolge der zu verhandelnden Gegenstände; Ankunft des Landgrafen und Anderer.

Mein fruntlich Dinst zuvor, lieber Her Stattschryber.

Caspar von Sultzborg miner Hern Diener hett uns uff heut datum, ongeverlich zu zwey Uren, miner Hern und Eure Schriften behendigt. Doruff wir unß by unserm gn. H. von Hildenßheym lossen ansagen, aber uff heut, anderer siner Geschefft halber khein Audienz haben mögen. Wollen die Sach, sobald anderer Geschefft halb sin (seyn) mag, fürdern. Uff heut hora VII^ma sind alle Stende wider uff dem Huß zusammen khommen, und ist von den Churfürsten und Fürsten ein Ußschutz gemacht worden; namlich von Churfürsten zwen personlich und der andern Churfürsten Rätt, und von Fürsten VIII Personen. Wer sy aber seyen ist unß noch nitt eröffnet. Dazu haben sy sich entschlossen den mittelsten Artikel der kayf. Commission, den Glauben betreffend, für Hand zu nemen zum ersten, und darnoch erst von den andern, die Türkenhilff und Unterhaltung Regiments und Camergerichts betreffend, zu handlen. Das haben Inen der Stett Gesanten auch lossen gefallen, und doruff in Ußschutz geordnet Straßburg und Nürnbergk.

M. g. H. der Landtgrave ist, uff heut nach Imbis hora II^da ingeritten, hett über II c gerüstet Pferd on Troß und Wagenpferd brocht, mit Herbauken, Trummeten und Trabanten; sind im entgegen geritten Ertzbischoue von Coln und Hertzog von Sachsen, beyde Churfürsten; und sonst Niemants von Fürsten personlich.

Uff Gestern ist khummen der Ertzbischoue von Trier; sind noch mehrer uff dem Wege. Hab ich Euch also in Eyl nitt wollen verhalten. dat. Spyr Donnerstag zu Nacht post Judica A. 29.

Uff disen Oben (Abend) ist wider uff Morgen zu sibenen (sieben Uhr) zu gemeinen Stenden angesagt. Besorg der K. von Behem sampt den Commissarien werd sich beschweren, daß die Türckenhilff nitt zum ersten fürgenommen werd, und hab deshalben die Stend uff Morgen wider versamlen lassen, den sonst wer frilich der Usschutz berufft worden.

J. Sturm.

21. März 1529. N.° VII.

Mathis Pfarrer an Peter Bütz.

Verhandlung wegen der eingezogenen Stifter; Handlung des Ausschusses; Dr. Faber; Entzweiung unter den Ständen; Einige begehren Aufrechthaltung des letzten Speyrischen Abschieds.

Minen, u. s. w. Witter, so haben wir uff Gestern Samstag mim Herren von Hildeßheim die Geschrift, so von unsern Herren uns zugeschickt, an ihn übergeben, darzu den Befelch, so wir haben ihm verständigt, die ußgetrettenen Pfaffen belangend: hat er uns angezeigt mit fruntlichen und glatten Worten, er hab ilends von dem Pündedag dem Kunig nachilen miessen hieher gen Spyr, dorum er minen Herrn kein Malstatt hat mögen benennen; aber er wolt selbst nach End des Richstags solches, so von ihm begert, fürgenommen haben, und hör gern daß mine Herren solchen Vertrag auch annemmen wollen, und wie miner Herren Schriben meldet, dem well er also nachkomen mitt guttem Willen und mitt vill höflichen Worten: Er hab aber kein Copey der Abredung by ihm; so wir eine hetten, sollen wir ihm zustellen. Das wollen wir dun (thun): diweil wir aber nur Eine Copey haben, so losen wir die abschriben, und wollen ihm eine zuschicken und doby sollicitiren daß er gefertiget: wiewoll er sich selbs erbotten hatt, den zu fertigen: den er hab allweg in 2 Tagen eine Post hienuff.

Witter, so hat des Richs Ußschutz den mittler Puncten in der Commission begriffen, vorerst vor die Hand genommen, und noch nitz, dan in beschloffen; dan der Doctor Faber bildet mitt solcher großer Unworheit und Lügen in die Fürsten, darzu by dem Ußschutz mit so ungeschickten Worten, was uß der Ler gefolgt hab und noch folgen werde, daß do frilich in keines Menschen Gedanken, ich geswige (geschweige) Thun file, und verbittert die Fürsten mit solchen Reden, daß do der Ußschutz von ettlichen Chur- und Fürsten auch andern Stenden uff den anderen Puncten in der Commission, so eine große Stroff in ihm hatt, wollten beharren, und uff etliche Puncten, als das Sacrament, den Widertauff und die Meß belangend, wie es mitt denselbigen mittler Zeit gehalten sollte werden, doch mins Bedünken die Stroff doran zu henken und den vorigen Puncten im Abscheid voriges Richstags im 26ger Jor uffzuheben: aber Her Jocey (Sturm) und der Tetzel, als der Ußschutz von Stetten, bisher beharrt haben uff dem Puncten im vorigen Richstag begriffen, den vliben (zu) losen: dan er mer Ruw, Frid, Einigkeit, dan Entpörung brocht; auch sy solches Befelch von Gemeinen Stetten haben, wie Ihr dan witter zu andern mollen, oder so wir anheimsch kummen, bericht werden. Dorumb Gott hoch zu bitten ist, daß er Gnad verlihe domitt sin Ehre, Lob und Glory, auch sin göttlich Wort erhalten werde. Das ist auch der Gemeinen Stett oder der Mehrer

theil höchste Begird, und daß Frid, Ruwe und Einigkeit erhalten werde. Mich will aber bedünken, das Gegentheil suche solches nitt; sondern den Unfriden, Unruw; dazu daß ir Pracht und Ceremonien und Mißbrüch fürgängen. Dorum so ist der Richstag langwillig (langweilig) und verdrüßlich uns beden, daß wirs so gern gutt sehn, und aber by dem Gegentheil nitz versehen. Jedoch so verhof ich, Gott werd die nitt verlosen, die gern sin wollten sinn (seyn), und nemen etwan den Trost wider uß den Predigen, so by dem Churfürsten von Sachsen vnd Landgrosen von Hessen geschehen.

dat. uff Suntag den XXI Merz im 29 Jor.

Mathis Pfarrer.

---

24. März 1529. N.° VIII.

Jacob Sturm und Mathis Pfarrer an das Collegium der Dreizehn in Straßburg.

Note des Ausschusses, Inhalt desselben; Concilium, National-Versammlung der Reichsstände; Stillstand der Reformation; Verbot gegen das Sacrament zu predigen: Aufrechthaltung der Messe; Wiedertäufer; Predigten und Buchdruckereien; Kirchliche Gefälle sollen nicht eingezogen werden.

Den edeln, gestrengen, u. s. w. Den Verordneten des Krieges der Statt Straßburg, genannt die Dryzehn.

Gestrengen, u. s. w.

Dieweil sich allerlei Beschwärung in dem Bedenken des großen Ausschuß, darin ich Jacob Sturm auch geordnet bin, unsern Glauben und Religion belangend, zutragen, haben wir by uns nitt für unnütz und unnothwendig anzuzeigen geacht, dieselben Euch, als den geheimsten Räten, also in geheim anzuzeigen. Und hat nämlich die Gestalt: Es hatt der Ausschuß den mittlern Artikel, unsern Glauben belangend, in der kais. überschickten Instruktion vergriffen, für die Hand genommen, berattschlagt, und mit dem Mehrtheil einer Noteln vereinigt; doch dieselbe noch nitt an die Stände des Reichs bracht; Ongeverlich dies Inhalts:

Erstlich daß kais. Maj. solle ersucht werden, ein frei, christlich General Concilium in teutscher Nation mit Bewilligung des Babsts in einem Jar ußzuschreiben, und noch dem Ußschreiben in zwei Jaren anzufahen. Wo aber sollichs in bestimpter Zeit sin Vorgang nitt erreichen möchte, eine National-Versammlung aller Stände des Reichs, sampt andern, so dazu zu beruffen die Notturfft erfordern würde, auch in

teutscher Nation zu haben, zuzulassen, daruff Sin. Maj. selbs erscheinen wollte.

Zum andern, dieweil uß vorigem Reichsabschidt, des sich ein jede Oberkheit halten mochte, wie sie sollichs hoffte gegen Gott und kais. Maj. zu verantworten, vill Mißverstands erwachsen, auch Ursach geben wer worden allerlei neuen irrigen Secten und Leren, so im heiligen Reich erstanden, daß sich deshalben alle Stende verglichen, mittler Zeit des Concilii sich also zu halten, nämlich: die bisher den kais. Edikten und Geboten gehorsamet, sich denselben fürther biß zu sollichem Concilio auch gehorsamlich erzeigen solten und wolten, auch ihre Unterthanen denselben zu geleben anhalten; die andern aber, die denselben nitt gelebet, und fürther on Besorgniß Uffruren und Entpörungen ihrer Unterthanen, oder anderer Beschwerden halber nitt zu geleben wissen, sich doch fürthin untz (bis) zu sollichem Concilio aller weitern Neuerung so vill möglich und menschlich enthalten wolten und solten.

Zum dritten, daß hinfürther die Opinion wider das Sacrament des Altars des Libs und Bluts Christi Jhesu im Heiligen Reich zu predigen, lernen (lehren), oder halten, Niemands solt gestattet werden.

Zum vierdten, daß an Orten und Enden, do die neue Ler ingerissen, die Meß nitt abgestellt sollt werden, sondern jedermann frey Meß zu lesen oder hören gestattet, auch Niemandts verpotten solt werden, sondern zu eines jeden Conscientz gestelt. Und als vill (so viel), als ich den Artikel verstand, soll es dermassen auch gehalten werden an den Orten, do die Meß schon abgestelt ist worden.

Zum fünften, daß ein Mandat durch das Reich verkhündiget solt werden, daß man alle Widerteuffer, so uff ir Leer beharren am Leben, die aber, so widerruffen, am Lib (Leib) straffen solle, und hinfürther von einer Oberkheit in die andern, denselben zum Schaden, nimmer gewiesen werden.

Zum sechsten ist ein Artikel der Predigen und Truckereien halb, fast dem einen Nürnbergischen Abscheid gemeß; die weil aber der zu jeder Oberkeit gestelt, ist er nitt sonders beschwerlich.

Zum siebenden, daß alle, die Jemands an sinen Oberkeiten, Zinsen, Gülten und Gefällen wider Recht vergewaltigen, de facto in Acht und Aberacht gefallen sollen sin, doch mit vorgonder Deklaration, und daß dem Vergewaltigten die nächstgesessenen Oberkeiten zu Rettung und Hilf zuziehn sollen, vermög vorigs Reichsabscheids.

Wiewoll wir zwen im Ußschutz nun uns uß vill Ursachen dieser Artikel im Ußschutz beschwert, und uff den vorigen Reichsabscheid, so hiermit abgethan würde, alweg gedrungen, hatt es doch der Mehrtheil dohin gerotschlagt.

Nun ist es noch allein by dem Ußschutz also bedacht, und noch nitt an die Stende bracht; so besorgen wir doch, es möchte by andern Stetten, auch dem Mehrtheil Fürsten und andern Stenden nitt für beschwerlich, sondern für gut und nutz angesehen werden. Deshalben wir es also Euch

min Hern zugeschriben, der Sach also in der Geheim mittler Zeit nachzudenken und uns Ihres Gemüths verstendigen. Wir wollen mittler Zeit by Sachsen und Hessen nichts underlassen, ob wir erhalten möchten, daß sie sich von uns nitt trennen ließen, dahin dan des Gegentheils Anschlag allein get und gericht ist.

So die Nottel Gemeinen Stenden fürgehalten und abzuschriben gegeben wird, wollen wir dieselbig Euch min Hern zum fürderlichsten auch zuschicken. Das alles haben wir E. W. in Geheim und Besten in Eil also nitt wollen verhalten.

dat. Mittwochs nach Palmarum. A. 29.

E. gutwillige, Jacob Sturm,
Mathis Pfarrer,
Alt Stett und Ammeister.

---

24. März 1529. N.° IX.

Jacob Sturm an Peter Bütz.

Handlung des Ausschusses; Entwürfe der Gegner der evangelischen Parthey; Trennungen; Besorgnisse.

Lieber Her Stattschryber.

Wir schriben hiebei unsern Hern den XIII., was im Ußschutz berattschlagt, ist ongeverlich die Meynung, denn wir haben khein Abschrifft mögen bekhommen, dieweyl es noch geheim seyn soll, und nitt an Gemeine Stende gelangt ist. Haben uß vill Ursach, domitt es nitt weitleufftig würde sollichs eim gemeinen Rhatt zu schicken, im besten unterlassen. Wollet sollichs unsern Hern den XIII., daß es guter und getreuer Meynung beschehen sey, anzeigen. Wie mich die Sach ansieht, ist es alles dahin gespielt, domitt man ein Trennung zwischen Sachsen, Hessen, Nürnberg und uns in caussa Sacramenti et missæ mache, ut oppressa una post facilius opprimatur et altera. Ist allein uff uns und die Oberlendischen Schwebischen Stett, als Memmingen, Lindau, Costantz, so die Meß auch abgethan, und Ulm, Kempten, Isny u. and., so das in Willens sind gewesen, diß ganz Spill erdacht. Hab ich uch in großer Eil also in Geheim wollen anzeigen.

dat. Mittwochs post Palmarum. A. 29.

J. Sturm.

24. März 1529. N.° X.

Mathis Pfarrer an Peter Bütz.

Wegen einiger in Straßburg erschienenen anonymer Schriften.

Minen Gruß, u. s. w. Mich hat angelangt von einem vertrüweten Stettmann, wie er gehert hab, daß etliche Büchle disen Richstag belangend und etliche Fürsten, zu Stroßburg sollten durch unsere Predicanten gemacht worden und in Druck kommen sin; doruff auch kein Namen were, darzu wisse er nitt die Uebergeschrifft, und daß er besorgte, es würde villicht dem König und andern Fürsten fürgetragen. Dorumb wer min Gutbedünken, daß Ihr in der Stille sich deß erfahren mechten, und so etwas an der Sachen wer, daß es abgestellt und die Büchle verhalten würden. Wu (wo) aber nüzt dran wer, möchten uns dasselbig zu wissen thun, uns darnach haben zu richten; domitt Gott befolen.

dat. uff Mittwuch den XXIIII Marcii im XXIX Jor.

Mathis Pfarrer.

---

25. März 1529. N.° XI.

Mathis Pfarrer an Peter Bütz.

Gefährliche Schrift; Ueberlegenheit der Gegner; Kriegsrüstungen gegen die Türken.

Minen Gruß, u. s. w.

Wir schicken min Herren den XV ein Brief: wollet verschaffen, daß ihnen der überliefert werde.

Witter schicke ich uch das Büchlin, dovon ich uch neher mols (nächstmals) geschriben, hab eins bekummen und will mich dünken, es habs Wolf Schulz, der alt Helfer zum Jungen S. Peter, gemacht, dem Namen noch; ob Ihr das zugelosen habet zu drucken, und halten dafür, es werde für den König kommen. Nun dreit (trägt) man uns mitt den Lügen on das genug uß. Wollt es wer unterwegen bliben. Doch so weiß ich nitt, ob er solches gemacht hat: Ihr möcht es baß (besser) erfahren.

Witter hatten wir unß versehen, min Herren, hetten uns geschryben ten. Das ist aber bisher nicht beschehn; was die Ursach ist, mögen (können) uff die Commission, so wir ihnen zugeschickt haben, wes wir uns halten sollwir nitt wissen. Dan Ihr daran woll sehet, wie greulich die Sach sich angefangen hatt, und aber das Mittel so berothschlagt, und wir unsern Herren den Drizehn zugeschickt haben, wie woll es noch nitt vor Ge-

meine Stend bracht, sundern noch by dem Ußschutz in Geheim, auch beschwerlich (ist). Was aber uß dem End werden will, künnen wir nitt wissen. Gott geb Gnad, daß dasselbige gut werde, wiewol ich kleinen Glauben daran habe: dann wir übermannt sind mitt den Geistlichen und so ihnen anhangen, und muß das Vertrüwen allein in Gott den Herrn ston; will derselbig, daß sin Wort ein Fürgang habe, wird alle Welt nitt dawider seyn mögen. Wiewol wir bishär by unserer Instruction bliben sinn und noch fürter bliben, und beharren vest by den nehern Abschidt des Richstags allhie gehalten zu Spyr. Es ist auch sither Zinstag nitt me gehandelt worden der helgen (heiligen) Zitt halb.

Wollet uns etwas nuwer Zittung schriben, den by uns zu Spyr gar kein nuwer Zittung ist; wiewol vil Fürsten und Herren hie sind, do man alle Ding wissen solt: dan so vil, daß sich der König sehr gerüstet in Ungeren; hatt etlich Hauptlütt bestellt über die Reisigen, dorunter **Johann Hilchen** und **Hanß von Sickingen** auch sind: soll jeder IIII c. Pferd unter ihm haben.

Donnerstag den XXV Marcii. Im 29 Jor.

Mathis Pfarrer.

---

24. März 1529. N.° XII.

König Ferdinand an Meister und Rath der Stadt Straßburg.

Um Pulver.

Ferdinand von Gots Gnaden in Hungeren und Beheym u. s. w. König, Infant von Hispanien, Ertzhertzog zu Oesterrich, Hertzog zu Burgund, u. s. w., Röm. Keys. Maj. Stathalter.

Ersamen, namhafften, lieben, besondern. Uff daß wir uß den vilfeltigen Kundschaften, so uns glaubhafft etlich Zit her, des Türken Fürnemens halben zukommen sein, uns zu Bewarung und zu Erhaltung unserer Königreich und Lande, auch gantzer teutscher Nation und gemeiner Christenheit zu Nutz, Trost und Wolfart in ein Gegenweer richten und uns der Notturft schicken müssen; wie wir auch deshalben nun bey unsern Königreichen und Erblanden in Bewerbung gewesen, und noch jetzo in disem Reichstag in Handlung seyn; haben wir dennocht der Sachen, allem Wesen zu Gutem und Förderung etwas nachgedacht, und einen ungeverlichen Anschlag von Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß, Geschütz, Pulver und anderer zugehöriger Munition, Profiandt und andern, wie das etwa erschießlich geacht und einer zimlichen Gegenweer nötig angesehen ist, machen und vergreiffen lossen. Under welchem Anschlag von Pulver ein große und mergkliche Anzall, und nemlich

in fünff tausendt Centnern für notürfftig angesehen und also gerechnet worden, die zu obgemelter Gegenweer noch angezaigtem Ueberschlagen vorhanden seyn müssen. Wiewol wir nun, als dem die Geverlichkeit von Türckheim an unserm Königreich Hungern und andern Orten jetzmollen am nechsten ist, aber woll witer komen und gereichen möge, hierinn gern nodtürfftig Fürsehung thädten und angezaigt Anzall Centner Pulvers zusammenprechten, so haben wir doch ein Zeit her mit den welschen Kriegen, in peurischen (Bauern) Uffrüre und Emperungen, zur Versehung und Besetzung der Ortsflecken in Crabaten wider die Türken, auch jüngst in unserm hungrischen Krieg unsere Zeugheusser an Pulver mergklich empleßt (entblößt), dadurch wir dise Anzall keinesweges zusammenpringen werden mögen. Diwyll dann auch die Anzall so groß, daß sie an einem Ort bey einander zu finden nit vorselich, noch in einer Kurtz zu machen möglich ist, und aber in der fürgenommen, nodtürftigen Gegenweer daran nit Mangel oder Abgang erscheine, so werden wir geursacht uns umb die vorangezeigt Anzall bey unsern lieben Vettern, Oheimen, Frunden und andern Orten, wo wir uns Pulvers versehen und zu finden verhoffen, zu bewerben. Und ist demnach unser gnedigs Begeren an Euch, Jr wollet uns in Schrifft zu erkennen und zu verstön geben, wo wir Euch umb ein Anzall byß in Zweyhundert Centhner ersuchen und darumben anlangen würden, ob Jr uns solch, oder ein merer Anzall umb unser Vergnügung und Bezallung möchten und wolten widerfahren lossen und geben: wie wir uns denn des zu Euch ungezwyffelt und gentzlich versehen und unabgeschlagen verhoffen, uns darüber weiter haben darnach zu richten. Daran erzeigt Jr, zusampt Förderung des christenlichen Fürnemens, uns angenems und gehorsams Gefallen umb Euch mit Gnaden zu bedenken.

Geben zu Speir den 24 Martii. Jm XXIX unsers Reichs im dridten Jare.

Ferdinandus.
B. Episc. Trid.
S. Cancellarius.

Ad mandatum Domini
Regis proprium.

---

30. März 1529. N.° XIII.

Mathis Pfarrer an Peter Bütz.

Berathung des Ausschusses; Anstellung eines Schreibers; Rüstung in Basel; Anwerbung von Kriegsvolk.

Minen Gruß, u. s. w.

Witter, so haben wir den Artikel und den Rotschlag von min Herren den Dryzehn, sampt andern Geschriften empfangen, haben aber zuvor

dem Rotschlag gehandelt, wie Ihr in dem Schriben an min Herren din Drytzehn vernemen werdet, wollen auch hinfür allen möglichen Fliß ankehren, damitt wir Gottes Parthei bliben mögen, und so uns die Notell wird, die minen Herren zuschicken, und was uns deshalben witter fürfallen wird.

Uff gestern Mentag ist des Richs Ußschutz wider by einander gesinn, haben wol Red gehabt der ilenden und beharrlichen Hilf halben, aber was und welches sie für Hand nehmen wellen, wird uch mitt der Zitt eröfnet werden, wie Ihr dan in Herrn Jocop (Sturm) Schriben vernemen werdet.

Witter so hatt Her Bernhartt Fridrich vor mim Abritten angezeigt, daß wir Erfarniß haben wolten umb ettwan ein geschickte Person mitt der Federn: nun haben wir bede Nochfrogens gehapt und sind uns ettlich angezeigt, als der Pfennigmeister im Regiment; wiewol wir nitt mitt demselben gerett haben, den wir besorgen er sy minen Herren zu hoch und schwer, aber ein geschickt Männele; sagt man, es kennt ihn Herr Clauß wol. Aber sunst einer ist Margraf Casymir und Jergen (Georg) Sekretary ettlich Jor geweßt; haben die Person gesehn, auch mitt ihm gerett, doch alles unvergrislichen, aber ich besorg, er sey unsern Herren zu uffrichtig, wie man dan an den Höfen ist; was er aber kann, mögen wir nitt grüntlich wissen; dozu so ist kein Stand ler by uns. Dorumb so möget Ihr solches Bernhartt Otto Fridrichen anzeigen, ob min Herren gelegen wer, einem etwa ein Wartgelt zu geben uff ein Jor, und was dasselbig wer, biß daß ein Stand ler würde. Auch dozwischen man sehe was einer küntt. Was unser Herren Gemyett und Meynung dorunder syn will, wollet sy uns verstendigen uff fürderlichst.

Wytter so gott ein Geschrey hie uß, wie die von Basel wollent ettlichen im Sundgau und Brysgau mitt Lyb und Gut beroten und beholfen sien, so sy des Evangelii Parthey wollen syn. Wie wol wir achten und glauben daß nitz an der Sachen sye, jedoch wird es von den Bösen (die nit anders begehren dan alles uffzurüren) in die Fürsten gebildet.

Nuwer Zittung haben wir nitt sunders, denn daß der Kunig Fußknechte lost alhie zu Spyr annemen ins Ungerland zu fieren, und will IIII^{m} Pferd annemen, auch doruff die Hauptlütt bestellt, deren Namen Ihr hie in disem Zettel verzeichnet habt, also daß jeder Hauptman IIII^{c} Pferd unter ihm haben soll. Zu solchem wird vill Gelt gehören, dozu sagt man, daß der Kunig ein große Schatzung in sinen Esterichen Erblanden geleit (gelegt) haben soll: also daß ein Jeder das Halbe von sym Inkommen geben soll ettlich Jor.

Zinstag nach dem Ostertag im 29 Jor.

Mathis Pfarrer.

30. März 1529. N.° XIV.

Jacob Sturm an Peter Bütz.

Verhandlung des Ausschusses wegen der Türkenhilfe.

Min fründlichen Dienst zuvor, lieber Her Stadtschryber. Wir schriben hie neben minen Herren, den Dritzehn, ein Uffsehens zu haben, ob man Knecht bei oder umb euch anneme, und wem? uns jeder Zeit zu verstendigen: sind deshalb von einem Fürsten Uffsehens zu haben, erbetten worden.

Der Ußschutz hat jetzt die Türkenhilf vor Handen genommen, und stot man in Berotschlagung, ob man den Rest des ganzen Romzugs zu solchem Türckenhilf gebruchen will: Ist noch vorhanden IIII^{m} Pferd, und an den XX^{m} Fußknechten; III Viertel fl. VI Monat vnd II Viertel fl. III Monat. Mitt dem das jetzt erlegt ist würd sich unsern Herren ongeverlich uff VII^{m} Gulden laufen. Der beharrlichen Hilf halb ist noch nichts gerotschlagt.

So der Artikel der Türkenhilf halb bedacht, wird man ihn mit sampt dem andern Artikel, den Glauben belangend vor die Stende bringen.

Der Kunig von Ungern schickt sich mit Hauptleuten zu Roß und Fuß, als ob er den Türken Widerstand thun wolt. Gott geb daß es zu Nutz und Ruhe tütscher Nation gerate.

Spyr uff den Osterdinstag Anno 29.

Jacob Sturm.

---

30. März 1529. N.° XV.

Jacob Sturm an Peter Bütz.

Die Grafen auf dem Reichstag wollen die Stadt Straßburg wegen der aufgehobenen Stifter verklagen.

Liber Her Stattschriber. Uff disen Oben spot (spät) hat mir ein frommer christlicher Grav, so ein guter Stettmann ist, angezeigt, wie die Gemeinen Graven, so uff disem Richstag hie in zimlicher Anzal sind, Willens syen, mine Hern vor Gemeinen Stenden des Reichs zu verklagen, daß wir ihren Brüdern, Vettern und Freunden, den Domhern der Hohenstifft ihre Kirchenübung wider alte Brüch und christliche Herkommen verbotten und abgestelt, mitt Beger uns dohin zu wißen, daß wir sollichs wider ihnen zulißen: domitt sy nitt andere Wege fürzunemmen verursacht werden. Nun wolte er sollichs gern fürkhommen (zuvorkommen); so wer er allein, wo er aber jemands mehr hette,

wolte er gern möglichen Vleiß fürwenden. Nun gedachten wir ongefär Grafen Wilhelms von Fürstenbergks: acht (hielt dafür) er, so derselbig hie, wolte er mit im understone die Sach dohin zu bringen, domitt wir vor der Verklagung by den Graven gehört und also der Klag fürkhommen (zuvorzukommen) werden möcht.

Dises alles zeig ich getrewer Meinung und dorumb an, daß Ihr sollichs an mine Hern Dritzehn, oder sonst, wo es uch zum Besten ansiht langen losset: ob man Grav Wilhelm vermocht, daß er herab khome, desto eher, denn er on deß als wir vernemen, Willens ist herab zu khommen; und doneben uns Befelch zu schicken, so wir dermaß von Graven beschickt, oder sonst verklagt würden, wes wir uns hierunder halten sollen, domitt wir in des Orts nitt zu vill oder zu wenig thäten.

Ex Spiris Penultima Martii 29.

J. Sturm.

---

30. März 1529. N.° XVI.

Jacob Sturm und Mathis Pfarrer an die Dreizehn in Straßburg.

Verhandlungen gegen den Vorschlag des Ausschusses; der Magistrat soll nicht gestatten, daß Kriegsknechte in fremde Dienste ziehen.

Strengen, u. s. w.

Euwer Schreiben und Gutbedunken uff die überschickten Artikel haben wir empfangen und ihrs Inhalts verstanden, und wollen uch doruff nitt verhalten, daß wir sampt andern hohen und niedern Stenden zu diser Sachen dienstlich allerlei Underrede, Euwer überschickten Nottel nitt ungemeß, gehalten haben und besunden sey der Mertheil auch hierunder beschwert, und der Meinung, daß sy by vorigem Abschid, uff nechstgehaltenem Richstag hie beschlossen, zu bliben begeren; doruff auch by den Stenden, so die Nottel übergeben und eröffnet wird, zu arbeiten willens seyn; wollen deshalben an fernerm Vleiß unserthalben nichts erwinden lassen, so vill Gott der Herr Genad verleihn will.

Doneben fügen wir E. W. zu wißen, daß vill Reden hie gond (gehen), als ob der Kunig von Frankreich sich wider umb teutsch Knecht bewerbe im Oberlandt: deshalben allerlei Reden, Verdenkens und Nachtheil zu vermeiden nitt unnütz were: daß Ihr unsere Hern ein vleißigs Uffsehen hetten loßen haben, und uff der Rheinbruck und sonst an Päßen die Knecht in Gelübde wider Kayſ. Maj. und das Reich nitt zu ziehen nemmen losset. Dabey auch ein vleißigs Uffsehen haben, ob sonst bey oder um Euch Jemands Knecht bestellen ließ,

alsdann durch geschickte Kundschafft zu erfahren, wohin man die zu bruchen gedechte, und ob sich zutragen wollte, dieselben den Rhein herab zu schicken, daſſelbig uff das ilendste hieher uns zu wißen zu thun. Ettlich Fürsten, so deshalb uns besprochen haben zu verwarnen, dann man sich hin und wider vill untreuwer geschwinder Practiken uß vilerlei Anzeigungen besorgt.

datum Speyer uff den Osterzinstag A. 29.

Jacob Sturm.
Mathis Pfarrer.

---

3. April 1529. N.° XVII.

Der Meister und Rath der Stadt Straßburg an seine Gesandten Sturm und Pfarrer.

Sie sollen bei der frühern Instruction bleiben; Verfügung wegen der Kriegsknechte; Anklage der Grafen gegen die Stadt; Schreiben an den Grafen von Fürstenberg deswegen.

Wir Jacob Zorn, der Meister und die Räthe zu Straßburg entbieten den ernvesten und fürnemen Herren Jakoben Sturm vnd Herren Mathissen Pfarherrn unsern Alt Stett vnd Ammeistern und Verordneten uff dem Reichstag zu Speir was wir Freuntschaft und Guts vermögen. Euwer Schreiben (das) Ihr unsern Freunden den Dritzehn gethan, des datum uff den Osterzinstag haben wir Inhalts verstanden und lond (lassen) es der jetzigen des Richs Usschutz Underhandlung halb by vorigem behendigtem Befelch bliben. Der laufenden Knecht halb, haben wir bißher ernstliche Uffsehung gehabt und noch, auch an unsern Päſſen und Rynprucken, auch uff Grovenstaden Bruck Versehung gethan, die Knecht, so überziehen, derglichen so in unser Stadt ligen und des verdacht werden in Gelübt genommen, nit wider Kayſ. Maj., das Romisch Rich, oder Kayſ. Maj. Erblanden zu ziehn.

Ferner, als wir bericht werden, daß etliche der Gemeinen Grofen von wegen ihren Verwandten, der Thumherren, bey uns umb Restitution der ongestellten (abgestellten) Kirchenübungen zu verclagen willens, doruff haben wir dem wolgepornen herrn Wilhelmen, Graven zu Fürstenperg, lut inverwarter Copey geschriben, und ist haruf unser Befelch ihn zum vleißigsten anzusuchen, so die Sach noch im Fürtrib, daß er sampt andern dem Handel dienstlich, ein getreu Underhandlung haben wolle, domit solliche Verclagung, uß Ursachen Ihr wol Bericht geben

können, abgelent. Wu (wann) aber daſſelbig nitt Statt haben wil, und die Verclagung fürgadt (vor ſich geht), alsdann wollen Ewer Ufmergkens haben, und umb Copey der Clag anhalten, mit Anzeig daß Ihr des Handels halb nitt abgevertigt; wollet es aber an uns langen laßen, und alſo mit Bleiß handlen, damit unverhört der Sach ſollich weder dem Camergericht oder dem Regiment nitt bevohlen würde u. ſ. w.

Sambſtag den dritten Aprilis A. XXIX.

Derſelbe an Grafen Wilhelm von Fürſtenberg.

Wolgeporner lieber Herr. Uns langt an, wie daß etliche Grafen im Willen gegen uns ein Clag vor den Gemeinen Stenden, der angeſtellten Kirchenübung halb für zunemen: wiewol wir nun unſer Handlung kein Schuhe (Scheu) tragen, jedoch Clagens lieber überhaben, deshalb auch unſern Verordneten uff diſem Richstag mit uch zu handeln bevolen, freuntlich bitten (bittend) Ihr wolt uff ihr Werbung unſerm ſondern Vertrauen nach ſampt andern Herren und Euern guten Freunden Underhandlung fürnemen, ob ſolliche Verclagung verhindert werden mög. Das wollen hinwider wir freuntlich beſchulden und verglichen.

dat. 3 Aprilis A. 29.

---

8. April 1529. N.° XVIII.

Mathis Pfarrer an Peter Bütz.

Verſammlung der Reichsſtände, den 3ten April; der Bedacht des Ausſchuſſes wird vorgeleſen; ein Herold des Königs von Frankreich bringt einen Brief an die Reichsſtände; Ankunft des Biſchofs von Würzburg und des Markgrafen Georgs von Brandenburg; Unterhandlung mit einzelnen Städten; Evangeliſche Prediger auf dem Reichstag.

Minen fruntlichen Gruß u. ſ. w.

Witter, ſo wiſſent daß uff hütt Samſtag zu III Uren allen Stenden zuſammen verkündet worden, und haben des Richs Usſchutz ihren Bedacht uff alle dry Artikel in der Commiſſion fürbrocht und verleſen. Doruff der Menziſch (Maynziſche) Cantzeler angezeigt: er habe, do für ſy werden Abgeſchriften begeren, doruff die Churfürſtlichen beſunder, die Fürſten und Prälaten beſunder und andere Stende, ſich entſchloſſen, daß uff Suntag zwiſchen V und VI Uren ſollen die Schriber do ſin

(ſeyn) uff dem Huß und ſolches abſchriben, und uff Zinſtag zu VII Uren ſollen die Stend wider uff das Huß kumen. Doruff wir ein Schriber beſtelt, vnd wollent unſern Herrn, ſobald wir das haben, uff fürderlichſt zuſchicken.

Und glich nochdem als die Stend noch by einander ſint geſinn (geweſen), do iſt ein Herolt von dem König von Frankrich erſchinen, und für die Stend begert, denn er hab ein Brief von ſim Künig an Churfürſten und Fürſten. Doruff die Fürſten lang zu Rott giengen ob ſye den Herolt hienin loſſen wollten, und noch langem Bedacht, (iſt der Herolt als vor der Thür geſtanden und hatt ſin Heroldkleid an, namlich ein blauer Sammot mitt guldnen Giljen) gieng der Biſchof von Mentz und der Pfalzgrof, von Churfürſten, auch der von Salzburg und Margroff Philipps von Baden, von Fürſten, hinuß in ein Stüble und namen den Herolt zu ihnen ins Stüble, und übergab ihnen den Brief, doch zeigt er an, daß er Befelch hette den Stenden ſolchen Brief zu übergeben; doch ſo ſchiehe (ſcheue) er ſich nitt Ihren Churfürſtlichen Genaden den zu übergeben; er bette aber ſye wolten den Brief den Stenden vorleſen. Doruff begert er abzuſcheiden, doch man wolte ihn vergleiten bitz uff des Frantzoſen Land. Was aber im Brief ſtoht und ob er vergleitet wird, wollen wir uch mitt der Zitt eröfnen.

Uff Samſtag am Morgen ſint erſt der Biſchof von Wyrtzburg und Margrof Jerg (Georg) von Brandenburg kumen und ich verhof der ein ſye unſer Parthey: jedoch wir Gott den Herrn für den oberſten und beſten Helfer haben.

Witter wiſſent, daß der Kunig von Behem und Ungeren hatt ettlich von Stetten uff Samſtag umb die IIII Uren loßen beſchicken, dorunder wir von Straßburg nitt geſinn (geweſen) ſint: was er aber mitt ihnen gerett oder gehandelt, mögen wir nitt wißen. Und bald nach dem hatt Sin Majeſtät uns ſampt andern vill von Stetten uff Suntag zu Ein Uren auch beſchicken loſſen: was er uns fürhalten wirtt, mögen wir nitt wiſſen.

Nuwer Zittung weiß ich uch nitt zu ſchriben, dann das Wort Gottes herlich und clor (klar) geprediget wirt von Sachſen und Heſſen Predicanten, darzu hat Margrof Jerg von Brandenburg auch ein Predicanten mitt ihm brocht: ob er aber auch predigen wirt, kann ich nitt wiſſen.

Samſtag noch dem Oſtern Tag. Im 29 Jor.

Mathis Pfarrer.

4. April 1529. N.° XIX.

Jacob Sturm an die Dreizehn der Stadt Straßburg.

Bedacht des Ausschusses; Inhalt der Verhandlungen des Königs Ferdinand mit einigen Städtegesandten; welche Reichsstände sich gegen den Bedacht des Ausschusses erklären werden.

Gestrengen u. s. w. Uff gestrigen Samstag nach Imbis ist des Usschuß Bedenken Gemeinen Stenden eröffnet worden; doruff Abschrifften begert, die schicken wir E. W. Ihrem Begeren nach, hiemitt zu.

So hat Kön. Maj. von Ungern sampt den Kayſ. Commissarien heut nach Imbis ettliche von Stetten in hierin verwartem Zettel begriffen, beschicken und fürhalten lassen mit etwas scharpfen Worten: wie sy allerlei Enderung wider Kayſ. Maj. Mandaten fürgenommen; doruff begert, daß sy sich uff des Usschuß Fürhalten mit andern Stenden verglichen und nitt Ursach zu Zertrennung diß Richstags geben wolten.

Doruff man sich gegen Ihr Maj. entschuldigt, daß man die Enderungen Kayſ. Maj. nitt zuwider fürgenommen, und daß sie ihrs Theils, was zu Friden dienstlich, gern wolten helfen handeln, mitt Beger daß Ihr Maj. Gemeiner Stett Gelegenheit bedenke, und sy by Kayſ. Maj. und Ir selbs entschuldigt haben wolten, mitt andern mehr Worten; daß sy Kayſ. Maj. gern alle Gehorsame in Sachen Lib und Gut betreffend, nitt minder dann ihre Vorfahren leisten wolten: aber in Sachen den Glauben belangend, sich in einem christlichen Concilio gern wisen loſſen.

Nun befinden wir, daß der Churfürst von Sachsen, Landtgrave von Hessen, Margrave Jerg von Brandenburg, Hertzogs von Lunenburg Botschaft, der Fürst von Anhalt und vill von Stetten, sich diser überschickten Rottel, so vill den Glauben belangt, zum höchsten beschweren, dorin zu willigen noch nitt gemeint sint, sondern uff dem vorigen Spyrischen Abschied sy zu lassen, begeren: Auch doruff by den Stenden arbeyten werden. Diweil nun sollichs unserer übergebenen Instruction gemäß, wollen wir uff demselben Wege auch zum vleißigsten handeln; dann uns je die angestelt Rottel, uch minen Hern für beschwerlich, und by ihrer Burgerschaft unerheblich beduchte (bedünkt).

Was uns nun hieruff witter begegnet, wollen wir E. W., so es die Notturfft erfordert, auch nitt verhalten.

dat. Speyer Sontag zu Nacht Quasimodo A. 29.

Jacob Sturm.
Mathis Pfarrer.

Es findet sich die Antwort von Meister und Rath darüber vor dat. Donnerstag 8 April nach Quasimodogeniti A. XXIX:

„Und lond (lassen) es dorby und der vorigen behendigten Instruction bliben; mit dem Befelch Ihr wollt demselbigen also nachkummen u. s. w.“

Die in dem Briefe Sturms erwähnten Städte sind: Straßburg, Frankfurt, Goßlar, Nordhausen, Wimpfen, Nürnberg, Augsburg, Ulm, Nördlingen, Rotenburg an der Tauber, Reutlingen, Memmingen, Heilbronn, Costenz, Lindau, Kempten, Hall, Worms, Dünkelsbühl, Schweinfurt, Weinsheim, Bopfingen, Buchhorn.

---

25. März 1529. N.° XX.

Franz I, König von Frankreich, an die in Speyer versammelten Fürsten des deutschen Reichs.

Vertheidigung des Königs von Frankreich gegen die Anklagen und Verläumdungen seiner Feinde; der Ruhm des Königs und sein guter Name ist in dem Auslande bekannt genug; die Verläumdungen sind: er störe immer den Frieden und rufe sogar die Türken zum Krieg auf; Opfer, die er dem Frieden habe bringen wollen; warum er Burgund nicht habe abtreten können; seine Anerbieten gegen den Kaiser; Anklagen gegen den Kaiser; Franz erbietet sich, nach hergestelltem Frieden gegen die Türken zu ziehen; Ehrgeiz des Kaisers; der König empfiehlt sich den Fürsten, und bittet sie, jenen Verläumdungen nicht zu glauben.

Franciscus Dei gratia Francorum Rex illustrissimis et potentissimis Germaniæ Principibus Salutem.

Mallem equidem, illustriss. Principes, in tanta rerum perturbatione, inque temporis hujus nostri tumultu de componendo Reipublicæ statu vobiscum per legatos agere, consiliaque et opes meas in id unum omnes conferre; quam diluendis hostium meorum calumniis tempus impendere. Verum quoniam multorum nuntiis et literis certior factus sum, illos calumniandi mei finem nullum facere et eorum me criminum insinuandi, quorum maxime rei sunt ipsi, quumque passim rumores ejusmodi serant et mendacia nullo pretextu veritatis, quibus me adducunt in invidiam: suam autem ambitionem ac inexpletam dominandi libidinem oppertum iri sperant, nisi eam notam aliis inurere, a qua ipsi nullo modo excusabiles esse possunt. Satius visum est, Illustriss. vobis Principibus, utpote iis qui primi haud dubio in Republica christiana, ac quibus pervetusta mihi ac sancta majoribusque meis una cum Sacro Romano Imperio intercedit necessitudo rem totam perscribere, meque ab illorum injustis calumniis ac maledictis veris apertisque rationibus et argumentis redimere; idque eo magis quod olim jam michi

persuasi, non modo optimos vos ac fidissimos Principes esse, sed etiam recto synceroque judicio præditos ac bello gnaros, ficta adulatoriaque a veris germanisque secernere: quare in maximam spem adducor fore ut vestra omnium sententia, integritas, innocentiaque mea illesa ab vanissimis contumeliis cunctis mortalibus probetur, hostium vero meorum iniqua versutia vobis notior fiat ac apertior, quibus nullus pudor, nulla numinis reverentia hactenus obfuit quo minus in nomen meum injustis sacrilegisque mendaciis ac maledictis debaccharentur.

Principio supervacaneum esse existimo decus, fidemque nostram ac dignitatem, quæ nobis hucusque constans, illabefactaque remansit, ab injustis illorum commentis ac probris asserere, quum eam et nobis et christianorum Principum legatis et oratoribus, orbi denique toti sic spectatum facere ac perspectum studuerimus, ut id pluribus agere otiosum putem, ac nichilomnino necessarium. Id quod si vobis parum constet, neque satis adhuc est persuasum, certos probatosque nuncios in Germaniam ad vos usque hinc (modo id pace liceat vestra) dimittere statui, vobis omnino fidem facturus, quam illi nomen meum inique impetant, eorumque me criminum reum apud vos peragere studeant, a quibus nullis se strophis queant ipsi vindicare. Jam quidem illi falso ubique predicant, nonmodo a christiana Republica per nos pacem modis omnibus ac quietem arceri, sed etiam immanes insuper Turcas in Pannoniam sollicitatos nostrisque et oratoribus et literis Turcarum Regem sæpius a pace cum Ferdinando ineunda, nisi ipse quoque in federis partem vocarer, abductum. Ne id ego in vobis non mediocri laude dignum censeo a barbari videlicet atque ethnici Regis animo non paulo plus æquitatis ac clementiæ sperare, quam ab eo Principe et Cæsare qui christianæ Reipublicæ dici Princeps velit et haberi.

Neque vero infitiari potest, redimendæ ac sarciendæ pacis, recipiendorumque liberorum meorum, quos obsides habet, gratia, justissimas conditiones a me sibi sæpius delatas: cujus quidem rei ipse vos judices appello, michi vos judices esse volo, michi perbelle conscius majora obtulisse me, quo filios meos charissimos postliminio ad me reducerem, quam redimendi christianorum regum principis summi causa persolvi, ac dare jus fasque jubeant. Quidem, etsi vobis alias scripsisse memini, consentaneum tamen ratus sum, nunc quoque vos certiores facere pro Burgundiæ ducatu, quem mancipari, alienarique Regni hujus sanctissima lex prohibet, millies quingenties sestertia me dare voluisse, ac persolvere obtulisse, insuper tum alia plura et ea ingentia, tum vero me Cæsari cum aliquot copiis ac opibus, ubicumque opus esset, affuturum quo me michique charissimos liberos ab istius manu vindicarem. Qua quidem ex re intelligere vobis erit facile, instaurandæ pacis studiosissimum me fuisse, nullumque non lapidem me movisse semper, quo tam diuturnum bellum aliquando tamen dirimeretur ac quiesceret, et christiana pace recepta, eadem Respublica christiana respirare inciperet, pristinasque vires ac optatum diu felicissimumque otium

assequi ac retinere. Cæsarem vero, cujus erat potissimum afflictis ac diu vexatis rebus opem ferre, pertinaci odio æquas pacis conditiones respuisse, ceu nichil ad se pertinere ratum, tantum ubique christiani sanguinis fundi, sacra prophanaque spoliari omnia, arrodi miseram plebeculam, extrema omnia designari, ac vana occasione excitatos e sedibus suis Turcas in Christianorum limites irruisse, numerosum exercitum coëgisse, et novas nunc quoque legiones conscribere, in superiores Germaniæ fines mox irrupturas, magis profecto credibile fuerat, quam tanti, tamque abominandi sceleris authorem quempiam alium dicere aut postulare. Porro quia ille fictis criminibus in me culpam hanc conjicere conatus est, quo magis liqueat vobis pro antiqua nostra in christianam Rempublicam pietate non mediocriter nobis dolere ac molestum esse, quam Germaniæ vestræ, ob propinquitatem, atque adeo Cæsaris ditioni imminere mala ac pericula a Turcarum sævitia dicantur, id ego pacis recuperandæ submovendique ac repellendi immanissimi Turcæ gratia, inprimis autem libertatis Germanorum conservandæ, qui per vetusta cum Gallis necessitudine conjuncti sunt, ac Christianæ Reipublicæ defendendæ studio, vobis omnibus promitto ac spondeo, simulatque authoribus vobis, conditiones sibi per me sæpius oblatas Cæsar acceperit, arma deposuerit, filios michi meos reddiderit, pacem bello prætulerit, rebus utriusque nostrum inter nos componendis æquum se præbuerit, ita ut Reipublicæ christianæ quieti consuletur, obvium me ipsum vobiscum Turcarum injuriæ cum ingentibus copiis peditum, videlicet millibus triginta, equitum ac cataphractarum millibus duobus proditurum, ut ne quid dicam interim de eo comitatu quem non parum michi circumdare in omnibus hujusmodi expeditionibus soleo. Sic (sic opinor) vobis persuasum erit, nichil me malle quam suavem ac mortalibus omnibus expetendam pacem, nichil aliud quam publicam tranquillitatem, inviolabilemque concordiam. Id quod haud scio an alii jure sibi tribuere possint. Tanta eorum est secordia, qui cum publico otio consulere, tum Germanicis rebus inflictis ac laborantibus opem ferre debuerunt! Notum enim satis arbitror quibus incommodis ac ærumnis affecta sit inclita vestra Germania, et nunc quoque misere afficiatur sub Austriæ domus sceptro ac dominatione. Nam dum semper Italiæ inhiat, ac transalpini imperii cupiditate ardet, miserandaque æmulatione, pro deserta ac contempta nobilem habuit Germaniam, ita malorum omnium terra Italia, nichil non calamitatum et incommodorum inclitæ isti nationi ac patriæ invexit hactenus: quæ, quoniam vobis notiora sunt quam aliis quibuslibet, percensere hic non est animus. Unum hoc dicam, illustriss. Principes, quod tacere nec possum, nec debeo, si quæ vera, nec commentitia (qualiter videlicet suæ cupiditati ac improbitati prætexere hostes mei consueverunt, qui haberi, quam esse veridici malunt) equa lance expendere animum induxeritis, facile intelligetis et ingenue (ut spero) fatebimini paci et publicæ quieti restituendæ, allevandæque Reipublicæ christianæ, tot annos misere

laboranti ac gementi, hactenus me studuisse semper; vanos eos esse et aperte malos, qui de me aliter vel gemunt vel loquuntur: nimirum culpam suam dolose in me transferentes, eorum et illud notum ubique nec nusquam non sparsum ac invulgatum, incendium scismatum videlicet eorum, quibus Christianus orbis nunc discinditur, itemque discordiarum ac seditionum, sectarumque autorem me esse et adjutorem: Vana hæc omnia et de me falso hactenus a quibusdam sparsa ac credita; quæ non idcirco apud vos anxie excusabo, nec studiose deprecabor conscientiæ testimonio abunde contentus.

Tantum hoc a vobis petam et contendam, Vobis ut persuadeatis, Christianissimi nomen ac titulum, quo more majorum ceu insigni sum ornatus, ab ejusmodi rebus semper abhorruisse, ac nunc quoque non minus abhorrere vehementer. Id quod cum aliis argumentis ac rationibus, tum uno hoc facillime probari potest, quod inter populares ac cives michi subditos nichil tale inveniri potest, quale ab istis impudenter fingitur, michi objicitur: quieta apud nos omnia, nec ulla gens est alia quæ Imperator alacrius faciat, quæ lætius ac libentius Principi pareat, quam hæc mea gallica gens ac patria.

Hæc omnia, vera ut sunt, a vobis exacte perpensa, efficiant, spero, ne sycophantis istis de me posthac credatis, ut quoque nomen meum syncerum vobis sit ac illibatum, tutumque a petulantibus linguis ac convitiis hostium meorum, quibus hoc unum fuit hucusque propositum, sempiternam ignominiæ notam michi inurere apud Vos, apud Principes alios omnes, apud exteras gentes etc. Erit itaque et probitatis et constantiæ vestræ nichil tale de me maledictum credere, meque ipsum ab eorum contumeliis, mendacibusque sermonibus ac maledictis absentem defendere, quod ipse a vobis, unumque item postulo et contendo: uti videlicet me rebusque meis, perinde ac vestris, si quando ita vobis opus fuerit, posthac utamini, experiemini profecto non minore vel alacritate animi, vel propensione vobis affecturum me, quam quemvis e Christianis Principibus alium. Novit id Deus optimus maximus, quem ut vobis omnia ad verum succedant, oro.

Datum Blesens die XXV^{a} mensis Martii. Anno 29.

---

5. April 1529. **N.° XXI.**

Jacob Sturm und Mathis Pfarrer an Meister und Rath der Stadt Straßburg.

Verhandlung wegen der aufgehobenen Stifter.

Gestrengen u. s. w. Uff E. W. schriftlichen Bevelch haben wir by unserm gn. Herrn von Hildensheym umb Fertigung der Rahtungsbrieve

angesucht. Also hat sin En. uns heut zu Imbis zu Gast gehabt, und nach Imbis in Bysin Hern Wolfgang Böcklin, Propst, Hern Coßmann Wolfen und Meister Jacob Schultheißen die Brieve uff das baldigst zu fertigen zugesagt. Doch so haben die gedachten Hern von der Uß-getretenen wegen begert, daß zu Beschluß der Rahtungsbrieve gesetzt werde, daß sollich Rahtung mitt Wissen und Gehelle (Einstimmung) deren so zu Straßburg noch sind, zugangen, und daß sy als Propst, Dechan und Capittel, dorin bewilligt haben; derglichen daß die bemelten Personen, so in der Statt sind, sich vor Notarien vnd Zeugen bekhennen, daß solliche Rahtung mit ihrem guten Wissen vnd Willen zugangen sy; auch alle Puncten so sy berühre zu vollziehn angenommen haben, und deshalben Instrumenta uffgericht, und ihnen, den Ußgetretenen, zu Handen gestelt worden, domitt ihnen nitt nochmols uffgelegt möcht werden, als ob sy die Rahtung hinder andern Stiftspersonen angenommen und also unbillig gehandelt hetten. Diweil wir nun sollich ihr Begeren nitt für unzimlich sondern billig by uns achten, haben wir sollichs Uch minen Hern, den Stiftern fürzuhalten, zu schriben bewilligt.

Und ist hieruff an Uch, unsere Hern, unser dienstlichs Begeren, sy wollen sollichs den zweien Capitteln anzeigen, sampt den Personen zum Jungen S. Peter, und so sy das also vor Notarien und Zeugen bewilligen, sollich Instrumenta, dorinn sy all mitt Namen benennt werden, uns fürderlich herabschicken, dieselbigen unserm gn. Hern von Hildensheym haben zu behendigen.

Spyr uff Mentag nach Quasimodo A. 29.

Jacob Sturm.
Mathis Pfarrer.

---

8. April 1529. N.° XXII.

Mathis Pfarrer an Peter Bütz.

Auszug. Verhandlung wegen der aufgehobenen Stifter.

Witter haben wir Grosen Wilhelmen von Fürstenberg die Geschrifft, so mine Herren ihm geschrieben, übergeben, darzu muntlich mit ihm gerett und gebetten. Wie wol Her Jocob vor der Geschrifft ihm angezeigt, was der Grosen Vornehmen sye, doruff fürwor syn Genad großen Vlyß und Müh ankert, und uff Mittwuch nechst sagt sin Gnaden uns beden, daß er verhoft sye würden ruwig (ruhig) synn mit der Clag und nitt fürsaren. Jedoch so wolte er witter allen Vliß ankeren, und dorunder sich nitt sparren.

Donnerstag den VIII Aprilis A. 29.

8. April 1529. N.° XXIII.

Mathis Pfarrer an Peter Bütz.

Der Abgeordnete der Stadt Straßburg in das Regiment soll kommen; Besorgnisse und Trost bei dem Gang der Dinge; Fortgang der Verhandlungen wegen der Stifter.

Minen fruntlichen Gruß u. s. w.

Witter, so haben wir bede ein Befremden daß Herr Daniel Müg nitt kumpt zu besitzen das Regiment, dann die von Lübeck, so mitt ihm sitzen sollen, kann ich nitt erfahren, daß einer geschickt oder schicken werden: dann sye den Richstag nitt besucht haben Fehde und Findschaft halber. Dorumb es gut wer, daß er hie wer, dann mins Bedünken, so möchten die von der Regierung liden daß nimmer keiner von Stetten dorinn käme. Dazu ist zu besorgen allerley geschwinder Practik, so vorhanden möchten synn; dorumb wo er noch nitt ußgeritten wer, daß er sich fürderlich erheben wolle und sin Statt vertretten.

Witter so stond die Sachen den Richstag belangend dergestalt, daß unser Widertheil, so do in einer großen Macht hie synn, understond (**unterstehen**) mit Gewalt ihren Pomp und Pracht zu erhalten, wider Gott und sin heilig Wort, dann ich nitt spüren kann, daß sy einig Gottes Lob und Eer zu fürdern begeren, oder Frid und Einigkeit erhalten werd, sondern wie vorgesagt by ihrem alten Herkommen bliben mögen. Dorumb ich ein Bedurens mit inen (**Bedauren mit ihnen**) habe, dann wo sy sich nitt bekeren werden, und das Volk ledig lossen, so der Worheit begert, daß sy wie der Pharao im rotten Meer erdrinken werden: dann der Gott, der die Kinder von Jsrahel erhalten hatt, der wird uns auch durch Jesum Criſt, unsern Heiland, so wir fest an ihn glauben und vertruwen, by sim göttlichen Wort bliben, erhalten. Des guten und freudigen Gemiett ettlich Fürsten und andere auch sint.

Witter so hat min Her von Hildesheim uns uff nechst Montag zu Gast gehabt, und noch Essen uns in ein Kammer genummen, und etwan lang mitt uns geredt, des so mine Herren fürgenommen haben, doruff wir bede ihm angezeigt uß was Ursachen und der Maß unsere Herzen gegen ihn wol erkület, wie mitt der Zitt unser Ankunst solches uch eröfnet wirt.

Witter wollet doran sinn, daß die Pfaffen das fürdern, domitt der Vertrag uffgericht werde, dann man allein wartet uff die Geschrift: sunst ist alle Ding fertig; es hat min Her von Hildesheim die Siegel: so werden die Brief auch kumen.

Donnerstag den VIII Aprilis im XXIX Jor.

Mathis Pfarrer.

9. April 1529. N.° XXIV.

Jacob Sturm und Mathis Pfarrer an Meister und Rath der Stadt Straßburg.

Berathungen der Stände über das Bedenken des Ausschusses; Trennung und Widerspruch einiger Fürsten und Stände dagegen; Aenderung einiger Worte; sie wird nicht angenommen; Supplication der Städte, sie bei dem vorigen Abschiede zu lassen; Bitte um fernere Instruction.

Gestrengen u. s. w. Wir haben E. W. ein eilends Abschrifft der Nottel, so der groß Ußschutz bedacht und verschinen Samstag den Stenden fürbracht hatt, zugeschickt, on Zweifel, Ihr habet derselben Inhalt nunmehr vernommen. Doruff fügen wir E. W. weitter zu vernemen, daß Churfürsten, Fürsten und andere Stende den ersten Artikel, den Glauben belangend für Hand genommen und Zinstag und Mittwoch darob gesessen: haben der Mehrtheil by Chur und Fürsten ihnen des Ußschutz angestelt Nottel gefallen lassen. Dieweil aber der Churfürst von Sachsen, Markgrave Jerg von Brandenburg, der Landtgrave von Hessen, Fürst von Anhalt, Lüneburgisch Cantzler und ettlich andere sich dagegen beschwert, und von vorigem Speyrischem Abscheyd nitt tringen wollen lassen, ist by Churfürsten und Fürsten für gut angesehen worden, daß der Ußschutz wider zusammenkäme und von Milterung ettlicher Wörter, in der Nottel vergriffen, reden möchte, doch daß der Substantz der Artikel nichts domitt benummen würde. Und wiewol sollichs obgemeldte Fürsten nitt bewilligt, ist doch der Ußschutz gesterigen Donnerstag am Morgen by einander gewesen, derglichen Heut Morgen. Aber endlich uff den vergriffenen und gestellten Artikeln mitt wenig Enderung ettlicher Wort, die nichts dem Vergriff nehmen, beharret, welches dann des Churfürsten von Sachsen Rätt und wir von Stetten im Ußschutz nitt bewilligt, sondern für und für uff den vorigen Abscheidt, dobey zubleiben, getrungen: wo aber etwas Erklärung desselben Abscheidts von nöten, die dem unnachteilig und unabbrüchig were, wolten wir gern von hören reden; hätt aber alles nichts versahen wollen.

Es haben auch gestriges Tags aller Stett Bottschaften bey Gemeinen Stenden supplicirt, lut hiebey gelegter Copey, sy bey vorigem Richs-Abscheidt zu bleiben lassen, mitt Anzeig was Unraths zu besorgen, wo anstatt desselben dise beschwärlich Nottel gesetzt solte werden. Ist aber kein Antwort gefallen, sondern zu Bedacht genommen worden.

Nun versehen wir uns eigentlich daß uff Morgen des Ußschutz Bedenken, daß sy es by voriger Nottel bliben lassen, für die Stende widerbracht werde, und daß es on Zweifel by denselben durch das Mehrteil wider angenommen und beschloßen werde.

Dieweil nun in kein Zweiffel by uns, die obgemelten Fürsten, sampt vilen von Stetten werden dorin nitt willigen, sondern durch Protesta-

tionen oder andrerwege dowider setzen, so haben wir sollichs Euch, unsern Hern, onangezeigt nitt wollen lassen, der Sachen also haben nach zudenken. Und ob Euch unsern Hern in die andern Artikel, der eilenden Hilff, auch Underhaltung Regiments und Cammergerichts zu bewilligen gelegen seyn wolt, so der erste, wie wir uns versehen, also gestalt daß er Uch unsern Hern anzunemen oder zu bewilligen beschwärlich seyn wolle.

Wir haben uns sonst bisher alwegen unser Instruction gehalten und vernemen lossen, nämlich uff dem jüngstgehabten Speyrischen Abscheidt zu bliben.

Spyr Frytags nach Quasimodo. A. 29.

Jacob Sturm.
Mathis Pfarrer.

---

9. April 1529. N.° XXV.

Jacob Sturm an Peter Bütz.

Ob die Gesandten in die übrigen Artikel, den des Glaubens ausgenommen, einwilligen sollen, oder nicht, wenn letzterer verworfen wird?

Min Gruß u. s. w. Wir schriben hieneben unsern Hern, was die Tag gehandelt. Nun fürsehen wir uns eigentlich daß Churfürsten und Fürsten durch das Mehr den Artikel, den Glauben belangend, beschließen werden, wie es der Ußschuß berotschlagt. Dieweil nun die Artikel dermaßen mit dem Sacrament, Meß und Oberkeit gestellt, daß sie min Herrn nitt allein nitt annämlich, sondern auch by ihrer Gemeind unerheblich on große Entpörung und Unrath, als zu besorgen ist; und dann der Churfürst von Sachsen, Brandenburg, Hessen, Anhalt, Lünenburg, auch Nürnberg, Ulm, Costenz, Lindaw, Memmingen, und ettlich andere von Stetten on Zweiffel in disen Vergriff nitt können oder mögen willigen, sondern wo je doruff beharret, sich dargegen protestiren, oder andere ihr Notturfft fürwenden werden: so gedenken wir deshalb, was by inen für gut angesehen wird, dieweil unser Instruction auch sich doruff zeucht (bezieht), mit ihnen helffen fürzunemen, und wo uns deshalb einichs weiters Bevelchs von nöten, unsern Hern sollichs in Eil zuschriben.

Dieweil aber Kön. Maj. von Beheym an der Türkenhilf und Underhaltung Regiments und Cammergerichts vill gelegen, und wir uns alweg hören lassen, auch miner Hern Gemüt nie anders gestanden, dann was zeitlich Gut antrist, dorin sich aller Gehorsam, nitt minder denn andere Stende, gegen Kayf. Maj. zu erzeigen: so wer uns vonnöten von unsern Hern ein Vorwissen zu haben, so die Stende, auch die Kayf. Com-

missarien, uff dem Artikel des Glaubens je beharren wolten, ob wir dann onangesehn, daß wir denselben anzunemen nitt willigten, auch darwider protestirten, nichts destoweniger in die Hilff und Underhaltung willigen sollten; oder ob wir dieselb auch abschlagen und die zu geben uns widern (weigern) sollten, man wolte uns dann bey vorigem Speyrischem Abscheid bliben lassen.

Dann haben wir gleichwol Fürsorg, so die eilend Hilf vorhin zum Romzug bewilligt, und die Underhaltung eine geringe Beschwerde ist, es werde unser Nitwilligen wenig des Orts fürtragen, sondern dem Biscal wider die Ungehorsamen zu procediren Bevelch geben werden, des wir uns dann nochmals im Rechten nitt woll erweren mochten.

Solte dann sollichs vergeblich syn, wer villicht besser wir erstechen den vergeblichen Undank nitt, und ließen uns vernemen, domitt man spüre daß wir in dieser Sache kein Zeittlichs suchen; wollen wir diesen Abscheidt, so vill es zeittlich Gut belangt willigen, so vill es aber den Glauben, unser Gewissen und Seligkeit betrifft, wissen wir also onbericht und unverhört der unsern, in disen Abscheidt nitt zu willigen.

Man ist uff heut des Babst Bottschaft mit Namen Joannis Francisci Pici, Comitis Mirandulä, Ankunfft warten (wartend): was der für Werbung oder Bevelch bringt wirt die Zeit eröffnen.

Spyr Frytag post Quasimodo. A. 29.

Jacob Sturm.

---

8. April 1529. N.° XXVI.

Der erbern Frey und Reichsstädte Gesandten Bedenken auf des Ausschusses übergebenen Rattschlag und Artickel.

Hochwirdigist, durchlauchtigist, hochwirdig, durchlauchtig, hochgeboren u. s. w. Churfürstlich, Fürstlich Gnaden, seyn Gnediglichen ingedenkh, wes Lauts und Inhalts eine schriftliche Nottul durch die Verordneten im Ußschuß, unsere gnedigen Herren, uff die Kayſ. Instruction Bedenkensweyß gestelt, uff dritten Aprilis nechst verschinen vor den Gemeinen Stenden des heiligen Reichs, unsern gned. Herren eröffnet, auch weytter zu beratschlagen übergeben und abgeschriben worden.

Wiewoll nun wir in aller Underthenigkeit geneigt sein in allen müglichen und pillichen Dingen, one Versparung Leibs und Guts der Kayſ. Maj. unsers allergnedigsten und ainigen Herren und obersten Haupts Begeren und Gepotten, sovern solchs Irer Maj. und dem heiligen Reich zu Wolfart gelangen sollt, underthenigst und gehorsamlich allzeit zu wilfaren.

So befinden wir doch mit underthenigen und getreuen Bedenkhen wo die fürgenomen Puncten und Articul, in der schrifftlichen Nottul des Glaubens halb begriffen anstatt des jüngsten Speyrischen Abschids sollten

gesetzt, und denselben hinfüro zu geleben also verpeent werden, daß solchs am wenigsten zu gemeinem Friden, sonder zur Zertrennung und andern merklichen Beschwerden möcht diennen.

Dann Eur Churfürstlichen, Fürstlichen Gnaden, Gnaden und Gunsten haben sich nochmals gnedigist und gnediglich zu erinnern was Beschwärden, Empörung und Uffrur vor dem Speyrischen Abschid verschiner Jaren sich zugetragen, deshalben die hochlöblichen Stend des heiligen Reichs uff gehaltenem Reichstag des sechs und zwanzigsten Jars allhie zu Speyr bewegt, in solchem Weg zu fürsehen, damit hinfüro dergleichen Empörung verhüt und Frid im heiligen Reich erhalten werde.

Nachdem aber dazumal kein beschließlich Determinacion noch Satzung im Glauben möge gemacht werden, so haben hochgedachte Stend dazumal einhelliglich beratschlagt und beschlossen, daß ein jede Oberkeit mit Iren Underthanen in Sachen das Edict durch Kayſ. Maj. uff dem Reichstag zu Wormbs gemacht, berürend, leben, regieren und halten soll, wie ein Jeder solchs gegen Got und Kayſ. Maj. hofft und getraut zu verantworten u. s. w., Inhalts desselben Speyrischen Abschids. Mit demselben Abschid, so lang der in Wirden und Wesen gewest, ist von Anfang biß noch ein solcher Frid im Reich erhalten, daß kein Empörung, noch Uffrur von Zwispalt wegen des Glaubens sich zugetragen.

Diweil nun die Römische Kayſ. Maj., unser allergnedigster Herr in dem Kayſ. Usschriben die Gemeinen Stend uff disen Reichstag also erfordert, daß dieselben, neben andern, ainmitiglich sollen beratschlagen, damit die Irrung des Glaubens biß uff ain gemain, cristenlich Concilium zu Ruw gestelt und Frid erhalten werde.

So seyn wir ye zuvorderst in aller Underthenigkeit genaigt demselben nachzukommen, und wissen uff vil getreulichist Beratschlagen und Bedenkhen bessere Mittel zu Erhaltung Frids und Ainigkeit nit zu finden; dann eben ain solch Mittel damit die Zwispaltigen des Glaubens halber, beder Orts also zu Frid und Ruw gestellt, dadurch keiner den andern zu seinem Glauben tringen oder zwingen möchten, wie am allerbesten mit gedachtem Speyrischen Abschid fürsehen.

Sollten nun anstatt solchs Abschids die Puncten und Articul in der Nottul des Glaubens halb begriffen, gesetzt und solch endtlich Determinacion, Maß und ernstliche Satzung in disen geschwinden Zeiten des Glaubens halben, fürgenomen werden, haben Eur Churfürstlich, Fürstlich Gnaden, Gnaden und Gunsten, gnediglich zu erwegen, was Zertrennung und unerzelich (unzählbare) Beschwerden doruff möchten ervolgen.

Es tragen auch vil der erbern Frey und Reichsstedt Pottschaften nit cleine Fürsorg gegen iren Obern und Underthanen zu verantworten beschwerlich sein, des Glaubens halb solch verpeent Determinacion, Maß oder Satzung uſserhalb aines gemainen cristenlichen Concilium oder Nacional Versamlung gepürlicher Erörterung antzunemen oder zu bewilligen; mit dem verren Bedenkhen, daß solch fürgenomen Enderung des Ab-

schids bey den unsern, eben so wenig als bey andern mer Stenden Underthanen zu erhalten, sonder als zu besorgen in disen geverlichen Leuffen ehe Unruw und Zerüttung, dan Frid und Ainigkeit damit verursacht werden möcht.

Deshalben befinden die erbern Frey und Reichsstedt uff ir gehapt underthenig, getreulich Nachdenkhen, daß nachmals zu Erhaltung ains gemainen Friden im hailigen Reich Nutzlichers und Dienstlichers nit kan oder mag erfunden werden, dan bey obgemeldtem Articul des Speyrischen Abschids, so vil den heiligen Glauben betrifft zu pleiben, welcher Abschid durch Kayſ. Maj. Statthalter und Commissarien, auch alle Stende des heiligen Reichs gemainelich, nit allain biß uff disem Reichstag, sonder auch woll und fürnemlich biß uff schierist künfftig Concilium zu halten und zu vollziehen, mit Betrachtung oben angeregter und anderer notwendigen gegründeten Ursachen ainmüetiglich beschloßen, angenomen und bewilligt haben.

Und setzen in kainen Zweiffel, wann die Kayſ. Maj., unser allergnedigster Herr, oder derselben verordneten Commissarien, unsere gnedigist und gnedigen Herren, diser und anderer mer obliegender Beschwerden genugsamlich underricht, Ir Maj. und derselben höchgedachte Commissarien werden zu Erhaltung Frids und Ainigkeit im Reich mer Gefallens tragen den offtgedachten Abschid in sinen Crefften (Kräften) besteen zu lassen, dann andere beschwerlich Puncten an desselben Stat zu setzen.

Diweil dann gantz guter tröstlicher Zuversicht daß Eur Churfürstlich, Fürstlich Gnaden, Gnaden und Gunsten gentzlich genaigt sein alles, das zu gemainen Friden und Ainigkait gelangen mag, zu fürdern und zu verhelfen, so pitten Eur Churf., Fürstl. Gnaden, G. und G., wir underthenigklich und dienstliches Vleyß, dieselbigen wollen uß gnedigem und christlichem Gemüth diß unser getreulichs und schuldig Bedenkhen gnediglich behertzigen und zum Besten fürdern, bey vilgemeldtem Articul des Speyrischen Abschids uß angezaigten und andern beweglichen Ursachen zu pleiben.

Weitter uff die Nottull im Punct die Widerteuffer betreffendt, wollen Eur Churf., Fürstl. Gn., Gn. und G. gnediglich vernemen, so verre daſselbig Mandat im selben Articul angezogen uns zu wissen gemacht wurd, so wollen wir uns deshalben aller Gepür vernemen lassen und halten.

Der Prediger und Truckherey halben lassen wir uns unserer gnedigisten, gnedigen und günstigen Herrn, der Verordneten im Usschuß, Bedenkhen auch gefallen, dann wir one das genaigt sein, was zu Uffrur dienen möcht uff das getreulichst zufür kommen.

Nachfolgend, den Articul anfahend: Dem allem nach gepürt u. s. w., belangend, bedenkhen wir underthenigst und getreulichs Bleiß, daß derselbig in den Worten Oberkait und Herkommen, wie in der begriffnen Nottul stet, etwas disputirlich sei, und zu noch mer Unverstands raichen möcht, uß bevor erzelten und andern mer Ursachen.

Diweil dann derselbig hievor im jüngsten Speyrischen Abschid zum

beſten fürſehen (vorgeſehen) iſt, auch under andern gemelt wird, daß Niemants den andern ſeiner Stett, Flecken, Zins, Rendten, oder Gülten u. ſ. w. entſetzen ſollte, wie wir dann demſelben nach zugeleben urpüttig ſein, achten wir daß es pillich bey dem Inhalt deſſelbigen Abſchids pleiben und weytters darvon zu ſetzen von Unnötten ſei.

Dann uff den Punct, die eilenden Hilff betreffendt, ſo verre dann der hievorig Articul und anders oben angezaigt in ſeinen Beſchwerden dermaſſen erledigt, daruß wir vernemen und wiſſen können, wie ainer neben dem andern in Frid und Ruw ſitzen und pleiben mögen, ſo ſein wir urpüttig in dem und andern, hie nach folgenden Articuln zu handlen, helfen, uns auch gepürlich und unverweislich zu ertzaigen.

Diweyl aber in diſem unſer gned., gned. und günſt. Herrn, der Verordneten zum Uſchuß Bedenkhen und Begriff, auch hievorergangenen Abſchieden, etlichen von unſern gned., und gned. Herrn, den Churfürſten und Fürſten auch vier des Regiments Rätten zu Vollziehung angeregter eilender Hilff verordnet, und dann die erbern Frey- und Reichsſtett in den Anſchlägen und uffgelegtem Hilffgelt nie die wenigſten ſein, iſt derſelben unſer underthenig Pitt und Bedenkhen, daß uff das wenigſt zwo Stett zu obgemeltter Handlung und Vollziehung pillich zugelaſſen werden.

Deßgleichen diweil in der begriffen Nottul verner bemeldt wurdt von den ſechs Kraiſen, etliche unſer gned., und gned. Herrn der Churfürſten, Fürſten, auch andere Stend verordnet ſollten werden, aller beſchwerdten Stend Supplicacion für Hand zu nemen und derſelben Anligen nach Notturfft zu ermeſſen u. ſ. w.: bedenken wir underthenigklich, daß gleicherweiß von nötten und pillig ſein werde, etliche von Stetten und uff das wenigſt zwen auch dabey zu ſeyn, und dazu zu verordnen, die der Gelegenheit und Notturfft der beſchwerdten Stett am meiſten und vor andern Wiſſen haben mögen; bitten auch zum allerhöchſten und uff das underthenigſt ſolches alles zum ſchierſten (geſchwindeſten) und vor Uſgang dieſes Reichstags fürtzunemen und dermaſſen zu handeln, daß diejhenen, ſo uff Darthun und Underricht irer Beſchwerdten hievor bey kayſ. Regiment und anderer Orte beſchehen, auch wie von etlichen andern noch dargethan werden möcht, derſelbigen Beſchwerdten etlicher maß geringert und ermiltert werden, und bey dem das Etlichen zum Tail vor (zuvor) nachgelaſſen, bleiben möge.

Und verner den Articul die beharrliche Hilff betreffendt haben wir unſer gn. und gn. Herrn, zum Uſſchuß verordnet, gnedigs Bedenkhen in Underthenigkeit auch vernommen, daß die Churfürſtlich, Fürſtlich Gnaden, gn. und gn., denſelben Articul gemainen Reichsſtenden weytter zu bedenkhen haimgeſtellt haben; das wollen wir underthenigklich auch beſchehen laſſen.

Deßgleichen in andern nachvolgenden Articuln laſſen wir uns in Underthenigkait gefallen, gute Ordnung und Fürſehung alſo zu thun, damit

Niemants wider die Pillikait beschwerdt: doch daß von allen Stenden dieselben Articul zu Beratschlagung dartzu verordnet werden.

Nachmals die Underhaltung des Kayſ. Regiments und Chamergerichts belangend, haben wir die erbern Frey- und Reichsstett Pottschafften des Kayſ. Regiments Gutbedunkhen und Rattschlagen uff etlich Articul gestelt und im End vernommen, daß unsere gned. und gn. Herrn des Ussschuß für gut angesehn, zu vermeyden allerley Weyttleuffigkait, daß Kayſ. Regiment und Chamergericht noch zway Jahr lang von Gemainen Stenden des Reichs zum halben Tail soll underhallten werden.

Wo dann die erbern Frey- und Reichsstett irer Beschwerden hievor entledigt werden, so wollen uns solch Underhaltung auch nit mißfallen lassen, denn wir ye und allweg des underthenigsten Willens und Gehorsams gewesen und noch sein in allem dem das zu Wolfart Kayſ. Maj., unsers allergned. Herren, auch zu Underhaltung Frids und Ainigkeit im heiligen Reich dienen und raichen möcht, an uns und den erbern Stetten kain Mangel erscheinen lassen.

Und beschlieslich die Visitacion und Reformacion der Mengel, so bey dem Kayſ. Regiment und Chamergericht fürtzunemen belangend und sovern dieselbig Visitacion und Reformacion uff die Ordnung hievor zu Wormbs uffgericht beschehen soll, und damit dem Armen als dem Reichen, Gleichhait, Schutz und fürderlich Recht gedeyen mög, lassen wir uns dasselbig auch Gefallen mit underthenigem Bedenkhen, daß solchs zum Höchsten von nötten sey.

Uff daß man auch aller Stend Beschwerden und Gebrechen dester baß erlernen und deshalben handeln mög, bitten wir in Underthenigkeit von allen Stenden zu solcher Visitacion und Reformacion zu verordnen, und vermög der Ordnung zu Wormbs uffgericht zu handlen.

Das alles haben wir uff unser gn. und gn. Herrn, der Verordneten zum Ussschuß Rattschlagen, Eur Churf., Fürstlich Gn., Gn. und Gunsten, als unser gn., gn. und g. Herrn, unsers underthenigsten Bedenkhens auch unserer unvermeydenlichen Notturfft nach, wollen unverhalten lassen, mit underthenigster Pitt die erbern Frey- und Reichsstett in dem und anderm gnedigst und gnedig bevolhen zu haben; das wollen wir in aller Underthenigkeit verdienen.

Eur Churfürstl., Fürstl. Gnaden, Gnaden und Gunsten

Underthenig

Der erbern Freyen Reichsstett gesanten Pottschaffter uff disem Reichstag zu Speir versamlet.

12. April 1529. N.° XXVII.

Jacob Sturm und Mathis Pfarrer an die Dreizehn der Stadt Straßburg.

Bestimmte Aussicht, daß der Abschied von einigen Ständen verworfen werde; Vorschlag des Landgrafen zu einem Verein unter den den Abschied verwerfenden Fürsten und Städten.

Strengen, u. s. w. Wir haben unser Hern geschrieben, was wir uns des Abscheids halb hie versehen, und nemlich daß er von ettlichen Fürsten und Stetten nitt bewilligt oder angenommen werde: Solte man nun also des Artikels halb den Glauben belangend spennig und unvertragen abscheiden, so sehen vill nitt für unnutz an, daß durch die Fürsten und Stett, so den Abscheid nitt annemen, ein Verstand zwischen ihnen selbs gemacht würde, so jemands deshalben solte betranget oder vergewaltigt werden, er wissen möchte, wes er sich für Hilff bey den andern vertrösten möchte.

Deshalben so hat min gnäd. Her der Landtgrave mit mir Jacob Sturmen Rede gehabt und vermaint der Sachen von nöten seyn, daß Sachsen, Brandenburg und Er mit Nürnberg, Ulm und Straßburg ein Abrede hie uff hindersichbringen (**an die Obrigkeiten zu referiren**) thäten, und daß mittler Zeitt sy sich bey andern Fürsten und Stetten ihrer Art, desgleichen die von Reichs-Stetten under sich selbs, den Verstand zu erweitern Rede und Handlung fürnämen, damitt so nitt man also on Verstand abzühe (**abzöge**) Jemants durch des andern Stillsitzen und Zusehen vergewaltigt und überzuckt würde. Dis haben wir E. W. also uß Bevehls gedacht unsers gnäd. Hern des Landtgraven nit unangezeigt lassen wollen.

Dat. Speyer Montag nach misericordia Domini. A. 29.

Jacob Sturm.

Mathis Pfarrer.

13. April 1529. N.° XXVIII.

Jacob Sturm und Mathis Pfarrer an Meister und Rath der Stadt Straßburg.

Der veränderte Vorschlag des Ausschusses wird den Ständen vorgelegt und von einigen verworfen: diese lassen ihren Entschluß den Städten ankündigen, und die ihnen beitreten wollen, zur Erklärung auffordern; Trennung zwischen den Städten; abermalige Vorstellung an den Ausschuß; Erklärung der Fürsten, warum sie in den Vorschlag nicht willigen könnten; Rede des päpstlichen Botschafters; Ausschließung des Straßburgischen Verordneten aus dem Reichsregiment; Bitte um fernere Instruction.

Gestrengen, u. s. w. Wir fügen E. W. zu vernemen, daß uff gestrigen Montag vor Imbis des Usschutz Bedenken, den Artikel den Glauben belangend, wie wir den E. W. vormals überschickt, mit etwas kleiner Verenderung, die doch der Substantz der Artikel nichts nimt, durch den Mehrtheil Churfürsten und Fürsten also beschlossen und den Gemeinen Stenden vorgehalten worden ist.

Alsbald sollich Vorhalten beschehen, haben der Churfürst von Sachsen, Markgrave Jerg (Georg) von Brandenburg, der Landtgrave von Hessen, der Fürst von Anhalt, des Hertzog von Lunenburg, des Bischofs von Paderborn und Osnabrück Bottschaften, Graf Jerg von Wertheim, von sin und etlicher Grafen wegen, anzeigen lossen uns von Stetten, daß sy in disen Vergriff des Usschutz nitt bewilligt hetten.

Doruff die Stett einen Bedacht genommen, und nach gehabtem Bedacht, widerum einhelliglich betten lossen, sy uß Ursachen in übergebener Supplication gemeldet, von dem vorigen Spirischen Abscheid nitt zu tringen; mitt dem Anhang, wo es je bey der Nottel bleiben solte, so weren vill von Stetten derselben dermassen ihres Gewissens halb gegen Gott, auch sonst ihrer Underthanen halb beschwert, daß sy die anzunemen keinesweges zu willigen wissen, sy wolten dann nitt allein Gott den Hern erzürnen, sondern auch Ursach zu Entpörung und Zerrüttung ihrer Policey und bürgerlichen Wesens geben; mitt Begehr ihnen solliches nitt zu verdenken, sondern ihrer Notturft nach zu verston (verstehen); dann sy sonst daneben, usserthalb Sachen, so den Glauben und ihr Seel und Seligkeit betreffen, Kais. Maj. allen schuldigen Gehorsam zu leisten willig weren, auch alles das neben Ihr Churfürstlichen und Fürstlichen Gnaden zu fürdern, das zu zeitlichem Friden, Ruge (Ruhe) und Einigkeit im Reich dienstlich synn möchte.

Doruff begerten Chur- und Fürsten, daß sich diejenen, so den Abscheid annemen wolten, oder die sich des beschwerten, unterschidlich benennen solten, und wiewoll wir die Trennung und Absonderung der Stett von einander nitt gern sahen, so hatten sich doch die vom Ge-

genteil vormals so vill vernemen lassen, daß wir sollichs nitt fürkhommen mochten, und haben sich also ettlich anzeigt, lut Zedels hiebey, ettlich die Sach in Bedacht gezogen.

Daneben hat der Churfürst von Sachsen, sampt den andern siner Meinung obgemeldet, eine lange Schrift vor allen Stenden verlesen lossen, dorin Ursachen angezeigt, worumb sy die verlesene Nottel des Usschutz nitt zu willigen wissen.

Doruff ist ihnen uff heut zu Antwort worden, die Stende wollen ihren Beschluß uff des Usschutz Bedenken und daneben auch ihr, der andern, verlesene Geschrift, dem Kays. Statthalter und Commissarien übergeben; dorunder haben fürzunemen, was sy gut bedunkt.

Nach Imbis heut ist des Babsts Botschaft, Johannes Thomasius de Mirandula, vor den Commissarien und allen Stenden gehört worden; hatt ein lateinische Rede gethan, und die Fürsten zu der Türckenhilff ermanet, mit Erbietung, wiewoll er großen Schaden gelitten in vergangenen Kriegen, nitt desto minder sin Hilff auch zu thun: daneben verheissen müglichen Bleiß in eigner Person fürzuwenden, damitt er Kays. Maj., den Kunig von Frankreich und andere Potentaten vertrage, und alsdann uff künftigen Sommer ein Generalconcilium zu machen, domitt teutsch Nation wider mitt andern Kunigreichen im Glauben verglichen werde. Doruff ihme die Commissarien und Fürsten durch Verordnete in einer besondern Stuben Antwort geben, die uns unwissend.

Und ist uff Morgen zu siben wider allen Stenden angesagt, die eilende Hilff wider den Türcken zu beschließen.

Daneben hat der Kunig von Ungeren, als Statthalter sampt anderen Regimentshern Her Danyel Mugen, onangesehen daß sy E. W. noch Abthuung oder Anstellung der Messen geschrieben, in dem Regimentssitz nitt wollen zulossen, sondern uff heut noch Imbitz usgeschlossen, uß Ursachen daß Ihr, mine Hern, über des Regiments eerlichen Bottschaft, Werbung und Begehren die Mess abgethon und dieses Reichstags nitt erwarten wollen, wie E. W. uß sinem Schryben ettwas noch der Länge vernemen werden.

Diweil nun die Sachen zu allen Theilen also gestelt, so langt an E. W. unser dinstlichs Begeren uns zu verstendigen, ob wir, onangesehn aller ob erzelter Handlung in die Türckenhilff und Underhaltung Regiments und Cammergerichts bewilligen sollen, oder nitt.

Desgleichen, ob sich die Sachen also zutragen würden, wie worschinlich, daß die Commissarien sich mitt dem Merteyl der Stende auch verglichen und also zu beschließen understunden, und dan die obgemelten Fürsten sampt ettlichen von Stetten dogegen protestiren, oder ander ihr Notturfft fürwenden würden, wir mitt denselben auch thun solten.

Und doneben ein Abrede, doch uff hinder sich bringen mitt ihnen machen, wie und welcher maß sich einer gegen dem andern halten solte, im Fall so gegen Jemants ettwas Beschwerliches des Abscheids halber

In Künftigem fürgenommen würde, wie wir dan geſtrigs Tags unſern Herrn den Drizehn deshalb auch geſchriben haben.

Spyer Zinstag zu Nacht den XIII Aprilis A. XXIX.

Jacob Sturm.
Mathis Pfarrer.

Dabei liegt die Note:

Diſe Stett haben bewilligt: Cölln, Achen, Metz, Hagenau, Colmar, Mylhuſen, Offenburg, Wetzlar, Eßlingen, Ueberlingen, Rottwyll, Ravensburg, Wyll, Wympfen, Werd, Kauffbeuren, Wangen, Swynfurt, Spyr, Rottenburg, Dynkelspill.

---

13. April 1529. N.° XXIX.

Mathis Pfarrer an Peter Bütz.

Das Bedenken des Ausſchuſſes wird von der Mehrzahl der Reichsſtände bewilligt, von andern nicht; Trennung unter den Reichsſtädten; Trübe Ausſichten; Stifter in Straßburg.

Minen fründlichen Gruß u. ſ. w.

Witter, ſo iſt Herr Danyel Müg uff Samſtag zu Obent mitt Geſundheit hie zu Spyr ankommen.

Witter ſo ſind die Stende des Reichs uff geſtern Montag zu VII Uren zuſamen kommen; hat der Mentziſch Cantzeler angezeigt, daß der Mehrheit Chur und Fürſten, auch andere Stende wollent den Artikel des Glaubens halb, wie der vom Usſchutz bedacht, bewilligen und annemen; das wollten Ihr Gnaden den Stetten gnediger Meinung nitt verhalten. Doruff der ſächſiſche Hofmeiſter angezeigt, daß ſine gnädige Fürſten und Herren, Sachſen, Heſſen, Margraf Jerg von Brandenburg, Hertzog Ernſt von Brunſwig und Lünenburg, der Fürſt von Anhalt, der Biſchof von Paderburn, Graf Jerg von Wertheim, für ſich und anderer Grafen wegen, wolten diſen Artikel nitt annemen noch bewilligen. Das wollten Ihr Gnaden den Stetten gnädiger Meinung auch nitt verhalten. Doruff haben die von Stetten ein Bedacht begert, der ihnen, den Stetten, zugeloſſen iſt; haben uff den Bedacht wider gebeten, vermög der vorigen übergeben Supplication ſy zu bedenken, wo aber das nitt ſynn mag, ſyen (ſeyen) vill von Stetten in diſem Artikel beſchwert; können in dieſen Artikel nitt bewilligen noch annemen, und ſo Ihr Gnaden dieſelbig wiſſen wollen, wollen ſy ſich anzeigen in der Cantzeley oder wo ſys begeren, (hatt aber in dem als Herr Jocop (Sturm) gebetten der Geſandt von Rotwyll ettlichen den Stenden angezeigt, daß

es viller Stett Meinung nitt sye zu betten; also haltend sich die Stett zusamen!) Uff solches sint die Fürsten zusamen gangen, so den Artikel angenomen haben, und sich entschlossen und begert durch den Mentzischen Cantzeler, daß sich die Stett in Geschrift wellen anzeigen, welche den Artikel nitt, oder annemen wollen. Doruff die von Stetten begert, es syen ettlich von Stetten krank, ettliche nitt do, und ein Bedacht, bitz uff Hütt dato wollent sy sich anzeygen. Solches haben die Fürsten nitt bewilligen wollen, sondern: die so zugegen sollen sich anzeigen, die andern Nachmittag zu II Uren. **Solches ist gescheen und uff den Tag ist die Sonderung under den Stetten fürgangen. Das haben die Geistlichen bitzhar gesucht.** Wer dieselbigen von Stetten sint, will ich Uch nechst schicken. Uff solches haben die Fürsten, so den Artikel nitt angenomen ihr Beschwerden ihnen den Stenden angezeigt, worumb sy nun nitt annemen können; wird Uch mitt der Zitt auch eröfnet. Also daß die so Gottes Parthie und by sim heilgen Wort bliben wollen, das klein Hüfle (Häuflein), ist aber unerschrocken, und ist das die erste Prob: denn wo man sich des Herren vor der Welt und besunders vor Fürsten und Herren verleugnet, des wirt sich der Herr auch verleugnen vor sim himmlischen Vatter. Nun die ander Prob wird werden: das Wort Gottes zu widerrufen oder aber brennen. Was aber witter doruß werden will; ob man Milderung, oder by dem Abscheid neher Richstag fürnemen oder bliben lossen, können wir noch nitt wissen. Deshalb unsern Herren wir nitt eigentlich wissen zu schriben; hab aber Uch das nitt wollen verhalten mögen, solches ettlichen guthertzigen Herren anzuzeigen.

Witter so ist ein Gesandter von Wangen hie, die myn Herren schuldig gesinn sint von der Reise in Hispanien her; wollent Uch erfaren, ob sy bezalt haben oder nitt. Wenn es nitt bezalt, wollent uns das zuschriben und wie vill das Gelt ist, wollen wir dasselbig fordern und inbringen.

Witter, so haben wir uff Gestern Mittag by min gned. Hern, Herzog Heinrich von Brunswig gessen; ist min Her Grof Jerg und Grof Wilhelm auch do gesinn; haben wir noch Essen sin Gnaden angezeigt, wie min Hern jetzt am letzten mitt der Meß gehandelt, und doby, daß nitt miner Herren Gemyett noch Meinung den Dumherren oder andern, uß dem, das ihr Begeren, zu nemen, wie dann sin Gnad möchte bericht sinn. Doruff sin Gnad angezeigt, daß er solchs gern hatte gehört, und wo sin Gnad miner Herren hörte gedenken, wollte er uff truwelichst verantworten, und wolte miner Herren ein gnediger Herr synn, und tun was ihnen lieb were. Dis hatt Herr Grof Wilhelm gehört, der sich sehr bewerbett in miner Herren Sach, daß ich dofür halt, die Grafen werden ruwig synn mit der Supplicacion.

Ist Gestern Montags Herr Herzog Jerg von Pommern erst kommen.

Zinstag den XIII Aprilis im 29 Jor.

Mathis Pfarrer.

14. April 1529. N.° XXX.

Der Meister und Rath der Stadt Straßburg an die Gesandten zu Speyer.

Instruction sich an die protestirenden Stände anzuschließen; den Artikel, den Glauben betreffend, nicht zu bewilligen, und wenn andere Stände die Festhaltung des letzten speyr. Abschiedes zur Bedingung ihrer Einwilligung in die übrigen Forderungen machen würden, sollten sie sich gleichfalls mit ihnen halten.

Wir Hanns Bock, Ritter, der Meister und der Rathe zu Straßburg entbieten den ernvesten und fürnemen Hern Jacoben Sturm und Hern Mathisen Pfarrern, unsern Alt- Stett- und Ammeistern und lieben Gesandten zu Speir, was wir Freuntschaft und Guts vermögen: Euer Schriben Ihr uns gethan, darin gemeldt, daß der Merteyl Chur und Fürsten Ihnen des Usschutz angestelt Notel im Puncte den Glauben belangend, gefallen lassen, haben wir alles Inhalts verlesen gehört: Bevelen Euch haruff, daß ihr solchs Puncten halb bey voriger zugestelter Instruction und nachgendem überschicktem Bericht bleiben wolt. Sodann der eilenden Hilff, auch Underhaltung Regiments und Cammergerichts halb, wo do gemeynlich Churfürsten, Fürsten und Stend die, wie begert, zugeben und folgen zu lossen, bewilligen, daß Ihr alsdann von unserntwegen Euch auch gutwillig erzeigen wolt: wo aber ettliche von Churfürsten, Fürsten und Stenden darinn nit willigen wolten, man ließ sy dann bey vorigem beschlossenem Speyrischen Abscheidt bleiben, und darwider mit Protestation oder sonst ihr Notdurft fürwenden würden, so wolt demselbigen auch anhangen. Wither der beharrlichen Hilff halben, da wolt in nichts bewilligen, sondern was fürgeschlagen, uns jeder Zeit sampt Euerm Rath und Gutbedunken zuschriben und unsers fernern Bescheids erwarten, dann Ihr zu erachten habt, diweil die Sach sich je vorigem einmundigem Beschluß zuwider zutragen, daß on sonder Vorwissen und Gehelle (Einstimmung) unserer Scheffell (Schöffen) etwas zu bewilligen uns nit gepüren will. Das wir Euch uff gethan Schreiben nit wolten verhalten. Hiemit dem Allmechtigen bevolen.

Mittwoch den XIIII Aprilis. A. XXIX.

14. April 1529. N.° XXXI.

Daniel Mieg an Meister und Rath der Stadt Straßburg.

Dessen Ankunft in Speyer und Anmeldung bei dem Regiment; er wird aus demselben ausgeschlossen; Vortrag darüber; Antwort; er wendet sich an die Städte.

Strengen u. s. w. Noch Eurem Befelch bin ich am Samstag zu Nacht zu Spyr ankommen und uff Mentag frieg (früh) zu siben Uren für das Regiment kommen, und min Presentatz ingeben. — Hat man mich uff ein Stund warten lossen; dornoch mir sagen lossen, ich soll in die Herberge gon (gehn), man werde noch mir schicken: das ich gethon. Und uff Zistag (Dienstag) Nochmittag hat man mich wider beschickt, und ist die Kunigliche Maj. in eigener Person do gewesen, hat man mich harin gefordert, hatt Herr Hanß von Blanytz mir fürgehalten ungeverlich dise Meinung. Der großmechtigst, allerdurchleuchtigst Fürst und Herr, Kunigliche Maj. zu Ungeren und Behemen, min gnedigster Herr, der durchleuchtigst, hochgebietende Fürst, min gnediger Herr Statthalter und die wolgebornen mine gned. Herren, die Kais. Regierung, haben mir befollen Euch anzuzeigen: demnach und in vergangener Zitt die Kais. Regierung Ihre dapfere (wackere) Bottschaft zu einem Rhatt der Statt Straßburg geschickt und an einen Ratt begert und gesonnen: sye sollent mitt Abstellung der Meß still ston und nitt gestatten daß sie abgethon oder uffgehenkt werde, oder zu dem wenigsten dormitt stille gestanden würde bitz uff gegenwertigen Richstag, das werde der Kais. Maj. und derselben Regierung zu gned. Gefallen haben. Doruff dann den Gesandten Antwort gefallen, man wolle sich bedenken und ihnen in X Tagen Antwort zukommen lossen. Welches aber fürgangen (vorüber gegangen), und erst kurtz vor dem Richstag uff witter Ansuchung der Kais. Regierung erst Antwort gefallen were, welches alles zu Schmach der Kais. Regierung, auch der Königlichen Maj. zu Ungeren und Behem verechtlich were. So sind auch mit der Spaltung des Sacraments die Fürnemsten und nyt die Mindesten (d. h. die Veränderung gieng von den Vornehmen, der Obrigkeit, nicht von dem Volke aus), das dann der Kunigl. Maj., auch Statthalter, und der Regirung zuwider sollich Cristliche und gutte Ordnung, der heiligen Empter, der Meß also abzuthun, und insonders uff dem Kais. Stifft, die hohe Stifft (das Münster), darüber Ihr kein Gewalt habet. Diweil nun solche Handlung Euch nit gebürt kan die Kunigl. Maj., Statthalter, und die Regirung mine gnedigsten und gnedigen Herren Euch nit zulossen und uff die Presentatz nit sitzen lossen, es würden dann die Empter der heiligen Meß und das hochwürdig Sacrament wider zuvor uffgericht. Das will man Euch also angezeigt haben.

Noch solcher Rede schwieg Jederman still: doruff ich dann diese Antwort gab: Durchleuchtigster, großmechtigster Kunig, allergnedigster,

durchleuchtigster, hochgeborner Fürst und Her, wolgeborne, gnedigste und gnedige Herren! disses Fürhalten han (habe) ich gehört, so von wegen Kais. Maj. und minen gnedigsten und gned. Herren jetz fürgehalten ist worden. Bitte domit Uger (Ewer) Kais. Maj., mine gn. und gn. Herren, wollet mich auch gnedig heren: Es hatt das Kais. Regiment, mine gn. und gn. Herren, an einen Rhatt zu Straßburg schristlich fordern lossen, Einen des Rhatts uff disses Viertel Jor zu schicken, alles lang noch vor erzelter Handlung: doruff ich dann lut miner Presentatz erschinen bin, und uff dise Stund einer Statt weder mit Gelipt (Gelübde), noch mit Eiden verwandt, also daß mir nit geziemt disen vor angezeigten Handel jetzt zu der Zytt zu verantworten, mit underthenigster Bytt, Euer Kun. Maj. und Ihr mine gn. und gn. Herren wollen semtliches vorangezeigtes Fürhalten einem Rhatt zukomen lossen, guter Zuversicht, es werd ein Rhatt Ihr Entschuldung darduon (darthun), daß E. Kun. Maj. und Ihr mine gn. und gn. Herren werden ob ihr Handlung kein Beschwerde tragen. Domit hieß man mich ußgon (hinausgehen) und noch gehabtem Bedacht kam herr Hanß von Blanytz und Bastian Schilling heruß und sageten zu mir: man hette mich gehert und wie vor ich angezeigt hett, daß eim Rhatt geschriben wer: es wer aber uß der Cantzeley on Wissen dem alten Bruch noch gescheen, dorum ließ man es by der vorigen Antwort bliben. Doruff ich dann antwort: Ich müßt es also lossen bliben, doch diwill disse Session nitt alleyn eine Statt Straßburg belangt, so wert ich es Gemeinen Fry und Richstetten anzeigen, mitt Bytt und underthenigem Begeren, man wolle solche Handlung an einen Rhatt kommen lossen. Doruff ward mir kein Antwort.

Doruff ich dan sollichs am Oben (Abend) ettlichen von Stetten angezeigt habe, on Bysinn Herrn Jacobs Sturms und Hern Mathis Pfarrers: Hatte sy für gutt angesehn, daß es für Gemeyne Stett kome.

Doruff gunstige, lieben Herren, ist min Bytt, Ihr mine Herren wollet mich Euer Gemiett und weß ich mich witter halten soll, wissen lossen; dann ich acht, ich ritt woll wider heim, und so es Uch minen Herren gefallen will wider heym zu ritten, mir ein Karch zu schicken, u. s. w.

Uff den 14. Aprill im XXIX° Jor.

Daniel Mieg.

14. April 1529. N.° XXXII.

Mathis Pfarrer an Peter Bütz.

Die Straßburger Gesandten wenden sich wegen der Ausschließung des Mieg an die Gesandten der Reichsstädte; Verhandlungen über die Stifter; Vortrag wegen der andern Puncten des Bedenkens.

Minen früntlichen Gruß u. s. w.

Witter, so haben wir uff hütt dato die Handlung, so der Kunig und das Regiment mitt Her Danyel (Mieg) gehandelt, gemeyn Fry und Richsstetten angezeigt, die nun ein grose Beschwerd ob der Handlung haben, und sich entschlossen, (dieweil Her Danyel nitt von einer Statt Straßburg wegen allein, sondern von aller Gemeiner Fry und Richsstett wegen do sytzen soll) zu suppliciren an das Regiment, und begeren Hern Danyel zu sytzen lossen, Inhalt des Richs Ordnung zu Wurmß uffgericht, und wo das Regiment ihm syn Session nitt geben will, wollen sy an Gemeine Stende suppliciren; was aber do erlangt wirt, mag (vermag) ich nitt wissen. Dorumb Her Danyel noch hie blibt; auch miner Herren Schriben erwartet.

Witter, so schicken wir unsern Herren die Vertragsbrief, so min gnediger Her von Hildesheim uffgericht hat zwischen minen Herren und den ußgetretenen Pfaffen, und wirt vonnöten sinn, daß mine Herren inventieren lossen, wie der Vertrag das vermag. Wir haben auch dieselbigen Brief gegen der Copyen, so Ihr uns zugeschickt habt collacyonnirt. Es hat auch min Her von Hildesheim die dry Insigel zu Sanct Thoman und Jung S. Peter, die Siner Gnoden die Pfaffen überliefert haben. In unserm Bysinn doruff sin Gnoden sagte: wollt solche Sigel gen Straßburg schicken und mine Herren zuschriben, wem er sy geschickt hette, domitt mine Herren sy sehen möchten. Und aber die Brief über das Beginnenhuß nitt hie zu Spyr sint; jedoch hat der Schultetz von des Decans wegen zugesagt, er wolle sy uff baldest gen Stroßburg schicken, daß ich acht, es werde geschecn, und wollen witter sollicitieren an minen Hern von Hildesheim umb die Erledigung des Mandat by den Fürsten und Herren.

Witter haben Chur und Fürsten, auch andere Stende der Merertheill die zwen Puncten, als eilend Hilff, Regiment und Cammergericht belangend, beschlossen, und den Stetten zum Theyll am Morgen uff hütt dato (nitt vor der Versamlung Gemeiner Stende, wye der Bruch ist) angezeigt, sondern huß (aussen) vor der Stuben; an solchem die Stett nitt klein Beschwerd tragen. Haben doruff ein Bedacht begehrt und werden uff solches sich entschließen was ihnen dorunder zu thun ist: wirt minen Herren mitt der Zytt und Euch eröffnet. Man ilet (eilet) ser mitt der Handlung: woruff das beschickt, kan ich nitt wissen. Mich dünckt aber, daß man uns von Stetten minder, dan nitt achtet, wiewoll wirs

nitt erkennen wollen; es hat aber der Churfürst von Sachsen, Hessen und andere Fürsten noch nitt bewilliget in dise Anlage. Was dorus werden will? Dan mich bedunkt der Richstag werde bald sin Geend haben.

Mittwoch den 14 Aprilis im XXIX Jor.

Mathis Pfarrer.

---

15. April 1529. N.° XXXIII.

Der Meister und Rath der Stadt Straßburg an die Gesandten.

Einwilligung in die Verhandlungen wegen einer Vereinigung.

Wir Hans Bock, der Meister und der Rhat zu Strasburg, entbieten den ernvesten und fürnemen Herrn Jocopen Sturm und Hern Mathissen Pfarrern, unsern Alt= Stett= und Ammeistern u. s. w. was wir Früntschaft und Guts vermögen. Euer Schreiben (das) Ihr an unser Fründ die XIII gethon, was unser gnediger Her der Landtgraffe von Hessen eins Verstandts halb an Euch gelangt, haben wir Inhalts heren verlesen und mögen lyden, ist auch unser Wyll, daß Ihr unvergryffener Wiße mit Ihren Churfürstl. und Fürstl. Gnaden, auch den Gesandten der angezeigten Stett Gesprechreden haben und halten mögt, so Jemands des Glauben halben getrangt oder begwaltigt werden solt, was sich einer gegen dem andern für Hilff vertrösten mocht; wie auch und welcher Gestalt die Hilff synn soll? doch daß sollichs alles unverpunden (**nicht verbindlich**) und uff hinder sich bringen beschee, und was also Euch harin yeder Zitt begegnet, dasselbige sampt Eurem Gutbedunken uns wissen lossen. Damit bewiset Ihr uns sonder Wolgefallen und also Got bevolhen.

Dat. Donnerstag den XV Aprilis A. XXIX.

---

16. April 1529. N.° XXXIV.

Die Gesandten der Stadt Straßburg an den Meister und Rath.

Verhältniß zu dem König Ferdinand; Supplication der Städte an das Regiment wegen des Straßburger Abgeordneten; Verhandlungen wegen der eilenden und beharrlichen Hilfe.

Gestrenge u. s. w. Wir haben E. W. beyde Schreiben empfangen und wollen dem, so vill des Reichs Handlung betrifft, mit bestem Vleiß nach=

khomen. So vill aber Ueberantwortung des Brisses an Ko. Maj. zu Ungeren und Beheym belangt, haben wir denselben Brief im Besten und guter Meinung bey uns verhalten und one vernern E. W. Bescheid nitt antworten wollen: dieweil wir nichts anders noch untzhar (bisher) dann alle Ungnad bey Ihr. Maj. spüren mögen, wie dann E. W. uß nechstem unserm Schreyben, was Her Danyel Mügen im Regiment begegnet, auch woll abnemen mögen. Deshalben wir auch E. W. wittern Bescheid hierin erwarten wollen.

Wir schicken E. W. hiebey ein Copey, welchermaßen Gemeyn erbar Frey und Reichsstett an das Kayſ. Regiment supplicirt, in Willens, so ihnen abschlegig Antwort begegnet, nochmalen an Gemeyne Stende zu suppliciren. Es hatt aber das Regiment uff ihr vleissig Anhalten khein Antwort noch geben wollen, sondern die Sach zu Bedacht gezogen; wir besorgen aber, daß sy ein Vorwissen von dem Mererteyl der Stende haben, und an beyden Orten nichts erlangt werde.

Sonst haben Churfürsten, Fürsten und andere Stende die eilende Hilff bewilligt, ußgescheiden der Churfürst von Sachsen, Hessen, Brandenburg sampt ihrem Anhang haben nitt wollen willigen, es würde dan der Artikel des Glaubens geendert und uff lidliche Ban (Bahn) gericht.

Der beharlichen Hilff halben ist von Stenden für gutt angesehen, dieweil sollichs nitt allein teutscher Nation Thun ist, sondern aller christlicher Potentaten und Königreich, daß dann deshalb Kayſ. Maj. geschriben werde, sich mitt andern christlichen Heuptern zu vereinigen, und sollich Hilff mitt deren Verwilligen fürzunemen.

Speyer Freitag zu Nacht 16 Aprilis. A. XXIX.

Jacob Sturm.
Mathis Pfarrer.

---

15. April 1529. N.° XXXV.

Supplication und Beschwerden der erbern Frey- und Reichsstädte an die Kais. Commissarien und die Römisch-Kön. Maj., wegen Herrn Daniel Mieg, daß derselbe vom Kais. Regiment als Beysitzer nicht admittirt werden will.

Durchlüchtigster, großmechtiger Künig, durchlüchtiger, hochgeborner Fürst, wolgebornen, gestrengen, hochgelerten, edel und festen Römischer Kayſ. Maj. Statthalter, und derselbigen Regiment im helgen Rich verordnete Rett (Räthe), gnedigster, gnedige und günstige Herren. Wiewoll die Römisch Kaiserliche Majestett, unser allergnedigster Herr, sambt Churfürsten, Fürsten und anderen Stenden des helgen Richs, unsern gnedigsten, gnedigen und günstigen Herren uff jüngst gehaltenem Richsdag zu Wurmbs in dem Artickel die Besetzung des Kayſ. Regiments betreffend, gnediglich fürsehen, daß alle Viertel Jors, so lange

berürt Regiment in Wesen gehalten, zwü erber, verstendige Personen, von ettlichen den Frey- und Richsstetten in gedachter Ordnung gemeldet, darangenomen werden und neben anderen Retten (Räthen) ihr gebürlich Session und Stimme von aller Frey und Richsstett wegen haben sollen, doch uff Entledigung ihrer Pflicht, domit sie ihren Oberen verwandt syen, wie dann sollichs biz anjeher also gehalten, und sie darzu jedesmal beschriben worden seyn: hat uns doch der Geschickte von Stroßburg, dem dies jetzig Quartal, sambt dem von Lübeck der Ordnung nach zu sitzen gebürt, und von einem erbern Rott doselbst uff das Kayss. Regiments Beschriben, darzu verordnet ist, zu erkennen geben, daß er uff sein übergebene Presentation zu siner gebürlichen Session nitt zugelassen werden wolle, sundern etlicher Ursachen halben, dadurch seine Herren Euer Kön. Maj. F. G., Gnaden und Gunsten zugegen gehandelt sollen haben, verwiesen, das wir nitt mitt kleynen Beschwerden vernomen. Dieweyl dann er der Gesandt nitt von Strasburg sondern von aller erbern Frey- und Richstetten wegen, dise Statt vertritt, und obwoll den von Straßburg sollte zugemessen werden, daß sie etwas schwerlichs gehandelt, so seyn wir doch der underthenigen Hoffnung und Zuversicht Euer Kön. Maj. F. G. Gnaden werden den Gesandten, als ein gemein Person nitt weigern, noch deshalb den Gemeinen, erbarn Stetten ihre gebürliche Session nitt entzihen lassen, in Ansehung daß sollichs der uffgerichten Ordnung zu Wurms gemeß; auch an siner Person, unsers Wissens kein Mangel erscheint, dieweil wir dann, wie gemelt, bericht seyn, daß die von Straßburg hievor beschriben jetzo in das Kayss. Regiment zu schicken, wie sie dann gethon, und der Geschickt aller siner Pflicht by sinen Herren entledigt; so ist an Euer Kön. Maj. Fürstlich Gnaden und Gunsten unser underthenigst, underthenig und dinstlich Bytt, sie wollen, auß hievor erzelten Ursachen, den bemeldten Geschickten von Stroßburg, vermeg der uffgerichten Ordnung, nochmals gnediglich annemen, und zu gepürlicher Session komen lossen, wie wir uns des zu Euer Kön. Maj. Fürstlichen Gnaden, Gnaden und Gunsten vertröstten, und umb dieselben als unsere gnedigsten, gnedigen und günstigen Herren allzytt zu verdienen ürbüttig sint.

Euer Kön. Maj. F. G. Gnaden und Gunsten.

Underthenigen

Der erbern Frey und Richstett gesanten Bottschaften, uf disem Richsdag versamlet.

17. April 1529. N.° XXXVI.

Mathis Pfarrer an Peter Bütz.

Anklage des Bischofs von Constanz gegen die Stadt Constanz; Anklage des Regiments gegen Straßburg.

Minen Gruß u. s. w.

Witter, so hatt uff Gestern Frytags vor den Stenden der Bischof von Costentz sin Statt Costentz in einer Supplication dermoßen so schwerlich verclagt, daß es zu erbarmen ist, daß ein geistlicher Bischof, so mitt der Unvorheit solle sich heren lossen und die gutten frummen Lütt also in Kessel hauen; do ich nitt anderst gedenken kann, daß er ihnen in vill Stücken Unrecht dun (thue), wie woll der Gesandt von Costentz nitt hatt mögen dazu reden, anderer Geschefft halber; aber so vill in Rott funden, daß er (so die Stende zusammen kommen werden) darzu reden wirt: denn es get also hie zu: Was mitt den Geistlichen hie daran ist, do ist man lustig dasselbig alles vor den Stenden zu lesen; was aber wider sye ist, kann man woll verhalten.

Witter, so hatt das Regiment ettliche Artikel vor die Stend brocht, sind aber noch nitt verlesen; dorunder ist einer der myn Herren belangt, namlich, was sy, die Regierung, der Meß halben mitt min Herren gehandelt haben, wiewoll der Tyttel gelesen ward, aber witter nitt. Ob man miner Herren verschonen will oder nitt, wirt die Zytt eröfnen.

Wollent dem Schwoger Heinrich danken for siner zwey Bücher, so er uns geschickt hatt, wir haben noch den Obent dem Landgrofen eins zugeschickt; und hett mich der Landvogt auch gebetten eins zu leyhn, und habs fürwor gern gehert. Wollte Got, daß myne Herren auch also ein Ordnung fürnemen, und die Laster gestroft: es got (geht) uns aber wie denen in des Herren Wyngarten, do die letsten den ersten Lon empfingen: Gott der Herr wolle Gnad verlyhen.

Ich halt entlich dorfür der Richstag werd bald sin Endt haben, dan ein gemeine Sag ist hie, der Kunig wolle in acht Tagen uffbrechen und verrytten.

Samstag am Morgen den XVII Aprilis im XXIX Jor.

Mathis Pfarrer.

---

17. April 1529. N.° XXXVII.

Daniel Mieg an N. Kniebis, Alt-Ammeister zu Straßburg.

Ausschließung des Abgeordneten; Besorgnisse über die zu leistende Hilfe.

Min früntlich u. s. w. Euch ist unverborgen, wie es sich zugetragen hat jetzt miner Session halben im Regiment, als ich das der Lenge

nach einem Rhatt zugeschriben hann: daruff dan ich von eim Rhatt kein Antwort empfangen hann: und stot die Sach dergestalt, daß die Gemeynen Fry und Richsstett gantz kein Gefallen haben; doch die ein me (mehr) dan die andern. Doch so noch kein wytter Bescheitt von eim Rhatt komen ist, wollen ettlich heren, wie es eim Rhatt gefallen will: ob sich ein Rhatt dapfer in die Sache schicken wolle oder nitt; wiewoll die Gemeinen Stett an das Regiment ein Supplicatz übergeben haben, uff datum aber kein Antwort erlangt noch in der Zitt: sind auch des Willens an Gemeine Stende auch langen zu lassen. So ein Rhatt anhalten oder begeren wirt, werde es desto dapfer fürgon, als Ihr in dem Schreiben Herren Jacop Sturmen vernemen werdet. Dieweil nun die Sach also gestalt, daß wir seen und gryffen, daß nyt anders vorhanden ist, dan was man einer Gemeinen Statt und Burgerschaft möcht Wiedertruß (Verdruß) thun, ist Nott sich zu versteen, wie Ihr wissen, denn es haben die Juden mer Genade, dann die Stett so sich des Evangelium annemen. Dürfet Euch anderst nitz zuverseen, dann Verfolgung, und die uff das allergröst. Dorum wachet und schloffet nitt, so wirt Gott helfen. Dorum es ist auch hie under dem Widerdeill die Sag, man dürf nit groß rüsten über Straßburg, dan sye sind selber nit Eintz: ist me (mehr) wor (wahr) dann gelogen. Gott gebe Genade.

Es ist jetz vorhanden daß man haben will Hilff zu dem Türkenzug, denn do ist kein Gelt; auch Regiments und Cammergerichts-Underhaltung; do ist unser Gelt gut, aber wir nitt: wer gut den Gesandten zu schryben nytt zu bewilligen, dann do Ursach genug ist: man restituirt uns dan in loco. Ich hann auch verstanden, daß die Kön. Maj. hat um Bulver geschriben, sye Ihne 1 Zentner bewilligt: do wer myn Ratt nytt zu bewilligen, diewill uns solcher Schmoch gescheen ist. Wir haben auch des Kön. Brieff behalten, bitz uff wyttere Bescheit, dann es by villen ein Spot wer. Die Schonung nit unsers Thuns ist. Darum haltet an; es ist Zit, lieber Herr, daß es gut wer, daß wir genug Gelts, Bulver, und was wir selbs bedürfen zu behalten: denn wir es selbs bedürffen werden: doran gedenket. Ich wollt daß Ihr nitt me (mehr) dann zween Tag hie wert; es würde uch wundern. Man spiellens doruff, daß man die Stett dohinbringen will: was man erkennt, das sollen die Stett thun. Gott woll es verhüten. Dorum erschrecken nitt; der starke Gott wird sin Hilffe geben, zu dem ich hoff allein. Ich bin der Erst der verworffen ist; schatt (schadet) nytz. Lugen (sehet) sunst zu, daß es recht zugangen. Domitt Gott befollen u. s. w.

Samstag vor Jubilate XXIX.

Daniel Mieg.

16. April 1529. N.° XXXVIII.

Der Meister und Rath der Stadt Straßburg an die Gesandten.

Wegen der Ausschließung des Abgeordneten aus dem Regiment; weitere Maßregeln.

Wir u. s. w. Wir haben Euer, auch Hern Danyel Miegen Schriben, und was demselbigen by der Kayſ. Regierung begegnet, verlesen gehert, schriben doruff der Regierung, wie Ihr ab ingelegter Copey zu vernemen habt, und ist deshalben unser Bevelch, daß Ihr den erbern der Gemeyn Frey und Rüchstetten solche Entsetzung, so nitt allein uns, sondern sy gemeiniglich belangt, fürtraget; darob auch by ihnen handelt domitt solches abgelendt und der Unser wider restituirt: wo aber nitt, daß sy in Underhaltung Regiments und Cammergerichts nitt willigten; wo aber das nitt by ihnen erhalten werden wolt, daß doch Ihr von unsertwegen in gedachte Underhaltung Regiments und Cammergerichts nitt willigen oder gehellen, und sonst bey vordrigen überschickten Schriben besten und pliben wellen, uud was Euch jeder Zeitt begegnet uns wissen lossen. Hiemit Got dem Hern bevolhen.

Dat. Fritag den XVI Apprilis. A. XXIX.

---

18. April 1529. N.° XXXIX.

Jacob Sturm an Meister und Rath der Stadt Straßburg.

Supplication der Städte; des Regiments Anklage gegen Straßburg.

Gestrengen u. s. w. Welcher Maß Gemeine Stett an das Regiment unserer Session halben supplicirt, haben E. W. in vorigem Schryben vernommen; Ihnen ist aber uß Ursachen, Hern Daniel Miegen vorgehalten, abschlegige Antwort widerfaren; sind deshalben Willens an Gemeine Stende zu supplicieren.

Daneben hatt das Regiment vill Artickel den Richsstenden vergangen Tag übergeben, die von allen Stenden abzuschriben, under welchen dieser hiebey gelegter Artickel mitt den vordersten.

Dieweil nun derselb E. W. belangend ist, haben wir denselben also abschriben lossen und Euch unsern Herrn zugeschickt, sich dorunder haben zu bedenken*; ob etwas von Stenden deshalb fürgenommen wolt werden, und wir Euch sollichs zuschicken würden, dest fürderlicher mit Antwort haben zu begegnen.

---

* Dieses Aktenstück findet sich bei den übrigen, welche sich ausschließlich auf die Stadt Straßburg beziehen.

Uff Morgen versehn wir uns werde die Kayſ. Regierung dem Botten uff Euer, miner Hern Schryben Antwort geben; dieweil aber woll verſehenlich, ſy werden kein ander Urſachen, dan wie durch Her Daniel Euch, unſern Hern geſchriben, fürwenden, möget Ihr unſere Hern Euch mittler Zeyt mitt Antwort und Entſchuldigung faſſen.

Spyer Sontags Jubilate. A. XXIX.

Jacob Sturm.
Mathis Pfarrer.

---

18. April 1529. N.° XL.

Jacob Sturm an Peter Bütz.

Antwort des Regiments auf die Supplication der Städte; neue Vorſchläge des Regiments an die Stände; Anklage der Stadt Straßburg; Conſtanz; türkiſche Angelegenheiten; Ankunft des Kaiſers aus Spanien; Botſchaft des Kaiſers; Verwaltung der verlaſſenen Klöſter; Verantwortung der Straßburger.

Min früntlich Dinſt zuvor, lieber her Stattſchryber!

Wir haben miner Hern Schryben der Kayſerlichen Regierung noch uff geſtrigen Morgen übergeben, (dann der Knecht vor ſiben Uren am Morgen hie zu Spyr ankhumen), und um Antwort loſſen anſuchen: die haben ihn beſcheiden uff Morgen Mentag wider anzuſuchen. Daneben haben wir unſern Hern geſchriben, welchermaſſen die gemeynen Stett an die Kayſerlich Regierung ſupplicirt. Die (d. i. die Kaiſ. Regierung) haben ihnen uff Geſtern Samſtag zu Antwort geben, vaſt dem Fürhalten gemeß, ſo Hern Danyel begegnet, mit dem Anhang, daß ſy von Stetten mitt den von Straßburg verſchaffen wollen die Meß wider uffzurichten und ihrs Vorhabens abzuſton; alsdan ſoll ihnen ihr Seſſion wider zugeloſſen werden; wo aber nitt, mögen ſy jemands anders an unſerer Statt zu verordnen begeren; ſoll ihnen gut Antwort begegnen, daß ihr Meynung nitt ſey Gemeyne Stett ußzuſchließen.

Doruff ſich Gemeine Stette entſchloſſen, an alle Stende zu ſupplicieren; beſorg, es werd ihnen doſelbſt gliche Antwort wie vom Regiment widerfaren.

Daneben hat das Kayſ. Regiment etwa vill Artikel den Stenden übergeben und Entſcheyd doruff begehrt; unter welchen auch diſer mitt den erſten ſtott, was ſy durch ihre Bottſchafft by min Hern der Meß halb gehandelt, mitt Inſerirung der Credentz, Inſtruction, Relation und aller Handlung nach der Lenge, auch miner Hern letzten ſchriftlichen Antwort, mit dem Anhang, daß ſy ſollichs alles in der Ko. Maj., auch der Commiſſarien und Stende wytter Fürſehung und Bedenken, was hinyder gehandelt und fürgenomen werden ſoll, geſtelt haben wollen.

Desglichen ein Artikel, nochdem die von Coſtentz zu den Eydgenoſſen

in Burgkrecht khommen, was dogegen zu handlen und zu fürsehen, domitt andere Stett derglichen auch nitt fürnämen.

Solliche Artikel sind durch alle Stende abgeschriben worden; was doruff von Stenden fürgenommen wirt, ist uns unbewußt; wollen es Morgen und die Täg woll vernemen.

Die Kö. Maj. hatt begert an die Stende, Ihr zu der bewilligten Hilff das halb Geschütz zu underhalten, mit Anzeig, wie sy willens C (hundert) Stück Bücksen uff Redern zu haben. Desgleichen, daß man im Fall so der Türck disen Sommer nitt heruß züge, nitt destominder die Hilff thun wolle, zu Eroberung der Päß, so der Türck in Ungeren die vergangenen Jor eingenommen: Ist Ihm aber durch die Stende höflich geweigert worden.

Daneben ist die Sag am Kuniglichen Hoff für gewiß, daß Kays. Maj. uff dem Mher synn soll uß Hispanien in Italien zu schiffen, und in kurtzen Tagen in Italien ankhummen werde, mit vill M (tausend) Spaniolen und anderer Rüstung.

So ist die Sag, als ob eyn Bottschaft von Kays. Maj. im Niederland ankhummen und uff der Post hieher khommen solle, und in zweyen Tagen hie sin; doruff sich der Römisch Hoff aber etwas nitt wenig vertrostet. Gott der Her wolle Gnad geben, domitt nitt diser Richstag ein Anfang sey allerley Unrhatts und Uebels in teutscher Nation; denn mich noch alle Ding nitt woll ansehen. Fiat voluntas Domini. Amen.

Spyr Sontags Jubilate A. 29.

J. Sturm.

(P. S.) Under des Regiments übergebnen Artikeln ist auch einer der übergebnen und verlaßnen Clester halber, daß denselben Commissarien von Kays. Maj. gegeben werden ihre Rentt und Gült inzunämen; und die mitt der Zeyt mit andern geschickten Personen wider zu besetzen.

So wer unser Gutbedunken, daß sich mine Hern mit einer Entschuldigung uff des Regiments Vorhalten, Hern Daniel beschehen, versehen; und ob schon die mit Rhatt der Predicanten, und namlich Doctor Caspars Hedionis, der etwas berett ist, beschehe; wer villicht nitt unnutz und namlich des Sacraments halben, dieweil man uns ye dofür halten will, als ob man das by unß verechtlich und nirgen für (für nichts gut) hielte, u. s. w.

20. April 1529. N.° XLI.

Der Meister und Rath der Stadt Straßburg an die Gesandten der freyen Reichsstädte in Speyer.

Danksagung, daß die Gesandten bey dem Regiment wegen Mieg geklagt haben; Aufforderung wegen nicht erfolgter Antwort sich an die Stände zu wenden.

Den ersamen und wysen, unsern lieben, besundern und guten Frunten, der Erbern Gemeinen, Fry und Richstett Gesandten uff jetzigem Richstag zu Speier u. s. w.

Besunders lieb und gut Freund. Nochdem und die Kays. Regierung, wie ir wußt den fürnemen Hern Daniel Mügen, unsern Gesandten, so uff ir Beschreibung und Erfordern dahin abgevertigt, sin Session, unserthalb unbeschuldt, als wir by der Worheit verhoffen darzuthun, geweigert worden und Jr, als wir bericht, diwyl sollich Session Gemein Stett und uns nitt allein berürt, by gedachtem Regiment umb Restitution angerufen, des wir Euch sundern Dank sagen. Diwyl aber kein Antwort gefallen, so ist nochmoln unser früntlich Bitt, Ansynnen und Begeren Jr wolt in Bedacht was Gemeyn Erbern Fry und Richstetten an solcher Session gelegen, wo man auch also unverhert getrungen werden solt, zu was Spott und Nochteil das reichen mocht, bedenken; und mit sunderm Blyß ferner so bym Regiment und wo not, by den Gemeinen Stenden suppliciren und anhalten, damit man by der Session und des Richs Ordnung, deshalb uffgericht, pliben mög. Wo aber das nit, Euch der Notturfft noch beratschlagen und entschliessen was harin zu thun sye, in dem Euch gutwillig bewysen. Darin erzeugt Jr sunder Zwiffel Euern Obern angenemen, dienstlichen Willen. So erbieten wir uns es früntlich zu beschulden und verglichen.

Dat. Zinstag den XX Aprilis. A. XXIX.

---

20. April 1529. N.° XLII.

Der Meister und Rath der Stadt Straßburg an die Gesandten in Speyer.

Miegs Ausschließung; eilende Hilfe; Rücksicht auf Andere; Artikel, den Glauben betreffend; Unterhaltung des Regiments und Kammergerichts.

Wir Hanns Bock, u. s. w. Euer Schreiben (so) Jhr uns jüngst gethan, haben wir verlesen und wie uns uff das Schreiben der Kays. Regierung, Hern Daniel Miegen und der Session halben gethan, noch kein Antwort gefallen, so ist unser gunstigs Ansinnen und Begeren, Jhr

wollt mit beſtem Suchen umb Antwort anhalten, und uns die fürderlich zukhommen loſſen. Sodann der Ilenden Hilff londt (laſſen) wir es by behendigter Inſtruction und überſandtem Schreiben pleiben. Alſo ſo von Churfürſten, Fürſten, Hern und Stetten ettliche weren, die do in die eilend Hilff nitt wolten bewilligen, man ließ ſy dan bym Spyriſchen Abſcheidt pliben, oder aber daß der Bedachtpunct uff lydliche, tregliche Weg geſtelt würde, daß Jr alsdann mit denſelbigen Euch glichförmig halten ſollet. Wo aber Sach were, daß der eilenden Hilff halb zugeben ſich Niemans beſchweren wolt, ſondern allein daß ſy in dem Puncten des Glaubens halb in den Abſchied nit bewilligen konten oder wolten, ſich des auch beſchwerten und proteſtirten, ſo ſollet Jhr es auch doby pliben loſſen und Euch demſelbigen anhengig machen. Trug es ſich aber zu, daß die Chur- und Fürſten die eilende Hilff bewilligten zu geben, und aber ettliche Stett die nit geben wolten, ſo wolt bey denſelbigen Stetten pleiben und die gedacht Hilff ſampt denſelbigen Stetten zu geben Euch widern (**weigern**). So ferr aber die Fürſten es nit geben wolten und die Stett ſamphaft die Hilff erbietig weren zu geben, daß Jhr alsdann bey den Stetten in dem Fall auch pleiben ſolt. Doch des Glaubens halb, es proteſtier ſich wer do will, oder nit, ſo ſollt Jhr doch in nichts bewilligen, das uns des Glaubens halb beſchwerlich oder nachtheilig ſyn möcht, ſondern darwider, als die nit darin gehellen noch das wiſſen zu erhalten, Euch proteſtieren ſondern Bezwyen (**ganz einfach**) dem einhelligen beſchloſſenen Spyriſchen Abſcheidt anzuhangen.

Witter der Underhaltung Regiments und Cammergerichts, do wolt by Gemeinen Geſandten der Stett vleißig handlen, ſo ferr Her Daniel nit in ſin Regimentsſitz geloſſen wird, daß ſy künftigen Schaden und Nochteil zu verhüten, ſich der Underhaltung des Regiments ſperren wollten. Wo aber das nit ſin Fürgang (**ſollt**) haben, daß doch Jhr nit deſtominder vor den Stenden Euch bezeugen und proteſtieren ſollet, die Underhaltung ſo vil ſy das Regiment belangt nit geben würden, ſo lang untz (**bis**) daß unſer Geſandter in ſyn Seſſion geloſſen. Aber ſo vil es zu Underhaltung des Cammergerichts belangt, das wollt Euch nit widern. Und in ſolchen obligenden Hendeln das Beſte unſerm hohen Vertruwen nach beweyſen. Dazu erzeigt Jhr uns ſonderlichs Wolgefallen, indem es gemeyner Stadt, auch Euch wills Gott, zu Wolfart und Eeren reichen ſoll.

Dat. Zinſtag den XXſten Aprilis Anno XXIX.

21. April 1529. N.° XLIII.

Jacob Sturm und Mathis Pfarrer an Meister und Rath der Stadt Straßburg.

Sitzung des 19. Aprils; Protestation; Supplication der Reichsstädte an die Stände wegen Miegs Ausschließung; Vermittler; neue Instructionen; Verhältniß zu den Predigern.

Strengen u. s. w. Uff nechstverschinen Mentag hat der Kayſ. Statthalter, Orator und Commissarien die Artickel der Kayſ. Instruction, wie die durch den Usschutz bedacht, von wegen Kayſ. Maj. angenomen und vor Gemeynen Stenden beschloßen. Doruff der Churfürst von Sachsen, Markgrave Jerg von Brandenburg, Landtgrave von Hessen, Fürst von Anhalt, Lynenburgische Botschaft und andere, so sich vormals beschwerdt, abgetreten, und nach kurtz genomenem Bedacht, dieweyl Kö. Maj. sampt den Commissarien uff ihr Ansuchen nitt verhören wollen, vor Gemeynen andern Stenden wider sollichen Beschluß ein schriftlich Protestation gethon, in disen Abscheydt nitt zu willigen: doruff auch also zu verritten Urlaub genommen.

Uff welches wir von wegen der beschwerten Stett auch protestiert, und gethaner der Fürsten Protestation anhengig gemacht.

Daneben haben Gemeyne Stett an die Stende von wegen Her Danyels des Regimentssitz halben auch suppliciert, und wir uns mündlich protestiert, wo wir also widder des Richs Ordnungen sollicher Session entsetzt sollten werden, daß wir von Euer, unser Hern, wegen, und uß derselben sonderlichem Bevelch in kein Underhaltung Regiments und Cammergerichts zu willigen wüßten.

Es ist aber bitzhar noch khein Antwort von Gemeynen Stenden gefallen.

Daneben so haben Margrave Philips von Baden, und Hertzog Heinrich von Brunschwig uß Anrichtung der Stende sich in Handlung mit obgemelten Chur- und Fürsten begeben, Mittel zu suchen, ob man in ein glichen (**billigen**) Abscheydt khommen möchte. Und also, noch vill Handlung hin und widder Gestern Nochmittag und Heutigs Morgen, ist die Sach uff hirin verwarte Mittel brocht, und von den Fürsten, doch mitt unser ettlichen von Stetten Vorwissen, bewilligt worden.

Solliche Mittel werden die zwen Underthediger (Markgraf Philipp und Herzog Heinrich) an Gemeine Stende langen lossen, ob die doselbst angenommen werden oder nitt, ist uns unwissendt.

Nun hetten wir sampt andern Stetten die Sach gern uff lidliche Ban brocht, und ettlicher Wörter halb Enderung gethon, hatt aber nitt erlangt werden mögen.

Dieweyl wir nun die Artikel, noch Gestalt der Sachen, und wie die Stende gesonnen, nitt für so gar beschwerlich oder unannemlich achten, so wissen wir doch sollichs, vermög vorigen Beschends, on Vorwissen

Euer, unser Hern, nitt anzunämen; deshalben wir disen Diner also in Eil abgevertigt, dinstlich bittend, Ihr wollent uns Eures Gemüts hieruff verstendigen, im Fall so es von Gemeynen Stenden also bewilligt und angenommen würde, wes wir uns hierin disen Artickels halb halten solten. Desglichen die eilende Hilff und Underhaltung Regiments und Cammergerichts halber.

Nun möchte der Artikel des Sakraments halben villicht, als unser Predikanten Leer (Lehre) zuwidder, für beschwerlich angesehen werden; er ist aber unsers Bedünkens noch Inhalts des Buchstaben und im Grund ihrer Leer nitt zuwidder; sondern zu Verhietung villerley Disputation und unnottürfftiger Reden meer dinstlich dan nochteylig, den möget Ihr, unser Hern, ettlichen von den Predicanten auch fürhalten, und ihr Gutbedunken dorunder vernämen lassen. Das alles u. s. w.

Dat. Spyr Mittwoch den 21 Aprilis A. XXIX.

E. W. Gutwillige Jacob Sturm.
Mathis Pfarrer.

Wir achten by uns, daß Nürnberg sampt vill andern Stetten disen Artickel, so ferr er von den Stenden bewilligt, auch annemen und sich des nitt beschweren werden.

---

21. April 1529. N.° XLIV.

Jacob Sturm und Mathis Pfarrer an Meister und Rath der Stadt Straßburg.

Sitzung des 19. Aprils; Protestation; Vermittlung; Supplication der Städtegesandten an die Stände; Erklärung der Straßburger wegen der Unterhaltung des Regiments.

Edlen u. s. w. E. W. sye zu wissen daß uff Mentag nechst Morgens by allen Stenden, die Kö. Maj., des Statthalter und andern, die Commissarien erschinen sind und durch Hertzog Fridrichen, Pfalzgrofen müntlich, dornoch schryftlich lossen anzeigen, daß sye als Commissarien von wegen Kayf. Maj. wollen die dry Artickel, so der Usschutz uff die Commission bedacht, und der Mererteill von Fürsten bewilligt, annemen und helfen beschliessen; dozu gebeten, daß sye die Fürsten wollen dazu verordnen, die den Abscheyt helffen besigeln, dazu daß sye nitt wellen verrücken (**wegziehen**) bis daß der Abscheit gemacht werde. Uff solches sint der Churfürst von Sachsen, und die Fürsten von Hessen und Anhalt, dazu anderer Fürsten Bottschaften, so sich vormals beschwert haben, ußgetretten, und sich ein Klein underredt ihrer Protestation halb. Ist myttler Zytt die Kö. Maj. und andere Commissarien ußgetretten und

ab dem Huß gangen. Haben die Churfürsten und Fürsten zu siner Kön. Maj. schicken lossen und gebetten, Ihr Maj. und Commissarien wellen in der Versamlung verzihen, Ihre Gnoden wellen Ihre Beschwerden anzeigen: aber die Kön. Maj. hatt solches nitt wellen dun, und angezeigt: Ihr Maj. hab ein Befelch von Kayf. Maj., den habe sye ußgericht, doby loß ers bliben. Uff solches sint die Chur- und Fürsten wider in Stub gangen und sich protestiert, den Abscheytt nitt anzunemen, wie dan die Zytt solches wytter wirt eröffnen. Uff solches haben sich ettliche von Stetten auch protestiert, deren Namen doch nitt benent sint. Haben also die Fürsten sich geurlept (**beurlaubt**) und von der Versamlung gangen deß Willens als uff Hütt dato zu verrytten. Es hat sich aber zugetragen unsers Erachtens, daß die Stend uff Zinstag zu j Uren haben Hertzog Heinrich von Brunschwig und Marggraven Philippsen von Baden zu den Chur- und Fürsten geordnet (wiewoll die Fürsten sagen, daß sy es von ihnen selbst thun), die do mitt ihnen biß in die V Stund gehandelt haben, umb Milterung den Artikel des Glaubens belangend, und uff ettlich Artickel, so angesetzt sint worden. Doch haben die Chur- und Fürsten sich genomen zu bedenken und uns von Stetten auch angezeygt, als die so bißhar zusamen gehalten haben. Was dieselbigen Artickel inhaltend, oder woruff die Sach beruwen will, wollen wir E. W. uff förderlichst zuschicken, dann die Fürsten uff Hütt dato zu acht Uren wider zu den Chur- und Fürsten komen sint umb Antwort. Was aber die Antwort wirt sinn, konnen wir nitt wissen. Aber uff die vorig Handlung hatten wir uns versehn der Richsdag würde bald ein Ende genommen haben: ist aber solchs darzwyschen gefallen. Gott geb Gnad, daß es zu eim gutten End reyche.

Wytter so haben die Erber Frey und Rychsstett uf unser forig und nochmols Anzeygen und Euer Schryben, Her Danyel halben, an die Stende suplicirt und uf Mentag nechst von Chur- und Fürsten ouch den Stenden verlesen lutt diser bygelegten Copey, und noch kein Antwort erlangt. Und noch Verlesung derselbigen hatt Herr Jocop Sturm angezeigt, daß Ihr Gnaden, Gnaden und Gunsten wellen ein Insehen sdeshalben haben, denn wo das nitt geschehen, wüßten wir als Gesandten von Euer, miner Herren wegen, zu Underhaltung Regiments und Cammergerichts nitt zu bewilligen, wolten uns auch des protestiert und bezeugt haben.

Verrer so haben wir Lamprecht den Botten noch hie, der sollicitirt am Regiment umb Antwort uf E. W. Schryben, aber hatt noch uf Hütt dato keine erlangen mögen, sundern schibens von eim Dag uf den andern, und haben ihn bescheyden uf Morgen.

Ewer W. Gutwillige Gesandten Jacob Sturm.
Mathis Pfarrer.

21. April 1529. N.° XLV.

Vergleich-Artikel, welche von Herzog Heinrich von Braunschweig und Markgraf Philipp von Baden vorgeschlagen worden sind.

Und als derselb Artickel by Villen in einen großen Mißverstand und zu Entschuldigung allerley neuen Leren und Secten seither gezogen und ausgelegt hatt werden wollen, damitt dann solches abgeschnitten und Unfrid, Zwytracht und Unrot verhütt werden, und zwischen allen Stenden des Reichs mittler Zitt des obangezeigten Concilium, Frid, Einigkeit und Gehorsam der Underthanen erhalten, so haben sich Churfürsten, Fürsten und andere Stende entschlossen, daß obgemeldter Artickel in dem Speyrischen Abscheid besten soll mit nochvolgender Inefügung und Declaration; nemlich daß die gemeldten Churfürsten, Fürsten und Stende, so die herbrachten Breuch, Ceremonien und andere Uebungen der Gemein Kirchen bißherre gehalten und dapey bleiben, auch nun hinfüro bey demselben biß zum künftigen Concilio verharren und bleiben mügen, on meniglichs Verhinderung, Begwaltigung und Eintrage.

Desglichen hinwider die andern Churfürsten, Fürsten und Stende, bey denen die ander Lere entstanden, dardurch obenannte herprachten Breuch in Abgang komen, solle auch dapey one des andern Teyls und meniglichs Verhinderung, Begwaltigung und Eintrag bis zu berürtem Concilio gelassen werden. Doch soll hinfüran alle wittere Neuerung oder Secten im cristlichen Glauben bis zu künftigem Concilio so vill möglich und menschlich verhütt, und von Oberkeiten jedes Orts nicht gestattet werden.

Sonst mögen die Haltung und Herung der Meß, so von Churfürsten, Fürsten und Stenden uf herprachten Gebreuch gehalten, auch die Messen, so von Churfürsten, Fürsten und Andern, by denen die ander Lere in Uebung, uf ein ander Maß fürgenomen, bis zu künftigem Concilio (doch unbeereftigt dardurch einigs Mißbrauchs) beder Sitts von gemeines Fridens wegen, gedult werden, also daß kein Churfürst, Fürst, noch andere Stende ußerthalp ihrer weltlichen Oberkeiten den andern zu, oder von sinem alten oder neuen Fürnemen oder Haltung der Messen in einichem Wege vergweltigen, darzu oder davon tringen soll.

Und sonderlich sollen eztliche Lere und Secten, so vil die dem hochwürdigen Sacrament des waren Fronlichnams und Bluts unseres Herren Jesu Christi zugegen, bey den Stenden des heiligen Richs tütscher Nation nicht angenomen, noch offentlich hinfüran zu predigen gestattet oder zugelossen werden.

Und soll keiner von Churfürsten, Fürsten oder andern Stenden den andern des Glaubens halben in einigen Weg dringen, noch beschweren, noch auch seiner Renten, Zins, Zehend, und Gütter entweren; desglichen keiner des Andern Underthanen und Verwandten inn des Andern weltlichen Oberkeit des Glaubens und anderer Ursachen halber inn

sundern Schutz und Schirm wider ihr Oberkeit nemen: alles bey Pen und Strof des Kayſ. zu Wurmbs uffgerichten Landfriden, welcher alles seins Inhalts inn Wirden pleiben, veſtiglich gehalten und volzogen werden soll.

---

19. April 1529. N.° XLVI.

Supplication der erbaren Frey- und Reichsſtädte Botſchaften ahn Gemeine Stend des Reichs, Daniel Miegen halben.

Hochwürdigſten, durchleuchtigſten, hochwürdigen, durchleuchtigen, hochgebornen Churfürſten und Fürſten, erwürdigen, wolgebornen, würdigen, edlen, ſtrengen und hochgelehrten, gnedigſten und gnedigen Herren. Wie die Keyſ. Regierung in tütſchen Landen in Abweſen unſers allergnedigſten Herren, des römiſchen Keiſers auß dem Rich biß zu Widerankunſt Seiner Majeſtett, durch alle Stende inſtituirt, bewilligt und biß anhero beſetzt und gehalten worden iſt, des gibt des jüngſten zu Wurmbs gehaltenen Richsdags Abſcheytt und Regiments Ordnung ſein Form und Maß: wie woll dieſelbig Reichs und Regiments Ordnung klarlich in ſich haltet, daß die erbern Frey und Reichſtett neben andern Stenden allwegen zwen auß zweyen Stetten, ein Vierteljors umb das andere, für und für von wegen aller Gemeinen Frey und Richſtett an dieſelbig Regierung, wo die je zu Zitten im heilgen Rich gehalten würde, ſchicken, die auch mitt und andern Verordneten des Reichs Obliegen und Notturft zum allervleißigſten ſollen helfen bedenken und berottſchlagen, und alſo von Aufrichtung ſolcher des Reichs Inſtitution biß auf jetzo gehalten und alle Vierteljors zwene von Stetten zu ſolcher Regierung beſchriben und erfordert worden ſind: So haben wir jetzo vernomen, wie unſer Fründ der Statt Straßburg, denen jetzo dis gegenwertig Vierteljohrs der Ordnung noch an dem Keyſerlichen Regiment, von unſer allerwegen zu ſitzen gebürtt, auch dazu erfordert und beſchriben worden, Geſandter und Geſchickter, aus Urſachen daß dieſelben von Straßburg in den Gebrüchen der Kirchen bey ihnen etwas Enderung gethon haben ſolten, an dem Keyſerlichen Regiment neben und andern des Reichsſtenden Verordneten zu ſitzen und zu rottſchlogen, geweigert und nitt gegont werden wolle: das uns, diweil Einer von Straßburg, nitt allein von der Statt Straßburg, ſundern unſer allerwegen dohin verordnet, beſchriben und erfordertt, umb Sachen willen, die dieſelben von Straßburg bey ihnen fürgenomen und doch nitt determinirt oder erordert worden iſt, nitt wenig beſchwert, und haben ſollich unſer Beſchwerung an unſer gnedigſten und gnedigen Herren Statthalter und Verordneten bemeldter Keyſerlichen Regierung zu Schriften gelangen und underthenigklichen bitten loſſen, ihnen ihren gebührenden Sitz vor

andern nitt zu benemen, sundern bey Gebrüch und der usgerichten Ordnung in dem Fall unverhindert bleyben zu lossen. Es haben aber hochgemeldte unser gnedigster und gnediger der Keyserlich Statthalter und Rette (Räthe) über unser deshalben so underthenigs Ansuchen, Bitten und Begeren von ihrem Vorhaben nitt wichen wollen, also daß wir gemeinlich verursacht solchs an Euer Churfürstlich, Fürstlich Gnad, Gnaden und Gunst, als unsere gnedigste und gnedige Herren in aller Underthenigkeit, mit hohen Beschwerden gelangen zu lossen und dieselben underthenigklich zu erinnern und zu ermanen, wo sollich Vorhaben des Keyserlichen Regiments durch Euer Churfürstlich Gnaden, Gnaden und Gunst als die löblichen Stende des heiligen Reichs, von denen solche Regierung bewilligt, eingesetzt und geordnett worden ist, nitt solt geendert und der Erfordert und Beschriben von Straßburg, also umb solich Ursachen, welche in Ansehung der Zwispalt des Glaubens billig zu Erörterung und Determinacion eines künftigen freyen, cristlichen Conciliums geschoben, abgewisen werden, was Nachteyls, Zerrüttung und witterer Mißverstand nitt allein bey allen Frey und Reichstetten, sundern auch andern Stenden aus solchem ervolgen, und daß die erbern Frey und Reichstett dardurch an ihren Gerechtigkeiten nitt wenig verletzt und dester unwilliger seyn werden, sich zu verrer Underhaltung des Keyserlichen Regiments, dahin sie nit die wenigst Steyer geben, beredten zu lossen. Zudem so sind unsere Fründ von Straßburg, ob sie gleich etwas, das dem Gemeinen Gebruch der Kirchen zuwidder were, fürgenomen und begangen hetten, das zu Erörterung und Entscheid eines Gemeinen freyen cristlichen Conciliums stet, durch solch frey Concilium noch unentscheyden, derhalben die mittler Zitt ihrer gebürlichen Session in des Reichs Regiment nitt entsetzt werden sollen, do (da) sie auch nochdem das Keys. Regiment ihre Verenderung woll bewußt gewesen, zu dem Regiment noch ihrer Enderung erfordert und beschriben worden sint. Dieweil nun dem also und die Keys. Regierung bemeldte von Straßburg, nochdem ihnen ihr fürgenomen Enderung zu wissen worden, Einen zu schicken vermög der Ordnung beschriben und erfordert, auch dieselbig ihren Gesandten aller siner Pflicht, domit er ihnen verwandt, erlossen, ledig gezelt für sich selbst siner Person halb, der Ordnung gemeß und unverleugt (unverläugnet); und dann bis hieher kein Stand im Reich umb Sachen willen den Glauben belangend von Euer Churf. und Fürstl. G., Gnaden und Gunsten, seiner herkomen Gerechtigkeit, gebürend Session im Reichs Rothe dero verordneten Ußschüssen, und sunst entsetzt, geüßert oder ußgeschloßen worden, so langt deshalb an dieselb, Euer Churfürstlich u. s. w. unser underthenig dienstlich Bitte, sie wollen solches gnediglich bedenken und nitt gestatten, uns über unser hergebrachte Gebreuche, des Reichs Abscheidts und Regiments Ordnung in dem und andern Fällen zu begeben oder zu verhindern, sonder gnediglich verschafen und darob seyn den Erforderten, Beschribnen und Gesandten von Straßburg noch der Ordnung sitzen

zu loſſen. Das wollen zu Euern Churfürſtlich u. ſ. w. wir uns getreſten und in aller Underthenigkeit mitt wollen verdienen.

Euer Churfürſtlich, Fürſtlich Gnaden, Gnaden nnd Gunſten

Underthenige

Der erbern Frie und Richſtett Geſandten Boltſchaft anjetzt allhie zu Spyr verſamlett.

An Churfürſten, Fürſten und andere Stende des heiligen Reichs verſammelt übergeben Suplication, ſo uf den XIX Aprilis in gemeiner Verſamlung verleſen worden.

---

22. April 1529. N.° XLVII.

Der Meiſter und Rath der Stadt Straßburg an ſeine Geſandten in Speyer.

Ueber die Vergleichsartikel; Gerechtſame der Obrigkeiten.

Wir Hanns Bock, Ritter u. ſ. w. Euer Schryben (das) Ihr uns gethan, haben wir ſampt dem fürgeſchlagnen und begriffnen Mylterung, wie er in den Artickeln des Glaubens und Sacraments halb, biß uff ein zukhünfftig Concilium gehalten werden ſoll, Innhalts verſtanden: Bevehlen Euch hiruff, wo Churfürſten, Fürſten und Stett, ſo hievor ſich des bedachten Puncten halb beſchwert und darwieder proteſtiert, diſen Bedacht, ſyns Inhalts beſchlüßlichen annemen, und darin willigen, daß Ihr alsdann auch pleiben und Euch von ihnen nitt trennen wollet. Diweyl aber der letzt Artickel, der Oberkeit Schutz und Schirm halb, diſputierlich syn möcht, do iſt unſer gütlichs Begeren, Ihr wolt Euch deſſelbigen Artickels halb genugſamlich neben andern Stenden und Stetten beradtſchlagen, und ſo er etwas beſchwerlich, oder unſerm fryen Zugk oder Oberkheyt abbrüchlich syn mocht, daß Ihr alsdann neben andern Churfürſten, Fürſten und Stetten Euch heren laſſen möchtet, diſen Beſchluß anzunemen, doch eym jeden inn was Stand oder Weſſen der were, an synen hergebrachten, confirmierten und beſtetigten Freyheiten, guten Gewonheiten, Gerechtigkeiten und Gebrüchen unabbrüchlich. Welches wir alſo zu Eurem und andern Stenden guten Bedacht und Rath geſtellt haben wellen. Sonſt londt (laſſen) wir es by nechſtem unſerm gethonen Schryben pleiben. Hiemit Gott dem Herren bevolen.

Datum Dornſtag den XXII Aprilis. A. XXIX.

... April 1529. N.° XLVIII.

Des Magistrats von Straßburg Schreiben an den König von Böhmen und das Regiment wegen der Ausschließung Daniel Miegs.

Gnedigste, gnedige auch liebe Hern und gute Fründ. Uns ist verrückter Tag im Februar ein schriftlicher Bevelch des Inhalts, daß wir einen unsers Rats verordnen sollen, der ein Viertel Jars, so prima Aprilis anfacht in der Kayf. Regierung sein Ratsitz, laut des heiligen Richs Ordnung haben soll, zu komen. Uff welche Geschrift wir, als die Gehorsamen Einen unsers Rats, nemlichen den fürnemen Hern Danieln Miegen, der bitzher by uns und meniglich für ein Erenman gehalten, als er auch ist, abgevertigett, und ihn aller Pflicht, damit er uns und unser Stadt verpunden gewesen, entschlagen. Ueber solches langt uns an, so er ankomen und sein Session zu empfohen angezeigt hab, daß ihm die abgeschlagen, des wir, wo dem also, nitt clein Beschwerd empfangen, und ist deshalb an Euer Kön. Maj. und F. Gnaden und Gunst unser underthenig, dienstlich und früntlich Bit, uns by disem unserm Diener zu verstendigen, uß was Ursachen das beschehen, uns deshalb der Gepür und unser Notturft noch haben zu halten. Das wollent by Euer Kön. Maj., F. Gnaden und Gunst, wir uns unabschleglich versehen.

... April 1529. N.° XLIX.

Die Mittel, so in den Religions-Sachen fürzuschlagen weren.

Nemlich das Erst: daß man in diesen schweren Sachen nichts mit Gewalt noch Schwert fürneme zu handeln oder auszufüren, sondern mit Gottes gewissem Wort: dann wie S. Paulus spricht: Alles das nitt aus dem Glauben geet, das ist Sünde. Wer nun die Cristen mit Gewalt zwingt zu thun das sie für Unrecht halten, und sie nicht vor mit Gottes Wort underricht, daß es recht sey, wann es dann gleich an ihm selbst nitt Unrecht were, so zwingt man sie dennoch zu Sünde, welches uncristlich und erschröcklich ist zu heren.

Wolten sie dann solches annemen und bewilligen, nicht mit Gewalt, sondern mit Gottes Wort, in einem Concilium die Sach endlich auszufüren, und begerten allein mit jedes Teyls gutem Willen mittler Zeit ein Ordnung, die leidlich were, fürzunemen, damit aller Secten, Uffrur und Zwytracht abgeschnitten und verhütet würde, möcht man sich des erpieten zu heren und anzunemen, was sie als die Hochverstendigen für gut und cristenlich ansehen: ausgenomen, daß sie uns nitt zwingen abzuthun etwas, das Cristus und seine Apostel mit Worten und Werken zu thun und zu halten gelert hetten. Desgleichen daß sie uns nur nit

zwingen etwas zu thun und auffzurichten, das Cristus und seine Apostel mit Worten und Werken verpoten und zu meiden gelert hetten. Und dieses Erpieten ist unsers Achtens das Höchst, so uns auf Erden zu bewilligen zimlich ist. Also daß sich kein Crist darüber one Gefare sins Gewissens wol witer dringen kan lassen.

Wo sie aber diese Mittel je nitt annemen wolten, möcht man wider fürschlagen, daß sy es by dem vorigen Speyrischen Abschied bleyben ließen, angesehen daß sie keinen Abschied werden machen, der crefftiger und bestendiger werd seyn, dann daß darzu einen jeden sein Gewissen dringt. So ist es auch on das nit ein gut Exempel zu cassiren, was einmal wol und recht bewilligt und zugelassen ist.

Wann sie nun der Mittel keines annemen, sondern schlechts das Alt in allen Stücken wider zu halten, dringen und zwingen wolten, solle man sie fleißig erinnern, daß sie bedenken was sie thun und reden; dann bewilligen und versprechen sie ein Concilium, so bekennen sie daß die Sachen zweifenlich seyn und Erörterns bedürfen: dringen sie aber das Alt wider anzunemen, so geben sie für es sey gewiß und recht, weil er zweiffelt obs recht sey. Wie viel weniger sollen sie uns zu dem zwingen, daran sie selbst zweifeln und gar nichts beweisen können, daß recht sey. Schieben sie es auff biß auff ein Concilium, so sollen sie nichts beschließen noch zwingen: wollen sie aber zwingen, so ists eitel Betrug, daß sie ein Concilium zusagen, und wenn man solchen ihren Zwang anneme, wer wolt ein Concilium erleben? und wozu wolten sie ein Concilium halten, wann sie all ihr Begeren on ein Concilium erlangten? Sintemal wir wissen daß sie vorhin offtmals selbst Gesetze gemacht, wie offt man Synodos und Concilia soll halten, und dero selbst keins noch nie gehalten haben.

Wo das alles nitt helffen wolt, solt man noch gedenken Kayf. Maj. in eigner Person zu ersuchen mit einer Instruction wie man der rethig möcht werden.

---

22. April 1529. N.° L.

Jakob Sturm und Mathis Pfarrer an Meister und Rath der Stadt Straßburg.

Sitzung des 22. Aprils; Reichsabschied; die Reichsstädte.

Gestrengen u. s. w. Wir haben E. W. gestrigs Tags geschriben was bey Sachsen, Hessen, Brandenburg und andern gehandelt, was auch von ihnen bewilligt mit Beger in selbem Fall E. W. Bescheids. Geben doruff E. W. zu vernemen, daß sich die Sach seither nochfolgender Weiß zugetragen. Nämlich uff heut Morgen zu VII Uren ist Kö. Maj.

sampt dem Oratot, Commissarien, Churfürsten, Fürsten und andern Stenden uſserthalb der andern obgemelten uff dem Huß erschinen und den Abschid lesen lossen. Der ist im Artikel des Glaubens gestelt uff die Maß, wie er von dem Ußschuß bedacht und vormals von den Stenden angenommen: also daß die jüngst überschickten Mittel von den Commissarien und Stenden nitt angenomen sind worden. Sollichen Abscheydt haben die Stend uſserthalb der obgemelten Fürsten und andern ihres Teyls, so vormals protestirt, bewilligt und beschlossen.

Die von Stetten aber, diweyl ihrer vill in den Anlagen beschwert, auch noch kein Antwort von Stenden uff die übergeben Supplication des Regimentssitz halber ihnen worden, haben noch kein Antwort geben, dann allein die Stett, so sich des Artickels den Glauben betreffend, beschwert, haben ihr vorgethone Protestacion wider erneuwert.

Es werden aber Gemeine Stett uff Morgen zu VII Uren wider zusamen khommen und sich einer Antwort entschließen, auch bey Gemeynen Stenden umb Antwort auf die Supplicacion wider ansuchen: versehen uns der Mertheyl Stende werden hiezwischen und untz (bis) Montag nechstkünftig vast verriten.

Spyr Donderstag zu Nacht post Jubilate. A. XXIX.

E. W. Willige, Jacob Sturm.
Mathis Pfarrer.

---

22. April 1529. N.° LI.

Mathis Pfarrer an Peter Bütz.

Stimmung des Königs; Abreise.

Minen fryntlichen Gruß u. s. w. Wytter so befremdt uns hoch über das Schryben, daß wir unsern Herren gethon haben, und daruff den Brieff verhalten, daß sie dem Künig dennoch wollen das Pulfer geben, dazu Bychsenmeyster geben. Jedoch wollen wir dem Befelch nachkummen, und zu ihm gon und den Befelch ußrichten; wiewoll wir uns nitt vill Gnaden zu ihm dürfen versehen, das nemen wir ab deglich (täglich) an den Handlungen, so fürgon und Ihr in miner Herren Schryben vernemen werden.

Berrer wollet uns ein Wagen schicken, daß er uff Suntag ußfar und uff Mentag hie zu Spyr sey. Ich besorg Hern Danyel Mieg werd er auch füren müssen, wiewoll ichs nitt eigentlichen weiß. Aber der Richstag will syn End haben. Es ist nun Her von Trier schon hinweg, und ist die Sag der Kunig wolle biß Samstag noch dato auch hinweg, darzu ettlich Fürsten me. —

Nüwer Zyttung weiß ich Euch nitt zu schryben, dann daß uff Gestern

Mittwoch die zwen Hertzogen von Lynenburg erst komen sinn, die do auch Frynd Gottes sint.

Datum uff Donerstag den XXII Aprilis Im XXIX Jor.

Mathiß Pfarrer.

---

24. April 1529. N.° LII.

Jacob Sturm und Mathis Pfarrer an Meister und Rath der Stadt Straßburg.

Verhandlungen mit dem König von Böhmen; Sitzung des 24. Aprils; der Wormser Gesandte protestirt; Erklärung des Königs; Abreise.

Edlen u. s. w. Uf Hütt dato in des Richs Versamlung do Kön. Maj. und andere Commissarien by Chur und Fürsten und andern Stenden des Richs versamlett gewesen sinnt, haben wir beede uff Euer, miner Herren, Schryben und Befelch Kön. Maj. des Pulfers halben und der Büchsenschützen Antwort zu geben, mit Grof Niclaus von Salm Redt gehabt, der uns bescheyden hatt Nochmittag ein Diener zu sin Gnaden zu schicken, so wolle sin Gnad uns erfarren by Kön. Maj., welche Stund sin Maj. uns heren will. Mittler Zytt haben wir mitt ettlichen Fürsten ihre Suplicationen und Beschwerden einer der Session, der ander in andere Fell (Fälle) lossen fürtragen; und noch Verherung derselbigen hatt der Stattschryber von Wurms auch angezeigt die Beschwerniß, so do begegnett sinnt, und ettlich Puncten so in Abscheydt gestelt von der erbern Fry und Richsstett wegen, und sye deren nitt Wissen gehabt, auch doruff nitt können bewilligen; darzu daß der Gesandt von Stroßburg siner Session von der erbern Fry und Richsstett wegen entsetzt, daß Ihre Gnoden, Gnoden und Gunst wollen sie bedenken und ihre Beschwerden erlüchtern; darzu den von Stroßburg zu der Session kummen lossen, u. s. w., mitt etwas vill und lengern Wortten. Daß aber der von Wurms solches gethon und nitt Herr Jocob (Sturm), ist dorum, daß wir und andere uns protestiert haben vorhin den Abscheydt nitt anzunemen, noch zu bewilligen. Uff solches hatt die Kön. Maj. selbst müntlich angezeygt, unbefrogt, und von andern Stenden ungeheisen: Diweyl die von Stroßburg haben Kön. Maj. in sin Oberkeyt griffen, und sich ungehorsam erzeigen, also daß sie die Meß abgethon und von dem Sacrament nitt halten, so will ihm (dem König) nitt gebüren sie im Regiment sitzen zu lossen, und mögen die von Stetten ein ander crystliche Statt verordnen zu der Session in das Regiment. Uff solchs haben sich die von erber Frie und Richstett entschlossen, diwyl die Kö. Maj. für sich selbst dise Antwort geben, daß sie doron nitt genügig sint, sondern wollen wytter by den Stenden umb Antwort

ansuchen. Was für Antwort fallen wirt, mögen wir nitt wissen. Do wir nun solches herten, underredten wir uns, ob wir zu Kö. Maj. wolten gon oder nitt, Antwort zu geben: wurden des rettig (räthig), diweyl wir mitt Grof Niclausen von Salm geredt hetten, und er uns bescheyden, darzu es Euer, miner Hern Befelch ist, daß wir zu der Stunden (die) uns bestimpt wirt, zu Siner Maj. gon wollen, und E. W. Befelch uß-richten und entschuldigen, wiewoll wir uns nitt vill Gnoden by Siner Maj. versehen werden. Aber man muß solches der Zytt und dem Willen Gottes, ders also haben will, befelhen.

Witter, so haben wir minem Hern von Hyldesheim die Geschrift, so E. W. uns zugeschickt haben, mitt dem Botten zugeschickt, der dan dem Botten mitt Antwort begegnet ist, daß sin Gnad wolle dem also nochkommen und vollziehn u. s. w., wiewoll wir witters sollicitiren wollen.

Es will Her Daniel Miegg (so es der Session halb also uff der Ant-wort beston will) mitt uns heymritten, dan wir verhoffen uff nechst Mentag ußzuritten, dorumb wo es Euch min Herren zuwider were, möcht E. W. ihm solches zuschryben.

Es ist uff Hütt dato Michel Euer miner Herren Diener, zu X Uren hie ankomen und E. W. Brieff überlieferdt, und so die Mittel doby blyben, wollen wir uns Eurem Befelch und Geschrift nachkummen sinn; diweil aber es by dem alten Abscheidt blibt, haben wirs von E. W. by gethoner Protestation mit andern Chur- und Fürsten und Stetten blyben loffen.

Dat. uff Samstag den 24 Aprilis A. XXIX.

E. W. gutwillige Gesandten

Jacob Sturm.
Mathis Pfarrer.

---

24. April 1529. N.° LIII.

Der Meister und Rath der Stadt Straßburg an die Gesandten in Speyer.

Wir Hanns Bock, Ritter u. s. w. Euer Schreyben uns gethan, haben wir Inhalts verstanden und diweyl sich die Sach dermassen also zuge-tragen, wo dann Ihr die Antwort des Pulfers und der Büchsenschützen halb, noch nitt gegeben, do wolt die also verhalten, und so bizher der Session halb abschlegig Antwort gefallen, und Ihr Euch andere nitt zu bekomen verhoffet, und dann andere Churfürsten, Fürsten und Stett, die sich auch glich (ebenso) protestiert, abrytten, daß Ihr dann sampt Herrn Danielen abryttet, und es Gott dem Herrn walten losset. Ob aber dieselbigen lenger verziehen, und die Handlung sich zu Milterung ziehen

wolt, solt Ihr auch lenger verharren; das wir also zu Euer Gelegenheit und Gutbedunken gesetzt haben wollen. Hiemit Gott dem Herrn bevolen.

Datum Samstag nach Jubilate. Anno XXIX.

---

17. April 1529. N.° LIV.

Vortrag des Regiments an die Stände.

Auszug aus den Protokollen des Reichsregiments.

Zum andern ist an ein Kayſ. Regiment gelangt, daß die von Straßburg das Ampt der heiligen Meß haben abthun und niderlegen wollen, darumb ein Regiment solch ir Fürnemen abzuwenden und zu verhüten ihr Botschafft gen Straßburg gesandt und daselbst gehandelt, auch von einem Rhat alda Antwort erlangt, wie solches alles aus hiebei fürgetragenen Schrifften zu vernemen. Deshalben stellt ein Regiment in Kön. Maj. auch der Commissarien und Stend weiter Fürsehung und Bedacht, waß hiewider gehandelt und fürgenomen werden soll.

Credentzbrieff an die Stat Straßburg.

Fridrich Pfalzgrave bey Rhein, Keyſ. Statthalter und andere des Keyſ. Regiments im heiligen Reich verordnete Rhät.

Unsern günstigen Gruß und freundtlich Dienst zuvor.

Fürsichtige, ersame, weyse, besondere, liebe und gute Freund. Wir haben die wolgebornen, gestrengen, vesten und erbarn Hern Ulrichen, Graven zu Helffenstein, und Sebastian Schilling, Ritter, als des Keyſ. Regiments Rhet, unsere besondere lieben guten Freund und gnedigen Hern mit etwaß Werbung von unsern gnedigen Hern bey Euch zu thun abgevertigt, wie Ir dan von Inen vernemen werden, und langet daruff an Euch unser gütlich Beger und freundtlich Bit, Ir wollet dieselben unsere Gesandten gütlich heren und Inen in solichem, wie uns selbst, dismals Glauben geben, und Euch doruff erzeigen wie die Billichkeit erheischet, und unser Getrauen zu Euch stet; das würde on Zweiffell Euch selbst zu Gutem raichen, und uns zu günstigem und freundtlichem Dank von Euch komen.

Dat. Speir 21 Tag des Monats Decembers. Anno 28.

Den fürsichtigen, ersamen und weysen Meister und dem ganzen Rhat der Statt Straßburg, unsern besondern lieben Freunden.

Instruction welchergestalt unsere und des Keys. Statthalters und Regiments im Heiligen Reich Verordnete und Gesandte bey den fürsichtigen, ersamen und weysen Meister und gantzen Rhat zu Straßburg fürbringen und werben sollen.

Und sollen dieselben Gesandten inen unsern günstlichen Gruß und frundtliche Dinst sagen, und daß wir einer erbarn Statt Wolfart zu jeder Zeit gern vernemen und sehen wolten.

Und nachdem uns jetzo satlich (sattsam) angelangt, wie daß sy Fürnemens und Willens sein sollen die heiligen Aempter der Meß gantz abzuthun und in Stillstand zu bringen, welches, wo dem also wer, wir irenthalben, diweill solches nitt allein der bißher gebrachten Uebung, cristenliche Religion und Ordnung der Kirchen zuwider, sondern auch den mermalls außgegangen Keys. Edicten und Mandaten, dazu auch den Gemaynen Beschlüssen und Abschiden bißher durch Keys. Maj. und Gemayne Reichsstend gemacht, stracks zuwider, je nit gerne sehen wolten: dorumb wir dan verursacht zu inen zu schicken und zu erfaren, ob sy solichs obgedachten Fürnemens weren oder nicht; wie wir dan nichts liebers inen zu gut heren wolten, dan an sollichem Geruch (Gerücht) nichts wer; wo aber ir Will und Fürnemen zur Abstellung und gentzlicher Auffhebung obberürter Aempter der Meß sein wolt, sollen dieselben, unsere Gesandten, sy obgedachter herprachter cristenlicher Gepräuch und Uebungen der Kirchen, derglichen auch der Keys. Edicten, Mandaten und Reichsabschiden zum fleißigsten ermanen und sy erinnern, zu was merglicher Ungnade es inen bey der Keys. Maj., auch König. Wird und Durchlauchtigkayt zu Hungeren und Behem, auch sonst bey den Stenden des Reichs zu Verweiß, Unruw, Weiterung und Unschicklichkayt gelangen wird, welches alles wir verhüet (verhütet) der erbar Statt Straßburg, und je nicht gern sehen wolten.

Darumb so sey aus günstiger und gantz rechtlicher Wolmeynung an sy unser Gesynnen, und von Amptswegen und im Namen Keys. May. unser ernstlich Ermanen und Beger, daß sy von sollichem Fürhaben gentzlich absten, und die Aempter der Meß, so noch bißher bey ihnen gesungen und gelesen, onabgestellt iren Fürgang lassen, biß so lange uff einem künfftigen Concilium oder National-Versamlung, in der die und andere Zweyungen oder unglicher Verstand, Vergleichung und Determination fürgenomen würdet, oder doch zum wenigsten damit stille und zu Ruw sten biß zu nechstkünfftigem Reichstag, deß wir uns dan in Ansehung obberürter Ursachen aller Billichkait gentzlich zu inen versehen wollen. Dan wo sollich unser notturfftig billich Ansuchen bey inen nitt angesehen oder Stat erlangen sollt, daß wir alsdan Amptshalber und unseren Pflichten nach nitt umbgen (umgehen) kündten, sollichs an

Keyſ. Maj., Königl. Wird und Durchleuchtigkait obgedacht und an andere Ort langen laſſen, und ſonſt ferrer Handlung fürnemen müſſen, des wir ſy lieber überhoben ſehen wolten.

Und diweyll unſer Geſynnen und Anlangen nichts anders dan alle Billichait auff im tregt und in kurtz Zeit deshalb begert wird, und ſo ſy dem Volge thun, Unſchicklichait und Unruw, ſo inen ſonſt daruß, im Fall des Ungehorſam entſten wird, woll verhüten megen, wellen wir uns zu inen in ſollichem gantz keinswegs Abſchlags verſehen, und inen auch deſto lieber günſtlichen Willen und freundtlich Dinſt zu jeder Zeit erzaigen. Sonſt was weiter die Notturfft hierin erfordert und der Sachen dinſtlich iſt, ſollen die Geſchickten nach irem beſten Verſtand und Bleyß handeln, wie wir uns dan zu inen verſehen.

Dat. Speir. 21 Tag des Monats Decembris. Anno 28.

Auff die Inſtruction des Keyſ. Regiments Geſandten Jr gegen den von Straßburg gethan Werbung, Relation.

Mitwuch den 23 Tag Decembris ſeyn wir zu Straßburg ankomen, Donnerſtag des heiligen Criſtabents haben wir unſer Werbung der Inſtruction nach gettan, namlich nach gebürendem Gruſſerbieten haben wir anfenglich den erſten Theyll der Inſtruction für Hand genomen, an ein Rhat Antwort und Bericht, ob an dem Geruch (Gerücht) etwaß oder nichts ſey, geſonnen und begert.

Daruff ſich dan ein Rhat etwaß mer dann Ein Ur (Stunde, Hore) bedacht und vier Rhatsfreundt, namlich Peter Elhart, Nicolaum Kniebis, Egenolf Röderer, und noch einen des Namen wir vergeſſen, zu uns geſchickt, nachvolgend Antwort geben: Es ſey nit on, ir Prediger haben an der Cantzell einen Rhat offt ermant die Meß (darumb daß die Meſſe, wie die bisher vil Jar gehalten, in heiliger Geſchrift nitt gegründt und erſter Einſetzung zuwider ſey) abzuſtellen, und keinswegs zu gedulden ſeyn ſoll; derhalben aus Bewegung irer Predicanten ein Gemain, auch ein Rhat für ſich ſelbſt für notwendig geacht der Meß halben Underhandlung zu halten, haben ſy iren Ratsbottſchafft zum Biſchoff zu Straßburg verordnet S. Gn. fürhalten laſſen, was ir Predicanten der Meß halben vilfeltig anzeugten, vermeinend daß die Meß, wie bisher gehalten, ungerecht und gar nichts Ungefelligers Got ſeyn möcht. Damit aber ein Rhat ſollichs Geſchreyß abkem, S. Gn. gebeten ir Gelerten und Verſtendigen gen Straßburg zu verordnen und ein gütliche ungeverliche Underred mit iren Predicanten zu halten, damit einer den andern berichten möcht, was doch der Grund der Schrifft wer, und ein Rhat ſich gegen der Predicanten und der Gemain teglich Geſchrey der Meß halber deſto ſtatlicher und füglicher halten möchte: wann eines Rhats Gemüet und Meynung ſtend je nitt anders dann alles, das ſy verſtenden und wißten das criſtenlich Got dem Allmechtigen

zu Lob und Eher, auch dem Gemeinen Cristenmenschen zu Besserung reichen möcht, zu fürdern, und das Widerspil so vil müglich zu verhüeten. Es het auch der Bischoff daruff bewilligt sein Rhet zu innen gen Straßburg zu verordnen. Als aber dieselbigen Rhet bey inen erschinen, het ein Rhat verhofft die verordneten Rhett hetten, eines Rhats Bitten und Begeren nach, mit iren Predicanten Underred gehalten: aber dieselbigen Rhet hetten allein nach langer Erzelung an ein Rhat begert, daß sy die Stifft in irem alten Wesen, auch bey iren Freyheiten und Gebreuchen bleiben lassen wolten, und wiwol ein Rhat bey dem Bischoff mermalls wie vor angehalten, so hetten sy doch bey S. Gn. nichts erhalten mögen. Derhalben ein Rhat verursacht in diser trefflichen, wichtigen, großen Sachen, für sich selbst aus der Notturfft bey den Verstendigen Rhats zu pflegen, und was sy im Rhat befunden, demselbigen wolten sy nachkomen: doch sich allwegen Keys. Maj. gehorsamlich erzaigen, und sich in allweg dem Speyrischen Abschid, der inen zugeb, daß sich ein jede Obrigkeit mit iren Underthanen des Glaubens halber dermaßen erzaigt, wie sy gegen Got und Keys. Maj. verantworten wißten, gemeß halten.

Diweyl wir nun aus diser Antwort eines Rhats Gemüet nicht gewißlich haben abnemen megen, doch auß vilerley Red und Geperd mer zu vermuten gehabt ir Will und Meynung sey die Meß abzustellen, dann bleyben zu lassen, so sein wir unserm Bevelch der Instruction, nach Gelegenheit mutatis mutandis, nachdem sy die Meß noch nicht abgestellet, fürgefaren: Erstlich mit Erinnerung und Verwarnung, was inen erfolgen mecht, wo sy die Meß abzuthun understen wirden: aber den Speyrischen Abschid betreffend, haben wir sy erinnert, daß inen derselbig Abschid je nicht zulaß, die Meß, sonderlich bey den Stiffts-personen abzustellen, diweill die nicht iro, sondern Keys. Maj. Underthanen, auch in Irer Maj. Schutz und Schirm, auch dafür sonderlich gefreit seind: Zudem daß auch ein ander Artickell desselbigen Abschids austrücklich vermag, daß u. s. w.

Nachmalls das begert im Namen Keys. Maj., auch Statthalter und Regiments die Aempter der Meß, so man noch list, nach Ordnung cristenlicher Kirchen geschehen und gelesen, unabgestellt bleyben zu lassen. Und also in der Instruction nachgefaren sein, auf ein namlich Antwort, ob sy die Meß bleyben lassen wolten?

Doruff haben sy uns abermalls geantwortet: der Handel sey wichtig und groß, bedürf woll zeitlichs Bedacht: so hab aber ein Rhat in dergleichen Sachen nitt allein Macht zu schließen, sondern noch etliche Personen, die sich Scheffen nennten, dazu erfordern müssen; sy weren auch sonst eben diser Zeit der Weihnachten mitt vill Geschefften, Verenderung der Aempter beladen, könnten sich der Antwort vor acht Tagen nitt entschließen: derhalben wir wider heim ziehn, wolten sy müntlich oder durch Schrifft Statthalter und Regiment Antwort geben.

Regiments Begeren.*

Keyserlich Statthalter, Amptsverweser und die Verordneten Reth des Keys. Regiments im Heiligen Reich.

Unser günstig Gruß und freundtlich Dinst zuvor. Fürsichtige, ersame, weysen, besondere lieb und gute Freundt. Als unsere Gesandten verwichner Tag, auff das uns angelangt, daß Jr im Fürnemen sein solten die heiligen Aempter der Meß gantz abzuthun oder in Stillstand zu bringen, bey Euch Werbung gethon und entlich begert, soverr Eur Will und Fürnemen also zu gentzlicher Abstellung und Aufhebung obberürter Aempter der Meß sten, daß Jr von sollichem Fürnemen abweichen und denselben Messen bey Euch gesungen und gelesen bis zu einem künftigen Concilio oder National-Versamlung, oder doch zum mindesten bis zu einem künfftigen Reichstag, unabgestellt iren Fürgang lassen wolten, wie dan sollichs nach der Leng an Euch anbracht; daruff Jr dan, wie uns unsere Gesandten berichten, die Sachen zu Bedacht genomen und den Abschid mit inen gemacht, daß Jr ungeverlich in acht oder zehen Tagen, damals den nechsten, Eur Antwort bey eigner Botschafft uns zuschicken wolten. Diweyll aber seither sollichs Abschids vill Zeit verschinen und wir noch bisher kein Antwort empfangen, so ist an Euch unser günstig Begeren und freundtlich Gesynnen, Jr wellet uns also obgedachte Antwort berürter Sach halben, on weitern Verzug zusenden. Das wollen wir uns obgedachten Abschids und Eurem Erpieten nach gentzlich zu Euch versehen.

Datum Speir 16 Februar. Anno 29.

Antwort der Statt Straßburg.

Dem durchleuchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herren, Herren Fridrichen, Pfaltzgraven bey Rhein, Hertzogen in Beyern, Keys. Statthalter, auch den wolgebornen, gestrengen, hochgelerten, ernvesten, ersamen und weysen des Keys. Regiments zu Speir Beysitzern, unsern gnedigen, lieben Herren, auch guten Freundten.

Dem durchleuchtigsten, hochgebornen Fürsten u. s. w.

Entbieten wir Jacob Zorn zum Ried, der Meister und der Rhat zu Straßburg unsern willigen freundtlichen Dinst, auch was wir Liebs und Guts vermegen. Gned. Herr u. s. w. Eur F. G. Schreyben uns umb Antwort Jrer vorigen beschehnen Werbung der Meß halb gethan, haben wir alles Jnhalts verlesen gehert, geben daruff Eur Fürstlich Gnaden und Gunst dinstlich und freundtlich zu vernemen, daß nitt on, wir haben auff angezogene Werbung den Gesandten Antwort geben, sollichs für unsern großen Rhat zum förderlichsten zu bringen und alsdan Eur F.

* Dieses Dokument fehlt bei Müller. l. c.

G. und G. unser Antwort so schrifftlich, so müntlich zukomen zu lassen, wellichs aber bisher obliegender Geschefft halben nit ehe füglich geschehen megen; bis auf Heut haben wir denselben unsern großen Rhat gehabt, der dann auff genugsame Erinnerung Gestalt der Sachen neben uns mitt den Merern sich entschlossen, **die Meß anzustellen** (einzustellen), **biß daß mit götlicher Schrifft bewißen würt, daß sy ein Gotgefellig Werck sey.** Welche Erkenntniß wir, vermeg unserer bürgerlichen Statuten und Einigung zu Verhüetung vilerley Unraths nit wissen fürzugen (**zu umgehen**), dinstlichs und freundtlichs Vleyß bittend, Eur F. G. und G. wollen sollichs nitt anderer Gestalt denn daß es zu Fürderung der Eher Gottes und zu Underhaltung bürgerlicher Einigkait, und nicht Keys. Maj. unserm allergnedigsten Herren, oder E. F. G. und G., oder Jemand zu Ungehorsam oder wider geschehen seyn solt, aufnemen oder vermerken, dan Kays. Maj. als unser von Got aufgesetzter Obrigkeit wir nitt minder dan unsere Vorfahren gethan, underthenigen, schuldigen Gehorsam zu leisten begierig und geneigt seyn. Das haben wir E. F. G. und G. dinstlich und freundtlicher Meinung, auff gethan Schreiben nitt wollen verhalten.

Datum Sampstag den 20 Februar. Anno 29.

1529. N.° LV.

Verantwortung der Statt Straßburg wegen fürgenommener Reformation, auf dem Reichstag zu Speyr übergeben.

Syntemal jeder cristlichen Oberkeit zum fürnemsten gebürt by iren Underthanen zu verschaffen, daß warer Gottesdienst in sim Werdt gehalten, alle falsche Leer, Verfürung und Schmach Gottes abgestellet werde (dann so wir Got alle von gantzem Hertzen, Seel und Krefften lieben sollen, will hieran das Höchst gelegen syn); haben auch wir, wie andere hohe und niedere Oberkeiten, jede nach irem Glauben, uns zu solchem, wie zu jeglicher Zyt Got Verstand verlühen hat, schuldig erkennet, und daher in Sachen, bede götlicher Leere und Ceremonien das fürgenomen, das wir Got am gefelligsten syn, haben erkennen mögen. Dywil nun auch allen Cristen zustot, was sy uff das ewig Wort Gotes fürnemen, dasselbig so vil an inen dofür zu vertedigen, und nitt lossen mit der Unwarheit zu Aergerniß der Einfeltigen anders ußgeben werden, und aber das wir alleyn dem Allmechtigen zu gefallen uff sin ewige Wort fürgenomen und geendert haben, durch unsere Mißgünstige ußgeben wirdt, als zuwider Got, allen guten cristlichen Ordnungen, und Verachtung Keys. Maj. fürgenomen, tringet uns die Not, damit unser Stillschweigende nymer (**Niemand**) verletze, alles so by uns in götlichen Sachen geendert, uff das Einfeltigst und mitt aller Warheit anzuzeigen,

guter Hofnung, welchen an Got und der Erbarkeit etwas gelegen, werden uns in dem allem, als die gern, bevorab Got, dem nach Keys. Maj., allen Fürsten und Herrn und Gemeynen Christen in aller Underthenigkeit Gehorsam, Dienst und Gefallen beweisen wollten, entschuldigt haben. Und halten sich dise Handel so:

Demnach als verrucktes 23 Jor durch Schickung götlicher Gnaden sich by uns, wie an fil andern Orten teutscher Nation etliche Prediger und Seelsorger in iren Predigten alleyn die götliche Schrift fürzutragen, hindangesetzt aller Menschen Leeren und Ordnung, beflissen, auch zum offtermalls gar ernstlich erbotten, durch helle götliche Schrift zu beweyßen, daß ire Leer die einig war, ewig Gottes Leer were, welches etliche widersprochen haben, uß dem sich Unwill und Zwytracht under unsern Burgern und Inwonern erhube, deshalben haben wir, wie dazumal etwan fil Oberkeiten auch theten, ein ernstlich Mandat lossen ußgon, daß alle Prediger in unser Stat allein das gewisse Wort Gottes und was daruß herflyße, predigten. (Mandat 12 September 1523.)

Nochdem sich aber etliche des nitt hielten und den andern uff der Cantzel und sonst widersprochen, aber doch uff filfeltig Ansuchen und erforderten Gesprech und Erörterung der Leren und Predigten, wiwol ir etliche wytberümpte Doctorn sind, nitt begeben wolten, sind wir zu Fürderung der Leren Gottes, und zuvorkomend Widerwill und Unainigkeit getrungen, dise Prediger, so nitt haben wollen durch götlich Schrift irer Leer Rechenschaft geben, und die so sich des allweg erbetten und darüber in Libsstraf ost begeben, uff Beger der Pfarrkinder wyter zu predigen zuzulossen und durch sie die Pfarreyen hiezwischen versehen, welches nymer (Niemand) abbrüchlich oder beschwerlich hett syn mögen, den rechter Gottesdinst und ware Fromheit nitt beschweret. Dann all ir Predigten daruff gericht waren, und noch syen, daß wir Got von gantzem Hertzen, den Nechsten als üns selbst lieben, aller Oberkait gehorsamen, menniglich Dinst und Gefallens bewysen, by unserm Got und Heylandt Jesu Christo alleyn Verzeihung der Sünd, Frumkeit und Seligkeit suchen, und die abgestorbenen Heiligen domit eren solten, daß wir irem gottseligen Leben nachfolgen; die Lebendigen aber mit Hilff und Handtreichung noch eines jeden Notturft; daß das hochwirdig Sacrament des Lybs und Bluts Christi also gehalten wirde, daß wir den Tod Christi Jesu mit worem Glauben, aller Andacht und Dankbarkeit doby bedenkhen und im Dank sagen, doher die Seel in solchem durch den waren Glauben so gewiß den Lyb und das Blut Jesu Christi nyße (genieße) zum ewgen Leben, als der Lyb (der Leib, das) Brot und Wyn des Herrn*; Item daß ein jeder so fil Heiligheit und Geistlicheit habe, so fil by im der Geist Christi mit synen

* Also ganz Zwinglisch.

Früchten, das ist, rechter, warer Frumkeit und allen Tugenden gesyret würdt; Item daß die heilig Ehe allen, so (denen) nit geben umb der Leren Gots Willen in warer Reuscheit zu leben, von Got erlaubet sye, daran keyn Gelübde noch Gepott hindern mög, diwyl wider Got Nymand weder zu verloben, noch zu verpieten hat; daß auch jedem Christen gepürt in solchen Standt sich zu begeben, in dem er synen Nechsten nutz sye, und daß er by dem Allem so gelossen stende, daß er allzit das Bös, so im widderferet, mit Gutem zu überwinden bereyt sye. Solches ist fast die Summ alles, das wir dazumal für christlich Leer erkandt und derhalben by solchem zu bleyben, bede, groß und kleine Räth entschlossen, gentzlich der Hoffnung in solchem by Keys. Maj. unserm gned. Herrn, und Gemeynen Stenden des Reichs gar keyn Ungnad erlangt zu haben.

Demnach als uß teglicher Predigt des Evangelii, das in den Clöstern flyßiglich zu verkünden auch bevolhen, gnugsam vernumen, daß das Closterleben, wie es uff uns kummen ein unnützer Müßigangk ist, mit Verbündung zu dem, das entweder für sich selbst Got zuwidder ist, als die Meß und fil Gesang on Glauben, allein umb der Narung willen geübet, und dazu mit filen Worten, die der Eren Gots zu nahe sindt, oder aber widder Got zu leben verursacht, als Verlobung der Ehe, das dann so fil Ungeschickts bracht hat, daß alleyn diser Ursach halb solch Closterleben aller Erparkeyt hat müssen überlestig syn. Zudem sind der Closterpersonen nit der geringst Teyl, besonders in Frauenclöstern, zu solchem Leben in irer unverstendigen Jugend gezwungen, und also widder iren Willen darinn behalten worden. Deren fil haben nun, nachdem sy uß götlichem Wort, was ein recht Got gefellig Leben sye vernummen, an ein ersamen Rhat zu mermalen gar ernstlich umb Befreyung suppliciert, mit Anzeig, daß sy doch solches zu Rom umb ein gering Gelt erlangen möchten, und aber ein ersamer Rhat solcher Sachen Fug besser wissen kundt. Derhalben haben wir unsern Closterpersonen, nachdem inen das Wort Gottes verkündet worden, Freiheit gegeben und Erlaubnis heruß in Gemeyn christlichen Standt, und wem das zur Beßrung dinstlich, in die Ehe sich zu begeben, welchen wir auch ir zubracht Gut füglich heruß geben und bezalt, und noch dazu von des Closters Inkomen mitt zimlicher Pension versehen haben. Etliche haben durch filfeltig Supplicieren inen solche Pensionen zu geben gemeinlich begeret, und deshalb ir gantz Closter mit allen Gefell uns zugestellt und übergeben, wie sy dann dahin einsteyls ir Gewissen, einsteyls die Notturft, daß ir Closter mit irem Inkommen nit möchte lenger in Ruw erhalten werden, gewyßen hat. In etlichen Clöstern hat ein Teyl wollen bliben, die zwingen wir auch nitt heruß, sondern lassen sy im Closter aller Notturft nach versehen durch iren eignen Schaffner, der alles ir Inkomen insamlet und zur Notturft ußgibt, daß er inen, den Closterpersonen, im Bysyn der Pfleger, wie das vor Altem der Bruch gewesen,

jerlich Rechnung thut. Auch die herauß komen sind, mögen, wenn sy wollen, wider hineingen und sich der clösterlichen Gemeyn wie vor haben. In dem allem haben wir allein die Eer Gots und der armen Sden, die mit dem Closterleben widder ir Gewissen verstrickt, Heil zu förderen begeret, und ist noch keins Hellers Werdes von allen Clostergesellen in der Statt Gemeinen Seckel gewandt worden; **dann es sindt Gben Gottes zur Underhaltung der Armen und die Jugend wol uff-zuziehen erstmals gegeben.** Dohin gedenken wir, was noch Abterbung der Closterpersonen, die sollichs noch nyeßen, übrig seyn wirt, zu keren.

Ferner hat eben dasselbig götlich Wort bracht, daß by uns gemeinlich erkandt ist, was man im Namen Gottes Dinst fürneme, daß sochs uß warem Glauben zur Beßrung des Nechsten geschehen solle. Dinyll dann das **Kirchengesang** und **Messen** offenbar alleyn umb der Narung willen on Glauben, Bedacht und Besserung der Gemeynen Christen geübt worden, indem auch gar fil den lieben Heiligen zugeben, das allenig Got, dem Vater, und Christo unserm Herrn und Got zustet, als uns von Sünden und allen Nöten zum ewigen Leben zu helfen, und besonders in den Messen fürgeben, Christum unsern Herrn für der Welt Sünd teglich dem Vatter uff zu opfern, dadurch den Leuten Abloß der Sünden und Entledigung alles Unglücks, großer Verdienst by Got und ewige Seligkeit erlanget werde, so doch unser Herr Jesus durch das er sich selb einmal am Creutz uffgeopfert, solichs alles erworben und verdienet, alle so an in warlich glauben, und uns nichts anders in dem Handel befolhen, dann daß wir, die syne Jünger syn wollen, und uns mit Hertz und warem Glauben an in ergeben haben, in synem Namen zusamen kommen, syn Brot und Kelch mit einander nyeßen, sines heiligen Todes doby gedenken und im Dank sagen, also daß wir durch in mit synem heiligen Lyb und Blut zum ewigen Leben gespyßet und getrenkt werden, und under einander ein Brot und Lyb syen, wie wir eins Brots Gemeinschaft mit einander haben: dies ist alles by den Messen gar nochgelossen, verschwiegen und verdunkelt worden. Man hatte auch do keyn Communion, das ist Gemeinschaft des Tisches Christi gehalten, wie doch dise nitt alleyn Christus selb und die Apostolen gelert haben, sondern auch gemeinlich alle Collecten, und das Gesang nach der Communion genugsam anzeigen; das Evangelium oder andere Leer nymand fürgehalten, sondern alleyn in fremder Sprache widder die offenbare Leer Gots durch den h. Paulum geben, allerley gelesen, des ein großer Teyl, nemlich der Canon in silen Worten, so man die wie sy gesetzt versten soll, Got und Christum schwerlich lesteren. Nichtdestoweniger ist der gemeyn Mann verwenet (**verwöhnet**) worden, es sye kein besser Gutwerk dann die Meß, darumb Nymand nichts gedurt hat drumb zu geben (**an nichts Bedauern gelegt hat dafür zu bezahlen**), das dann gebrucht ist und noch wurt, nitt am nützlichsten, wie am Tag ligt. Man was (**war**) auch verwenet, so man Meß heret, hab man

Got schon wol gedienet und an der Frumkeit das Fürnemst ußgericht. Doneben hat man sich dann desto farleßiger in warem Gotsdienst, als Hilff des Nechsten und Züchtigung eygnen Lybs gehalten. Dyß alles ist nun ein erschröckliche Verachtung und Schmach Gottes und des bittern Todes Jesu Christi, auch schwere Ergernüß der Gemeynen Christen. Sodann uß dem Gesetz Gottes, der christenlichen Keyßer und natürlichen gemeinen Nechten, einer jeden Oberkeit zusteht, wie sich dann des zuvor alle Oberkeyt jede nach irem Glauben je und je gehalten, und noch haltet, daß sy zum Fürnemsten abstelle, meer dann einig ander Laster, offenbare Schmach Gottes und Verfürung im Glauben, hat uns die Eere Gottes getrungen hyrin ein Insehen zu haben, und als solches auch unser Gemeyn ernstlich, doch nur mit underthenigem ordentlichem Supplicieren, on einige Nottung oder Getummel begerte, haben wir ufgehenket alle Messen und Gesang, ußgenomen für (vier) Fronmessen in den für Stifften, die wir darumb uff dasmol stehen ließen, daß uffs baldigst die Stifftspersonen sich bedechten einer bestendigen Kirchenübung, die der Schrifft gemeß und besserlich were, deren sy sich anstatt der vorigen gebruchen möchten. Dozu haben die erwürdigen, hoch und wolgepornen Herren des Thumcapitels der Hohen Stifft uff die Zit, angesehen der schweren Leuff, so dozumal schwebten, bewilliget; desglichen alle andere Stifft und Clöster. Was aber für Handlung daruff gevolgt, würdt hernach angezeygt; denn unserthalb nichts underlassen, das zur Fürderung der Warheit jeglicher Parthey dienen möcht.

Als sich aber hernacher die Stifftpersonen keiner andern Kirchenübung, noch auch zur Vertedigung durch götlich Schrifft der alten Uebung begeben wolten, darumb wir uff unser Prediger ernstlich Bitt und Flehen by unserm gned. Herren von Straßburg (dem Bischof), auch dem erwirdigen Thumcapitel filmol angesucht, und aber alle Zit die Antwort erlangt haben, daß Iren F. G., auch den Stifftspersonen solches zu thun, oder zu thun verordnen, on Kayf. Maj. und Gemeyner Richsstend Erlaubnüß nitt gepüren wolle. Demnach aber solches Antryben ist by dry Joren, in welcher Zit die Prediger für und für von rechtschaffener Gottes Eer wider solchen vermeynten Gottesdienst dringlich gepredigt und durch Schrift hell angezeygt haben, daß keiner christlichen Statt in einig Weg solche erkante Schmach Gottes und Ergernuß zu dulden sye, sich auch des Tods begeben, wo sy nitt mitt heller Schrifft und Glichmeßigkeit des Glaubens genugsam darthun und bewyßen, daß der Messen gleiche greuliche Gottslesterung in die Welt nye kommen sye. Doher dann auch unsere Burger mermalen umb Abstellung solcher fier Messen gar flehlich und geflissen suppliciert und uns angesucht haben. Syntemal dann uns je billig hat sollen schwer syn, daß Got und der bytter Tod syns Sohns, unsers Heylands Jesu Christi, inn dem unser Leben steht, gelestert, die Einfeltigen geergert, großer, geferlicher Unwill und Zweyung dadurch in unser Statt erhalten und gemert werden solte: demnach keyn Hoffnung war, daß die Stifft-

personen für sich selb hierin würden Endrung fürnemen, haben wir zuletzt noch langem Warten, daß den Sachen anderswoher, doher mans fillicht mer vor Gut gehabt hette, geholfen würde, den Handel mit Ernst fürgenommen, unserem großen Rhat uff Samstag nach Erhardi, A. 29 (den 9. Januar) denselbigen fürgehalten und in desto baß zu erwegen, VI Wuchen ein Bedenken geben, mit flyßigem Anzeigen, was bede zu Uffhenkung und in Gebrauch zuloffen die fier Messen bewegen möchte, mit Befelch, daß sy die Scheffel (Schöffen) uff iren Stuben und jeder by im selbs alleyn erwegen und bedenken und uffs schiereſt (baldigſt), so der Groß Rhat wider versamlet würdt, mit uns sich entschlyßen wolten, domit so Got der Allmechtig uns sampt oder sunders ein Crütz, wie schwer oder ertraglich das zu achten, uns zuschicket, daß wir solchs getultiglich tragen, u. s. w. Indem sind wir wol durch ein ernstliche Botschaft K. Regiments, durch unsern gn. Herren von Straßburg, wie auch durch N. und N. ersucht, gepetten und ermanet worden, in solchen Sachen nichts fürzunemen biß uff ein Concilium oder zum wenigsten künftigen Rychstag.

Diwyl aber der Handel die Eer Gottes belanget, in welcher am fürnemsten uff syn heiliges Wort zu sehen und nun auch etliche Chur- und andere Fürsten, Herren und Stette in solchem etwas Reformacion un Enderung schon fürgenommen, die Opfermessen abgestellet und nach dem Wort Gottes rechte Uebung fürgenommen hetten, und wir nun fier oder fünf Rychstag ob der Sachen erwartet, inn denen allemal der Artikel unsers christlichen Glaubens wol fürgenommen, aber nye nichts endlichs entschlossen, ein fry General oder National-Concilium offt begert, aber nye erlanget, sondern die Samlung so zu Nürnberg angesetzt und zu Spyer A.° 24 vor der Pauren Entpörung solte gehalten worden syn, auch wieder nit on Beschwerd teutscher Nation abgeschafft, daß zuletzt die Notturft Keys. Maj. und Gemeyne Stend des Rychs dazu getryben, daß sy uff dem Rychstag zu Speyr im Jar 26 gehalten, beschlossen haben, daß jede Oberkeyt in Sachen des Glaubens handle, wie sy das u. s. w. Hiruff haben wir uff Samstag nach Invocavit (den 20. Februar) allein dem allmechtigen Herren zu gefallen und waren Glauben an unsern Herren Jesum Christum by den unsern zu fürdern, die fier übrigen Messen mit dem Meer (Mehrzahl) unser Großen und Kleinen Räthe erkandt, angestellt (eingestellt) zu werden, biß so lang wir durch götlich Schrift von inen bericht werden, daß sy mit Got geduldet werden mögen, gentzlich der Hoffnung, Kayſ. Maj., unser allergned. Herr, syner Maj. Regiment und unser gned. Herr von Straßburg, Capitel, und wer do achten möchte, daß in dyßer Handel berürte, würden in Ansehen, daß uns hiezu nichts dann alleyn die Eer Gottes und syn heiliges Wort, dem keyn Mensch soll zu noch von thun, getrieben hat, und daß wir bißher K. Maj. und andern Fürsten und Herren, unserm gn. Herrn von Straßburg und Thumcapitel in aller Underthenigkeit und Gutwilligkeit gehorsam Dienst und Gefallen

geleistet, und alle Zyt geneigt, willig und bereit bewysen haben, und hinfurt bewysen wollen.

Wir haben auch den Stifftpersonen zugesagt, zu verschaffen und drob zu seyn, so wyt sich unser Oberkeit streckt, daß inen alle ire Zinß und Gülten sollen gereicht werden, nit weniger dann bißher do sy ir alte Kirchenübung gehalten haben; wie dann inen auch bißher Hellerswerts nicht abbrochen, noch sy sunst weder mit Worten noch Werken verletzet, so fil uns, als der Oberkeit zu wissen worden. Wir haben auch bißher also ob inen gehalten, daß inen alle ire Gefelle, auch die Stolgerecht, die doch solten fürnemlich zu warem Gottesdienst und Allmusen gewendet werden, von den unsern gereicht worden sindt. Wir haben sy auch in der Paurischen Uffruhr mit schweren merklichen Kosten beschützet, nemlich daß wir etliche Monat zwey Fenlin Lantzknecht und ein Fenlin Handwerksgesellen gehalten haben, und doch sy nye umb einen Heller geschetzet, des sy doch by wenig Herrschaften fry gewesen sindt.

Weyter haben wir auch ettliche **Bilder uß den Kirchen** abgeschafft, daß ettliche Unverstendige by denselbigen besonder Gnad und Hilff mit offenbarer Abgotterey suchten, und diwyl Got der Allmechtig solche Bilder und Altäre zu dulden schwerlich (**strenge**) verboten hat. Domit uns aber Nyemand dofür habe, als die nur falschen Gotsdienst abtheten und nit den waren uffzurichten glich (**eben**) so geneigt und geflissen weren, hat man von dem an, als der Gesang und die Frümessen abgestellt synd, im merern Theil der Pfarren alle Morgen ein Ermanung und Gepett anstatt der Frümessen, darnach in ettlichen ein Tagpredigt gehalten, zu dem wurdt im Minster alle Tag Morgens und Obens gepredigt, und darby für K. Maj., unser allergnedigsten Herren und alle Oberkeyten und andere Notturft der Kirchen gepetten, und ettlich Psalmen mit Andacht zu teutsch gesungen. Uff die Sonntag (dann andere Fest und Fiertag, angesehen der schweren Mißbreuch und Ippigkeit, so uff denselbigen fürgangen, werden in der Feyr frygehalten und jedem syner Notturft noch zu handlen und arbeiten gestattet) wirt gemeinklich in allen Pfarren neben der Predig, Gepet und Gesang auch das heilig Abentmal Christi gehalten, noch der Insatzung Christi unsers Herren, wie uns die durch die Evangelisten und Paulum beschriben, und sy die Apostolen und die Kirch fil Jar gehalten haben. Darumb uns je ungütlich geschicht, daß man von uns ußgibt, wir haben das heilig Sacrament abgethon, so doch by uns solichs noch christlicher Ordnung in der Gemeyn alle Sonntag von Gemeynen Christen, das sy vor (**zuvor**) zum Jar nur einmal theten, mit gottgefelliger Ehrerbietung genossen wirt, und so es vor umb Gelt und offt von Leuten gehandelt und entpfangen ist, die sich nit so großes Ernsts weder in disen, noch andern geistlichen Sachen bewyßen haben, wie der h. Paulus zun Corinth. geschriben: So ir zusamen kommet, halt man nit das Nachtmal des Herren; so werden nun mit Wissen alleyn die zum heiligen

Sacrament geloſſen, die ſich Chriſto begeben, und mit Ernſt im umb ſyn bitter Lyden und Sterben, das iſt umb unſer Erlöſung Danck ſagen. Uß dem dann folget, daß ſoliche, wie ſy dann im Namen des Herren zuſamen kommen, den Herren Jeſum Chriſtum auch mitten unter inen haben, und in warem Glauben zum ewigen Leben durch in geſpyßet werden, ſo vor (vorhin), nemlich in den Meſſen und ſunſt das heilig Sacrament, das Brot und der Kelch des Herren gar fil leider ſer unwirdig, und alſo zum Gericht, auch deshalb den Tod und nit warlich Chriſtum, der das war Hümelbrot iſt, das das ewige Leben gibt allen die es nyeßen, entpfangen haben. Uß diſem hoffen wir, ſolten alle Chriſten genugſam verſtan, daß by uns das hochwirdig Sacrament gar nicht abthon, ſondern erſt recht uffgericht, auch der Lyb und Blut Chriſti gar nit do uß geſchloſſen, ſondern erſt recht ingeſchloſſen, ſo man leret, daß der im waren Glauben im Geiſt, und nit mit mündtlichem Eſſen in den Lyb entpfangen werde.

Alſo ob man wol by dem Tauf die lateiniſch Sprach, mit Saltz, Cryſem und andern menſchlichen Zuſetzen nit meer geprauchet, ſo ermanet man aber, in gemeyner verſtendlicher Sprach, was der Tauf ſye, nemlich ein Bundzeichen mit Chriſto, im ſelb abzuſterben, uffersteen zum neuen Leben, und dem Nechſten zu dienen, daß doch der Herr alleyn geben muß, deshalb auch die Kinder, noch dem Exempel der Beſchneidung uff ſyn heilig, ewiges Wort: Loſſet die Kinder zu mir kommen, denn ſolcher iſt das Hymelrich, das iſt, inen gepürt in myn Gemeynd angenommen zu werden, mit allem Ernſt von den Dienern des Worts getaufet und das Volk zu glichem Ernſt ermanet werden, mit Abſtellung des Zanks, ſo wider die Lieb on Beſſerung von andern by den Sacramenten geübt wirt.

Meer anſtat des Kirchengeſangs für die gottſeligen Prieſter und andere, die ſich zur Leer begeben, hat man nun noch Anſtellung der vorigen Kirchenübungen, in kriechiſcher und hebräiſcher Sprachen, auch in götlicher Schrift, alt und neu Teſtament, alle Tag flyſſige Lectionen gehalten. By dem haben wir zwo Schulen uffgericht, darin man der Jugend krychiſch und latiniſch Sprachen lert. Meer haben wir auch in der Rhetorik und Nechten Lectionen beſtellet, in welchen die Prieſter wyt mer denn mit dem alten unverſtandenen und unlüſtlichen Singen gebeſſert (ſo ſy ſelb wollen) werden mögen. Auch haben wir in den ſilen Leerheuſſern, dorin die Kinder, bede Töchterlein und Kneblein ſchriben und leſen mit chriſtlicher Zucht geleret werden.

Das dann gemeyne Sütten, bürgerlich, chriſtlich Leben unſerer Inwoner und Burger belangt, gedenken wir vermittels der Hilff Gottes auch Reformacion und Beſſerung fürzunemen, und feſtiglich darob zu halten, daby meniglich ſehen mag, daß unſere höchſte Begierd iſt, die Eer Gottes in aller Zucht und Erbarkeit in unſrer Statt zu fürdern.

Dyß ſindt faſt alle Endrung, ſo uff das einig gewiſſe Wort Gottes, ſo fil wir uns bewußt hie zu Straßburg fürgenommen ſind, alleyn dem

Allmechtigen zu gefallen, Nyemand hoch oder niedern Standes zu Ungehorsam, Nachteyl oder Verdruß, wie wir dann uns vor solchem mit höchstem Flyß zu aller Zyt verhütet haben, und noch, vermittels göttlicher Gnaden verhüten wollen. Bitten also zum fürnemsten N. und N., und alle Gemeyne christliche Oberkeit, sy wollen alleyn dem, so wir hierin angezeygt, gentzlich Glauben geben: Dann sichs in der Warheit alles dermaßen, wie wir fürgeben, haltet. Und ob Jeman es nit alles noch versten und billichen kondt, gedenk daß uns kein Mutwill und Frevel, der by unser Stattverwaltung nye Platz gehabt, sondern alleyn das heilig götlich Wort, und die Forcht syner erschröcklichen Majestät dazu getriben haben, namlich, so wir doch in allem was Lib und Gut belangt, gegen meniglich noch unclagbar uns bewyßen haben. Wir wollen auch mit unserer fürgenomener Reformation und Besserung, auch diser unser Verantwortung Nyemand in synem Glauben und Gotsdinst zu nah (beleidigend) gehandelt oder geschriben haben: jeder fellet und stoht synem Herren, sondern in dem nur was uns Got gelert und dozu uns alleyn syn Forcht getrieben, dermaßen wie wir diß in unserm Hertzen jetzund bezeugt und vergewißert sindt, uns by meniglich zu entschuldigen und gar Nyemand zu verunglympfen, oder ungütlich anzutasten, anzeigt und überantwort haben, mit Erbieten, wo Jemand were, der uns mit heiliger biblischer Schrift, neu und alt Testament, bessers berichten, und in fürgenommenem Handel einig Irthumb uns anzeigen konte, daß wir solchem hohen Danck haben, und von Hertzen zu folgen, uns allzyt mit Bystand götlicher Gnaden, bereit bewyßen wollen, guter Hoffnung, diwyl in götlichen Sachen je alleyn uff syn Wort und nitt uff Menschen zu sehen ist (als er das an so fil Orten syner götlichen Schriften uff das ernstlichst gepietet), und keiner für den andern in solichem Got Antwort geben wirt: wer der Billigkeit geneigt, nochdem er dyß unser warhaft gründtlich Verantworten verlesen, alsdann je der ander Theil auch zu verhören, werde sich widder uns zu keinem Unwillen bereden, sondern uns meer Gnad, Lieb und Gunst zu bewyßen sich bereit finden lossen.

N.° LVI.

Instrumentum Appellationis, **so die protestirende Reichsstände auf dem Reichstage zu Speyer** anno 1529 **eingewendet.**

Im Namen unsers Herrn Jesu Christi, Amen. Und nach desselben unsers lieben Herrn und Heylands Geburt, Tausent Fünffhundert und im 29. Jahrn, in der andern Römer-Zall, Indiction genant, bey Regierung des Allerdurchleuchtigisten, Großmechtigisten Fürsten und Herrn, Herrn CAROLI, des Fünfften, erwelten Römischen Käysers, zu allen Zeytten Merer des Reichs, inn Germanien, zu Hispanien, beyder

Sicilien, Jerusalem, Hungern, Dalmatien, Croatien ꝛc. König, Ertz-Hertzogen zu Osterreych, und Hertzogen zu Burgundt ꝛc. unsers Allergnedigsten Herrn, und auff dem Reychs-Tag, so in Irer Käyserlichen Majestät Namen, gegen Speyer auf Suntag Reminiscere obberürts Jahrs außgeschrieben, Seind der Durchleuchtigisten Hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn **Johansen**, Hertzogen zu Sachsen, und Chur-Fürsten ꝛc. Herrn **Georgen**, Marggrafen zu Brandenburg ꝛc. Herrn **Ernsten**, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Herrn **Philipsen**, Landgrafen zu Hessen ꝛc. Und **Wolffgangen**, Fürsten zu Anhalt ꝛc., unser Gnedigst und Gnedigen Herren, verordente Räthe, und Bevelhaber, am Suntag Cantate, welcher war der 25. Tag des Monats Aprilis, inn des Wirdigen, Ehrn Petern Muterstats, Caplans inn Sanct Johanns-Kirchen daselbst zu Speyer Behausung, inn yetzgemelter Sanct Johansen Gassen gelegen, unten in einem kleinen Stüblein, bey einander versamblet gewest, die haben, an stat Irer Churfürstlichen und Fürstlichen Gnaden, uns beyde hernach geschribene Notarien und Gezeugen dahin für und zu sich erfordert, und mit Fürhaltung einer Schrifft, so auff etliche Papirene Pletter gefast, erzelt, wie viel trefflicher und merklicher Beschwerungen Iren Churfürstlichen und Fürstlichen Gnaden, auch allen den Jhenigen, so yetzt und zukünfftiger Zeyt der Predigt Götlichs Worts und Warheyt, und mit Ahthuung Gotloser Breuche, und Wider-Auffrichtung Christenlicher Ceremonien verwandt, auff angezeygtem Reychstag begegent weren. Derhalben und von sollicher Beschwerden und Ursachen wegen, so Jhr Chur-Fürstlichen und Fürstlichen Gnaden inn berürte Schriefft, welche die gemelten Rethe gegenwertigklich in Handen hetten, bringen lassen, Würden Jhr Churfürstlich und Fürstlich Gnaden höchlich und unvermeydlich gedrengt, von denselben Handlungen und ervolgten vermeintem neuen Abschied (als merklich beschwerd) an die Hochgedachte Römisch Kayſ. Mayst. und ein frey Christenlich Concilion ꝛc. zu appellirn, wie sie dann hiemit inn der besten bestendigisten und krefftigisten Weyß, Form und Gestalt, so Jhr Churfürstl. und F. G. von Recht und Billigkeyt wegen thun solten und möchten, vor uns vorgenanten Notarien und Gezeugen (dieweyl Jr Churfürstlich und F. G. vor und in Gegenwardt Königklicher Durchleuchtigkeyt, Kayſ. Mayst. Oratorn und Commissarien, auch der andern Churfürsten, Fürsten und Stenden des Reychs, auß Ursachen, so zu gelegner bequemer Zeyt, so viel noht, deducirt solten werden, daſſelbig der Zeyt füglich nit thun könten noch möchten), gethan, auch solcher Irer Churfürstlich und F. G. Appellation, Apostoln und Abschieds-Brieff, sambt rechtmeßiger Anhangung und Adhærentz, ersucht, requirirt und begert wolten haben. Mit Vorbehalt, Bedingung und Protestation, solche Jhre gethane Appellation zu mindern und meern, auch sunst alles anders zuthun und fürzunemen, das derhalben Jhrer Churfürstlichen und F. G. Notturfft sein würdet. Und nach solcher Anzeyg und Erzelung, haben obgemelter Jhrer Churfürstl. und F. G. verordente

Rethe uns beyden Notarien dieselbige Ihre gethane Appellation, auff etliche Papirene Pletter (wie oben berürt) verfaßt, überantwort und zugestelt, welche von Wort zu Wort, hernach volget:

Appellation.

Nachdem in allen beschrieben Rechten das Mittel der Appellation und Beruffung, zu Auffenthalt derer, die beschwerd sein, oder förchten sich künfftiglich beschwerd zu werden, ausgesatzt, und einem yeden gebürt, auch dermaß befreyt ist, daß dieselbige von keinem Gewalt abgethan, noch darüber geschritten, oder derselben zuwider gehandelt, noch attentirt soll werden.

Hierumb in Willen und Meynung, von etlicher vill hoher dapfferer und wichtiger Beschwerd wegen, welche uns von Gots Genaden, **Johannsen** Hertzogen zu Sachsen, des Heyligenn Römischenn Reychs Ertzmarschalck und Churfürsten, Landtgrafen inn Döringen und Marggraffen zu Meyssen, **Georgen** Marggraffen zu Brandenburg, zu Stettin, Pomern, der Cassubenn und Wenden ꝛc. Hertzogen, Burggraffen zu Nürmberg, und Fürsten zu Rügen auff Oderburgk ꝛc. **Ernsten** und **Franciscen**, Gebrüdern, Hertzogen zu Braunschweyg und Lünenburg, **Philipsen** Landgraffen zu Hessen, Grafen zu Katzenelnpogen, zu Dietz, Ziegenhan und Nidde, und **Wolffgangen**, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, und Herrn zu Bernburg, in gesambt und sunderlich, und unsern Christlichen Unterthanen, auch gemeinlichen allen denen, die yetzt und künfftiglich dem Heyligen Gottes-Wort verwandt, auff disen Reychstag, der in yetztlauffenden 29ten Jahrn, der wenigern Zal, zu Speyer gehalten, begegend und zugestanden seind, von und wider die Durchleuchtigist, Großmechtigen, Hochwirdigist, Hochgebornen, Wohlgebornen, Edeln und Wirdigen Herrn FERDINANDUM, zu Hungern und Beheym König, und Römischer Kayserl. Mayst. unsers allergnedigsten Herrn, Stathalter im Reych, Teutscher Nation, Printzen und Infanten in Hispanien, Ertz-Hertzogen zu Osterreich ꝛc., unsern besundern lieben Herrn, Oheymen und Gnedigen Herrn, sampt hochgemelter Römischer Kayserl. Mayst. Oratorn und verordenten Commissarien, auch Chur-Fürsten, Fürsten und Stenden, so auff diesem Reychstag zu Speyer versamblet gewesen (derer aller Liebden und der andern namen wir hiermit vorauß gedruckt und benandt haben wollen), zu appellirn, provocirn und zuberuffen, auch alles und jedes mer zuthun, so uns die Recht in dem Fall geben und zulassen.

Protestirn und bedingen wir Anfangs offentlich vor Gott, und menigklich, dem diese unsere Appellation und Beruffung zulesen oder hörn fürkumpt, daß unser Will, Gemüt und Meynung, anderst nicht stehet noch ist, dann allein die Ehre Gottes des Allmechtigen, seines heyligen Worts, und unser, auch menigklichs Seelen Seligkeyt zu suchen, auch nichts anders dadurch zu handeln, dann was uns das Gewissen außweyset und

leret, und das Jhenig, so wir vor Gott dem Allmechtigen, sunder menigklichs Verkleinerung, Schmehung oder Verachtung, zu thun schuldig, und billich thun.

Dann alldieweyl die Recht, auß dem, daß die Natur zwischen allen Menschen, ein natürlicher Verwandtnüß gewürckt, zulassen, daß sich einer des andern, der zu zeytlichem Todt verurteylt wirdet, auch ausserhalb Vollmacht, anzunemen, und von desselbigen wegen zu appelliren und sein pestes zu schaffen hat: Wie vielmer will uns, als Gelidern eins geistlichen Leybs, des Sons Gottes, unsers Heylands Jesu Christi, und Geystlichen Kindern und gesipten Brüdern, eins unsers Geystlichen und himlischen Vaters, wol zustehen, gebürn, und fügen, dergleichen in solchem hochwichtigen Handel, zu Verhüttung unser und unsers Nechsten ewigen Urteyls, dasselbig auch zuthun, und dieselben unsere Nechsten, sich disers unsers Rechtlichen Schutzs mit zufreyen und zu gebrauchen. Und sagen, obgedachter Königlichen Durchleuchtigkeit sampt Kayſ. Mayſt. Oratorn und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und den andern von Stenden sey wissend, was mercklicher und dapfferer Beschwerungen, durch uns und die unsern, von unsern wegen, vast vom Anfang dieses jetzigen Speyrischen Reychstags biß zum Ende, derhalben seind fürgewandt worden, daß unterstanden hat wollen werden, wie auch (wiewol mit der That allein) beschehen, den Abschied, so auff vorigem Reychstag, zu Erhaltung Frides und Einigkeit im Reich, in mitler Zeyt des künfftigen Concilien oder National-Versamblung, auß vil beständigen und hohen Bedencken, allhie zu Speyer in nechstverschienem 26ten Jahr einhellig beschlossen, vollzogen, und auffgericht, so viel den Artickel des schwebenden Zwispalts inn unser heyligen Religion anlanget, zu verendern, ja auch gentzlich auffzuheben, und daneben auff etliche Artickel und Punct zu schliessen, dadurch, so wir derselbigen mit eynig weren, wir wider die Christliche, Göttliche und Evangelische Leere, die wir in unsern Fürstenthumen, Landen, Herrschafften und Gebieten, nach Außweysung der Heiligen Göttlichen Schrifft, predigen und verkündigen lassen, und für Gottes Wort und Wahrheyt erkennen, und unzweiffenlich auch vestiglich glauben, inn Grundt selbst handelten, bekentten und thetten, welche vorgemelte unsere Beschwerungen, wir in Schrifften haben vortragen, auch offentlich verlesen, und volgends zu den Reychs-Hendeln und Acten antworten lassen, und volget Jnhalts hernach:

Fürtragen zu Speyer vor Churfürsten, Fürsten und allen Stenden offentlich verlesen und uberantwort, Montags nach Misericordias Domini.

Hochwirdigisten, Hochwirdigen, Hochgebornen, Erwirdigen, Wohlgebornen und Edeln, lieben Herrn, Oheymen, Vettern, Freundte und besundern, Ewer Lieb und Jhr, tragen sunders Zweyffel gleich uns in guttem Gedechtnüß, wie Anfangs dieses Reychstags, als Röm. Keyserl.

Mayst. unsers aller Gnedigsten Herrn, Gewalt, und darneben ein Schrifft, in Gestalt Irer Kayserl. Mayst. Instruction, Ewer Lieb uns, und allen Stenden fürgetragen und verlesen, daß derwegen von euer Lieb uns und gemelten Stenden einhellig für nottürfftig und gut angesehen ist worden, einen Außschuß zu Fürdrung der Hendel zu verordnen und zu machen, welcher Außschuß den Artickel, den Zwispalt inn unserm heyligen Glauben berürent, so in berürter Instruction der ander gesatzt, erstlich für die Handt nemen, denselbigen erwegen, und davon reden solte, wie söllichs Zwispalts halben inn mitler Weyle eins Concilii, zwischen den Stenden im Reych Frid und Einigkeyt erhalten möchte werden, doch auff Maß so viel den ersten, nemlich, die Türcken-Hilff belanget hat, wie euer Lieb, wir und andere Stendt, des sunder Zweyffels noch alle auch wohl eingedenk sein.

So wissen auch Euer Lieb, und Jr andere, die neben etzlichen auß uns zu dem Außschuß verordnet worden, daß es im selben Außschuß sunderlich dafür angesehen und gehalten ist worden: Wo nit von ersten, gemelts Artickels halben, den Zwispalt belangend, ein Maß gemacht, daß ohn dasselb schwerlich Frid und Eynigkeit im Reych erhalten möcht werden, daß auch den Stenden von allen Teylen schwer sein wolt, in eyniche Hilff oder anders, so die andern zwen Artickel, inn der Instruction verfaßt, berürte, zu willigen oder einzugehen: es wüste dann ein yeder zuvor, wie er bey seinem Nachpaurn seß, und wie er mit demselbigen Friden haben möchte, und daß derhalb im Außschuß der gemeine Beschluß gewest, dieweyl geredt worden, und die Instruction auch etwas Meldung davon thette, als solt der nechste allhie zu Speyer auffgerichte Abschied inn einen Mißverstandt gefürt sein worden, daß solchs Mißverstandts halben ein Milterung und Erklärung gemacht, und begriffen solt werden.

Nun hetten wir uns gentzlich und unzweyffenlich versehen, berürte Handlungen würden demnach zu angezeygtem Zyl (nemlich zu Erhaltung Fridens und Eynigkeyt, in mitler Zeyt des Concilii, und zum andern auff Wege einer Milterung oder Erklärung, da Mißverstandt im nechsten Abschied fürgefallen were), im Außschuß und nachvolgends bey euer Lieb und den andern als Stenden des Reychs gericht und gefördert sein worden; Wir haben aber nachvolgends befunden, daß euer Lieb und etliche andere von Stenden, auff solche Artickel, wie in einen Begrieff bracht, und nun zum andernmahl den Stenden verlesen seind worden, über alles das, so durch etliche auß uns von ersten im Außschuß und nachvolgends unter den Stenden zu mercklicher und unleydlicher Beschwerd, und Ungelegenheyt dises Teyls ist angezeygt worden, so viel die Substantz derselben belanget, vermainen zu verharren, unangesehen, daß solche Artickel zum Teyl auß fürgewandten Ursachen, zu Erhaltung angezeygts Fridens und Eynigkeyt im Reych nicht dienstlich, und zum Teyl auch, wo anders nicht alle, keine Erklärung des nechsten allhie zu Speyer gemachten Abschieds, sondern mehr eine gentzliche Auffhebung und Abthuung desselbigen seind.

Und wiewohl wir wissen, daß wir inn allen dem, damit wir uns auß schuldigem und pflichtigem Gehorsam gegen der Verstorbnen, und yetziger Röm. Kayſ. Mayſt. ꝛc. zu halten schuldig gewest, oder was wir Irer Kayserl. Mayſt., auch des Reychs Eren, Wolffart und Besten ye zu Zeytten haben zu fördern wissen, daß wir sollchs mit gantz treuer, williger und bereyter Underthenigkeyt allweg dermassen gethan, daß wir sunder Ruhm, auch ohn menigklichs Verkleinerung, niemands in dem sunders zuvor zugeben wissen, wie wir dann hinfüran biß in unser Endt und Gruben, vermittelst der Gnaden Gottes, uns in allen schuldigen und müglichen Dingen gegen Römischer Kayſ. Mayſt. unserm allergnedigsten Herrn, Leybs und Guts ungespart, gehorsamlich und willig, auch gegen euer Lieb, als unsern lieben Herrn und Freunden, freundtlich, und den andern Stenden gnediglich zu halten, willig und geneygt; So seind doch diß Sachen, wie euer Lieb und Jr andern wissen, die Gots Ere und unser Seelen Heyl und Seligkeyt angeen und betreffen, darinnen wir, unser Gewissen halben, Gott vor allen anzusehen verpflicht, daß wir gantz ungezweyffelt seind, euer Lieb und Jhr (als wir auch freundtlich gebetten, und günstigklich und gnedigklich gesonnen wollen haben), werden uns darinnen bey euch selbst wissen entschuldigt zu haben, daß wir mit euer Lieb und euch, obberürter Artickel halber, indem nicht eynig, noch dem Meren, wie etliche mal auff diesem Reychs-Tag hat wollen fürgewendt werden, zu dem, daß wir auß vielen dapferen und bewegenden Ursachen dasselb nit schuldig, stat geben mögen.

Und damit Ewer Lieb und Jr andern unser Beschwerden nachmals und eygentlich zu vernemen, so ist nicht zu verläugnen, daß der Leer halben inn unser Christlichen Religion in vielen Artickeln ein zeyther ein Zwispalt gewest, woher sich aber derselbig verursacht, wollen wir dem Gericht Gottes, dem alle Ding wissend seind, dißmals heymgestellt haben, dann allein daß auff gehaltenem Reychs-Tag zu Nürmberg, in des Bäbstlichen Legaten damahls gethanen Werbungen, ein Anzeygung derhalb beschehen, die wir dißmals dabey lassen.

Und wiewohl allerley Wege darinn betrachtet und erwogen, so ist es doch zuletzt einhellig dafür angesehen worden, daß den Sachen zu allen Seytten nicht bequemlicher wolt Maß zu finden sein, dann daß ein gemein frey Christlich Concilium gemacht und außgeschrieben würdt, und das zeygen wir freundtlicher und gutter Meynung yetzt darumb an, daß euer Lieb und Jr andern, auch menigklich, darauß abzunemen, und euch selbst zu erinnern habt, da einem Teyl, Abstand oder Verurteylung der Leere, so er als für Christlich führet, und in seinen Landen und Gebieten füren lest, vor solchem Concilio aufzulegen, hette mögen für bequem, fürtreglich, nutz oder gut angesehen werden, daß durch Churfürsten, Fürsten und Stende, sambt Kayserl. Mayſt. yedesmals verordneten Oratorn und Commissarien, auff die vorige gehaltene Reychstäge nicht würde so oft von gemeltem Concilio geredt und gehandelt sein worden.

Daß uns aber yetzo auf diesem Teyl nach Meynung und Jnhalt der

Punct, so des Zwispalts und Friedens Artickel halben yetzt gestalt, solcher Abstandt und Verurteylung begegnen und schweygend auffgelegt wolt werden, ist auß nachvolgender Anzeygung zu vernemen:

Dann es begreifft der Eingang diese Meynung, als hetten sich Chur-Fürsten, Fürsten und Stende, eins solchen Abschieds entschlossen, in welchem Entschliessen wir gleich euer Lieb und euch stehen, und gemeint sein musten, als nemlich, daß die Jhenigen, so bey dem Kayserlichen Edict zu Wurms biß anher blieben, nun hinfüran bey demselben biß zu dem künfftigen Concilio auch verharren, und ire Underthanen darzu halten solten und wolten.

Nun wolte uns das vor Gott, unser Gewissen halben, gar hoch beschwerlich sein, daß yemands, hoch oder nider Stands, durch unser Mit-Entschliessung, von der Leere, die wir für Göttlich und Christlich achten, abgesundert, und auff das angezogen Edict solt verhafft werden.

Wiewohl wahr, daß uns nicht zustehet, zu verfechten, als wir auch zu thun gar nit geneygt seind, wie es, ausserhalb bemelter unser Mitvergleichung, ein yeder unter euer Lieb und euch, nach dem Edict oder sunst, für sich selbst, oder mit den Jren halten will. Denn nachdem die Leere, darumb yetzt der Zwispalt ist, in vielen gegen einander, solten wir der Meynung mit schlüssig seyn, so wolt ja erfolgen, und uns zu Schulden auffzulegen, auch wider unser eygen Gewissen, der eins war sein, entweder, daß wir die Leere, die wir für Christlich achten, nun bereyt an selbst als Unrecht urteylten, wie dann daselb auß dem nächstvolgenden Punct in disen Worten (und aber bey den andern Stenden, bey denen die andere Leere entstanden, und zum Teyl ohnmercklich Auffruhr, Beschwerdt und Geverde nicht abgewendt werden möcht ꝛc.), auß dem Widersynn solcher Wort klerlicher zuvernemen sein wolt: oder aber wir müsten schweygendt einreumen und bekennen, daß sie zu beden Seyten, recht gegründet, und also nicht nöttige Artickel oder Punct im Glauben weren, welches wir doch (wir werden es dann inn einem künfftigen Concilio mit Schrift anders gewiesen) dieser Zeyt gar nicht zuthun wissen.

So hette es dergleichen und viel mer Beschwerung, des Punets halben, die Meß berürendt, dann wir seindt ungezweyffelt, euer Lieb und Jr haben vor dieser Zeyt zu Notturfft vernommen, welcher gestalt unsere Prediger die Messen, wie die ein zeithere geprauchet und gehalten seind worden, mit Götlicher heyliger Schrifft auffs höchste angefochten, und nidergelegt. Solten wir nun in einen solchen Begrieff, wie er gemelter Messen halben gefaßt, gehellen, wie möcht es anders verstanden werden, dann als ob wir gemelter Leere, die wir für Christlich und bestendig halten, nun wiederumb zuwider sein, und dieselb als unrecht urteylen wolten, das doch durch die Verleyhung der Gnaden Gottes unser Gemüt gar nit ist, noch mit Gewissen geschehen mag.

Daß aber von Ewer Lieb, und euch andern, die berürten Messen, wie die ein zeyther gehalten und geprauchet seind worden, gemeint, und

der Begriff von denselben auch verstanden muß werden, haben wir auß dem leichtlich abzunemen, daß gemelter Begriff, auf die Oerter gericht, do die andere Leere (wie sie genannt wird) entstanden.

Und ist dannoch, aller Gelegenheyt nach, uns nicht unbillig befrembdlich, daß euer Lieb und Jr fürgenommen habt, uns und andern dieser Leere indem ein Maß unser Underthanen halben zusetzen, welche euer Lieb und Jr im Gegenfall, der Iren halb, ungern (auch, dafür wirs achten, gar nicht) würdet leyden wollen, so wir uns doch versehen hetten, wir solten nicht unbillich in dem bedacht sein worden, auch nochmals bedacht werden, als wie vielleicht euer Lieb und Jr, in Jrn Oberkeyten, unter iren Underthanen, allein von wegen der herkommenden Gepreuche beyderley Messen, nemlich, die Opfer- und Christliche Nachtmals-Messen, zuzulassen beschwerdt, daß es uns, Christi unsers Heylands offenbaren Einsatzung halben, seiner Meß und Nachtmals viel beschwerlicher etwas, das derselben Götlichen Einsatzung zuwider, und nur auf Herkommen und Menschen Satzung gegründet mag werden, zuzulassen.

Dieweyl nun die Leere auf unserm Teyl in unsern Landen und Oberkeyten mit Göttlicher Schrifft dermaß gegründet, daß sie Christlich, und die Schrifft wieder solche Messen ein Zeyt her offentlich gefürt, und aber solcher Artickel und Leere, des Stücks halber, unter andern nicht das geringste ist, daß in einem künfftigen, Christlichen Concilio will zuhandeln seyn, so hetten wir uns (zu dem, daß das Außschreiben, so zu diesem Reychstag in Kayserl. Mayst. Namen beschehen und außgangen ist, und die verleßne Instruction nichts von diesem oder andern dergleichen Artickel melden), daß über unser hievor vielmals gethane Anzeygung dermaß darauff het sollen verharret werden, gar nicht versehen.

Wiewohl auch öffentlich am Tag, was wir in unsern Landen und Oberkeyten, des Sacraments halben, des Leybs und Bluts unsers Herrn und Heylands Jesu Christi, predigen und halten lassen, daß derwegen weytleufftige Anzeigung zuthun on Not, so wissen wir doch gleichwohl (wie wir uns hievor auch haben vernemen lassen) aus vilfaltigen Bedencken und Ursachen, nicht für bequem oder fürtreglich anzusehen, daß der Leer halben (so darwieder ein solliche Verordnung, wie der Begriff vermag, yetzo auf diesem Reychstag gemacht werde), und sunderlich, dieweil Kayſ. Mayst. Außschreyben davon nichts meldet, auch die Jhenigen, so dieselbige Sach berürn, derhalben nicht erfordert noch verhört worden sein, zu was Glimpff uns allen auch dasselb, dieweyl es unverhört, und ausserhalb des künfftigen Concilii fürgenummen (wir wollen anderer Unrichtigkeyt, so derhalb erfolgen möchten, geschweygen), gedeuttet möcht werden, ist leychtlich zu bedencken.

Daß aber auch vielgemelter Begriff zu Erhaltung Fridens und Eynygkeyt im Reych in mitler Zeyt des Concilii nicht dienstlich sein wolt, ist hierauß klerlich abzunemen, dann der berürte Begriff vermag im ersten Punct, daß die Jhenigen, so bißanher bey Kayserl. Mayst. Edict

blieben, nun hinfüran darbey auch verharren sollen und wollen, und wird kein Unterschied gemacht, wie weyt, und ob sich solche Verpflichtung auff die Peen des angezogenen Edicts erstrecken soll oder nicht, wie es dann von wegen der gemeinen Wort, damit der Artickel verfast, nicht anders kan vernommen werden.

Dieweyl dann unser etlicher Geystlichen von andern Oberkeyten bereyt an, gemelts Edicts halben, begegnet (nachdem es von Inen nicht dermaß, wie sie dem Edict nach, vermeinen, gehalten wirdet), daß sie sich und über den nechsten Speyrischen Abschied unterstanden, denselben Ire Renthe und Zinße zu hemmen und vorzuhalten lassen, so ist wohl zu erachten, was in Gleychnüß weyter, unter demselben angemasten Schein, unterstanden und fürgenommen möchte werden, das dann zu Erhaltung Fridens und Eynigkeyt wenig, auch gar nichts dienen würdte. Welchs aber durch den nechsten allhie zu Speyer gemachten Abschied verhüttet, also daß niemands gefügt, solchs oder dergleichen ost gemelts Edicts halben, fürzunemen, dieweyl die Peen desselbigen (dadurch daß ein yede Oberkeyt mit Iren Underthanen inn mitler Zeyt des Concilii, in Sachen das Ediet belangend, also solt zu leben und zu regieren haben, wie sie solchs gegen Gott und Kayserl. Mayst. vertrauet zu verantworten) suspendirt worden.

Darauß dann klerlich zuvernemen ist, daß der nechste Abschied zu Friden und Eynigkeyt mer dienstlich (wie er dann auch, vermög der Instruction, so nechst an die Röm. Kayserl. Mayst. daneben begriffen, durch Churfürsten, Fürsten und Stende dafür ist angesehen worden), dann ist solchs, wie vor angezeygt, über den nechsten Abschied, da sichs gar nicht gepürt hat, unser Geystlichen halben, nicht verblieben: was wolt yetzo, so der Abschid auff Meynung des Begriffs gericht solt werden, und uns auff diesem Teyl benommen sein solt, in angezeigten Sachen das Edict berürendt, es dermaß zu halten, wie wir solchs gegen Gott, dem Allerhöchsten, und in seinem Gericht, auch hie zeytlich gegen Römischer Kayss. Mayst. als unser ordentlichen weltlichen Oberkeyt, verhofften zu verantwortten, ervolgen und beschehen? Welchs auch, wie yetzo angezeygt, ye nicht solche Wort seind, die im nechsten Abschied verleybt, dadurch einem yeden zugelassen sein wolt (alsdann durch etliche, denen die Sache höher, dann wohl die Notturfft allweg zu Gemüth gereycht, geredt will werden), in mitler weyl eins Concilii, alles nach eygenem Gutdüncken oder Gefallen zuthun, und fürzunemen, wer auch demnach den nechsten Speyrischen Abschied mit angezeygtem Vorhalten der Zins mißpraucht, und zuentgegen gehandelt, geben euer Lieb und euch andern, wir selbst zu bedencken.

Item, es ist auch hierauß genugsam zu vermercken, wo die vielberürten Wort, daß es eine yede Obrigkeyt in mitler Weyl des Concilii, in Sachen das Edict belangendt, ꝛc., yetzo herauß gelassen, und an derselben stat solche Wort, wie inn dem yetzigen Begriff stehen, nemlich (und aber bey den andern Stenden ꝛc.) gestelt solt werden, daß solcher

ürgenummener Abschied, nit ein Erklärung, sunder ein gantze Auffhebung der Substantz des nechsten Abschieds, so viel den Zwispalt belangt, sein wolte, in welchen uns zu bewilligen, dieweyl der nechste Abschid durch Kayserl. Mayst. Stathalter und Commissari, in Krafft Kayſ. Mayst. Gewalts und Volmacht, auch Churfürsten, Fürsten und Stende einhellig, als solchs der Buchstabe klerlich mitbringt, mit Verpflichtung, denselben vest und unverbrüchlich zu halten, auch dawider nichts zu thun und fürzunemen, oder ausgehen zu lassen, bewilligt, und mit Sigillen bevestigt, nicht unbillig höchlich beschwerlich sein wolt.

Und zudem, daß wir sunder Ruhm menigklich darumb Antwort zu geben ungescheuet, wo uns auffgelegt wolt werden, als solte der nechst Abschied von uns inn einen Mißverstandt gezogen, und dadurch mißbraucht sein worden, so können wir doch auch bey uns nicht ermessen, daß die Notturfft sey oder erfordere, des angezogenen Mißverstands halben, solche yetztgemelte Auffhebung des nechsten Abschieds zu thun. Dann wiewohl wir kein Wissen tragen, welcher Gestalt solcher Abschid zu einem Deckel neuen Leeren seyther solt gezogen sein worden, so solt doch, unsers Ermessens, demselben hinfüran durch ein solche Erklerung, so zum Teyl in dem Begriff gesetzt, und auff Meynung unsers übergeben Artickels, den wir euer Lieb, und euch andern, yetzo nochmals zu erwegen, wollen zugestelt und überantwort haben, gemiltert ist worden, indem, daß es die Obrigkeyten, in Iren Oberkeyten vermög des nechsten Abschieds zuhalten, und voran weitter Neurung oder Secten, des Glaubens halb, so viel menschlich und müglich verhütet solt werden, notturfftiglich begegnet, und Fürsehung darwider gethan, auch gantz on Not sein solt, den nechsten Abschied derhalben, dermassen wie berürt auffzuheben.

Dieweyl wir dann auch zu der Römischen Kayserl. Mayst. unserm allergnedigsten Herrn, der ungezweyffelten und gantzen Zuversicht seyn, wo Ir Kayſ. Mayst. der Ding, wie die zum Teyl yetzo von uns erzelt, und sunst ferner bericht worden weren, zudem daß Irer Mayst. Außschreyben, so zu diesem Reychstag beschehen, und am Dato jünger und neuer ist, zusampt dem Kayſ. Gewalt, welcher im Anfang dieses Reychstags, durch Irer Mayst. Stathalter und Commissarien, unser besunder lieben und gnedigen Herrn und Freund, euer Lieb uns und allen Stenden fürgetragen ist worden, als wir nicht anders wissen, klerlich mittbringen, daß davon geredt, gehandelt und geratschlagt solt werden, wie Frid und Eynigkeyt im Reych möcht erhalten werden: darauff dann auch euer Lieb, wir und die andern von Stenden, alle Handlung, so viel gemelten Friden belanget, fürgenummen; dann, wo es die Meynung gehabt, daß es bey der verlesen Instruction des Artickels halben, bleyben zu lassen, für nütz, gut oder bequemer het angesehen mögen werden, so hette es solcher Beratschlagung und Erwegung gar nicht bedürfft, die Hochgemelte Römische Kayserl. Mayst. würde sich zudem, wie die gelesen Instruktion berürts Artickels halb vermag, gar nicht haben bewegen lassen.

Und ist dem allem nach, an euer Lieb und euch andere, als unser lieben Herrn, Vettern, Oheymen, Freund, und Besunder, unser freuntlich Bitten, und günstigs auch gnedigs Gesynnen, dieselben und Ir wollen Gelegenheyt der Sachen nochmals zu Gemüt füren, und dieselbigen, zusampt obangezeygten und dergleychen unsern Beschwerungen, so wir, der angezognen Punct und Artickel halben, in dem gefasten Abschid haben, erwegen und betrachten, und uns derselbigen insunderheyt auff den Weg, daß es bey dem nechsten Abschied, wie derselbig dazumahl einhellig gewilligt, beschlossen, angenummen und vollzogen ist worden, bleybe; oder aber auff Meynung, wie euer Lieb und Ihr hievor verstanden, und auß dieser unser Schrifft weytter zu vernemen haben, freundtlich und gutwillig entheben, und sich mit dem, als ob euer Lieb und Ir andern das merer soltet haben, vielberürten nechsten allhie von Kayſ. Mayst., euer Lieb und unser aller wegen, gemachten, bewilligten, entschlossenen und versigeltem Abschid zuwider nicht bewegen lassen, als wir dann auch, auß angezeygten und ander mer Ursachen, und zuvoran, nach Gestalt und Gelegenheyt diß Handels, die Gewissen und der Seelen Heyl belangend, demselben gar nicht wissen, noch unsers Erachtens schuldig seind, Stat zugeben.

Dann was ferner die Artickel angehet, so der Widertäuffer, der Prediger und Drucks, dergleichen des Fridens halben, bedacht und begriffen seind worden, auch was darnach weiter die andern zwen Haubt-Artickel berürend ist, wollen und verhoffen wir uns mit Euer Lieb und euch andern dermaßen zu vergleychen, daß an uns in keinem, so gemeiner Christenheyt und dem Reych Teutscher Nation zu Nutz, Wolfart und Guttem, und insunderheyt zu Frieden gereychen soll, zu der Billigkeyt soll Mangel gespürt werden.

Das alles geruhen Euer Lieb und Ir zu unser hohen Notturfft und zu der Billigkeyt zu vermercken, auch freundtlich und gutwillig darinnen zu erzeygen, das seind wir umb Euer Lieb mit besunderm freundtlichem Fleyß in allweg zu verdienen, und gegen euch andern in Gunst, Gnaden und allem Gutten zu erkennen geneygt. Und bitten freundtlich und begern günstiglich hierauff, Euer Lieb und euer andern unverzüglich, freundtlich und erspriessliche Antwort, uns, unser Notturfft nach, deshalben ferner haben zu vernemen lassen.

Wiewohl wir uns nun zu Churfürsten, Fürsten und Ständten gantz unzweyffenlich versehen hetten, dieselben würden angezeygte unsere groß-wichtige und merckliche Beschwerungen zu Gemüt gefast haben, und auf daß niemand etwas, so wieder sein Gewissen were, und bevor außerhalb auch vor einem künftigen gemeinen und freyen Christlichen Concilium oder National-Versamblung aufgelegt würde, in den Dingen ein unbeschwerliche billige und Christliche Enderung gemacht haben: So seind doch Ire Liebden und sie auff Irem Vorhaben bestanden, allein daß uns von dem Außschuß, so Ir Liebden und sie derhalben verordnet gehabt, darnach ist angezeygt worden, wie Ir Liebden und sie bedechten,

daß die gestelten Artickel Königklicher Durchleuchtigkeyt, als Kayserl. Mayst. Stadthaltern, und Irer Mayst. verordenten Orator und Commissarien, solten fürzutragen seyn, ob Ir Durchleuchtigkeyt und Liebden, Mittel zu bequemer Vergleychung finden möchten, welchs wir, und daß Königl. Durchleuchtigkeyt samt den Oratorn und Commissarien, darauff zu bequemer Vergleichung handelten, uns auch nicht haben mißfallen noch zuwieder seyn lassen, in freundtlicher Zuversicht, solche Handlung würde fürderlich und unverzogenlich ervolget und fürgenommen sein worden.

Es ist aber gleichwohl und über daß es die Meynung im Anfang dieses Reychs-Tags nit gewesen, fort, und zu den andern Artickeln, so in der Schrifft außgedrückt, welche in berürtem Anfang dieses Reichs-Tags in Gestalt einer Kayserlichen Instruction verlesen und fürgetragen, geschritten worden. Dieweyl uns aber nach etlichen verschinen Tagen, von Königlicher Durchleuchtigkeyt und Kayſ. Mayst. Orators und Commissarien wegen, ob und wann wir, wie vorstehet, ferner Handlung gewartten solten, nichts angesagt, haben wir zum allerwenigsten zwir bey Kön. Durchleuchtigkeyt, durch etliche der unsern darumb Anregen und Erinnerung thun lassen. Aber so wir uns, vermüg obgemelts Abschieds, den wir mit dem verordenten Außschuß, Churfürsten, Fürsten und Stenden genommen, weytter Unterhandlung und Unterrede versehen, haben Königl. Durchleuchtigkeyt, sampt dem Oratorn und Commissarien, Montags nach Jubilate nechst verschinen vor Churfürsten, Fürsten und allen Stenden, ausserhalb und ohn alle weyttere Unterhandlung, auch aller unser obberürten hochbetranglichen Beschwerden, unangesehen Ire Meynung öffentlich aus einer Schrifft verleßen lassen, sonder Zweifel der Meynung, als ob uns Ir Königl. Durchleuchtigkeyt und Liebden damit einen entlichen Bescheyd angesagt und gegeben wolten haben, wie hernach folgt:

Vermeinter Bescheyd, so Königliche Durchleuchtigkeyt, Kayserl. Mayst. Orator und Commissarien, in Versamlung der Reychstende, den 19ten Aprilis öffentlich haben verlesen lassen.

Der Röm. Kayſ. Mayst. unsers allergnedigsten Herrn, Stathalter, Orator und Commissarien, haben der Churfürsten, Fürsten, Prelaten, Grafen und Stende des heyligen Reychs, und derselbigen Botschafften, Schrifft, die sie auf die drey Artickel, Irer der Kayſ. Stathalters, Orators und Commissarien, mündtlichen und schrifftlichen Fürtrags, im Namen Hochgedachter Kayſ. Mayst. in Anfang gegenwertigs Reychs-Tags beschehen, verfasset und gestellet, und Inen, den Kayſ. Stathalter, Orator und Commissari vergangner Tag übergeben ist, nach leng hören lesen, und darauff solche Schrifft, gegen irem Fürtrag, in Kraft Ires vollkommenden habenden Gewalts, dem Kayſ. Außschreyben diſes Reychs-Tags gemeß, gestelt, übersehen.

Und wiewohl in solche der gedachten Chur- und Fürsten, und der andern Stende gestelte Schrift, der dreyer Artickel des bemelten Kayſ. Stathalter, Orator und Commissari beschehen Fürtrag nach, zu Erfüllung und Genugthuung der gedachten Kayserl. Mayst. unsers allergnedigsten Herrn, Willen und Meynung gegründt, und gnugsam Einrede zu haben weren: so bedencken doch die Kayserl. Stathalter, Orator und Commissarien, daß Churfürsten und Fürsten, auch andere Stende des heyligen Reychs, und der andern anwesenden Botschafften, auf solchen Iren Fürtrag, die Artickel nacheinander begriffen, nach gehaltem zeyttigem Rath, von wegen Gelegenheyt gegenwärtiger Leuffte und Zeyt, Irem höchsten Verstand nach, Gott dem Allmechtigen zu Lob und Ehre, und gedachter Kayſ. Mayst. zu underthenigster Gehorsam, und zuförderst zu Erhaltung unsers Christlichen Glaubens, auch Frid und Eynigkeyt im heyligen Reych, Christenlich, vernünfftigklich, weyßlich und wohl gestelt und verfaſt haben, welchs auch zuvorsichtigklich, und sunderlich der Jhenigen, die ohne das Gott und die Käyserl. Mayst. vor Augen haben, darfür verstanden, und dem zuwider nicht gehandelt wirdet.

Und lassen demnach die gedachten Kayserl. Stathalter, Orator und Commissarii, Inen derselben Churfürsten und Fürsten, auch der andern Stende gestelte Begriff der dreyer Artickel Jrs Teyls durchauß gefallen, nemen auch im Namen gedachter Kayſ. Mayst. und für sich selbst, dieselben Artickel an, wollen solche, Jnhalt Jrs Gewalts, an stat genanter Kayserl. Mayst. auch für sich selbst, daß die also in ordentlicher Form eines Abschieds bracht werden, hiemit bewilligt haben, und sagen von gedachter Kayſ. Mayst. auch Jr selbst wegen, denselben Churfürsten und Fürsten, und den andern Stenden und Botschafften, Jrer Christlichen, getreuen und embsigen Handlungen, obgemelter massen fürgewandt, sunder fleißigen, freundtlichen und gnedigen Danck, und wollen das alles Kayserl. Mayst. berümen, die wirdet sunders Zweyffels solchs mit Gnaden gegen allen Stenden erkennen, und sie, die Kayserl. Stathalter, Orator und Commissarien, solchs auch für sich selbst, freundtlich und gnedigklich beschulden.

Dann so haben dieselben Stathalter, Orator und Commissarien, die Schrifft, so der Churfürst zu Sachsen ꝛc., Marggraf Georg von Brandenburg ꝛc., Landgraf von Hessen ꝛc., Fürst von Anhalt, und der Lüneburgisch Cantzler, gemeyner Reichs-Versamblung wider den ersten gestelten Artickel, unsern Christlichen Glauben belangendt, übergeben haben, auch vernommen, und lassen dieselb Schrifft in Irem Werdt bleyben. Dann dieweyl dem großen Außschuß, nachmals Churfürsten und Fürsten, und andern Stenden des Heyligen Reychs, solche Schrifft fürtragen und verlesen ist, und gemeine Versamblung nachmals, altem löblichen Herkommen und Geprauch, auch Jrer Conscientz und Gewissen nach, in den Artickel, den Glauben berürend, das Vielmer mit Jren Stimmen gemacht, darauff beschloßen, und sie die Kayserl. Stadthalter, Orator und Commissarien, auf Jrn Gewalt, an stat vielgemelter Kayſ.

Mayst. auch für sich selbst, als Mitglider des Heyligen Reychs, solchen gestelten Artickel (wie obstet) angenummen haben: So wollen sich dieselben Kayſ. Stathalter, Orator und Commissarii, gentzlich versehen, der gedachte Churfürst von Sachsen, und die andern Fürsten und Botschaften, obgemelt, so bißher inn dem Beschlies angezeygts Artickels Einrede gesucht haben, werden den Abschied obgemelter massen gemacht, auch nicht wegern, angesehen, daß nicht allein (wie obstet) durch viel den merern Teyl Churfürsten und Fürsten, auch ander Stende des Reychs, altem löblichen Geprauch nach, aufgericht, ordentlich, und wie sich gepürt, bey diesem Reychs-Tag gehandelt und procedirt worden ist, sunder, daß auch die Kayserl. Stathalter, Orator und Commissarii nichts anders fürpracht und gehandelt haben, auch weytter fürnemen, handeln, bewilligen und beschliessen, dann das sie, in Kraft obgemelts Jres Gewalts, gut Fug, Macht und Recht haben, und gegen gedachter Kayserl. Mayst. wohl und gnugsamb zu verantworten wissen. Das haben demnach die Kayserl. Stadthalter, Orator und Commissarii, Churfürsten und Fürsten, und den andern Stenden des Reychs, auf solche übergebne Schrifft, freundtlicher und gnediger Meynung nicht verhalten wollen. —

Und als wir uns aber desselbigen gar nit versehen, und derhalben zu einer kurtzen Unterredung miteinander entwichen, und uns gar nit vermuttet, daß Königl. Durchl. mit gedachten Oratorn und Commissarien, nicht die kleine Weyl würden verzogen und abgeharret haben, daß wir ein kurtz Gesprech hetten halten, und Irer Königl. Durchl. und Liebden, auch Churfürsten, Fürsten und Stenden, unser Notturfft widerumb fürtragen mügen, seind doch Jre Königl. Durchl. und vielgemelte Oratorn und Commissarien, unser unerwarttet, auffgestanden, und auß des Reychs Stende Versamlung, vom Hauß unversehen herabgezogen. Wiewohl wir auch Jre Königl. Durchleuchtigkeyt und Liebden auffs freundtlichst, durch etliche unsere Rethe, die wir zu Irer Durchleuchtigkeyt und Liebden geschickt, haben bitten lassen, unbeschwert zu sein, neben Churfürsten, Fürsten und Stenden, unser Notturfft auf den verleßnen Fürtrag wiederumb zuhörn, so hat es doch bey Irer Durchleuchtigkeyt auch dem Oratorn und Commissarien nicht versahen wollen, sondern den Unsern ist zu Antwort gefallen, die Artickel weren beschlossen, ꝛc. Seind derhalben wider den vermeinten Beschluß, so durch die obberürtten Stende, in Krafft eins angemasten, und doch gantz undienstlichen, unerheblichen und unverbindlichen Merern, unterstanden, und was mit Königl. Durchleuchtigkeyt, auch des Oratorn und Commissarien, obgenanter verlesen Meynung und Antwort darauff weyter ervolget ist, vor Churfürsten, Fürsten und Stenden, offentlich zu protestirn, und dieselbige in Schrifften zu übergeben verursacht, welcher Protestation ungeverlicher Inhalt hernach außgedruckt ervolget.

Protestation vor Churfürsten, Fürsten und Stenden, offentlich verlesen, und zu den Acten des Reichs überantwort.

Euer Liebden, und Jr, lieben Herren Vettern, Oheymen, Freundt, und Besundern, wissen, was Beschwerung wir die vergangen Tag dieses gehaltnen Reychstags mündtlich und schrifftlich wider etzliche Punct, in dem Artickel, Erhaltung Fridens und Einigkeyt, von wegen des schwebenden Zwispalts der Religion im Reych, mitler weyl des Concilii, belangendt, haben fürtragen lassen, und wiewohl wir, in Betrachtung, daß wir nichts angezeigt, dann was unser Gewissen zu Gottes Ehre, Lob und Heyligung seins Namens; auch von gemelts Fridens und Eynigkeyt wegen, im Reych die höchste unmeydliche Notturfft erfordert, uns versehen hetten, Euer Lieb und Jr andern, würden die Weg fürgenummen haben, daß wir uns mit Euer Lieb, und euch andern, zu Erklerung des nechsten Speyrischen Abschids, wo derselbig durch ungleichen Verstand solte mißpraucht worden sein, mit guttem Gewissen und ohne Beschwerung hetten vergleychen mögen, also, daß der gemelt nechste Abschid sunst allenthalben, wie billig, und derselbig zuvor einhellig beschlossen worden, in esse und seiner Substantz bliebe, wie dann auch wir Hertzog Johanns, Churfürst zu Sachsen, auf des grossen Ausschuß gethanen Fürschlag, ein schiedliche Meynung, die angezogene Mißbrauchung und Erhaltung gemelts Fridens anlangend, haben begreyffen, und darnach gemeltem Außschuß widerumb zustellen, und Euer Lieb und euch, nechst anderweyt auch übergeben lassen, inn Zuversicht derselbe Begriff würde von Euer Lieb, und euch für ein gleychmessige und schidliche Erklerung, bedacht und angenummen sein worden.

Dieweyl wir aber befunden, daß Euer Lieb und Jr auf Jrem Vorhaben in dem Vermeinen zu verharren, und aber uns auß fürgetragenen dapffern Ursachen und Beschwerden, die wir yetzundt allenthalb wiederumb erholet und erneuet wollen haben, beyde der Gewissen halben, auch daß solch Euer Lieb und euer Fürnemen, von wegen obgemelts schwebenden Zwispalts, zu Erhaltung Fridens und Eynigkeyt in mitler weyl des Concilii, nicht dienstlich, keins wegs fügen noch zu thun sein will, daß wir darein gehellen oder willigen solten, zudem, daß wir, nach Gestalt des Handels, und bevor über den obberürten nechsten Speyrischen Abschid dasselb nicht verpflicht seind, sunderlich on unser Mitbewilligung, auß gemeltem nechsten allhie zu Speyer gemachten und versigeltem Abschid, von wegen der hernach beschriben starcken verbindtlichen Clausulen und Wort, so zu Ende desselben Abschids verfaßt seind, zu schreytten, nemlich: Darauff so geredn und versprechen wir Ferdinand, Printz und Jnfant in Hispanien ꝛc. Und wir Chur-Fürsten, Fürsten, Prelaten, Grafen und Herren ꝛc. So bedencken wir, daß der vielberürten Beschwerungen halben, unsere hohe und unmeydliche Notturfft erfordert, wider angezeygt, Euer Lieb und Euer, als von wegen gemelts nechsten Abschids, nichtig und machtloß, und unser auch der

unsern und menigklichs halben, unbindig Fürnemen, offentlich zu protestirn, als wir auch hiemit gegenwertigklich thun, und daß wir auß fürgewandten Ursachen darein nit wissen, können noch mögen gehellen, sonder gemelt Ewer Lieb und Ewer Vorhaben, für nichtig und unbindig halten, gegen Ewer Lieb und Euch, hiemit protestirt haben, und wollen uns gleychwol in den Sachen der Religion, in mitler weyl gemelts gemeinen und freyen Concilii oder National-Versamblung, vermittelst Götlicher Hilff, Vermög und Inhalts des viel berürten nechsten Speyrischen Abschids, in unsern Oberkeyten, auch bey und mit unsern Underthanen und Verwandten, also halten, leben und regieren, wie wir das gegen Gott dem Allmechtigen, und Römischer Kayſ. Mayſt. unserm allergnedigsten Herrn, vertrauen zu verantwortten. Was auch der Geystlichen Zinß, Renth, Güld und Zehend, und den Friden belanget, und in vielgemeltem nechsten Speyrischen Abschid verfaſt und außgedruckt ist, wollen wir uns in allweg auch unverweyßlich erzeygen und halten. So wollen wir, was die nachvolgenden Punct, als die Widertauff und den Druck berürt, wie wir allwegen auf disem Reychs-Tag verstanden seind, mit Ewer Lieb und Euch auch eynig sein, und uns Inhalts derselbigen Punct, in allweg auch gepürlich zu halten wissen.

Und ist dem allen nach an Ewer Lieb und Euch unser freundtlich Bitt, und gnedigs Gesynnen, die wollen diese unsere Protestation zu unser unmeydlichen Notturfft vermercken, und derselbigen ingedenck, und insunderheyt daran sein, wo hierüber solche Meynung, wie von Ewer Lieb und Euch fürgenummen, zum Abschid dises Reychstags, als wir uns doch gar nit versehen, zu setzen, unterstanden wolt werden, auf daß angezeygte unser Protestation Ires Innhalts darbey und neben euch eingeleybt und gestellet, und werden verursacht unser yetzt gethan Protestation, samt unsern Beschwerungen, die wir wieder solchen Artickel nechst in Schrifften fürgetragen haben, an die Kayſ. Mayſt. zu gelangen, auch sunst offentlich außgehen zu lassen, damit menigklich Wissens haben und empfahen möge, daß wir, und warumb, in solche Meynung nicht gehellet, sonder vor Ewer Lieb und Euch offentlich dawider protestirt haben, behalten uns auch bevor, vilberürte unsere Beschwerungen und Protestation ferner zu extendirn, und uns derselbigen gegen Ewer Lieb und Euch andern, auch sunst zu unser Notturfft vernemen zu lassen.

Das alles wollen Ewer Lieb und Ir andern im Besten, und wie gemelt, zu unser hohen Notturfft, und nicht anders verstehen, seind wir umb Ewer Lieb freundtlich zu verdienen, und gegen euch andern mit günstigem und gnedigem Willen zu erkennen geneygt.

Und auf daß die Königl. Durchleuchtigkeyt sampt dem Oratorn und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Stenden, unserer Beschwerungen nochmals, und zum Uberfluß erinnert würden, ob Ire Königl. Durchleuchtigkeyt und Liebden, auch Churfürsten, Fürsten und Stende des Reychs, nochmals hetten wollen erweicht und bewegt werden, die Sachen weytter und dahin zu bedencken, damit wir allerseits

in allen zur Literatur Beziehung habenden Fragen, die Herausgeber der Zeitschrift für Bücherfreunde, Dr. Ludwig Geiger und Dr. Max Hermann, sowie Dr. Alfred Kirchhofer, der Verfasser der Quellenkunde der deutschen Geschichte, Dr. Wilhelm Scherer, der Verfasser der Geschichte der deutschen Literatur, Dr. Wilhelm Wattenbach, der Verfasser des Handbuchs der Geschichtskunde, Dr. Wilhelm Wilmanns, der Verfasser der Deutschen Grammatik, Dr. Wilhelm Wolkan, der Herausgeber der Briefe Herders, Dr. Hermann Wunderlich, der Verfasser der Geschichte der deutschen Literatur, Dr. Theodor Ziegler, der Verfasser der Geschichte der Pädagogik, Dr. Theobald Ziegler, der Verfasser der Geschichte des Christlichen Bewußtseins, Dr. Ernst Zitelmann, der Verfasser der Geschichte Englands, Dr. Richard Zoepffel, der Herausgeber der Briefe Melanchthons, Dr. Otto Zöckler, der Verfasser der Geschichte der Apologetik, Dr. Hermann Zschokke, der Verfasser der Geschichte der Schweiz, Dr. Robert Zschokke, der Verfasser der Geschichte der Dramatik, Dr. Adolf Zycha, der Verfasser der Geschichte des römischen Rechts.

Die Bibliographie ist nicht nur für den Literarhistoriker, sondern für jeden Gelehrten, der sich mit Literatur zu beschäftigen hat, ein unentbehrliches Hilfsmittel. Wir können daher nur wünschen, daß sie sich recht bald einer weiten Verbreitung erfreuen möge.

Berlin. Dr. Max Koch.

Die Kunst des Vortrags. Ein Handbuch für Lehrer, Redner und Vortragende. Von Dr. Ernst Wasserzieher. Bonn, Verlag von Friedrich Cohen. 1909. 8°. 8 und 232 S. Preis 3 M.

Der Verfasser, der sich durch seine Arbeiten über Sprachphysiologie und Sprachhygiene bereits einen Namen gemacht hat, bietet in dem vorliegenden Buche eine Anleitung zur Kunst des Vortrags, die sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auszeichnet. Sie ist in erster Linie für Lehrer bestimmt, kann aber auch jedem Redner und Vortragenden gute Dienste leisten. Nach einer Einleitung, die über Wesen und Bedeutung des Vortrags handelt, werden in drei Abschnitten die Vorbereitung, die Ausführung und die Nachbereitung des Vortrags behandelt. Der erste Abschnitt enthält Ratschläge über die Wahl des Stoffes, die Gliederung und Ausarbeitung des Vortrags, der zweite Abschnitt über Haltung, Gebärden, Mimik, Stimme, Aussprache, Sprachfehler und Sprachhygiene, der dritte Abschnitt über Selbstkritik und Kritik durch andere. Ein Anhang bringt Übungsbeispiele und Übungsaufgaben. Ein Literaturverzeichnis und ein Sachregister beschließen das Buch.

Berlin. Dr. Max Koch.

Die Kunst des Vortrags. Ein Handbuch für Lehrer, Redner und Vortragende. Von Dr. Ernst Wasserzieher. Bonn, Verlag von Friedrich Cohen. 1909. 8°. 8 und 232 S. Preis 3 M.

Der Verfasser, der sich durch seine Arbeiten über Sprachphysiologie und Sprachhygiene bereits einen Namen gemacht hat, bietet in dem vorliegenden Buche eine Anleitung zur Kunst des Vortrags, die sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auszeichnet. Sie ist in erster Linie für Lehrer bestimmt, kann aber auch jedem Redner und Vortragenden gute Dienste leisten. Nach einer Einleitung, die über Wesen und Bedeutung des Vortrags handelt, werden in drei Abschnitten die Vorbereitung, die Ausführung und die Nachbereitung des Vortrags behandelt. Der erste Abschnitt enthält Ratschläge über die Wahl des Stoffes, die Gliederung und Ausarbeitung des Vortrags, der zweite Abschnitt über Haltung, Gebärden, Mimik, Stimme, Aussprache, Sprachfehler und Sprachhygiene, der dritte Abschnitt über Selbstkritik und Kritik durch andere. Ein Anhang bringt Übungsbeispiele und Übungsaufgaben. Ein Literaturverzeichnis und ein Sachregister beschließen das Buch.

Berlin. Dr. Max Koch.

Gebiete, das Gebiet von Kreta, das Gebiet von Cypern, das Gebiet von Rhodos, das Gebiet von Lesbos, das Gebiet von Chios, das Gebiet von Samos, das Gebiet von Lemnos, das Gebiet von Imbros, das Gebiet von Thasos, das Gebiet von Samothrake, das Gebiet von Skyros, das Gebiet von Euboia, das Gebiet von Andros, das Gebiet von Tenos, das Gebiet von Keos, das Gebiet von Kythnos, das Gebiet von Seriphos, das Gebiet von Siphnos, das Gebiet von Melos, das Gebiet von Thera, das Gebiet von Amorgos, das Gebiet von Naxos, das Gebiet von Paros, das Gebiet von Delos, das Gebiet von Mykonos, das Gebiet von Ikaros, das Gebiet von Leros, das Gebiet von Kalymnos, das Gebiet von Kos, das Gebiet von Nisyros, das Gebiet von Karpathos, das Gebiet von Kasos, das Gebiet von Kythera, das Gebiet von Aigina, das Gebiet von Salamis, das Gebiet von Megara, das Gebiet von Korinth, das Gebiet von Sikyon, das Gebiet von Phleius, das Gebiet von Argos, das Gebiet von Mykenai, das Gebiet von Nauplia, das Gebiet von Epidauros, das Gebiet von Troizen, das Gebiet von Hermione, das Gebiet von Halieis, das Gebiet von Lakedaimon, das Gebiet von Amyklai, das Gebiet von Gytheion, das Gebiet von Asine, das Gebiet von Kardamyle, das Gebiet von Pharai, das Gebiet von Messene, das Gebiet von Thuria, das Gebiet von Pylos, das Gebiet von Kyparissia, das Gebiet von Phigaleia, das Gebiet von Lepreon, das Gebiet von Olympia, das Gebiet von Elis, das Gebiet von Pisa, das Gebiet von Dyme, das Gebiet von Patrai, das Gebiet von Aigion, das Gebiet von Sikyon, das Gebiet von Korinth, das Gebiet von Megara, das Gebiet von Salamis, das Gebiet von Aigina, das Gebiet von Kythera, das Gebiet von Kos, das Gebiet von Nisyros, das Gebiet von Karpathos, das Gebiet von Kasos, das Gebiet von Leros, das Gebiet von Kalymnos, das Gebiet von Ikaros, das Gebiet von Mykonos, das Gebiet von Delos, das Gebiet von Paros, das Gebiet von Naxos, das Gebiet von Amorgos, das Gebiet von Thera, das Gebiet von Melos, das Gebiet von Siphnos, das Gebiet von Seriphos, das Gebiet von Kythnos, das Gebiet von Keos, das Gebiet von Tenos, das Gebiet von Andros, das Gebiet von Euboia, das Gebiet von Skyros, das Gebiet von Samothrake, das Gebiet von Thasos, das Gebiet von Imbros, das Gebiet von Lemnos, das Gebiet von Samos, das Gebiet von Chios, das Gebiet von Lesbos, das Gebiet von Rhodos, das Gebiet von Cypern, das Gebiet von Kreta, das Gebiet von Kyrene, das Gebiet von Barke, das Gebiet von Hesperis, das Gebiet von Nasamonia, das Gebiet von Garamantia, das Gebiet von Fezzan, das Gebiet von Tripolis, das Gebiet von Leptis, das Gebiet von Sabratha, das Gebiet von Oea, das Gebiet von Gigthis, das Gebiet von Tacape, das Gebiet von Thysdrus, das Gebiet von Hadrumetum, das Gebiet von Carthago, das Gebiet von Utica, das Gebiet von Hippo Regius, das Gebiet von Cirta, das Gebiet von Sitifis, das Gebiet von Caesarea, das Gebiet von Tingis, das Gebiet von Lixus, das Gebiet von Sala, das Gebiet von Rabat, das Gebiet von Casablanca, das Gebiet von Safi, das Gebiet von Essaouira, das Gebiet von Agadir, das Gebiet von Tiznit, das Gebiet von Sidi Ifni, das Gebiet von Tarfaya, das Gebiet von Laayoune, das Gebiet von Dakhla, das Gebiet von Nouadhibou, das Gebiet von Nouakchott, das Gebiet von Rosso, das Gebiet von Saint-Louis, das Gebiet von Dakar, das Gebiet von Banjul, das Gebiet von Bissau, das Gebiet von Conakry, das Gebiet von Freetown, das Gebiet von Monrovia, das Gebiet von Abidjan, das Gebiet von Grand-Bassam, das Gebiet von Assinie, das Gebiet von Axim, das Gebiet von Elmina, das Gebiet von Cape Coast, das Gebiet von Accra, das Gebiet von Keta, das Gebiet von Lomé, das Gebiet von Aného, das Gebiet von Porto-Novo, das Gebiet von Cotonou, das Gebiet von Ouidah, das Gebiet von Lagos, das Gebiet von Badagry, das Gebiet von Calabar, das Gebiet von Bonny, das Gebiet von Port Harcourt, das Gebiet von Brass, das Gebiet von Forcados, das Gebiet von Warri, das Gebiet von Sapele, das Gebiet von Benin City, das Gebiet von Ughelli, das Gebiet von Asaba, das Gebiet von Onitsha, das Gebiet von Awka, das Gebiet von Nnewi, das Gebiet von Aba, das Gebiet von Umuahia, das Gebiet von Owerri, das Gebiet von Okigwe, das Gebiet von Abakaliki, das Gebiet von Afikpo, das Gebiet von Ogoja, das Gebiet von Ikom, das Gebiet von Obudu, das Gebiet von Mamfe, das Gebiet von Kumba, das Gebiet von Victoria, das Gebiet von Limbe, das Gebiet von Tiko, das Gebiet von Douala, das Gebiet von Edea, das Gebiet von Kribi, das Gebiet von Campo, das Gebiet von Akonolinga, das Gebiet von Yaoundé, das Gebiet von Mbalmayo, das Gebiet von Sangmélima, das Gebiet von Ebolowa, das Gebiet von Ambam, das Gebiet von Kyé-Ossi, das Gebiet von Mvangan, das Gebiet von Bafia, das Gebiet von Ngaoundéré, das Gebiet von Meiganga, das Gebiet von Tibati, das Gebiet von Banyo, das Gebiet von Tignère, das Gebiet von Mbé, das Gebiet von Bamenda, das Gebiet von Kumbo, das Gebiet von Nkambe, das Gebiet von Wum, das Gebiet von Mamfe, das Gebiet von Ikom, das Gebiet von Ogoja, das Gebiet von Afikpo, das Gebiet von Abakaliki, das Gebiet von Okigwe, das Gebiet von Owerri, das Gebiet von Umuahia, das Gebiet von Aba, das Gebiet von Nnewi, das Gebiet von Awka, das Gebiet von Onitsha, das Gebiet von Asaba, das Gebiet von Ughelli, das Gebiet von Benin City, das Gebiet von Sapele, das Gebiet von Warri, das Gebiet von Forcados, das Gebiet von Brass, das Gebiet von Port Harcourt, das Gebiet von Bonny, das Gebiet von Calabar, das Gebiet von Lagos, das Gebiet von Badagry, das Gebiet von Porto-Novo, das Gebiet von Cotonou, das Gebiet von Ouidah, das Gebiet von Lomé, das Gebiet von Aného, das Gebiet von Keta, das Gebiet von Accra, das Gebiet von Cape Coast, das Gebiet von Elmina, das Gebiet von Axim, das Gebiet von Assinie, das Gebiet von Grand-Bassam, das Gebiet von Abidjan, das Gebiet von Monrovia, das Gebiet von Freetown, das Gebiet von Conakry, das Gebiet von Bissau, das Gebiet von Banjul, das Gebiet von Dakar, das Gebiet von Saint-Louis, das Gebiet von Rosso, das Gebiet von Nouakchott, das Gebiet von Nouadhibou, das Gebiet von Dakhla, das Gebiet von Laayoune, das Gebiet von Tarfaya, das Gebiet von Sidi Ifni, das Gebiet von Tiznit, das Gebiet von Agadir, das Gebiet von Essaouira, das Gebiet von Safi, das Gebiet von Casablanca, das Gebiet von Rabat, das Gebiet von Sala, das Gebiet von Lixus, das Gebiet von Tingis, das Gebiet von Caesarea, das Gebiet von Sitifis, das Gebiet von Cirta, das Gebiet von Hippo Regius, das Gebiet von Utica, das Gebiet von Carthago, das Gebiet von Hadrumetum, das Gebiet von Thysdrus, das Gebiet von Tacape, das Gebiet von Gigthis, das Gebiet von Oea, das Gebiet von Sabratha, das Gebiet von Leptis, das Gebiet von Tripolis, das Gebiet von Fezzan, das Gebiet von Garamantia, das Gebiet von Nasamonia, das Gebiet von Hesperis, das Gebiet von Barke, das Gebiet von Kyrene

Seite
Ergebnisse der Untersuchungen über die Ursachen der Verbreitung der Cholera. Von Dr. Max Pettenkofer, Professor der Hygiene an der Universität München. 1
Ueber die Ursachen der Verbreitung der Cholera. Von Dr. Max Pettenkofer, Professor der Hygiene an der Universität München. 49
Ueber die Ursachen der Verbreitung der Cholera. Von Dr. Max Pettenkofer, Professor der Hygiene an der Universität München. 113
Ueber die Ursachen der Verbreitung der Cholera. Von Dr. Max Pettenkofer, Professor der Hygiene an der Universität München. 161
Ueber die Ursachen der Verbreitung der Cholera. Von Dr. Max Pettenkofer, Professor der Hygiene an der Universität München. 193
Ueber die Ursachen der Verbreitung der Cholera. Von Dr. Max Pettenkofer, Professor der Hygiene an der Universität München. 241
Ueber die Ursachen der Verbreitung der Cholera. Von Dr. Max Pettenkofer, Professor der Hygiene an der Universität München. 289
Ueber die Ursachen der Verbreitung der Cholera. Von Dr. Max Pettenkofer, Professor der Hygiene an der Universität München. 321
Ueber die Ursachen der Verbreitung der Cholera. Von Dr. Max Pettenkofer, Professor der Hygiene an der Universität München. 353
Ueber die Ursachen der Verbreitung der Cholera. Von Dr. Max Pettenkofer, Professor der Hygiene an der Universität München.

Durchleuchtigkeit, Liebden, und euch andern, obberürter Artickel halben, in dem nicht eynig sein, noch inn solchem dem merern, wie etlichmaln auff disem Reychstag hat fürgewandt werden, gehorchen wollen, in Bedacht und angesehen, daß wir solchs, vermög des vorigen Speyrischen Reychs Abschid, der sonderlich inn dem angezogen Artickel lautter darthut, daß solcher Artickel durch ein einmüttige Vereynigung (und nicht allein den merer Teyl) also beschlossen worden, darumb auch ein solcher einmüttiger Beschluß, von Erberkeyt, Billigkeyt und Rechtswegen, anderst nicht, dann widerumb durch ein einhellige Bewilligung geendert werden soll, kan oder mag, zusampt dem, daß auch on das in den Sachen, Gottes Ehre und unser Seelen Heyl und Seligkeyt belangend, ein yeglicher für sich selbs vor Gott stehen und Rechenschafft geben muß, also, daß sich des Orts keiner auff ander minders oder merers machen oder beschliessen entschuldigen kan, und aus andern redlichen gegründten gutten Ursachen zuthun nit schuldig seyn.

Und damit Ewer Königl. Durchleuchtigkeyt, Liebden, auch ir die andern, und sunst menigklich, an die diese Handlung gelangen möcht, unser Beschwerden auch Grund und Ursachen (warumb wir uns inn berürtten Sachen mit Ewern Königl. Durchleuchtigkeyt Liebden, und euch den andern, dißmal nit vergleichen können), nochmals und eygentlich zu vernemen haben, so ist offentlich am Tag, und nicht zu verläugnen, daß der Leer halben, in unser Christlichen Religion, von viel Stück und Artickel wegen, ein zeytlang bißhere Zwispalt gewest, woher aber solcher Zwispalt verursacht und geflossen, das waiß Gott zuforderst, des Gericht wir auch alle Sachen heymstellen, und ist zum Teyl auff dem Reychs-Tag zu Nürmberg durch den Bäbstlichen Legaten, laut seiner Werbung und Instruction, damals gethan und übergeben, auch sunst durch viel Churfürsten, Fürsten, und andere Stende des Reychs, die doch zum Teyl auch eurs Teyls sein, selbs bekandt, wie dann auff gemeltem Reichstag zu Nürmberg, von den weltlichen Reychs-Stenden unser aller Beschwerden in Achtzig Artickel verzeychend, und gedachtem Bäbstlichen Legaten überantwort, die auch fürter öffentlich im Druck außgangen, wie dann dieselben Beschwerden und Mißpreuch noch nicht abgethan, und der noch vielmer vor Augen seind.

Und obwohl zur selben Zeyt und hernach auch yetzt hie auff allerley Wege gedacht, so ist doch auff allen Reychstägen allzeyt dafür angesehen worden, daß den Sachen zu allen Seytten nicht bequemlicher Mittel und Maß wolten zu finden sein, dann daß ein frey gemein Christlich Concilion, oder zum wenigsten National-Versamblung, ufs ehest gemacht und außgeschriben würde, und das zeygen wir yetzt keiner andern, dann getreuer Christlicher, freundtlicher, dienstlicher gutter Meynung, und darumb an, daß Ewer Königl. Durchleuchtigkeyt, Liebden, und Ir die andern, auch menigklich, darauß abnemen und sich selbst erinnern mögen, wann sich gezymmet oder gepüret, einem Teyl Abstandt oder Verurteylung der Leere (zu Gottes Ere und der Seelen Heyl und

Bulletin contains a list of the officers and members of the Society, the constitution and by-laws, the minutes of the meetings of the Council and of the Society, and the reports of the Secretary, Treasurer, Librarian, and Committees. The Bulletin is published in January, April, July, and October, and is sent to members of the Society who have paid their dues for the current year. Members who have not received the Bulletin should notify the Secretary.

The Transactions contain papers read before the Society, and are published at such times as the Council may direct. Members who have paid their dues for the current year are entitled to receive the Transactions published during that year.

Members who have not paid their dues for the current year are not entitled to receive the Bulletin or the Transactions.

Members who have paid their dues for the current year are entitled to receive the Bulletin or

etlichen Puncten und Artickeln wider einander streytte, hat menigklich Erbars Verstands und Gemüts leichtlich zu ermessen, wann wir Ewer Königl. Durchleuchtigkeyt, Ewer Lieb, und euer der andern, yetz begriffen Meynung mit Ewer Königl. Durchleuchtigkeyt, Ewer Lieb und euch, den andern, beschliessen solten, daß darauß ervolgen, und uns aufgelegt würde, daß wir wider unser eygen Gewissen die Leere, so wir bißhere unzweyffenlich für Christlich gehalten, und noch dafür achten, nun selbst als unrecht urteyln, dieweyl wir mit beschlossen, daß wider dieselben das Käyserliche Edict stat haben solt.

Welchs dann noch klerlicher auß des angehenckten Puncten Widersyn vermerckt wirdet, der also laut: Und aber bey den andern Stenden, bey denen die ander Leere entstanden, und zum Teyl on mercklich Auffruren, Beschwerdt, und Geverde nicht abgewendt werden mag, soll doch hinfüro alle weyter Neurung biß zu künfftigem Concilion, so viel möglich und menschlich, verhüt werden ꝛc. Wie dann menigklich darauß arguirn und sagen möcht, wir hetten durch solchen Abschied bekendt, daß unser Christliche Leere, Meynung und Haltung so unrecht und dermaß gestalt weren, wann die on mercklich Auffruren, Beschwerd, und Geverde abgestelt werden möchten, daß es billig geschehen solt, oder wir müsten zum wenigsten stillschweygendt einreumen und bekennen, daß wir nicht recht gegründet, oder also nöttige Punct und Artickel im Glauben hetten, das wir aber (wir werden dann zu einem künfftigen Concilion, oder sunst mit heyliger, reyner, Göttlicher, Biblischer Schrifft, anderst gewisen) dieser Zeyt gar nicht zugesteen noch zu thun wissen.

Was were auch das anders, dann nicht allein stillschweygendt, sunder offentlich unsers Herrn und Heylands Christi, und seines heyligen Worts, das wir on allen Zweyffel pur, lautter, reym und recht haben, verläugneten, und dem Herrn Christo Ursach gäben, uns vor seinem himmlischen Vater auch zu verläugnen, und nicht zu bekennen, daß er uns von Sünden, Todt, Teuffeln und der Helle erlöst hette, wie er dann allen den, die Jhn und sein heylig Wort nit frey und offentlich vor den Menschen bekennen, im Evangelio erschröckenlich droet; so stehet die recht Bekantnüß nicht allein in blossen Wortten, sunder inn der That, wie zur Notturfft weytter dargethan werden mag.

Zu was mercklicher und verdamblicher Ergernüß und Abfall, dann solchs nicht allein bey unsern Christlichen, sunder auch bey des Gegenteyls guthertzigen Underthanen, gedeyen und reychen würde, wann sie hörten, daß wir uns mit Ewer Königl. Durchleuchtigkeyt, Liebden, und euch den andern, entschlossen hetten, daß ir bey dem Edict verharren, und euer Underthan auch darzu halten solt, also, obgleich Gott der Allmechtig yemandt zu Erkantnüß seins Heiligen allein seligmachenden Worts erleuchtet, daß der oder dieselben dasselbig nicht annemen solten oder dörfften, das kan ein yeder Christlicher Bidermann nit schwer bedencken und erkennen, als sich auch etlich Oberkeyten euers

Mrs. and Mrs. Hamilton Fish, a brilliant wedding reception, with dancing, was given at the home of the bride's parents, No. 1 Gramercy Park, last night.

The bride, who was married in a gown of white satin and lace and carried a shower bouquet of lilies of the valley, was attended by Miss Elizabeth Stuyvesant Fish, her sister, as maid of honor, and by Miss Julia Rhinelander, Miss Sara Cadwalader, Miss Mary Rutherfurd, Miss Helen Morgan, Miss Edith Wetmore, Miss Mary Cruger, Miss Mary Parish, Miss Ethel Barrymore, Miss Ethel Cutting, Miss Mary Goelet, Miss Gertrude Vanderbilt, Miss Alice Vanderbilt, Miss Beatrix Ogden, Miss Elsie Ogden, Miss Elsie Cadwalader, Miss Mary Stevens, Miss Mary Wetmore, Miss Mary Rhinelander, Miss Mary Fish, Miss Mary Hamilton and Miss Mary Hamilton Fish, bridesmaids.

Mr. Fish was attended by his brother, Mr. Stuyvesant Fish, as best man, and by Mr. Hamilton Fish, Jr., Mr. Nicholas Fish, Mr. Livingston Beekman, Mr. Robert Goelet, Mr. Ogden Goelet, Mr. Cornelius Vanderbilt, Mr. William K. Vanderbilt, Mr. Reginald Vanderbilt, Mr. Frederick Vanderbilt, Mr. Hamilton McKown Twombly, Mr. Robert Livingston Gerry, Mr. Robert Livingston Beekman, Mr. Lewis Cass Ledyard, Mr. Winthrop Rutherfurd, Mr. Archibald Rogers, Mr. Ogden Mills, Mr. Gouverneur Morris, Mr. Lewis Stuyvesant Chanler, Mr. Robert Winthrop Chanler, Mr. Thomas Hitchcock, Mr. Frederick Sturges, Mr. Henry Anthon Post, Mr. Robert Suydam, Mr. Frederick Sturges, Jr., Mr. Edward Cadwalader, Mr. Richard Aldrich, Mr. Henry Rogers Winthrop, Mr. Henry Parish, Jr., Mr. Henry Cruger, Mr. Henry Sloane, Mr. Henry Sloane Coffin, Mr. Henry Clay Pierce, Mr. Henry Walters, Mr. Henry Hilton, Mr. Henry Morgan, Mr. Henry Wetmore, Mr. Henry Rutherfurd, Mr. Henry Hamilton, Mr. Henry Fish and Mr. Henry Fish, 3d, groomsmen.

The ceremony was performed by the Rev. Dr. Henry Mottet, rector of the Church of the Transfiguration, assisted by the Rev. Dr. Morgan Dix, rector of Trinity Church, and the Rev. Dr. Henry Codman Potter, rector of St. George's Church.

Among the guests were Mrs. Grover Cleveland, Mrs. Whitelaw Reid, Mrs. Levi P. Morton, Mrs. Chauncey M. Depew, Mrs. Joseph H. Choate, Mrs. Thomas F. Bayard, Mrs. Abram S. Hewitt, Mrs. Edward Cooper, Mrs. Robert Goelet, Mrs. Cornelius Vanderbilt, Mrs. William K. Vanderbilt, Mrs. Frederick Vanderbilt, Mrs. Hamilton McKown Twombly, Mrs. Robert Livingston Gerry, Mrs. Robert Livingston Beekman, Mrs. Lewis Cass Ledyard, Mrs. Winthrop Rutherfurd, Mrs. Archibald Rogers, Mrs. Ogden Mills, Mrs. Gouverneur Morris, Mrs. Lewis Stuyvesant Chanler, Mrs. Robert Winthrop Chanler, Mrs. Thomas Hitchcock, Mrs. Frederick Sturges, Mrs. Henry Anthon Post, Mrs. Robert Suydam, Mrs. Frederick Sturges, Jr., Mrs. Edward Cadwalader, Mrs. Richard Aldrich, Mrs. Henry Rogers Winthrop, Mrs. Henry Parish, Jr., Mrs. Henry Cruger, Mrs. Henry Sloane, Mrs. Henry Sloane Coffin, Mrs. Henry Clay Pierce, Mrs. Henry Walters, Mrs. Henry Hilton, Mrs. Henry Morgan, Mrs. Henry Wetmore, Mrs. Henry Rutherfurd, Mrs. Henry Hamilton, Mrs. Henry Fish and Mrs. Henry Fish, 3d.

Eere und Namen haben (nichts weniger dann widerwertigs Predigen), Widerwertigkeyt, Auffrur, Entpörung, und alles Unglück volgen, und gar zu keinem Frid noch Eynichkeyt dienen würde.

Daß aber von Ewern Königl. Durchleuchtigkeyt, Liebden, und euch den andern, die berürten Bäbstischen Meßen, wie die ein zeytlang bißhere gehalten und gebraucht worden seind, gemeint sein, und der Begrieff von denselben verstanden werden muß, haben wir auß dem leychtlich abzunemen, daß der gemelt Begrieff allein uff die örtter gericht, da die ander Leere (wie sie genandt würdet) entstanden, und gar nicht auf Ewer Königl. Durchleuchtigkeyt, Liebden, und euer der andern, Obrigkeyten und Gepiete, und darumb uns nicht unbillig befrembd, daß Ewer Königl. Durchleuchtigkeyt, Liebden, und ir die andern, fürnembd, uns und andern, so diser Leere (das ist, dem lauttern reynen Wort Gottes) anhangen, in dem ein Maß, unser Underthan halben, zu setzen, und in unsern Stetten, Flecken und Gepieten, Ordnung und Regiment zu machen, welchs Euer Königl. Durchleuchtigkeyt, Liebden, und ir die andern, im Gegenfall ungern, auch darfür wirs achten, gar nit würdet leyden wollen, so ir doch billig die Gleycheyt bedencken, und vielweniger wider das sein solt, daß wir uns mit den Unsern, in unsern Stetten, Flecken, Obrigkeyten und Gepieten, des Nachtsmals Christi, als der Evangelischen und allein in Götlicher Schrifft gegründten Messe, nach desselben unsers Heylands Jesu Christi offenbaren und unwidersprechlichen Einsatzung, einhelligklich geprauchen, dann das ir ungern hettet, oder gedulden würdet, Ewern Liebden, und euch den andern, in iren Stetten und Flecken, die Bäbstischen Messen, oder etwas anders dergleichen, das Götlicher Einsatzung, auch aller seiner Heyligen Apostel Geprauch zuwider, und allein auff Menschen-Gedicht, und Erfindung gegründet ist, weren, oder daran eynich Verhinderung thun zu lassen.

Derhalben und dieweyl die Leere auff unsern Teyl in unsern Landen und Obrigkeyten mit Götlicher unüberwundener Geschrifft gegründet, wider die Bäbstischen Messen, obgemelter massen, gefürt, und nun solcher Artickel nicht der geringst ist, so in einem Christlichen Concilion zu handeln von nötten seyn will, so hetten wir uns (zu dem, daß auch das Außschreyben, zu diesem Reychstag, in Kayserl. Mayst. Namen beschehen und außgangen, welchs auch an Datum jünger ist, dann der vorgemelt Gewalts-Brieff und die Instruction, noch dieselb verlesen Instruction, nichts von disen oder andern dergleichen Artickeln melden) gar nit versehen, daß über unser hievor vielmals gethan Anzeygen, und Christlich Erinnerung, ob dem dermassen solt gehaftet werden.

Wiewohl auch offentlich am Tag ligt, was wir inn unsern Landen und Obrigkeyten, des Heyligen Sacraments halben, des Leybs und Bluts, unsers Herrn und Heylands Jesu Christi, predigen und halten lassen, daß derhalb weytlefftig Anzeygung zu thun on Not: so wissen wir doch gleychwol nochmals, wie wir uns hievor auch haben vernemen

laſſen, aus vielfaltigem Bedencken und gutten Chriſtlichen Urſachen, nit für bequem oder fürtreglich anzuſehen, daß der Leere halben (ſo dawider) ein ſolch Verordnung, wie der Begrieff vermag, yetzt auff diſem Reychstag gemacht werden ſolt, und ſunderlich, dieweyl Kayſ. Mayſt. Außſchreyben auch nichts davon meldet, daß auch die Jhenen, ſo dieſelbe Sach berüren, nicht erfordert, noch verhört worden ſeind, und iſt warlich wohl zu bewegen und zu betrachten, wann ſolche ſchwere und wichtige Artickel auſſerhalb des künfftigen Concilion fürgenummen, oder darinn on nottürfftig und gebürlich Verhöre aller der, ſo die Sach berürt, ein Erkantnüß oder Ordenung zu machen unterſtanden, zu was Glimpff und Unrichtigkeyt ſolches Kayſ. Mayſt., Ewern Königl. Durchleuchtigkeyt, Liebden, uns und andern Stenden des Reychs gekert und verſtanden werden möcht.

Item, als weytter in des Außſchuß Begrieff geſetzt iſt, daß die Prediger das Heylig Evangelion, nach Außlegung der Schrifften, von der Heyligen Chriſtlichen Kirchen approbirt und angenummen, predigen und leeren ſollen, das gieng wohl hin, wann wir zu allen Teylen eynig weren, was die recht Heylig Chriſtlich Kirch ſey. Dieweyl aber derhalben nicht der kleinſt Streyt, und kein gewiſſer Predig oder Leere iſt, dann allein bey Gottes Wort zu bleyben, als auch nach dem Bevelch Gottes nichts anders gepredigt werden ſoll, und da einen Text Heyliger Göttlicher Schrifft mit dem andern zu erklern und außzulegen, wie auch dieſelbig Heylig Göttlich Schrifft in allen Stücken, den Chriſten-Menſchen zu wiſſen von nötten, an ir ſelbſt klar und lautter gnug erfunden würdet, alle Finſternüß zu erleuchten: ſo gedencken wir, mit der Gnad und Hilff Gottes, entlich bey dem zu bleyben, das allein Gottes Wort, und das Heylig Evangelion, alts und neus Teſtaments, in den Bibliſchen Büchern verfaſt, lautter und reyn gepredigt werde, und nichts, das dawider iſt, dann daran, als an der eynigen Warheyt, und dem rechten Richtſcheyd aller Chriſtlichen Leere und Lebens, kan niemandt irren noch felen, und wer darauff bauet und bleybt, der beſtehet wider alle Portten der Hellen, ſo doch dagegen aller menſchlicher Zuſatz und Thand fallen muß, und vor Gott nicht beſteen kann.

Daß aber auch vorgemelter Begrieff, zu Erhaltung Frids und Eynigkeyt im Reych mitler Zeyt des Concilion, nit fürderlich noch dienſtlich, ſonder geſtracks dawider, iſt auch auß dem klerlich abzunemen, daß wie hievor gemelt, im erſten Punct geſetzt würdet, daß die Jhenigen, ſo biß anhere bey dem Kayſ. Edict blieben, nun hinfüro auch darbey verharren ſollen und wollen, und wirdet darinnen kein Unterſchied gemacht, ob und wie weyt ſich ſolche Verpflichtung auff die Peen des angezogen Edicts erſtrecken ſoll, wie es dann, nach laut der gemeynen Wort, anderß nicht kan verſtanden werden.

Alsdann etlichen unſern Geyſtlichen von andern Obrigkeyten bereytan im Schein gemelts Edicts begegendt, dieweyl ſie ſich, irs Gewiſſen halben, auff Gottes Wort gegründet, dem Edict nicht gemeß halten,

das unterstanden würdet, denselben unsern zugehörigen Underthanen, über den vorigen Speyrischen Reichs-Abschid, ire Zehend, Renth, Zyns, Güld, Schuldt, Erbschafft und anders, in ander Obrigkeyt und Gepieten gelegen, on und wider Recht mit Gewalt zu nemen und vorzuhalten, und ist wohl zu achten, was weytter dergleychen, unter demselben angemasten Schein, fürgenummen werden und zu Gegenhandlung Ursach geben möcht, das dann ye zu Erhaltung Fridens und Eynigkeyt wenig oder gar nichts gedeyen, zu geschweygen, wann sich yemandt euers Teyls unterstehen würde, im Schein des Edicts und vermeinter Acht und Aberacht, als der Peen desselben, gegen uns oder andern unsers Teyls, mit gewaltiger That zu handeln, und vermeinlich zu nötten, das zu thun, das wider Gott, sein heyliges Wort, unser Seelen und gut Gewissen ist. Es kan aber ein yeglicher wohl bedencken, was einer Christlichen Obrigkeyt in solchem, zu Erhaltung Gottes Worts, Ehrens und Namens, auch ir selbst, und irer Underthanen Seelen, Leybs, Lebens und Guts, zu Befridung, Schutz und Schirm zu thun gepüren will, darumb es ye billig in solchen bey dem Artickel, in vorigem Speyrischen Reychs-Abschid verfast, bleybt, der das Edict, umb Fridens und Eynigkeyt Willen, auch auß andern gutten Christlichen Ursachen suspendirt und auffhebt.

Und auß dem allem würdet nun lautter gnug vermerckt und offentlich erwiesen, daß der vorig Speyrisch Reychs-Abschid zu Frid und Eynigkeyt mer, dann der Begrieff des vorgemelten Artickels förderlich und dienstlich, wie dann solcher Abschid, vermüg der Instruction, so dazumahl an die Kayſ. Mayst. begriffen, durch Churfürsten, Fürsten und alle andere Stende des Reychs, hievor dafür angesehen worden, und so über solchen vorigen lauttern Abschied, darinn das Kayserlich Edict, wie obstehet, suspendirt, nit verblieben oder unterlassen ist, in vermeintem Schein desselben den Unsern das Ihre mit Gewalt, oder on Rath, inn ander Obrigkeyt Gepieten zu nemen und auffzuhalten, was wolt dann yetzt von unsern Widerwerttigen, so zum Teyl on das Wiederwillen, Zanck, Hader, und keinen Friden suchen, geschehen, wann inen die Thür des Edicts halben, wie der gestelt Begrieff will, wider geöffnet, und von dem vorigen fridlichen Speyrischen Abschid gegangen würde?

Es können auch Ewer Königl. Durchleuchtigkeyt, Liebden, und ir die andern, nicht erhalten, wann die Wort inn vorigem Speyrischen Reychs-Abschid begriffen, daß ein yeglicher Reychs-Stand mit seinen Underthanen, mitlerzeyt des Concilion, inn Sachen das Edict belangend, für sich also leben, regieren und halten möge, wie er das gegen Gott (dem Allerhöchsten und in seinem Gericht), auch hie zeytlich gegen Kayſ. Mayst. (als unser ordenlichen weltlichen Oberkeyt) hofft und vertraut zu verantwortten, yetzt nicht, sonder die vorgemelten Punct oder Artickel gesetzt werden, daß dadurch voriger Reychs-Abschid nicht auffgehaben, sonder allein erklert sey, dann es offentlich ein gantze Aufhebung vorigs Artickels, und allen Christlichen Reychs-Stenden nicht mer

zugelassen were, daß sie sich in allen Stücken, nach Gottes Wort und irem rechten guten Gewissen halten dörften, wie sie solchs gegen Gott und Kayſ. Mayſt. wol zu verantwortten hofften und vertrautten, und mag mit keinem Grundt angezeygt werden, daß es solche Wort sein, die einem yeden solten zulassen, mitler weyl eins Concilions, alles nach eygenem Gutbedunckten und Gefallen fürzunemen oder zu thun, wie etlich (die on zweyffel nit viel von Gottes Gerichten und gestrengen Gericht, dahin solch Verantworttung zuförderst gehört, halten oder wissen) davon reden.

So ist auch vorangerürt: Wer den Speyrischen Abschid mißpraucht, oder darwider gehandelt hat; wir mögen auch gegen einem yeglichen, der uns auffzulegen vermeint, als solt offtgemelter Reychs-Abschid durch uns mißpraucht sein, an allen Enden, dahin wir ordenlich gehören, Recht und alle Billigkeyt wohl leyden, darzu wir uns hiemit völliglich erpieten. Uns ist auch nicht entgegen, wann man ye besorgen, daß mer berürtter Artickel zu einem Deckel neuer unchristlicher Leere gezogen werden wolt, daß der, inmassen wir, auf Ewer Lieb und der andern Zulassen, unvergreiffenlich ein Christliche Erklärung gestelt, und inn grossen Außschuß geben haben, erklert, und nicht, wie euer Concept vermag, an seiner rechten Substantz so gantz aufgehaben werde, sonder nach dem Buchstaben bey Würden und Krefften bleyb.

Und dieweyl wir dann zu Römischer Kayserl. Mayſt., als einem Christlichen Kayser und unsern allergnedigsten Herrn, der gantzen unzweyffenlichen und trößlichen Zuversicht sein, wo Ir Kayſ. Mayſt. der Ding, wie zum Teyl yetzt von uns erzelt, und sunst ferner mit rechtem Grundt weren bericht worden, Ir Kayſ. Mayſt. würden sich zu dem, wie die verlesen Instruction, berürts Artickels halben, vermag, mit nichte haben bewegen lassen, wie dann aus Irer Kayſ. Mayſt. Außschreyben und Gewalt, als wir nicht anders wissen, lautter gnug erfunden würdet, daß in allweg davon geredt, gehandelt und geratschlagt werden soll, auff daß Frid und Eynigkeyt im Reych mög erhalten werden, darauff wir neben Ewer Königl. Durchleuchtigkeyt, Liebden, und euch, den andern Stenden, alle unser fürgenommene Handlung gericht, und in allem unserm Thun nichts, dann vor allen Dingen Gottes Eere, auch unser aller Seelen Seligkeyt, Christlichen Frid und Eynigkeyt gesucht haben, und noch nichts anders begern, das können und wollen wir mit Gott dem Allmechtigen, und eynigen Erforscher und Erkenner aller Hertzen bezeugen. Derhalben und wo es die Meynung gehabt, daß es, von wegen vielgemelts Artickels, bey der verlesen Instruction füglicher und bequemer weyß bleyben sollen, het es dieses fals des Außschuß, auch solcher Berathschlagung, Bewegung und Handlung gar nicht bedörfft, damit ir doch auch Ewers Teyls von der fürgelegten oder verlesen Instruction, darzu auch sunst von Kayserl. Mayſt. Außschreyben, gangen seyt.

Dem allen nach wollen wir uns zu Ewer Königl. Durchleuchtigkeyt, Liebden, und euch, den andern, als unsern lieben und gnedigen Herrn,

Oheymen, Vettern, Schwägern, Freundten, und besunder Lieben, versehen, als wir auch abermals freundtlich bitten und gütlich begern, ir werdet und wollet Gelegenheyt der Sachen nochmals zu Gemüt füren, und unser Beschwerung, auch derselben Grund und Ursachen mit Fleyß betrachten, und euch wider den, vor einmüttiglich beschlossen, verpflichten, verbriefften und besigelten Abschied mit nichten bewegen lassen, noch handeln, wie dann niemandt desselben auß angeregten und andern gegründten Ursachen, die wir dißmals umb des Besten Willen zu melden unterlassen, Fug, Macht oder Recht hat.

Und wo aber ye dieses dritt Anzeygen unser mercklichen Beschwerden, bey Ewern Königl. Durchleuchtigkeyt, Liebden, und euch, den andern, kein stat finden noch haben wolt, so protestirn und bezeugen wir hiemit öffentlich vor Gott, unserm eynigen Erschaffer, Enthaltern, Erlösern und Seligmachern (der, wie vorgemelt, allein unser aller Hertzen erforscht und erkendt, auch demnach recht richten würdet), auch vor allen Menschen und Creaturn, daß wir, für uns, die Unsern und aller menigklichs halben, in alle Handlung und vermeint Abschid, so, wie vorberürt, in gemelten oder andern Sachen wider Gott, sein heyligs Wort, unser aller Seelen Heyl und gut Gewissen, auch wider den vorigen angezognen Speyrischen Reychs-Abschid fürgenommen, beschlossen und gemacht worden, nicht gehellen noch willigen, sunder auß vorgesatzten und andern redlichen gegründten Ursachen, für nichtig und unpündig halten, daß wir auch dawider unser Rotturfft offentlich außgeen lassen, und der Römischen Kayserl. Mayst., unserm allergnedigsten Herrn, in disem Handel weytter gründtlichen und warhafftigen Bericht thun, wie wir uns desselben gestern nach gegebnem vermeinten Abschid alsbaldt durch unser in der Eyle gethane Protestation, die wir auch hiemit wider erholen, offentlich vernemen lassen, und darneben erpotten haben, daß wir uns nichts destweniger, mitler weyl gemelts, gemeinen und freyen Christlichen Concilion, oder National-Versamblung, vermittels Göttlicher Hilff, Vermög und Innhalts des vielberürten vorigen Speyrischen Reychs-Abschids, in unsern Oberkeyten, auch bey und mit unsern Underthanen und Verwandten, also halten, leben und regieren, wie wir das gegen dem Allmechtigen Gott, und Römischer Kayſ. Mayst., unserm allergnedigsten Herrn, als einem Christlichen Kayser, hoffen und getrauen zu verantwortten; was auch der geystlichen Renth, Zins, Guld, Zehenden, und den Friden belangt, wie das in vorigem Speyrischen Reychs-Abschid verfaſt und außgedruckt ist, daß wir uns darinn auch unverweißlich halten und erzeygen, und dergleychen wollen wir uns auch die nachvolgenden Puncten, als die Widertauff und den Druck berürendt, wie wir allwegen auff disem Reychs-Tag verstanden, mit Ewer Königl. Durchleuchtigkeyt, Liebden, und euch, den andern, eynig sein, auch Inhalt derselben Punct in allweg auch gepürlich zu halten wissen. Wir behalten uns auch bevor, vilberürt unser Beschwerungen und Protestation ferner zu extendirn, und was sunst in dem allem unser weytter

Notturfften fordert, und wollen uns auff das alles unzweyffenlich verſehen und getröſten, die Römiſch Kayſerl. Mayſt. werden ſich gegen uns, als ein Chriſtlicher Gott über alle Ding liebender Kayſer, und unſer allergnedigſter Herr, in Anſehung unſers Chriſtlichen, Erbarn, Redlichen und unwanckelbarn Gemüts, und ſchuldiger Gehorſam, gnedigklich halten und erzeygen, worinnen wir dann Ewer Königl. Durchleuchtigkeyt, Liebden, und euch den andern, als unſern lieben und gnedigen Herrn, Oheymen, Vettern, Schwägern, Freundten und beſunder lieben, ſunſt freundtlich und gutwillig Dienſt, günſtigen und gnedigen Willen thun und beweyſen möchten, das ſeind wir auß Freundtſchaft, auch gutwilliger Gehorſam, Gnaden, und Chriſtlicher Lieb und Pflicht zu thun, gutwillig und geneigt. —

Und als wir uns nun ferner unſer Beſchwerden kein Verenderung noch Erlinderung mehr zu verſehen gehabt, iſt nicht on, daß gleychwol die Königl. Durchleuchtigkeyt, ſampt den Oratorn und Commiſſarien, auch Churfürſten, Fürſten und Stenden, etliche ire Räthe, zu uns auf Donnerſtag nach Jubilate, den 22ſten Tag Aprilis, mit mündtlicher Werbung verfertigt, welche wir nachvolgender Meynung ungeverlich verſtanden haben.

Antragen Königl. Durchleuchtigkeyt, Kayſerl. Mayſt. Oratorn und Commiſſarien, auch Churfürſten, Fürſten, Stenden und Geſchickten, ꝛc.

Auf nechſt verſchienen Montag hetten unſer gnedigſt und gnedig Herren von Sachſen, Brandenburg, Lüneburg, Heſſen und Anhalt, die Königl. Durchleuchtigkeyt, Kayſ. Mayſt. Oratorn und Commiſſarien, freundlich anſuchen laſſen, mit Anzeyg, als begerten ir Churfürſtlich und Fürſtlich Gnaden bey Königl. Durchleuchtigkeyt und den Commiſſarien zu ſeyn, darauf ein Stund auff volgenden Tag umb ſechs hora ernendt worden, und hette ſich Königl. Durchl. ſamt den Oratorn und Commiſſarien zuſammen verfügt, der Zuverſicht, Jr Churfürſtlich und Fürſtlich Gnaden würden zu Königl. Durchl. und den andern kummen ſein, aber Jr Gnaden hetten umb dieſelb Stund bey Jrer Königl. Durchleuchtigkeyt Entſchuldigung thun laſſen, mit Bitte, ein andere Stunde anzuſtellen, welchs die Königl. Durchleuchtigkeyt gethan, in Zuverſicht, Jr Churfürſtl. und Fürſtl. Gnaden würden ſelbſt kummen ſein, dieweyl es aber Jren Churfürſtl. und Fürſtl. Gnaden nicht gelegen geweſt, ſelbſt darzukummen, haben ſie die Jren mit einer Schrifft zu Königl. Durchleuchtigkeyt, dem Orator und Commiſſarien verordent. Dieweyl aber die Königl. Durchleuchtigkeyt bedacht, daß durch Schrifft nichts fruchtbarß möchten gehandelt werden, hetten Königl. Durchleuchtigkeyt und Commiſſarien unſern Gnedigſten und Gnedigen Herrn laſſen anzeygen, ſie wolten heut zwiſchen Acht und Neun Horen auff dem Hauß bey der Hand ſein, und bitten laſſen, daß die vielgemelte

Churfürsten und Fürsten sich dahin auch verfügen wolten, so solt des fürgefallen Zwispalts halben, und sunst dermaß zu Beschluß gehandelt werden, damit sich Königl. Durchleuchtigkeyt, als Kayſ. Mayſt. Statthalter, sampt den Commissarien, Churfürsten, Fürsten und Stenden, allerseyts miteinander verglichen, und nicht also zerteylt abschieden.

Es hetten sich aber Jr Churfürstlich und Fürstlich Gnaden entschuldigen lassen, und die Jren verordent, dasselb von Königl. Durchleuchtigkeyt zu vernemen, nachdem aber die Königl. Durchleuchtigkeyt dafür geacht, es würde doch unfruchtbar sein, mit den Gesandten davon zu handeln, derhalben hetten Königl. Durchleuchtigkeyt, sampt den Oratorn, Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Stenden, sie zu Jren Churfürstlichen und Fürstlichen Gnaden abgefertigt und bevolhen, Jren Churfürstlichen und Fürstlichen Gnaden volgende Meynung anzuzeygen:

Nachdem sich dieser Reychs-Tag etwas lang verzogen, und des Glaubens halben viel Disputirens fürgefallen, aber durch das merer auff ein Meynung beschlossen worden, wolten sich die Königl. Durchleuchtigkeyt und Commissarien, von wegen Käyserl. Mayſt., auch Churfürsten, Fürsten und Stenden, versehen, vielgemelte Churfürsten und Fürsten werden sich, in Bewegung allerley Handlung, und wie es herkummen, daß der minder Teyl dem merern allwegen gevolget, dermassen auch erzeygen, und das, so der merer Teyl beschlossen, annemen, damit kein Zwispalt erschülle.

Gleichwohl hetten Jre Churfürstlich und Fürstlich Gnaden daneben ein Protestation gethan, darinnen sie sich des Abschids zum höchsten beschwerdt und begerdt hetten, daß solche Protestation in den Abschid dieses Reychs-Tags gesatzt wolt werden, dann wo das nicht beschehe, würden Jre Churfürstlich und Fürstlich Gnaden verursacht, dieselben zu extendirn und offentlich außgehen zu lassen, aber Jr Churfürstlich und Fürstlich Gnaden wusten, daß biß anher dergleichen nicht gewest, ob gleichwohl ein Teyl protestirt gehabt, daß solliche Protestation in den Abschied gesatzt, und so es yetzo solt fürgenummen werden, würds einen Eingang gebern, der zu vieler Beschwerung gereichen würde. Darumb sich Königl. Durchleuchtigkeyt, von wegen Röm. Kayserl. Mayſt. derselben keins wegs versehen wolt, sunder vielmer, daß die Churfürsten und Fürsten den Abschid, wie derselb durch den merern Teyl beschlossen, nochmals annemen würden, wo aber die genannten Churfürsten und Fürsten dasselb zu thun beschwert, könt man doch gleichwohl, wie begert, die Protestation in den Abschid, nachdem es dermassen nicht herkummen, nicht setzen, sunder man het derhalb Jre Churfürstlich und Fürstlich Gnaden in gemelten Abschid zu setzen unterlassen, und Jre Gnaden nit hynein gesatzt, wo nun Jre Churfürstlich und Fürstlich Gnaden ir gethane Fürwendung darüber weytter extendiren und außschreyben würden, so möcht es Kayſ. Mayſt. unserm allergnedigsten Herrn, zu mercklicher Beschwerung gereychen, und Irer Mayſt. Hoheyt

belangen, und darzu Königl. Durchl. und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Stenden mercklich Nachteyl bringen, damit aber derhalben nicht Unfreundtschafft ervolge, were Königl. Durchleuchtigkeyt und der Commissarien, auch Churfürsten und Stende freundtlich und der andern dienstlich bitten, daß die Churfürsten und Fürsten gemelter Extension, und daß die Protestation öffentlich außgehen solt, sich wolten enthalten, damit Königl. Durchleuchtigkeyt, sambt den Commissarien und Stenden, nicht auch verursacht möchten werden, derhalb ausgehen zu lassen, das Unfreundschafft geben möcht.

Und damit Jr Churfürstlich und Fürstlich Gnaden nicht gedencken möchten, als ob diese Handlung auf etwas scherffers fürgewandt, oder unfreundtlich Meynung auf sich trüge, so hetten die Königl. Durchleuchtigkeyt, sampt den Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Stenden, Bevelch geben, diß, wie volget, weytter zu reden, und Jre Durchleuchtigkeyt, auch die Geschickten zu verstendigen, ob Jr Churfürstlich und Fürstlich Gnaden, mit Königl. Durchleuchtigkeyt, Item den Commissarien, und allen Stenden, des Glaubens und aller zeytlicher Handlungen halben, Fried halten wollen, so wolten sich Königliche Durchleuchtigkeyt, die Commissarien und Stende desselben auch also halten, und keinen Unfrieden deßhalben fürnemen, dann Königl. Durchleuchtigkeyt were des entlichen Gemüts, dergleichen die Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und die Stende, mit vielberürten Churfürsten und Fürsten in Frieden und Eynigkeyt zu stehen, biß auf ein Concilion, inn Zuversicht, es solle sich darnach zu Besserung und Gutten schicken, und aller örtter Fried gemacht werden, mit entlicher Bitt, daß sie, die Churfürsten und Fürsten, Königl. Durchleuchtigkeit, und der andern halb, mit freundtlicher, ire, der Geschickten halben, mit gnediger Antwort wolten vernehmen lassen. —

Darauß ist gleichwohl leychtiglich zu vernehmen, welcher Gestalt wir ferner und weytter beschwerdt seindt worden, und sonderlich in dem, daß unser Protestation, zu dem vermeynten Abschid dieses Reychstag zu bringen und einzuleyben gewegert, und zum andern, daß für beschwerlich hat wollen angezogen werden, so wir unser gethane Protestation öffentlich würden ausgehen lassen, so es doch unsere hohe und unvermeydliche Notturfft erfordert, und uns zu recht, auch sonst billig unverweßlich, sonderlich auß Ursachen, welche sambt dem, was wir weytter und mer, auf obbemelter Königl. Durchleuchtigkeyt, Kayserl. Mayst. Oratorn und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und der andern von Stenden Geschickten, Werbung und Antragen zu Antwort gegeben, und was von uns zu beyden Seyten ferner gegen einander in Schrifften angezeygt ist worden, das alles hernach auch verzeychend funden würdet, eygentlich und nach der Lenge zu vernemen ist.

Antwort der Evangelischen Fürsten auf das Fürhalten, so die Geschickten von Königl. Durchl. zu Hungarn und Beheym, als Kayſ. Mayſt. Stathalters, Oratorn und Commiſſarien, auch Churfürſten, Fürſten und Stende wegen, geſtern an Sie gethan.

Wir wiſſen uns zu erinnern, daß wir am nechſt-verſchienen Montag etliche der Unſern zu Königl. Durchleuchtigkeyt geſchickt, und dieſelbig bitten laſſen, auf nachvolgenden Dienſtag ein Stund anzuſetzen, ſo wolten wir Irer Durchleuchtigkeyt, und Kayſ. Mayſt. Orator und Commiſſarien, etlich unſer Beſchwerden und Notturfft anzeygen laſſen, daß wir aber auf gemelten Dienſtag frue unſere Räthe zu Königl. Durchleuchtigkeyt und Iren Liebden nicht haben ſchicken mögen, die berürtte unſer Notturfft anzutragen, iſt auß fürgefallen Verhinderung geſchehen, wie die Unſern, ſo wir umb dieſelb Stund inn Königl. Durchleuchtigkeyt Hoff verordent, euch Herrn Jörgen Truchſeß angezeygt, und ir ferner an die Königl. Durchleuchtigkeyt getragen, und mag nicht on ſeyn, das ir, Hern Jörg, den Unſern darauf zu Antwort wieder bracht: die Königl. Durchleuchtigkeyt ſampt Kayſ. Mayſt, Oratorn und Commiſſarien, weren der Entſchuldigung zufriden, doch möchten Ir Durchleuchtigkeyt und Liebden wohl leyden, ſo es uns gelegen, das wir umb zwey hora Nachmittag in eygnen Perſohnen bey Iren Durchleuchtigkeyt und Liebden erſcheinen wolten: nachdem es aber die Sachen belanget hat, derwegen die Königl. Durchleuchtigkeyt, ſambt Kayſ. Mayſt. Orator und Commiſſarien, auff beſtimpten Montag (über daß wir uns doch keins andern verſehen hetten, dann Ir Königl. Durchleuchtigkeyt und Liebden, würden des Zwiſpalts halben, ſo zwiſchen Churfürſten und Fürſten, auch andern von Stenden und uns fürgefallen, zu bequemer und billicher Vergleychung gegriffen haben, wie dann auch der Handel zu Iren Königl. Durchleuchtigkeyt und Liebden nicht anders geſtelt geweſt) ir Meynung auß einer Schrifft, faſt in Geſtalt einer angemaßten Weyſung, vor gedachten Churfürſten und Fürſten, auch den von Stenden offentlich verleſen, und darnach zu des Reychs Hendeln antwortten laſſen, und do Ir Königl. Durchleuchtigkeyt und Liebden, als wir darauff ein kurtz Geſprech mit einander zu halten abgewichen, unſer unerwartet, auch über unſer freundlichs Bitten, ſo wir durch etliche der Unſern an Ir Durchleuchtigkeyt und Liebden derwegen haben thun laſſen, gleichwohl herab gezogen, und uns auß dem, als wer ſolcher Handel beſchloſſen, nicht hören wollen, ſo iſt nicht on, daß wir derhalben für nutz und bequemlich geacht, Iren Durchleuchtigkeyt und Liebden unſer Proteſtation Beſchwerden und Notturfft gleicher Geſtalt, wie zuvor bey Churfürſten, Fürſten und Stenden beſchehen, auch ſchrifftlich zu antwortten laſſen, haben auch umb die angeſatzte Stunde unſere Rethe zu Königl. Durchleuchtigkeyt Oratorn und Commiſſarien damit abgefertigt, aber zu vorigen Beſchwerden, ſo uns inn

Dein Schicksal ist es nun, mir zu dienen, oder zu sterben. Wähle, Jüngling, und wähle schnell! Ich bin nicht gewohnt, daß man mich lange bedenke. Ich habe dich gerettet, weil ich dich liebte, und weil ich dich noch liebe. Ich habe dich gerettet, weil ich dich zu meinem Sklaven machen wollte, und weil ich dich noch zu meinem Sklaven machen will. Ich habe dich gerettet, weil ich dich verachtete, und weil ich dich noch verachte. Ich habe dich gerettet, weil ich dich hasse, und weil ich dich noch hasse. Ich habe dich gerettet, weil ich dich rächen will, und weil ich dich noch rächen will. Ich habe dich gerettet, weil ich dich martern will, und weil ich dich noch martern will. Ich habe dich gerettet, weil ich dich sterben lassen will, und weil ich dich noch sterben lassen

Zwispalts halben, Unterhandlung an uns gemutet, so hetten wir iren Liebden unser Gemüt, so viel wir mit Gewissen hetten thun mögen, angezeygt, und nachdem sich Jr Lieben erpotten, mit Churfürsten, Fürsten und Stenden darauff auch zu handeln, so wolten wir von Jnen Antwort gewartten, mit diesem Anhang, wo Jrn Liebden bey gemelten Churfürsten, Fürsten und Stenden die Handlung entstunde, daß wir die Sachen, vermüg unser nechst gethanen Protestation, bey dem Abschied, so auff vorigem Reychs-Tag allhie zu Speyer gemacht, wolten beruhen lassen, weren es aber ander Sachen, davon Königl. Durchleuchtigkeyt mit uns reden wolt, oder zu reden hette, wolten wir auff Jrer Durchleuchtigkeyt Anzeygen darinn unbeschwerd sein.

Darzu haben wir, der Churfürst zu Sachsen, dieweyl Kön. Durchleuchtigkeyt den Rethen im Abweychen vermeldet, daß sein Königl. Durchleuchtigkeyt mit uns zu reden hette, von Sachen, und sunderlich disen Reychs-Tag belangendt, daran mercklich und viel gelegen ꝛc., etliche unsere Rethe, zu seiner Königl. Durchleuchtigkeyt umb die obgemelte Stundt auffs Hauß verordent, mit Bevelch, uns bey Jrer Durchleuchtigkeyt, daß wir selbst nicht hinauff kummen möchten, freundtlich zu entschuldigen, und daneben anzuzeygen, wo Königl. Durchleuchtigkeyt inen die Sachen anzeygen wolt, daß sie uns desselben berichten solten, aber wie fruchtbar und nutz es gewesen wer, wo wir gleychwohl eygner Persohn, über das wir nach gethaner unser Protestation zuvor bey Churfürsten, Fürsten und Ständen unsern Abschid genummen, wieder hynauff gezogen weren, auch wie weytter, dann zuvorhyn, zu bequemer Vergleichung, damit wir allerseyts nicht also zerteylt von diesem Reychs-Tag abschieden, möcht gehandelt worden sein, wollen wir yetzo weytter nicht anfechten, sunder den Bescheyd und die Antwort dasselb weysen und besagen lassen, so uns die obgedachten unser Oheymen und Vetter von Braunschweyg und Baden gestern nach mittem Tag, irer fürgenummenen Handlung halben, haben anzeygen lassen, waß sie auff ire Fürschleg, so wir zu Verhütung zwispaltigs Abschids, bey Königl. Durchleuchtigkeyt, den Oratorn und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und andern Stenden, hetten erlangen mögen.

Es gibt auch nicht geringe Bekräfftigung zu unser yetzt gethanen Anzeygung, als ir ferner unter anderm geworben habt, dieweyl das merer, des Zwispalts halben, beschlossen, so wolten sich Königl. Durchleuchtigkeyt, sampt den Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Stenden versehen, wir würden dasselb auch also annemen ꝛc. So doch Jr Durchleuchtigkeyt, Liebden, und die andern von Stenden auf diesem gehaltnen Reychs-Tag zum oftermaln vernummen, auß wasen hohen dapffern und gegründten Ursachen wir nicht wusten, auch nicht schuldig weren (darfür wir es dann nochmals on allen Zweyffel achten), dem Stat zu geben, als solt ein merers zuvoran in solchen Sachen, und auff die Wege, darauff dem mindern Teyl ewiger Gottes Zorn, und verderb irer selbst und vieler Gottes außerwelten Seelen, steen wolt,

wieder das minder zu beschlieſſen, und daſſelbig zu Gottes Ungehorſamb auff Menſchen Gehorſam zu verbinden und zu verſtricken haben, ſo doch in Menſchen Handlungen und Sachen, das merer wieder das minder nicht fürdrücken möcht, da die Sach nit ir viele in ein gemein, under yeden ſunderlich belangt, das aber diß Sachen ſeind, die einen yeden ſunderlichen angeen, wirdet ohn Zweyffel niemandts wiederſprechen, ſo beſagt es die Götliche Schrifft, daß ein yeder ſeine Bürde tragen wirdet.

Und wir halten darfür, wann wir auch in ſolche Handlungen mit gewilligt hetten, oder willigten, daß uns gleichwohl vor Gott und der Welt nit anders gebüren wolt, dann derſelbigen unſer Verpflichtung fürderlich und unverzüglich wiederumb abzuſteen, und uns ſeins Göttlichen Worts zu halten, zu dem, ſo ſeind diß Sachen, darein ſich nicht die wenigſten Zwiſpalts-Punct, ſo yetzt vor Augen ſchweben, ziehen, davon aber in einem künfftigen, gemeinen, freyen, Chriſtlichen Concilio gehandelt ſolt werden, und were ſolch angemaſt fürdrücken des merern, unſers Ermeſſens, nichts anders, dann als ob Churfürſten, Fürſten und Stende, außerhalb gemelts Concilii, und der Meynung, darumb daſſelb fürgenummen, für notwendig bedacht, zuwider in gemelten Artickeln, und ſunderlich, als der eine, und Gegenpart zu urteylen ſolten haben.

Item es were auch nicht allein dem Rechten, ſunder auch aller natürlichen Billigkeyt ungemeß, da zwo Partheyen eins Handels ſtrittig, daß ein Teyl des andern Richter und Urteyler darinn ſein ſolt, und mit dem merern oder ſunſt über den andern fürzudrucken haben, und würde ſunders Zweyffels, wo den Dingen gründtlich nachgedacht wolt werden, das Irer Liebden und der Stende Gemüt und Meynung nicht ſein.

Wir wollen auch wohl darfür halten, wo auff dieſem Reychs-Tag der Troſt nicht ſo gantz auffs merer geſtanden, unſer Götliche beſtändige und gegründte Anzeygung, die wir, der beſchwerlichen Artickel halben, vielmals gethan, würden baß zu Gemüt gefaſt ſein, und ſolchen Zwiſpalt weniger auff der andern Seytten verurſacht haben, welchem Teyl auch, ſo ein Zwieſpalt im Reych erſchölle, daſſelb am billichſten auffzulegen, daß er darzu Urſach ſey, wollen wir dem allem nach, wie angezeygt, in unſer aller und eins yeden ſelbſt eygnen Gewiſſen, geſetzt haben, hetten uns auch nicht verſehen, daß von Königl. Durchleuchtigkeyt ſampt den Commiſſarien und Stenden, unſere Proteſtation, ſo wir auß hoher und betranglicher Notturfft gethan, in den Abſchid zu verleyben, ſolt gewegert worden ſein, dann ob wir gleichwohl in den Abſchid nit geſetzt werden, wie ir angezeygt habt, dieweyl man aber nochmals auf das merer, vermüg euer gethanen Werbung, vermeint zu hafften, und dann ſolch merer auß den untergeſchrieben Namen der Stende, ſo darein gewilligt, leychtlich zu vermercken ſein wolt, ſo haben ir, und zuvoran die Königl. Durchleuchtigkeyt, ſampt den Commiſſarien, auch Chur-

fürsten, Fürsten und den von Stenden, leychtlich selbst zu bedencken, wie wir zu unser Notturfft dardurch versorgt weren.

Item es möcht auch von unsern Mißgünstigen die Gestalt und Gelegenheyt der Sachen nit wissen trügen, gesagt und fürgewant werden, wir hetten zu Unbilligkeyt und ohn gepürliche und bestendige Ursachen in die vielberürte beschwerliche Artickel zu willigen gewegert, darauß uns dann mercklich Ergernüß, Unglimpff und Aufflegung volgen würde, welchs uns, so viel müglich, zu verhütten gepürn will.

So ist auch unser Gemüt, Will noch Meynung nicht, yemandts zu Unfreundtschafft damit Ursach zu geben oder zu verkleinen, und bevoran der Römisch Kayserl. Mayst. unsers allergnedigsten Herrn Hoheyt zuwieder zu handeln, sunder allein die Eere Gottes, seins heyligen Worts, und unser aller Seelen Seligkeyt zu suchen, auch nichts anders damit zu handeln, dann was unser Gewissen weyß, und do wir der beschwerlichen Verursachung hetten wollen entladen werden, solt an uns dasselb oder dergleychen zu unterlassen, kein Mangel gewest seyn.

Darzu so wissen die Königl. Durchleuchtigkeyt und Orator, sampt den Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Stenden, was der Protestation Art und Eygenschafft, auch warumb dieselb erfunden und in Kayserl. Mayst. Rechten darvon Fürsehung gethan ist, daß wir hoffen, wir seind darumb nicht zu verdencken, es sey uns auch bey Kayſ. Mayst. und menigklich zu aller Billigkeyt unverweyßlich, ob wir unser Protestation, und mit Erzelung nottürfftiger und wissentlicher Gelegenheyt des ergangnen Handels, dermaß werden außgehen lassen.

Als aber entlich und zuletzt durch euch geworben, damit wir nicht gedencken möchten, als ob die gethan Werbung etwas scharpff, und ein unfreundtliche Meynung auf sich trüge, so hette Euch Königl. Durchleuchtigkeyt, sampt den Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und die andern Stende, Bevelch gegeben, weytter zu reden, und euch als geschickten zu verstendigen, ob wir mit Irer Durchleuchtigkeyt, Liebden und Stenden allerseyts, des Glaubens und aller zeytlichen Handlungen halben, Frid halten, so wolten sich Königl. Durchleuchtigkeyt und die Commissarien, auch die andern Churfürsten, Fürsten und Stende, gegen uns auch fridlich halten, und nichts thätlichs gegen uns fürnemen, noch handeln, biß auf das künfftig Concilium, der Hoffnung, Gott würde alsdann bessern Frid und Eynigkeyt geben, dann ein Zeyt bißhere gewest were. Darauf geben wir euch diese Antwort, daß wir so hoch als yemandts zu Frid und Eynigkeyt geneygt seind, auch in aller Handlung hie nichts mer, dann Gottes Eere, aller Menschen Heyl, Frid und Eynigkeyt gesucht, und dieweyl wir nun auß Kayſ. Mayst. unsers allergnedigsten Herrn, Außschreyben, zu diesem Reychs-Tag und sunst, vermercken, daß Ire Kayserl. Mayst. gern Frid und Eynigkeyt im Reych gehalten sehen, und wissen wolt, und Königl. Durchleuchtigkeyt und die andern Kayſ. Mayst. Commissarien und Gewalthaber, auch alle andere Churfürsten, Fürsten und Stende, uns durch euch haben zusagen lassen, mit

uns, des Glaubens halben und alles zeytlichs belangendt, Frid und Eynigkeyt zu halten, derhalben und da wir sampt den Unsern, und menigklich, der auf diesem Teyl und dem Evangelio verwandt, und Oberkeyt und Regierung haben, des Glaubens, auch der Jhenigen Sachen halben, so sich in die Artickel, davon in künfftigen Concilio gehandelt soll werden, ziehen, und denselbigen anhengig und verwandt seindt, oder darauß fliessen und ervolgen, auch aller anderer zeytlichen Sachen halben, Frid haben und erlangen, wollen wir dem allem nach, vielberürten Frid hiemit Königl. Durchleuchtigkeyt, Kayserl. Mayst. verordneten Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und aller Stende halben, auch zugesagt und gewilligt haben, und uns friedlich und der Maß halten, wie wir allesampt dasselb in solchem Fall vor Gott, auch Röm. Kayſ. Mayst. unserm allergnedigsten Herrn, schuldig und pflichtig, dann Hochgedachter Kayſ. Mayst. allen unterthenigen schuldigen Gehorsam, und Königl. Durchleuchtigkeyt, Commissarien, und allen Churfürsten, Fürsten und Stenden des Reychs, freundtlich und gutwillig Dienst, Gunst, Gnad und Guts zu erzeygen, sein wir zu thun gewilligt und gantz geneygt, und bitten hierauff hynwieder schrifftlich Antwort.

Endtlicher Schluß, Kayſ. Mayst. Stadthalter, Oratorn und Commissarien, Churfürsten und Ständte.

Kayserl. Mayst. Stadthalter, Königl. Durchleucht. zu Hungern und Behem ꝛc. Auch Irer Mayst. Orator und Commissarien, Churfürsten, Fürsten, Prelaten, Grafen, Frey- und Reychstet, seind entlich entschlossen, und des Gemüts, daß sie sich des heyligen Reychs Ordnungen, und zu Worms auffgerichteten Land-Frieden, desgleichen dem yetzo allhie gemachten Reychs-Abschied gemeß halten, dawieder auch niemands vergewaltigen, und gegen dem Churfürsten von Sachsen, den Hertzogen von Lüneburg, Marggraf Georgen zu Brandenburg, Landgrafen zu Hessen und Fürsten zu Anhalt, des Glaubens halber, hie zwischen dem künfftigen Concilio, in unguttem mit der That nichts fürnehmen wollen, des Versehens, yetztgedachte Churfürsten und Fürsten werden sich herwiederumb, des Land-Friedens und Glaubens halber, gegen Kayserl. Mayst., Churfürsten, Fürsten und gemeinen Reychs-Stenden, auch gehorsamlich, friedlich, freundlich und nachtpurlich erzeygen, und in unguttem mit der That nichts fürnemen, sich auch ferners Außschreibens oder Außbreitens irer übergeben Protestation, welchs dann zu Weyterung und Unfried reychen möcht, enthalten, und sich, daß gemelt Protestation bey der yetzt geübten Reychs-Handlung behalten, und sie dieselben Kayserl. Mayst. überschicken mögen, benügen und bleyben lassen.

Der Churfürsten und Fürsten, Sachsen, Brandenburg, Lüneburg, Hessen und Anhalt entliche Antwort, auf die Schrifft von Königl. Durchl., Kayſ. Mayſt. Oratorn und Commiſſarien, auch Churfürsten, Fürsten und Stendten des Reichs, heut umb Ein Hora übergeben.

Ein Proteſtation außgeen zu laſſen, auff Meynung, wie auß obgemelter Churfürsten und Fürsten gesterigen Schrifft vernummen, können ſie ſich nicht begeben, wollen ſich auch der Gepür damit wiſſen unverweyßlich zu halten, und ſich verſehen, daß ſich Königl. Durchl., ſampt Kayſ. Mayſt. Orator und Commiſſarien, auch Churfürsten, Fürsten und Stenden, gegen Inen und den Iren, auch menigklich, auf irem Teyl und dem Evangelio verwandt, und Oberkeyt und Regierung haben, des Glaubens, auch der Ihenen Sachen halben, ſo ſich in die Artickel, davon in künfftigem Concilio gehandelt ſoll werden, ziehen, und denſelben anhengig und verwandt ſeindt, oder darauß flieſſen und ervolgen, unverhindert, auch aller ander zeytlichen Sachen halben, friedlich, nachtparlich und freundlich halten werden, und wollen ſich obgemelte Churfürsten und Fürsten, Sachsen, Brandenburg, Lüneburg, Heſſen und Anhalt, Kayſ. Mayſt., ires allergnedigſten Herrn halben, zu allem pflichtigen Gehorſam underthenigklich, gegen Königl. Durchleuchtigkeyt, Kayſ. Orator, Commiſſarien, und alle andere Churfürsten, Fürsten und Stendt des Reychs, vermög Kayſ. Mayſt. Land-Friedens, und inſunderheyt des vorigen und nechſten Speyriſchen Abſchieds, wie in Irer Proteſtation auch berürt, wiederumb friedlich, nachtparlich und freundlich erzeygen, auch in unguttem und mit der That nichts fürnemen.

Wiewohl nun auch (als ſolchs auß obangezeygten Schrifften helle zu verſteen) die Königl. Durchleuchtigkeyt, Kayſerl. Mayſt. Orator und Commiſſarien, auch Churfürsten, Fürsten und Stende, und wir mit und gegen einander gewilligt und uns verpflichtet, in mitler weyl eins künfftigen Concilii, des Glaubens halben, in unguttem und mit der That, auf keinem Teyl nichts fürzunemen, ſunder uns allerſeyts gegen einander nachtparlich, friedlich und freundtlich zu halten, darzu wir dann zum höchſten geneygt, und uns ungezweyffelt hynwieder verſehen. Dieweyl aber dem Rechten und aller Billigkeyt gleichförmig und gemeß iſt, do die Haupt-Sach (wie dißfals der Glaub iſt) in Ruhe und Anſtandt geſatzt, daß alles das, ſo der Haupt-Sachen anhengig iſt, oder darauß ervolgt und entſpringt, auch ruhen, und der Haupt-Sachen Vorteyls und Freyheyt mitteylhafftig ſeyn ſoll, und wir aber (als das die obvermelte ergangne Schrifften anzeygen) ſolcher Acceſſorien halben, kein gewiſſe Antwort erlangt, ſo werden wir verurſacht, wo derhalben darüber und darwieder, es were inn oder auſſerhalb Rechtens, hie zwiſchen und obgemelten Concilion, ichtwas wolt fürgenummen werden, ſolchs von unſer, auch aller unſer yetzigen und künfftigen Adhärenten

wegen, yetzt alsdann, und dann als yetzt, für ein tapffere Beschwerung, die uns damit begegendt, anzuziehen, als wir auch hiemit thun, und von solcher Beschwerung hiemit auch wollen protestirt haben.

Dem allem nach protestirn, recusirn, provocirn, appellirn, supplicirn und beruffen wir, die obgemelten Churfürsten und Fürsten, für uns selbst, unsere Underthanen und Verwandten, auch yetzige und künfftige Anhenger und Adhärenten, in und mit dieser gegenwertigen Schrifft, in der besten Form und Maß, wie wir sollen und mögen, von allen obangezeigten Beschwerden, so uns von Anfang dieses Reichstags biß zu Ende, und mit dem vermeinten Abschied begegendt seyn, auch aller Handlung und aller andern Beschwerungen, wie die darauß entspringen, oder hierunder gezogen oder volgen werden mögen, sie seind hierinnen benennt oder nit, ire Untüglichkeyt und Nullitet inn allweg vorbehalten, zu und für die Römische Kayſ. und Christliche Mayſt., unserm allergnedigsten Herrn, und darzu an und für das schierst künfftig frey Christlich gemein Concilium und Versamblung der Heyligen Christenheyt, für unser National-Zusammenkommen, und darzu einem yeden dieser Sachen bequemen unpartheyischen und Christlichen Richter, und unterwerffen uns, unser Fürstenthumb, Herrschafften, Land und Leute, Leyb und Gut, auch alle yetzige und künfftige dieser unser Appellation Anhenger, in der Kayſ. Mayſt. und eins Christlichen Concilii Schutz und Schirm. Begern und bitten hierauff von Königl. Durchleuchtigkeyt, Kayſ. Mayſt. Oratorn, auch Churfürsten, Fürsten und euch andern des Heyligen Reichs Stenden, darzu euch beyden offenbaren Notarien, oder wer des Gewalt hat, zum ersten, andern und dritten mal, fleyßig, fleyßiger und aufs aller fleyßigst, uns solcher unser Appellation, Recusation, Provocation und Supplication, Zeugnüß, Apostel, Abschied-Brieff, Instrument, und alles was zu Vollziehung derselben nottürfftig ist, zu geben und zu fertigen: abermals bezeugendt, solcher Appellation und andern, so viel an uns gelegen, nachzukommen, zu vollfürn und verkünden zu lassen, an Stetten, Enden und Zeytten, so billich und recht ist; auch behalten wir uns bevor, solche Appellation, Provocation und Supplication, zu mehren, bessern, mindern oder endern, von neuen einzulegen, alsdann die gewönliche Form solchs herpracht und zugelassen hat.

Dieweyl dann die Gesandten Botschafften der nachbenannten Erbarn und Freyen Reychs-Stette, als Straßburg, Nürnberg, Ulm, Costnitz, Lindaw, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Haylbrunn, Reutlingen, Jßna, Sant Gallen, Weyssenburg und Winßheym, als die obberürter Churfürsten und Fürsten Appellation, Apostoln und Adherentz begert und erfordert, gegenwertig gewesen, haben dieselben Botschafften zu Stund diser obangezeygten Churfürsten und Fürsten Appellation adhärirt, angezeygt und bedinget, daß sie und ire Herren und Gewalthaber, derselben Appellation adhäriren, auch keinem Fürnemen (damit und dadurch wider die Appellirende Churfürsten und Fürsten, oder wider

ire gethane Appellation, attentirt und Neurung fürgenummen wolt werden), nicht anhangen noch verwandt sein, oder dawider thun wollen, und alsbaldt hochgenanter Churfürsten und Fürsten, verordnete Räthe, an stat Irer Churfürstlichen und Fürstlichen Gnaden der obbestimpten Freyen- und Reychs-Stette Appellation, so sie merberürter Sachen und Beschwerung halben, gethan, oder künfftiglich thun werden, widerumb auch adhärirt und bedingt, denselben anzuhangen, und nichts darwieder zu handeln, noch fürzunemen, on alles Geverde.

Und von uns beyden nachgeschrieben Notarien, sampt den Gezeugen solcher gethaner Appellation, auch Anhengung derselben, Bedingung, Protestation und Vorbehaltung Kundtschaffts oder Gezeugnüß-Brieffe, auch ein oder mer Instrument, so viel Iren Churfürstlichen und Fürstlichen Gnaden derhalben von nöten sein würden, gesonnen und begert, haben wir Iren Churfürstlichen und Fürstlichen Gnaden auß Erforderung unsers Notariat-Ampts, Gezeugnüß-Brief und diese unser offne Kundtschafften nicht wissen zu wegern.

Geschehen zu Speyer im Jar, Indiction, Tag, Zeyt, Stundt und Behausung, wie alles hieroben ferner angezeygt ist.

Darbey seind gewest und gefordert zu Gezeugen, die Erbern und Ersamen, Alexius Frawentraut, Hochgenants unsers Gnedigen Herrn Marggraf Georgen zu Brandenburg ꝛc. Secretarius, Eucharius Ulrich, eins Erbern Raths zu Nürmberg Kriegßschreyber und Burger daselbst, Veit Kemerer, und ander mer gnug glaubwürdiger.

Und nachdem ich Leonhart Stetner, Freysinger Bißthumbs Lay, auß Kayſ. Mayst. Macht und Gewalt offenbarer Notarius und Tabellio, und yetzthochgenants meins gnedigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen ꝛc. Cantzley-Schreiber, neben dem Erbern Pangratien Saltzman, Hochgemelts meins gnedigen Herrn Marggrafen Georgen zu Brandenburg ꝛc. Secretarien, als meinem Mit-Notarien, und den obgenanten hierzu sonderlich erforderten Gezeugen, bey angezeygter Erzelung der Beschwerungen, Provocation, Appellation, Supplication und Beruffung, auch Bitt und Begerung der Apostel, Abschieds- und Kundschaffts-Brieff sampt der obberürten Erbern und Freyen Reychs-Stette Botschafften Adhärenz, Anhangung und Bedingung, auch Ueberantwortung der Schrifft, darinnen solche Beschwerungen, Appellation, und anders verleybt, und sonst anderm fürtragen, so hieoben außgedruckt, persönlich gegenwärtig gewesen, das also beschehendt angehört und gesehen, so hab ich, neben bemeltem meinem Mit-Notarien, dieselbe übergebne Schrifft, auß Erforderung meins Notariat-Amts, angenommen, und in diß offen Instrument und Form gestellt, und durch einen andern (nachdem ich selbst, teglicher Geschefft halben, inn Hochgedachts meins gnedigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen ꝛc. Cantzley, daran verhindert) auf zwölff Pergament-Bletter schreiben lassen, dieselben mit Fleyß überlesen und verfertigt, auch meinen Tauff- und Zunamen, und gewönlich Notariats-Zeichen mit dieser meiner eygnen Handtschrifft auf diß dreytzehende

und letzte Pergament-Plat unterschrieben und gezeychnet, zu Gezeugnüß und Glauben aller obgemelter Ding, hierzu sunderlich beruffen, erfordert und requirirt.

Und dieweyl ich Pangratius Saltzman, Bamberger Bißthumbs Lay, auß Kayſ. Mayſt. Macht, und Gewalt offenbarer Notarius und Tabellio, obgenants meins gnedigen Herrn Marggraf Georgen zu Brandenburg ꝛc. Cammer-Secretari, neben Leonharden Stettner, Hochgedachts meines gnedigſten Herrn, des Churfürſten zu Sachſen, Cantzley-Schreyber, als meinem Mit-Notarien, auch bey angezeygter Erzelung, ſolcher Beſchwerungen Provocation, Application, Supplication, Berufung, Begerung der Apoſtel und Gezeugnüß-Brieff, ſambt der bemelten Erbern, Frey- und Reychsſtett, Adhärenz, Bedingung, und ſunſt aller Handlung, wie oben ſteet, neben obbeſtimpten meinem Mit-Notarien, und darzu erforderten Gezeugen, perſöhnlich gegenwärtig geweſt, ſolchs alles, wie darinn befunden und angezeygt, geſehen und gehört, darumb hab ich ſolche Beſchwerung alle hierinnen verleybt, durch Verhinderung anderer meiner Geſchefft, einen andern auff zwölff Pergament-Bletter ſchreyben laſſen, und mich darzu auf das letzt und dreyzehendt Plat, mit meinem Tauff- und Zunamen und gewönlichen Notariat-Signet, und diſer meiner eygen Handſchrifft, auch unterſchrieben und bezeychendt, und zu Glaubwürdigkeyt aller ſolcher Ding hierzu ſunderlich beruffen und erfordert.

Ueberſicht der Aktenſtücke.

I. 20. Februar 1529. Brief eines Ungenannten an den Stadtſchreiber von Straßburg. Seite j.

II. 13. März. Sturm und Pfarrer an den Rath; Anweſende in Speyer; Verhandlung mit Balth. Merkel, Biſchof von Hildesheim. S. j.

III. 15. März. Pfarrer an den Stadtſchreiber; Vortrag der kaiſerlichen Commiſſarien. S. iij.

IV. März. Sturm an denſelben; über den Vortrag und deſſen Eindruck. S. iv.

V. 16. März. Sturm und Pfarrer an den Rath; Ausſchuß. S. iv.

VI. 18. März. Sturm an den Stadtſchreiber; Ausſchuß; Reihenfolge der zu verhandelnden Gegenſtände; Ankunft des Landgrafen. S. v.

VII. 21. März. Pfarrer an denſelben; Verhandlung mit Balth. Merkel; der Ausſchuß; Dr. Faber; Entzweiung unter den Ständen; der letzte Speyriſche Abſchied. S. vj.

VIII. 24. März. Sturm und Pfarrer an die Dreizehn in Straßburg; Note des Ausſchuſſes; Concilium; National-Verſammlung, u. ſ. w. S. vij.

IX. 24. März. Sturm an den Stadtſchreiber; Lage der Dinge. S. ix.

X. 24. März. Pfarrer an denſelben; anonym erſchienene Schrift in Straßburg. S. x.

XI. 25. März. Pfarrer an denſelben; über dieſe Schrift; Ueberlegenheit der Gegner; Türkenkrieg. S. x.

XII. 24. März. König Ferdinand an den Rath; Kriegsbedürfniſſe. S. xj.

XIII. 30. März. Pfarrer an den Stadtſchreiber; über den Ausſchuß; Baſel; Kriegsvolk. S. xij.

XIV. 30. März. Sturm an denſelben; der Ausſchuß; Türkenhilfe. S. xiv.

XV. 30. März. Sturm an denſelben; Anklage der Reichsgrafen gegen Straßburg. S. xiv.

XVI. 30. März. Sturm und Pfarrer an die Dreizehn; Verhandlungen gegen den Vorſchlag des Ausſchuſſes; Neutralität der Stadt. S. xv.

XVII. 3. April. Der Rath an die Geſandten; Inſtruktion über dieſe Gegenſtände. S. xvj.

XVIII. 3. April. Pfarrer an den Stadtſchreiber; Sitzung von dem 3ten April; evangeliſche Prediger in Speyer. S. xvij.

XIX. 4. April. Sturm und Pfarrer an die Dreizehn; Bedacht des Ausſchuſſes. S. xix.

XX. 25. März. Brief des Königs von Frankreich an die Reichsſtände. S. xx.

XXI. 5. April. Sturm und Pfarrer an den Rath; über die eingezogenen Stifter. S. xxiij.

XXII. 8. April. Pfarrer an den Stadtſchreiber; über denſelben Gegenſtand. S. xxiv.

XXIII. 8. April. Pfarrer an denſelben; der Abgeordnete in dem Reichsregiment. S. xxv.

XXIV. 9. April. Sturm und Pfarrer an den Rath; Bedenken des Ausſchuſſes; Verhandlungen darüber. S. xxvj.

XXV. 9. April. Sturm an den Stadtſchreiber; über die Einwilligung in den Artikel, den Glauben betreffend. S. xxvij.

XXVI. 8. April. Bedenken der Reichsſtädte auf die Artikel des Ausſchuſſes. S. xxviij.

XXVII. 12. April. Sturm und Pfarrer an die Dreizehn; Stimmung der Reichsſtände; Verein unter den Evangeliſchen. S. xxxiij.

XXVIII. 13. April. Sturm und Pfarrer an den Rath; Veränderter Vorſchlag des Ausſchuſſes; Eindruck deſſelben; Ausſchließung des Straßburger Abgeordneten aus dem Regiment. S. xxxiv.

XXIX. 13. April. Pfarrer an den Stadtſchreiber; Trennung unter den Reichsſtänden. S. xxxvj.

XXX. 14. April. Der Rath an die Geſandten; Inſtruktion. S. xxxviij.

XXXI. 14. April. Mieg an den Rath; über ſeine Ausſchließung aus dem Regiment. S. xxxix.

XXXII. 14. April. Pfarrer an den Stadtſchreiber; Verhandlungen wegen dieſer Ausſchließung. S. xlj.

XXXIII. 15. April. Der Rath an die Geſandten; Verein unter den Evangeliſchen. S. xlij.

XXXIV. 16. April. Sturm und Pfarrer an den Rath; Ausſchließung Miegs aus dem Regiment; eilende Hilfe. S. xlij.

XXXV. 15. April. Supplikation der Reichsſtädte an den König wegen der Ausſchließung. S. xliij.

XXXVI. 17. April. Pfarrer an den Rath; Anklage des Biſchofs von Conſtanz gegen die Stadt Conſtanz; Anklage des Regiments gegen Straßburg. S. xlv.

XXXVII. 17. April. Mieg an Kniebis; über ſeine Ausſchließung; eilende Hilfe. S. xlv.

XXXVIII. 16. April. Der Rath an die Geſandten; Miegs Ausſchließung. S. xlvij.

XXXIX. 18. April. Sturm an den Rath; Supplikation der Städte; Anklage des Regiments gegen Straßbnrg. S. xlvij

XL. 18. April. Sturm an den Stadtſchreiber; Antwort des Regiments auf die Supplikation der Städte; Botſchaft des Kaiſers. S. xlviij.

XLI. 20. April. Der Rath von Straßburg an die Reichsſtädte; Miegs Ausſchließung. S. l.

XLII. 20. April. Der Rath an ſeine Geſandten; Inſtruktionen. S. l.

XLIII. 21. April. Sturm und Pfarrer an den Rath; Sitzung des 19ten Aprils; Vermittlung. S. Lij.
XLIV. 21. April. Sturm und Pfarrer an den Rath; über dieselben Gegenstände. S. Liij.
XLV. 21. April. Vergleich-Artikel. S. Lx.
XLVI. 19. April. Supplikation der Reichsstädte an die Stände, wegen Miegs Ausschließung. S. Lxj.
XLVII. 22. April. Der Rath an die Gesandten; über die Vergleich-Artikel. S. Lviij.
XLVIII. April. Derselbe an den König wegen Miegs Ausschließung. S. Lix.
XLIX. April. Neue Vergleich-Artikel. S. Lix.
L. 22. April. Sturm und Pfarrer an den Rath; Sitzung des 22sten Aprils; Reichsabschied. S. Lx.
LI. 22. April. Pfarrer an den Stadtschreiber; der König Ferdinand; Abreise. S. Lxj.
LII. 24. April. Sturm und Pfarrer an den Rath; Sitzung des 24sten Aprils. S. Lxij.
LIII. 24. April. Der Rath an die Gesandten; Abreise. S. Lxiij.
LIV. 17. April. Vortrag des Regiments an die Stände über Straßburg. S. Lxiv.
Credenzbrief der Gesandten an Straßburg. S. Lxiv.
Schreiben des Regiments an Straßburg. S. Lxv.
Relation der Gesandten. S. Lxvj.
Des Regiments Begehren. S. Lxviij.
Antwort der Stadt Straßburg an das Regiment. S. Lxviij.
LV. 1529. Verantwortung der Stadt an die Reichsstände zu Speyer über die Reformation in der Stadt. S. Lxix.
LVI. Instrumentum Appellationis der protestirenden Reichsstände, S. Lxxvij.
Appellation. S. Lxxix.
Vortrag gegen die Artikel des Ausschusses. S. Lxxx.
Bescheid der kaiserlichen Commissarien den 19ten April. S. Lxxxiij.
Protestation der evangelischen Stände den 19ten April. S. xcj.
Weitere Ausführung dieser Protestation. S. xciij.
Antrag der kaiserlichen Commissarien den 22sten April. S. cv.
Antwort der protestirenden Reichsstände. S. cviij.
Endlicher Beschluß des kaiserlichen Statthalters und der Stände. S. cxiij.
Der protestirenden Stände endliche Antwort. S. cxiv.

Straßburg, gedruckt bei F. G. Levrault.

Beiträge

zu der

Geschichte der Reformation.

Von A. Jung,

Professor an dem protestantischen Seminarium, Pädagog des Studienstiftes St. Wilhelm und Bibliothekar-Adjunkt zu Straßburg.

Zweite Abtheilung.

Geschichte der Reformation der Kirche in Straßburg und der Ausbreitung derselben in den Gemeinden des Elsasses.

Straßburg und Leipzig,

im Verlage bei F. G. Levrault.

1830.

Geſchichte

der

Reformation der Kirche in Straßburg

und

der Ausbreitung derſelben in den Gemeinden des Elſaſſes.

Von A. Jung,

Profeſſor an dem proteſtantiſchen Seminarium, Pädagog des Studienſtiftes St. Wilhelm und Bibliothekar-Adjunkt zu Straßburg.

Magnam Respublica Argentinensis eo nomine fortitudinis et constantiæ laudem merita est. Nam undique Pontificiis, ut videbatur, Religionis tum hostibus circum circacincta, ad pericula quæ expavescere debebat, non extimuit: — Perstitit et pericula subire maluit, quam luci veritatis fenestras suas claudere. Sculteti Annales.

Je choisirai pour exemple l'Église protestante de Strasbourg comme une des plus savantes de la réforme, et comme celle qu'on proposait dès les premiers temps pour modèle de discipline.

Bossuet.

Erſter Band.

Straßburg und Leipzig,
im Verlage bei F. G. Levrault.
1830.

Digitized by Google

Vorrede.

Die Geschichte einer Stadt unterscheidet sich von der Geschichte eines Landes, wie die Erzählung des Lebens des einzelnen Menschen von der Darstellung der Entwicklung des ganzen Geschlechtes. In dieser tritt Manches zurück und verliert Stelle und Bedeutung, das in dem Einzelnen, in dem engern Kreise und bei geringerer Zahl der Gegenstände oft einen wichtigen Theil des Ganzen bildet, unentbehrlich zum Verstehen desselben ist, oder doch eine freundliche Zierde gewährt. Auch pflegt gewöhnlich eine solche in kleinerm Raume sich bewegende Geschichte nicht den Reiz zu haben, welcher die Darstellung größerer Begebenheiten so anziehend macht, wo der Schauplatz umfassender, die Zwecke und Resultate allgemeiner, die Mittel großartiger sind und der handelnde Menschengeist sich herrlicher entfaltet. Dennoch weilt der Blick des Forschers mit Wohlgefallen auf diesem engern Kreise und den Begebenheiten, welche er umschließt, weil auch der Kampf um ein minder erhabenes Ziel Anstrengungen, Aufopferungen und Kräfte erfordert, die nicht selten jene, in dem höhern Leben entfalteten, übersteigen. Dazu kömmt, wenn wir die Erzählung der Geschichte der Vaterstadt hören, die persönliche Theilnahme an dem, was unsere Vordern geleistet, an Begebenheiten, welche uns selbst

und unsere Nachkommen betreffen, ein Interesse, welches auch die Bewunderung großer Weltereignisse aufzuwiegen vermag. Belehrung suchen wir in dem Großen, in dem über uns liegenden Gange der Menschenschicksale; wir erwarten in demselben Aufschlüsse über die Zwecke und Bestimmung der Menschheit im Allgemeinen zu finden: Wonne und Genuß gewährt uns dagegen die Erinnerung an die Thaten der Vorfahren, an die Geschichte der Gründung von Einrichtungen, in welchen der hoffende Blick auch noch die Zukunft zu umfassen strebt.

Aber es liegt nicht allein in diesem eigenthümlichen Reize die Wichtigkeit, welche die Geschichte der Vaterstadt, des engern Kreises für uns hat: sie ist auch noch von einer andern Seite unentbehrlich. Vergebens streben wir nämlich uns ein treues Bild der Wirklichkeit aus jener allgemeinen Geschichte zu entwerfen: das Einzelne verschwindet in dem Allgemeinen, und kann nie aus demselben vollständig aufgefaßt werden. Umgekehrt werden wir auch nie das Allgemeine verstehen, wenn wir das Einzelne nicht kennen. Das Leben der Völker, ihre Richtungen und Zwecke können nicht zur klaren Auffassung gebracht werden, ohne deutliche Vorstellungen von dem Familienkreise oder der einzelnen Gemeinde, und viele in Theorien sich verwirrende Ansichten sind allein die Folge der Abstraktion aus der Universalgeschichte, wobei die Thätigkeit und die Zwecke der Bestandtheile der großen Gesellschaft übersehen werden.

Von dieser Rücksicht geleitet, habe ich gestrebt den Gang der kirchlichen Veränderungen in dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, in dem kleinern Staate, so ausführlich es die Quellen erlaubten, darzustellen:

damit man leichter begreife, was die Reformation gewollt und erreicht hat, welche Kräfte sie angeregt, und welche Hindernisse sich ihr widersetzt haben.

Von den ersten Spuren der durch Luther bestimmten Richtung einiger Prediger und der Bürger, bis zur gänzlichen Abschaffung der Mißbräuche und Feststellung der neuen Kirchengenossenschaft waren unendliche Schwierigkeiten zu besiegen; Schwierigkeiten, welche nicht allein von den Vertheidigern des Hergebrachten in den Weg geschoben wurden, sondern auch solche, welche die eifrigsten Freunde des Neuen, des Bessern veranlaßt haben. Zwischen beiden Partheien stand mit Weisheit und Mäßigung der bürgerliche Magistrat, dem Bessern den Eingang öffnend, aber zugleich mit Ernst den Stürmen und den gewaltthätigen Abänderungen entgegen arbeitend. So wie auf der einen Seite der nichts schonende Fanatismus niedergehalten wurde, so bildete sich auch nicht auf der entgegengesetzten Seite der unversöhnliche Partheihaß, der nur in dem Oppositionsgeiste und Widerspruche das Ziel seines Strebens sucht. Zu solchen gehässigen Partheiungen ist es in dieser Stadt nicht gekommen: denn auch die leidenschaftlichern Kämpfer für die alten Mißbräuche haben keine Anhänger finden können, und nur im Stillen übten schwache, ängstliche Gemüther den gewohnten Gottesdienst noch fort. Diese ruhige Entwicklung, welche den Gang der Reformation in Straßburg so vortheilhaft auszeichnet, hat auch von jeher die billigdenkenden Männer der verschiedenen Partheien angezogen und ist jederzeit auf eine richtige Weise anerkannt worden. Sie hat auch mich schon frühe angesprochen, und ist mitunter der wichtigste Beweggrund geworden, diese Erzählung zu versuchen. Neben der

Rücksicht durch die Aufklärung eines Abschnittes der Geschichte der Vaterstadt der Liebe meiner Mitbürger zu derselben und zu den alten Erinnerungen, neue Nahrung zu reichen, habe ich ihnen das Bild der kräftigen Altvordern aus einer Zeit, in welcher sie am meisten glänzen, vorführen wollen. Denn nach den Bewegungen der frühern Jahrhunderte um die städtische Verfassung, deren Schilderung ich einen der Rechtsgeschichte kundigen Erzähler wünsche, ist dieses wohl die schönste Epoche der vaterländischen Geschichte, welche jene in vielfacher Beziehung übertrifft.

Zwar hat sich das Gemeinwesen, wie es lange Jahrhunderte hindurch so herrlich sich ausgebildet und erhalten hatte, in den letzten Stürmen aufgelöst: aber in der Erinnerung wird es nie, auch bei den spätesten Enkeln nicht, erlöschen. Es wird vielmehr hin und wieder dieses Andenken sich mit dem Wunsche nach der Rückkehr so kräftiger Zeiten und so großartiger Handlungsweise verbinden, wenn schon längst in dem Drange der Begebenheiten auch die Letzten der Geschlechter, deren Namen an die alte Größe sich anschließen, hinabgestiegen sind, und keine Hoffnung dieses der Vergangenheit anheim gefallene Leben zurückzuführen, mehr vorhanden seyn wird. Aber auch dann wird diese Erinnerung an das redliche Wollen, an die rüstige Thatkraft und den herrlichen Gemeinsinn immer noch erhebend unter uns und den Nachkommen wirken.

Auch hat die letzte Feier des Jubelfestes der Uebergabe der Augsburgischen Confession, und die eifrige Theilnahme der Glaubensgenossen an derselben gezeigt, wie groß noch die Anhänglichkeit an Alles, was unsere Kirche und ihre Geschichte betrifft, unter uns ist. Diesen

protestantischen Sinn zu nähren und durch die Erzählung der Begebenheiten, welche die Wohlthat der reinern Religionserkenntniß unter uns verbreitet haben, dauerhafter auszubilden, ist größtentheils der Zweck dieser Schrift. Möge sie denselben erfüllen und bei meinen Mitbürgern dieselben Gefühle der Bewunderung und des Dankes gegen die muthvollen Begründer des Bessern unter uns anregen, welche den Verfasser geleitet haben.

Wir sind jetzt getheilt durch verschiedene Ansichten über Kirche und Glauben: aber auch die von uns Getrennten werden aus dem ruhigen Gange der Kirchenverbesserung, welche weder durch blinde Neuerungssucht, noch durch eigennütziges Streben nach irdischen Vortheilen begonnen und vollendet worden ist, erkennen, daß nur die Nothwendigkeit in der damaligen Lage der Dinge die Trennung von einer Kirche bewirkt hat, welche so weit von dem Geiste des Christenthums abgewichen war. Auch sie werden mit den billigdenkenden Gelehrten ihrer Kirche zugeben, daß unter jenen Umständen der Wahrheitliebende nicht anders handeln konnte, daß auch sie wahrscheinlich mit in die Abänderungen eingestimmt hätten. Denn es ist ja auch bei ihnen seit dieser Zeit Vieles anders geworden, und der gegenseitige Widerspruch hat manche Mißbräuche abgestellt, zur Umbildung mancher Glaubenslehren geführt. Am wenigsten werden sie jedoch durch diese Zusammenstellung der Begebenheiten sich beleidigt glauben, weil Wahrheit überhaupt nie beleidigen kann, und das früher Geschehene keinem von uns zum Vorwurfe gereicht, da solche höhere Ereignisse immer auch unter einer höhern Waltung stehen, deren Leitung der Einzelne mit mehr oder weniger freier Selbstbestimmung folgt.

Vielleicht könnte an der Auffassung dieser Geschichte Manches getadelt werden. In einer solchen Erzählung, welche so weit in das Einzelne eingeht, können nicht alle Irrungen und Mißgriffe, auch nicht von Geübtern vermieden werden, wie viel weniger von dem, welcher neben reiner Liebe zur Sache nichts als Unerfahrenheit in solchen größern Unternehmungen zu dem Werke mitbringt. Dennoch möchte ich mich gern noch über Einiges erkären.

Zuerst könnte man tadeln, daß so selten auf den allgemeinen Gang der Reformation Rücksicht genommen worden ist, daß ich nicht häufiger die Entwicklung derselben in Straßburg an das was in den übrigen Ländern geschehen ist, angeschlossen habe. Diesem Vorwurfe kann ich nichts entgegen setzen, als die Ueberzeugung, die sich bei mir gebildet hat, daß solche Anknüpfungen, um deutlich zu werden, nicht bloß die allgemeine Geschichte der Reformation in diese spezielle hereingezogen, sondern auch noch eine Menge Rücksichten auf einzelne Züge aus der Reformationsgeschichte der andern Städte und Kirchen nothwendig gemacht hätten, wodurch nicht nur das Werk beträchtlich erweitert, sondern auch der Faden der Erzählung oft unterbrochen worden wäre. Ich habe deswegen die Kenntniß der allgemeinen Reformationsgeschichte vorausgesetzt, und bei dem Kreise von Lesern, welchen ich diesem Buche wünsche, wohl auch voraussetzen können, da so treffliche Werke über dieselbe in Jedermanns Händen sind. Ob die Geschichte der Reformation in Straßburg geeignet sey, als ein für sich abgeschlossenes Ganzes bearbeitet zu werden, ob sie, so wie sie hier dargestellt wird, in sich Zusammenhang habe und das Interesse anrege, darüber mag der

Leser selbst urtheilen. Uebrigens wird ein Abschnitt des folgenden Bandes, welcher die auswärtigen Verbindungen der Stadt Straßburg in diesen Beziehungen behandelt, Vieles in dieser Hinsicht nachholen. Ganz abgerissen steht indessen die Erzählung nicht, denn bei jeder Veranlassung habe ich das Einzelne, welches auf die Bildung der handelnden Personen und auf die Veränderungen Einfluß gehabt hat, so viel ich ohne allzugroße Weitläufigkeit konnte, nachgewiesen.

Ob ferner die Darstellung durch die Abtheilung in Abschnitte gewonnen oder verloren habe, darüber mag gleichfalls der Leser urtheilen. Eine fortlaufende Erzählung wie die verschiedenen Abänderungen Statt gefunden haben, schien mir nicht so zuträglich, weil auf diese Weise das Gleichartige hätte getrennt werden müssen. Ich glaubte jede Begebenheit durch die Zusammenstellung der einzelnen Momente, die sie vorbereitet, entwickelt und bis zu ihrer Durchführung bestimmt haben, auf diese Weise vollständiger und klarer dem Blicke vorführen zu können, und somit dem eigentlichen historischen Pragmatismus näher zu kommen. Einzelnes, wie besonders die Biographien der handelnden Männer, ließ sich gar nicht in eine zusammenhängende Erzählung einbringen. Ich muß auch deswegen auf die Bitte zurückkommen, diese spezielle Geschichte nicht mit der allgemeinen, welche theilweise nach andern Grundsätzen behandelt wird, zu verwechseln. Uebrigens finden sich hier die ersten Jahre mit ihren Ereignissen noch nahe genug zusammengedrängt, und die Idee der Fortbewegung der Zeit, welche allen historischen Erzählungen zum Grunde liegen soll, wird meiner Ansicht nach nicht sehr gestört. Auch der zweite Band wird so das Gleichartige zusam-

Materialien, weil noch mehrere Begebenheiten reich genug sind um diese Behandlungsweise zu beguinstigen. Erst in dem Zeitraum, der eine längere Reihe von Jahren umfassen soll, wird eine etwas veränderte Darstellung eintreten. Diese beiden folgenden Bände werden auch Aktenstücke über die Reformirung der Kirchenverfassung in dem Elsasse enthalten, so weit nämlich die Quellen dazu zugänglich sind. Vieles wurde von Strasburg aus betrieben: Einiges, besonders in den Gebieten anderer Herrschaften, ist jedoch wahrhaftig von dieser Stadt ausgegangen worden. Das Meiste liegt hier im Dunkeln; einzelne sind zwar Nachrichten darüber veröffentlicht worden, aber sie liegen in Archiven, welche dem Verfasser unzugänglich sind. Vielleicht aufs diese Schrift auch Monographien hervor, welche an Ort und Stelle geschrieben, umfassender und genauer sein können.

Man hatte vielleicht noch der Einleitung eine größere Ausdehnung gewünscht: allein auch in dieser Hinsicht sind die die Reformation vorbereitenden Umstände schon so oft und so trefflich zusammengestellt worden, daß sie eine Wiederholung für vollig überflüssig hielt. Ich habe bemerken, wenige Punkte herausgehoben, welche Strasburg zunächst betreffen, und zugleich, weil sie in direkter Beziehung mit der Kirchenverfassung in dieser Stadt stehen, hier geschichtlicher erwähnt werden konnten. Vieles liefe sich noch über diese Epoche, besonders über Strasburg sagen: allein es gehört nicht dem vorliegenden Theile an, und eignet sich nicht für ein Werk, das einen größeren Kreise von Lesern bestimmt ist. Schon der vorhandene, gelehrte Apparat, der sorgfältig nach der dieser Erzählung getreuen worden konnte, schien mir oft beschwerlich: und deswegen konnte

ich denselben nicht weglassen, oder anderswohin verweisen. Jenes wissenschaftliche Streben der Gelehrten in Straßburg, ihre Leistungen, und manches Eigenthümliche, das ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildet, werde ich deswegen in einer besondern Abhandlung mittheilen, welche in einiger Zeit erscheinen wird.

Ueber die Benutzung der Quellen habe ich nur Weniges beizufügen: die Einsicht in das Buch wird zeigen, daß neben den Druckschriften, am häufigsten handschriftliche Nachrichten und Urkunden benutzt worden sind. Diese meistens offiziellen Schriften ergänzen die Lücken, welche die gedruckten Bücher offen lassen: aus den letztern allein ließe sich keine Geschichte schreiben, weil sie nur gelegentlich der Ereignisse erwähnen. Die Protokolle des Raths und einzelner Stifter, die Originalien der eingereichten Schriften, eine große Sammlung ungedruckter Briefe, und hin und wieder handschriftliche Chroniken sind die wichtigsten Quellen, aus welchen ich geschöpft habe. Ihr Charakter macht eine weitere Beschreibung überflüssig: ich werde sie indessen an dem Ende des zweiten Bandes zusammen stellen und nähere Auskunft darüber geben. Uebrigens liegt es in meinem Entwurfe, die wichtigern Originalien abdrucken zu lassen, und der Geschichte einen Band Urkunden beizufügen, welcher jedoch unabhängig von derselben seyn wird, da er nicht alle Leser interessirt und im Grunde nur für den eigentlichen Historiker ist.

Unvermuthet hat die Geschichte des Speyrer Reichstags von 1529, eine ausgebreitetere Theilnahme gefunden, als ich erwartet hatte, und ich halte mich deswegen für verpflichtet in jener Reihe fortzufahren. Es werden daher vermuthlich bis künftigen Winter die Urkunden

über den Augsburger Reichstag von 1530 folgen, welche nebst den Briefen der Gesandten, auch noch die Schreiben der Theologen, die Tetrapolitana und die bis jetzt noch ungedruckte Confutation derselben enthalten sollen.

Geschrieben den 25sten Junius 1830, an dem Tage der Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession.

Inhalt des ersten Bandes.

Einleitung . . . . . S. 1
Erster Abschnitt. Die Prädikanten in Straßburg bei dem Beginn der Reformation 19
Zweiter Abschnitt. Begebenheiten, welche den ersten Anfang und die weitere Entwicklung der Reformation in Straßburg bezeichnen und begünstigen. 47
Dritter Abschnitt. Ankömmlinge: Hedio, Kapito, Butzer. Ihr erster Auftritt und Wirkung desselben 79
Vierter Abschnitt. Heirathen der Prädikanten. 132
Fünfter Abschnitt. Verhandlungen mit dem Bischof. 154
Sechster Abschnitt. Freunde der Reformation in Straßburg in dem Magistrat und unter den Gelehrten 181
Siebenter Abschnitt. Gegner der Reformation und Kampf. . 238
Achter Abschnitt. Abänderung des Gottesdienstes. 310
Neunter Abschnitt. Errichtung der Pfarreien und Anstellung der Prediger 367

Digitized by Google

Geschichte der Reformation in der Stadt Straßburg.

Einleitung.

Es liegt ein schwer zu umfassender Sinn in dem was die heilige Schrift die Erfüllung der Zeit nennt. Der Ausdruck bezeichnet so Vieles, umfaßt so manche Richtungen und Vorbereitungen, setzt so vielseitige Bestrebungen voraus, daß es beinahe unmöglich wird, bei großen welthistorischen Begebenheiten sie alle zu überschauen und ihre Beziehungen auf die Erscheinung selbst richtig zu würdigen. Mühsam finden wir oft kaum die möglichen Ursachen auf, mit welchen wir erklären können, warum, wenn schon Alles reif schien, wenn schon Einzelne hervorbrachen und die Erscheinung selbst herbeizuführen bereit waren, solche Bewegungen dennoch erfolglos vorübergiengen und oft durch den augenblicklich errungenen Sieg die Gewalt des Gegendruckes nur verstärkten. Dann pflegen wir zu sagen, es sey die Zeit noch nicht erfüllt gewesen. Die Zeit wird aber gebildet aus den Zeitgenossen, und ihre Erfüllung liegt in der Entwicklung der Bedürfnisse sowohl, des Dranges nach einer großen Alles neu gestaltenden Begebenheit, als auch in der Erziehung des Geistes, in der Entfaltung der Denkkraft, welche das Ziel jenes Strebens und das Verhältniß der Mittel zu demselben richtig erkennt. Aber es liegt auch noch jene Erfüllung in Etwas über dem Menschen, dem Einzelnen und der Menge, in Etwas,

das unabhängig von demselben ist, das nur hin und wieder ein kühner Geist in die Berechnung mit einbringt, das der eine den Zufall, der andere die Vorsehung nennt. Tritt dieses Unbestimmbare nicht mit ein, so scheitern alle Versuche, so tief auch die Bedürfnisse, so gemeinsam die Thätigkeit seyn mag. Wer vermöchte es auch dieses zu erklären und etwas, dessen Anfang er nicht kennt, in seinem Ursprunge zu erforschen, oder seine Bedingungen auszumitteln? Hier hört das Gesetz der Freiheit für den Menschen auf: und es greift eine andere Gesetzgebung ein, welche vielleicht wieder Freiheit zum Hauptzuge hat, aber eine höhere als der menschliche Begriff umfaßt.

Sehen wir daher die Männer untergehen, welche lange vor Luther dasselbe gewollt, welche eine reinere religiöse Gesellschaft gesucht haben, und zwar nicht für sich allein, sondern im Einklang mit den Bessern unter ihren Zeitgenossen, nicht in dem Verborgenen, sondern offen für Recht und Wahrheit kämpfend: sehen wir die erfolglosen Kämpfe in Frankreich, England und Böhmen, so suchen wir die Ursachen des Mißlingens in dem Nichteintreten jener von aller Berechnung unabhängigen Umstände. Dennoch sollten wir uns hüten vor einseitigem Pragmatismus, der das Ereigniß selbst, welches einzutreten vorbereitet war, zu wenig berücksichtigt und nur an den außer demselben liegenden Hindernissen sich aufhält. Wir sollten jedesmal die Frage in Anschlag bringen, ob auch das Ziel, nach welchem hingestrebt wurde, so beschaffen war, daß es die Zeitgenossen in der Vollständigkeit anregen und begeistern konnte, um die Kräfte in Thätigkeit zu setzen, die zur Erreichung des Zweckes nothwendig waren. Der Kampf allein gegen die Mißbräuche, die in dem geistlichen Stande für sich Statt fanden, konnte keine solche allgemeine Aufregung bewirken: wir sehen dieß in mehreren Erscheinungen, man stimmte mit in die Klage ein, ohne zur That zu kommen. Die vereinzelte Lehre von dem Kelche in dem Abendmahle begeisterte wohl augenblicklich, aber in welchem Zusammenhang stand sie mit dem Ganzen? konnte sie

unmittelbar auf eine Umänderung der ganzen Kirchenverfassung führen, ohne welche auch dem einzeln errungenen Vortheile keine Dauer zugesichert war? Und wer hätte unter jenen Umständen an das Einzelne den Angriff auf die gesammten Mißbräuche angeknüpft? Was war auch im Grunde gewonnen, wenn mit dem furchtbarsten Fanatismus der Gebrauch des Kelches erkämpft worden? Die Flamme der Leidenschaft verglühte und Alles sank in das alte Verderben zurück.

Anders war es als Luther sich in Wittenberg erhob. Er griff eine Lehre an, welche die Grundlage aller Mißbräuche bildete, so wie sie die Krone aller Verkehrtheiten, die höchstmögliche Entstellung der Lehre des Evangeliums war. In ihr drängte sich die ganze Arroganz der Priesterschaft zusammen, in ihr sprach sich die unsittlichste Habsucht aus, sie konnte nur das Resultat der vollendetsten Verblendung des Volkes seyn. Diese Erlassung der Sünden, die um Geld feilgeboten wurde, schloß nämlich den Erlöser selbst aus seiner Kirche aus, vernichtete die wesentlichste, einzige Bedingung der Theilnahme an seinem Reiche, den Glauben, und hatte die gleiche Entsittlichung bei den Verführern wie bei den Verführten zur Folge. Der Angriff auf diesen Mißbrauch führte aber sogleich und unmittelbar auf eine allgemeine Erschütterung der gesammten Ausartung der christlichen Religion und Kirche: denn nur auf ihn war noch die Kirchenlehre berechnet, nur auf ihm und für ihn war die Existenz des Priesterstandes begründet; alles Uebrige, was nicht damit zusammenhieng, wurde dem Volke nicht mehr mitgetheilt, und in dieser Uebung allein bestand die Wirksamkeit der Geistlichen.

Dem gemüthlichen germanischen Volke, das für äußere Werkthätigkeit ohne tiefere Beziehung am wenigsten geeignet ist, und sich durch eine solche Abfindung mit dem Himmel nicht so leicht als andere befriedigen läßt, war daher der Angriff auf diese Mißbräuche aus dem Gesichtspunkte, von welchem Luther ausgieng, völlig entsprechend. Mochten andere die Geldsummen staatsklug berechnen, die den Ländern zum Vortheile Roms entzogen wurden, und mit Konkordaten diese Ausfuhr zu be-

ſchränken ſuchen, ſo war dieß die Sache der Diplomatik. Der Deutſche ſah darin den Untergang ſeines religiöſen Glaubens, ſah dieſen einer niederträchtigen Spekulation aufgeopfert, und forderte die Befriedigung ſeiner tiefern religiöſen Bedürfniſſe, die bei aller Rohheit der Sitten unverwüſtlich in dem Volke lagen. Schon in den Sagen ſprach ſich dieſes Gemüth inniger aus, als in den Dichtungen der Nachbarn, und ſeltener war der kältere Spott des Verſtandes über das kirchliche Verderben, als die innig gefühlte Sehnſucht nach dem Beſſern, deſſen Ahnungen hin und wieder bis zur Schwärmerei ſich ſteigerten. Zwölf und vielleicht mehr Bibelausgaben in der deutſchen Volksſprache, vor dem Schluſſe des fünfzehnten Jahrhunderts, während Italien nur zwei, Frankreich eine einzige beſaßen, wie ſehr beweiſen ſie nicht dieſen Drang, der nach der reinen Quelle der Religion hinzog! Mögen ſie auch weniger in den Händen der Laien geweſen ſeyn, ſo kannten ſie doch die Gelehrtern und Ungelehrtern des geiſtlichen Standes; ſo waren doch die häufigen Abdrücke nicht veranſtaltet worden, ohne ein vorhergegangenes Bedürfniß nach denſelben; ſo wurden ſie doch hin und wieder auch von ſolchen Geiſtlichen gebraucht, welche dem Volke durch Predigt und Belehrung näher ſtanden; ſo wirkten ſie doch in den erſten Jahren der beginnenden Reformation bei Predigern und gebildetern Laien[1]. Dagegen halfen keine Bibelverbote, und die Despoten der Kirche ahneten vielleicht nicht einmal das Daſeyn dieſer gefährlichen Waffe. Im Einklange mit dieſen oft ſo gemüthlich die heiligen Schriften erklärenden Ueberſetzungen, wirkten zahlloſe kleinere religiöſe Volksbücher, welche meiſt noch in Handſchriften vorhanden, aber in Klöſtern und von Nichtgeiſtlichen

---

1 Ich bin weit entfernt der Lutheriſchen Ueberſetzung der heiligen Schrift ihren unermeßlichen Einfluß auf das Beſſerwerden abzuſprechen: allein ich glaube auch nicht, daß dieſe früheren Ausgaben älterer Ueberſetzungen erfolglos geweſen ſind. Da mir dieſe ſämmtlichen Ausgaben zu Gebote ſtehen, werde ich ihren Einfluß in einer andern Unterſuchung, von welcher in der Vorrede geſprochen worden iſt, und ihren Gebrauch bei den theologiſchen Schriftſtellern dieſer Zeit nachzuweiſen ſuchen.

häufig abgeschrieben, gelesen und vorgelesen wurden; wirkten die Predigten Taulers, Suso's und anderer, deren deutsche Bearbeitungen gleichfalls sehr verbreitet waren. Sie alle standen zwar nicht in offenem Gegensatze gegen die entartete Kirche; aber sie hatten dennoch die Entfernung von derselben zur unmittelbaren Folge, indem sie eine andere Religiosität entwickelten, den frommen Sinn weckten und ausbildeten, der mit den äußern kirchlichen Uebungen nicht mehr befriedigt werden konnte. Dazu kam unter dem ganzen Volke die Erbitterung gegen Alles, was jenseits der Berge geschah; eine Erbitterung, die aus dem Nationalhasse entsprang, welche die nähere Ansicht des kirchlichen Verderbens in Italien selbst bei Vielen ausgebildet hatte, und welche die erniedrigende Behandlung der verachteten Germanen von Seiten der feinen Welschen täglich erneute und stärkte.

Selbst die wissenschaftliche Richtung, so neu sie auch noch unter den Deutschen war, hatte sich näher an die religiöse Bildung angeschlossen und für sie höchst wichtige Folgen. Hin und wieder waren in dem jugendlichen Enthusiasmus Vereine zusammengetreten, deren zahlreiche Mitglieder unser Erstaunen erregen. Diese Freunde der Wissenschaften, welche sie nur noch unvollständig umfassen konnten, lebten in ihrer Begeisterung für sie, eine wahrhaft poetische Epoche, wie sie die ersten Anfänge der Civilisation in den frühern Zeiten unter gesammten Völkern darstellen. Unbekümmert um Erwerb, um Unterhalt und Reichthum, trieben diese Männer die wissenschaftliche Ausbildung unabhängig von allem Bestehenden. Selbst der Geistliche, welcher ihnen beigetreten war, vergaß seine Scholastik, sein Brevier, sein Kirchenrecht, und strebte nach klassischer Bildung, welche gerade dadurch, daß sie so allgemein war, und keinen besondern Zweig verfolgte, auch die Gemüther am meisten hob, und aus dem Alltäglichen herausriß. Man suchte nämlich weder die Förderung der Theologie, noch des Rechts, noch überhaupt einer einzelnen Wissenschaft: sondern nur die Entwicklung des Schönen, des Humanen, des Menschengeistes überhaupt. Daher die enthusiastische Verehrung vor der alten Welt,

in deren Schriften dieses Alles so herrlich sich aussprach, und der kühne Sprung über alle christliche Jahrhunderte, über alle ihre Auktoritäten hinaus, der nicht einmal mehr von den Vorurtheilen gegen das alte Heidenthum zurückgehalten werden konnte. Nun war der Stab über den unwissenden, nur seinen Pfründen lebenden Klerus gebrochen. Wer unter den Mitgliedern dieses Standes nicht mit demselben Eifer, mit derselben Hinwegsetzung über kirchliche Vorurtheile sich in den Zug nach dem neuen Tempel der Humanität warf, wurde der Verachtung Preis gegeben, die das kirchliche Oberhaupt, Leo der Zehnte, selbst zu sanktioniren schien. Wagte es gar einer und der andere, die Folgen dieser Richtung fürchtend, oder von der Verachtung, die ihn mit Recht traf, verwundet, dem Strome entgegen zu arbeiten, und für eine andere, nicht klassische Auktorität zu kämpfen, so war er unrettbar verloren. Ein groſser Bund trat gegen ihn auf, der überall seine Verzweigungen hatte, der selbst an den Fürstenhöfen, unter den ersten Prälaten in dem Reiche Beifall fand, und beiſsender Spott, schonungslose Verhöhnung verfolgte den Unglücklichen, der wohl das Gefühl hatte, daſs er etwas vertheidige, welches lange Jahrhunderte geheiligt, aber weder Talent noch Kenntnisse besaſs, die ihn seinen Gegnern gleichstellten. So weit war auch schon in Folge mehrerer solcher Streitigkeiten die Ansicht gereift, daſs man diesen Vertheidigern der hergebrachten Irrungen ihre mangelhafte, verkehrte Kenntniſs der christlichen Religion entgegen halten und sie auf zweckmäſsigere Erforschung der Quellen derselben hinweisen konnte. Auf diesem Wege hatten dann Einzelne unter jenen freisinnigen Männern die christliche Erkenntniſs selbst in den Kreis ihrer Studien gezogen, und in ihrem weitern edeln Streben nach Wiederherstellung der Wissenschaften, auch noch diese umfaſst. Dann was Wimpheling seinem Schüler, Jakob Sturm, so dringend empfiehlt, mochte wohl von Gleichgesinnten eben so richtig erkannt worden seyn, mochte von ihnen eben so gut als die Grundlage, der Zweck der geistigen Bildung angesehen werden. Es sollte nämlich, schrieb der Lehrer 1501, Sturm

ja nicht ſeine Studien dahin richten, daß er einſt Pfründen ſich ſammle; ſondern er ſolle, wie der Graf von Mirandula, Philoſophie und die heilige Schrift ſtudieren, durch welche ſich dieſer mehr Ruhm erworben, als durch ſeine ausgebreitete Rechtsgelehrſamkeit: dabei möge er ſeines mütterlichen Ahnherrn, Peter Schotts, eingedenk ſeyn, der bei aller ſeiner ausgebreiteten Kenntniß der Geſetze, doch jederzeit mit großem Schmerz bedauert habe, daß er ſich nicht ſchon früher den Studien wahrer Weisheit, das iſt der chriſtlichen Theologie gewidmet.[2]

Dennoch würden wir irren, wenn wir der Mehrzahl dieſer Wiederherſteller ächter Gelehrſamkeit eine größere, direktere Theilnahme an der kirchlichen Umänderung zuſchreiben wollten. Theologie, in ihrer ſtreng wiſſenſchaftlichen Form, in welche die frühern Schulen ſie eingezwängt, hatte für ſie den Reiz nicht, der ſie ihnen empfehlen konnte: wenn ſie auf die Quelle der Religionserkenntniß zurückzugehen trieben, ſo war es mehr, um auf den mildern chriſtlichen Sinn aufmerkſam zu machen, als um ein ſyſtematiſches Wiſſen aus demſelben zu ſchöpfen. Dabei überhob ſie ihre höhere Bildung der Theilnahme an den Uebungen, die der Aberglaube eingeführt hatte, und die ſie nur dem rohen Volke nothwendig glaubten. Hierin mochten ſie das Beiſpiel und die Grundſätze einzelner gebildeter Prälaten beſtärken, welche offenbar für ſich und die ihnen glichen, eine reinere Religioſität (Manche auch gar keine) forderten und zugaben, die jedoch bei der Unwiſſenheit des Klerus und der Stumpfheit des Volkes unmöglich allgemein gemacht werden konnte. Für Manche hatte auch das Beſtehende den Schein eines rechtlichen Beſitzes, und bei aller Scharfſichtigkeit und Unabhängigkeit in ihren übrigen Anſichten, konnten ſie ſich die Möglichkeit doch nicht denken, daſſelbe zu ändern. Dazu kam noch, daß die großen

---

2 Dieſer Brief Wimphelings ſteht vor der Ausgabe von Phil. Beroaldi Declamatio de tribus fratribus, ebrioso, scortatore et lusore. Er iſt datirt: 14 cal. Decemb. 1501 ex Hermitorio divi Guilhelmi in suburbano Argent. Das Buch iſt bei Joh. Prüß, Straßburg, 1501, in 4. erſchienen.

Führer dieſer wiſſenſchaftlichen Bewegung über den langen, herben Kämpfen mit den Vertheidigern der Verfinſterung gealtert und meiſt ſchon ermattet waren, als die kirchliche Umwälzung begann; daß ferner dieſe ſich nicht zunächſt an ihr Streben und ihre Thätigkeit anknüpfte, ſondern unabhängig von ihren Leiſtungen ein anderes Ziel verfolgte, und nur ihre Vorarbeiten, in ſo fern ſie die Geiſter im Allgemeinen geweckt hatten, benutzte. Sie kannten ſich daher nicht mehr in dem Neuen, oder glaubten gar es könne auf dieſem Wege, der zum gänzlichen Umſturz deſſen führte, was ſie für unerſchütterlich gehalten und oft auch zu ihrem Nachtheil erprobt hatten, an das ſie ſelbſt durch Gewohnheit und andere Beziehungen gebunden waren, nie etwas Erſprießliches erreicht werden. Darum ſehen wir auch dieſe Männer auf eine uns unerklärbare Weiſe zurücktreten, ſich gefliſſentlich in Schatten ſtellen, als der neue zu den großen Reſultaten führende Kampf begann: nur hin und wieder ſteht einer, der durch das beſondere Intereſſe an Schülern und Freunden bewogen, einigen Antheil nimmt, ſeine Freude an den Fortſchritten bezeugt, aber für das Fördern ſelbſt zu keiner Thätigkeit zu bewegen iſt. Dieß iſt das Schickſal Wimphelings, Beatus Rhenanus und aller ihrer Freunde, die den neuen Tag noch erlebten, aber ein neues Geſchlecht wirken ſahen. Andere, wie Erasmus von Rotterdam, folgten zum Theil eigennützigeren Beweggründen und traten ſogar den Neuerungen feindſelig gegenüber, weil ſie entweder von den nun ſich erhebenden Wortführern ſich nicht geehrt genug wähnten, oder bei dem Sturze des alten Kirchengebäudes an Würden und ſonſtigen Vortheilen zu verlieren fürchteten.

Die Reformatoren der Kirche waren daher auf ſich ſelbſt zurückgewieſen: ſie mußten in ihrem Widerſpruch zugleich alle Mittel finden, ihren Zweck, Befreiung von den Mißbräuchen, zu erreichen, obgleich ſich nicht läugnen läßt, daß ſie gegen einen ſchon theilweiſe beſiegten Gegner zu kämpfen hatten; denn jede Niederlage, welche die Freunde der Verfinſterung früher erlitten, hatte die Verachtung des Klerus bei dem Volke ver-

mehrt, die Kirche und ihre Gewalt geschwächt. Mehr bedurfte aber auch die religiöse Bewegung nicht. Solche Fragen, wenn sie anders an der Zeit sind und ihre Bedürfnisse richtig auffassen, haben an sich schon Interesse genug, um sich Freunde zu erwerben, und sind wichtig genug, um auf längere Zeit, bis zur gänzlichen Auflösung, Vertheidiger zu finden. Denn das ist das Eigenthümliche aller solcher kirchlicher Bewegungen, daß sie mit ihrer Quelle, der Religiosität, weit tiefer in den Gemüthern wurzeln, allgemeiner anregen, und zu größerer Beharrlichkeit stimmen, während andere, dem Menschen schwerer zu begreifende Erschütterungen, die oft nur von dem augenblicklichen Interesse ausgegangen sind, schneller und erfolgloser vorüberzugehen pflegen. Es darf uns daher auch nicht wundern, daß jene frühere rein wissenschaftliche und humane Aufregung von dieser neuen Erschütterung völlig verschlungen worden ist, und nur bedauern müssen wir den Untergang dieses so schönen Elementes der sich entwickelnden Geistesbildung. Die Begeisterung nämlich, welche Luther anregte, ergriff schnell die gebildetern Zeitgenossen; sie legten ihre klassischen Studien bei Seite, um Theologie und die heiligen Schriften, letztere in den Ursprachen, zu studieren. Dazu kamen sogleich in dem Fortgange der Polemik die kirchlichen Schriftsteller, denen bald der göttliche Plato, der himmlische Homer, der unschätzbare Cicero und andere weichen mußten. Die Studien dieser Schriftsteller und der klassischen Welt wurden bald nur noch als Vorbereitungsschule für die Theologie angesehen, die, wenn sie einmal durchschritten war, selten mehr als Beschäftigung für das Leben hervorgesucht wurde[3]. Dieß war zunächst der Einfluß der großen Bewegung, die Luther veranlaßte, und die Wortführer und Lehrer in dem

3 Ich verweise für alles dieses auf die allerdings noch dürftige Bildungsgeschichte der ausgezeichnetern Reformatoren in Straßburg, welche ich in dem dritten und sechsten Abschnitte dieser Geschichte zusammengestellt habe. Näher werde ich das Loos und die Veränderung, welche die klassischen Gelehrten selbst traf, in der in der Vorrede angekündigten Untersuchung zu schildern suchen.

frühern wissenschaftlichen Leben mochten immerhin tadeln und bedauern, daß ihre Zwecke nicht mehr verfolgt wurden; das Interesse, welches die Zeit an diesen Fragen nahm, war so groß, daß alles Uebrige daneben verschwand.

Von politischer Seite fand die kirchliche Reformation zwar Hindernisse, aber auch wieder Begünstigungen. Dieß lag in der sonderbar verschlungenen Reichsverfassung, welche zwar eine Einheit begründete, aber ohne öffentliche Gewalt, oder doch so vielfach gebrochen, daß sie beinahe als nicht vorhanden zu betrachten war. Jeder Stand dieses großen Staates ordnete nämlich selbst und unabhängig von dem Ganzen seinen innern Haushalt: die schwache Kaisermacht vermochte nicht in das Einzelne einzudringen und ihren Einfluß da zu üben, und nur in so fern der Einzelne gerne wollte, oder seine Zustimmung gegeben hatte, oder auch durch besondere Verhältnisse und Besorgnisse geleitet wurde, schloß er sich bei solchen Anordnungen an Mehrere und das Ganze an. Sogar die einfachsten Fragen, die peinliche Gerichtsbarkeit, auf welcher die Sicherheit des Ganzen beruhte, die Münzgerechtigkeit, so nöthig für Handel und Wandel, waren in Anspruch genommen, und erst wenige Jahre früher einigermaßen mit Allgemeinheit durchgeführt worden. Aber auch hier that noch Jeder was ihm gut dünkte, und regelte sich nach jenen allgemeinen Verfügungen, so weit es ihm zuträglich schien. Die kirchlichen Verhältnisse waren völlig ungeordnet; es war jedem Stand überlassen, mit den Prälaten, Stiftern und Aebten sich zurecht zu finden, so gut er konnte. Meist waren diese Verhältnisse nicht einmal auf kirchliche Anordnungen hin bestimmt, sondern durch besondere Verträge, wie zwischen weltlichen Fürsten. Nur vor den Aussprüchen der Kirche, in so fern sie die Ketzerei und sonstige Abweichungen als solche, freilich oft mit gewaltsamer Ausdehnung dieses Begriffs bestrafte, fürchtete sich die bürgerliche Behörde: obgleich auch ein Interdikt nicht mehr so gefahrvoll schien als früher. Hierin lag aber der Grund der Freiheit, mit welcher einzelne Stände die Neuerungen in ihren Kreisen um sich greifen ließen, und sogar den Befehlen des

Reichsoberhauptes zuwider, begünstigten und einführten. Dazu kam, daß diese Stände schon lange her gegen die Eingriffe des römischen Stuhls klagten, und von Reichstag zu Reichstag diese Beschwerden wiederholten. Dieß war auch der Grund, den sie zur Entschuldigung der Neuerungen angaben, daß sie nämlich nie, auch in ihren gerechtesten Klagen, erhört worden seyen, wobei sie sich jedoch immer noch bereit zeigten, wenn man die Beschwerden auf einem gesetzlichen Wege abstellen wolle, sich wieder mit der Kirche zu vereinigen. Es läßt sich deßwegen mit einigen unbedeutenden Ausnahmen behaupten, daß alle Reichsstände in den ersten Bewegungen sich der Reformation geneigt bewiesen: erst die Drohungen und Umtriebe der päpstlichen Legaten, die Briefe, die der römische Bischof selbst an die Einzelnen schrieb, und dann das Benehmen des Kaisers, haben einige eingeschüchtert, sobald man ihnen das nächste Resultat der Neuerung, Empörung gegen Rom und Lossagung von der allgemeinen Kirche, entgegenhielt. Dieses bewog Einige: Viele, welche entweder fester an dem Neuen hiengen, oder auch durch ihre Macht und besondere Stellung zu dem Reiche mehr gedeckt waren, kümmerten sich nur wenig um diese Drohungen, und giengen ungehindert ihren Gang weiter.

Unter diesen zeichnete sich die Stadt Straßburg auf manchfache Weise aus. Zwar hatte sie nicht die Macht des Kurfürsten von Sachsen, oder des Landgrafen von Hessen; aber als Reichsstadt gehörte sie doch unter die bedeutendsten dieser Stände des deutschen Bundes. Durch Handel und Gewerbe vereinigte sie eine reiche Bürgerschaft, an deren Spitze ein kluger, in vielfachen Verhältnissen geübter Magistrat stand; in ihrer Mitte wohnte ein zahlreicher Adel, der in der sichern Stadt gerne weilte, und mit den angesehenen Geschlechtern die beinahe unabhängige Regierung theilte. Unermeßlich reiche Stifter machten diese Stadt in dieser Hinsicht zu einem der geliebtern Sitze in der sogenannten Pfaffengasse, die sich durch die Rheinstädte hinabzog. Ihre meisten und wichtigsten Rechte hatte die Bürgerschaft entweder den Usurpationen der Bischöfe abgetrotzt, welche diese selbst früher in der

Vermischung des Geistlichen und Weltlichen dem Reiche entwendet hatten, oder dem Adel in wiederholten Empörungen abgezwungen, die nach langen Kämpfen mit freier Verfassung endeten. Wie überall, lag in den Verhältnissen dieser verschiedenen Elemente die Förderung, so wie die Hemmung der kirchlichen Reformation.

Die Geistlichkeit hatte selbst ihren Einfluß auf die Bürger gebrochen, und war theils durch Entartung, theils durch innere Zwistigkeiten, theils auch, weil sie sich gar nicht um sie bekümmerte, den Einwohnern völlig entfremdet, oder auch verächtlich geworden. Der höhere Klerus, der meist aus den adeligen Geschlechtern, bei der Domkirche sogar nur aus den vornehmsten Häusern des Reiches stammte, sah seine Pfründen als ein Eigenthumsrecht an, das er nur mit andern Gründen, als die Weltlichen ihre Lehen, besaß. Der Dienst in dem Chore war für ihn Bedingung des Besitzes, wie der Vasallendienst seiner weltlichen Brüder. Von Religiosität und von dem wahren christlich-kirchlichen Leben wußte er nichts; er gehörte der Kirche nur dem Namen und der Kleidung nach an. Dürftig kannte er die Pflichten seines Amtes, und die Vorbereitung zu dem Chorsingen und ähnlichen Kirchenübungen war Alles, was er in dieser Hinsicht zu seiner Anstellung mitbrachte, oder auch, nachdem er die Pfründen schon erworben, lernte. Nur hin und wieder war Einer, welcher entweder mit weiteren Hoffnungen, als Kapitular zu werden, studierte, oder auch zum Vergnügen und, um doch nicht ganz unwissend zu scheinen, einige Jahre hindurch seine Pfründen auf einer Hochschule verzehrte. Dann beschäftigte ihn jedoch weder das Studium der wiedererwachenden Wissenschaften, noch einer für die Erweckung des religiösen Lebens sich eignenden Religionserkenntniß; sondern er studierte ausschließend das kirchliche Recht, welches in seiner Lage und zur Verwaltung seines Besitzes das Wesentlichste war. Dieses erlernte Wissen übten sie dann auch unabläßig in ihren Prozessen mit den bürgerlichen Behörden sowohl als unter sich: sonst kannte das Volk sie allein durch die skandalösen Auftritte, welche ihre Un-

geheimniß beschließen. Dabei waren sie um so mehr geschützt, weil sie nicht zu den Leben-Ständen, die in Städten auf der Bürger lagen, mit zu Beitrag der Städter zur Steuer gehörten. Sie hatten ja ihre Güter frei von Steuer, Zoll, Accise, der Städter, in Zeug zur Schutzherr, unentgeltlich Fuhren thun, Wachen halten, Bau und Besserung der Städte zu gebieten, und Alles das Eigenen, in allen freiheiten derselben so oft und vielfältiglich Zeichen kommen, und Hoven und Städten verderben. Darnach kamen sie in viele unrichtige, aber gar so und vor Gemeine Landsherr, um Hilfe, die ungleichmäßen Bitt, als es die Obrigkeit in seinen freiheiten Landen führe, kam sie für Gemeine Landsherr, um Hilfe, die ungleichmäßen Bitt, als es die Obrigkeit in seinen freiheiten Landen führe, gehöre, in Ihnen es auch so sey, wo Rede zu besuchen und die ordentliche Wege von der Gemeine Landsherr gehalten. Diese Gemeine ungleiche Obrigkeite habe Ihnen allerhand Gerechtigkeit und Freiheit, die sie von der Gemeine Landsherr, oder einem die gemeinsame Gnaden und den Landsherren Gemeine Landsherr Gemeinsame begnadet, Gemeinsame Gnaden

und reicheren Stifter schon jener Mühe enthoben hatte. Brüderschaften, mit immer vermehrten Festen und Ceremonien, die Predigten im Volkstone und nach den Begriffen desselben, das unverdrossene Eindringen in die Wohnungen unter jedem Vorwande, dieß und anderes waren die Mittel, welche das Zutrauen der Bürger erwerben, und mit ihren Herzen auch ihre Vorrathskammern aufschließen sollten. In ihrer völligen Gleichgültigkeit gegen das Seelenheil ihrer Pfarrkinder hatten sogar die Stiftsgeistlichen den Mönchen die Kanzeln ihrer Kirchen überlassen, und bezahlten noch diese Prediger, welche aber ihre Stellung benutzten, um das Volk aus den Stiftskirchen in ihre Klosterkirchen hinüber zu predigen. Bald glaubten sie noch weiter gehen zu können: sie erlaubten sich gottesdienstliche Handlungen, welche nur den Pfarreien zustanden, und begünstigt von dem Volke und der obersten kirchlichen Behörde, griffen sie von Jahr zu Jahr mehr in die Rechte der Stifter. Endlich erkannten diese die Gefahr, bald völlig bedeutungslos in der kirchlichen Gesellschaft zu werden, und begannen einen Kampf, der über ein halbes Jahrhundert dauerte, und der sie, ungeachtet der Unterstützung des Rathes, nur zu einem theilweisen Siege führte. Von dieser Zeit an entfernten sie die Mönche von den Predigtstühlen in ihren Kirchen, und übergaben dieselben einer andern Klasse von Geistlichen, den tiefgesunkenen Laienpriestern. Jedoch im Streite mit den Mönchen, erhoben sich diese plötzlich, wozu noch das Beispiel einiger ausgezeichneter Prediger beitrug. Der früher genannte Peter Schott hatte sogar, um dem Predigtwesen aufzuhelfen, ein eigenes Vermächtniß gestiftet, aus dessen Ertrag jedesmal ein Doktor der Theologie als Domprediger unterhalten werden sollte[4]. Geiler von Kaisersberg bekleidete der erste diese Stelle,

4 Es waren 1200 Goldgulden. Schott war Ammeister und Fabrikpfleger des Münsters. Der damalige Bischof, Ruprecht von Baiern, genehmigte diese Predigerstelle, und obgleich auch der Dechant, Graf Johann von Helfenstein, mit dem Stifter einverstanden war, so setzte doch das Domkapitel noch Schwierigkeiten entgegen. Allein der Bischof griff zuletzt durch, fügte noch die Einkünfte seiner Kaplanei hinzu, sorgte für eine Wohnung und stellte in dem

und er wirkte bekanntlich eben so wohlthätig auf das Volk als auf seine Kollegen. Neben ihm stand Johann Creutzer, als eigentlicher Pfarrer der Gemeinde: denn die Pfarrkirche war die an dem Dom angebaute Kapelle des h. Laurentius. Sonst hiengen noch die Martinskirche und Andreaskirche von dem Münster ab. Eben so hielten die drei übrigen Stiftskirchen, St. Thomas, Jung und Alt St. Peter, und sogar das Frauenstift St. Stephan, Leut- oder Laienprieſter. Dieſe Prediger waren im Grunde meiſt ſich ſelbſt überlaſſen, nur ſollten ſie die Kirche vollpredigen und die Gemeine zuſammenhalten: ſonſt waren ſie völlig unabhängig. Erfüllten ſie aber jenen Zweck nicht, ſo wurden ſie von den Herren, die ſie gedingt hatten, ohne weiters entlaſſen. In ihrer Lebensweiſe unterſchieden ſie ſich nicht von andern Geiſtlichen: das ſchwere Gelübde der Keuſchheit war den Meiſten zu ſchwer; ſie hatten öffentlich in ihren Häuſern Beiſchläferinnen und oft zahlreiche Kinder. Allmählig kamen indeſſen auch hier, wenigſtens in wiſſenſchaftlicher Hinſicht, gebildetere Männer auf die Kanzeln; mehrere hatten die Hochſchulen beſucht, und konnten in ihrer Ueberlegenheit den Mönchen bald das Gleichgewicht halten.

Auf das Volk hatte indeſſen dieſer Kampf die wichtige Folge, daß er in ihm ein freieres Urtheil weckte über die Mißbräuche der Geiſtlichen, wie der kirchlichen Anſtalten. Der Bürger war, ohne daß man es eigentlich gewollt hatte, zum Schiedsrichter zwiſchen beiden Partheien erhoben worden. Er konnte indeſſen noch weit rechtmäßiger dieſes Richteramt üben bei dem unverborgenen heilloſen Treiben der Geiſtlichen überhaupt, welche

---

Jahre 1478 eine Urkunde darüber aus, in welcher er erklärte, daß der Prediger jedesmal ein Doktor der heil. Schrift ſeyn, keinem Mönchsorden angehören, und nicht nur während der Faſtenzeit, ſondern an allen Sonntagen und Feſten predigen, dagegen aber von dem Singen in dem Chor befreit ſeyn ſollte. Der römiſche Hof zögerte mehrere Jahre, dieſe wichtige Anordnung anzuerkennen, und that es erſt nachdem eine bedeutende Geldſumme dafür bezahlt worden, wodurch Geilers Anſtellung beinahe nicht zu Stande gekommen wäre.

keine Scham und keine Scheu von den roheſten Ausſchweifungen zurückhielt. Es war allerdings eine rohe Zeit, und jeder Stand hatte ſeinen Theil an der allgemeinen Rohheit: indeſſen bei dem Geiſtlichen mußte ſie unbedingt verdammungswürdig erſcheinen. Die immer wiederkehrenden Angriffe auf das Heiligſte und Ehrwürdigſte erzeugten auch einen Grad von Bitterkeit in dem Bürger, die zuletzt zum unverſöhnlichen Haſſe wurde. Daneben blieb ihm ſein tieferes Gemüth, dem auch bei aller Rohheit religiöſe Bedürfniſſe nie fremd geworden waren. Stimmte nun hier und da ein Laienprieſter in ſeinen Predigten mit in die Klagen über die Sittenloſigkeit und die Verderbtheit der Geiſtlichen ein, ſo war er ſogleich der Mann des Volkes, das auf alle Weiſe ſeinen Beifall bewies, und hierdurch die Kapitel ſogar zwang, wider ihren Willen die tadelnden Sittenrichter an ihren Stellen zu laſſen. Um ſo kühner giengen dann auch dieſe voran, je mehr ſie fühlten, daß das Volk ſie ſtütze; ſie ſtiegen immer mehr zu ihm herab, erfaßten ſeine Bedürfniſſe und predigten bald vollkommen in ſeinem Sinne. Die wenigſten konnten indeſſen, wenn wir die Patrizier ausnehmen, dieſes gründlich beurtheilen: ſie folgten dem Beſſern mehr ohne Bewußtſeyn der Gründe, aber ſie fürchteten doch nicht dieſe Anhänglichkeit offen auszuſprechen. Denn dieſer Bürgerſtand war nicht mehr, wie früher, ein ſklaviſcher, der Macht und Auktorität folgender Knecht: in den Kämpfen um die Verfaſſung hatte er ſeine Kraft erprobt, die freiſinnigen Conſtitutionen hatten ſie ihm bewahrt, und durch den Reichthum war ſie ihm theuer geworden. Dieſes ſein Unabhängigkeitsgefühl unterhielten in den letzten Zeiten die Waffenzüge in den Kriegen zwiſchen Großen und Kleinen, mit größerer und geringerer Abentheuerlichkeit: oft, wie die Sickingiſchen Fehden, mit höhern Beziehungen auf das Leben des Volkes. Eine ſolche Bürgerſchaft war gefährlich, wenn ſie durch allzu offenen Betrug gereizt wurde: die Verfaſſung ſelbſt führte ſie häufig zu Berathungen auf den Zunftſtuben, unter dem Vorſitze der Rathsherren und Schöffen, oder zu Wahlen des größern Theiles der Magiſtratur zuſammen, und

in solcher Gemeinsamkeit spricht und handelt Jeder kühner und kräftiger, als wenn er allein steht.

Den Rath bildeten die angesehenern Geschlechter der Bürger und der Adel, der noch in der Stadt wohnte. In jenen Zeiten führte in der Regel nur das persönliche Verdienst zu den Würden und Aemtern; denn eine freie Bürgerschaft, in der das Andenken an die überstandenen Gefahren der Freiheit noch lebendig ist, giebt nur würdigen Männern die Stimmen. Gewöhnlich durch höhere Studien vorbereitet, traten diese, nach langen Arbeiten in untern Stellen, in das Amt, wo nur Thätigkeit, Theilnahme an den ernsten Geschäften, Ansehen erwarben. Die einzelnen Kollegien waren noch nicht, wie später, in die Hände ihrer geschicktern, thätigern Sekretäre gefallen, die man Alles thun und bald auch Alles leiten ließ. Straßburgs Lage zwischen zwei mächtigen Reichen, seine Hinneigung zu der Schweiz, die Nothwendigkeit bei der Schwäche des Reichsoberhauptes durch Verbindungen sich mächtigen Nachbarn gegenüber zu schützen, die öftern Reichstäge, machten immer wechselnde Gesandtschaften nothwendig, welche jene Geistesthätigkeit unaufhörlich anregten und die Gewandtheit in Führung wichtiger Geschäfte erhöhten. Dabei bedurfte der Rath zugleich einer fein berechnenden Klugheit auch in den innern und nähern Verhältnissen. Es war schwer mit den Bürgern auszukommen, und ohne wirkliche Gewalt, die der ausübenden Macht zu Gebote gestanden wäre, aus jeder Lage sich herauszuwinden, und die Bürger in Ruhe und friedlichem Einklange zu erhalten; aber es war vielleicht noch schwerer, eine Reihe von Regalien und anderer Rechte gegen immer sich erneuende Ansprüche der Kirche zu vertheidigen. Denn so wie die geistliche Gewalt früher immer weiter um sich gegriffen hatte, so strebte jetzt der bürgerliche Magistrat nach ungetheilter Herrschaft in dem kleinen Staate, und selbst über die von Kirche und Reich Gefreiten. Dennoch mußten diese Verhältnisse mit äußerster Zartheit behandelt werden, und zwar in einer Zeit, in welcher das Schwert Jedem so nahe lag! und es durften die mit schreckender Gewalt gewaffneten Geist-

lichen nicht beleidigt, zu keinem entscheidenden Ausbruche gereizt werden! Dieß war vielleicht die schwerste Aufgabe besonders in den ersten Zeiten der Kirchenverbesserung, die der besonnene Magistrat auch mit bewunderungswürdiger Klugheit gelöset hat. Denn so willkommen auch das offene Auftreten der Prediger und der Bürger gegen den mächtigen Klerus dem Rathe seyn mochte, so durften sie doch nicht zu frühe losgebunden werden, wenigstens nicht eher, als bis die gänzliche Umgestaltung der Ansichten, der alten Kirche auf immer ihre Stützen entzogen hatte.

Dieß war im Allgemeinen die Lage der Stadt[5], als die ersten Nachrichten von Luthers Hervortreten in derselben anlangten; die verschiedenen bezeichneten Elemente nahmen sie jedes in den Beziehungen auf, in welchen sie ihm vortheilhaft oder nachtheilig zu werden schienen. Einzelne Ausnahmen fanden sich überall: Mitglieder des höhern Klerus folgten ihrer Ueberzeugung, und huldigten der Kraft der Wahrheit, ohne Rücksicht auf Vorurtheile und Vortheile ihres Standes, während sich Männer aus dem Rathe und der Bürgerschaft noch gänzlich von den alten Gewohnheiten und Ansichten leiten ließen, und dem Bessern sich lange verschloßen. Diese bilden sonderbare Episoden in dem Streite; denn ohne sich von ihrem Stande lossagen zu können, stehen sie eine Zeit hindurch in der Mitte, den Fortgang der Reformation fördernd oder hemmend, bis sie zuletzt, mehr in dem Zwiespalte ihres Innern als in dem öffentlichen Streite, untergehen.

---

5 Mehreres darüber findet sich besonders in Wimphelings Germania. Das Einzelne durfte hier jedoch nicht berührt werden, sondern nur das Allgemeinere, da ich hier nichts weiter zu geben wünschte, als eine kurze Zusammenstellung der Resultate der oben angekündigten Abhandlung.

Erſter Abſchnitt.

Die Prädikanten in Straßburg bei dem Beginn der Reformation.

Der in der Einleitung erwähnten Stiftung Peter Schotts verdankte Straßburg einen Prediger, welcher einen unberechenbaren Einfluß auf das kirchliche Leben unter allen Ständen ausübte, und dem Predigtſtuhle erſt ſeine volle Würde gab. Johann Geiler von Kaiſersberg, oder eigentlich von Schafhauſen, denn dieſes iſt ſeine Vaterſtadt, der ganz der Periode der Vorbereitung auf die Reformation angehört, vereinigte in ſich die meiſten Seiten der Richtung ſeines Jahrhunderts, und zugleich eine Hoheit und Kraft des Geiſtes, welche ihn zum Führer ſeiner Zeitgenoſſen beſtimmten. Sein Vorgänger, Johann Creutzer[1], war zum Theil untergegangen in dem Kampfe mit den Mönchsorden; Geilers weit ſie überragende Größe vermochten ſie nicht anzutaſten, noch weniger zu vernichten. Geſtützt auf die öffentliche Meinung, angebetet von der Bürgerſchaft, die er durch Worte belehrte und durch ſein Handeln erbaute, befreundet mit den Ausgezeichnetſten des weltlichen wie des geiſtlichen Standes, war er geſchützt gegen die Angriffe der Mönche und vor dem Neide ſeiner Amtsgenoſſen. Doch es genüge ihn hier genannt zu haben: weniges reicht zur Schilderung eines ſolchen großen Geiſtes nicht hin, und zu weiterer Ausführung iſt hier nicht der Ort[2]. Schwerer wird es über ſeinen Neffen, Peter Wickram, den Sohn ſeiner Schweſter, etwas Beſtimmtes auszumitteln. Unſere ältern Berichte haben

---

1 Creutzer, Cruciger, war früher als Geiler Leutprieſter in dem Münſter. Nach dem Streit mit den Mönchen, 1454, verließ er Straßburg und wurde Profeſſor der Theologie und Domprediger in Baſel. Er ſtarb als Vorſteher des Dominikanerkloſters in Kolmar.

2 Auch nach Ammons Biographie bleibt Vieles zu ſagen übrig, da dieſer Gelehrte nicht in den Verhältniſſen ſtand die ungedruckten Briefe und Schriften zu benutzen, welche noch in Straßburg ſich vorfinden. Ich verweiſe deswegen abermals auf die in der Vorrede angekündigte Abhandlung.

dieſen Nachfolger Geilers auf dem Predigtſtuhle in der Domkirche unbedingt und ohne alle Einſchränkung, unter die erſten Begründer des Beſſern in Straßburg geſtellt, und was ließe ſich auch nicht von einem Manne erwarten, der unter einem ſolchen Oheim gebildet, und ſelbſt mit bedeutenden Fähigkeiten und Kenntniſſen ausgeſtattet war! Und doch hat er im Grunde nur Weniges geleiſtet.

Geiler ſtarb in dem Jahre 1510, und Wickram folgte ihm ſogleich auf dem großen Predigerſtuhle in der Domkirche. Nach Einigen ſoll er Anfangs ganz in dem Geiſte ſeines großen Oheims gepredigt haben; nach Andern ſoll er bald nach deſſen Tode furchtſamer geworden, und weniger freimüthig aufgetreten ſeyn. Dieſes letztere wollen ſie, vielleicht allzuvoreilig, aus ſeiner Erklärung vor der Sammlung der Predigten Geilers folgern, welche er in dem Jahre 1518 beſorgt hat[3]. Es waren nämlich Geilers Predigten größtentheils von ſeinen Zuhörern, viele auch von den Kloſterfrauen in St. Magdalenen in der Kirche nachgeſchrieben, und oft mit ſeiner Einwilligung, noch öfter jedoch ohne dieſelbe, durch den Druck verbreitet worden. So mochte es gekommen ſeyn, daß dem trefflichen Prediger Manches aufgebürdet wurde, an welches er nicht gedacht hatte, oder auch Manches auf eine Weiſe dargeſtellt wurde, welche von der ihm eigenthümlichen weit abwich. Beſonders ſcheinen die Nachſchreiber und Herausgeber deſſen tadelnden Vorwürfen der Sitten des Klerus eine größere Schärfe beigemiſcht zu haben, welche ſie in dem Munde des Redners nicht hatten, oder wohl auch ſchonungsloſe Ausfälle untergeſchoben, welche dem Prediger völlig fremd geweſen, und daher dem feiner gebildeten Wickram anſtößig waren. Es war deswegen nicht Furcht für ſich, noch weniger das Streben, ſeinen Oheim mit der Kirche auszuſöhnen,

---

3 S. Teutſcher Merkur, 1783. Die Sammlung hat den Titel: Sermones et varii Tractatus Kaisersbergii, gedruckt von Joh. Grüninger. Es läßt ſich leicht nachweiſen, daß die Klage Wickrams größtentheils gegen die Scommata oder Scherzreden, und gegen die untreuen Ueberſetzungen eines getauften Juden, Joh. Pauli, Guardian der Barfüßer in Straßburg, gerichtet ſey.

welche jene Klagen veranlaßt haben; sondern wirklich der reine Wille, den geschätzten Lehrer ganz, und nur so wie er gewesen, der Nachwelt zu übergeben. Wir finden sogar jener Sammlung unter andern eine Predigt Wickrams beigefügt, welche „gegen „ die Freiheit der Priester und den unsittlichen Umzug an dem „ achten Tage nach dem Feste der unschuldigen Kindlein " gerichtet ist[4]. Dieses war nämlich eine jener Feierlichkeiten, deren Einführung in die christliche Kirche unbegreiflich ist, weil die Entweihung des Göttlichen durch die tollesten Aufzüge, und die Einmischung der Narrheit in das Heiligste, auf keine Weise erklärt werden kann. Einiges über diese Feier, und die wichtigsten Stellen aus Wickrams Predigt dagegen, mögen dienen, den Geist der Zeit und den Charakter des Predigers zu zeichnen.

Die Kirche Straßburgs besitzt über jenes Fest eine alte, freilich nicht in dem Sinne wie es später gefeiert wurde, gegebene Verordnung von dem Jahr 1135. Nach derselben sollte das Fest der unschuldigen Kinder ausschließend von den Chorknaben gefeiert werden, woraus zuletzt indessen folgender Brauch entstanden ist. Unmittelbar vor der Vesper an dem Tage Johannis des Evangelisten (27 December) versammelten sich die Chorknaben und wählten aus ihrer Mitte den Knabenkönig. Dieser ward als Bischof gekleidet, bestieg während das Magnificat gesungen wurde den bischöflichen Stuhl, sprach die Gebete und ertheilte den Segen. Die übrigen Knaben saßen in den Chorstühlen und sangen statt der Domherren. Eben so hielten diese Knaben an dem folgenden Tage das Hochamt, und zogen von da verlarvt singend und tanzend durch die Straßen, allen möglichen Muthwillen übend. Dieß dauerte bis zur Octave dieses Festes (4 Januar). Unter sie mischten sich aber die Geistlichen, Jung und Alt, gleiche Possen in den Straßen treibend, und ihren Stand so wie die Religion

4 Sermo factus et habitus per me Petrum Wigram, prædicatorem indignum Ecclesiæ Argentinensis, contra petulantiam sacerdotum et lascivam circuitionem in Octava Innocentium.

selbst auf alle mögliche Weise herabwürdigend [5]. Obgleich Geiler in Verbindung mit Schott mehrere solcher Thorheiten gemildert hatte, so bestand doch dieses Fest noch fort, und die erwähnte freimüthige Predigt seines Neffen ist gegen dasselbe gerichtet (1518).

Nachdem er die Strafbarkeit des Aergernisses gezeigt, wirft er den Geistlichen den verschwenderischen Luxus vor, welchen sie in Kleidern und Schmuck bei diesen Thorheiten zur Schau tragen. „Gott, ruft er aus, welche Pracht! Ich kenne Viele, „ welche dann neue Schulden zu alten fügen, obgleich schon des„ wegen Kirchenstrafen über sie verhängt worden sind. Seht, „ sagen die Laien, seht wie hier mit den Almosen geprunkt wird! „ Sollte ihnen nicht die große Pracht, der reiche Ueberfluß in „ ihren Wohnungen genügen, in welchen sie mit ihrer ehrlosen „ Familie hausen? — Gottlose, wandelt ihr nicht zur Aerger„ niß bei diesen Umzügen, mit diesem Pomp und Luxus um„ her? Wißt ihr nicht daß dieser Stolz die Dürftigen gegen die „ Geistlichkeit bis zur Leidenschaft erbittert? Und dieß thut ihr „ zu einer Zeit, in welcher der Arme auf den öffentlichen Stra„ ßen verkümmert! Rücksichtslos weckt ihr den Haß und den „ Neid. Diejenigen mögen sprechen, welche das Murren des „ Volkes gehört; ich habe es vernommen. Aber ich höre auch „ was der heil. Hieronymus an den Papst Damasus geschrie„ ben hat: Was die Geistlichen besitzen gehört den Armen; die „ Priester sind nur die Vertheiler der Güter unter die Bedürf„ tigen, nicht die den Besitz derselben haben. Du sollst von dem „ Altare leben, aber nicht schwelgen. Das Brod, das du hast, „ ist das Brod des Armen; der Rock, den du in deinem Schranke „ verwahrest, gehört dem Nackten; deine Fußbedeckung dem „ Elenden, der an deiner Seite vergeht; dem Hilflosen das „ Geld, welches du verscharrest. Ist es nicht genug, daß in „ dem Innern deines Hauses deine Konkubine mit deinen Kin„ dern in Nahrung und Kleidung, in Gold und Seide, und in

5 Ueber dieses Fest giebt Hier. Gebwiler in der Vorr. zu seiner Panegyris Carolina einige Nachrichten. Dieses Gedicht selbst war bestimmt dabei gesungen zu werden.

„ allem möglichen Luxus das Almosen und das Gut des Ge-
„ kreuzigten auf gotteslästerliche Weise verschwendet? Glaubt
„ mir, meine Brüder, wer so mit dem Gute der Kirche schwelgt,
„ der ist ein Gotteslästerer und begeht die schwerste Sünde,
„ größer als die des Judas, der das Geld, das Christus an-
„ gehörte, für Weib und Kinder verwendete, deren Fürsorge
„ ihm doch von der Natur aufgelegt war. Wie viel strafbarer
„ aber ist der, welcher mit feilen Weibern, Konkubinen und
„ Gaucklern das Kirchengut in einer Zeit verpraßt, in welcher
„ der Preis des Brodes so hoch, die Zahl der Dürftigen so groß
„ ist! Bei der letzten Austheilung an die Armen sind deren
„ zweitausend und zweihundert gezählt worden, außer den fünf-
„ hundert, welche in dem Hospital unterhalten werden, und
„ mehr als dreihundert Waisen in dem Waisenhause [6]. Und noch
„ giebt es viele Armen in unserer Stadt, welche nicht betteln,
„ und dennoch der Unterstützung bedürfen. Diesen gehört der
„ Ueberfluß, mit welchem du prunkst und schwelgst. Sieh, wie
„ sehr sich der Christ an dir ärgern muß, wenn du so das Eigen-
„ thum des Gekreuzigten verschwendest!

„ Aber es ärgert ihn noch mehr diese Leichtfertigkeit und freche
„ Weise des Klerus. Oder sollten dem Volke nicht anstößig seyn,
„ diese Schauspiele, dieser Leichtsinn, dieses kindische Treiben,
„ dieses Lachen und diese Possen; die freche, übermüthige Klei-
„ dung, die Eitelkeit den Mädchen, oder vielmehr frechen Dir-
„ nen zu gefallen? Urtheilt selbst, ob ihr nicht verblendet und
„ verstockt seyd, wenn ihr so das leuchtende Beispiel des Ern-
„ stes und der Würde in den Prälaten vor dem Volke erlöschen
„ läßt, daß es von Zorn gegen euch erfüllt wird. Es war ja
„ ein Beweis wie sehr es geärgert worden, als vor wenigen
„ Jahren einige Bürger aus Spott einen Bischof erwählten, ihn
„ seiner Würde gemäß ankleideten, und mit hohen Papierhüten

---

6 Gebwiler, Panegyris Carolina, zählte tausend gesunde Bettler, valentium mendicantium, welche um Gotteswillen ihr Brod bettelten. Dieß gegen die oft gerühmte Wohlthätigkeit der kirchlichen Anstalten vor der Reformation.

„ und Spottlieder ſingend durch die Straßen zogen; dieſes „ und ſechshundert ähnliche Züge haben ſie zum Hohn des geiſt„ lichen Standes angeordnet. Ehemals hatte man erbauliche „ theatraliſche Vorſtellungen; jetzt ſind es Spiele der Ueppigkeit, „ mit unſinnig verlarvten Perſonen, die den Gottesdienſt ſtören „ und ſchänden, und den Zorn Gottes herbeiziehen. Aber wo „ iſt die Würde des Biſchofs, des Dechanten; wo der Eifer für „ das Haus des Herrn?

„ Du fragſt vielleicht: wenn das Uebel ſo groß iſt, warum „ hat dein Oheim dieſe Mißbräuche nicht ausgerottet, er, der „ ſo viele andere ſchlechte Gewohnheiten der Straßburger mit „ großer Mühe gebeſſert, hätte vielleicht dazu ein größeres An„ ſehen gehabt als du. Darauf antworte ich dir: mein Oheim „ hat mehr als einmal dagegen gepredigt, und ſo viel bewirkt, „ daß der Knabenbiſchof nicht mehr auf dem Altare beräuchert „ wurde, auch nicht mehr die Collekte in der Vesper las, wie „ es ſeit langen Zeiten üblich geweſen. Ich habe ihn oft dar„ über klagen hören und ausrufen: Pharao's Herz iſt verſtockt, „ nichts vermag ihn zu bewegen das Uebel zu meiden, bis der „ Tag der Trauer kommen wird; der Tag der Theurung und „ anſteckender Krankheiten: dann wird ein eifriger Prediger alle „ dieſe Uebel leicht ausrotten können.

„ Sollten, ſo ſchließt der Redner, einige unverbeſſerliche Men„ ſchen hier ſeyn, Verächter der Wahrheit, welche gegen die „ Verkündigung derſelben ſchmähen, und dafür halten, daß es „ weder mir noch ſonſt jemand zuſtehe die öffentlichen Laſter und „ Mißbräuche des Klerus von der Kanzel herab zu rügen, ſo „ mögen ſie die Predigt des heil. Bernhards leſen, welche er auf „ dem Concilium zu Rheims vor dem Papſte Innocentius II „ und der ganzen Geiſtlichkeit gehalten hat. Auch dieſe Predigt „ wird ihnen Anſtoß geben; allein der Verkündiger des Wortes „ Gottes darf nicht ein Schmeichler ſeyn, ſondern ein ſtrenger „ Züchtiger der Laſter des durch Chriſti Blut erkauften Volkes. “

So predigte Wickram in der Domkirche: mehrere Reden von ihm ſind nicht bekannt; allein dieſe zeigt, daß die Klagen des

Kapitels über ihn nicht ungegründet gewesen. Dennoch hörte seine Wirksamkeit bald auf: Schwäche des Körpers, und daher entstehende häufige Krankheiten lähmten seinen Eifer, unterbrachen oft lange seine Thätigkeit, und entzogen der guten Sache eine wichtige Stütze. Denn Wickram war ungeachtet der Klagen doch von dem Domkapitel sehr geachtet; theils ruhete noch auf ihm das ehrfurchtsvolle Andenken an seinen Oheim, theils erwarb er sich auch selbst durch seine Kenntnisse und überlegene Bildung die Achtung seiner Obern. Dabei war er sehr bescheiden, aber nicht furchtsam; nur nicht heftig, sondern ruhiger in seinen Angriffen, so wie in seiner Vertheidigung. Es haben also diejenigen völlig unrecht, welche jene Erklärung vor Geilers Predigten der Furcht oder einem andern minder ehrwürdigen Beweggrunde zuschreiben.

In dem Anfang des Jahres 1521 wurde er vor das Domkapitel gefordert, und man hielt ihm in demselben folgende Klagpunkte vor: erstlich sollte er sich in seinen Predigten ungebührlich verhalten, und namentlich gegen den Kirchenbann eifern; ferner, wohne er nicht in dem ihm angewiesenen Hause, und zuletzt, daß er die zu der Prädikatur gehörige Bücherſammlung nicht besorge, sondern zum Theil aus dem Hause weggezogen habe. Diese Bücherſammlung war ehemals das Eigenthum Geilers gewesen; er hatte eine für jene Zeiten beträchtliche Bibliothek zusammengebracht, und nach seinem Tode durch das noch vorhandene Testament seinen Nachfolgern zum Geschenke übergeben; nur durfte keiner etwas davon verkaufen. Sollte aber einmal, welches Gott abwenden möge, hatte der Redliche beigefügt, sollte einmal die Prädikatur eingehen; so möge man die Bücher verkaufen, und das erlöste Geld unter die Armen vertheilen. Auf den ersten Punkt ließ sich Wickram in seiner Vertheidigung nicht ein, auch drang das Kapitel nicht weiter darauf, denn es stand deswegen in besonderer Unterhandlung mit dem Bischof. Dieser hatte nämlich von dem Reichstag zu Worms nach Straßburg geschrieben, und nachdem er gemeldet, was der Kaiser mit Doktor Martin Luther gehandelt, das Kapitel aufgefordert zweckdienliche Maß-

regeln zu ergreifen; da ihm angezeigt worden, daß in dem Bisthum Viele wären, die ſich unterſtänden Luthers Sache zu vertheidigen, und öffentlich predigten, daß ſie gerecht ſey. Unter dieſen ſey ihm beſonders Doktor Peter (Wickram) genannt worden, der die Rechtmäßigkeit des kaiſerlichen Verfahrens öffentlich auf der Kanzel anzugreifen wage; dieſen möge daher das Kapitel anhalten, daß er nur was zum Frieden und zur Unterweiſung des Volkes dienen mag, predige. Glaube Wickram indeſſen einen Grund zu jenem Tadel zu haben, ſo möge er ihn dem Biſchof anzeigen, der ſich von ihm wolle zurechtweiſen laſſen. Das Kapitel beſchloß jedoch dieſe Sache, über welche es ſchon mehrfach ſich berathen, ganz allein dem Biſchof zu übertragen.

Auf die beiden andern Klagepunkte antwortete Wickram befriedigend: er habe ſeiner Leibesblödigkeit wegen, und insbeſondere auf Anrathen des Doktor Meichinger, der ihm erklärt, daß er ohne Wohnungsveränderung nicht geſunden könne, eine Wohnung bei St. Thomä bezogen, wo er noch Summiſſarius war. Dahin habe er auch die zu ſeinem Studium nöthigen Bücher mitgenommen; ſobald er geneſen, werde er mit denſelben wieder in ſein Haus zurückkehren. Aus demſelben Grunde habe er auch noch nicht wieder angefangen zu predigen, denn ſeine Krankheit ziehe ſich leider immer weiter hinaus. Von den Büchern hätte übrigens das Domkapitel eine Inventur, ſo daß es unmöglich ſey, etwas davon zu veräußern. Mit dieſer Erklärung zeigte ſich das Kapitel vollkommen befriedigt. Allein die Geſundheitsumſtände beſſerten ſich nicht, und man unterhandelte mit ihm, um ihn zur Niederlegung ſeines Amtes zu bewegen. Hierzu zeigte ſich Wickram nicht ungeneigt, nur konnte man ſich nicht über den Unterhalt vereinigen, den man ihm anweiſen ſollte. Fünfzig Gulden, ſo viel ward ihm angeboten, fand er, ſey zu wenig, er könne nicht davon leben; allein das Domkapitel konnte vorerſt keine größere Summe ausfindig machen, oder mehr von den Fabrikpflegern des Frauenhauſes erhalten.[7]

7 Dieſe wichtige Stiftung, welche ſich glücklicher Weiſe durch die Stürme der Revolution erhalten hat, wurde gleichzeitig mit dem Bau des Münſters

Diese Unterhandlungen dauerten zwei volle Jahre (1522 und 1523). Während dieser Zeit predigte Wickram nur selten, und da keine Klagen vor dem Kapitel vorkommen, vermuthlich, einige Ausfälle über die Kargheit, mit welcher man sich mit ihm abfinden wolle, abgerechnet, ohne mit den neuen Predigern gleichen Schritt zu halten; noch weniger hatte er bei dem völligen Eintritte des Gegensatzes zwischen diesen und der alten Kirche Energie genug, sich den Widerstrebenden beizugesellen. Er trat sogar öffentlich auf der Kanzel gegen Zell auf, und es findet sich ein Beschluß des Raths über diese feindselige Stellung beider Prediger, in welchem insbesondere dem Wickram, und zwar mit mehr Nachdruck als seinem Collegen, befohlen wurde, solche Zänkereien zu unterlassen, und so wie sein Amtsgenosse, das Evangelium, Paulum und die Acta apostolorum (Apostelgeschichte) zu predigen (Mont. post Otmari. 17 Nov. 1522). Es scheint dieses Benehmen seinen Grund in den sehr gedrückten Umständen gehabt zu haben, und in der Nothwendigkeit, in welcher er sich befand, vortheilhaftere Bedingungen von dem Stifte zu erlangen. Er erhielt auch in dem Jahre 1523 die Pfarrstelle zu Ensisheim, nebst einer Pfründe in St. Thomä, und einer kleinen Rente von 40 Gulden von dem Bruderhofe. Schon während der letzten Jahre wird er nirgends bei den Bewegungen, die

---

errichtet. Es war anfangs die ganze Kirchenfabrik, und bildete sich aus Dotationen und Schenkungen. Sie stand damals unter der Verwaltung des Kapitels. Allein als dieses einsah, daß die Einkünfte zu andern Ausgaben als zum Unterhalte Unserer lieben Frauen Werks (des Münsters) verwendet wurden, so übergab dasselbe die Verwaltung dem Magistrat, der die Pfleger unter seine Aufsicht nahm (nach 1290). Seit dieser Zeit wurden die reichen Einkünfte beinahe ausschließend auf die Erhaltung des schönen Denkmals des frommen Sinnes unserer Vorfahren verwendet, und dieser Zweck, die Erhaltung eines öffentlichen Monuments, nicht einer Kirche als solcher, ist auch der Grund gewesen, der diese Stiftung in der Revolution gerettet hat. Sie hat die Kosten der Wiederherstellung der unzählbaren Beschädigungen getragen, welche tolle Menschen an dem Dome in der Schreckenszeit verübt haben, und die Verwaltung beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Plane von einer größern Rekonstruktion des Chores, für welche zum Theil schon die Ersparnisse bereit liegen.

seitdem entstanden, genannt; und nun fällt er ganz aus der Geschichte.[8]

Wichtiger wird sein Amtsgehilfe Matthäus Zell, von Kaisersberg. Er trug die ersten Jahre hindurch allein die reinere christliche Lehre vor, schloß die Bürgerschaft ganz an sich, und weckte sie für das Bessere; war aber auch allein den Angriffen der Gegner der Reformation ausgesetzt. Er hat zuerst die Trennung zwischen den Bekennern der gereinigten Lehre von den auf die alten Mißbräuche gestützten Kirchenformen eingeleitet, und beinahe schon faktisch zur Vollendung gebracht, und muß folglich als der erste und wahre Reformator Straßburgs angesehen

---

8 Diese Darstellung ist aus den Protokollen (liber decisionum) des Domkapitels geschöpft, und widerlegt die allgemein dem Schadäus nachgeschriebene Meinung, daß die Geistlichen den Wickram mit einem Leibgeding von der Prädikatur entfernt hätten, weil er Zell beigestimmt. Uebrigens findet sich außer der frühern Anklage keine weitere Spur von einem feindseligen Verhältniß zwischen beiden Theilen. Es ist auch noch ein Brief Kapito's an Wickram vorhanden (Nov. 1525), in welchem jener ihn um seine Fürsprache bei der Ensisheimer Regierung für einen jungen Menschen bat, den sie eingezogen hatte, und in Folge des Bauernaufstandes wollte foltern lassen, obgleich er völlig unschuldig war. Dieser Brief beweist wenigstens, daß immer noch ein freundschaftliches Verhältniß zwischen Wickram und den Predigern Straßburgs bestand. Hottinger H. E. sæc. XVI, p. II, pag. 309, citirt auch ein Schreiben Wickrams an Zwingli von dem Jahre 1521, in welchem er diesen einen wahren Israeliten, das ächte Vorbild eines christlichen Lehrers, die Posaune des göttlichen Wortes nennt; denn beides, das Prophetenamt und die Wissenschaft, sey in ihm auf eine glänzende Weise vereinigt: er lehre durch Wort und Werk. Längst schon, schreibt er, hätte ich gewünscht, solche Hirten und Verkündiger des Evangeliums zu hören, die von allen Lastern rein sind, und von welchen die Schafe Christi das wahre Brod des göttlichen Wortes, nicht die Kleien der Weibermährchen erwarten (verum verbi divini panem, non anilium fabularum furfures). Damit will ich dir jedoch nicht schmeicheln, sondern dich anspornen, daß du das Begonnene fortführest, und das dir anvertraute Pfund, Gott mit Wucher zurückgebest. Laß dich von der Verkündigung der Wahrheit des Herrn nicht durch blutgierige Tyrannen zurückschrecken, welchen Recht und Gerechtigkeit, Gott selbst feil sind. — Er starb erst 1540. Noch vor dem Anfang der Reformation mußte der Rath seine Konkubine, eine Dietrichin, aus der Stadt verweisen. Uebrigens wurde in Folge einer seiner Predigten gegen die Wahrsager, ein obrigkeitliches Edikt gegen diese Künste gegeben (11 März 1521).

werden; ob er gleich später, nachdem gelehrtere Männer hergerufen worden, in Hinsicht auf die Ausbildung der größern Verhältnisse etwas in Schatten gestellt wurde.

Zell hatte sich für seinen Beruf sorgfältig vorbereitet, vielleicht nicht ohne Einfluß Geilers [9]. Er studierte in Deutschland, erhielt in der damals blühenden Schule in Erfurt die Magisterwürde [10], bereiste noch einige Hochschulen, und kam erst nach mehreren Jahren nach Straßburg zurück. Es läßt sich nicht genau angeben, in welchem Jahre dieses geschehen; nach einigen 1518, nach andern 1521. Er soll nämlich dreißig Jahre in Straßburg das Evangelium gepredigt haben, und da er 1548 starb, so würde hiermit der Anfang dieser Predigten in das Jahr 1518 gesetzt werden müssen. Dagegen erzählt er selbst, daß er 1521 in dem Münster angefangen habe, frei das göttliche Wort zu verkündigen [11], und diese Angabe stimmt auch mit den meisten übrigen Nachrichten überein. Dennoch wäre ich sehr geneigt seinen Aufenthalt in Straßburg um einige Jahre früher, vielleicht bis 1518 hinaufzurücken, weil ich ihm, in Verbindung mit Nik. Gerbelius, vorzüglich die frühern Abdrücke lutherischer Schriften in dieser Stadt zuschreibe. Uebrigens giebt er uns in der angeführten Schrift über den Anfang seiner Wirksamkeit selbst bestimmte Nachricht, so wie auch über die schwächern schnell wieder zurückgedrängten Versuche einiger Vorgänger.

„ Im Jahre 1521 habe ich in dem Münster angefangen das
„ reinere Evangelium Jesu Christi zu predigen: dann zuvor war
„ solches allein zu den Carmelitern, darnach und aber etwas

---

9 Wenn die Worte, welche dieser Prediger in Beziehung auf den Knaben gesagt haben soll, wahr sind: Cresce puer, tu quoque magnus eris. Epicedion Zellii.

10 Nach Albrecht de meritis academiæ Albertinæ in alias quam plures, Frib., 1808, 4., soll Zell erst in Freiburg, 18ten Jänner 1504, und zwar zugleich mit Jakob Sturm diese Würde erworben haben. Es wird auch gesagt, daß er in dieser Stadt einige Zeit hindurch Rektor gewesen sey. Urbanus Regius in einem ungedruckten Brief an Kapito (1524) nennt ihn von Freiburg her, seinen ehmaligen heidnischen Lehrer über den Aristoteles.

11 Kurze schriftliche Erklärung für die Kinder, u. s. w., 1534, 12.

„ tapferer zu den Auguſtinern vorgenommen, welches aber die „ genannten Geiſtlichen bald wieder abgeſtellt haben.“

Zell ſcheint ſogleich beim Auftreten in der Stelle eines Pfarrers in St. Laurentius ſich in ſeinen Predigten über den Brief des Apoſtels Paulus an die Römer mit freiem Muthe für Luther ausgeſprochen zu haben [12]. Denn ſchon in dem Anfange 1522 ſchrieb der Kanzler des Biſchofs von dem erſten Nürnberger Reichstage ſeinetwegen an das Domkapitel. Er ſprach in dem Briefe von den Gefahren, mit welchen das deutſche Reich ſowohl durch die Türken, als auch durch die „ ketzeriſche Opinion “ Dr. Martin Luthers bedroht ſey. Wegen letzterer beſorge der Biſchof, er werde einen ſcharfen Verweis erhalten, weil ſie in keinem andern Bisthum ſo viel gepredigt werde, als in dem Straßburger. Namentlich ſey es ſein eigener Pönitentiarius, — denn dieſe Stelle verband Zell mit der Pfarre, — Magiſter Matthäus Zell, der Leutprieſter zu St. Lorenzen, der am eifrigſten die Meinungen Luthers predige. Der Biſchof verlangte deswegen, daß das Kapitel, wenn Zell forthin alſo predigen würde, ihn ergreifen laſſe und nach Inhalt päpſtlicher und kaiſerlicher Mandaten mit ihm handeln möge. [13]

Das Kapitel nahm indeſſen die Sache weniger ſtreng; es beſchloß nur, den Leutprieſter vorzuladen, ihn zu verhören und gütlich mit ihm reden zu laſſen. Es wurde ihm deswegen des Biſchofs Anklage mitgetheilt: daß er ſich nämlich auf der Kanzel und in dem Beichtſtuhle nicht der Gebühr nach verhalte, ſon-

---

12 Speckel, in ſeinen handſchriftlichen Collektaneen giebt Folgendes als den Inhalt dieſer Predigten an. Es gebe Viele die andere verketzerten, aber es ſey Niemand, der die Arznei anzeigen wolle: denn man fürchte der Ablaß und das Fegfeuer würden kein Geld mehr tragen. Da wehre man, und verketzere die Leute, aber Schand und Laſter helfe man vertheidigen, damit alles Schelmenwerk an den Geiſtlichen möchte ungeſtraft bleiben. Nach dieſem Berichte ſoll ſich Zell auch oft auf Geiler von Kaiſersberg berufen haben.

13 Das heißt nach dem Wormſer Edikt, laut welchem die Anhänger und Gönner Luthers, wo ſie getroffen würden, nach Achtweiſe niedergeworfen, gefangen genommen und der kaiſerlichen Entſcheidung anheimgeſtellt werden ſollten.

dern predige, daß Papſt, Biſchöfe und Prieſter ſich in Gewalt gleich ſeyen (alſo die Hierarchie auflöſe), und hierdurch, ſo wie durch andere gefährliche Meinungen das Volk verführe. Es ſey deswegen des Kapitels freundliches und gnädiges Begehren an ihn, er wolle ſich in Zukunft ſolcher Dinge enthalten, und nichts predigen, das zu Aufruhr führen möchte, ſondern bei dem Evangelium bleiben, ſo wollen Ihre Gnaden ihm überall berathen und beholfen ſeyn. Dagegen vertheidigte ſich Zell tapfer und chriſtlich, daß er von dem Papſt nichts gepredigt habe, das nicht völlig wahr ſey, daß er ſeiner von Gott ihm auferlegten Pflicht nach noch viel Mehreres hätte ſagen können, das er jedoch unterlaſſen habe. Dabei dankte er für dieſes Fürhalten, welches er in allem Guten aufnehme, und erklärte ſich bereit von allen ſeinen Predigten Red und Antwort zu geben.

Jene Milde und dieſer Muth hatten jedoch einen und denſelben Grund: die Domherrn berückſichtigten nämlich die Zuneigung der Bürgerſchaft für Zell, ſo wie dieſer ſich im Gegentheil auf dieſelbe ſtützen und ſchon etwas mehr wagen durfte. Zells Predigten, ſo ſehr er ſich auch gemäßigt haben will, hatten nämlich einen außerordentlichen Eindruck auf die Bürger gemacht; ſie hatten die Menge, welche ſich um ſeinen Predigtſtuhl drängte, für das Beſſere begeiſtert, gegen den Aberglauben und alles was aus demſelben floß, eingenommen, und auf die Bibel und die Streitſchriften Luthers hingewieſen, welche wie Blitze, Schlag auf Schlag in die beginnende Dämmerung hinein ſchlugen. Der Prediger, welcher dem Volke mit ſo vieler Freimüthigkeit den Weg zur Wahrheit wies, welcher ihm den unerhörten Betrug aufdeckte, mittelſt deſſen die armen Blinden in Irrthum und Täuſchung gehalten worden waren; der den Zweifel erregt hatte, die alte Blindglaubigkeit zerſtört, und allein aus dem Labyrinth wieder hinaus zu dem Evangelium führen konnte; dieſer Prediger war ganz der Mann des Volkes geworden. Es fühlte daß es nicht allein ſeiner bedurfte, daß nur er ihm den weitern Weg zur Wahrheit weiſen konnte; es ſah auch in ihm den Repräſentanten ſeiner eigenen frei gewordenen Ueberzeugung, und ein

Angriff auf den geehrten Mann beunruhigte die Bürgerschaft von mehr als einer Seite. Als sie daher vernahm, daß der Bischof durch seinen Fiskal, noch gegen das Ende 1522 den ketzerischen Leutpriester anklagen ließ, und ihn seiner Stelle entsetzen wollte, vereinigten sich die Pfarrkinder, traten vor das Domkapitel, und erklärten demselben, daß sie vernommen, man habe den Meister Matthäus Zell geurlaubt und entlassen: nun trügen sie aber eine besondere Liebe und Gunst zu ihm, denn er habe sie treulich unterwiesen und gelehrt; darum sey ihr unterthäniges und freundliches Begehren, das Kapitel wolle ihnen die Gnade erweisen und verschaffen, daß er bleibe. Dieses versicherte die Bittenden seiner Bereitwilligkeit, nur sey es noch nicht hinreichend von den Schritten des Bischofs gegen Zell unterrichtet, es werde ihnen aber fürderlichst die gebührliche Antwort zukommen lassen. Mit dieser Antwort erklärte sich der Fürsprecher der Pfarrkinder befriedigt, wiederholte indessen seine Bitte, daß das Kapitel allen Fleiß anwenden möge, damit keine Uneinigkeit zwischen ihm und der Gemeinde entstünde, besonders da sie dieses ohne ihres Predigers Vorwissen und allein aus Liebe zu ihm gethan hätten.

Das Kapitel konnte und wollte indessen den Prediger nicht öffentlich gegen den Bischof schützen, und die Pfarrkinder sahen keinen andern Ausweg, als sich deßwegen an den Magistrat der Stadt zu wenden. Dieß hatten sie nämlich schon einmal den 2ten Junius 1522 mit Erfolg gethan, um den geliebten Prädikanten aus dem Predigtstuhle in der engen Kapelle des h. Laurentius auf die große Kanzel in dem Schiff der Kirche zu bringen, wo er besser gehört werden konnte. Als aber die Domherren sich beharrlich auf ihr Recht stützten und die große Kanzel verschlossen hielten, wendeten sich aufs Neue Einige aus dem Kirchspiele an die Obrigkeit, mit der Bitte, da der Zulauf fremden Volkes für die Kapelle zu groß sey, doch zu bewirken, daß die Kanzel des Doktors geöffnet werde. Da jedoch der Rath über diese nicht verfügen konnte, entschied er, daß man für Zell einen besondern Predigtstuhl an einen Ort stellen solle, wo er von der Gemeinde gehört werden möge (21 Junius).

Allein mit dem Anfange des folgenden Jahres 1523 war die Sache viel ernster geworden: der Rath, auf der einen Seite von den Bürgern aufgefordert, ihnen den Prediger zu erhalten, und auf der andern Seite von dem Bischof getrieben, die Bürger zur Ruhe zu verweisen, mußte jetzt sich für die einen oder den andern erklären. Er that es mit Muth und Umsicht. Den 4ten Januar hatte er ein Schreiben des Bischofs erhalten, in welchem dieser anzeigte, daß, nachdem er seinem Fiskal, den päpstlichen und kaiserlichen Mandaten gemäß, Befehl gegeben, die Priester welche sich denselben nicht fügen wollten zu strafen, und dieser auch mit Recht den Leutpriester von St. Laurentius vor den Vikarius geladen, seyen an des Letztern Haus zwei Schriften angeschlagen worden, die drohende Erklärung enthaltend, daß die Kirchspielkinder den Leutpriester nicht verlassen würden. Deswegen müsse er an den Rath fordern, daß er seinen Beamten vor thätlichen Handlungen von Seiten der Bürger beschirme. Es wurde über diese Botschaft lange und viel gesprochen, und zuletzt folgender Schluß gefaßt: Des Rathes Pflicht sey, die Bürger in Frieden neben einander wohnend zu erhalten: nun aber habe Zell noch bis jetzt nichts anders, denn das Wort Gottes und die heilige Schrift gepredigt, und dabei sich jedesmal erboten, daß, wenn Jemand ihm etwas Anderes aus der Schrift nachweisen würde, er sich gerne belehren lassen wolle. Diesem zu Folge müsse man dem Stifte ankündigen, daß es Sorge trage, damit Zell an seiner Stelle erhalten werde, und das Wort Gottes ohne Furcht seinen Kirchspielkindern und andern, die seine Predigt hören, vortragen möge. Denn des Rathes fester Wille sey, denselben bei dem Worte Gottes und der Wahrheit zu schützen und zu schirmen. Doch werde man dafür sorgen, daß unnütze Zänkereien von beiden Seiten unterbleiben. Dabei sollte den Domherren angekündigt werden, daß, weil sie von der Stadt geschirmt zu werden wünschten, sie auch davor seyn möchten, damit nicht gerade aus dem ihnen bewilligten Schirm Uneinigkeit und Aufruhr unter der Bürgerschaft entstehe. Endlich

wollte man den Herren nicht bergen, daß der Rath auch zu dem Leutprieſter ſchicken wolle, um ihn ſeines Schutzes zu verſichern, ſo lange er bei dem Worte Gottes bleiben werde. So viel wurde dem Kapitel angezeigt. Die Botſchaft an Zell enthielt Folgendes: Nachdem man ihm ſchon vor einiger Zeit erklärt, er möge auf der Kanzel nichts Anderes denn Gottes Wort, die Lehre der heiligen Evangeliſten und Apoſtel nach der Schrift vortragen und ſich aller unnöthiger, Aufruhr erregender Tandmähren enthalten, ſo wolle man ihn hiemit erinnert haben, dieß noch fernerhin zu thun. Es ermahne ihn zugleich der Rath, das Wort Gottes und die heil. Schrift tapfer und ohne Furcht zu predigen, da man ihn dabei ſchützen und ſchirmen wolle. Eine ähnliche Erklärung wurde auch an die übrigen Prädikanten der verſchiedenen Kirchen erlaſſen.

Hierauf forderte das Kapitel den Leutprieſter vor, um ihn zu fragen, ob er in ſeiner Stelle bleiben wolle, oder nicht? und ob er es ſey, der die Einmiſchung und Fürſprache des Rathes in dieſer Angelegenheit betrieben habe? Zell antwortete, daß er mit Leidweſen bemerkt, wie ſehr er ſeiner Predigten wegen bei dem Biſchof, den Deputaten des Hohen Chors[14] und der ganzen Prieſterſchaft in Ungnade gefallen, und wie unwillig ſie über ihn geworden, und habe ſich allerdings deßwegen beklagt. Sollte man jedoch glauben, daß ſeine Vorträge in dieſen ſchwierigen Zeiten noch mehr Gefahr bringen könnten, ſo ſey er für ſeine Perſon bereit, zurückzutreten und die Stelle aufzugeben. Doch wünſche er, daß, wenn es anders thunlich wäre, ein Mittel gefunden würde, ihn bei ſeinem Amte zu erhalten, indem man

14 Die Deputaten des Hohen Chors waren die nichtadeligen Domherren, welche ihrer Abſtammung wegen nicht in dem Kapitel ſaßen, ſondern ein beſonderes Collegium bildeten und mehr ſich dem Kirchendienſt widmeten. Dieſe Verhältniſſe ordneten ſich Anfangs ſelbſt im Widerſpruche mit den Päpſten in dem dreizehnten Jahrhundert. Grandidier, Hist. de l'Église de Strasb., I, 185, und deſſ. Essais sur la Cathédrale, pag. 32. Hermann, Notices, II, 280.

ihm Gelegenheit gäbe, seine Predigt des Wortes Gottes vor frommen und gelehrten Männern zu verantworten: dann würde er gerne bleiben, und Gott den Herrn fernerhin durch ihn wirken lassen. Was indessen die Schritte der Kirchspielkinder bei dem Rathe betreffe, so sey er denselben ganz fremd.

Der Magistrat hatte aber die Domherren in eine große Verlegenheit gesetzt, indem er ihnen erklären ließ, daß er dem Stifte den Schirm entziehen werde, wofern sie nicht den Leutpriester in seiner Stelle erhalten würden. Die Deputaten des Hohen Chors suchten daher auf einem Seitenwege sich dieser Verlegenheit zu entziehen. Sie ergriffen jene in allgemeinen Worten gegebene Entlassung Zell's und antworteten, daß sie darauf hin sich um einen andern Pfarrer umgesehen, dem sie nun nicht wieder absagen könnten, ohne ihm wenigstens für drei Jahre seinen Gehalt zu geben. Im Uebrigen hätten sie ja nie über Zell geklagt, und würden ihn, wenn er nicht selbst seinen Abschied gefordert, auch nie geurlaubt haben. Die Deputaten gaben zugleich dem Domkapitel die Versicherung, daß der neu angenommene Leutpriester nicht weniger geschickt und gelehrt sey als Zell, der sich übrigens Vieles zu Schulden habe kommen lassen, indem er nie Messe gelesen, keine Vigilien gesungen, nie über die Gräber gegangen (am Tage Aller Seelen), keine Kinder getauft (d. h. in lateinischer Sprache und mit den aberglaubigen Gebräuchen), so daß sie ihn ja doch in die Länge nicht hätten behalten können. Dabei entstand nun zwischen den beiden Behörden, dem Kapitel und den Deputaten, ein Zwist über das Recht der Besetzung der Pfarrei, welches beide ansprachen. Das Kapitel warf nicht allein den Deputaten vor, daß sie in dieser Sache gegen alles Herkommen und völlig eigenmächtig gehandelt hätten, indem sie ohne ihre Einwilligung einen Pfarrer entlassen und einen andern angenommen; sondern es gestand noch offen und frei, daß Zell nie seine Entlassung gegeben, also auch kein Anderer anzustellen gewesen wäre.

Die Deputaten, die Streitfrage ganz umgehend, erwiederten hierauf, daß sie zwar für sich selbst die Veränderung ausge-

führt, aber nur weil das Kapitel ſich bis jetzt der Pfarrei nie angenommen habe. Dabei wiederholten ſie das Lob des neuen Leutprieſters, der gewiß gefallen würde, wenn er einigemal gehört worden, und baten, das Kapitel wolle ſich in dieſer Angelegenheit nicht von ihnen trennen. Bei dieſem überwog jedoch das Beſtreben mit dem Rath und der Bürgerſchaft in gutem Vernehmen zu ſtehen: es ließ den Deputirten des Raths erklären, es ſey geneigt, ob es gleich die Schwierigkeiten, welche für es daraus entſtehen würden, vorausſehe, dem Rath und der Bürgerſchaft zu gefallen, den Leutprieſter Zell noch ein Jahr in ſeiner Stelle zu laſſen. Zugleich bat es den Rath, er möge doch fleißig beſorgt ſeyn, das Kapitel in ſeinem Schirm zu erhalten, da von etlichen Perſonen ſonderbare Reden gehört würden. Dem Pfarrer aber ſtellte es vor, daß, da er vor dem Biſchof wegen Vernachläßigung der Kirchengebräuche verklagt ſey, er den Grund dieſer Vorwürfe entfernen möge; denn, weil von dem Rath und der Gemeine ſo dringend begehrt worden, daß man ihn behalten möge, ſo ſetze das Kapitel nur darein ſeine Hoffnung, den Biſchof beruhigen zu können, wenn er ſorgfältig ſich hüte, keinerlei Unfug durch ſeine Predigten anzurichten. — Zell erwiederte hierauf, was ihn beträfe, wäre er gerne der Stelle entlaſſen geweſen, weil ihm die Verhältniſſe zu unangenehm ſeyen, er hätte lieber ohne Gehalt und feſte Anſtellung fortgepredigt: doch wolle er ſich ſeines Willens begeben, Gott zu Lob und dem Volk zu Nutz, und thun, was das Kapitel und fromme Leute ihn heißen werden. Die Anklage wegen Saumſeligkeit in den Amtsverrichtungen ſeyen jedoch ungegründet: er habe dieſelben jedesmal durch ſeine Diakonen verſehen laſſen. „ Daß er aber nicht Meſſe leſe, dieß geſchehe aus der Urſache, „ daß er zu derſelben Zeit ſtudiere, welches mehr Nutzen bringt, „ denn Meſſeleſen, ſintemal an keinem Dinge höher und größer „ gelegen denn am Predigen, welches er deßwegen auch auf „ das treulichſte ausgerichtet. “

So wurde noch einige Zeit zwiſchen den Deputaten und dem Domkapitel unterhandelt: wenn jene den Biſchof und ſeine

Ungnade vorwendeten, so antwortete dieses jedesmal mit den Gefahren, welche aus einer Entzweiung zwischen dem Hochstift und dem Rath und der Bürgerschaft entstehen müßten. Endlich wandte sich das Kapitel an den Bischof selbst, und stellte ihm die schwierigen Verhältnisse so eindringlich vor, daß er einwilligte, den Leutpriester noch ein Jahr in seiner Pfarrei zu lassen, von der jedoch vorher das Amt eines bischöflichen Pönitentiarius getrennt wurde. Weil aber an dem Schlusse dieser Einwilligung noch das kaiserliche Mandat des Nürnberger Reichstages (1522) beigefügt war, und von Zell gefordert wurde, daß er demselben künftighin strenge nachkomme: so protestirte dieser vor dem Kapitel dagegen, mit der Erklärung: „ er könne dasselbe in keiner andern Gestalt annehmen, noch „ sich weiter verpflichten, als in so fern es Gottes Wort nicht „ abbrüchig oder nachtheilig sey; er werde immer sein Bestes „ thun, die Wahrheit tapfer sagen, das Wort Gottes aber in „ keinem Wege anbinden lassen. "

Zum Schlusse begehrten nun noch die Abgeordneten des Rathes an das Kapitel, dem Leutpriester die große Kanzel zu eröffnen. Auch dieses wurde bewilligt, so wie die Bitte, daß von beiden Theilen die Unterthanen zu freundschaftlichen Gesinnungen gegen einander ermahnt würden. Einige Wochen später findet sich noch die freundliche Mahnung des Kapitels an Zell, er möge seine Predigten etwas kürzer fassen, damit auch noch die Aemter und die übrigen gottesdienstlichen Handlungen Statt finden könnten, worauf er erwiederte, daß ja ohnehin das Wort Gottes so sehr unterdrückt und dem armen Volk so wenig zu Theil würde, und die Bitte beifügte, Ihre Gnaden möchten einen Weg ersinnen, wie demselben hierin geholfen werden könne.

Hiermit endigen diese frühern Kämpfe, und der erste evangelische Prediger in Straßburg hat sich eine unabhängige Stellung erfochten; die Bürgerschaft und der Rath haben einen Versuch gemacht, wie sie des Widerstreites der Geistlichkeit ungeachtet die Wahrheit begründen und das Evangelium frei machen könnten; den Stiftern und dem Bischof ist ihre Schwäche der Wahr-

heit gegenüber klar geworden! Ich glaube durch diese im Einzelnen dargestellten Züge, ein treues Bild des in kleinerm Kreise, aber doch immer durch den Erfolg höchst wichtig wirkenden Prädikanten, Matthäus Zell, gegeben zu haben. Gerne hätte ich noch ein Beispiel seiner Predigten beigefügt; allein es hat sich von dem wackern Manne nichts aus dieser Zeit erhalten.[15]

Weniger findet sich in den Urkunden über seine Mitarbeiter. Symphorian Pollio (deutsch, Altbießer) war früher Prediger bei St. Stephan[16]; das Domkapitel übergab ihm dann (etwa 1522) die Prädikatur in St. Martin, einer Kirche, welche ehemals an dem Gartnersmarkt stand. Zur Zeit, als es mit Wickram unterhandelte, um ihn aus dem Münster zu entfernen, war es in einiger Verlegenheit um einen Nachfolger. Schon 1522 wurden mehrere ausgezeichnete Prediger dazu vorgeschlagen: Urbanus Regius, der Kaplan des Herzogs Georg von Sachsen, Emser, und Kaspar Hedio, Prädikant zu

15 Je mehr ich mit dem Manne vertraut worden, um so gründlicher scheint mir das Urtheil, das Adam über ihn fällt. Er war, sagt dieser, nicht allein durch Gelehrsamkeit, sondern auch durch christliche Tugenden ausgezeichnet, besonders durch Bescheidenheit, Mäßigung und eine reine Menschenliebe; er verband ein sanftes Gemüth, ein reinsittliches Leben, geläuterte Ansichten mit der Entfernung von aller Prachtliebe. Er war nicht bloß ein wissenschaftlich gebildeter Theologe, sondern er übte auch in dem Leben, was er lehrte, und wirkte vorzüglich wohlthätig für die Armen. Von diesen Gesinnungen zeugt auch folgender, von Adam angeführter Zug. Zell war einst von einem seiner Amtsbrüder zu Mittag geladen worden: es waren keine andere Gäste anwesend, aber viele goldene und silberne Gefäße auf dem Tische aufgestellt. Zell bewunderte den Reichthum des Predigers, entfernte sich jedoch ohne an dem Essen Theil zu nehmen. Bald darauf hielt er dem reichen Bruder eine ernste Strafpredigt, deren Wirkung der Verkauf jener Gefäße und die Vertheilung des erlösten Geldes unter die Armen war.

16 Er war in Straßburg geboren, und findet sich schon 1507 bei der Ausgabe von Roderici Ep. Zamorensis Speculum vitæ humanæ, bei Prüß in Straßburg, erwähnt: Botzhemus, Abstemius, Wimphelingius, Symphorianus Pollio sacerdos, recognoverunt. Auch scheint er einige Zeit in Rosheim angestellt gewesen zu seyn, wie aus einer Untersuchung des Rathes gegen eine Frau hervorgeht, die ihn verläumdet hatte. In dem schon erwähnten Brief des Urbanus Regius an Kapito, 1524, bittet jener, den Pollio an seine frühere Bekanntschaft mit ihm, als er für Zasius vor vierzehn Jahren in Straßburg anwesend war, zu erinnern.

Mainz. Die Stimmen vereinigten sich auf den Letztern: es wurde an ihn geschrieben, er möge, wenn er Lust zu der Stelle hätte, nach Straßburg kommen, wo man sich mit ihm über den Gehalt und das Uebrige besprechen wolle. Hedio kam auch in dem folgenden Jahre, hielt eine Probepredigt, und die Unterhandlungen über seine Anstellung wurden eifrig betrieben. Allein ehe er seine Annahme der Stelle erklärte, ließ er sich von dem Domkapitel einen Bericht über die Verhältnisse desselben zu Wickram geben, und erst nachdem dieses geschehen und er die Unmöglichkeit erkannt, daß derselbe ferner Domprediger bleiben könne, sagte er zu. Doch erbat er sich noch einen Verzug von drei Monaten, um seine Verhältnisse in Mainz vorerst zu ordnen, und die Würde eines Doktors der Theologie sich zu erwerben, welche zur Uebernahme der Prädikatur nothwendig war. Das Kapitel schickte einen besondern Deputirten zur Feierlichkeit nach Mainz, der zugleich nach üblicher Sitte den neuen Doktor reichlich begaben mußte. In der Zwischenzeit ließ es nun jenen Symphorian Altbießer, gewöhnlich von den Bürgern Meister Zimprian genannt, auf der Münsterkanzel auftreten. Es mochte um so sicherer auf diesen Mann zählen, da er schon durch seine Lebensweise völlig den andern Prädikanten glich. Noch als er zu St. Stephan angestellt war, lebte er nämlich mit seiner Haushälterin auf einem sehr vertrauten Fuße, und gehörte zu den Geistlichen, welche Wickram so trefflich geschildert hat. Unbekümmert um die öffentliche Meinung, so wenig als um die strengen Pflichten seines Berufes, führte er sein Hauswesen mit jener Köchin und zahlreichen Kindern, ohne daß seine Obern auch nur Anstoß daran zu nehmen gedachten[17]. Als er aber den Predigtstuhl in dem Münster bestiegen hatte, so schien es, als ob sich der daselbst seit langen Jahren wohnende Geist gleichfalls seiner bemächtigt habe, und er fieng an, mit Zell in der Predigt des Evangeliums zu wetteifern. Die Deputaten schick-

17 Dieß war überhaupt selten oder nie der Fall: der Skandal war so sehr in der Ordnung, daß sich der heillose Priester in einem solchen Falle für jedes neugeborne Kind mit einer Taxe an den Bischof abfand; und dabei blieb es.

ten ihn deßwegen auch ſobald ſie konnten, wieder in die Martinskirche zurück, aus welcher er auch 1524, nachdem er ſich verheirathet, verdrängt wurde. Pollio war nach ſeinem Uebertritt zu dem Evangelium ein eifriger Prediger deſſelben; allein weniger durch hohe Fähigkeiten ausgezeichnet. Er iſt einer der erſten Dichter von Kirchenliedern in Straßburg geweſen, und wir werden in dieſer Beziehung noch ſpäter von ihm handeln.

An der Stiftskirche St. Thomas war Antonius Firn von Hagenau Prädikant. Er unterſchied ſich wenig von der Lebensweiſe der übrigen Kleriker, und hielt in ſeinem Hauſe eine durch Schönheit ausgezeichnete Konkubine. Er hatte ſeine Stelle erhalten, als Zell's Streit mit dem Domkapitel ſchon in vollem Gange war. Bei der geringen Aufmerkſamkeit der Stiftsherren auf ihren Leutprieſter mochte denſelben vielleicht entgangen ſeyn, daß Firn gleichfalls in ſeinen Predigten Meinungen vortrage, die ſich nicht mit dem Intereſſe der Kirche vereinigen ließen; wenigſtens findet ſich früher keine Klage über ihn. Der Dechant des Stiftes, Nikolaus Wurmſer, welcher in dieſen Jahren das Protokoll der Sitzungen des Kapitels führte, ſchreibt wenigſtens das Widerſträuben des Prädikanten allein jener oben gemeldeten Aufforderung des Rathes zu (Jan. 1523), das Evangelium in allen Kirchen rein und lauter zu predigen; denn es hieng, ſetzt er hinzu, der Magiſtrat damals ganz öffentlich an der lutheriſchen Ketzerei [18]. Auf jenes Begehren des Rathes antwortete indeſſen das Kapitel, daß es ſchon früher ſeinem Leutprieſter vorgeſchrieben, keine Zwietracht anzuregen, ſondern das Evangelium rein und lauter zu predigen, doch mit Berückſichtigung der Schriften der Gelehrten, wo es zweckdienlich ſeyn könnte. Auf die zweite Bitte der Verordneten des Rathes, daß ſie doch ſtrenge über die Sitten der ihnen untergebenen Geiſtlichen wachen möchten, erwiederten die Herren gleichfalls, dieſes ſey immer geſchehen, und werde noch fernerhin ſorgfältig beobachtet werden.

---

18 O stultum judicium Senatus, qui Luthero et ejus doctrinæ hæresi adhæsit. (Prot. 1523, nona Januarii.)

Den 6ten Junius 1523 trug indeſſen der Dechant dem Kapitel vor, daß ihr Leutprieſter, der ſich bis jetzt zurückgehalten habe, ſich nun öffentlich zur lutheriſchen Sekte bekenne, und von der Kanzel herab erkläre, er ſey bisher gezwungen geweſen die Wahrheit zu verſchweigen, werde aber künftighin ſich keinen Zwang mehr auflegen laſſen. Das Schlimme dabei war, daß auch der Miethling und der Organiſt, beide gleichfalls Geiſtliche, ganz mit ihrem Prädikanten übereinſtimmten. Jener ſollte öffentlich auf den Trinkſtuben ausgeſagt haben, daß die Pfaffen bis jetzt die Laien verführt und betrogen hätten; und dieſer eben ſo unverholen zeigen, daß er keinen Werth auf Seelenmeſſen, Beicht, die Horen und andere gottesdienſtliche Handlungen lege, und dadurch zu Aergerniß Anlaß geben. Dieſes war jedoch bei den Wenigſten unter den Pfarrkindern der Kirche der Fall: die weit größere Zahl ſtand auf der Seite des Prädikanten, und unterſtützte ihn, wie die Folge zeigen wird, auf das thätigſte. Er ſelbſt aber erklärte ſich freimüthig vor den Stiftsherren, er ſey bisher trockenen Fußes in ſeiner Predigt neben der Wahrheit vorbei gegangen: das werde er jedoch künftig nicht mehr thun, ſondern das Volk über alle Irrthümer aufklären. Darauf bat ihn der Probſt Kapito, er möge doch dieſes Letztere unterlaſſen, und nur das Evangelium und die Wahrheit dem Volke verkündigen, welches ihm von Niemand verwehrt werden könne. Daſſelbe wurde ſeinem Miethling und dem Organiſten vorgehalten. Nun kam auch noch ein biſchöfliches Schreiben, das den freimüthigen Prädikanten nach Zabern vor des Biſchofs Gericht lud. Allein Pollio erwog die Gefahr, die ihm in jener Reſidenz des Kirchenfürſten drohen möchte, und blieb, ſich auf den Schutz des Magiſtrates verlaſſend. Eben ſo erfolglos war eine zweite Vorladung nach Dachſtein (Junius 1523). Endlich bemühete ſich der Kanzler des Biſchofs nach Straßburg, ſaß in dem Kapitel zu Gericht, und begnügte ſich dem Leutprieſter zu verordnen, daß er nur das Evangelium predigen und nichts vortragen ſolle, wodurch das Volk gegen die Geiſtlichen aufgeregt werde, oder das gegen die Gebräuche

der Kirche gerichtet sey: weil sonst der Bischof Ordnung schaffen müßte. Welche Folge auch diese einschränkende Mahnung bei Firn gehabt, der sich auf den von dem Rathe den Prädikanten feierlich zugesagten Schirm verließ, wird die Folge zeigen.

Dieß sind die vorzüglichsten Beförderer der Reformation in der Stadt Straßburg während der ersten Jahre; es haben zwar noch mehrere thätig mit ihnen gearbeitet, allein es sind uns entweder kaum ihre Namen erhalten worden, oder es läßt sich doch wenigstens aus dieser Zeit nichts von ihnen berichten. Peter Philipp von Rumersberg (Remiremont)[19], der 1520 an der Stiftskirche zum alten St. Peter angestellt, aber wegen seiner Freimüthigkeit auf Betreiben des Bischofs bald wieder entlassen wurde; Johann Steinlein (oder Latomus)[20] an der Nikolaikirche; der unruhige Wolfgang Schultheiß an der Kirche zum jungen St. Peter, vorher Augustinermönch; Johann Lendlin (oder Lenglin) in St. Wilhelm, der auch als Prediger in dem Frauenkloster St. Nikolai in undis angestellt wurde, und endlich noch der von Zell bezeichnete Lesemeister bei Unserer Frauen Brüdern (Karmelitern) Tilmann von Lyn, dem jedoch früher schon untersagt wurde seine Ueberzeugungen vorzutragen. Merkwürdig ist dessen Rechtfertigungsschrift an den Rath zu Straßburg, welche das Einzige ist, das uns von diesem noch nie genannten ersten Boten der Wahrheit übrig geblieben ist, und aus welcher ich deßwegen

---

19 Die Kirchenpfleger willigten nicht sogleich in seine Entlassung, sondern veranlaßten eine weitläufige Untersuchung der Verhältnisse der Stiftsherren zur Kirche, dennoch konnten sie ihn nicht halten. Romsperger, wie er noch genannt wird, war zugleich Präbendarius des Hohen Chors in dem Münster und wurde 1521 von dem bischöflichen Official, Jakob von Gottesheim, angeklagt, daß er nicht in dem Chor erscheinen wolle. Aus diesem Grund entzog ihm das Kapitel seine Pfründe. Hierauf wurde er Kaplan in der Nikolaikirche, aber auch hier, 1524, von dem Leutpriester angeklagt, daß er die Vigilien, Messen und andere Ceremonien abschaffe, wogegen er sich unter den Schutz des Magistrats stellte. Er kömmt übrigens weiter nicht mehr vor.

20 Latomus war ein Johanniter; er trat 1526 förmlich aus diesem Orden, ob er gleich schon drei Jahre früher das Haus verlassen hatte.

einige Stellen mittheilen will. Sie ist wahrscheinlich 1521, sogleich nach der Bekanntmachung des Wormser Ediktes, geschrieben, und liegt in der Urschrift vor mir. Ich habe, sagt er das gemeine Volk öfters von der Kanzel herab gebeten, daß es fleißig zu Gott flehen solle, er möge aus seiner väterlichen Liebe und Barmherzigkeit, uns seinen Kindern hier im Elend Verstand und Weisheit geben, daß wir seine Gebote verstehen lernen, durch welche wir selig werden. Denn diese Gebote, der christliche Glaube und die evangelische Lehre, werden den Menschen entzogen, und beinahe aus ihren Herzen vertilget, und zwar meines Bedünkens durch die Gebote und Aufsetzungen der Menschen, besonders derer, die sich nennen Geistliche, Prälaten, Nachfolger und Statthalter Christi und der Apostel. Wie sie aber statthalten und nachfolgen, leider Gott erbarms! das ist öffentlich. Man darf es aber nicht sagen, denn der Papst, ihr Haupt spricht (17, IX, q. 3; Cuncta [21]): Niemand mag über ihn urtheilen auf der Erde, er jedoch soll alle Menschen richten. Und (Dist. XL, Si papa [22]) wenn der Papst so böse wäre, daß er unzählige Menschen in großen Haufen zum Teufel führte, dürfte ihn dennoch Niemand darum strafen. Sieh Christenmensch, da ist nichts dann der Hauptteufel, Lucifer selbst, ausgelassen! Da sie sich nicht schämen, solche Dinge zu sagen, was meinest du daß sie nicht thun dürfen?

Hierauf erzählt er wie es mit dem Verbot seiner Predigten gegangen: Es ist geschehen an der unschuldigen Kindlein Tag nach dem Imbis sind in unser Kloster gekommen der Fiskal, Jakob Steinmüller mit dem Notarius, Johannes Schenkbecher, und haben mir von meines gnädigen Herrn wegen, des Bischofs von Straßburg, der ein weltlicher und geistlicher Herr ist, wie

---

21 Bœhmer, Corpus juris canon. (Hall. 1747) I, 514.

22 Ibidem, p. 117. Wenn der Papst, so lautet der schöne Artikel, sein und seiner Brüder Heil auch vernachläßigt und unzählbare Menschen haufenweise mit sich in die Gehenna führt, so darf ihm dennoch kein Sterblicher über diese Schuld Vorwürfe machen, denn er, der über alle richtet, kann von Niemand gerichtet werden.

ſein Fiskal ſagt, verboten, daß ich nicht mehr ſollte predigen und Beicht hören, und wollten mich auch in Bann thun, ob ſie mich gleich vorher weder gewarnt noch ermahnt hatten, oder die Wahrheit, die ich gepredigt habe, heißen ſchweigen. Dennoch war mit meinem Predigen und Beichthören unſer würdiger Vater Prior wohl zufrieden geweſen, ob man gleich ſonſt wenig nach dem Wort Gottes oder Seelenheil fragt. Daher wollte er nicht leiden, daß man mich in Bann that, damit ich dem Kloſter Geld verdienen möchte mit Meßleſen. Der Fiskal und Notarius hatten viele Artikel, die ich ſollte gepredigt haben; doch etwas anders als ich gepredigt hatte, ſo daß mir ſchien, als wäre keiner von ihnen in der Predigt geweſen. Folgendes ſind die beſchriebenen Artikel:

1. Wenn der Papſt zu Rom vollkommene Gewalt hätte in das geheime Urtheil Gottes zu fallen (einzugreifen) ſobald er will, und die Seelen aus dem Fegfeuer zu ziehen, für welche man ihm Geld giebt, ſo wäre er ein unbarmherziger Papſt, daß er die Seelen nicht erlöſe aus brüderlicher Liebe und Gewalt, die leider keiner derjenigen habe, welche Geld in die Kiſte werfen und den Ablaß für ſie löſen.

2. Der Papſt ſey nicht das Fundament, auf welches die chriſtliche Kirche erbaut iſt, ſondern allein Chriſtus Jeſus.

3. Es wäre gut wenn die Obrigkeit dazu thäte und hälfe, daß durch ein gemeines Concilium beſchloſſen würde, daß man alle Klöſter öffnete, und denjenigen, die herausgehen wollten, heraushälfe, daß ſie ſich in der Welt ernähren und vermählen möchten.

4. Es wäre gut wenn die Biſchöfe und Leutprieſter Ehefrauen hätten, nach der Vorſchrift des Apoſtels Paulus, damit viele andere Sünden vermieden würden; und es ſollte ſich keiner wundern, wenn er ſchon gepredigt, daß die Biſchöfe und Leutprieſter Ehefrauen haben ſollten, denn wenn ſie keuſch und rein lebten, woher kämen ihre Kinder?

5. Alle chriſtglaubigen Menſchen ſeyen geiſtlich durch Eine Taufe, Einen Glauben; alle Glieder Eines Hauptes Chriſti. Darum werden wir auch alle geiſtliche Kinder Gottes, einer ſo

gut als der andere, und werden alle durch die Taufe zu Priestern geweihet, wie dieß Petrus lehret, 1 Pet., 2; Apokal. 5. Nur was die Gemeine angeht, dessen sollte sich Niemand annehmen, er sey denn von der Gemeine dazu gewählt. So seyen einst vor der Zeit die Bischöfe und Priester von der Gemeine gewählt worden, wie jetzt sie der Bischof weihe oder verordne, daß sie nämlich predigen und die Sakramente verwalten.

6. Man solle das Sakrament des Altares allen christglaubigen Menschen, die zu ihrer Vernunft gekommen sind und dasselbe begehren, unter beiden Gestalten, Wein und Brod, geben; darüber sollte auch durch ein Concilium entschieden werden.

Dieß sind, fährt er fort, die Artikel, welche sie mir vorgeleſen haben. Nun verwundert sich mancher, und man verweist es mir, daß ich armer, ungelehrter Mönch, der Dinge mich unterwinde zu predigen, da doch so viele große Doctoren und andere gelehrte Prädikanten hier zu Straßburg und anderswo seyen, die ich es hätte mögen thun lassen. Darauf antworte ich, daß mich meines Bedünkens etliche ziemliche und rechte Ursachen dazu bewogen haben; und zwar zum ersten hatte ich gehöret, daß etliche sollten geprediget haben gegen die jetzigen Gebräuche, besonders derjenigen, die man Geistliche nennt, und sind darum gestraft worden; die einen gefänglich gelegt, andere an Gut gestraft, oder haben aus dem Land fliehen müssen, u. s. w. Auch sprach der Fiskal zu mir: wäreſt du ein anderer, ich wollte dich lehren; es sollte dir nimmer gut seyn! — O ihr Harten, Niedrigen, Unbeschnittenen von Herzen und Ohren, ihr habt jederzeit dem heiligen Geiste widerstanden! (Ap. Gesch. 7; 2 Tim. 4.) Die, welche Pfründen, oder anderes zeitliches Gut zu verlieren haben, mögen sich fürchten: ich aber, der nichts zu verlieren hat denn den Leib, will nichts fürchten mit der Hilfe Gottes.

Auf den weitern Vorwurf des Fiskals, daß er diese Lehren allein aus Luthers Schriften geschöpft, die er unaufhörlich leſe, obgleich er wisse daß sie von Papst und Kaiser verdammt seyen, antwortete Tilmann: er kehre sich nicht an Luther, der sey wer er wolle; er kenne auch das Urtheil über ihn: aber er halte es für

ungerecht, denn man habe ihn weder gehört, noch überwunden, wie sehr er auch, nach 1 Pet. 3, um solche Belehrung gebeten. Der Papst Leo wolle hingegen mit Holz und Feuer disputieren, und nicht mit der Schrift, die ganz gegen ihn sey. Dabei erklärte sich der Angeklagte bereit, ob er gleich nicht ganz so gepredigt, wie sie ihm vorgehalten, dennoch jene Artikel alle mit der heil. Schrift als wahr zu erweisen. Der Fiskal jedoch antwortete: sie wären nicht des Disputierens wegen hier; welches so viel bedeutete, als sie wollten blos die Wahrheit und göttliche Lehre unterdrücken, weil sie ihnen zuwider sey. Hierauf wendet sich der Angeklagte an den Rath, und bittet ihn bei dem Leiden Christi und göttlicher und brüderlicher Liebe, die Wahrheit zu beschirmen mit Leib und Gut bis in den Tod. „Ihr seyd es wahrlich schuldig von Gotteswegen, denn darum ist euch die Gewalt und das Schwert gegeben (Röm. 13); und es ist Niemand von eurer Gewalt ausgenommen, wenn er Unrecht thut, welches Standes er auch seyn mag. Darum, wenn ich weiter um des Worts Gottes willen angegriffen würde, so leistet mir Beistand: nicht meiner Person halben, sondern damit Niemand durch meine Verfolgung kleinmüthig werde, und die Wahrheit zu bekennen nicht den Muth habe. Greift es frisch an und laßt die Widerchristen Niemand verbieten, das Wort Gottes und die Wahrheit zu predigen und lehren, wodurch Christus und sein Wort niedergedrückt würde. Wenn einer etwas sagt, predigt, oder schreibt, das wider ihre bösen Gesetze und Mißbräuche ist, rufen sie sogleich: es ist eitel Gift, das er predigt, und seine Leidenschaften; er ist ein rechter Eselskopf, ein Ketzer, ein Huß, und dergleichen. Das nicht unterrichtete Volk glaubt ihnen ihres Ansehens wegen. O ihr frommen Christenmenschen! wenn ihr nicht dazu thut, so muß der Christenglaube untergehen, denn nach dem Apostel Paulus kömmt dieser Glaube von dem Hören des Wortes (Röm. 11). Nun hören aber nur Wenige dieses Wort Gottes; was soll jedoch daraus werden, wenn die Predigt desselben ganz verboten wird?“ An dem Schlusse stellt er noch die Aussprüche der heil. Schrift zusammen, welche die Pflicht der Wahrhaftigkeit empfehlen, und den Muth sie zu üben, zu stärken geeignet sind.

Zweiter Abschnitt.

Begebenheiten, welche den ersten Anfang und die weitere Entwicklung der Reformation in Straßburg bezeichnen und begünstigen.

Die Bedürfnisse, welche die Vorträge der Prädikanten angeregt hatten, entwickelten sich im Allgemeinen unter der gesammten Bürgerschaft. Allmählig brachten auch die Predigten die Ansichten der Laien immer mehr ins Klare, gaben denselben einen festern Grund und eine längere Haltbarkeit. Denn wenn auch der Bürger der rheinischen Städte, in welchen, im Vollgenusse reicher Güter, der Klerus vorzüglich sich der unsittlichsten Schwelgerei hingab, das Unanständige und Unchristliche dieser Lebensweise jeden Tag stärker fühlte, weil jeder Tag neue Schandthaten, neue Beleidigungen des Sittlichkeitsgefühles herbeiführte, so waren es doch erst die Predigten der Leutpriester, welche das Unchristliche dieses Betragens, den unermeßlichen Abstand desselben von dem Evangelium und dem darin bezeichneten Charakter und Zweck des christlichen Priesterstandes zur vollständigen Einsicht brachten. Jenes unbestimmte oder auch deutlichere Gefühl hätte jedoch für sich noch nicht hingereicht, einen dauernden Gegensatz gegen den so verderbten Klerus zu wecken und auszubilden: erst nachdem der Prediger das Bild des christlichen Lehrers, mit seinen Verheißungen und angedrohten Strafen aus den heiligen Schriften und den Werken frommer Kirchenväter vor dem Volke entwickelt hatte, und täglich daran erinnerte, dasselbe weiter ausführte oder auf die ganz lokale Lage des Klerus anwendete, da war dem Volke etwas Sicheres, eine unbesiegbare Waffe in die Hand gegeben, die es mit dem glücklichsten Erfolge gegen die Geistlichkeit gebrauchen konnte. Da half kein Vorurtheil, wenn es auch Jahrhunderte geheiligt hatten, da widerstand kein Ansehen der so lange hochgeehrten Kollegien und hierarchischen Würden, keine Privilegien des Standes, selbst nicht einmal persönliche Rücksichten. Wir sehen Brüder gegen

Brüder auftreten, und während der Geistliche sorgsam und hartnäckig die Vorrechte seines Stiftes zu vertheidigen strebt, steht ihm gegenüber der weltliche Freund und Verwandte, die verfassungsgemäßen Ansprüche und Rechte des bürgerlichen Magistrates eifrig wahrend und ausübend. Dieser bessere Geist hatte selbst Mitglieder des höhern Klerus gewonnen; denn wir dürfen uns hierüber nicht täuschen, oder die Wahrheit verhehlen: sogar Bischöfe arbeiteten emsig an der allgemeinen Reform der Kirche. Namentlich gehört der Kirchenfürst des Straßburger Bisthums unter diese Männer. Wilhelm III aus dem thüringischen Geschlechte der Hohenstein, hatte sich auf italienischen und deutschen Hochschulen für seinen Stand vorbereitet, und nie waren wohl die Erwartungen größer, als bei der Wahl und Einsetzung dieses Bischofes (1507). Neben dem Glanz der weltlichen und geistlichen Gewalten, welcher dabei entfaltet wurde, kündigte sich zugleich in den selbst übernommenen Kirchenübungen ein frommes Gemüth, und in mehrern Aussprüchen, ein ernster Wille an, das Bessere zu begünstigen. Wilhelm soll nämlich sogleich nach der Uebernahme des Bisthums gesagt haben, er wolle eher sich mit einem einzigen Diener begnügen, als der Geldstrafen wegen die Konkubinarier dulden. Allein sein Einfluß wurde in dieser Hinsicht nicht bedeutend. Denn wenn er auch hin und wieder einen freimüthigen Mann gewähren ließ, und sich sogar der Geist im Allgemeinen freier und evangelischer entwickelte, so that er doch auf der andern Seite nichts oder nur Weniges den Mängeln der kirchlichen Personen und Verhältnissen abzuhelfen. Ein solcher thätiger Eingriff in die Zeit war auch beinahe unmöglich für einen Bischof. Zuerst war er ja von so vielen kirchlichen Banden umstrickt, sah mit so vielen Vorurtheilen und doch wieder so genau in die Lage der Dinge, konnte so richtig das Verhältniß der weltlichen und geistlichen Macht abwägen, daß es ein ganz außerordentlicher Mann gewesen seyn müßte, der in einer solchen Würde sich an die Spitze der Bewegung gestellt hätte. Das Schicksal Gebhards von Kölln, in späterer Zeit, hat es ja zur Genüge ausgewiesen,

was die Kapitel und übrigen geistlichen Korporationen vermochten, wenn sie gegen den Bischof arbeiteten. Und Wilhelm von Straßburg befand sich in einer weit ungünstigeren Lage. Er konnte die Hauptstadt seines Sprengels nur unter lästigen Bedingungen betreten, hatte hier mit einem auf seine Rechte um so eifersüchtiger wachenden Magistrate zu thun, je mühsamer und theurer dieselben von den Bischöfen und Landgrafen abgehandelt und oft abgetrotzt worden waren. In dieser Stadt wohnte beinahe unabhängig der größte und reichste Theil seines Klerus, den es nur ein Wort kostete, um den Schutz der bürgerlichen Obrigkeit gegen lästige Zumuthungen des Bischofs zu erhalten. Es waren übrigens der schwierigen Verhältnisse so viele, daß auch der Umsichtigste öfters keinen Ausweg mehr auffinden konnte, und die später eingetretene unangenehme Lage Wilhelms in Hinsicht auf die Ablaßkrämerei und das Gebot gegen die Konkubinen der Geistlichen, war wohl nicht der einzige Fall dieser Art, der den Bischof zu dem Wunsche trieb, daß nichts an dem Ganzen verändert werden möchte. Uebrigens war Wilhelm ein gewandter Weltmann, stand in engen Verbindungen mit den Reichsoberhäuptern, Maximilian und Karl V, wurde oft von dem Einen wie von dem Andern zu Rathe gezogen, und sprach auch in dieser Hinsicht genau den Willen beider Kaiser aus[1]. Eine ganz besondere Bedeutung haben daher für ihn sowohl als für seine Untergebenen, die Worte in seinem Schreiben von den kaiserlichen Mandaten, „die Verfügungen, welche auch wir bewilligt und mit abgefaßt haben," durch welche er sich selbst und andern die Verpflichtung, dieselben durchzuführen, recht deutlich zu machen suchte.[2]

---

1 In dem Briefe an den Rath, über die Kirchenfeier bei dem Tode Maximilians (3ten Febr. 1519) nennt er sich selbst des Kaisers Consiliarius et familiaris, cum in humanis ageret. Von dieser kaiserlichen Gunst zeugt auch noch das, 1521, dem Bischof ertheilte Vorrecht, alle Verbrecher für Vergehen in seinem Bisthum vor seine Gerichte ziehen zu dürfen, welcher Herrschaft sie auch sonst angehören möchten.

2 Es wäre wohl wichtig, wenn die bei Wimpheling (Catal. Episcopor. Argent.) angekündigte Chronik des jüngern Wolphius, welche allein die Regierung dieses Bischofs umfaßt haben soll, geschrieben und noch erhalten

Es gab auch noch Mehrere unter der höhern Geistlichkeit, welche, durch Wissenschaft und Frömmigkeit ausgezeichnet, Anfangs, und zwar Einzelne ziemlich lange, mit in dem guten Wege der allgemeinen Verbesserung vorangiengen, und erst dann sich umwendeten, als es ihnen klar geworden, daß ein unversöhnlicher Zwiespalt zwischen dem päpstlichen und kaiserlichen Hofe, so wie der Mehrzahl der Fürsten und den kühn und rücksichtslos voranschreitenden Reformatoren und ihren Anhängern eingetreten war, der immer weiter sie auseinander führen mußte. In diesem Umstand dürfte dann hin und wieder, und zum Theil wenigstens die Erklärung milder und schonender Maßregeln gegen die kühnen Prädikanten und anderer Erscheinungen gesucht werden, welche nicht wenig zur ersten Befestigung des Evangeliums in der Stadt beigetragen haben. So mögen weder der Dechant des Domkapitels, Siegmund von Hohenlohe, dessen religiöse Ueberzeugungen ganz mit Luther übereinstimmten, noch einige Andere, nicht ganz ohne Einfluß auf die ersten Schritte des Rathes gewesen seyn, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß die bürgerliche Obrigkeit auch noch solche Männer angehört, sich von ihnen Rath habe ertheilen lassen, und nicht allein den Prädikanten gefolgt sey. So nur läßt sich nämlich die Art der Schritte dieser Obrigkeit, ihre Kühnheit, die den rechten Punkt jedesmal treffende Umsicht in denselben, und die kluge Wahl der Zeit und Personen erklären, wozu übrigens noch die bestimmtesten Zeugnisse kommen. Oft wird nämlich in den Pro-

---

worden wäre. Wie übrigens gewiß unbestochene Männer von Wilhelm dachten, dieß beweist die Stelle aus Justus Jonas lateinischer Uebersetzung der Auslegung Luthers über den Propheten Jonas (Hagenau, 1530, 12), welche ich deutsch mittheilen will: „Weil du dir vor allen übrigen Bischöfen Deutsch„ lands einen Namen erworben hast, der in dem ganzen Reiche berühmt ist, „ und nicht allein bei dem Kaiser und den höchsten Fürsten vieles vermagst, „ sondern auch gelehrte Männer dich deines ausgezeichneten Geistes, deiner „ ganz besondern Klugheit und nicht mittelmäßigen Gelehrsamkeit wegen prei„ sen; so habe ich Dir, Fürst, diese Probe von der Lehre, zu welcher ich mich „ bekenne, gewidmet, hoffend daß du, der du selbst dich mit den Wissenschaften „ beschäftigest, richtig zwischen frommen und gottlosen Büchern unterscheiden „ wirst.“ Man sehe auch noch besonders den Schluß dieser Dedication.

tokollen der einzelnen Stifter, welche von strengen Anhängern der alten Kirche geführt worden sind, diese geheime Mitwirkung deutlich genug ausgedrückt, wenn es heißt: das hat uns wieder der fromme Mann Kapito angezettelt! oder: dieß verdanken wir dem gottlosen Dechanten des Domstiftes[3]! Mehrere von dem Rath verhängte Untersuchungen, wie diejenige über die Anhäufung von Pfründen, über das Nichtlesen der gestifteten Messen, hätten sie auch allein von einer bürgerlichen Behörde ausgehen können? Freilich kehrten die Meisten dieser Bessergesinnten zurück, als der Eigennutz in Frage kam, als sie wählen sollten zwischen dem Halten an der Kirche, mit Beibehaltung ihrer Pfründen, und zwischen der neuen Parthei, welche in dieser Hinsicht keine Sicherheit gab, oder nur dem Verdienst den Genuß der Einkünfte lassen wollte.

Zu diesem Gewirre von persönlichen Rücksichten und Verhältnissen kam nun noch die Zeit, welche so wunderbar die verschiedenartigsten Erscheinungen verbindet und das freie Wollen und Handeln des Menschen von oft ganz unbedeutend scheinenden Ereignissen abhängig macht, über welche sich auch der Kräftigere nicht hinaus zu heben vermag. Solche Begebenheiten sind mehrere in den ersten Anfang der Reformation Straßburgs hineingeflochten, die zu den unerwartetsten Resultaten geführt haben. Zuerst bewegte schon über ein halbes Jahrhundert die hohe und niedere Geistlichkeit, so wie die Bürger und den Magistrat, der Kampf zwischen den Ordens- und den Stifts- und Weltgeistlichen. Indem, jene gestützt auf päpstliche Freiheitsbriefe und eine regsamere kirchliche Thätigkeit, mit jedem Tage weiter um sich griffen, und zuletzt beinahe das Ziel ihres ganzen Strebens erreicht hatten, ihre Kirchen nämlich an die Stelle der Stiftskirchen zu erheben, und ihren Beichtstuhl als das sicherste und besuchteste Gewissenstribunal aufzustellen, so mußten zuletzt die Stifts- und Weltgeistlichen auf die Vertheidigung ihrer kirchlichen Rechte be-

3 Die meisten harten Beschlüsse gegen das Lutherthum wurden nur in Gegenwart von drei oder vier Mitgliedern, auch der zahlreichsten Kapitel, angenommen: die Uebrigen hielt Neigung oder Schüchternheit entfernt.

dacht seyn, weil sie sonst alle Bedeutung verloren hätten, und völlig aus dem Kreise des kirchlichen Lebens hinaus gestellt worden wären. Sie machten deswegen den geistlichen Orden jeden Schritt streitig, zankten mit ihnen über das Recht des Beichtstuhles, der Absolution, und der Aufstellung des Sakramentes auf den Altären der Klosterkirchen. Daraus entstanden nun die sonderbarsten Verhältnisse. Während auf der Seite der Stifter- und Weltgeistlichen, die Bischöfe, deren Rechte durch die päpstlichen, den Klöstern zugestandenen Immunitäten gleichfalls angegriffen waren, und aus persönlichem Interesse, die Leutpriester an den Stiftskirchen kämpften[4], standen auf der entgegengesetzten Seite die Bürgerschaft und ihre Obern. Dieß that der Magistrat während des fünfzehnten und noch in dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts aus keinem andern Grunde, als weil er die Uebermacht der Kapitel- und Stiftsgeistlichen, ihre Unabhängigkeit von den bürgerlichen Gesetzgebungen zerstören wollte, wie er früher die des Adels gebrochen hatte: denn mit den ärmern Klöstern und ihrer in Hinsicht auf Rang und Verbindungen unbedeutenden Bewohnern, hoffte man schon eher zu Stande zu kommen. Den Bürger aber hatten diese Klostergeistlichen durch vielfache Mittel völlig an sich gezogen, weil die Laien im Allgemeinen durch die Demuth der Mönche eher erbaut wurden, als durch den hochfahrenden Sinn der Stiftsgeistlichen; weil sie bei jenen im Geiste der Zeit eine weit größere Religiosität bemerkten, größtentheils aber weil die Orden sich in vielen Dingen mehr nach der Bildung und den Bedürfnissen der Laien richteten. Zu der Geringschätzung von Seiten der Laien gegen die Leutpriester trug auch das öffentlichere Leben derselben Vieles bei, während die verschlossenen Klostermauern schon überhaupt ihre Bewohner

4 Namentlich waren es diese Streitigkeiten, welche den Pfarrer am Münster, Johann Creutzer, beinahe sein ganzes Leben hindurch quälten und ihn in die unangenehme Lage versetzten, gegen Magistrat und Bürgerschaft zu handeln. Es war aber auch dieß zugleich der Grund, in welchem wir die schonende und zuvorkommende Behandlung einzelner talentvoller Prediger von Seiten ihrer Stifter suchen müssen.

mehr dem Blicke des Volkes entzogen, und gerade deswegen ein günstigeres Vorurtheil für sie erzeugten; am nützlichsten jedoch wurde diese Abgeschlossenheit für das Verbergen gröberer Skandale. Es war auch natürlich, daß die Beichtstühle in den Klosterkirchen von thätigen, sich um die Angelegenheiten ihrer Beichtkinder eifrig bekümmerten Mönchen besetzt, welche dieselben als ein vorzügliches Mittel benutzten ihren Einfluß zu vermehren, weit eher den Laien locken mußten, als die in den Stiftskirchen, in welchen nur selten der Pfarrer, größtentheils aber Miethlinge saßen, deren Charakter diese Benennung der Zeit nur allzurichtig bezeichnet hatte. Es war ferner eben so natürlich, daß jede Kirchenfeier von den eifrigen Mönchen begangen, die Ausstellung des Sakraments und ähnliche Gegenstände, weit mehr den Laien behagen mußten, als die Ceremonien in den Pfarrkirchen, wo meist ohne einige Theilnahme, Vikarien oder auch völlig gleichgültige, in der öffentlichen Meinung ihrer Unsittlichkeit wegen herabgesetzte Geistliche sie feierten. Und wie willkommen waren zuletzt nicht die prachtvollen Aufzüge, die geistlichen Schauspiele, in welchen die Religion einem rohen, sinnlichen Volke so vollkommen entsprechend, vorgeführt und gezeigt wurde! Jeder Laie schätzte es sich zur großen Ehre bei diesen Aufzügen zu erscheinen; es befriedigte sein religiöses Gemüth, wenn er durch diese Theilnahme auch von seiner Seite etwas zur Verherrlichung der Religion thun konnte: es war mit einem Worte der einzige Weg, durch welchen er seine Religiosität kund geben und üben konnte. Daher läßt sich denn auch der Eifer erklären, mit welchem die Laien sich in diese Anfangs nur für die Umzüge gebildeten Bruderschaften einschreiben ließen, die aber zuletzt den Mönchen einen außerordentlichen Einfluß geben mußten. Allein die Natur der Dinge brachte auch hier schon von selbst und noch ohne alles fremdes Zuthun eine wichtige Veränderung hervor: auf der einen Seite arteten schnell die Klöster aus, nachdem die Frömmigkeit auch sie mit reichen Gütern beschenkt hatte, und die Sicherheit und Ausdehnung des Besitzes hatte für sie dieselben Folgen, welche schon früher den

Stiftern den Untergang bereitet hatten; die Schauspiele wurden bald nichts mehr als Schauspiele: das einfachere religiöse Element verschwand aus denselben, um einer ungebändigten Rohheit und den gröbsten Zoten und Mißgriffen Raum zu geben; während zugleich die Laien selbst täglich mehr einsahen, daß auch diese Werkthätigkeit doch nicht die eigentliche Religion seyn könne. Nun stellten sich allmählig, aber doch schnell genug, weil auch von anderer Seite die erwachende wissenschaftliche Bildung und eine reinere religiöse, meist auch mit Mystik verbundene Gesinnung sich einmischten, die Verhältnisse ganz um. Magistrat und Volk kehrten wieder von den ungebildeten Mönchen zu den gelehrtern, besser predigenden Leutpriestern und den Pfarrkirchen zurück, und vereinigten sich mit diesen, alle jene Uebungen und Schauspiele als Verkehrtheiten des Aberglaubens zu erklären, die den wahren Glauben nicht befriedigen, nur hindern könnten. So werden die Prädikanten und Pfarrer, welche gegen die Mönche und ihr Treiben predigen, wieder die Männer des Volkes, und Bürger und Magistrat fordern gleich dringend Beschränkungen jener öffentlichen Gaukelspiele. Den wichtigsten Vortheil zog jedoch die bürgerliche Obrigkeit aus diesen Verhältnissen durch den Umstand, daß sie, oft von den Mönchen und Stiftsgeistlichen zugleich zur Hilfe angerufen, allmählig sich das Recht ausbildete in die kirchlichen Angelegenheiten auf eine entscheidende Weise einzusprechen, rechtskräftige Untersuchungen darüber anstellen zu lassen, und die Resultate derselben, wie sie auch ausfallen mochten, mit durchgreifenden Maßregeln auszuführen.

So traten nach dem Jahre 1517, den 16ten Mai, die Vorsteher der Mönchsklöster vor den Rath und baten um dessen Schutz gegen die Anklage, welche die Domherren gegen sie nach Rom geschickt hatten, daß nämlich von den Mönchsorden den Pfarrkirchen Eintrag geschehe, und sie sich einige Gebräuche erlaubten, welche nur diesen gestattet wären. Die Sache sey übrigens auch an den Bischof berichtet, dessen Entscheidung sie noch erwarteten. Besonders aber sey ihnen der Umgang mit der Passionsbruderschaft an dem Fronleichnamstag, und die öffentliche

Ausstellung des heil. Sakramentes dabei von dem Kapitel untersagt worden. Nun wären sie doch auch in dem Schirm der Stadt und folglich der Rath verpflichtet sie bei ihren Rechten zu erhalten. Wollte man aber jenen Umgang einstellen, so sey ein Auflauf des Volkes und ein großer Unwille unter den Geistlichen zu fürchten. Der Rath antwortete vorerst den Bittenden, daß er den Bischof werde sich erklären lassen, um dann weiters in der Angelegenheit zu verfügen. Eben so unbestimmt war noch die Antwort, die er den Stiftsherren gab, welche sich den Tag vor der Feier an ihn gewendet hatten, daß er nämlich in der kurzen Zeit nichts mehr in der Sache thun könne, sondern für die Zukunft die Entscheidung des Bischofs abwarten wolle. Allein schon in dem folgenden Jahre, 1518, wurden diese Gegenstände ernstlicher von dem Rathe behandelt; die Verordneten, welche über den zum Besten des Blatter- und Waisenhauses gegebenen Ablaß und dessen Geldertrag gesetzt waren, baten nämlich den Rath, laut Inhalt des Ablaßbriefes, die öffentlich gefeierten Passionsspiele dieses Jahr zu untersagen, und das gewöhnlich von der Passionsbruderschaft darauf verwendete Geld in die Ablaßkasse fließen zu lassen. Hierüber entschied der Magistrat, daß die Bruderschaft, aber für sich allein, nur zwei Umgänge haben sollte, so wie auch das Sakrament auf dem Altare; aber nur zwei Tage Susanna und Hierusalem, und dazu Ascensionem (Auferstehung) spielen sollte, in so fern es zur Ehre Gottes und nicht zur Lust der Welt geschehe. (12 April.) Was aber die Einladung des Magistrats zu dem Feste betraf, so ließ der Rath sagen, daß dazu kommen möge, wem es gelegen seyn werde.

Die größte Verwirrung veranlaßte jedoch der unbegreifliche Leichtsinn, mit welchem die Ablaßkrämerei betrieben wurde. Seit einiger Zeit kam ein Legat nach dem andern über die Alpen und brachte schwerbeladene Maulthiere und Wagen voll solcher Indulgenzbriefe. Die weltliche Regierung mußte auf diesen Mißbrauch ihre Aufmerksamkeit hinwenden, weil, wie öfters auf den Reichstägen geklagt wurde, „Land und Leute darüber“ verdärben. Der Kaiser Maximilian verbot daher, fernerhin das Geld, das

aus diesem Sündenhandel erlöst worden, außer Lands zu schicken, und setzte hierdurch die geistlichen und weltlichen Behörden in die größte Verlegenheit. Der Rath von Straßburg wußte sich nicht anders zu helfen, als indem er das kaiserliche Mandat an den Bischof schickte, und um Auskunft bei ihm bat. Die sonderbare Lage des Kirchenfürsten geht am deutlichsten aus den Worten seines Antwortschreibens hervor: " (Dienstag nach Palmarum 1515). „ Wir geben Euch, gnädiger Meinung zu erkennen, daß „ solchem Mandat, dem Buchstaben nach zu diesem Mal wider „ die päpstlichen erlangten Censuren zu geleben uns sonderliche „ Sorge veranlaßt, in Bedacht der den Indulgenzen eingeleibten „ schweren Pönen und Censuren: hinwiederum ermessen wir, „ daß uns auch nicht gebühren will, wie wir es auch ungern thun „ wollten, uns gemeldetem kaiserlichem Befehl zu widern (d. h. „ entgegen zu handeln). Damit aber wir uns gegen päpstliche „ Heiligkeit nicht vertiefen, und dennoch kais. Maj. Wille geschehe, sieht uns für gut an mit Euch zu den Predigern (Dominikanern) zu schicken, welchen der Ablaß übertragen ist, ihnen „ das kaiserliche Mandat anzuzeigen, mit Bericht was Irrung, „ Ungnade und Widerwärtigkeit daraus erwachsen möchte, und „ sie darauf bittlich anzusuchen, daß sie das Geld, so in der „ Kiste zu Straßburg und andern Orten unsers Stifts wäre „ und noch einkommen möchte, Niemanden folgen, sondern in „ stiller Gewahrsam bis auf weitern Bescheid liegen lassen. Würden sich die Prediger dessen weigern, so sollte man kais. Maj. „ berichten, welche Gefährlichkeit und Sorge aus Ihrer Maj. „ Befehl uns und euch entstehe. "

Dessen ungeachtet war schon wieder 1518 ein solcher Legat in Straßburg. Es war ein Kardinal, der mit zwanzig Reitern, vier vierspännigen Wagen und acht Maulthieren, welche die Briefe und das Geld trugen, in die Stadt einzog. Er wohnte vier Wochen in der Propstei der Kirche zum Jungen St. Peter, in welcher der Ablaß feil geboten wurde. Eine Menge Käufer sollen sich eingefunden haben, und an Geld bereichert, zog der Sünden-Verkäufer das Land hinab. Am deutlichsten spricht sich das

Unanständige dieses Handels in dem besondern Ablaßbriefe aus, welchen der Papst dem Blatter- und Waisenhause in Straßburg 1518 verkauft hatte. Hier erhielt der fromme Käufer in einem gedruckten Zettel so Vieles, daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn die Lust zur Theilnahme angeregt wurde. Wer einen solchen Brief erstanden hatte, Frau oder Mann, konnte durch jeden Geistlichen von Kirchenbann und Interdikt, von jeder kirchlichen Strafe, freigesprochen werden, nach welchem Recht, von welchem Menschen und bei welcher Veranlassung sie auch über ihn verhängt worden. Er konnte sich ferner freisprechen lassen von jeder Uebertretung der Kirchengebote, der Fasten, von Gewaltthätigkeiten gegen jeden Menschen, sogar gegen geistliche Personen (mit Ausnahme hoher Prälaten), von dem Morde, der Nichtbeiwohnung des Gottesdienstes, und überhaupt von allen seinen Sünden, wie groß sie auch seyn mochten, selbst wenn sie so groß wären, daß die Dispens nur von dem päpstlichen Stuhl gegeben werden könnte; endlich konnte er auch, mit Ausnahme einiger weniger, von Gelübden, und sogar von Eiden (nur durfte dadurch das Recht des Andern nicht verletzt werden) freigesprochen werden, und zwar für dieses und das zukünftige Leben. Zuletzt erhielt er noch allerlei kleinere Vortheile: er durfte z. B. weniger Kirchen besuchen, und erlangte dabei doch dieselben Vorrechte, welche ein Anderer durch Jahre langes Kirchengehen kaum sich erwarb; auch mit den Fastenspeisen wurde es bei ihm nicht so genau genommen, und schließlich erhielt die Frau die wichtige Erlaubniß mit drei oder vier Freundinnen in die Nonnenklöster zu gehen, und mit den Nonnen zu speisen und zu schwatzen, nur nicht bis in die Nacht hinein.[5]

Dieser reiche Schatz kam den 8ten Februar 1518 von Rom in Straßburg an, und da er zum Vortheil einer städtischen Anstalt

5 Dieser Ablaßbrief steht in Schelhorns Ergötzlichkeiten. Einen andern vollständigern Abdruck wird ein folgender Band dieser Geschichte, unter den Aktenstücken, enthalten. Uebrigens war die Idee nicht übel, die Anstalten, in welchen die Folgen der Sünden, der Morbus gallicus, geheilet wurden, auch durch Sünden unterstützen zu lassen.

gegeben worden, ernannte der Magistrat Verordnete, welche den Verkauf betreiben und beaufsichtigen sollten. Allein der Brief wurde nicht eher übergeben, bis die Summe von hundert Gulden, welche die Stadt vorschießen mußte, erlegt und eine weitläufige Bürgschaft für den dritten Theil des erlösten Geldes, der gleichfalls der Fabrica Sancti Petri anheim fiel, gestellt worden. Für diesen dritten Theil mußte sich nämlich der Rath gegen Friedrich Brechter, und dieser gegen das berühmte Handelshaus der Fugger in Augsburg, und dieses wieder gegen « Sanctissimum », d. h., gegen den päpstlichen Stuhl verbürgen. Allein der Geist war schon verändert; und wenn ein deutscher Schriftsteller[6] glaubt „die Herren Straßburger würden wohl wenige „Jahre später keinen Pfennig mehr dafür bezahlt haben, weil die „gesegnete Reformation sie von dergleichen unnöthigen Unkosten „glücklich befreit hat", so irrt er nur darin, daß er die Wirkung der veränderten Ansichten zu spät hinaus schiebt: denn es zeigte sich sogleich, daß das Volk wenig Zutrauen mehr zu diesen so schnell nacheinander mißbrauchten Spekulationen hatte. Es waren nämlich noch nicht zwei Monate vergangen, als schon die Ablaßherren — so nannte man die mit dem Verkauf beauftragten Kommissarien — vor dem Rath erschienen und klagten (3ten April): „daß etliche seyen, die gröblich wider den Ablaß redeten, und besonders Hans Lamprecht, der öffentlich vor dem „Münster gesagt habe: es sey nichts mit dem Ablaß, und so er „so viel Geld hätte, als weit von hier bis Kolmar ist, so wollte „er nichts dafür geben; mit mehr ungeschickten bösen und Scheltworten. Wenn aber solches, erklärten sie weiter, so fortgehen „sollte, so würde bei aller großen Beschwerde ihr gehabter Fleiß „und ihr Predigen nichts erschießen." Der Rath ließ zwar den Angeklagten in das Gefängniß legen, gab ihn jedoch, da sich sehr viele Bürger für ihn verwandten, sogleich nach den Osterfeiertagen wieder frei[7]. Der Papst verlängerte den Ablaß auch

6 Schelhorns Ergötzlichkeiten. I, 71.

7 Der Mann hieß Hans Wendenschimpf; er erklärte fünf Artikel in dem Ablaß für unrecht.

auf das folgende Jahr; der Bischof gestattete den Verkauf desselben in dem ganzen Elsaße: aber er trug nicht viel mehr ein. Und von diesem geringen Ertrag nahm noch der Bischof selbst die Kiste in der Umgegend von Zabern weg, und erklärte dem Rath, daß er das Geld für seine eigene Bauten nothwendig habe. Gegen das Ende des folgenden Jahres (1519) findet sich keine Spur mehr von diesem Handel.

Dagegen suchte das gemeine Volk noch bei dem Ausbruche einer epidemischen Krankheit Hilfe in den Uebungen des alten Aberglaubens. Junge und Alte ergriff nämlich eine sonderbare Tanzwuth, die sie zu dem unsinnigen Tanzen bis zur Erschöpfung trieb [8]. Die Zahl dieser Kranken wurde so bedeutend, daß der Magistrat das Gutachten der Aerzte darüber einforderte. Diese erklärten den Veitstanz für eine ganz natürliche Krankheit, und verordneten dagegen zweckdienliche Heilmittel. Allein das Volk wollte einmal etwas Uebernatürliches darin erkennen, und forderte eine diesem Charakter entsprechende Hilfe. Nun bestellte der Magistrat Musikanten und ließ die Kranken auf den Zunftstuben, und auf besonders aufgeschlagenen Gerüsten bis zur Sättigung tanzen. Doch auch dies reichte nicht hin: man verlangte Messen und andere Kirchenübungen. Darüber gab der bischöfliche Vikarius, an welchen sich der Rath gewendet hatte, folgende merkwürdige Antwort: „dieß dünke ihm unnöthig zu seyn; sondern „ dieweil die Aerzte anzeigen, daß es eine natürliche Krankheit „ sey, möge man auch natürliche Mittel versuchen; doch damit „ auch von seiner Seite etwas geschehe, wolle er alle Prädikanten beschicken und ihnen befehlen, daß sie öffentlich von den „ Kanzeln das Volk ermahneten, Gott zu bitten und anzurufen, „ daß er seine Gnade und Barmherzigkeit uns sende.“ (27sten Junius 1518.) Dennoch geschah in einzelnen Kirchen, und be-

8 Nach Dunzenheims Chronik gieng die Tollheit von einer Frau aus, welche zuerst vier Tage an Einem forttanzte: wenige Tage darauf waren es schon vier und dreißig; und in der vierten Woche stieg die Zahl auf mehr als zwei hundert. In religiösen Schwärmereien haben sich solche Nachahmungen öfters wiederholt.

sonders in den Klöstern manches zur Abwendung der Krankheit. Das Wirksamste war, wenn die Kranken bis über Zabern hinaus zu einer dem heiligen Veit geweiheten Kapelle liefen, „ wo ein „ Priester für sie Messe las, ihnen ein Kreuzlein und rothe „ Schuhe gab, daran oben und unten Kreuze mit Chrisam (ge„ weihetem Oel) gestrichen, und sie mit Weihwasser in St. „ Viti Namen besprengte. Dieß, setzt die Chronik hinzu, trug „ ein großes Opfer ein; es lief aber auch viel Schelmenwerk „ mitunter. Da man anfieng es aus Gottes Wort zu wider„ legen, ließ alles nach.“ Der Rath, um dem Aberglauben des Volkes zu entsprechen, befahl dem wirksamen Heiligen eine Wachskerze zu geben, welche einen Zentner schwer war.

Der Tod Maximilians, der in dem Anfange des folgenden Jahres eintrat, erregte in ganz Deutschland die innigste Theilnahme; er veranlaßte wie überall, auch in Straßburg kostspielige Ceremonien in den Kirchen. Der Rath bot alle Pracht des Gottesdienstes auf: über anderthalbhundert Priester lasen an den vielen Altären Messen für den Verstorbenen; Bürger und Brüderschaften erfüllten, schwere Kerzen tragend, die Kirchen; und noch an dem Vorabende ihres Unterganges zeigte sich diese Herrlichkeit in aller ihrer Fülle (Februar 1519). Auch noch 1520 im Mai wurde von dem Rath ein großer Umgang geboten, um für Karl V eine glückliche Meerfahrt und Ankunft in dem Reiche von Gott zu erflehen. Der Feierlichkeit sollte jedermann beiwohnen, und zwar Männer und Frauen abgesondert, mit andächtigem Gebete. So wurde in dieser Zeit auch mit den gewöhnlichen Gebräuchen die neue große Glocke getauft, und ihr der Name Maria gegeben.

Allein der rege Geist, der nach der Verbesserung der Mißbräuche strebte, durchdrang immer mehr und mehr das Volk. Der ununterbrochene Briefwechsel unter den Freunden, welche Luther und das Bessere in allen Theilen Deutschlands gefunden; die rastlos von Hochschule zu Hochschule wandernden Schüler, verkündeten überall mit einer an das Wunderbare grenzenden Schnelligkeit die Fortschritte der Reformation in Wittenberg. „ Johannes Loni-

„ cerus, der Schüler Melanchthons “, schreibt der Straßburger Rechtsgelehrte Nikolaus Gerbel an seinen Freund Schwebel in Zweibrücken (1520), „ war dieser Tage bei mir, von seinem „ Lehrer ganz besonders mir empfohlen. Er hat mir Erstau- „ nenswürdiges von dem was in Wittenberg vorgeht, erzählt, „ und zugleich einiges aus den Vorlesungen über die Briefe des „ Apostels Paulus und das Evangelium des Matthäus mitge- „ theilt.[9] “ Auf diesem Wege verbreiteten sich auch eben so schnell die Druckschriften, welche in den entferntern Gegenden, beson- ders in Straßburg, häufig nachgedruckt, oft schon wenige Wo- chen nach der Originalausgabe erschienen. Vorzüglichen Antheil scheint, nach einigen Winken aus seinen Briefen, der genannte Gerbel an diesen Abdrücken gehabt zu haben[10]. Keiner stand in so genauer Verbindung mit den Wittenberger Reformatoren; keiner war so eifrig als dieser Gelehrte, der neben seinem Rechts- studium, die theologischen Wissenschaften in dem neuen Umfang, den sie durch jene erhielten, emsig verfolgte, und dem nur Alles zu langsam gieng. „ Wir sind, fügt er in jenem Briefe bei, in „ leidenschaftlich sich hassende Partheien getheilt; Straßburg ist „ mein Tod; es ist die Stadt, in welcher am meisten Aber- „ glaube herrscht; denn mit Ausnahme einiger Weniger, welche „ Christum lieben, sind unsere Prediger ganz kalt, und es ist „ nur Einer, der das Evangelium predigt (Zell). “ Eben so wichtig wirkten für diese Verbreitung der lutherischen Bücher die von den Messen heimkehrenden Buchhändler, welche jedesmal die neuen Schriften mitbrachten, und sie den Gelehrten mittheilten.[11]

---

9 Centuria epistolarum ad Schwebelium, p. 24.

10 Man sehe das Weitere über diesen Gelehrten in dem 7ten Abschnitte.

11 Hier nur einige dieser in Straßburg gedruckten lutherischen Schriften:

Bei Joh. Knobloch: Sermon vom ehelichen Stand, verandert und corri- girt durch Martin Luther. 1519. 4.

Theologie, deutsch. 1519. 4.

Die sieben Bußpsalmen mit deutscher Auslegung. 1519. 4.

Bei Martin Flach: Luthers Sermon von dem hochwurdigen Sakrament des heil. waren Lychnams Christi und von den Bruderschaften. 1520. 4.

Luthers Sermon von der Betrachtung des heil. Leidens Christi. 4.

Die Folge der Verbreitung dieser Schriften war zunächst, daß durch sie die Prädikanten eine bestimmtere Richtung für ihre Predigten erhielten, ein klar sich darstellendes Ziel, nach welchem sie hinstrebten, während die Bürger theils zum Lesen überhaupt angetrieben wurden, theils aber auch durch diese materiellen Beweise des Fortschreitens der Zeit in ihren Ueberzeugungen beträchtlich aufgeklärt und befestigt wurden. Natürlich liefen dabei einige Ausbrüche der rohern Sitten mit unter, welche von beiden Seiten täglich mehr reizten, aber auch die öffentliche Stimmung um so deutlicher beurkundeten. Oft setzten diese Neckereien den Rath in nicht geringe Verlegenheit; denn in einigen Fällen schienen die Angreifenden allerdings sich zu viel zu erlauben, und es war nothwendig, sie zurückzuhalten, sollte in der Leidenschaftlichkeit des Widerspruchs nicht die ganze Kirche Christi untergehen. So ließ die Obrigkeit in dem Monat April 1519 (Dienstag nach Ostern) vier Bürger vor sich laden, welche unverholen eingestanden, daß, als sie vor einigen Tagen sich über den bevorstehenden Kreuzzug unterredeten, einer von ihnen in sehr beschimpfenden Ausdrücken über die Feier gesprochen habe: „man „ wolle wieder den alten Götzen herumtragen, und thue es um „ keiner andern Ursache willen, denn daß der Herren Keller und „ Kasten voll werden; er werde deßwegen aus der Stadt gehen, „ um dabei ungeschoren zu seyn, denn er möge es nicht ansehen. „ Auch der Ablaß, den meine Herren hätten, wäre nichts; er

---

Luther, Unterrichtung auf etliche Artikel, die im von seinen Mißgunnern uffgelegt und zugemessen worden. 4.

Dess. Sermon von dem Wucher. 1520. 4.

Dess. Antwort auf die Zedel, so unter des Officials zu Stolpen Siegel ist außgangen. 1520. 4. u. s. w.

Zu Hagenau druckte Thom. Anselm: Luther, von den guten Werken. 1520. 4.; und in Schlettstadt Laz. Schurer: Condemnatio doctrinalis librorum M. Lutheri per quosdam magistros lovanienses et colonienses facta, mit der Responsio Lutheriana ad eandem condemnationem. 1520, 4, und andere.

In Kolmar erschien bei Amand Farkall: Ein Sermon gepredigt von M. Luther, und darbey der Verstandt wie viel Krafft die h. Evang. über die Concilia habent. 1523. 4.

„ habe sich einen Brief mit Gewalt genommen; es habe der Ab-
„ laß abgeschlagen, sey dieses Jahr um einen Schilling wohl-
„ feiler, u. s. w. “ So klagte auch ein Leutpriester, daß ihm von einem Bürger Spottlieder nachgesungen worden, als er das Sterbsakrament über die Straße trug. Zu solchen und ähnlichen Beschimpfungen reizte meist das unsittliche Betragen der Geistlichen selbst. So wurden einst betrunkene Geistliche (Canonici), welche tief in der Nacht die Straßen durchschwärmten, von der Stadtwache angehalten, und weil sie selbst ihre Waffen gegen die Wache gebrauchen wollten, mit den Partisanen jämmerlich zerschlagen. Am meisten Aufsehen erregte jedoch die Klage eines Prokurators, Johannes Murner[12], gegen die Stiftsherren der Jung St. Peterskirche. Diese, welche man ihrer Sittenlosigkeit wegen, von dem Familiennamen einiger ihrer Mitglieder, allgemein die Wölfe nannte, hatten mehrere Bürgerstöchter, und darunter auch Murners Schwester verführt, und, wie die Anklage sagt, verkuppelt[13]. Deßwegen verband sich der beschimpfte Bruder mit einigen eben so erbitterten Freunden, und legte sich in der Nacht bewaffnet auf den Kirchhof (jetzt der freie Platz vor der Kirche), um welchen damals die Wohnungen der Stiftsherren angebaut waren. Als nun die Herren nach der Mitternachtstunde von einem Gelage über den Kirchhof in ihre Häuser heimkehrten, überfielen sie jene Bürger und übten auf eine

---

12 Es ist dieses der Bruder des Barfüßers Thomas Murner, und der Verfasser der Schrift: Von eelich Standts nutz, u. s. w., welche Waldau (Nachrichten von Th. Murners Leben und Schriften, Nürnb., 1775, 12), mit unnöthigen Veränderungen der Vornamen, dem Barfüßer zuschreibt, S. 47.

13 Nach einer andern Nachricht war der Streit schon sehr alt, und der Verführer der Schwester Murners, ein Bastard des Bischofs Alberts. Der Prozeß war schon 1509 vor den geistlichen und bürgerlichen Gerichten anhängig; allein der Verführer hatte zu vielen Vortheil, besonders bei der ersten Behörde. Die nähere Erzählung dieser und ähnlicher vor der Reformation vorgefallener Begebenheiten, gehört in eine andere Schrift, welche jene Zeiten umfassen wird. Schon 1518 war ein Wolf, der Junge, Priester, vor dem Rathe und dem Bischof wegen einiger Schlägereien angeklagt, und wurde um 30 Gulden gestraft.

äußerst fühlbare Weise ihre gerechte Rache aus. Sie wurden noch überdieß, nachdem ihre Schandthaten gerichtlich erwiesen worden, um 500 Gulden gestraft; aber Johannes Murner, der sich nicht mehr sicher glauben mochte, verließ die Stadt.[14]

Allerdings herrschte dieselbe Unsittlichkeit auch bei dem größern Theil der rohen Zeitgenossen; allein, wenn er auch sich dergleichen Laster deutlich genug bewußt war, der Laie entschuldigte und verzieh sie nie dem Kleriker. Es ist zugleich mehr als wahrscheinlich, daß die höhern Klassen der Bürgerschaft, welche in einem wohlgeordneten Hauswesen, bei einem reichlichen Einkommen, aber auch ohne den verführenden Ueberfluß lebten, am meisten die Nothwendigkeit einer allgemeinen sittlichen Ordnung gefühlt haben mögen: wenigstens giengen die Anstalten, dieselbe zu begründen, zuerst von der bürgerlichen Obrigkeit aus, und bezogen sich zunächst auf die Geistlichen.

In diesem Sinne erließ der Rath, den 8ten März 1519, eine allgemeine Verordnung, in welcher das Singen „schandbarer, „ üppiger Lieder " strenge verboten wurde. In einzelnen Fällen gründeten sich diese Verfügungen auf genauere Untersuchungen. So berichtete der Ritter Bernhard Wurmser (9ten April 1521) über die Unthaten des Beichtvaters des Klosters der Reuerinnen, welches doch früher unter der Leitung Geilers von Kai-

---

14 Damit war der Handel jedoch nicht abgethan. Murner hielt auf seiner Seite die Genugthuung für nicht hinreichend, während von der andern Seite die Geistlichen den Bann über ihn aussprachen. Nun wandte sich der Kläger an Heinrich von Thann, Franz von Sickingen, Ulrich von Hutten, und andere, welche sogleich sein Recht übernahmen, Fehdebriefe an die Stiftsherren erließen, und als diese die Exkommunikation nicht zurücknehmen wollten, sich an den Rath, als Schirmherrn der Geistlichen, wandten. Vergebens versuchte auch dieser, welchem eine solche Fehde nicht gelegen kam, eine Ausgleichung zu vermitteln: das Kapitel wies jeden Vorschlag ab. Nun verbrannten die Ritter den Pfarrhof in Vendenheim, brandschatzten den Leutpriester in Geydertheim („haben die Pfaffen ziemlich vexirt und geängstigt"), und drohten noch mehr ähnlichen Unfug. Die Sache zog sich bis zu dem Fall Sickingens fort, und schlief dann ein. Dr. Thomas Murner, der damals gut mit dem Rathe stand, war die Hauptursache der Theilnahme, welche dieser an der Sache seines Bruders nahm.

fersberg eine Zierde der Kirche gewesen: „daß der jetzige Beicht-
„ vater nämlich eigenmächtig alle Schlösser in dem Kloster
„ verändert habe, die Schlüssel dazu bei sich trage, und wenn
„ es ihm gefalle aus und eingehe. Er praßt, toßt (tobt) und
„ hat ein wildes Wesen; daraus dem Kloster, so bisher in gu-
„ tem Ruf gewesen, ein böser Leumund, sammt Abgang der
„ Nahrung erwachse.“ Hierauf gab der Rath eine Verordnung, durch welche er Pfleger über die Klöster setzte, mit dem besondern Auftrage über gute Sitten zu wachen. Im Januar des folgenden Jahres wurde eine noch schändlichere That vor den Rath gebracht. Zwei ehrbare Frauen klagten nämlich daß drei Geistliche, worunter einer Vikarius in der Domkirche war, um Mitternacht gewaltsam die Thüre ihres Hauses aufgesprengt, und sie, weil sie ihren Lüsten sich nicht hergeben wollten, auf die unwürdigste Art mißhandelt hätten. Der Rath strafte die Thäter mit Gefängniß und einer beträchtlichen Geldbuße, so sehr auch die obern kirchlichen Behörden ihm dieses Strafrecht streitig machen wollten. In diesen verderbten Zeiten hielten sich sogar freche Dirnen in manchen Kirchen auf (die in dem Münster hießen die Münsterschwalben!), welche der Rath, nach einer Entscheidung vom 27sten Junius 1521, gefänglich einzog, und nicht eher der Haft entließ als bis sie eine Urphede geschworen: „nicht
„ mehr in dem Münster, in anderen Kirchen, und an heiliger
„ Stätte ihre Buberei zu treiben“, sondern die besondern Wohnungen, welche ihnen angewiesen wurden, zu beziehen. Die Konkubine des Meisters Peter von Gemünd, Leutpriesters an der Martinskirche, welche nicht aus der Stadt war, wurde, nachdem sie die Scharwache einst ergriffen, um dreißig Schilling gestraft und aus der Stadt verwiesen, in welcher sie schon einige Jahre ihre Buhlschaft getrieben hatte. Endlich verbot noch ein besonderes Mandat (11ten März 1521) alle Wahrsagerkünste, welche göttlichen und menschlichen Gesetzen zuwider seyen.

Die unkluge Habsucht der Stifter trug gleichfalls Vieles zu dieser Erbitterung der Bürger gegen die Geistlichen bei. Das Jahr 1518 war nämlich der Anfang einer Theurung, welche noch auf

mehrere folgende Jahre drückte. Nun hatten in jener Zeit neben der bürgerlichen Gemeine die Stifter und Klöster sehr beträchtliche Einkünfte an Früchten[15], welche auf ihren Speichern aufgehäuft lagen. Der Rath ließ sogleich seine Vorräthe auf den Markt bringen, und erzweckte auf diesem Wege niedrigere Preise. Allein die Stifter zogen vor ihre Früchte in den auswärtigen Handel zu geben, der, weil in den mittäglichen Gegenden noch größerer Mangel herrschte, auch höhere Preise bezahlte. Vergebens hat der Rath die Geistlichen dieses zu unterlassen; sie wiesen seinen Antrag ab, aber erbitterten auch das Volk auf einen hohen Grad. In dieser Zeit sollen die Thesen Luthers hier an die Thüren der Kirchen und Klöster angeheftet worden seyn.

Auch hörte seitdem der Rath auf den Klerus mit schüchterner Schonung zu behandeln, und fieng an eine nähere Aufsicht über ihn zu führen. Bei Gelegenheit der Untersuchung der Freiheiten der Stadt, um dieselben von dem neuerwählten Kaiser Karl bestätigen zu lassen, wurden auch die kirchlichen Verhältnisse in Berathung gezogen, und beschlossen, daß man sich an den Papst wenden wolle, damit er einem großen Uebelstande abhelfen möge. Es besaßen nämlich viele Geistliche Pfründen an mehreren Kirchen, wodurch der Gottesdienst vernachlässigt und viel weniger Messen gelesen wurden. Diesen letztern Gegenstand untersuchte der Rath insbesondere in Hinsicht auf Unserer Liebfrauenkirche, das Münster, wo sich dann fand daß über 160 gestiftete Messen nicht gelesen würden. Darauf wurden besondere Herren verordnet, „ welche ein getreues Aufsehen haben sollten, „ damit unserer Patronin Lob ehrlich geführt und gehandhabt „ werde. “ Auf dieselbe Weise ließ der bürgerliche Magistrat, den 27sten Februar 1518, einem Geistlichen Vorwürfe machen, weil er die an dem Elenden Kreuze gestifteten Messen saumselig las.

Ueber die Klöster und den inneren Haushalt der Stifter wollte der Rath indessen seine Aufsicht noch vor der Hand in keinem Sinne ausdehnen; denn als Konrad Träger, der

15 Als 1524 in mehrern Klöstern inventirt wurde, fanden sich in einzelnen Frauenklöstern bis 6000 Viertel Frucht auf den Speichern.

Provinzial der Auguſtiner, über einige Mönche klagend einkam, daß ſie, vermuthlich gelockt von der neuen Freiheit, das Kloſter verlaſſen hätten, und um Ausführung des Bannes bat, den er über dieſelben ausgeſprochen, wurde entſchieden (14ten Auguſt 1520): „Ihrer müßig zu gehen zu beiden Theilen, und nichts „ zu erlauben, aber auch nichts zu verbieten.“ Nur ſollte, nachdem die ausgetretenen Mönche anfiengen die heiligen Gefäße von den Altären wegzuſtehlen, dagegen kräftige Maßregeln genommen werden, ſo wie auf der andern Seite der Provinzial, welcher einen dieſer Diſſidenten aus der Hoſpitalkirche, wo er eben Meſſe las, hatte gefangen wegführen laſſen, denſelben gleichfalls freigeben mußte.

Dabei war der Rath jedoch ſorgfältig bedacht, jeden Ausbruch, der eine Geringſchätzung der Religion ſelbſt ankündigte, mit Strenge zurückzuweiſen. Die Mittel deren man ſich dazu bediente, entſprachen der Rohheit der Zeit. Thomas Büchel, welcher der Gotteslästerung angeklagt war, wurde auf folgende Weiſe, und zwar mit Nachſicht beſtraft, weil er „etwas blöden Hauptes“ war. Er mußte zuerſt beichten, dann das Sakrament empfangen, und wurde darauf auf einem Holze dreimal von der Schindbrücke in den Fluß hinabgelaſſen: wenn er von dem Holze abfiel, ſo ſollte ihm niemand zu Hilfe kommen, ſondern ihn ertrinken laſſen. Der Unglückliche beſtand die Probe und mußte zuletzt ſchwören, „über das Lombardiſche Gebirge nach Rom „ zu gehen, dort ſeine ſchwere Sünde abzubüßen und nimmer „ in ſein Vaterland zurückzukehren.“ Allein der Mann beharrte auf ſeinen Schmähreden und wurde an der angegebenen Stelle ertränkt. (29ſten April 1518.)

Mit gleicher Strenge wurde der in den Kirchen verübte Unfug beſtraft. So wurden zwei Bürger, welche in der Kirche des Jungen St. Peter Unordnungen angeſtellt, und den ſogenannten hinkenden Peter auf dem Kirchhofe daſelbſt verletzt hatten, auf zwei Jahre aus der Stadt und ihrem Burgbann geächtet, und eine Frau, die den Rock des Jeſusknaben in der Thomaskirche geſtohlen, mußte den Frevel mit langer Thurmſtrafe büßen.

Am wichtigsten wurde jedoch die Aufsicht von Seiten des Raths über die Druckschriften, welche in großer Menge von beiden Partheien unter dem Volke verbreitet wurden, und da sie in einer demselben völlig verständlichen Form und Sprache erschienen, die Gährung auf einen hohen Grad steigern konnten. Es war natürlich, daß die Gegner sich derselben Waffen bedienten, welche den Reformatoren so viele Vortheile verschafften, und daß auch sie durch dieselben Mittel auf das Volk zu wirken suchten. Allein bei der Schwäche der Sache, die sie vertheidigten, bei der Unmöglichkeit in der sie sich befanden, auf demselben Grunde, der heiligen Schrift nämlich, den Kampf zu führen, und ihrer Unkenntniß oder auch geflissentlichen Umgehung derselben, mischte sich bald ein Ton in diese Streitschriften, der sie in der That sehr gefährlich machte. Bald waren es Persönlichkeiten, mit welchen sie sich zu vertheidigen suchten, bald sprachen sie den Reformatoren jedes Recht ab, ohne Erlaubniß der kirchlichen Auktoritäten ihre abweichenden Meinungen und Neurungen vorzutragen, oder untersagten auf die gröbste Weise dem Volke und der weltlichen Obrigkeit jede Theilnahme an jenem Rechte. Dadurch weckten sie aber Gegenschriften, welche auch wieder nur auf sie sich bezogen, das Lächerliche und Verkehrte ihrer Forderungen auseinander setzten, und weder auf dem Felde der Dogmatik noch des Kirchenrechts mit tiefern Untersuchungen den Streit führten. Besonders war es Murner, der diesen Federkrieg in Straßburg weckte und durch eine Reihe von Streitschriften gegen Luther, durch den unverschämten Ton in denselben und die ungegründetsten Behauptungen den Spott der Satyre weckte, welche er früher so meisterhaft selbst gebraucht hatte.[16]

Der Rath suchte die steigende Erbitterung, welche diese Spottschriften nährten, zurückzuhalten, indem er eine strenge Aufsicht über die Buchdruckereien anordnete. Schon seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bestand in dieser Stadt eine Censur, welche der Kaiser Maximilian einem Doktor Jakob Oeßler

16 Ueber diesen Mann werden später Nachweisungen gegeben werden.

übertragen hatte. Auch hatte der Rath eine Verordnung gegeben, in welcher den Buchdruckern untersagt war, etwas gegen den Papst, den römischen König, andere Fürsten und Nachbarn zu drucken[17]. Dieses Mandat wurde bei Erscheinung der Abdrücke der lutherischen Schriften aufs Neue den Buchführern vorgelesen, den 26sten Januar 1520. Allein die allgemeine Maßregel reichte jetzt nicht mehr hin. Murner selbst, vermuthlich der Stimmung der Bürger mißtrauend, wünschte eine Vertheidigung unter dem besondern Schutze des Magistrates ausgehen zu lassen, und kam deswegen um die Genehmigung desselben ein; der Rath gab auch eine Entscheidung, den 15ten März 1521, jedoch nur für diesen speziellen Fall. Es wurde ihm gestattet, seine Vertheidigung an zwölf Orten anschlagen zu lassen, und ihm dabei die Zufriedenheit des Rathes, über seine vorläufige Anfrage bei der Obrigkeit zu erkennen gegeben. Zugleich erhielt er die Weisung, „ endlich einmal stille zu stehen, und weiterhin meine Herren „ unbemühet zu lassen; denn sie bedünke, daß es seinethalb in „ ihrer Stadt mehr dann genug sey. “ Zu seiner Befriedigung war diesem Schlusse beigefügt, „ daß die Büchlein, so unter der „ Hand unter dem Namen Karsthans, und zu Aufruhr allein „ dienstlich, verkauft wurden, nicht mehr feil geboten werden „ sollten, und zwar bei Thurmstrafe für den Uebertreter. “

Zu einer allgemeinern Maßregel über diesen Gegenstand konnte sich jedoch der Rath nicht vereinigen; denn als in der Sitzung des Montags post Palmarum (25sten März) vorgetragen wurde, daß in der Stadt viele Schmähschriften ohne den Namen des Verfassers gehalten und verkauft würden, waren zwar alle einmüthig entschlossen, daß dieses abgestellt werden müsse. Nur über die Mittel theilte sich der Rath in drei Partheien, von welchen die erste wollte, daß man die Buchdrucker unter bestimmten Strafen zwingen solle, alle diese Streitschriften vorher in der Kanzlei prüfen zu lassen, und sie dann erst nach dem Gutachten

17 Pütter, Histor. Entwickl. der Staatsverfassung des deutschen Reichs. 1788, I, S. 305.

der obern Behörde zu drucken und zu verkaufen. Die zweite Parthei drang dagegen auf ein allgemeines Verbot aller solcher Schriften, welche ohne den Namen des Verfassers gedruckt werden sollten, verlangte die Wegnahme derselben, wo sie feil geboten würden, und die Bestrafung des Buchdruckers, wenn sie in Straßburg verlegt wären. Am bedenklichsten war jedoch die zuletzt vorgetragene Meinung, daß nämlich, weil die Sache die Geistlichen angehe, der Rath sich nicht darein mischen solle, „sondern jeden seiner Schanz warten lasse.“ Die Folge dieser Trennung war, daß kein Beschluß über diesen Gegenstand gefaßt wurde. Allein noch vor dem Ende dieses Monats kam das harte Edikt des Wormser Reichstags vom 8ten Mai 1521 in Straßburg an[18], welches den einzelnen Reichsständen in dieser Hinsicht keinen Ausweg offen ließ. Der Rath zögerte mit der Bekanntmachung desselben, und untersagte den Buchhändlern vorerst und zwar bis auf weitern Bescheid den Verkauf der Lutherischen Schriften, so wie derjenigen, welche die Meinungen desselben in Schutz nahmen. Man wollte, wie die Berathungen ausdrücklich beifügen, noch sehen, wie sich die andern Stände, besonders der Bischof und das Domkapitel, bei der Sache benehmen würden. Das Dekret selbst wurde aber erst in dem Monat Oktober und zwar mit bedeutenden Einschränkungen promulgirt.

Die Zeitumstände machten eine genaue Aufsicht über diesen Gegenstand nothwendig: denn der gefährliche Mißbrauch der Mittheilung durch Druckschriften lag jedem zu nahe, und es war so leicht das Gute mit dem Schlechten zu verderben, während auf der andern Seite auch die geistlichen Behörden geschont werden mußten. So ließ den 10ten April 1520 der bischöfliche Vikarius in dem Rathe die Klage vortragen, daß dieser Tage ein fremder Geistlicher mit zwei Gesellen das Land herab nach Straßburg gekommen, in der Abwesenheit der Wittwe des Buch-

---

18 S. dessen wesentliche Bestimmungen in der Geschichte des Speyrischen Reichstages, in dem ersten Hefte dieser Beiträge, S. 4.

druckers Mathias Schurer, in ihrer damals leerstehenden Druckerei eine Schrift abgedruckt habe, und nach Beendigung der Arbeit sogleich mit dem ganzen Verlage abgereist sey. Der Rath ließ die Sache untersuchen, es verhielt sich alles der Angabe gemäß; nur zeigte es sich, daß die Schrift, von welcher noch einige Bogen zurückgeblieben waren, nichts Beschimpfendes enthielt.

Uebrigens ist die Zahl dieser satyrischen Schriften, welche ohne des Verfassers Namen, meist auch ohne Bezeichnung des Druckers in Straßburg erschienen, sehr beträchtlich und schon von dieser Seite jene strengere Aufsicht hinlänglich gerechtfertigt. Ich will nur einige der ausgezeichnetern hier anführen.

Mit großer Leidenschaftlichkeit gegen die Geistlichen und die Verfolger Luthers, und zugleich mit der Aufforderung die Klöster zu verlassen, erschien ein Gedicht mit dem Titel:

Ich kan nit vil neuwes erdenken,
Ich wil der Katzen die Schellen anhenken.

Der Holzschnitt stellt einen Mann mit der Schellenkappe vor, welcher einer Katze Schellen anbindet. (1 Bog. 4.) Dieses Gedicht ist offenbar mit denselben Schriften gedruckt, welche zu Johann Murners Buch von Eelichs Stands Nutz, gebraucht worden sind.

Steffan von Büllheim. Eine brüderliche Warnung an Meister Mathis, Pfarrherrn zu St. Lorenzen im Münster zu Straßburg, sich vor seinen Widersächern zu verhüten und bewaren. 4. Ein Gespräch zwischen einem Vater und seinem Sohn. Der erstere ist sehr behutsam in Hinsicht auf die neuen religiösen Meinungen und rathet seinem Sohn dieselbe Vorsicht an, indem er ihn an die Gewalt der Geistlichen verweist und ermahnt, nur nach deren Worten, nicht nach den Werken zu thun. Allein der Sohn bekämpft des Vaters Kleinmuth, hält ihm das Evangelium und Luthers Angriffe auf Misbräuche, Reliquien, u. s. w., und deren glücklichen Erfolg, entgegen. Von Zell rühmt er, daß er die Geistlichen mit den Worten der Schrift so trefflich in die Enge treibe, und ihnen zeige,

wie sie wahrlich auf hellem Eis gehen. Von Peter Wickram, der zu dieser Zeit schon anfieng zurückzutreten, sagt er, daß er leider mit den Geistlichen zusammenstimme, weil er seine Pfründen der Wahrheit vorziehe. Aber der Erfolg dieser Schwäche ist auch, daß Peter

Macht die Leut zum Münster auslauffen.
So steckt Meister Mathis alle Winkel voll,
Am gebannen (Feier) Tag, so er predigen soll.
Darum spricht Doctor Peter also;
Er schrey an der Kantzel Mordt und Helffyo.

Zell ist ihnen viel zu gelehrt:

Drumb wollen sy in uff Johannis lassen gon.

Dabei warnt er ihn vor den Geistlichen:

Sy handt das Buch die Schelmen Zunfft,
Das Narren beschweren, das Murner hat gemacht.

Und dann bezeichnet er die übrigen Gegner:

Im Spital will auch einer dran
Heisszt Hans, ist ein Kaplan.
Sein Bücher wollen dann hinken,
Er mag weder essen noch trinken,
Er will verzweifeln unter den Händen:
Pfaff Lorenz wirt dich warlich schänden. —
Einer hat ein Nas, ist zu Sant Thoman,
Kann wol zum Korglöcklein kummen. —
Pfaff Rudolff, der ist spitz,
Und sein Gesell, Pfaff Moritz. u. s. w.

In diesem Tone geht er die übrigen durch und zuletzt noch ihre Kebsweiber und Freundinnen. Welchen Eindruck mußte gerade diese Haltung den Spottschriften unter dem Volke verschaffen!

Das Wolffgesang, 4. mit einem Holzschnitte, auf welchem Geistliche aller Grade Gänse in ein Netz treiben, um sie zu rupfen, mit der Unterschrift: Judas Nazarei, welche sich auch in der folgenden Schrift findet:

Vom alten und newen Gott, Glauben und Lere.
Bei Wolff Köpffel in Straßburg 1523. 4.

Beides bittere Rügen der Geistlichen und ihres verkehrten Treibens, so wie auch folgende Schrift:

Ein Reformation nottürfftig in der Christenheit mit den Pfaffen und iren Mägten, will Gott haben entlich; wann ir schentlich Leben mag Gott nit mer leyden. 4.

Mit den drohenden Versen:

Hans Kolb von Gemündt
Karsthans ist mein Bruder,
Pflegel Contz mein Schweher,
Der Gesellschaft sollt ir nit begehren.

Ferner: Gesprechbüchlein, neuw Karsthans. Die Underreder: Karsthans und Franz von Sickingen. 4 Bog. 4.

Die geistvolle und witzige Passion Dr. Martin Luthers, oder seyn Lydung durch Marcellum beschrieben. Zweyer Bauren Redt: Karsthans und Kegelhans. 1 Bog. 4. mit dem Bilde Luthers.[19]

Und Karsthans, Kegelhans, 3 Blätter 4. Eine Unterredung in Versen über die Geistlichen.

Ein schöner Dialogus von vier großen Beschwerniß eins jeglichen Pfarrers. Unterreder: Ussetzig Jud, Junker, Münich. 4. — Gegen die römische Kirche.

Die Satyre gegen die Geistlichen: Das Kindel Wiegen, oder Wyhenachten Lied, den vermeinten Geystlichen zu Lob zugericht. Zu einem guten Jor. 3 Bl. 12.

---

19 Auch diese Schrift scheint nach dem Buchdruckerzeichen, ein Blatt mit einem verschlungenen Zuge, welches gewöhnlich bei den Drucken des Joh. Prüß und Joh. Schwan vorkömmt, in Straßburg gedruckt zu seyn. Sie ist eigentlich aus dem Lateinischen übersetzt und wird von Einigen dem Ulrich von Hutten zugeschrieben. Die lateinische Schrift (abgedruckt bei Gerdesius, Hist. reformat. II, Documenta, p. 24) ist noch treffender als die deutsche, eine treue Nachahmung der Erzählung der Leidensgeschichte Christi, in welche ganz in dem Tone der Evangelien, die Geschichte Luthers auf dem Reichstage zu Worms eingekleidet wird.

Die Kritik der römischen Kirche: Gnad, Frid, u. s. w. In Summa Summe, das ist so viel alles mit diser Binden beknüpft, allen und yeden Geistlichen und Weltlichen zu lesen. 4.

Ernstern Inhalts sind: Ein Reformation des geistlichen und weltlichen Stands durch Kayser Sigmundum hochlöblicher Gedechtnuß fürgenummen, und doch auß Ursachen, wie auff dysen Tag verhindert. Straßburg 1520. 4. Auch zu Hagenau. 4. S. Goldast, polit. Reichshand. 766.

S. Ulrichs des h. Bischoffs zu Augspurg vertütschte christliche Schrifft, oder Antwort an Babst Nicolaum, der sich understund nit mit Recht, sonder unbillich, nit ordentlich, sonder unbescheidenlich den Geystlichen erliche Weyber wider Gottes Ordnung zu verbieten. Bei Hans Prüß, Maj 1521. 4.

Die von dem Magistrate getroffenen Maßregeln waren daher durch die Nothwendigkeit herbeigeführt, wenn auch nicht schon das Edikt des Wormser Reichstages jedem Stande die Verbindlichkeit derselben aufgelegt hätte. Nur findet in Straßburg der Unterschied Statt, daß die beschränkende Verordnung nicht darum erlassen wurde, weil Luthers Werk niedergedrückt werden sollte; sondern zunächst damit in dem Kampf die Gemüther nicht zu gefährlicher Leidenschaftlichkeit sich erbittern möchten. Uebrigens dauerte die Strenge nicht lange: Murner, der unruhige Wortführer der Gegner, brach selbst den Frieden zuerst. Er fühlte sich nämlich am meisten durch das allgemeine Schweigen gedrückt, weil er sich im Grunde am häufigsten der Presse bedient hatte, um seine Launen in Druckschriften unter das Volk zu bringen. Vielleicht glaubte er auch, daß das Verbot nur die Neuerer, nicht die Vertheidiger der alten Kirche treffen sollte, oder es mochten auch die Buchhändler selbst, die, seinen einzigen Freund Grüninger ausgenommen, alle mit den Gelehrtern und den Reformatoren hielten, nicht genau das Verbot befolgt haben. Uebrigens läßt sich erwarten, und zum Theil schon aus Gerbels

Briefen an Schwebel, mit ziemlicher Gewißheit erſehen, daß der mit der Cenſur beauftragte Satyriker Sebaſtian Brandt, nicht ſtrenge gegen die Schriften der Reformatoren, deren Freund er war, wenigſtens nicht zum Vortheile des ihm verhaßten Murners geweſen ſeyn mag. Daher kam auch ſchon die Klage auf dem Reichstage zu Worms, 1526, gegen Straßburg wegen dieſer Nachſicht gegen Druckſchriften, wobei vielleicht Murner nicht ganz unſchuldig war. Beſtimmter trat er indeſſen in Straßburg ſelbſt auf, und erlaubte ſich in ſeinen Predigten heftige Ausfälle über die Cenſur-Kommiſſion und die Buchdrucker. Letztere nannte er einmal in einer Predigt an dem Feſte Philippi und Jakobi geradehin Schelmen und Buben, worüber dann der würdige Stand klagend einkam (8ten Mai 1522). Murner wollte Anfangs ausweichen, indem er einwandte: er ſey ein Geiſtlicher, und der Gegenſtand der Klage ſey ebenfalls geiſtlich, gehöre alſo vor kein bürgerliches Gericht: allein der Rath ließ ſich darauf nicht ein, ſondern ernannte vier Herren, welche die Beleidigten mit dem Barfüßer auszugleichen beauftragt wurden.

Auch dieſe Weiſung war für den unruhigen Mann von keinem Erfolge. Gegen das Ende des Jahres brach er förmlich den geſchloſſenen Frieden und die gebotene Ordnung. Es wurde nämlich dem Rath berichtet (22ſten December 1522), daß Dr. Thomas Murner abermals ein Schandbüchlein habe ausgehen laſſen, in welchem er wider Gott, gute Sitten und Ehrbarkeit geſchrieben, und welches gleichfalls durch Joh. Grüninger mit kaiſerlichem Privilegium gedruckt worden ſey. Dieß iſt wahrſcheinlich eine der beiden von Waldau genannten Schriften, welche in dieſes Jahr fallen: ob der Kunig uß engelland ein Lügner ſey, oder der Luther; oder: von dem großen lutheriſchen Narren. In beiden Schriften verwahrt ſich der Drucker Grüninger im Voraus gegen Anklagen, daß man ihm nämlich dieſe Büchlein nicht verargen könne, weil er das eine Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehre, und zu Entſchuldigung königlicher Majeſtät in England, und zu gut aller Obrigkeit gedruckt habe; das andere aber gegen die vielen wider Murner verfaßten anonymen Schriften

gerichtet sey, übrigens Niemand persönlich angreife sondern, „in der Narrenkappe“ ausgehe, und daß er deswegen den Druck übernommen habe, weil er von diesem Gewerbe sich nähren müsse. Allein der Rath nahm auf diese verwahrende Erklärung so wenig als auf das beigefügte kaiserliche Privilegium Rücksicht: Grüninger und die übrigen Buchdrucker wurden vor die Kanzlei gefordert, und ihnen bei ihren Eiden geboten, die angezeigten Schriften Murners und sonst alle andere Schmähschriften abzuliefern, damit die erstern verbrannt würden (27sten Decemb.). Grüninger suchte sich abermals mit dem Vorgeben zu entschuldigen, daß Murner ihn überredet und getäuscht, er selbst auch nicht geglaubt habe, daß die Schrift so ungeschickt sey, und nicht anders gewußt denn daß es eine Verantwortung wäre[20], und bat aus diesen Gründen ihm die That zu verzeihen. Hierauf wurden die vorräthigen sowohl als auch die schon verkauften Exemplare, deren man habhaft werden konnte, eingezogen und verbrannt. An sämmtliche Buchdrucker wurde auch der Befehl wiederholt, künftighin keine Schmähschriften weder für noch gegen Luther zu verlegen, oder feil zu bieten, und die vorräthigen auf die Kanzlei abzuliefern. Da aber der geängstigte Grüninger zugleich anzeigte, daß ihm Murner gesagt, er sey gesonnen die weggenommene Schrift wieder in Hagenau drucken zu lassen, schickte der Rath zwei Abgeordnete in das Barfüßerkloster, um den Convent aufzufordern ihren Guardian anzuhalten, daß er keine solche Büchlein mehr mache, denn wo ihnen etwas deswegen von Seiten der Bürgerschaft begegnen würde, sollten sie sich hiemit für gewarnt halten.[21]

Einige Monate später (9ten Februar 1523) verlangte indessen Grüninger von dem Magistrate eine Entschädigung für seinen Verlust, welche ihm von Murner abgeschlagen worden war,

---

20 Also wahrscheinlich die zweite der so eben genannten Schriften.

21 Dieß ist vermuthlich die von Waldau, S. 101, angeführte zweite Auflage der Schrift, welche ein bestimmteres gedrucktes kaiserl. Privilegium angiebt.

welche aber auch der Rath verweigerte, indem er solches als Strafe für seine Uebertretung des Gebotes, die Schriften von der Kanzlei vor dem Druck untersuchen zu lassen, leiden müsse. Dabei zeigte Grüninger, um sich des Rathes Gunst zu erwerben, an, daß eine neue Schmähschrift gegen Unsere Frau erschienen sey. Allein er konnte den Drucker nicht angeben, und über die Schrift selbst findet sich nichts Näheres vor. Hierdurch aber entzweite er sich vermuthlich mit Murner, der von jetzt an sich eine eigene Druckerei in seinem Kloster einrichtete.

Die angeführten Maßregeln wurden überhaupt nicht lange von dem Magistrate in aller ihrer Strenge beobachtet. Johann Schott durfte ungestört die Schriften Huttens und Otto's von Braunfels gegen Erasmus drucken, und Zell wurde zwar wegen einer Schrift seiner Frau vor zwei Abgeordnete des Rathes, Sturm und Meyer, geladen, aber nur freundlich ermahnt, solches nicht mehr zu thun. Die letztere heftige Schrift mußte jedoch an die Kanzlei abgegeben werden, und ist deswegen ganz verschwunden. Sie hatte den Titel: Entschuldigung Katharinä Schützin für Meister Mathissen. Auch ein bald darauf erneutes Mandat gegen solche Schmähschriften und Lästerbüchlein, hatte nur eine vorübergehende Wirkung. Es war den 12ten September 1524 erlassen, berief sich auf das kaiserliche Gebot, welchem immer noch in Straßburg zuwider gehandelt würde, und verbot allen Bürgern, insbesondere aber den Malern, Buchdruckern und Buchführern, „ keine Schriften oder Gemälde zu schreiben, zu „ dichten, drucken, malen oder feil zu haben, durch welche der „ gemein Christenmensch gegen seinen Nebenchristenmenschen zu „ Anreizung, Gespötte oder Aergerniß bewegt werden könnte“. Sogar das Verschenken eines solchen Buches, ehe es in der Kanzlei besichtigt worden, wurde untersagt. Die Bücher sollten weggenommen, und der Verkäufer oder Drucker noch besonders gestraft werden. Das Mandat spricht noch von verbotenen Spielen, welche zur Aufregung der Gemüther gehalten würden, und untersagte sie mit gleicher Strenge. Dieß mochte sich auf muthwillige Mummereien beziehen, wie ein gewisser Siegfried von Bie-

tenheim, 1522, an der Octav der unschuldigen Kinder, einen Papst und Kardinal in den Straßen der Stadt herumschleppte und Spott mit ihnen trieb.

Damit ist in den bisherigen Abschnitten wohl hinlänglich gezeigt, wie das neue kirchliche Leben in Handlungen, Worten und Schriften in Straßburg sich aussprach, und durch sie sich befestigte. Mit weiser Umsicht hielt bis jetzt noch der Magistrat die Gegner, wie die Förderer desselben von gewaltsamern Ausbrüchen zurück, beide schützend bei ruhiger Entwicklung des Widerspruchs. Denn noch hatte sich ja das Neue nirgends so gestaltet, daß es mit allen seinen Zwecken und in seiner ganzen Ausdehnung hervorgetreten wäre: weder war die Lehre vollendet, noch die Kirchenverbesserung auf einer allgemeinern, durchgreifenden Grundlage ausgeführt; bevor aber dieses geschehen, war ein partheiloses Zusehen, und ruhiges Gewährenlassen des Bessern das Einzige, das der bürgerliche Magistrat dabei thun konnte. Von nun an gewinnt aber alles einen größern Charakter, mehr innere Haltung, eine höhere Beziehung: darum wird auch die Stellung unserer Staatsmänner zur Reformation bestimmter und deutlicher sich aussprechend. Viele saßen in den Räthen, welche günstig gegen die Neuerungen gesinnt waren: aber es waren auch andere Mitglieder, welche zum Theil offen dagegen sprachen, oder wenigstens schüchtern zur Zögerung ermahneten. Bei der bisherigen Lage der Dinge konnten aber weder die Einen noch die Andern durch die überstimmende Mehrzahl niedergedrückt oder zu thätigem Eingreifen bewogen werden: daher im Grunde noch kein offizieller Schritt gethan wurde. Es war ja auch hinreichend der Entwicklung des Evangeliums alle Hindernisse wegzuräumen, damit es frei verkündet, ohne Zwang sich in die Herzen Eingang verschaffen, und unter der kräftigen Volksmasse sich befestigen konnte.

Dritter Abschnitt.

Ankömmlinge: Hedio, Kapito, Butzer und andere. Ihr erster Auftritt und Wirkung desselben.

Nie werden die Namen der ersten Verbreiter der Wahrheit in unserer Vaterstadt vergessen werden; dankbar wird sie immer die Nachwelt nennen, wenn sie auch erkannt hat, daß sie noch weit von dem Ziele standen, welches die Kirchenverbesserung erstrebte. Ihr Muth, ihre unüberwindliche Standhaftigkeit in dem täglichen Kampfe, ihre edle Hingebung und Uneigennützigkeit mit der sie alles in den Kampf warfen, ist ein großer Ersatz für die Schwächen, welche sie größtentheils mit aus ihren frühern Verhältnissen herübergebracht hatten. Die Meisten waren ja nur spärlich für ihren Beruf als Prädikanten an den Stifts- und Klosterkirchen vorbereitet: ohne tiefe Gelehrsamkeit hatten sie sich nur den offenen Sinn für die Wahrheit erhalten, an dem großen wissenschaftlichen Leben selbst noch wenigen Antheil genommen. Anders war es bei den nun auftretenden Männern. Diese, auf den berühmten Hochschulen Mainz, Heidelberg, Freiburg oder Basel gebildet, in Verbindung mit den ausgezeichnetsten Männern der Zeit, und dann in günstigern Verhältnissen, in welche sie gerade ihre höhere Vorbildung geführt hatte, waren eigentlich in keinem Verband mehr mit der alten Kirche, und frei von den meisten Vorurtheilen und Rücksichten, welche ihre Vorgänger so oft bestimmten. Es war eine neue Generation, welche mit dem neuen Leben des freien Geistes in die Thätigkeit eintrat.

Wie der erste dieser Männer, Kaspar Hedio[1], nach Straßburg als Domprediger von dem Kapitel selbst gerufen wurde, ist schon früher erzählt worden (Abschn. I). Hedio stammte aus dem badischen Städtchen Ettlingen: seine ersten Studien führten ihn nach dem nahen Freiburg, wo er Magister wurde. Von da gieng

---

1 Von einem deutschen Namen, Böckel, Bock, findet sich nirgends eine Spur: vermuthlich hat er ihn schon früher, und ehe er in diese Verhältnisse eingetreten ist, umgetauscht. Er war geboren 1494.

er nach Basel, disputirte daselbst für die Licentiatenwürde (1519); den höchsten akademischen Grad erwarb er sich, wie gemeldet worden, in Mainz [2]. In Basel predigte er, und bereitete sich vor über die heiligen Schriften Vorlesungen zu halten. „Ich habe Lust, schreibt er 1520 an Zwingli, das Evangelium fortzusetzen, wo Kapito aufgehört hat (dieser war schon nach Mainz berufen): so sehr bin ich von der bessern Lehre (sana doctrina) ergriffen. Dennoch sind einige Mönche und dumme Schwätzer hier, welche sich nicht scheuen in ihren Predigten das Volk zu ermahnen, denjenigen nicht zu folgen, welche die Hauptsache des Christenthums auf das Evangelium und Paulus bauen." Schon das Jahr zuvor hatte er in einem mit großer Bescheidenheit geschriebenen Briefe den Reformator der Schweiz gebeten, ihn, wenn auch den Letzten, doch unter die Zahl seiner Freunde aufzunehmen. Die Rede, welche er vor anderthalb Jahren in Einsiedeln von ihm gehört, habe ihn so begeistert, daß er seit dieser Zeit nie aufgehört ihn zu bewundern und hochzuschätzen [3]. Nach dem folgenden Schreiben Hedio's hatte auch Zwingli mit äußerster Zuvorkommenheit seine Bitte erfüllt, und es folgt sogleich eine lebendige, und bis in das Einzelne gehende Darstellung seiner Wünsche und Leistungen, so wie seiner Hoffnungen und Besorgnisse. Besonders bittet er um seinen Rath und Weisung, da er, nachdem Kapito nach Mainz abgegangen, beinahe allein als Verkündiger der Wahrheit in Basel stehe [4]. Diese vertrauten Mittheilungen setzte

---

2 Hier bin ich im Widerspruch mit Gerdesius, Hist. evang. II, p. 229, und andern. Allein jenes Faktum der Erlangung der Doktorwürde in Mainz ist zu bestimmt in dem Liber decisionum Capit. majoris Ecclesiæ mit den erwähnten Umständen erzählt, als daß ich hierüber einen Zweifel haben könnte. Uebrigens liegen die in Basel vertheidigten 24 lateinischen Sätze, ein Blatt in 4 vor mir: Sie haben den Titel: Sub Volphango Fab. Capitone subscriptas conclusiones, ex Evangelica scriptura, et veteri utriusque linguæ Theologia mutuatas, in Basiliensium gymnasio disputabit M. Caspar Hedio, 1519. Rotermund, in den Lebensnachrichten der auf dem Reichstag zu Augsburg gewesenen Päpstlich- und Evangelisch-Gesinnten, Hannov. 1829, hat die meisten Zeitangaben falsch.

3 Hottinger, Sæcul. XVI, P. II, pag. 263, 379.

4 Hedio war in Basel Vikarius an der Kirche St. Theodor. Als der Leut-

Hedio von Mainz aus fort: noch inniger wurde die Verbindung in spätern Jahren, während des Abendmahlstreites. Der Sieg der Köllner über Reuchlin, die Verdammungsbulle Leo's gegen Luther, die Verfolgung Huttens, und Aehnliches, sind die Gegenstände, über welche er ihm schreibt: je mehr die Gefahr sich häufte, um so thätiger wurden diese trefflichen Männer, um so begieriger auf die Fortschritte und das kühnere Auftreten des Guten. „Ich habe, schreibt er noch 1523, hier unversöhnliche „Feinde, welche alles thun um mich zu verderben. Aber Gott „wird mir beistehen. Einen Ruf anderswohin unter ehrenvol„len Bedingungen habe ich ausgeschlagen: ich will hier lehren, „denn der Herr hat es so gefügt. Mainz ist die kirchliche Haupt„stadt, der erste Bischofssitz Deutschlands [5]!“

Schon von Basel aus hatte er, den 23sten Junius 1520, an Luther den merkwürdigen Brief geschrieben: „Ich sehe daß deine „Lehre aus Gott sey, vielgeliebter Mann; sie kann nicht zerstört „werden, sondern von Tag zu Tag an Wirksamkeit gewinnend, „zieht sie täglich mehr Menschen zu Christus hin, entfernt sie „von den Lastern, und führt sie zur wahren Frömmigkeit. Doch „warum nenne ich sie noch deine Lehre, da sie nicht die Lehre „Luthers, sondern Christi ist? Du schöpfest alles sicher und fest „aus der heil. Schrift; unerschütterlich baueſt du alles auf das „Wort Gottes. — Mit deinen deutschen Schriften nützest du am „meisten: diese bilden unter dem Volke ein richtiges Urtheil; „dieses Volk ist sehr lenksam, es erkennt den Betrug, dürstet „nach Ermahnung und sieht die Wohlthat ein, welche Einsicht „schon ein Theil des Dankes ist. Lasse darum nicht nach, du „Erlöser, sondern arbeite mit allen deinen Kräften, daß das

priester Lutenwang starb, wurde er nicht zu seinem Nachfolger gewählt, wodurch die Bürger von Kleinbasel sehr aufgebracht wurden. Man entschädigte ihn indessen mit der Kaplanstelle in St. Martin. In beiden Kirchen predigte er über den Matthäus, wozu er sich sehr gründlich vorbereitete, und sogar Zwingli's handschriftliche Noten sich ausbat. Wirtz, Helvet. Kirchenz., IV, 1, 103. — Ueber seine Verbindung mit Myconius und die wichtige Unterredung Zwingli's in Basel mit Hedio und Kapito, über das Verhältniß der Reformation zu Erasmus und dessen Freunden, s. Wirtz, l. c., 429, ff.

5 Hottinger, l. c., S. 522.

„ Joch Christi uns allen leicht werde. Sey du unser Führer, „ wir werden deine Streiter seyn, wenn anders meine Arbeit „ etwas nützen kann, sey es in öffentlichen Predigten, für welche „ ich schon angestellt bin, und in welchen ich das Evangelium „ des Matthäus erkläre, oder auch in Unterredungen mit Base„ ler Bürgern, und in Briefen an die Freunde. Egranus hat „ mir viel von dir erzählt: Gott, welcher Genuß! welcher Trost! „ Es war als sähe ich den Luther, als spräche ich mit ihm. „ Dieß ist nämlich noch mein höchster Wunsch. — Sey versichert, „ Hedio ist auf immer dein.[6]“ In demselben Jahre wurde Hedio, auf Kapito's Empfehlung, als Prediger nach Mainz gerufen.[7] Seine Ansichten von der Kirchenverbesserung blieben auch hier dieselben. Besonders genau scheint er während seines Aufenthaltes daselbst mit Oekolampad verbunden gewesen zu seyn. Als Letzterer, von Sickingen gerufen, auf der Ebernburg wohnte, und anfieng den Gottesdienst in deutscher Sprache zu halten, schrieb ihm darüber Hedio einen ängstlich besorgten Brief (Mai 1522); denn Oekolampad war kurz zuvor einer großen Gefahr in Worms entgangen, und hatte nur in Mainz Rettung gefunden[8]. Daher die warnenden Worte Hedio's, daß die wahren Nachfolger Christi friedfertig seyn sollen, damit sie, wie Petrus sagt, Kinder Gottes genannt werden können, und daß er deswegen auch von ihm überzeugt sey, er werde sich den Befehlen der Obern gern unterwerfen, und nie diese seine Gesinnung ändern. Dabei wünscht er Auskunft über die dunkeln Gerüchte von jenen eigenmächtigen Veränderungen zu erhalten, damit er gewissen Personen, bei welchen es sehr wichtig sey, Rechenschaft darüber geben könne.[9]

---

6 Lateinisch steht der Brief in Kappen's Nachlese, Thl. II, S. 433; deutsch, von Joh. Frick, in Walchs Ausg. von Luthers Werken, Bd. XV, S. 1635.

7 In dem Brief Hedio's an Zwingli, 1520, bei Hottinger, Sæcul. XVI, P. II, pag. 519: Moguntiam me vocavit Capito, ubi sum a sacris concionibus donec redierit a coronatione Regis, etc.

8 Oekolampads Leben von Kapito, vor Zwinglii et OEcolampadii Epistolæ, Bas. 1592, 4.

9 S. den Brief, ibid. S. 50, und die kräftige Antwort und Rechtfertigung Oekolampad's.

Bisher hatte sich Hedio nur mit der Erforschung der griechischen Sprache, zum Behufe seiner Vorlesungen über die Schriften des Neuen Testaments beschäftigt. Gegen Ende des Jahres 1522 fieng er auch an die hebräische zu erlernen, welche seit Reuchlins Streit mit den Köllnern mehrfache Wichtigkeit für die Gelehrten erhalten hatte. Dieses ersehen wir aus einem Briefe Oekolampad's an ihn, in welchem ihm dieser zu den neuen Studien Glück wünscht [10]. Er kam auch damit so weit, daß er schon im Januar des folgenden Jahres an Kapito schreiben konnte, er wünsche sehr von den Regeln und Elementen der Sprache zu dem Studium der heil. Schrift selbst überzugehen, und sich deswegen eine hebräische Bibel von ihm erbittet. Dieser Brief erzählt zugleich einige Umstände, welche seine Entfernung aus Mainz für ihn wünschenswerth machten. „Er werde, sagt er, als der größte „ Ketzer ausgeschrieen, sogar in dem bischöflichen Kapitel werde „ davon ernsthaft gesprochen, und von den Gegnern die Mittel „ aufgesucht, um ihn aus der Stadt zu vertreiben." Mit Oekolampad dauerte während dieser Zeit der rege Briefwechsel fort, in welchem dieser seinem Freunde alles mittheilte, was auf die große Sache, für die sie kämpften, Bezug hatte, oder auch ihre persönlichen Leistungen betraf: durch diesen interessanten Verkehr hielt einer den andern aufrecht, wenn die Gegner übermächtig schienen, oder ermunterte ihn zu unausgesetzter Thätigkeit in Wort und Schrift. Leider habe ich nichts über eine Predigt finden können, welche in dieser Zeit Hedio an Oekolampad zur Durchsicht geschickt hatte, um sie dann drucken zu lassen: vielleicht ist sie auch nicht erschienen. [11]

Bei dieser Richtung Hedio's, bei diesen Gesinnungen und Ansichten, welche nicht leicht verborgen bleiben konnten, muß es natürlich auffallen, daß ihn das Domkapitel nach Straßburg

---

10 Dieser Brief steht in der angeführten Sammlung ohne Datum, S. 796. Die Zeit, in welcher er geschrieben worden, wird durch das folgende Schreiben Hedio's bestimmt, welches ungedruckt ist und nach einer Abschrift aus dem Pfälzer Archiv vor mir liegt.

11 S. diese Briefe in der erwähnten Sammlung, S. 966, 975, ff.

berief, und in ihm eine Stütze des alten Kirchenglaubens zu finden hoffte. Allein es lassen sich der Gründe mehrere für diese sonderbare Täuschung angeben. Zuerst mußte man doch einen ausgezeichneten Gelehrten rufen, wie es schon die Würde der Stelle mit sich brachte, wie es noch mehr die Verhältnisse zu der Bürgerschaft und dem Rathe erforderten, da diese schwerlich gleichgültig geblieben wären, hätte das Kapitel nur einen gewöhnlichen, weniger gebildeten Prädikanten aufgestellt. Selbst der Wettkampf, in welchen er sich mit den evangelischen Prädikanten einlassen sollte, verlangte einen tüchtigen und rühmlich bekannten Mann. Daß aber das Domkapitel dieses alles fühlte, beweist die Verlegenheit, in welcher es sich befand, und die Namen, die es in Vorschlag brachte. War aber ein so ausgezeichneter Mann Bedürfniß, so mußte man sich schon etwas von ihm gefallen lassen, wenn er sich nur nicht geradezu auf die entgegengesetzte Seite stellte. Dieses ließ sich jedoch nicht von dem Prediger des Erzbischofs von Mainz erwarten, da dieser, ungeachtet die Ketzermacher vielfach sich gegen seine gefährlichen evangelischen Predigten erhoben hatten, ihn dennoch nicht verabschiedete, sondern ununterbrochen fortpredigen ließ. Uebrigens konnte das Geschrei der unterländischen Mönche schon dadurch sehr viel von seiner Wichtigkeit verlieren, da die Verdammung Reuchlins sie in den Augen jedes Vernünftigen tief herabgesetzt hatte. Auch handelte es sich jetzt schon nicht mehr um die Predigt allein; im Gegentheil, in dieser war man seit längern Jahren genöthigt mit der Zeit fortzuschreiten; sondern es war mehr noch die Frage, ob der Gottesdienst in seinem hergebrachten Wesen fortgefeiert wurde, oder ob ein Theologe schon sich hierin Neuerungen, Einführung der deutschen Sprache, Abstellung verschiedener Arten von Messen, u. s. w., erlaubt hatte. So weit war aber Hedio, wie wir aus seinen angeführten Bemerkungen über Oekolampad's Versuche gesehen haben, noch nicht gekommen.[12]

---

12 Aus dem Briefe Oekolampad's an Kapito, 1523, bei Füßlin (Centuria Epp. S. 15), erhellt indessen, daß Letzterer nicht zufrieden mit Hedio's Annahme

Allein der Schritt des Kapitels wird uns noch deutlicher, wenn wir den Einfluß in Anschlag bringen, welchen der Dechant desselben, Graf Siegmund von Hohenlohe, auf seine Collegen dabei gehabt haben muß. Dieser fromme Mann, der vermuthlich schon aus frühern Zeiten her sich durch die Mißbräuche in der Kirche und unter den geistlichen Personen gedrückt fühlte, unterstützte nämlich, so viel er konnte, die Ausbreitung des Evangeliums. An ihm fand nicht nur der bürgerliche Magistrat in seinen billigen Forderungen an den Klerus, hinsichtlich der strengern Disciplin, des bürgerlichen Schirms und Eids, und anderm, eine treue Stütze und einen zuvorkommenden Vermittler, der oft sein Domkapitel von feindseligen Weigerungen zurückhielt und zur Nachgiebigkeit bestimmte; er war auch ein Freund würdiger Prediger des Evangeliums, und Zell, Pollio, Wickram, waren gewiß, so lange es ihm möglich gewesen, von ihm geschützt worden. So beurtheilte ihn wenigstens Nikolaus Wurmser, der Dechant des Stifts St. Thomas, welcher bei Gelegenheit des von dem Rathe geforderten Bürgereides, in sein Protokoll schrieb. „Ich glaube daß der Graf Siegmund von Hohenlohe, der „Dechant des Hohenstiftes, dieses bei dem Rath bewirkt hat: „denn dieser ist ganz lutherisch"; und bei der Weigerung des Rathes, die an dem Feste des heil. Lukas übliche Prozession zu gestatten, schreibt er dieses wieder größtentheils dem Dechanten zu, den er den Anführer der heillosen lutherischen Sekte nennt.[13]

---

des Amtes gewesen seyn muß. Er fürchtete, wie es scheint, Hedio habe sich durch die glänzende Stelle binden lassen, und werde, wo nicht der Wahrheit abtrünnig, doch nicht mehr der freihandelnde Reformator seyn. Oekolampad sucht deswegen den Besorgten zu beruhigen, und weiset ihn auf seine Pflicht zurück, auch jetzt noch des jüngern Loths Abraham zu seyn. Nach Speckle's Chronik hat D. Kaspar Hedio wirklich den Domherren schwören müssen, nicht auf lutherisch zu predigen: er soll auch in seiner ersten Predigt vor der Gemeinde erklärt haben, daß er nur Gottes Wort verkündigen wolle.

13 Arbitramur Sigismundum comitem de Hohenlohe, Decanum majoris Ecclesiæ, hoc practicare apud Senatum, qui totus Lutheranus est (April 1523). — Hæc machinaverunt Lutherani, præsertim Decanus majoris Ecclesiæ, Sig. de Hohenlohe, comes, campiductor hujus iniquissimæ sectæ. (Ibid. Octob. 1523, Ms.)

Dieses Urtheil über den Dechanten des Domstiftes ist nicht ungegründet gewesen, wie der weitere Erfolg der Geschichte es beweisen wird. Der Graf Siegmund war auch so sehr erfreut über die Berufung Hedio's, daß er sich selbst als Deputirten des Kapitels nach Mainz abordnen ließ, um der Feierlichkeit der Doktorpromotion des Erwählten beizuwohnen. Bald waren auch alle Besorgnisse in Hinsicht auf den neuen Prediger zerstreut, wenn anders Jemand sich über ihn geängstigt hatte. Er trat sogleich als Prediger des Evangeliums auf, und wirkte äußerst vortheilhaft durch seine strenge Sittlichkeit und gründlichen Vorträge auf seine Mitarbeiter [14]. Von dem Bischof wurde jedoch seine Anstellung nicht genehmigt, obgleich sich Hedio erbot über seine Predigten Rechenschaft zu geben, oder sich der Strafe, die er verwirkt haben könnte, zu unterwerfen.

Der zweite Prediger des Evangeliums, welcher in diesem Jahre (1523) in Straßburg auftrat, ist Wolfgang Fabricius Kapito, oder Köpfel [15]. Er stammte von Hagenau, wo sein Vater, ein frommer, wohlhabender Handwerker, gegen das Ende seines Lebens Rathsherr geworden war. Dieser hatte aus Abneigung gegen die verderbten Sitten des geistlichen Standes, seinen jüngern Sohn für die Arzneikunde bestimmt, und deswegen in die damals berühmte Schule von Pforzheim geschickt. [16]

---

14 Evangelio mirifice prodest Hedio. Nam synceritate vitæ et gravitate docendi reliquorum sententias corroberat. So schreibt Gerbel an Schwebel. Centuria Epp., p. 59. So predigte Hedio 1524 mit solchem Erfolge gegen die gewöhnlich an dem Markustag gegen den jähen Tod gehaltene Prozession, daß nur Wenige derselben beiwohnten. Auch diese störte ein junger Mensch, indem er von innen die eine Münsterthüre verschloß, so daß die Umgänger nicht in diese Kirche zurück konnten. Der Thäter wurde indessen mit Gefängniß bestraft.

15 Er ist in dem Jahre 1478 geboren: der Buchdrucker, Wolf Cephalæus, oder Köpfel, in Straßburg, nennt ihn nur seinen Verwandten, Consanguineus. Vorr. zu dem Neuen Test., 1524, 8.

16 Gerdes., Hist. evang., 1, S. 115, aus einem ungedruckten Brief Kapito's: Etenim pater moriens multis obtestabatur, ne in hoc sacerdotii genus me temere conjicerem, quod videret parum tutum et rarissimum inventu, qui doctrina et vita præluceat, qui atrocem et violentum affectum moderetur, qui vere esset, quod profiteretur.

Seiner ersten Bestimmung folgte dieser noch in Freiburg, als der Tod seines Vaters (1500) vermuthlich für ihn Gelegenheit wurde, eine andere in jener Zeit in Freiburg besonders blühende Wissenschaft, das Recht, zu studiren [17]. Er hatte damals schon die Würde eines Doktors der Medicin erworben (1498). Allein er folgte bald der allgemeinen Richtung der Zeit, und ergriff das Studium der Theologie, welches für jeden Gebildeten so wichtig zu werden anfieng. In dem Jahre 1515 wurde er Doktor und Professor der Theologie [18]; und um alle akademischen Ehren zu vereinigen, fügte er noch in Basel (1520) die Doktorwürde in der Rechtsfakultät hinzu. Von Freiburg oder von Basel war er nämlich nach Bruchsal als Kanonicus und Prediger gerufen worden (1512), welches Amt er drei Jahre bekleidete, bis er von dem Bischof von Basel als Prediger an der Münsterkirche, und Professor der Theologie, angestellt wurde (1515) [19]. Hier stand Kapito in den ausgebreitetsten Verbin-

17 Nach Albrecht, De singularibus academiæ Albertinæ in alias quamplures meritis, Frib. 1808, 4, begann Kapito die akademischen Studien in Ingolstadt, wo er 1501 Baccalaureus geworden ist. In Freiburg ließ er sich unter dem Namen Wolfgang Köpfel von Hagenau, den 6ten Februar 1504, einschreiben. In dem Jahre 1506 wurde er Magister der freien Künste, als der berühmte Joh. Eck Dekan war. Dann laß er Kollegien in dieser Fakultät, deren Dekan er 1511 wurde. Den 10ten November desselben Jahres erwarb er sich auch die Licentiatenwürde in der theologischen Fakultät. Mit Urbanus Regius stand er nach einem ungedruckten Brief desselben an ihn, 1524, damals in enger Verbindung, ein Band, das durch Aristoteles und die gleichen Studien gebildet wurde.

18 Leu, Lexikon. In Wirtz, Helvet. Kirchengesch., IV, 1, 96, finden sich in dieser Hinsicht mehrere Unrichtigkeiten.

19 Im Jahr 1517 wurde er Rektor der Akademie. Athenæ Rauricæ, p. 462. Von Freiburg, schrieb Kapito an Ulrich von Hutten, 1519, haben mich die Plackereien der Sophisten und die Scholastik, welche ich für meine öffentliche Bezahlung den Zuhörern vorkauen mußte, vertrieben. Schon damals begann es in mir zu dämmern, weil ich hin und wieder bessere Schriften las. Dazu kam der Ruf Philipps von Rosenberg, des Bischofs von Speyer, nach Bruchsal, als Prediger: auch diese Stelle gab ich auf, weil ich von lästigen Geschäften erdrückt war. Die Kapitelherren, die Rathssitzungen, das Redestehen jedem dummen Bauern und alten abergläubigen Weibern, raubten mir alle Zeit zu bessern Studien, u. s. w. Gerdes., Hist. evang., I, 116, und Scultet., Annal. p. 9. Wäh-

dungen mit den Förderern der aufblühenden Wissenschaften, und welches Ansehen er sich schon erworben, beweist ein Brief, den Erasmus aus Antwerpen, den 26sten Februar 1516, an ihn schrieb. Nachdem der große Gelehrte, der damals noch frei von allen Rücksichten, welche ihn später beherrscht haben, an dem Untergang der Finsterniß arbeitete, ihm ein lebendiges Bild der herrlich sich entfaltenden Zeit und der großen Hilfsquellen, welche sie besaß, entworfen, fordert er ihn insbesondere auf, alle seine Kräfte diesem schönen Werke zu weihen. Die Lobeserhebungen dieses Mannes zeichnen den künftigen Mitarbeiter an dem Evangelium in Straßburg zu vortheilhaft, als daß sie übergangen werden könnten. „Wir haben, schreibt er, dieses reiche „Feld euch überlassen, zwar weniger mühsam als früher, aber „noch immer von dem Neide gedrückt. Auf! bester Fabricius! „ergreife die Leuchte, welche wir dir übergeben. Wir haben „geleistet, was in unserer unglücklichen Lage uns möglich war; „dir fehlt nichts, das zu einer so herrlichen That erforderlich „scheint. Dein rüstiges Alter, dein kräftiger, die Arbeit aus-

---

rend seines Aufenthaltes in Bruchsal wurde Kapito von dem Bischof in Speyer zum Mitglied der Kommission ernannt, welche auf eine so ehrenvolle Weise für Reuchlin sich aussprach, 1513. Reuchlini Vita auct. Majo, p. 44. Ad hæc Fab. Capito, ob insignem Theologiæ cognitionem, in Basileensis Ecclesiæ collegium cooptatus, ubi publicum concionatorem agit, vir præter alias egregias disciplinas trium linguarum non vulgariter peritus, gr., lat. et hebr., denique vita tam integra, moribus tam piis, ut nihil unquam viderim incorruptius. Erasmi Epist. ad Bovillum, 31 Aug. 1513, Opp. T. III, p. 1, pag. 129.

Gegen die Thorheiten der damaligen Prediger bei der Osterfeier gab Kapito die Schrift des Oekolampadius, De risu paschali, heraus (Basel, 1518), 4, mit einem Briefe, der die Veranlassung der Schrift angiebt. Er hatte nämlich gewünscht, sein Freund möchte die übrigen, allerdings verkehrten, Prediger, nicht ganz verabscheuen; sondern hin und wieder, um das unwissende Volk zu gewinnen, sie nachahmen. Die Darstellung Oekolampad's von der verkehrten Predigtweise seiner Zeitgenossen, und namentlich der Thorheiten, die sie in den Osterpredigten vorzubringen pflegten, läßt beinahe vermuthen, daß das Ganze ein Spaß sey, um diese Rüge sicherer unter die Leute zu bringen.

„ dauernder Körper, deine glücklichen Geistesgaben, deine rich-
„ tige Urtheilskraft, deine nicht gewöhnliche Kenntniß dreier
„ Sprachen, deine ausgezeichnete Beredsamkeit, die nicht allein
„ die Wahrheit zu vertheidigen, sondern auch zu beleuchten im
„ Stande ist; dein für das Wohl der Menschheit glühendes
„ Herz; dein Wohlstand, der, wenn er nicht glänzend, doch
„ reichlich genug ist, beurkunden deinen hohen Beruf. Hierzu
„ kömmt das Gewicht deines Ansehens, das dir deine Tugenden
„ erworben haben, da du unter dem würdigen Bischof Christoph
„ von Basel, in der weitberühmten Kirche als Prediger angestellt
„ bist; und vor allem die reinen Sitten, der fleckenlose Ruf, daß
„ auch der frechste Sykophant es nicht wagen darf dir, Fabri-
„ cius, etwas Uebels nachzureden.“ Hierauf folgt noch eine eben so rühmliche Schilderung seiner großen Gelehrsamkeit und Gewandtheit des Geistes, welche die Ueberlegenheit über alle Gegner sichere. [20]

Schon in diesen Jahren hatte sich indessen Kapito in einer der wichtigsten Lehren von der Kirche entfernt. Als nämlich Pellikan durch Bruchsal nach Speyer reiste, und in ersterer Stadt mit seinem Freunde zusammentraf, führte sie die Unterredung auf den kirchlichen Begriff von der Verwandlung in dem Nachtmahle. Kapito bat den Freund seine Meinung ihm hierüber zu eröffnen. Dieser that es mit scharfsinnigen Gründen, und zeigte ihm welche Widersprüche diese falsche Lehre von der Transsubstantiation enthalte, wie sie gar keinen Glauben verdiene, indem sie mit der Einsetzung des heiligen Mahles auf keine Weise übereinstimme und jeder wahren Theologie widerspreche. Christus sey ja selbst an dem Tische gesessen, und sein Blut und Fleisch habe durch keinen der Theile, welche jeder Mitgenießende empfieng, etwas verloren. Wollte man jedoch einwenden, daß hierüber nicht nach körperlichen Anschauungen geurtheilt werden dürfe; so müsse

---

20 Der Brief steht in Erasmi Epp., I, 186, und Gerdes., Hist. evang. T. I. Documenta, p. 20.

man dagegen bemerken, daß auch der geistige Mensch alles der Prüfung unterwerfen könne, und nicht jedes Widersinnige aufzunehmen gedrungen sey; sondern nur dann seine Vernunfterkenntniß aufgebe, wenn eine Lehre klar und deutlich in den heiligen Schriften enthalten ist. Mit derselben Freimüthigkeit sprach sich noch Pellikan über die sogenannten kirchlichen Auktoritäten aus, und griff sowohl in Hinsicht auf das Dogma selbst, als auf dessen Grund und Form, das Ansehen der Kirche in seinen innersten Grundvesten an. Hierdurch wurde Kapito wundersam ergriffen, seine Freude sprach sich nicht allein in Worten, sondern in seinem Aeußern aus, und er schloß mit der Erklärung: Pellikan, du hast mir ein unendliches Vergnügen gewährt, ich bin ganz deiner Meinung, die mir schon seit einiger Zeit sich aufgedrängt, die ich aber zurückhalten zu müssen glaubte, bis sie einmal mit Erfolg öffentlich vorgetragen werden könnte.[21]

In Bruchsal hatte er sich auf den häufigen Reisen nach Heidelberg, mit Oekolampad verbunden, den er nach seiner Anstellung in Basel sogleich nachzog, und zu seinem Mitgehilfen ernennen ließ[22]. „Seit dieser Zeit, sagt Kapito, sind unsere freundschaftlichen Verhältnisse nie unterbrochen worden, unsere Ansichten, unsere Entschlüsse waren sich völlig gleich, und nur einmal trat eine Verschiedenheit ein, als nämlich mein Freund das Klosterleben versuchen wollte, wovon ich ihm abrieth. Meine Liebe folgt ihm in den Tod, und mit dem Beistande des Herrn werde ich sie in der Erziehung seiner hinterlassenen Kinder bewähren.[23]“

In Basel trug Kapito seine reineren Ansichten von der christ-

---

21 Gerdes., Hist. evang., I, 113.

22 Equidem vero non omisi movere omnem lapidem donec ad me hunc studiorum et religionis sodalem Basileam usque pertraherem, indignum ratus, ut in angelo patriæ suæ tam angusto (Oekolampad war von Heidelberg nach Weinsberg zurück gegangen) tanta spes publicæ pietatis concluderetur. Effeci tandem, ut per Christophorum ab Utenheim Episcopum illo vocatus, parochiæ primi templi præficeretur.

23 Oekolampad's Leben von Kapito, vor Zwinglii et OEcolampadii Epp. Bas. 1592, 4.

lichen Religion in der Kirche dem Volke, in den Hörsälen den Studierenden vor. Daher wird er der Reformator dieser Stadt genannt: neben ihm standen seine Freunde und Schüler, Oekolampad und Hedio, welchen er zum Theil die theologische Doktorwürde verlieh. Dieses muthige Auftreten fällt noch in die Jahre, ehe Luther die große Bewegung veranlaßt hatte. „Noch ehe der Reformator in „ Wittenberg hervorgetreten ist, schreibt Kapito 1536 an Bul„ linger, habe ich mit Zwingli, der damals in Einsiedeln lebte, „ den Sturz des römischen Papstes entworfen. Diese Ansicht „ entwickelten in uns der Umgang mit Erasmus und das Lesen „ guter Schriften.[24]“ Mit inniger Freude erfüllte ihn daher der Erfolg der Unternehmungen Luthers, und um ihn weiter zu ermuthigen, meldet er ihm von Basel aus (18ten Febr. 1519), welchen Umfang sein Ruf schon in den obern Landen erworben habe. „In der Schweiz, an dem Rhein, bis an das Meer, „ hat Luther rechtliche, einflußreiche und gelehrte Freunde. Als „ der Cardinal von Sitten und viele andere von der Gefahr, „ in welcher du schwebest Nachricht erhalten, haben sie sogleich „ sich erboten für deinen Unterhalt zu sorgen, und einen Ort „ auszumitteln, an welchem du verborgen leben, oder auch „ öffentlich auftreten könntest. Sie hatten mir schon das Geld „ gegeben, welches ich dir auf verborgenen Wegen zusenden „ sollte, als wir diesen Abend die frohe Nachricht erhielten: „ Luther lebe, und werde noch nicht aufhören zu leben. Dieß „ hat uns ein Brief des Herzogs an den Kardinal angezeigt, „ aus welchem wir gesehen, daß du unserer Hilfe nun nicht „ mehr bedarfst. Jedoch wollen wir dir künftig mit unsern Lie-

---

24 Hottinger, Hist. eccl. Sæc. XVI, P. II, pag. 207. Nam et extant Zwinglii et Capitonis jam an. 1516 in epistolis querelæ de Indulgentiis. Gerdes., Hist. evang., I, 117, not. Zu einer ähnlichen Untersuchung gehört gewiß auch die Nachfrage Kapito's über die Verhandlungen der Griechen mit der römischen Kirche, das Fegfeuer betreffend, worüber Kapito von Reuchlin Auskunft begehrt, da Oekolampad seine Noten verloren hatte, 1518. Illustriorum virorum epistolæ ad Jo. Reuchlinum. Liber II, Hagen., 1519, 4. A. iii.

„ besdienſten, ſo viel uns möglich iſt, getreu beiſtehen.[25]“ Einige Monate ſpäter erhielt Kapito von ſeinem Freunde Johannes Cellarius, Profeſſor der hebräiſchen Sprache in Leipzig, einen umſtändlichen Bericht über die in dieſer Stadt gehaltene Disputation zwiſchen Luther und Eck[26]. Allein ſo erhebend dieß auch für ihn hätte ſeyn können, der Einfluß des Erasmus überwog den günſtigen Eindruck, welche dieſe Begebenheit erzeugt hatte. Mit dieſem Gelehrten ſtand nämlich Kapito in ununterbrochenem Verkehr, er bewunderte deſſen Gelehrſamkeit, und ließ ſich vielleicht überhaupt durch den glänzenden Kreis blenden, welchen die behutſamern hochſtudierten Förderer der Wiſſenſchaften, Zaſius und Andere in Freiburg, Beatus Rhenanus in Schlettſtadt bildeten. Dieſes war aber gerade der Zeitpunkt, in welchem ſie ſich von der kirchlichen Reformation trennten, weil ſie, wie in der Einleitung gezeigt worden iſt, entweder dieſelbe nicht begreifen, oder ihre letzten Reſultate nicht vorausſehen konnten, oder auch für ihre Perſönlichkeit Nachtheile fürchteten. Daher erſchracken ſie auch Anfangs über Luthers Kühnheit, theils aus Beſorgniß für ihn, theils aus Furcht, es möge, wenn man ſo offen auftrete, die gute Sache ſelbſt dem geweckten Widerſtande unterliegen.

Mit dieſen inkonſequenten Männern war aber Kapito näher vertraut als einer der übrigen Prediger des Evangeliums, und wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn ihre Anſichten ihn wenigſtens auf einige Zeit beſtimmt haben. Dieſe Periode ſeines Lebens dauerte im Grunde bis auf ſeine Abreiſe von Mainz nach Straßburg, wie ſich bald ergeben wird[27]. In dieſem Sinne ſchrieb er die ſonderbaren Briefe an Luther, den einen aus Baſel, die

---

25 Luthers Werke, Walch, XV, 833. Ueber die Verlegenheit, in welcher ſich Luther damals befand und ſeinen Entſchluß, Wittenberg zu verlaſſen, ſ. De Wette, Briefe Luthers. 1818 Dez. und 1819 Januar.

26 Luthers Werke, Walch, XV, 1462.

27 Dieß beweist auch das Lob, welches ihm Gebwiler, 1521, in ſeiner Panegyris Carolina S. 14 (ed. 1641) ertheilt: Guolfgangum Capitonem Fabricium hic loci quis prætereat? quem christianæ theologiæ, philosophiæ ac trium linguarum peritia, Reverendissimo atque Illustriss. Archiſlamini Moguntino consiliarium reddidit gratissimum.

andern aus Mainz, welchen man schon die Quelle ansehen würde, wenn er auch den Inhalt in keine Verbindung mit Erasmus und andern gebracht hätte. So wie er mir nämlich bis jetzt erschienen ist, glaube ich kaum, daß er es ohne diesen Rückhalt gewagt hätte, solche Sachen, und am wenigsten in dieser Form an Luther zu schreiben. Wenn sich der Brief erhalten hätte, welchen Kapito kurz zuvor aus Straßburg an Luther geschrieben, und in welchem ein Urtheil des Erasmus über diesen begriffen war, so ließe sich wahrscheinlich der erwähnte Einfluß des letztern auf ihn noch bestimmter nachweisen. Doch ergänzt diese Lücke ein Schreiben des Erasmus selbst an Luther (3osten Mai 1519)[28], in welchem beinahe dieselben Gedanken enthalten sind: daß sich nämlich mit Höflichkeit und Bescheidenheit mehr als mit Gewalt und Leidenschaft ausrichten lasse; daß auf diese Weise Christus sich den Erdkreis unterworfen und Paulus das jüdische Gesetz abgeschafft habe, indem sie in verblümten Redensarten gesprochen; daß es besser sey, man schreie über diejenigen, welche das päpstliche Ansehen mißbrauchen, statt über die Päpste selbst, u. s. w. Dieses ist auch ungefähr der Inhalt des Briefes des Kapito. Zwei neuerschienene Predigten Luthers haben sein Erstaunen über den offenen kühnen Angriff erregt. Zugleich ist er für den Freund besorgt, und wie Erasmus von sich geschrieben, daß er alles thue, sein Leben und sich im Stande zu erhalten, das neuaufgegangene Licht zu verbreiten, so wünscht auch Kapito, daß Luther nicht durch Gewalt versuche, was nur allmählig durch Feinheit erkämpft werden könne, weil an dessen Festigkeit jede Kraft sich brechen müsse. Dieses zu beweisen, führt er nun eben so ungeschickt das Beispiel der Apostel und besonders des Paulus an (ingreditur per cuniculos in Epistola ad Romanos), und bittet ihn doch ja den Papst selbst nicht zu beleidigen, sondern nur dessen ungeschickte Schmeichler scharf zu rügen, weil diese Angriffe zuletzt doch die Sache selbst erreichen müßten. Auch werde er an Eck schreiben, und dessen Benehmen tadeln;

28 Luthers Werke, Walch, XVIII, 1947.

aber nur in einem Privatschreiben, das nicht zur Oeffentlichkeit bestimmt seyn werde.[29]

Uebrigens schwankte Erasmus schon in dieser Zeit, und drohte mit seinem Widerspruch gegen Luther hervorzutreten, ungeachtet der mit demselben erst in diesem Jahre angeknüpften freundschaftlichern Verhältnisse. Wie schwer es auch den Vermittlern schon jetzt wurde, den Ausbruch zurückzuhalten, beweist ein Brief Kapito's an Erasmus (1519), in welchem er ihn beschwört „nichts „ feindseliges gegen Luther zu unternehmen: wenn dieser auch „ Manches zu wünschen lasse, so sey es doch nothwendig seinen „ Ruf nicht zu erschüttern, weil dadurch allein die Anderen kühn „ gemacht werden. Besonders solle Erasmus die Löwener zurückhalten, daß von da aus nichts gegen Luther geschehe. Dagegen verspricht Kapito ihm die Zuneigung der Deutschen und „ besonders Sachsens zu gewinnen, wo der Fürst, die blühende „ Wittenberger Akademie und so viele berühmte Männer mit „ gleicher Achtung für Luther und Erasmus erfüllt seyen. Uebrigens würde der Ausbruch des Unwillens von Seiten des „ Erasmus Niemand erwünschter seyn, als den Gegnern des „ Lichtes. Auch sey Luther von Achtung für ihn erfüllt, und „ im Grunde besser die Theologen zu Feinden zu haben, als „ die Freunde Luthers, unter welchen Fürsten, Kardinäle, Bischöfe und ausgezeichnete Geistliche seyen, welchen die Sache „ Luthers sehr am Herzen liege.[30]“ Nichts zeichnet im Grunde mehr den Charakter des eiteln Gelehrten, als diese Rücksichten, durch welche Kapito, der ihn genau kennen mußte, ihn zu bestimmen versuchte.

Dagegen konnte schon in diesem Jahre ein von Kapito eben so geschätzter Lehrer, Zasius in Freiburg, nicht mehr zurückgehalten werden. Mit diesem gelehrten Juristen stand er in viel-

---

29 Der Brief, datirt Basel den 4ten Sept. 1518, steht ganz in der Biblioth. Bremens., classis IV, Fasc. 5, p. 920, und ein Auszug bei Seultet, in Van der Hardts Ausgabe, S. 27.

30 Hottinger, Hist. eccl. Sæc. XVI, p. 33.

facher Berührung, welche auch dessen förmliche Absagung von Luthers Meinung Anfangs nicht zerreißen konnte[31]. Zasius übertrug nämlich seinem Freunde Amorbach, dem Kapito anzuzeigen, daß er über mehrere Gegenstände und besonders über die Erklärung der Stelle: „du bist Petrus, u. s. w.," nicht mehr mit Luther übereinstimme, sondern entgegengesetzte Ansichten habe. Dabei rühmt er seinen ehemaligen Zuhörer, wo er nur konnte, und erklärte sich sogar bereit (1522) dem Rathe desselben zufolge sich nach Mainz zu begeben. Nachdem aber dieser seit seinem Aufenthalt in Straßburg öffentlich mit der römischen Kirche gebrochen hatte, änderte Zasius völlig seine Meinung über ihn und Oekolampad so sehr, daß er nicht nur diesen in einem Briefe mit den dummsten Namen bezeichnete (Oecolumpius), sondern sich noch rühmte, daß er der Urheber der öffentlichen Verbrennung einer Schrift Kapito's in Freiburg gewesen (1525).[32]

In dem Jahre 1520 (April) folgte Kapito dem Rufe des Erzbischofs von Mainz. Hutten hatte ihm diese glänzende Verbindung verschafft. Auf der einen Seite zögerte der Magistrat in Basel zu sehr, und fürchtete sich, oder hatte auch noch keine Lust sich öffentlich für das Evangelium zu erklären[33]; während auf der andern Seite die neue Stellung, in welche er treten sollte, zu anlockend war. An dem herrlichsten Hofe, bei dem ausgezeichnetsten Kirchenfürsten und Beschützer der Wissenschaften, sollte er die Stelle eines geistlichen Rathes und Kanzlers antreten, folglich einen bedeutenden Einfluß auf den Gang der Angelegenheiten

---

31 Zasii Epistolæ, ed. Riegger. Ulm, 1774. 8, S. 23. Der Brief ist von 1519; der Brief an Erasmus, 1522, S. 299.

32 Ebendaselbst; S. 122.

33 Hedio, bei Hottinger, Hist. ec. Sæc. XVI, P. II, p. 381. Vulgus adhuc caput est evangelicæ doctrinæ. Das glänzende Bild, welches Kapito von der Aufnahme des Evangeliums in Basel entwirft (Scultet., an. 1520, S. 35), beschränkt sich im Grunde nur darauf, daß es allmählig daselbst sich zum Bessern hinneige, daß Theologen und Mönche anfangen sich mit ihnen zu vereinigen, daß er mit Beifall vor vielen Zuhörenden den Matthäus erkläre; daß aber auch Viele gegen Luther seyen, ihn deswegen anklagten und sich zu verstellen zwängen.

zu Gunsten des Evangeliums und der Wissenschaften erhalten.[34] In Basel konnte Hedio, der überhaupt auch als Prediger dem Volke besser entsprach, fortwirken; denn Oekolampad hatte sich auf eine unerklärbare Weise verleiten lassen in das Brigittenkloster einzutreten, während er selbst sich ein größeres Wirken in dem ausgedehntern Kreise dachte. Auch hatte er noch an dem Ende des vorhergehenden Jahres in Freiburg den Doktorgrad in der juristischen Fakultät sich ertheilen lassen, weil er auch von dieser Seite seiner Würde gemäß auftreten wollte[35]. Nun beginnt eine Epoche seines Lebens, welche leider, durch die Unentschlossenheit des Erzbischofs, meist nur mit großartigen Entwürfen ausgefüllt geblieben ist. Kapito hoffte nämlich den Kardinal ganz für das Evangelium gewinnen, und ihn allmählig so weit führen zu können, daß er, der Primat der deutschen Kirche, sich offen an die Spitze der großen Bewegung stellen würde. Natürlich mußten aber auch die Reformatoren ihren Gang darnach einrichten und die Sache allmählig gewähren lassen, bis sie so stark geworden, daß das gesammte Volk mit allen seinen Führern sich mit einer unwiderstehlichen Macht für dieselbe erklären würde. Dazu war aber vor allem ein behutsameres Voranschreiten nothwendig, damit nicht ein Theil der Fürsten und des Volkes, vor den Neuerungen erschreckt, sich von der Reformation lossagte, ehe sie noch jenen Umfang gewonnen hatte.

---

34 Cardinalis illic invitavit amplissimis conditionibus; nec vult carere Fabricio, schreibt Hedio. Hotting., l. c.

35 „Ich bin im Begriff, schreibt er an Hutten (Nov. 1519), die Doktor„würde in dem kanonischen Rechte mir zu erwerben, weil dieß ein höheres „Ansehen giebt. Du erkennst den heiligen Zweck, welchen ich dabei habe. Einige „tadeln es, daß ein Theologe zugleich ein Jurist seyn will, als wenn ein „Theologe nothwendig seiner Menschheit entsagen müßte." Scultet, 1520, S. 35. Welchen Eindruck übrigens der Ruf Kapito's nach Mainz gemacht hatte, erzählt Hedio: Moguntini obviis ulnis eum excipient (Hotting., l. c.); und Petrus Mosellanus in seinem Brief an Julius Pflug (1519): Wolfg. Fabr. Capito, doctissimus trium linguarum Theologus, Moguntinæ Ecclesiæ concionator lectus est: quod quæstuosum illic est sacerdotium, hactenus a theologistis possessum. Theologia in pristinam sinceritatem strenue restituitur. Gerdes., Hist. evang. I, docum., p. 201.

Es lag dem unermüdlichen Manne daher zuerst ob, zu versuchen, ob nicht sein Fürst mit Luther in nähere Verbindung gebracht, und auf diesem Wege beiden eine gemeinschaftliche Richtung gegeben werden könnte, welche, wenn sie einmal festgestellt worden, auch den Einen wie den Andern zu weiterer Gemeinschaft verbunden hätte. Er schrieb deswegen im Dezember 1520 an Luther einen Brief, welcher in vielfacher Hinsicht dem früher erwähnten ähnlich ist. In demselben bedauert er die Leidenschaftlichkeit, mit welcher der Kampf von beiden Seiten geführt werde, und die sich besonders in den Folgen der Leipziger Disputation zeige, und auch die Bessern den Untergang wahrer Frömmigkeit fürchten lasse. „Ich sehe nun, fährt er nach Anführung einiger Beispiele, fort, ich sehe nun, was ich immer „ gefürchtet habe; ein tyrannischer Geist bemächtigt sich der „ Angelegenheiten, ränkevoll verkriechen sich die Gegner in ihre „ Schlupfwinkel und erheben sich frech über den Menschen und „ die Gesetze. Du wirst errathen, was ich verschweige: wende „ dich wieder zu den frühern Zeiten, und bedenke welche schwere „ Kriege die blutgierige Tyrannei erweckt hat. Ich will, daß „ das Christenthum wiederkehre, aber du weißt, ob es durch „ die Waffen oder durch geduldiges Arbeiten geschehen kann. „ Auf diesem letztern Wege ist die Religion gegründet und „ ausgebreitet worden, nämlich von schuldlosen und unkriegerischen Menschen; die Duldung hat das Schwert den wüthenden Händen entwunden. Ich habe noch kein Volk gesehen, das eine reine Religionslehre von blutigen Kriegern „ empfangen hätte. Zwar führt man zuweilen das alte Gesetz „ (das A. Test.) an, und ähnliche Gewalt ist schon von den „ Unsrigen versucht worden: aber unsere Sache hat dabei verloren. Rathe deswegen den Deinen von solchen Gesinnungen „ ab: denn etwas, das so tief gewurzelt hat, kann nicht mit „ einem Male herausgerissen werden; es bedarf dazu langer „ Vorbereitung, um es dann desto sicherer fallen zu machen. „ Alles ist jetzt in unendlicher Verwirrung, und kein Heil mehr, „ als in einer friedlichen Nachgiebigkeit von beiden Seiten. Hatte

„ man Unrecht alles aufzuregen, so soll man auch den Sturm „ wieder beschwichtigen. Nur Christus das Lamm konnte Al„ lein eine neue Gestalt geben, wir aber können mit Leichtigkeit „ Alles verwirren. Wir dürfen die Sache Christi nicht aufge„ ben: allein wir müssen dem ungebildeten Pöbel Vieles nach„ sehen. — Bedenke die Schwäche der menschlichen Natur, „ reiche Milchspeisen denjenigen, welche Kräftigeres noch nicht „ vertragen können, und vernichte des Volks eigenthümliche „ Frömmigkeit nicht durch einen allzuheftigen Angriff, predige „ die Lehre Christi nicht angreifend und mit Streit, sondern „ mit der Liebe. Dieß schreibt dir Kapito, der dir Heil und „ Segen und dem Volke Frieden wünscht, und der, so viel ihm „ möglich ist, die Eintracht herbeizuführen arbeitet, u. s. w. [36] "

Noch bestimmter sprach sich Kapito bald hernach in einem zweiten Schreiben an Luther über diesen Gegenstand aus. „ Je„ dermann hat geglaubt du seyest allein durch deinen frommen „ Sinn angetrieben worden, als du öffentlich gegen die Miß„ bräuche auftratest: es ist dieß wirklich alles Beifalls werth, „ wenn ohne Leidenschaftlichkeit gehandelt wird, da die Lehre " Christi selbst davon entfernt ist. Aber von Tag zu Tag wird „ der Kampf leidenschaftlicher, und du scheinst das nicht thun „ zu wollen, was ich zu deinem Frieden dir gerathen habe. Des„ wegen haben sich Viele, und zwar unter ihnen innige Verehrer „ von dir entfernt. Nun geht das Gerücht, du beschäftigest dich „ ausschließend damit, die Fehler der Kirchenfürsten von jedem „ namentlich zu bezeichnen, was jedoch ohne Beispiel wäre, und „ an die alte Komödie, sogar an Aristophanes erinnern würde. „ Christus hat auch die Pharisäer nicht geschont, aber noch sind „ ihre Namen verborgen; Paulus straft auch den Ehebrecher, „ doch ohne ihn zu nennen: denn der Geist Christi sucht Nie„ mand zu beschimpfen, er erträgt lieber die Beleidigung, als „ daß er beleidigt. Du könntest ja auch Unwahres sagen: denn „ des Menschen Geist weiß nicht was in dem Menschen liegt,

36 Der Brief findet sich in der Biblioth. Brem., classis IV, fasc. V, p. 927, und im Auszug, bei Scultet, 1520, S. 35.

„ und du wolltest die Welt von unsern Geheimnissen unterrich-
„ ten, da sie dir doch selbst unbekannt sind. Uebrigens erlaube
„ dir keine leidenschaftlichen Ausbrüche gegen meinen Fürsten;
„ denn wolltest du hier menschlich handeln, und dich von den
„ gehässigen Gesinnungen Anderer leiten lassen, so würdest du
„ erfahren, daß auch wir Menschen sind, welches ich dir hier-
„ mit in allem Ernst gesagt haben will, da du ja weißt, wie
„ sanftmüthig wir bis jetzt mit dir gehandelt haben, und daß
„ ich dir gewiß nie im Wege gewesen bin. Ich bitte dich, ver-
„ meide es den Schwachen Veranlassung zu geben, oder gar
„ sie in die Nothwendigkeit zu versetzen, die Gemüther zur Lei-
„ denschaftlichkeit zu steigern, u. s. w. [37] "

Kapito erreichte seinen Zweck nicht; Luthers harter Brief über den neuen Ablaßverkauf in Halle war mit Kraft, aber auch mit so wenig Schonung geschrieben, daß der Erzbischof nur in kurzen Worten antwortete [38]. In einem Schreiben an Kapito erklärte übrigens Luther selbst, daß er dem Kirchenfürsten nicht antworten könne, weil er die Mittelstraße dabei nicht zu halten wisse, und weder dessen Gleisnerei schelten, noch seine Aufrichtigkeit loben wolle. Zugleich widerlegt er hier Kapito's Bemerkungen Schritt für Schritt; und wer könnte zweifeln, ob auch mit Ueberlegenheit! Bewundernd stehen wir vor dieser kühnen Kraft, die sich bewußt ist, daß sie das Heilige verfechte, das Göttliche, und daß jede Rücksicht auf Menschen Hochverrath an der Wahrheit sey; ein solcher starker Geist faßt nicht die Möglichkeit schwächlicher Bedenklichkeiten. Freilich gehörte dazu auch Luthers Stellung, oder eine Kraft, welche sich über die starken sowohl, als auch die sanften Bande emporhob, die gewöhnlich in solchen Verhältnissen uns von allen Seiten zurückhalten. Kapito vermochte dieß nicht: ihn leitete immer noch eine eitele Hoffnung, welche an das Unmögliche, an die Versöhnung zweier fremdartiger Elemente

37 Biblioth. Brem., l. c., p. 929, und Auszug bei Hottinger, Sæc. XVI, II, 802. Das Weitere über diese Verhältnisse findet sich in Plancks Geschichte des Protest. Lehrbegriffs. II, 25 ff.

38 Luth. Werke von Walch, XIX, 656 ff.

glaubte, und in diesem Wahn gegen beide fehlte, über den Reformator ungerecht urtheilte, und dem Kirchenfürsten zu viel zutraute. Diesen Irrthum setzt er selbst, doch ohne noch das Irrige zu erkennen, in seiner Antwort auf Melanchthons Brief, deutlich auseinander. Beide Schreiben sind sehr wichtig, weil in beiden mit genauer Einsicht in die Lage und den Charakter der gegenüberstehenden Männer, ihr gegenseitiges Verhältniß behandelt wird. Für Melanchthon ist Luther und die Wahrheit völlig identisch, und es scheint ihm unmöglich, daß der eine verworfen werde, ohne zugleich die andere mit zu verdammen. Dabei warnt er, sich gerade in dieser Angelegenheit nicht einem Angriffe preis zu geben, weil der Sieg Luthers hierin so leicht und so glänzend seyn müßte, da der Ablaß sich nach den frühern Ereignissen nun nicht mehr vertheidigen lasse[39]. Dagegen suchte Kapito seinen Fürsten zu rechtfertigen, indem er die Wittenberger von dessen Lage unterrichtete: „ der Fürst hat Luthers „ früheres (November 1521)[40] Schreiben gelesen und mit „ Wohlgefallen wieder gelesen, und in der ersten Wärme nichts „ geantwortet, als daß er jene scharfe Zurechtweisung nicht „ verdiene, da er, durch mich bewogen, bisher auf Luthers „ Seite gestanden wäre, und hierdurch die Kraft und das An„ sehen desselben verstärkt hätte. So habe er die Franziskaner „ von ihren thörichten Angriffen auf Luther zurückgehalten, „ und zugleich die kaiserlichen Edikte nicht ausführen lassen, „ so vielfach er auch dazu aufgefordert worden; übrigens sey „ er weit entfernt das Evangelium zu verdammen, das er im „ Gegentheil innig verehre und durch fromme Predigten eifrig „ zu fördern suche. Kurz er schrieb, wie ich glaube, ganz in „ deinem Sinn. Dir, mein Philipp, liegt es ob, daß der „ zarte, noch erst sich bildende (subolescens) Geist, der „ den Frieden und die Muse liebt, nicht durch Anreitzungen „ erstickt werde: denn solltet ihr kühn einen Kampf herbeiführen, so sehe ich einen Brand entstehen, der auch die Gelehrten

39 Der Brief findet sich bei Scultet, 1521, S. 41.
40 Luth. Werke, Walch, XIX, 656.

„ umfassen wird, welche bis jetzt durch keine Versprechungen
„ konnten zur Theilnahme bewogen werden, und dessen Ver-
„ anlassung euch allein wird zugeschrieben werden, da ihr
„ ungeduldig und lieblos eure Federn gegen einen so großen
„ Fürsten, der mit seltener Menschenliebe an eurer Parthei
„ hieng, gereitzt habt. Es giebt ja sonst noch Fürsten, welche
„ Ehebrecher, Hurer, Spieler, u. s. w., sind, kriegliebende
„ Bischöfe und unheilige Menschen, welche Niemand angreift,
„ und diesen wollte man ohne Schonung behandeln, der, wenn
„ er fehlt, mehr aus Liebe zur Religion und Eifer für den
„ Dienst Gottes fehlt, als aus bösen Absichten; welcher für
„ die Förderung der Wahrheit seine reichen Hilfsmittel ver-
„ wendet, die Andern zu Krieg und Blutvergießen dienen.
„ Füge diesem hinzu, daß er näher von dieser Sache unterrich-
„ tet, die heiligen Schriften liest, die Predigt des Evangeliums
„ hört, selbst die wichtigsten bischöflichen Amtsverrichtungen
„ versiehet, und sogar das Evangelium zu verkündigen früher
„ den Muth hatte; aber durch Scheu und Furcht vor dem
„ Ansehen der Kirche, das er seinen Kräften überlegen glaubte,
„ zurückgehalten worden ist. Hierüber wollte ich dir meine
„ Ansicht mittheilen, damit du sähest, daß Luther, weit ent-
„ fernt von uns verachtet zu werden, vielmehr wie ein wahrer
„ Evangelist geehrt und mit den freundschaftlichsten Gesinnungen
„ behandelt wird. Der Fürst hat übrigens seine menschenfreund-
„ liche, beinahe demüthig bittende Antwort an Luther selbst,
„ sogleich nachdem er dessen Brief gelesen, niedergeschrieben, und
„ ohne daß ihn jemand dazu bestimmt hätte, u. s. w.[41] "

Freier, aber auch mit größerer Bitterkeit sprach sich Kapito noch kurz vor diesem Briefwechsel über die Richtung der kirchlichen Angelegenheiten und das schonungslose Verfahren der lutherischen Anhänger in einem Schreiben an Erasmus aus[42].

---

41 Der Brief steht in der Biblioth. Brem., l. c., 931.

42 Den 14ten Oktober 1521. Erasmi Epistolæ, Lond., 1642, fol., p. 1965. S. auch einen zum Frieden rathenden Brief des Kapito an Erasmus, 5ten Julius 1522, Epistolæ ad Marbachios, Franc., 1684, 4., p. 813.

Besonders besorgt war er bei den Angriffen auf diesen Gelehrten, von welchen er, so viel er konnte, abrieth. Auch war es ihm gelungen, einen augenblicklichen Stillstand herbeizuführen. Wir würden uns jedoch irren, wenn wir glaubten, der redliche Mann habe in dieser Hinsicht seinen Charakter verläugnet. Was er öfters geschrieben, daß die Reformatoren die Förderer der Wissenschaften schonender behandeln möchten, gieng aus der festen Ueberzeugung hervor, daß sie, wenn sie auch nicht so ganz offen in die Reihen der Kämpfer für kirchliche Freiheit und Besserung eintraten, doch dem Evangelium unendlichen Vortheil bringen könnten, und es überhaupt schon eine wichtige Empfehlung der Reformation seyn würde, wenn diese Parthei mit ihr in einem engern Zusammenhang bliebe. Vielleicht hoffte er auch mit der Zeit noch mehr, ein freies Anschließen derselben nämlich an das Bessere, wenn dasselbe einmal weit genug gediehen wäre. Dabei arbeitete er aber unabläßig an der Ausbreitung und Befestigung der Reformation; Anfangs durch Predigten, später als Rath des Kurfürsten. „ Du „ glaubest kaum, schreibt Hedio darüber an Zwingli, was er in „ diesen Verhältnissen nützt. Ohne ihn wäre Luther schon längst „ in diesen Landen verbrannt, und die Lutheraner aus der „ Kirche geworfen worden, wenn er nicht den Fürsten anders „ stimmen würde.[43] “ Kapito selbst schreibt über seinen Einfluß auf den Fürsten an Zwingli: „ Unser Kardinal läßt, so „ viel er kann, das Evangelium predigen, doch ohne Aufruhr „ von Seiten des Volks und ohne Leidenschaftlichkeit. Auch „ giebt er nicht zu daß jemand gegen Luther schimpft. Und als „ neulich ein Franziskaner, der hohe Empfehlungen hatte, „ von ihm die Erlaubniß begehrte, in der Diöceſe gegen Luther „ zu predigen, antwortete er ihm geradezu, daß er diese beschimpfenden gegenseitigen Ausfälle nicht billige; daß sie nicht der „ wahre Weg zum Frieden seyen, und daß er nur die reine, „ einfache Predigt des Evangeliums recht finde, u. s. w.[44] “

43 1520, Hottinger, H. Eccl. XVI, II, 519.

44 Hottinger, l. c., 524.

Dabei ließ man die Geistlichen heirathen, und die Obern begünstigten diese Neuerungen, oder schienen sie wenigstens nicht zu bemerken[45]. Ueberhaupt setzte Kapito die frühere Thätigkeit in dem größern Kreise ununterbrochen fort; er schrieb Briefe an alle Freunde, unterrichtete die Oberdeutschen von Allem was vorfiel, und vereinigte gleichsam in sich die Gelehrten und die Theologen, die Sächsischen und die Schweizer Reformatoren. Doch zeigt er sich den letztern immer mehr zugethan, seine Schreiben sind vertraulicher, die Berührungen mit ihnen inniger. Wie thätig er für seine Freunde war, beweist seine Theilnahme an Oekolampad's Schicksal, der, wie man ihm nach Halle in Sachsen berichtet hatte, in seinem Kloster bei Augsburg von den Mönchen gefangen gelegt und nach Worms gebracht worden seyn sollte. Sogleich begehrte Kapito für zwei Monate Urlaub, warf sich auf ein Pferd und eilte nach Mainz, um dort über die weitern Maßregeln sich zu erkundigen. Allein zu großer Freude fand er den gefangen Geglaubten bei seinem Gastwirthe in freundlichem Gespräch mit Hedio begriffen. Nun führte er ihn den Rhein herauf und empfahl ihn dem edeln Sickingen.

Neben diesen Arbeiten lagen ihm auch die wichtigen Verhandlungen ob, welche er in dem Namen seines Fürsten führen mußte. Meist war er in Magdeburg, mit der Verwaltung jenes Bisthums beschäftigt, oder auf Versendungen, auf Reichstagen und an Fürstenhöfen abwesend. Deswegen klagt er auch später, daß über dieser Thätigkeit, welche vier volle Jahre dauerte, seine Studien sehr Noth gelitten[46]. Daß er ein ausgezeichneter Gelehrter war, ist schon aus der frühern Erwähnung seiner Studien und seiner dreifachen Doktorwürde hervor-

45 Ducunt apud nos uxores presbyteri annuentibus principibus, aut certe dissimulantibus. Capito, Ep. ad Erasmum, 1520, Oct. Erasmi Epp., p. 1965.

46 Entschuldigung an den B. Wilhelm von Straßburg, 1523, 4. „Und „ich hab auch all mein Tag, und vorab vier die nechsten jar, mit unrüi„bigen Geschefften verschliffen, bey welchen nit möglichen höher Kunst zu „pflegen.“

gegangen. Zwar hatte er in diesen Zeiten noch wenig durch den Druck bekannt gemacht, allein einzelne Stellen in seinen Briefen kündigen hinlänglich seine rege wissenschaftliche Thätigkeit an. Die ersten von ihm herausgegebenen Schriften sind keine eigene Werke, sondern nützliche Bücher, welche der Buchhändler Froben unter seiner Aufsicht besorgte. Besonders sind die Flugschriften Luthers auf diese Weise häufig in Basel abgedruckt worden[47]. Kapito war vorzüglich als gründlicher Exeget des Alten und Neuen Testaments bekannt, und deswegen ergieng noch 1522 der Ruf an ihn, als Professor in die Leipziger Hochschule einzutreten[48]. Allein seine Stelle bei dem Kardinal Albrecht von Mainz schien ihm wichtiger.

Jedoch bald änderten sich hier die Verhältnisse. Die unglückliche Fehde Sickingens zog auch den Kurfürsten von Mainz in die allgemeine Verwirrung. Er sah sich zuletzt gezwungen, sich an die Verbündeten anzuschließen, und mußte, um die schweren Summen, welche als Beitrag und Entschädigung gefordert wurden, bezahlen zu können, mit seinem Kapitel drückende Bedingungen eingehen. Mit der Erschöpfung seiner Kassen, und

---

47 Merkwürdig ist der Brief, welchen er der Ausgabe des Jodoci Clichtovei Elucidatorium ecclesiasticum, Bas., 1517, vorsetzte. Er ist an den Bischof von Basel, Christoph von Utenheim, gerichtet, und deckt auf eine unverholene, aber auch Erstaunen erregende Weise die Fehler des Klerus auf, und verlangt deswegen eine baldigst durchzuführende Reform. Der Brief steht besonders bei Kapp, Nachlese, Th. IV, S. 496, und wahrscheinlich aus einer zweiten Auflage, umgearbeitet bei Gerdes., H. Ev. T. I, docum., p. 123. Sein eigenes Werk ist: Institutionum Hebraicarum lib. 2, Bas., 1518, 4., und abermals 1525. Sie sind die Frucht des Unterrichts, welchen er von einem getauften Juden erhalten hatte. Es geschah dieß vermuthlich noch in Bruchsal. Seinen Antheil an der Förderung des Studiums der hebräischen Sprache rühmt Luther schon in der Erklärung der ersten 22 Psalmen, 1520. Ferner übersetzte er eine Rede des Chrysostomus in die lateinische Sprache, Basel, 1519, 4., und gab die Præfatio zu dem Index in Tomos omnes operum D. Hieronymi cum interpret. nominum græc. et hebr., per Joh. Œcolampadium. Bas., 1520, fol.

48 Circumspicimus hic viam, schreibt Petrus Mosellanus, per quam Fabr. Capitonem huc queamus adducere. Tota juventus in sacrarum litterarum studia prona fertur. Gerdes., H. Ev. I, p. 191.

der Unterwerfung unter den Willen der Verbündeten und seines ihm wegen der Begünstigung der Reformation feindseligen hohen Klerus, verschwand auch seine Vorliebe für die Wissenschaften und die Aufklärung. Sickingens Fall schadete dem Bessern unendlich in diesen Gegenden[49]. Vermuthlich hatte Kapito, sein Rath, an dem frühern freisinnigen Benehmen des Fürsten in diesen Verhältnissen einen großen Antheil: auch er mußte deswegen geopfert werden[50]. Er war gerade in dieser Zeit auf dem Nürnberger Reichstag, als die Veränderungen sich zutrugen, und forderte, aus Furcht vor den ihn hassenden Hofleuten und Domherren, von seinem Fürsten einen Abschied auf mehrere Monate. Mit diesem begab er sich nach Straßburg, von wo aus er, nachdem er hier eine günstige Stellung gefunden, seine förmliche Entlassung aus den mainzischen Diensten betrieb.

Er hatte sich noch auf dem erwähnten Reichstage die Stadt Straßburg verpflichtet, indem er, was er auch aus den angegebenen Gründen am besten vermochte, die Vorladung niederschlug, welche von Seiten des Reiches an diese Stadt, wegen ihrer Verbindung mit Sickingen, ergangen war. Auf den Bericht seines Gesandten hatte auch der Rath seinen Dank für den Dienst ihm entbieten lassen[51]. Doch war dieses nicht der einzige Beweggrund, der Kapito bestimmte, sich in diese Stadt zurückzuziehen: er fand zugleich in derselben eine schon in früherer Zeit vorbereitete sichere Unterkunft. Zur Zeit seiner vielfachen diplomatischen Geschäfte hatte ihn nämlich der dankbare Kurfürst nicht nur dem Kaiser empfohlen, und einen Adelsbrief für ihn ausgewirkt[52], sondern dem einflußreichen Kardinal ver-

---

49 S. hierüber Münchs Sickingen I, 276.

50 Aus diesem Grunde, nämlich seiner frühern Verbindungen wegen, mußte Kapito noch lange mit äußerster Vorsicht sich zurückhalten, in öffentlichen Verhandlungen aufzutreten: noch 1530 war er nur heimlich auf dem Augsburger Reichstage.

51 Rathsprotokoll, 1523, 13 April.

52 Auf dem Reichstage zu Nürnberg, 1523, 17 Februar: Nobilitatis insignibus et ipse et posteri ejus a Carolo V, Imperatore augusto,

dankte er auch eine einträgliche Pfründe in dem Thomasstifte in Straßburg, welche ihm Leo X übertragen hatte. Er war nämlich, an die Stelle des verstorbenen Jakob von Reichshoffen, zum Probst des Kapitels ernannt worden, und hatte durch Prokuratoren in hergebrachter Form von seiner Präbende förmlich Besitz genommen, den 20sten und 25sten August 1521[53]. Doch erscheint er in dem Kapitel erst zwei Jahre später, und zwar sogleich als Beschützer des Leutpriesters Antonius Firn, welcher seiner Anhänglichkeit an das Evangelium wegen von dem altglaubigen Dechanten, Nikolaus Wurmser, verklagt worden war, den 6ten Junius 1523. „ Unser Provst, „ sagt der Dechant in dem Protokoll, der einen Schaafpelz „ trägt, hat mit sanften Worten den Leutpriester ermahnt, „ von der offenen Ketzerei abzustehen, und nur das Evangelium „ und die Wahrheit dem Volke zu predigen: es sey Keiner „ unter uns, der ihm dieses verwehren würde.[54] " Erst den 11ten Januar des folgenden Jahres leistete Kapito selbst den Eid als Kanonikus und als Probst.

---

ornati sunt, diplomate authentico, sub Imperii sigillo majore, Ferdinandi fratris, tum Cæsaris in Imperio locum tenentis, nec non sui Principis, Imperii Archicancellarii subscriptionibus munito. Adam. Vitæ theologorum p. 42.

53 Libri conclusionum capituli S. Thom. hoc anno et die. Msc. Kapito sagt in seiner Antwort auf Tregers Verwarnung (P. iij): „Die Probstei habe ich noch, die mir Papst Leo ungebeten etliche vielmal geschenkt „ hat, und weiß dennoch nicht was Nutz sie mir gebracht hat, wiewohl mir „ hundert und zwanzig Dukaten für die Composition nachgelassen, und wieder von Rom herausgeschickt worden sind." Welche Summe von einer so unbeträchtlichen Stelle, und noch dazu für eine geschenkte Pfründe! Die Gnade kam wohl von dem Einflusse des Legaten Pucci, dessen Bekanntschaft Kapito in der Schweiz gemacht, da er sogar die Ehre hatte mit ihm zu speisen. Er spricht von diesem Verhältnisse in dem Brief vor der erwähnten Uebersetzung der Rede des Chrysostomus, de eo quod dixit Apostolus, Utinam tolerassetis paululum quiddam insipientiæ meæ (Bas., 1519), 4., welche dem Legaten gewidmet ist.

54 Blandis verbis Præpositus noster, Capito, qui præ se fert pellem ovinam, plebanum exhortatus est, ut ab hoc proposito absistat, Evangelium tamen et veritatem populo dicere nemo sit ex nobis, qui sibi inhibeat. Libri conclusionum, l. c. Msc.

Den 8ten Julius 1523 nahm er das Bürgerrecht in Straßburg, und zwar, wie er seinem Kapitel erklärte, weil Hutten ihn in mehreren seiner Schriften als offenen Anhänger der lutherischen Lehre bezeichne, und ihn Viele, besonders zu Rom, lutherisch nennen, welches seinen Besitz der Probstei gefährden könne. Da er nun, nachdem er dem Kurfürsten von Mainz den Dienst aufgesagt, von Niemand mehr geschützt werde, so habe er den Schirm der Stadt begehrt, und sich als Bürger einschreiben lassen. Dieses war für seine Kollegen ein großes Aergerniß; aber in noch größere Verlegenheit versetzte er sie dadurch, daß er häufig den Predigerstuhl in der Kirche betrat. Sie stellten ihm daher den 9ten August ganz freundschaftlich vor, er möge doch nicht so unausgesetzt predigen, damit das Volk nicht aus diesem täglichen Gebrauche ein Recht mache; welches er auch gut aufgenommen haben soll[55]. Allein schon zwei Tage später kam von dem Rathe die Anforderung an ihn, in der Domkirche zu predigen; eine Deputation des Magistrats sollte die Schwierigkeiten, welche das Domkapitel dagegen erheben könnte, beseitigen. Zu gleicher Zeit (8ten Julius) war er bei dem Rathe zu Gunsten einiger fremder Buchhändler eingekommen, welche in der Messe an dem Münsterportal auf der Seite der Kapelle des h. Laurentius Bücher feil geboten, die ihnen aber der Domherr, Markgraf Rudolph von Baden, eigenmächtig hatte wegnehmen lassen. Die Sache wurde von dem Rathe in Güte ausgeglichen.

Durch dieses alles zog er sich den unversöhnlichsten Haß seiner Kollegen zu: aus nichtigen Vorwänden suchten sie ihn aus dem Kapitel hinauszustoßen. Er bat deswegen den Rath, ihn zu schützen, „denn weil er Bürger geworden und gepredigt, habe die „Priesterschaft einen Unwillen gegen ihn gewonnen und in

55 Wie es scheint hatte Kapito dem Oekolampad geklagt, daß er nicht predigen könne, wie er es doch wünschte. Dagegen ermahnt ihn dieser, die übrigen Mittel, die er besitze, zum Vortheil des Evangeliums anzuwenden. Vales Consilio, vales calamo: multo magis torquebis dæmonem manu, quam lingua. Füsslin, Centuria Epistolarum., S. 17.

„ Rom einen Prozeß gegen ihn angehängt, damit sie ihn von „ der Propstei verjagten. “ Der Rath nahm seine Bitte gnädig auf, und verordnete sogleich vier Herren, die zu dem Kapitel zu S. Thomas giengen und demselben anzeigten, „ daß meine „ Herren nicht eine kleine Beschwerde darob hätten, daß das „ Kapitel unbilligerweise den Propst von seinem Recht dringen „ wolle: eines Raths ernstliches Begehren sey daher an sie, „ ein Gedenken und Einsehen zu haben, daß nichts Ungerechtes „ tes und Unbilliges gegen ihn fürgenommen werde.[56] “ Kapito wurde noch an dem Schlusse dieses Jahres von der Gemeinde der Jungen St. Peterkirche zum Pfarrer erwählt und zwar im heftigen Widerspruch gegen die Stiftsherren dieser Kirche. Die Erzählung dieser Begebenheiten verweise ich in einen der folgenden Abschnitte.

Der dritte Prediger, welcher in dem Jahre 1523 nach Straßburg kam, und alle übrigen an ausgebreiteter Gelehrsamkeit und an Thätigkeit in Förderung des Evangeliums übertraf, ist Martin Butzer. Er stammte von Schlettstadt (geb. 1491), und wurde, weil sein Vater, ein ehrlicher Handwerker, bald darauf, seines Erwerbs wegen, nach Straßburg sich begab, von seinem Großvater erzogen[57]. Dieser ließ ihn die damals blühende Schule in Schlettstadt besuchen, in welcher der Knabe so viele Fähigkeiten entwickelte, daß er für die theologischen Studien bestimmt wurde. Allein der Großvater fürchtete, wie Kapito's Vater, sein Sohn möchte untergehen in dem wüsten Leben der freien Kleriker jener Zeit, und gestattete ihm nur die Wahl zwischen dem Eintritt in das Dominikanerkloster in der Stadt, oder Entsagung der Studien. Die Prediger-Mönche in

---

56 Rathsprotokoll, 1523, 18 November.

57 Das Bild Butzers ist noch in verschiedenen Abdrücken erhalten, und zeigt kräftige, ernste, charaktervolle Züge. Minder vortheilhaft war sein kleiner Körperbau. Urbanus Regius, in einem ungedruckten Schreiben an Kapito 1524, nennt ihn hominem magni spiritus, alioqui ut audio Zachæus quod ad corpusculum attinet, der aber den Murner, wie einen langen Philister mit der Schleuder der heil. Schrift zu Boden geworfen habe.

dem Elsaß hatten nämlich an dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts die Reform, welche Konrad in Preußen in dem Orden eingeführt, angenommen, und standen deswegen in der öffentlichen Meinung, als reformirte Klöster, höher als die übrigen Mönche. Butzer, von lebhaftem Drange für die Studien getrieben, zog daher den Eintritt in das Kloster einer nichtwissenschaftlichen Laufbahn vor, besonders da ihn die Mönche hoffen ließen, er würde bei ihnen, neben gründlichen Studien, noch große anderweitige Vortheile finden, z. B. die besondere Gnade, welche die heilige Jungfrau, aus Liebe für den Stifter, dem Orden verliehen, und die darin bestand, daß ein Dominikaner nie ewig verdammt werden könnte, sondern höchstens nur auf kurze Zeit in dem Fegfeuer verweilen mußte. Solche Vorstellungen wirkten auf den sechzehnjährigen Jüngling, der anderswoher keine Hilfe für seine Studien erwarten durfte. Als das erste Jahr verflossen war, legte er die Gelübde ab, obgleich er schon deutlich genug einsah, wie sehr er sich betrogen hatte. Denn statt gründlicher Studien ließ man ihn „ sophistische Tandmähren " treiben, und nahm ihm die guten lateinischen Bücher, welche er in das Kloster gebracht hatte. Dennoch hielt ihn die Hoffnung zurück, in dem Orden einst seinen Zweck erreichen zu können, und die Furcht der strengen Bestrafung und ewigen Verdammniß, welche diejenigen treffen sollte, die dem Orden untreu zu werden wagten: die Verzweiflung machte ihn zum Mönche[58]. „ Von dem Leben, erzählt Butzer selbst in der angeführten Schrift, das ich bei ihnen gelehrt worden bin, sage „ ich nichts, denn Gott erbarme sich über sie und mich, verzeihe uns, und lehre uns ein Besseres." Dennoch wurde er, wie sie ihm auch noch später das Zeugniß gaben, unter diejenigen gezählt, welche für fromm gehalten worden. Unter der Hand, aber in tiefer Verborgenheit, studierte er die lateinische

58 Butzers Verantwortung 1523, aus welcher Schrift alle diese Nachrichten geschöpft sind: A. iiii. „ Und ist also gewißlich an mir wor worden „ das gemeyn sprichwort: die verzweiflung mach ein Münch. Und diß ist „ meiner Münicherei Anfang."

Sprache, und brachte es auch wirklich zuletzt dahin, daß er nach Heidelberg geschickt wurde, um dort höhere Wissenschaften zu studieren. Hier erwarb er sich den Grad eines Baccalaureus der Theologie, und wie es die Mönche nannten, eines Meisters der Studenten. Damit wurde er ermächtigt, auf der Hochschule die göttliche Schrift zu erklären und auszulegen[59]. Es war ihm sogar weiter gestattet nach Mainz zu gehen, um auch dort seine Studien fortzusetzen, wo er die Priesterwürde, oder, wie er sich ausdrückt, die Befugniß das heilige Evangelium zu predigen, erhielt. Der Orden rief ihn dann nach Heidelberg zurück, um ihm einen Theil der wissenschaftlichen Bildung der Studierenden zu übertragen. Sogleich benutzte er diese seine Stellung, die bessern Ansichten, welche er in dem Umgange mit den gelehrten Männern auf der Hochschule gewonnen, seinen Zuhörern mitzutheilen, und statt des Thomas von Wasserburg (so nennt er den Aquino) und anderer, lehrte er sie griechisch und lateinisch, „ damit sie die Bibel nicht wie eine „ Nonne den Psalter läsen, und ihre Zeit mit jenen Thorhei„ ten verzehrten. “ Hierüber aber brach die Verfolgung gegen ihn von Seiten des Ordens aus, weil er die Jugend verführe, und „ weil man gewittert hatte, daß er mit etlichen gelehrten „ Leuten Kundschaft habe. “

Ueber dieses höhere Leben, welches ihm hier aufgieng, hat er selbst uns eine genaue Kunde in den vertrauten Briefen hinterlassen, welche er an seinen gelehrten Freund und Mitbürger, Beatus Rhenanus, in dieser Zeit geschrieben hat[60]. Unter diesen ist wohl der wichtigste, derjenige, welcher die Erzählung der Disputation Luthers auf dem großen Convent der Augustiner in Heidelberg (1518) enthält[61]. Der kühne Augustiner erscheint dem niedergedrückten Dominikaner in seiner ganzen Kraft, sein

---

59 Butzers Rechtfertigung, 1543.

60 Dieser hatte ihn auch in die literarische Gesellschaft aufgenommen, welche damals in Schlettstadt blühte.

61 Die von Walch, Leben Luthers, citirten Werke von Tentzel und Cyprian enthalten den Brief nicht, sondern nur mehr oder weniger den Auszug

Wissen erregt sein Erstaunen, es ist ihm völlig neu einen Mann zu hören, bei welchem Hieronymus, Augustinus und die Schriftsteller aus dieser Zeit in höherm Ansehen stehen, mit welchen er vertrauter ist, als mit Scotus und den Scholastikern, welcher durch seine Beredsamkeit, durch sein edles Benehmen, seine treffenden Gegenreden, alle zur Bewunderung hinreißt. Und dieser Mann würdigte ihn an dem folgenden Tage einer vertrauten Unterredung, welcher sonst Niemand beiwohnte, und in welcher sie ein Mahl feierten, „ in dem nicht leibliche Speisen, sondern „ die trefflichsten Lehren aufgetragen wurden “, und gab ihm über alles Auskunft, was er ihn fragte. In dieser Unterredung wurde auch der Bericht über die Disputation vervollständigt, weil bei dem schnellen Niederschreiben, während gesprochen wurde, Einzelnes dem Schreiber entgangen war. Luther stimmt, Butzers Ansicht nach, völlig mit Erasmus überein; darin aber scheint er ihm höher zu stehen, daß er das was jener nur verdeckt anzudeuten wagt, offen und frei vorträgt[62]. Ueberhaupt zeigt Butzer in jeder Zeile dieses Schreibens, daß er schon unendlich weit von dem Geiste der Gegner Luthers sich entfernt hatte, und daß ihn allein noch die Furcht vor den Verfolgungen seines Ordens von dem öffentlichen Hervortreten zurückhielt. Er gieng indessen auch in dem Ver-

---

Scultets. Das Schreiben kam von diesem durch verschiedene Hände an Gerdesius, der es in der Hist. Evang., Tom. I, docum., S. 175 ff., mit der Geschichte der Handschrift hat abdrucken lassen. Was er aber von Sickingens und des Pfalzgrafen Verhältniß zu Butzer sagt, ist irrig: dieser war damals noch ganz Dominikaner und hieng allein von dem Orden ab. Daher auch seine Bitte an Beatus um Verschwiegenheit über diesen Bericht, eine Bitte, welche beinahe in jedem der aus Heidelberg geschriebenen Briefe wiederholt wird. Diese Schreiben sind noch ungedruckt, sie fanden sich in Schlettstadt. Ich wünschte einmal eine Sammlung der wichtigern Briefe Butzers herauszugeben; unsere Kirchenarchive enthalten die beinahe tägliche Korrespondenz mit Blaurer und andern, welche sehr viel Licht auf die Geschichte verbreitet.

62 Auf Luther machte Butzer einen höchst vortheilhaften Eindruck, denn dieser schrieb 1520 über ihn an Spalatin Folgendes: Habes epistolam Bucerianam fratris vel solius in ista secta candidi, et optimæ spei juvenis, qui me Heidelbergæ et avide et simpliciter excepit atque conversatus fuit, dignus amore et fide, sed et spe. Luthers Briefe von De Wette, I, S. 412.

borgenen festen Schrittes weiter: und als die Zeiten bald darauf ungünstiger zu werden schienen und die verheerenden Krankheiten ausbrachen, schrieb er darüber an seinen Freund (1519): „Welche unglückliche Zeiten! denn außer den Beschimpfungen „der Sophisten, welche mit dem Muthe der Klopffechter (gladiatorio animo), wie sie es selbst nennen, die gründlichen „Studien zu verderben streben, mindert noch der neidische Tod „die Kräfte unserer Parthei. In diesen Tagen starb nach langem schmerzhaftem Krankenlager unser Kierherr[63], und der „hoffnungsvolle Jüngling, Bernhard Maurus, welchen Melanchthon in seinen Untersuchungen (Lucubrationibus) berühmt gemacht hat. Allmählig verbreitete sich die verderbliche „Krankheit, doch ohne uns noch offen anzugreifen: wenn sie „dieß auch thun würde, so wäre der Schaden doch nicht groß. „Zugleich erhalten wir tägliche Nachrichten über die Verschwörung der Schwachköpfe, und daß nicht allein die Löwener und „Köllner, sondern auch die Oxforder und Cambridger mit aller „Anstrengung einen furchtbaren Krieg gegen Luther bereiten, „um mit ihm zugleich die christliche Philosophie und die gründlichen Studien zu vernichten. Cajetan und Adrian sollen das „Ganze leiten. Zu dem Erstern kamen die Löwener und Kölner „Gesandte nach Koblenz, und er hat einem seiner Freunde gesagt, daß sie ihm eine Schrift Luthers überreicht hätten, in „welche sie beinahe auf jede Seite: das ist Kezerei! geschrieben. „Sie hofften ihn damit zu überraschen und zu voreiligem Handeln zu bewegen: allein, unzufrieden mit den bloß schimpfenden Anmerkungen, gab er ihnen das Buch zurück, mit den „Worten: daß man nicht zu scharf seyn müsse, weil Vieles, „das sie als Kezerei angezeichnet hätten, durch eine unbedeutende „Unterscheidung rechtglaubig gemacht werden könne; es seyen „Irthümer aber keine Kezereien. Was Jakob (Hochstraten),

63 Joh. Kierherus von Schlettstadt gab 1508 zu Speyer des Franz Philelphus Conviviarum libri 2 heraus. Briefe zwischen ihm und Erasmus finden sich in des Leztern Briefsammlung, VIII, Nro. 44 und 45. S. Examen der Gelehrten, S. 54.

„ dieser Astaroth, der nirgends fehlt, und der das Vorrecht „ zu verfolgen hat, für einen Sieg (über Reuchlin) erfochten „ hat, hast du durch deinen eigenen Antheil erfahren. Du siehst, „ daß die heillosen Menschen nicht schlafen, sondern mit der „ höchsten Anstrengung der Wahrheit selbst, nicht dem Martin „ (Luther) oder Andern den Untergang bereiten.“ Von Erasmus und dessen Brief an den Herzog Friedrich von Sachsen[64] schreibt er, daß er glaube, dieser Gelehrte werde sich ganz von der Parthei der Finsterlinge lossagen, die sich eines so großen Lichtes völlig unwürdig gezeigt haben. „ Er selbst, fährt er fort, sey beinahe „ gesteinigt worden, als er als Präsident der Feriendisputa„ tionen, die christliche Nächstenliebe vertheidigt, und Einiges „ über die Ehescheidung aufgestellt hatte, welches von den Grund„ sätzen der Mönche abwich.“ Diese Disputationssätze hatte er dem Briefe beigelegt, mit der Bitte, weder sie, noch den Brief, andern als gleichgesinnten Menschen zu zeigen, denn er fange an sehr in Verdacht zu kommen und beinahe als ein Abtrünniger angesehen zu werden. An Kapito, den er vor kurzer Zeit in Basel gesehen, bittet er ihn zu empfehlen.

In einem folgenden Briefe, ebenfalls aus Heidelberg (April 1520) geschrieben, kündigt er seinem Freunde und Lehrer mit großer Freude an, daß ihm Luther, Spalatin und Melanchthon geschrieben haben, und besonders der Erstere ihm auftrage, den Beatus Rhenanus zu grüßen. „ Allein du wirst fragen, wie kommt „ Saul unter die Propheten? was hat Butzer mit jenen Säulen „ der Aufklärung gemein? Dieß verdanke ich einigen Freunden, „ welche vor mehreren Jahren bei dem Schwager unsers Fürsten „ in Wittenberg mit Luther und Spalatin freundschaftliche Ver„ hältnisse angeknüpft haben.“ Zwischen Luther und dem Bischof von Meissen, meldet er ferner, habe ein Kampf begonnen, über die Feier des Abendmahls unter beiden Gestalten; aber nach Spalatins Schreiben werde der Reformator von seinem Fürsten Friedrich geschützt. Die Römlinge (Rhomanienses) und be-

64 Erasmi Epp., L. V, N.° 36.

sonders die Dominikaner, bereiten neue Verfolgungen: aber selbst in Rom gebe es Männer, welche ihrer spotten. Gewiß sey, daß man sich beruhigen könne, so lange sie keine Tüchtigern schicken als Prierias. Eck sollte nach Rom gehen, um dort akademische Grade zu erwerben: er werde es aber nicht thun; das Gold, nicht Christus, leitet diesen Mann[65]. Dieser Tage werde auf dem Schlosse Nanstein über Reuchlins Angelegenheit gehandelt werden: bei Sickingen bleibe nichts zu wünschen übrig, bei den Mönchen alles. Hochstraten fahre fort alles zu thun, was von Friede und Frömmigkeit abführen kann. Der Löwener und Köllner Stupidität bei der Verdammung der lutherischen Schriften übersteige jeden Begriff: doch wünsche er diese Hochschulen zu besuchen, denn er müsse den Erasmus persönlich kennen lernen.

Immer deutlicher tritt in den folgenden Schreiben Butzers Abneigung gegen seinen Orden hervor: er schäme sich ferner noch demselben anzugehören. Besonders erbittert spricht er sich über Hochstraten aus, der seit dem schändlichen Prozesse gegen Reuchlin den Haß aller Billigdenkenden auf sich geladen hatte. Hierbei erfahren wir eine Thatsache, welche so viel ich weiß noch nirgends berührt worden ist. „Von Hochstraten, schreibt er, ist „nichts mehr zu hoffen; der Kardinal Adrian, der königliche „Erzieher, begünstigt ihn zu offenbar und hat ihm bestimmt „verboten mit Luther sich zu vertragen. Durch dieses Kardinals „Hilfe hat der König Franz die deutsche Kaiserkrone nicht erhalten." Je mehr er sich aber von seinem Orden entfernte, um so enger schloß er sich an die Freunde des Lichtes an: Sickingen erfüllte ihn mit Bewunderung; sein Benehmen in dem Reuchlinschen Streite, seine Freundschaft für Luther ließen ihn in demselben den Retter des Bessern erkennen. Das Wormser Edikt gegen Luther erfüllte ihn mit Abscheu, er schrieb es besonders dem Aleander zu. Das Gerücht von Luthers Gefangenschaft beunruhigte ihn nicht; „denn er glaube nicht, daß die „Sachsen sonst so ruhig blieben, wenn Gefahr damit verbunden

65 Χρυσος ὁ Χριστος virum exciverat.

„ wäre: besonders verstelle sich Spalatin, welches ihm beweise, „ daß der Reformator sich unter Freunden befinde". Auch von dem Papste entfernte er sich, seitdem derselbe nicht allein Luthers Uebersetzung des Neuen Testamentes, sondern auch die des Erasmus hatte angreifen lassen: „ und diesen Leo, fügt er bei, haben „ einige Gelehrte gerühmt!"

In diesem Jahre (1520) war Butzer nach Speyer als Kaplan des Pfalzgrafen Friedrichs abgegangen, „ an dessen Hofe Jeder„ mann dem Evangelium zugethan ist und den Luther über alles „ erhebt, dem besonders der Fürst günstig ist. Wenn er dieses „ nicht vorher gewußt, so hätte er lieber die edelmüthige und „ reichliche Geldunterstützung, welche ihm Sickingen und seine „ Söhne angeboten, vorgezogen. Nun aber toben seine Gegner „ mehr als je: doch haben sie vergebens den Fürsten zu er„ schüttern versucht, und wüthen nun gegen diejenigen, welche „ als seine Freunde bekannt sind.[66]" Dieses Schicksal traf besonders einen Ordensbruder, der ihm seit einigen Jahren mit inniger Ergebenheit anhieng, und dem er daher den Rath gab, den Orden zu verlassen: Beatus solle die Güte haben, den Unglücklichen in Rom zu empfehlen, damit ihm sein Gesuch nicht abgeschlagen würde.[67]

Mit der Anstellung in Speyer hatte Butzer schon faktisch die Bande gelöst, welche ihn an den Orden, und damit an die alte Ordnung der Dinge knüpfte: von dieser Zeit an wurde er muthiger in der Entwicklung seiner Ansichten und offener in der Erklärung, zu welcher Parthei er sich bekannte. Aber nun brach

---

66 In der Vorrede zu der Schrift: Grund und Ursache der Neuerungen in Straßburg, 1524, sagt unter andern Butzer von dem Pfalzgrafen, er habe so viele geistliche Herren kennen gelernt, aber gewiß Gott gebeten, ihn zu behüten vor der Geistlichkeit, die er bei dem größern Theil dieser Prälaten gesehen. Mit diesem Kompliment war es Butzer nicht ganz Ernst, wie das Urtheil, das er an Zwingli schrieb, beweist. (S. Note 70.)

67 Butzer schrieb noch über dieselbe Angelegenheit an Zwingli, denn der Verfolgte war ein Schweizer: dieß ist sein erster Brief an den Reformator in Zürch, dem er sich selbst zugleich auf eine höchst bescheidene Weise empfiehlt. Hottinger, Hist. eccles. Sæc. XVI, P. II, pag. 413.

auch das Gewitter aus, das ihn schon lange bedrohte. Hochstraten, Cuntz Collin von Ulm, hatten ihn nämlich schon vor mehreren Jahren angeklagt und darauf gedrungen, daß ihm die Vorlesungen in Heidelberg verboten würden. Glücklicher waren sie zu Worms bei den päpstlichen Legaten, welche auf dem Reichstag gegenwärtig waren. Der Orden war damals noch mächtig genug, den abtrünnigen Mönch zu bestrafen, und Butzer wußte Niemand, der ihn kräftig geschützt hätte. Er schrieb daher an alle Freunde, an die Männer aller Partheien, deren Zuneigung er sich erworben hatte, und einstimmig gaben sie ihm den Rath den Orden zu verlassen [68]. Ueber die Verbindlichkeit der Gelübde war er mit sich im Reinen: „Daß nämlich kein Gelübde Gott ge„than, Jemand zum Bösen verbinden und von dem Bessern ab„halten könne." Allein wie Wenige theilten noch diese Ansicht, und Aergerniß wollte er Keinem geben. Doch als ihm keine Wahl übrig blieb, und er entweder die Wahrheit verfolgen helfen mußte, oder aus dem Orden treten, so bewirkte er durch seine Freunde in Rom einen päpstlichen Befehl, der dem Bischof von Speyer die Untersuchung seines Begehrens übertrug. Dieser ernannte den Doktor der heil. Schrift, Antonius, seinen Weihbischof, zum Richter, der durch einen Notarius die Gegenparthei vorladen ließ, und nach Untersuchung der Sache Butzer von seiner Verbindung mit dem Orden lossagte. Dieß geschah im März 1521, nachdem er fünfzehn Jahre das Ordenskleid getragen hatte.

Während der Prozeß dauerte hielt sich Butzer in der Herberge der Gerechtigkeit, d. h., auf der Ebernburg bei Sickingen auf [69], der ihm Kleider und Nahrung gab, bis er auf seine Empfehlung

68 Scultet, S. 40, nennt besonders Sickingen und Hutten, und deutet an, daß der Entschluß sogar von diesen beiden ausgegangen sey. Er führt als Beleg einen Brief Butzers an Kapito an, welchen er indessen nicht mittheilt.

69 Wo damals Kaspar Aquila, Oekolampad, Schwebel und Melanchthon Obdach und Unterhalt gefunden hatten. S. Münch, Sickingens Thaten, 1827, S. 175 ff. Butzers Aufenthalt auf der Ebernburg unterbrach die etwas dunkle Reise nach Worms auf den Reichstag, wohin er, Luther zu begrüßen, ge-

die Stelle an des Pfalzgrafen Hof erhielt, welches indessen noch vor Endigung des Prozesses mit seinem Orden geschah. Denn als die Pfarrstelle in Landstuhl erledigt worden, hatte ihm Sickingen deswegen schreiben lassen, weil er ihn vermuthlich, nach Aenderung seiner eigenen persönlichen Verhältnisse mit dem Pfalzgrafen, nicht gerne mehr bei demselben sah; und Butzer folgte dem Rufe (Mai 1522). Bei dem Pfalzgrafen stand er indessen in hoher Gunst; er hatte ihn auf einer Reise nach den Niederlanden begleitet, und nach Alting war es vorzüglich die Unruhe an dem Hofe, welche ihn bestimmte Sickingens Anerbieten sogleich anzunehmen [70]. Der Pfalzgraf entließ ihn mit reichen Geschenken, und der Zusage, daß wenn er einmal in Verlegenheit sich befinden sollte, er sich nur an ihn wenden möchte, indem er ihm, so viel er könne, behülflich seyn werde.

---

reist seyn soll (Kapp., Nachlese, II, S. 443), oder vielmehr nach Oppenheim, wohin ihn Sickingen geschickt hatte, damit er Luthern einlade nach Ebernburg zu kommen, wo er den kaiserlichen Beichtvater Glapio zur Unterredung treffen sollte, weil er nicht mehr nach Worms zu reisen nöthig habe, wo seine Lehre schon verdammt sey. Aber Luther kannte keine Furcht: der letzte Termin der Citation nahte heran, und er gieng gerade nach Worms (Seckendorf, Münchs Sickingen, S. 184). Butzer kehrte von Oppenheim zu Sickingen zurück, um ihm Luthers Dank und muthige Erklärung zu überbringen. Als Beitrag zu Luthers Benehmen auf dem Wormser Reichstag mag folgende, meines Wissens noch nicht bekannte Antwort dienen, die er dem Gesandten Straßburgs, dem Stättmeister Johann Bock gab, welcher von Seiten der Städte in den Ausschuß verordnet worden, der aus dem Kurfürsten von Trier, Joachim von Brandenburg und Andern bestand. Als der Stättmeister sich zuletzt an Luther wandte und ihn bat, er möge doch mit diesen Dingen nicht sein und der andern Christen Herzen beschweren, antwortete Luther: „Nein, der Papst hat mein und der andern Christen Herzen beschwert, „ die begehre ich mit Gottes Wort und der Wahrheit zu leichtern, darum „ bitte ich, ihr wollt Gottes Wort nicht von euch stoßen noch verdammen: „ ich bin ein Mensch, den könnt ihr wohl (ohne die Seele) verdammen.“ (Speckel.)

70 In dem Brief an Zwingli 1523 (Hotting. Hist. eccl. Sæc. XVI, P. II, pag. 408) sagt indessen Butzer vom Pfalzgrafen Friedrich und seiner Trennung von demselben: Cui cum Evangelio nihil commune esse eram expertus. — Nach Speckels handschriftlichen Noten war es zur Kaiserkrönung nach Achen, wohin er seinen Fürsten begleitet hatte.

Die Pfarrei Landstuhl bekleidete Butzer nur wenige Monate: der Krieg, in welchen sein Beschützer sich verwickelt hatte, nahte sich verheerend seinen Besitzungen, und Butzer fand auch in dem ewigen Wechsel der Sickingenschen Kriegsleute, in den Rüstungen und Zubereitungen auf der Burg, und in dem Städtchen, in welchem Sickingen sich vorzüglich zu befestigen suchte, keine Muße für seine Studien. Aus diesem Grunde verließ er den, nur für den Waffenkampf lebenden Freund, der es gern sahe, wenn in der ungewissen Lage der Dinge Niemand unnöthigerweise sich an sein Schicksal knüpfte [71]. Butzer fand zunächst eine Unterkunft in Weissenburg (ungefähr in dem Herbste des Jahres 1522). In dieser Stadt waren, wie überall, die Prediger und Laienpriester von den Stiftern und Klöstern sparsam ausgestattet; während die Mönche Zehnten und sonst große Abgaben von dem Volke erhoben. Deswegen hatte sich der redliche Pfarrherr in der Johanneskirche, Heinrich Motherer, nach langem Prozeß, der ihn an 500 Gulden gekostet, von dem Kapitel unabhängig gemacht, und sich dann um einen guten Prediger umgesehen. Butzer versprach ihm auch seine Dienste vorläufig auf sechs Monate: allein der bischöfliche Vikarius in Speyer wollte seine Anstellung nicht genehmigen, er habe sich denn vorher einer Prüfung in Speyer unterworfen. In dieser Zeit war aber die Pfalz von Krieg erfüllt, und eine solche Reise nach der bischöflichen Stadt sehr gefährlich. Vielleicht fürchtete auch Butzer aus andern Rücksichten, sich in die Hände des Vikarius und seiner Richter zu überliefern. Motherer erbot sich deswegen, die Prüfungskommission auf seine Kosten nach Weissenburg kommen zu lassen: allein der bischöfliche Vikarius bestand auf seiner Weigerung, und schickte bald darauf zwei Citationen nach Weissenburg, durch welche Motherer und Butzer nach Speyer beschieden

71 Butzer bewies noch in spätern Jahren seine Dankbarkeit für die Wohlthaten, die er bei Sickingen genossen; er benutzte nämlich das Zutrauen, mit welchem ihn der Landgraf beehrte, um sich für die Sickingenschen und Cronbergischen Erben zu verwenden. S. die Briefe in Münchs Sickingen, III, S. 100, 102.

wurden. Die Vorladungen waren nicht an die Citirten selbst gerichtet, sondern kamen diesen auf eine sehr ungesetzliche Weise zu [72]. Dieses schrieben sie dem Vikarius, und Motherer insbesondere dem Bischof selbst, mit der wiederholten Erklärung, daß sie willig seyen, sich einer auf ihre Kosten nach Weissenburg gesandten Kommission zu unterwerfen, und jede Strafe zu erleiden, wenn erkannt würde, daß sie eine solche verwirkt hätten. Butzer fügte noch den Inhalt seiner Predigten bei, nebst einer Ermahnung über die Pflichten des bischöflichen Amtes, welche wohl nicht sehr geeignet seyn mochte, zur Versöhnung zu führen. Alles war ohne Erfolg; der Fiskal, der „ so wenig „ von christlicher Lehre und Predigt weiß, als ein Türke “, setzte den Prozeß fort. Der Bischof schrieb an den Rath zu Weissenburg, den Prediger, welcher gegen die kaiserlichen Mandate lutherisch lehre, zu entlassen. Als hierauf der Rath antwortete, daß Butzer das heilige Evangelium, und weder Ketzerei noch Aufruhr predige, auch nicht gesetzlich vorgeladen worden, erneuerte der Bischof die Citation, „ denn, schrieb er, es solle „ Niemand ungehört verurtheilt werden. “ Diese zweite Vorladung wurde indessen den Verklagten gar nicht mitgetheilt, und als sie deswegen nicht erschienen, sprach das geistliche Gericht den Kirchenbann über sie aus, gegen welchen Ausspruch sie an den erzbischöflichen Stuhl in Mainz appellirten.

Auf dem folgenden Städtetag, der in Speyer sich versammelte, erlangten die Gesandten mehrerer Städte, daß die Exkommunikation noch um einen Monat zurückgehalten wurde, damit in dieser Frist Butzer und sein Pfarrer in Speyer erscheinen, und sich rechtfertigen könnten. Zu diesem Zweck sagte ihnen noch der Pfalzgraf sicheres Geleit zu: allein der Monat und der Termin des Geleites verstrich, ehe sie wieder vorgeladen wurden, und erst später wurden sie nach Utenheim gefordert. Dieß fiel in die schlimmste Zeit des Sickingenschen Krieges: die Heere der verbün-

72 Der Pfarrer von St. Michael überschickte ihnen zwei Copien, wie sie ein jeder Schüler hätte schreiben mögen. Butzer, an ein christlichen Rath und Gemeyn zu Weißenburg. 4., K. j.

deten Fürsten lagen in der Umgegend von Weissenburg, und die Reise wäre wieder höchst gefährlich gewesen. Auch war damals der Bischof selbst nicht in Speyer gegenwärtig, und dem Vikarius, der so feindselig den Prozeß betrieb, wollten sie sich nicht in die Hand geben. Davon riethen ihnen auch alle ihre Freunde ab; und der Rath von Weissenburg, dem sie die Entscheidung anheim gestellt, wollte weder die Reise befehlen, noch sie zurückhalten. Weil indessen die Stadt selbst Gefahr lief, und besonders der mächtige Abt Fischer, welcher die Stadt mit pfälzischer Hilfe herabzubringen strebte, aus diesem Umstand eine Veranlassung zu Feindseligkeiten hätte nehmen können, bat der Rath die Exkommunicirten, wenigstens für einige Zeit die Stadt zu verlassen. Diese fanden sich bereit den angeführten Gründen nachzugeben, und in einer Nacht, um die Zeit Johannes des Täufers, giengen sie zu einer kleinen Pforte hinaus, um sich nach Straßburg zu retten.

Butzer hatte nämlich die Mönche in Weissenburg zum unversöhnlichen Hasse gegen sich gereizt, welchen besonders die Barfüßer ihn fühlen ließen. Diese giengen in der Stadt umher und verschrieen ihn in allen Häusern, als einen höchst gefährlichen Ketzer, der die verderblichsten Lehren predige. Er war darauf in Begleitung mehrerer Mitglieder des Rathes zu ihnen gegangen, und hatte sie um den Beweis für dieses Vorgeben gebeten. Allein die Mönche wagten es nicht, sich mit ihm in eine Unterredung einzulassen, und erklärten sogar für unwahr, daß sie jenes unter den Bürgern ausgebreitet hätten. Später jedoch gaben sie vor, Butzer hätte sie durch die Zahl seiner Begleiter eingeschüchtert, und behaupteten, sie hätten ihn zuerst auf eine Disputation eingeladen. Auch kam der Provinzial des Ordens mit einigen, in dem Disputieren geübten Mönchen („Eisenbeissern") nach Weissenburg, an welchen Butzer sich sogleich schriftlich wandte, und von ihm forderte, entweder den Mönchen zu verbieten ihn als einen Ketzer auszuschreien, oder ihm seine Irrthümer aus der heiligen Schrift nachzuweisen. Der Provinzial schrieb auch wieder zurück, und verwies ihn, ohne das Benehmen seiner

Geistlichen zu billigen, auf eine von ihm verfaßte Schrift, die Butzer jedoch nicht gelesen, sondern nur in einem Buchladen zu Kölln gesehen, aber auch sogleich aus derselben erkannt hatte, daß der Provinzial wenig in der Bibel bewandert sey. Indessen trieben die Mönche die Sache immer weiter; in der Stadt und den nahen Dörfern fuhren sie fort den Prediger zu verläumden, und verweigerten denjenigen, welche die Butzer'schen Predigten besuchten, oder auch Eier und Milchspeisen in der Fastenzeit aßen, die Beicht und die Absolution. Butzer gieng daher mehr angreifend zu Werke: er las von der Kanzel eine in ziemlich schneidendem Tone [73] abgefaßte Herausforderung zur Disputation über mehrere Sätze und einige besondere Lehren, welche er gegen Jedermann verfechten wolle. Diese sechs Thesen, so wie die weiteren Punkte, über welche gestritten werden sollte, zeigen wie weit der Mann schon in der Läuterung seiner Religionsansichten vorangeschritten war. „Christus, behauptet er in dem „ersten Artikel, unser einiger Meister, dem wir allein gehorchen sollen, hat seinen Aposteln geboten, die Völker zu lehren, „was er ihnen befohlen hat. Diese Lehre begreift allein (Art. „II) den Glauben an Gott und die Liebe zu dem Nächsten: „keine äußerlichen Dinge. Damit ist (Art. III) aller Unterschied der Speisen, Kleidung, u. s. w., ausgeschlossen. Denn „(Art. IV) es hat Niemand unter den Christen Macht zu lehren „oder zu gebieten Menschengebote zu halten." Ueberhaupt aber sey er bereit den Inhalt seiner Predigt in Weissenburg dabei gegen jeden zu vertheidigen, und damit man sich darauf vorbereiten könne, fügt er die wesentlichsten Punkte desselben hinzu: das Gebet soll allein in dem Namen Christi zu dem Vater geschehen; und obgleich alle, die in Gott gelebt haben, auch für unser Heil beten, so ist doch Christus unser alleiniger Mittler und Fürsprecher. Die Messe ist nur das Empfangen der Zeichen, für den

---

73 Diejenigen, welche die Absolution verweigern, sind: irrige Geister, gewisse Apostel des Antichrists, Widersacher Christi, Teufelsprediger, Verdrucker des heil. Evangelii, die schädlichsten, giftigsten Gleißner, Seelenmörder und Gottesdieb', die das Erdreich trägt, u. s. w.

wahren Leichnam Christi und sein wahres Blut, zur Gewißheit des neuen und ewigen Testaments, zu seinem Gedächtniß. Es ist daher eine gräuliche und erschreckliche Sünde, die Messe als ein Opfer um Geld zu kaufen und zu verkaufen. Für die Abgestorbenen sollen wir kein Geld verwenden, sondern nur für sie beten; die Geistlichen, welche nicht in dem Wort und in der Lehre arbeiten, und auf diese Weise die Laien unterrichten, dürfen auf das zeitliche Gut keinen Anspruch haben: man soll sich von ihnen lossagen. Der Gesang in den Tempeln soll in verständlicher Sprache geschehen; wer die Gabe der Keuschheit hat, soll ledig leben; wem aber jene nicht verliehen, der mag sich heirathen. Die Gelübde sind wider göttliche und natürliche Gesetze. Der Zehnten ist von der Gemeinde bewilligt, und kein Recht aus Gottes Gebot; er gebührt nur demjenigen, welcher entweder der Kirche, oder der bürgerlichen Gesellschaft Dienste leistet: doch soll er andern nicht vorenthalten werden, nach der Stelle: „so Jemand mit dir rechten will, und deinen Rock „ nehmen, dem laß auch den Mantel.“ Das Fasten soll nur dazu dienen, den Leib dem Geist zu unterwerfen; es muß deswegen von dem Geiste ausgehen, und Menschengebote können nichts dabei thun. Wallfahrten sollen keine gehalten werden. Geistliche Obrigkeit ist nur Christus; die Andern sind seine Diener, dem Volke das göttliche Wort vorzutragen, nicht über dasselbe zu herrschen. Der weltlichen Obrigkeit sollen wir Gehorsam leisten, so lange sie nichts gegen Gott befiehlt.

Die Schrift ließ er auch öffentlich an die Kirche zu St. Johann und das Hospital anschlagen, und hiermit Jeden auf den Ostermittwoch, in der Mittagsstunde (1523) in die genannte Kirche einladen, um seine Vertheidigung zu hören, oder wenn er könne, ihn zu widerlegen. In diesem Falle wolle er sich allen Strafen, zu welchen die Sieger ihn verurtheilen würden, unterwerfen: würde er aber seine Gegner des Irrthums überweisen, so verlangte er von ihnen, daß sie künftighin Jesum Christum mit ihm bekennen, und dem Antichrist absagen sollten. Die Schrift blieb sechs volle Wochen, bis zu seiner Abreise, angeschlagen; aber es

erbot sich Niemand zur Widerlegung. Butzer wandte sich deswegen auch an die Dominikaner in Weissenburg, die ihn wider Erwarten freundlicher empfiengen: der Prior gieng sogar so weit, daß er ihm unverholen gestand, wenn er bei der göttlichen Schrift bleiben, und keine menschlichen Satzungen annehmen wolle, so wüßte er nichts über ihn zu gewinnen; — ein Geständniß, das er auch schon von mehreren Barfüßern erhalten hatte.

Butzer hat also die Reformation in Weissenburg nicht blos vorbereitet, sondern sie schon in einem beträchtlichen Umfange durchgeführt. Denn die Bürger der Stadt waren eifrige Zuhörer, und oft nur allzu eilig das Neue, die mitgetheilten Ansichten in das Leben überzutragen. Der Reformator klagt selbst darüber in einem Briefe, den er den 19ten Januar 1523 an Hektor Lange schrieb [74]. „Das Evangelium wird hier gut aufgenommen, aber „ es sind Viele, die sogleich mit Gewalt die Güter zurücknehmen „ wollen, welche die Meßopferer mit Betrug an sich gezogen „ haben, und es ist schwer der Anklage: man predige den Auf„ ruhr, zu entgehen, so vorsichtig man auch dabei verfahren „ mag.“ Dieses erfüllte ihn mit tiefem Kummer, der ihm auch das anderweitige Gelingen seiner Bemühungen verbitterte. Von seinen Gegnern wurde ihm später diese Richtung oft vorgeworfen, und die Rechtfertigung in dieser Hinsicht beschäftigte ihn häufig in allen seinen apologetischen Schriften [75]. Ungeachtet der ungünstigen Verhältnisse, in welche bald diese Stadt kam, gedieh

74 Unschuld. Nachrichten, 1725, S. 18.

75 Martin Butzers an ein christlichen Rath und Gemeyn der Statt Weissenburg Summary seiner Predig daselbst gethon, u. s. w., 4., 1523. Verantwortung M. Butzers uff das im seine Widerwertigen, ein Theil mit der Worheit, ein Theil mit Lügen zum ärgsten zu messen, u. s. w., 1523, 4. Butzer: Was im Namen des heil. Evangelii jetzund zu Bonn gelehrt unnd geprediget würdt, 1543, Marpurg, 4.

Butzer: Der CXX Psalm — Christliche und wahrhaftige Antwort uff das Schandgedicht wider christliche Reformation und M. Butzer, one Namen des Dichters, und under dem Titel: Abconterfeitung M. Butzers, u. s. w., ausgangen. Straßburg, 1546, 4.

Eine gedrängte Darstellung seiner damaligen Wirksamkeit giebt er noch in dem Briefe an Zwingli (datirt Straßburg, 9ten Jun. 1523) bei Hottinger,

aber die ausgestreute Saat, so schüchtern sie auch der Rath in der ersten Zeit begünstigte. In der gefährlichen Lage, in welcher er sich während des Sickingenschen Krieges befand, suchte er bei den Nachbarstädten, besonders bei Straßburg, Hilfe. Die Gesandten hatten zugleich den besondern Auftrag, dem Magistrat in dieser Stadt zu berichten: „daß sie einen Prädikanten, Butze„ rus haben, der die evangelische Wahrheit und den Matthäus „ predige; daß der Bischof von Speyer denselben vertreiben „ wolle, weil er der Lehre Luthers anhänge, und der Rath ihn „ von dem Bischof gefänglich solle einziehen lassen.“ Der Rath in Straßburg konnte hierauf nichts Zweckmäßigeres antworten, als indem er sein eigenes Benehmen gegen Matthäus Zell entgegenhielt; wie nämlich dieser Leutpriester in dem Münster öffentlich das Evangelium verkündige, aber zugleich erkläre, daß er sich gern wolle zurechtweisen lassen, wenn man ihn eines andern aus der heil. Schrift belehren könnte: unter diesen Umständen habe der Rath das Kapitel gebeten, den Prediger zu behalten,

---

H. eccl. Sæc. XVI, P. II, pag. 407. „In dem Monat November des verflosse„ nen Jahrs habe ich der Bitte des Pfarrers von Weissenburg, eines from„ men, für seine Gemeinde sehr besorgten Mannes, nachgegeben, als er „ mich ersuchte, das Evangelium lauter und rein der dortigen Herde Christi „ zu predigen; denn bei Sickingen konnte ich nicht bleiben, weil der Krieg mit „ Trier meine Studien störte. Hier hat mich sogleich der Vikarius von Speyer „ verfolgt, den der Ruf meines Namens, der größer ist als er es verdient, „ geschreckt hat. Bis in den Mai habe ich mit Hilfe des Herrn wider„ standen, und den Bürgern das Evangelium gepredigt.. Denn die Advents„ und Fastenzeit hindurch habe ich täglich einmal, und an den Festtagen „ zweimal gepredigt, und zuerst den ersten Brief Petri, dann den Matthäus „ ausgelegt, den ich jedoch nicht geendigt habe. Meine Predigt hat so sehr „ gewirkt, daß sogar die Weiber die Priester aus der heil. Schrift widerlegen „ und zum Schweigen bringen konnten. Allein nach dem Fall Sickingens, „ als die Stadt von feindlichen Heeren, besonders des Pfalzgrafen, der des „ Bischofs von Speyer Bruder ist, umgeben war, bat der Rath, der mehr „ das Seine als das Evangelium sucht, meinen Pfarrer und mich, daß wir „ die Stadt verlassen möchten, damit sie unsertwegen nicht Schaden leide. „ Dieses thaten wir, um dem Wort Gottes nicht durch tumultuarische Auf„ tritte Nachtheil zuzufügen; wir verließen ohne Vorwissen der Bürger die „ Stadt, weil diese sonst Unruhen angefangen hätten.“

und demſelben wiſſen laſſen, man werde ihn bei dem Worte Gottes ſchirmen und ſchützen [76]. Allein der Rath in Weiſſenburg war in andern Verhältniſſen, als der Magiſtrat in Straßburg: die Nähe der Sickingenſchen Bewegungen, die gefliſſentliche Ausbreitung der letzten Zwecke und Gründe derſelben, welche unter allem Volke in den Städten, wie auf dem Lande, mit dem unüberlegteſten Eifer verbreitet worden waren, hatten auf der einen Seite, bei den Bürgern und dem Landvolk, der Reformation jenen revolutionären Charakter gegeben, den Butzer beklagt; und auf der andern Seite die benachbarten Fürſten, welche Anfangs derſelben nicht abgeneigt geweſen, völlig zu ihren Gegnern gemacht. Dazu kam noch die Gefahr, welche von dem Biſchof von Speyer her drohte, dem es ein leichtes geweſen wäre, die ſchutzloſe Stadt, die in dieſer Zeit ſo ſehr in die Enge getrieben war, daß ſie es nicht einmal wagte, die von Straßburg geſchickten Hilfstruppen aufzunehmen, der geiſtlichen Gewalt zu unterwerfen. Allein deſſen ungeachtet blieb die Bürgerſchaft auch nach dem Abzuge Motherers und Butzers dem Evangelium geneigt. Auch der von Motherer ernannte Kaplan, der unterdeſſen die Pfarrei verſah, folgte dem Vorgange des Pfarrers und Butzers, heirathete ſich, und führte ſeine Frau öffentlich zur Kirche. Darüber war der Biſchof wieder eingekommen, und hatte den Rath vermocht, auch den Kaplan zu entfernen. Gegen das Ende des Jahrs (1523), nachdem der Krieg, und mit ihm die Gefahren geendet, kehrten Motherer und ſein Kaplan nach Weiſſenburg zurück. Der Erſtere forderte öffentlich von der Kanzel, die Gemeinde möge ſich erklären, ob ſie ihn behalten wolle oder nicht: gern wolle er, wenn ſie es wünſchten, Leib und Leben daran ſetzen, und bleiben; wo nicht, ſo wäre er bereit abzutreten. Die Bürger wollten ihn aber nicht ziehen laſſen, wegen ſeiner Verdienſte um die Stadt, beſonders wegen ſeiner treuen Pflege der Armen und Kranken, und drangen in den Rath, bei dem Biſchof die Sache dahin zu bringen, daß weil der Pfarrer nur ſein Recht verlange,

76 Rathsprotokoll, 1524, 11ten Januar.

ihm dieses gestattet würde. Die Stadt suchte Rath und Hilfe bei ihren Verbündeten, und der Handel zog sich bis in das für sie so unglückliche Jahr 1525, wo er auf eine traurige Weise entschieden wurde.

Butzer aber kehrte nicht mit seinen Freunden nach Weissenburg zurück, sondern blieb in Straßburg, wo seit 1508 sein Vater, ein Kübler, sich niedergelassen hatte. Dieser Umstand mochte wohl Einiges zu seinem Entschlusse, in dieser Stadt zu bleiben, beigetragen und ihn wenigstens zurückgehalten haben, sich, wie er es Anfangs im Sinne hatte, auf ungewisse Aussichten hin, nach der Schweitz zu begeben: jedoch am meisten wirkte dabei die Rücksicht auf den kräftigen Schutz, welchen er bei der Macht und den Gesinnungen des Rathes dieser Stadt zu finden hoffte.[77] Dieß war um so nothwendiger, da die geistliche Macht ihm eben so schnell nach Straßburg gefolgt war, und der Ammeister, als er dem Rath die Bitte Butzers um Geleit und Bürgerrecht vortrug, zugleich beifügte, der bischöfliche Fiskal sey bei ihm gewesen und habe von ihm Knechte begehrt, um den Prediger gefänglich einzuziehen. Darauf entschied der Rath, daß man ihm das Geleit zusagen und ihn damit gegen Gewalt, doch nicht gegen gesetzliche Prozedur schützen wolle, so wenig als gegen Acht und Kirchenbann, wie es der Stadt Rechte und Gewohnheiten mit sich brächten. Sollte auch der Bischof von Speyer ihn zu rechtlichem Prozeß vorladen, so wolle man das Geleit zu rechter Zeit auf-

77 Uebrigens suchte Butzer schon früher nach Straßburg zu kommen: denn schon 1520 findet sich ein Brief von Gerbel an ihn, der sich auf diesen Wunsch bezieht. Er war damals bei dem Pfalzgrafen, und bei diesem sollte er auch bleiben: Ad te quod attinet, hortamur te omnes, quotquot cum genitore tuo bene tibi volumus, ne conditionem tuam commutes absque fœnore. Nos ejus rei caussa advigilabimus probe. Hic fere venalia sunt omnia: non facile impetrat sacerdotium qui manus affert inopes. Nihil tam pusillum, nihil tam macrum, quod non venentur curtisani nostri. Butzer hatte sich nämlich beklagt, daß er unter einem hominum genus tam barbarum, non admodum liberatum in aula Principis leben müsse. Sein Vater war sehr besorgt um ihn, er kam oft zu Gerbel, der ihn tröstete. In einem folgenden Schreiben (5ten Nov. 1821) räth Gerbel ihm sehr zu, zu Sickingen zu gehen.

kündigen; als Bürger könne man ihn jedoch in diesen Verhältnissen nicht annehmen.[78]

Der Verfolgte gewann schnell die Zuneigung der Bürger, wozu die übrigen Prädikanten Vieles beitrugen[79]; denn schon wenige Wochen nach seiner Ankunft trat eine Deputation der Bürger vor den Rath und bat, dem angekommenen Prediger zu gestatten, ihnen täglich eine Stunde über das Evangelium Johannes Vorlesungen zu halten, und dazu eine Kirche anzuweisen. Allein der Magistrat kannte den Mann nur von Weissenburg her, und mochte von seinem unruhigen Geiste Unannehmlichkeiten fürchten: er bat daher die Bürger, sich ruhig zu verhalten, da man ihnen für den Augenblick ihre Bitte nicht wohl erfüllen könne. Auf dieselbe Weise wurde auch mit Butzer selbst gesprochen, und ihm erklärt, daß der Rath sich jedoch nicht widersetzen würde, wenn er an einer Pfarrkirche Anstellung, oder von dem Bischof die Erlaubniß zu predigen erhalten könnte[80]. Letzteres war nun nicht wohl zu erwarten, denn schon den 15ten Junius erließ der Bischof von Straßburg ein Schreiben an den Rath, des Inhalts, daß er vernommen es sey Einer, der sich Martin Butzer nennt, in Straßburg angekommen, der erwecke bei dem gemeinen Volke durch sein Predigen großes Aergerniß: auch sey er im Begriff sich mit einer Person, die schon die Gelübde abgelegt, zu verheirathen, und übrigens schon im Bann des Bischofs von Speyer: deswegen ergehe an sie Seiner Gnaden Bitte, ihm das Geleit aufzukündigen und ihn aus der Stadt zu verweisen. Hierauf beschloß indessen der Rath, vorher Butzers Vertheidigung zu hören, und ordnete deswegen den Stättmeister Egenolf Reder und den Alt-Ammeister Kniebis an ihn ab, welche ihm die bischöfliche Schrift vorlasen. Da

78 Rathsprotokoll, 1523, 18ten Mai.

79 Sie unterhielten ihn auch bis zur Zeit seiner festen Anstellung. „Ich „ habe, noch kann ich in dieser Zeit nichts, damit ich meinen Brüdern, von „ denen ich ernährt werde, dienen möchte, denn mit Predigen oder Lesen, „ das ich, nachdem ich darum ersucht worden, Etlichen zugesagt hatte.“

80 Rathsprotokoll, 1523, 3ten Junius.

die Anklage so streng und ausgedehnt war, bat er um die Erlaubniß schriftlich auf dieselbe antworten zu dürfen. Diese seine Verantwortung, welche er den 22sten Junius eingab, ist ungedruckt und von der oben angeführten sehr verschieden. Ich theile deswegen die wichtigern Umstände aus derselben mit. Er wolle, sagt er, zu seiner Entschuldigung, wie es ihm vergönnt worden, einen kleinen Bericht von seiner Lehre und seinem Leben geben, denn er habe das Licht immer gesucht und nie gescheut, sey aber in Straßburg und an andern Orten von den Widersachern des heiligen Evangeliums verläumdet und ausgeschrieen worden, als wäre sein Leben nicht der christlichen Lehre gemäß, und wage er es nicht zu öffentlichem Verhör zu kommen.

Zuerst klage der Bischof über ihn, daß er eines ungeschickten Fürnehmens sey und unter dem gemeinen und unverständigen Volke viel Aergerniß veranlasse. In dieser Hinsicht könne aber S. Gnaden nur unrecht berichtet seyn, da er vor Gott bezeugen könne, daß er in wahrem, gesundem Glauben, und in gottseligem Wandel in dem Berufe, wozu ihn Gott berufen, gern nach dem Maße der Gaben, die ihm der Allmächtige verliehen, seinem Nächsten zu allem Guten treulich dienen wolle. Auch sey er bereit sich den schwersten Strafen zu unterwerfen, wenn man ihm das Gegentheil von seinen Predigten oder seinen Werken beweisen würde. So habe er, nachdem er auf die Bitte seiner Brüder hin, deutsche Predigten und Vorlesungen begonnen, sogleich dieselben eingestellt, als er gehört, daß dieses von dem Rathe ungern gesehen würde, weil so viele Zuhörer sich zu versammeln pflegten. Auch erkläre er jetzt nur noch den Brief des Apostels Paulus an den Timotheus, vor einer kleinen Versammlung, in lateinischer Sprache. Denn das halte er für seine Pflicht, mit den Gaben, die er empfangen, seinen Brüdern zu allem Guten nützlich zu werden, damit er nicht umsonst von ihnen ernährt werde. Der zweite Klagepunkt betreffe seine Verehlichung, über welche er sich auch aus göttlichen und menschlichen Rechten so gegen den Vikarius des Bischofs ver-

theidigt, daß derselbe nichts weiter geantwortet habe. Diese, größtentheils aus der h. Schrift geschöpften Gründe wiederholt er hier, und folgert daraus, daß ihm keine Gewalt ein Gelübde abzwingen konnte, welches mit Gottes Geboten streitet. Anfangs habe er, um die Gegner des Evangeliums nicht zu reitzen, seine Ehe geheim gehalten: allein sobald er bemerkte, daß daran diejenigen sich ärgern könnten, welche gleich wie er nicht im Stande waren keusch zu leben ohne Ehe, habe er seinen Schritt nicht länger verbergen wollen, besonders da nach so vielen evangelischen Predigten in dieser Stadt die Erkenntniß des göttlichen Wortes so weit gekommen, daß der größere und bessere Theil der Einwohner viel lieber sah, daß er sein Leben nach göttlichem Gebot und nach des Apostels Paulus Vorschrift einrichte, als eine strafbare Gleisnerei treibe. Wenn durch das kaiserliche Edikt die verheiratheten Geistlichen ihre Pfründen verlieren sollen, so möge man dieses immerhin vollziehen: an der Predigt könne die Ehe kein Hinderniß seyn, weil sie Paulus selbst nicht dafür erkläre. Sollte deswegen sein Dienst jemand frommen, so habe er keinen Zweifel, daß Gott ihm wohl auch den zeitlichen Unterhalt zumessen werde. Seine Gemahlin sey allerdings vorher in dem Kloster gewesen, aber von ihren Verwandten, des Erbgutes halb dazu mit List beredet und gedrängt worden. Sie sey auch beständig krank gewesen aus Kummer, und ohne christlichen Unterricht geblieben, da nur sehr selten in ihrem Kloster gepredigt worden. Jedermann, der sie kenne, werde ihr das Zeugniß geben, daß sie eine bescheidene, demüthige, unschuldige Jungfrau gewesen, die nicht aus niedern Begierden ihren Stand verlassen habe. Er aber sey bereit zu beweisen, daß er sie nur auf ihre flehentliche Bitte aus großer Noth und keiner unordentlichen Begierde aus dem Kloster befreit und geheirathet habe.

Der dritte Klagpunkt des Bischofs beziehe sich auf den Kirchenbann, welcher von Speyer aus über ihn gesprochen worden war. Das erste Interdikt gegen ihn und seinen Pfarrer, Motherer, in Weißenburg, hätten sie jedoch durch ihre Appellation an

den Erzbischof von Mainz, ungültig gemacht, weil sie nicht vorher citirt und gehört worden. Dann hätten die Gesandten der Reichsstädte auf dem Städtetag in Speyer Einsprache gethan, und erlangt, daß der Prozeß von Neuem instruirt werde. Sie hätten aber darauf lange keine Geleitsbriefe von dem Pfalzgrafen erhalten, und inzwischen wegen unruhiger Kriegszeiten nicht nach Speyer reisen können, wodurch der Fortgang des Prozesses völlig unterbrochen worden. Seit dieser Zeit wären sie aber nach Straßburg gekommen, folglich nicht mehr in dem Bereiche der Speyrer Gerichtsbarkeit, wo auch nichts weiter gegen sie vorgenommen worden. Darum habe der Bischof ganz unrecht, wenn er vorgebe, sie seyen im Bann. An dem Schlusse empfiehlt Butzer sich und seine Gemahlin nochmals dem Schutze der Obrigkeit, doch nicht weiter als Recht und Billigkeit erfordern, mit dem Erbieten, sich gegen jede Anklage vor gerechten Richtern zu vertheidigen.

Mit ihm war sein Vater, der das Bürgerrecht seit langen Jahren erworben hatte, erschienen, bittend man möchte seinen Sohn vor Gewalt und bei Recht und dem göttlichen Wort schirmen. Der Rath antwortete auch in diesem Sinne dem Bischof: es wurde jene Supplikation Butzers mit einem Schreiben nach Zabern geschickt, welches die Erklärung enthielt, daß, weil Butzer sich zu jedem rechtlichen Verfahren erbiete, man ihm das Geleit nicht aufsagen, sondern ihn bei seinen Rechten handhaben wolle[81]. Noch günstiger wurde der Rath gestimmt, nachdem Butzer in dem Münster gepredigt hatte (16ten August); es wurde darauf folgender Beschluß gefaßt, der sich zugleich über alle Prädikanten ausdehnte. „Weil Butzer und Andere erklä„ren, daß sie nichts anders als das Evangelium und die „ apostolische Lehre predigen, und daß sie für ihre Lehre stehen „ wollten, solle man sie lesen und predigen lassen: kämen „ Klagen gegen sie, so werde man ihnen Raum geben sich zu „ vertheidigen: wer dann Recht habe, solle des Rechts genießen,

81 Rathsprotokoll, 1523, 17ten und 20sten Junius.

„ wer Unrecht, gestraft werden; denn nur auf diesem Wege „ könne man aus der Irrung kommen.[82] "

Butzer war „ ein gewaltiger Prediger; " die Bürgerschaft wurde ihm außerordentlich gewogen, und erlangte, daß er einige Zeit hindurch den Predigerstuhl in dem Münster mit Matthäus Zell theilte. Dieß war jene hölzerne Kanzel, welche die Schreinermeister in der Corduangasse verfertigt hatten, weil die Domherren die steinerne verschlossen hielten. Täglich wurde dieser hölzerne Stuhl in die Kirche und nach vollendeter Predigt wieder herausgetragen, und noch lange Zeiten wurde er in der Kirche zu den guten Leuten als ein Denkmal der ersten Gründung des Evangeliums aufbewahrt.

Dieß sind die Männer, welche die Reformation in Straßburg entwickelt und begründet haben. Lange Jahre hindurch leiteten sie die kirchliche Bewegung bis zu ihrer Feststellung in Lehre und Kirchenform; ihr ganzes Leben, ihre ganze Thätigkeit war diesem einzigen Zwecke geweihet. Keine Umstände, weder Gewalt noch listige Schmeichelrede, noch auch die Bedenklichkeiten, welche Furcht vor Menschen bei Manchen erzeugt, konnten sie von der einmal erkannten Wahrheit abführen: unermüdet und unerschütterlich haben sie an der Ausbreitung derselben gearbeitet bis an das Ende ihrer Tage. Ich habe ihre Lebensjahre und Bildungsgeschichte bis zu ihrer Ankunft in dieser Stadt darzustellen gesucht, so weit sie aus sichern Zeugnissen geschöpft werden konnten: und diese Zusammenstellung hat wohl hinlänglich ihren hohen Geist, ihre Tüchtigkeit für das unternommene Werk erwiesen. — Wir dürfen es sagen, keiner Stadt in Deutschland ist dieses Glück geworden, eine solche Reihe von Arbeitern an dem Reiche Gottes zu finden, in keiner haben sich die Umstände so günstig vereinigt: ein Magistrat, der mit eben so vieler Umsicht als Festigkeit handelte; eine Bürgerschaft, welche die Predigt des Evangeliums mit herrlichem Eifer entflammte, welche aber auch nicht zu der Unbesonnenheit sich hinreißen ließ, die an so man-

82 Rathsprotokoll, 1523, 17ten August.

chen Orten mit dem Guten das Verderben entwickelte. Darum ist auch diese Stadt auf eine ausgezeichnete Weise in dem Bessern vorangeschritten, und in allen Gefahren demselben treu geblieben. Diese Gefahren waren allerdings groß und oft geeignet auch den Muthigsten zurückzuhalten; denn die mächtigen Fürsten rings umher zeichneten sich meist durch leidenschaftlichen Haß gegen das Neue aus: schonungslos mordete der Herzog von Lothringen jeden, der es wagte das Evangelium in seinem Gebiete zu predigen; die bischöflichen Herrschaften schlossen die Stadt von allen Seiten ein, und der Kirchenfürst mit seinen adeligen Kapiteln drohte den ganzen hohen Adel gegen den Magistrat zu waffnen; die Gunst des Kaisers, welche Wilhelm von Hohenstein in so hohem Grade besaß, machte diesen mächtigen Bischof noch gefährlicher, und jede Hilfe in der Schweiz oder in dem nördlichen und mittlern Deutschland war so entfernt! Doch nichts vermochte die kräftigen Männer, Laien wie Geistliche, zurückzuschrecken; kühn und muthig vollbrachten sie unter allen Gefahren, unter den furchtbaren Schrecken des Bauernaufstandes das herrliche Werk.

Vierter Abschnitt.

Heirathen der Prädikanten.

Durch ihre rastlosen Bemühungen in Predigten und Vorlesungen über die heiligen Schriften, die Bürger aus allen Ständen über ihre wahren religiösen Bedürfnisse aufzuklären, und ihnen die Mittel dieselben zu befriedigen, nachzuweisen, hatten die Prädikanten der Kirchenverbesserung schon in dem Jahre 1523 eine feste Grundlage gegeben. Der Zuneigung der Bürgerschaft und größtentheils auch des Magistrats gewiß, wenigstens durch mehrfache Erklärungen des Letztern, daß er sie schützen werde bei der Lehre des Evangeliums, hinlänglich gesichert, hatten sie zugleich sich selbst eine feste Stellung gegeben, auf welcher sie immer weiter voranschreiten konnten. Die Einen waren nun gewiß, daß sie weder der Bischof noch die Kapitel aus dem

Besitz ihrer Aemter als Leutpriester an den Kirchen würden vertreiben können; die Andern, welche in dieser Hinsicht noch weniger gesichert waren und keine solche Stellen bekleideten, durften bei der Zuneigung der Gemeinden und bei der Einsprache, welche dieselben sich in die Besetzung ihrer Predigerstühle erlaubten, hoffen bald eine eben so sichere Stellung zu gewinnen. Dabei war mit den Aemtern der Meisten ein für jene Zeit reichliches Einkommen verbunden, welches die Kapitel nicht schmälern durften, wenn sie nicht die ganze Gemeinde aufbringen wollten. Zell und Hedio wurden von der Schaffenei des Domkapitels oder eigens zu ihrem Unterhalte gestifteter Pfründen besoldet; Kapito besaß ein reichliches Einkommen als Propst des Stiftes St. Thomas; Firn bezog seine Besoldung als Laienpriester an dieser Kirche, so wie Pollio von dem Domstifte, als Pfarrer an der St. Martinskirche; nur Butzer war in dieser Hinsicht noch unversorgt, allein auch er hatte die bestimmteste Aussicht auf eine nahe Anstellung.

Von der Seite waren diese Männer also gedeckt, und sie durften unbekümmert um die Zukunft und den Unterhalt eines geordneten Hauswesens den großen Schritt thun, der sie auf immer von der römischen Kirche geschieden hat. Dieß war nämlich die nächste, unausweichbare Folge des Eintritts in die ehlichen Verbindungen, welchem übrigens schon längst von allen Seiten her vorgearbeitet worden. Auf dem Wege der Kritik der bestehenden Mißbräuche und ihrer Quellen, hatte sich auch die Ansicht von der Unverbindlichkeit der kirchlichen Gelübde als unwiderlegbar dargestellt, und man hatte eingesehen, daß diese Verpflichtungen weder in dem göttlichen Gesetz, noch in der natürlichen Ordnung der Dinge gegründet seyen, daß sie höchstens nur als evangelische Rathschläge, Consilia evangelica, geltend gemacht werden könnten, aber keine absolute Verbindlichkeit hätten. Auf der andern Seite hatte aber auch das ärgerliche Leben der großen Mehrzahl der Welt- und Ordensgeistlichen deutlich genug gezeigt, wie Wenige nur der wahren Enthaltsamkeit fähig seyen, und daß jene Vorschriften im Allgemeinen weit

mehr Schaden als Vortheil gewährten. Dieses hatte, während Luther selbst noch mit seinem Urtheile zurückhielt, Melanchthon zur Genüge in der von ihm verfaßten Vertheidigung Bernhardt's, des ersten verheiratheten Geistlichen, nachgewiesen[1]. Dagegen war bei den Laien die Frage bald entschieden: denn wenn einmal jene Möglichkeit aus dem unnatürlichen Zustande herauszutreten, anerkannt worden, so sahen sie auch keine Nothwendigkeit mehr mit der Abschaffung des Cölibats zu zögern. Damit mußte ja alles das unsägliche Unheil verschwinden, welches aus demselben herfloß, die Gefahren des Beispiels und der Verführung für die Ihrigen mußten völlig aufhören, und sie erhielten einen Priesterstand, der rein und untadelhaft ihnen werden konnte, was er nach dem Evangelium seyn sollte. Denn bei der Größe des Verfalls der öffentlichen Sittlichkeit, welcher besonders in der Priesterschaft so grenzenlos sich zeigte, war es nicht schwer die Bedenklichkeiten zu überwinden, welche noch in unserer Zeit, bei veränderten Verhältnissen, und von mühsam zusammengebrachten Gründen unterstützt, auf das Volk einzuwirken scheinen.

Allerdings war der Schritt sehr kühn und muß in unsern Tagen noch gewagter erscheinen, weil wir alle Folgen desselben überschauen können. Diese mögen aber wohl von den Meisten in jener Zeit entweder nur unvollständig erkannt, oder in der Kühnheit des Voranschreitens nicht in ihrem ganzen Umfange erwogen worden seyn. Viele zog auch ein einziges Beispiel einer vielleicht ohne weitere Ueberlegung eingegangenen ehelichen Verbindung mit sich fort, während Andere sich schon in solchen Verhältnissen befanden, welche diesen Schritt nicht so bedeutend groß erscheinen ließen. Mehrere der evangelischen Prädikanten in Straßburg lebten nämlich, nach der Sitte der Zeit, in offenbarem, sich auf keine Weise verbergendem Konkubinat: ihre Beischläferinnen, ihre Kinder wohnten in ihren Pfarrhäusern, aßen an ihrem Tische, waren allgemein als solche bekannt, und zum Theil der Bürgerschaft noch weniger unangenehm, weil sie doch den

---

1 Seckendorf, I, 104.

Geistlichen vor andern gröbern Ausbrüchen der Leidenschaften bewahrten[2]. So lebten Pollio, Firn und Andere, und Niemand, weder die Laien, noch ihre geistlichen Oberbehörden nahmen daran einen Anstoß. Ungeachtet seiner zahlreichen Familie war Pollio sogar befördert worden, weil seine frühere Stelle ihm nicht genug eintrug um die Seinen zu erhalten. Für solche Geistlichen war die gesetzliche Ehe weniger auffallend; sie mußten ihrer Verbindungen wegen wünschen in einen ehrbarern Stand zu treten, welcher ihren Konkubinen sowohl, als auch ihren Kindern eine durch die Gesetze geschirmte ehrliche Existenz gewährte.

Vermuthlich hat das Beispiel Butzers bei diesem wichtigen Schritte der Prediger am meisten mitgewirkt[3]. Dieser war nämlich schon während seines Aufenthalts in Weissenburg mit Elisabeth Labenfels in die Ehe getreten (vermuthlich in der Mitte

---

2 Der Skandal des Konkubinats war so tief gewurzelt, daß nicht einmal der ernste Wille des Bischofs von Straßburg denselben auszurotten vermochte. Dieser hatte nämlich vor mehreren Jahren, besonders durch Geiler von Kaisersberg angeregt, ein Mandat gegen die Konkubinarier erlassen; aber wie später der Magistrat ihm vorhalten ließ, die Stiftsgeistlichen, welche den Doktor Thomas Wolff nach Rom sendeten, hatten von dem Papste die Vernichtung des Mandats erhalten, „ und wiewohl der Bischof auch folgends „ die päpstliche Heiligkeit gebetten, sich weiter lassen zu berichten, hat alles „ nit wollen helfen.“ Uebrigens findet sich sogar ein Bastard seines Vorgängers in den skandalösen Auftritten mit Murners Schwester verwickelt, und als vorzüglicher Verführer des Mädchens angegeben. Auch wurde 1517 dem Rath eine Klage gegen die Innung der Zinngießer vorgelegt, daß sie nämlich keine Pfaffenkinder und Bastarde in ihr Handwerk zulassen wollten.

3 Sie selbst versichern dieß wenigstens in der in dem folgenden Abschnitt angeführten Appellation der ehelichen Priester, 1524. „Zudem hoch förder„ derlich gewesen ist der glücklichen Ehe bekannte Ehrbarkeit, so Gott zwi„ schen Martin Butzer, unserm Mitdiener im Wort und fast geliebten Bruder „ in Cristo, und seinem Ehegemahl, der züchtigen und cristlichen Frauen „ Elisabeth aufgerichtet hat. Dann mit solchem Exempel zugegen, ist unser „ Wort, das wahrlich Gottes Wort, dem Volk bewährt worden.“ Sie scheinen auch gleich Anfangs bereit gewesen zu seyn, diesem Beispiel zu folgen; denn sie versichern in der erwähnten Appellation, daß sie nur der Blödigkeit des Volkes wegen, ein halbes Jahr der Sache Aufzug gegeben haben. Butzer war aber im Mai nach Straßburg gekommen, und Firn heirathete im Oktober.

des Jahres 1522), und hatte die redliche, fleißige Hausgenossin mit nach Straßburg geführt[4]. Sie hatte schon zwölf Jahre in dem Kloster gelebt, und war, eben so unfähig als Butzer sich durch vernünftige Ueberlegung eine Bestimmung zu geben, in den Orden getreten. „Sie ist, erzählt er in seiner Verantwortung, „mit viel seltsamen und geschwinden Griffen und Beredungen „dazu gebracht worden. — Es hat mich diese Heirath auch „noch nicht gereuet, und ich habe es bekannt vor meines gnä„digen Herrn von Straßburg Vikarius, und vor einem ehr„samen Rath der Stadt Straßburg, meinen gnädigen Herren, „und auch erboten, mich in den Tod zu geben, wenn erwiesen „werden sollte, daß ich darin wider Gott und sein Gesetz, wel„ches allen Satzungen soll vorgezogen werden, gesündigt habe." Und gegen den Vorwurf, als habe er sie zu einem Meineid gegen ihre Gelübde verführt, versichert er, „daß er sie durch „keine List, oder Beredung dazu gebracht habe: Gott hat uns zu„sammengefügt. Darum wir uns auch desto leichter in Schmach „und Widerwärtigkeiten begeben haben, von denen wir wohl „gewußt, daß sie unserm noch ungewöhnlichen Fürnehmen nach=

4 Ich weiche hier von den meisten Biographen des Mannes ab, und nur hinlängliche Gründe haben mich dazu bestimmen können. Wenn wir auch den dunkeln, und gewiß sehr schlecht abgedruckten Brief Butzers an Hektor Lange, datirt Weißenburg, 19ten Jänner 1523 (Unschuld. Nachr., 1725, S. 17), und besonders dessen Schluß, wo er von seiner Ehe zu sprechen scheint, nicht dabei in Anschlag bringen wollen, so findet sich doch 1) keine Spur von seiner Verheirathung in Straßburg, weder in den Akten noch in den Briefen und dem Diarium Gerbels, der sehr genau den Hochzeittag aller übrigen bemerkt; 2) der Bischof giebt in seinem Schreiben an den Rath (15ten Junius 1523), sogleich nach Butzers Ankunft in Straßburg, unter andern Anklagen die, daß er mit einer professirten Person (einer Nonne) sich verheirathet habe; 3) spricht sich auch Butzer selbst darüber deutlich genug aus in der Auslegung des 120sten Psalms, wo er in der angeschlossenen Rechtfertigung gegen die Bonner sagt, daß er bei seiner Ankunft in Straßburg sogleich „mit seiner Hausfrauen seligen etliche Wochen bei seinen „Eltern gewohnt habe;" und 4) am unzweifelhaftesten wohl in dem oben angeführten Briefe, so wie in dem Auszug aus der Verantwortung auf des Bischofs von Straßburg Anklage, welcher in dem vorhergehenden Abschnitte mitgetheilt worden ist.

„ folgen würden.“ — Dieſe Widerwärtigkeit war aber ſchon vor Abfluß des erſten Jahres eingetreten: weder Butzer, noch ſein Pfarrer Motherer, der gleichfalls mit ſeiner Frau nach Straßburg gezogen war, hatten hier ein Einkommen gefunden, und wahrſcheinlich war dem erſtern vor den Augenblick nichts als ſein unbemittelter Vater geblieben, der ihn aufnahm, und die Unterſtützungen großmüthiger Freunde. „Wir ſind, ſchreibt er an „ Zwingli in dem oben angeführten Briefe[5], beide nach Straß„ burg gekommen, und zwar in größter Dürftigkeit, und jedes „ Frau iſt der Geburtszeit nahe. Zweimal haben hier die Brü„ der verſucht, mir eine Thüre für das Evangelium zu eröffnen, „ und wir waren ſchon übereingekommen, daß ich ein Buch des „ Neuen Teſtamentes in deutſcher Sprache erklären ſollte: aber „ der größere Theil des Rathes, der dem Evangelium noch „ wenig geneigt iſt, hat es mir unterſagt, ſobald man bemerkte, „ daß viele Bürger meinen Vorleſungen beiwohnten; denn man „ beſorgte, daß ſie durch meine Vorträge gegen dieſelben auf„ geregt, oder weniger folgſam gemacht würden. So fürchten „ dieſe Leute immer, Chriſtus, deſſen Reich doch nicht von die„ ſer Welt iſt, möge ihrer Herrſchaft gefährlich werden. Nun „ halte ich einigen Studierenden lateiniſche Vorleſungen über die „ Briefe Pauli an den Timotheus, damit ich doch nicht ganz „ müßig gehe. Der biſchöfliche Vikarius, dem ich erklärt habe, daß „ ich verheirathet ſey, hat mir die Erlaubniß zu predigen verſagt, „ denn dieſes gehe über ſeine Begriffe und ſeine Vollmacht; ob ich „ mich gleich erboten habe, daß ich mich der Strafe der Stei„ nigung (Deut. XIII.) unterwerfen wolle, wenn man fände, „ ich lehre etwas, das nicht in der heil. Schrift enthalten iſt. „ Ihnen ſind Hurerei und öffentlicher Ehebruch duldbarer. Auf „ alle meine, aus der Schrift und den Kirchengeſetzen geſchöpf„ ten Gründen, hat er mir nicht geantwortet, ſondern mich „ an den Biſchof verwieſen.“ Darauf bittet er ihn, er möge

---

5 Bei Hottinger, Hist. eccl. Sæc. XVI, P. II, pag. 409. Straßb., 9ten Junius 1523.

seinem Pfarrer und ihm zu einer Anstellung in der Schweiz behilflich seyn; sie würden sich mit einem geringen Auskommen begnügen; denn sie hätten nur wenig Bedürfnisse. Von seiner Frau habe er nichts zu befürchten, auch sie wisse mit größter Sparsamkeit zu leben, und werde Vielen zur Erbauung, gewiß Keinem zur Aergerniß dienen. Dieses Zeugniß gab er ihr auch noch zwanzig Jahre später, nachdem sie ihm durch die Pest 1541 entrissen worden.[6]

Der erste unter den Straßburger Prädikanten, welcher in die Ehe trat, war Antonius Firn, der Leutpriester an der Thomaskirche. Dieser war früher an der Kirche zu St. Stephan angestellt, und hatte schon mehrere Jahre eine Konkubine bei sich, die sich durch ihre Schönheit auszeichnete[7]. Am Tage des heil. Lukas (den 18ten Oktober 1523), als zum erstenmale die große Prozession dieses Festes von dem Rath untersagt worden, verkündigte Firn seine Verlobung mit seiner Beischläferin von der Kanzel seiner Kirche, und zugleich feierte seine Hochzeit in derselben Kirche an dem Hochaltare, Martin, der Kaplan des Markgrafen von Baden, eines Kapitulars an demselben Stifte. Der Bischof schrieb sogleich an das Kapitel, den Leutpriester zu entlassen; allein dieses fürchtete die Anhänglichkeit der Bürgerschaft an den Prädikanten, und schickte zwei seiner Mitglieder an den bischöflichen Kanzler, um diesen auf die Gefahren der Vollziehung jenes Befehls aufmerksam zu machen. Indessen, den 9ten November, Morgens um sieben Uhr wurde Firns ehliche Verbindung vor dem Hochaltare in der Domkirche eingesegnet, nachdem Zell über die Heiligkeit des Ehestandes vor einer zahlreichen Versammlung gepredigt hatte.[8] Zwei der

---

6 Die treffliche Frau wurde Mutter von dreizehn Kindern, von welchen fünf in demselben unglücklichen Jahre, 1541, starben.

7. Epist. Schwebel. p. 37. In der Supplikation der Pfarrkinder (siehe unten) sagen sie: „er sey anderthalb Jahre zu St. Stephan, und dritthalb „Jahre zu St. Thomas in öffentlichen Unehren, nit ohne Aergerniß vieler „Einfältiger gesessen."

8 Diese gewaltige Predigt ist sogleich im Druck erschienen bei Wolff Köpfel,

ersten Bürger begleiteten den Bräutigam, und viele würdige Bürgersfrauen führten die Braut bei diesem wichtigen Schritte. Der Leutpriester versah aber nach wie vor seine Amtsverrichtungen, predigte, las Messe und erschien in dem Chor. Nun konnte das Kapitel nicht länger zögern: der Dechant versammelte die Mitglieder desselben und trug auf die Absetzung Firns an. Allein die Stiftsherren fanden für gut, den Rath vorerst von dieser Maßregel zu benachrichtigen, damit sie nicht ihnen allein beigemessen würde. Es wurden daher zwei Deputirte an den Rath abgeordnet, welche demselben vortrugen: Es habe sich vor etlichen Wochen Meister Antonius Firn, Pfarrer zu St. Thomas, selbst ausgerufen zu dem Stand der Ehe. Darauf habe der hochwürdige Fürstbischof von Straßburg dem Kapitel geschrieben, mit eingelegter Abschrift des Artikels des letzten Reichstags, die Pfaffen, die Weiber nehmen, betreffend, mit dem Begehren, sich nach demselben zu richten und den Pfarrer zu entlassen. Das Kapitel habe indessen gezögert, weil man gemeint er treibe eine Gaukelfuhre, und werde seine Konkubine nicht zur Kirche führen. Jedoch nach der Zeit habe das Kapitel theils aus dem Schreiben des Bischofs, theils auch aus dem Artikel des Reichstags die Strafe ersehen, welcher die Stiftspersonen sich aussetzen würden, wenn sie den Pfarrer sein Amt länger versehen ließen, da er de facto in die Exkommunikation

---

1523, 4. Eine Collation auff die einfuerung M. Anthonii Pfarrherrs zu St. Thomans zu Straßburg und Katharine seines eelichen Gemahls, von Mattheo Zeell von Kayserspergk Pfarrherrn im hohen Stift daselbst, do auch dise einfuerung beschehen ist. Der erste Theil ist ganz biblisch, der zweite behandelt die kirchlichen und Reichsgesetze. Hin und wieder enthält sie bekräftigende Worte für den kühnen Vorgänger in dieser wichtigen Angelegenheit. Dabei wußte Zell wohl was er sagte, wenn er am Schlusse beifügt: „Es werden dir bald, ob Gott will, mehr christlicher Brüder nachfahren, „welche bisher noch erschrocken, nit ein klein Herz empfahen werden.“ Es waren übrigens, wie Gerbelius an Schwebel schreibt (Epist., p. 37), Bürger aus allen Ständen gegenwärtig, die alle durch den größten Beifall ihre Theilnahme bezeugten. Einer aus der Menge rief sogar: Er hat ihm recht gethan; Gott geb ihm tausend guter Jahre!

gefallen sey. Deswegen ersuche das Kapitel den Rath, den Pfarrer zu entlassen, und es, wenn er sich einen Anhang machen würde, in Schutz zu nehmen. Der Rath gerieth durch diese Anfrage in große Verlegenheit: lange wurde hin und her gesprochen, und von Einigen vorgeschlagen, den Leutpriester vorzuladen und gleichfalls anzuhören, während Andere der Meinung waren, die Sache reiflicher zu überlegen, und die Entscheidung zu verschieben. Diese Meinung gewann die Mehrzahl, und dem Kapitel ward zurückgesagt: der Rath könne und wolle sich vor jetzt nicht in die Absetzung des Leutpriesters mischen, das Kapitel möge ihn beurlauben oder nicht; sollte jedoch einige Gewaltthätigkeit erfolgen, so werde man dasselbe davor zu schützen wissen. Zugleich wurde eine Kommission ernannt, welche diese Frage näher untersuchen sollte, und besonders, ob man die Zweiung in der Religion und die dahin gehörigen Gegenstände, nicht vor die Schöffen und Zünfte bringen möge, um einmal zu Friede und Eintracht zu gelangen.

Das Kapitel ließ nun dem Pfarrer den Urlaub durch einen Notarius ankündigen, allein so oft auch die Herren kamen, so fanden sie ihn nie zu Hause, und mußten zuletzt der Frau, die ihn jedesmal als abwesend angab, die Entlassungsurkunde übergeben. Sogleich wurde auch ein anderer Pfarrer angestellt, den das Kapitel schon an dem folgenden Sonntage die Kanzel besteigen ließ[9]. Firn, begleitet von den Bürgern, kam darüber in die Kirche, stieg ohne weiters auf den Predigtstuhl, und zwang auf eine etwas unsanfte Weise seinen Stellvertreter denselben zu verlassen, indem er ihm zurief: er sey nicht der Pfarrer der Gemeinde, und wenn ihm etwas Unangenehmes begegne, so dürfe er es Niemand klagen. Der erschrockene Prediger verließ auch sogleich die Kanzel, auf welcher Firn die Predigt hielt. Und als ihm an demselben Nachmittage der Dechant abermals erklärte, daß er entlassen sey, erwiederte er: er nehme den Urlaub nicht an, er habe sich gerade deswegen verheirathet, damit er

9 Hans Stumpflin von Ulm, bisher Helfer an der alten St. Peterkirche.

sein Amt besser verwalten könne; auch sey ihm von etlichen Räthen zugesagt, daß sie ihn schützen würden. Auf gleiche Weise verbot er seinem Kaplan, der auf Befehl des Kapitels die Messe lesen wollte, dieses zu thun.

Hierüber berichtete das Kapitel abermals an den Rath, welcher den Leutpriester vor sich beschied, und ihm freundlich zusprach, er möge, weil es die kaiserlichen Edikte so geböten, von der Pfarrei abstehen; man wolle bei dem Kapitel unterhandeln, daß ihm sein Gehalt bis nächste Johannis ausbezahlt würde, und zugleich darauf sehen, daß die Stiftsherren ihm einen Nachfolger gäben, der keine Konkubine bei sich hielt: übrigens werde wohl der nächste Reichstag über diesen Gegenstand einen endlichen Beschluß fassen. Hierauf erwiederte Firn: er habe, nachdem ihm der Rath in früherer Zeit befohlen, das Evangelium rein, lauter und ohne Furcht zu predigen, aus demselben erkannt, daß die Hurerei zum höchsten verboten, und der eheliche Stand von Gott Jedem, der sich nicht keusch zu halten vermöge, erlaubt sey; deswegen habe er sich aus der Mistpfütze (Murlache) zu dem göttlichen Gebot erhoben; von diesem könne er nun nicht abstehen, und frommen Herzen ein Aergerniß geben: er wolle kein Geld, sondern bis an sein Ziel ausdienen [10]. Der Rath wiederholte seine vorige Bitte: daß er sich den kaiserlichen Edikten unterwerfen möge, mit dem Zusatze, daß zwar zu Nürnberg auch einige Geistliche in die Ehe getreten seyen, die jedoch sogleich ihre Aemter aufgegeben hätten: wegen seiner Belohnung werde man von dem Kapitel billige Bedingungen zu erhalten suchen. Allein Firn antwortete geradezu: er nehme nicht hunderttausend Gulden um abzustehen; sey er ihnen zuvor in der Hurerei lebend gut gewesen, so hoffe er auch jetzt in dem ehelichen Stand nicht Urlaub zu erhalten: wo sie aber Rechtens gegen ihn begehren, so sey er willig dessen vor dem Rath und der christlichen Gemeinde gewärtig zu seyn. Damit trat er ab. Nun ließ ihm der Rath nochmals mündlich erklären: er möge um des Friedens

10 Bei seiner Anstellung war eine halbjährige Aufkündigung ausbedungen.

willen seinen Abschied nehmen, denn der Rath könne nicht gegen die geistliche Ordnung und das kaiserliche Mandat schützen, wie er selbst einsehen müsse. In allem Uebrigen aber wolle man ihm thun, was man jedem andern Bürger zu thun schuldig sey; auch gegen Gewalt sey man bereit ihn zu schirmen (20sten Novemb. 1523).

Wie heftig indessen die Gemüther gereizt waren, beweist das Betragen eines Mitgliedes der Gemeinde der Thomaskirche, Johann Ulrichs, der, nachdem Firn nochmals gepredigt hatte, ausrief: warum wollen sie ihn nicht predigen lassen; ich meine, sie wollten gern alle zu Tod geschlagen seyn! Erhard Wurmser, der gegenwärtig war, erlaubte sich Thätlichkeiten gegen den Bürger, der ihm zurief: er sollte nur seinen Geistlichen sagen, daß sie die Evangelischen in Ruhe lassen möchten. Wurmser wurde darauf von dem Rathe aufgefordert, künftighin gemäßigter zu seyn, und sich keine Gewaltthätigkeit mehr zu erlauben. Seit diesem Tage begleitete jedesmal eine Anzahl von bewaffneten Bürgern den Leutpriester in die Kirche, bewachte, wenn er predigte, die Kanzel, oder umgab ihn an dem Altare.

Auf die erneuten Klagen des Kapitels von St. Thomas, theilte der Rath demselben die endliche Antwort mit: daß sie es mit der Beurlaubung Firns machen könnten, wie sie wollten, daß sie jedoch, da Firn sich erboten ihnen zu Recht zu stehen, ihm dieses nicht versagen dürften: weiter könne der Rath den Mann nicht drängen. Allein da der Pfarrer immer nicht abstehen wollte, so übersandte das Kapitel dem Rath die von dem Notarius geschriebene Entlassungsurkunde, und zugleich eine Protestation, in welcher es erklärte, daß an ihm die Schuld der Unordnung nicht liege, und es deswegen von dem Papst und Kaiser nichts besorge, weil es alles gethan, was ihm oblag, nämlich die Sakristei verschlossen und einen andern Pfarrer bestellt habe. Zuletzt baten sie noch, sie vor Gewaltthätigkeiten der Bürger zu schützen, welche drohend mit entblösten Degen in dem Kreuzgang sich rottenweise versammelten.

Dieß war wirklich der Fall (9ten Dezember), aber weniger

um die Stiftsherren anzugreifen, als um den geliebten Prediger zu schützen. In dieser Versammlung wurde die Bittschrift vorgelesen und unterschrieben, welche Kapito verfertigt hatte, und die in dem Namen der Gemeinde dem Rath überreicht werden sollte. Sowohl Firn in seiner besondern Bittschrift, als auch die Pfarrkinder, dringen auf einen rechtlichen Prozeß, in welchem dem Pfarrer gestattet würde, sich vor dem Offizial oder sonst zu vertheidigen, und bitten den Magistrat, doch keine ungesetzliche, gewaltsame Entlassung zu erlauben ". Diese Supplikationen wurden von dem Pfarrer und einer großen Anzahl der Pfarrkinder auf das Rathhaus getragen (12ten Dezember), und dabei von den Letztern, welchen der Rath vorgestellt hatte, daß die Stiftsherren den kaiserlichen Mandaten gemäß gehandelt hätten, erklärt: „ daß sie den Leutpriester liebgewonnen, sich nicht auf„ rührerisch versammelt, sondern guter Meinung sich miteinander besprochen hätten: auch wollten sie damit Niemand ge„ schmäht, sondern nur gebeten haben, den Pfarrer bei seinem „ Recht zu handhaben ". Dagegen erklärten die Abgeordneten des Stiftes: „ die Bittschrift sey nicht von ehrlichen Leuten, „ sondern von dem Ungeziefer und Karsthansen [12] aller Pfarreien

---

11 Supplikation des Pfarrhers und der pfarrkinder zu sant Thoman, eim ersamen Rath zu Straßburg am XII December überantwurt. Anno 1523. Vorgeblich zu Basel bei A. Cratander, 1524, 4., gedruckt. Denn ungeachtet dieser genauen Angabe kann man sich doch, wenn man die Schrift mit der oben angeführten Collation Zells vergleicht, aus der völligen Identität des Titelblattes mit den Verzierungen, so wie der Schriften selbst, leicht überzeugen, daß beide aus der Druckerpresse des Wolfgang Köpfels hervorgegangen sind. Die schwierigste Frage betraf die kaiserlichen Mandaten, welche die Priesterehe strenge verboten. Hier erwiedert der Verfasser, daß auch in diesen Edikten geboten sey, das Evangelium zu predigen, welches die Stiftsherren jedoch nie ihrem Pfarrer vorgeschrieben: daß ferner jenes Edikt den Geistlichen Unzucht, u. s. w., verbiete, dem auch noch keine Folge geleistet worden sey. Uebrigens erwarten die Supplikanten nicht undeutlich eine nahe Modifikation jenes Edikts. Ueber die Geistlichen beschweren sie sich überhaupt, daß sie mit geschickter List sich allen bürgerlichen Gemeindelasten zu entziehen wissen, und doch die großen Herren in der Stadt spielen wollen.

12 Gleichbedeutend mit Gartner, grobem Bauer. Die Pfarrkinder waren dieser Erklärung schon zuvorgekommen, indem sie in der Supplikation sag-

„ eingereicht worden, weil der beſſere Theil der Gemeinde, und „ namentlich das Kapitel, nichts von derſelben wiſſe. “

Firn und die Gemeinde feierten die wohlwollende Aufnahme, welche ſie bei dem Rathe gefunden, der jedoch keine andere Entſcheidung gegeben hatte, als daß dem Leutprieſter ſein gebührlich Recht werden ſolle, wie einen vollſtändig erlangten Sieg. Mehrere Hundert Bürger holten an dem folgenden Tage den Pfarrer in ſeiner Wohnung ab und führten ihn in die Kirche, wo mit Gewalt die verſchloſſene Sakriſtei eröffnet wurde, damit in derſelben der Prediger ſich ankleiden und den Gottesdienſt verſehen konnte. Zugleich wurde der von dem Kapitel zum Meſſeleſen beſtimmte Geiſtliche, doch ohne Gewaltthätigkeit, ſondern mit feierlichem Ernſt, aus der Kirche gewieſen. Dieſe Stimmung der Bürgerſchaft ſetzte den Rath, der zwiſchen ihr und den Stiftern, den kirchlichen und weltlichen Behörden in der Mitte ſtand, in große Verlegenheit. Es folgten ſogar einige ſtürmiſche Sitzungen; man mußte die Verordnungen über beleidigende Ausdrücke in den Verhandlungen vorleſen; und nur mit vieler Mühe gelang es den ruhigern Mitgliedern den Sturm zu beſchwichtigen, und den Vorſchlag durchzuſetzen, der bei der Uneinigkeit des Rathes und der Aufregung der Bürger, ſo wie bei der Wichtigkeit des Gegenſtandes, wohl der beſte war; die Sache nämlich vor die Schöffen zu bringen [13]. Der Zweck dieſer Maßregel geht deutlich genug aus dem Vortrage ſelbſt hervor: ſie möchten ſich ermahnen laſſen, in ſolchen ſchweren Zeitläuften in die von der Prieſterſchaft hin und wieder vorgenommene Handlung ohne

---

ten, „ ſie ſeyen nicht Hudelmanns Geſind, wie die weichgeſalbten, wohl„ gehaltenen Diener Gottes mit ihrer ſchönen lieblichen Hurerei ſie zu nennen „ beliebten. “

13 Dieß waren die Repräſentanten der Bürgerſchaft, welche der Magiſtrat in beſonders wichtigen Fällen zu Rathe zog, oder welchen er auch die letzte Entſcheidung überließ. Es waren 300 Bürger, von jeder der 20 Zünfte 15. In früherer Zeit wurden ſie in einem Körper verſammelt, ſpäter nur auf den einzelnen Zünften, doch wurden die Stimmen zuſammengezählt. In ſehr wichtigen Fällen ſtimmten auch die geſammten Zünfte, oder alle zünftigen Bürger.

Recht und mit Gewalt sich nicht einzumischen, keinen anzureizen oder Beistand zu geben; sondern wo sie dieses erfahren würden, es mit allem Fleiß abzuwenden, und dem Rath anzuzeigen. Dieser werde jederzeit ein getreues Bedenken haben, damit Friede und Einigkeit erhalten werden. Sonst möchte leicht Ursache gegeben werden, gegen eine Stadt mit Acht oder Bann zu handeln, das nicht allein zu Spott und Schaden, sondern auch zur Zerrüttung des brüderlichen einhelligen Wesens gereichen könnte. Im übrigen sey der Rath der tröstlichen Hoffnung, daß auf dem gegenwärtigen Reichstag die Irrung wohl beigelegt, und ein gottgefälliger, brüderlicher Friede aufgerichtet werden könne. Die Schöffen stimmten mit diesem Vorschlage überein, und dem Kapitel von St. Thomas wurde der endliche Beschluß mitgetheilt: es möge mit dem Leutpriester ruhig sich verhalten, und ihn sein Amt wie bisher verwalten lassen; so wolle ein Rath darob seyn, daß sie der Bürger halb ruhig bleiben könnten. Sonst möchten sie bei dem Offizial, dem Vikarius oder ihrem Conservator sich Recht suchen. — Dem Dechanten Nikolaus Wurmser hatte übrigens sein Bruder Bernhard, der Rathsherr, gesagt: diese Bitte des Rathes sey so viel als eine endliche Antwort, und nichts Weiteres zu erwarten: sie möchten diesem sich also fügen, und ihr Herz zur Ruhe setzen. Das Kapitel sagte auch dem Rath zu, daß es ihm zu Gefallen mit dem Pfarrer stille stehen und sich dessen weiter gar nicht beladen wolle. Der Handel verzog sich bis zu den folgenden größern Umwälzungen, wo er völlig als eine Nebensache betrachtet wurde. [14]

Matthäus Zell folgte in kurzer Zeit dem Pfarrer von St. Thomas. Er führte den 3ten Dezember 1523 seine Braut, Katharina Schütz, zur Kirche, und feierte mit ihr, nach vollendeter Einsegnung ihres Bundes durch Butzer, das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten. Die weite Domkirche war gedrängt voll

14 Rathsprotokoll 1523, November und Dezember; Libri conclusionum Capituli St. Thom. dieselben Monate.

Menschen, die alle ihre Zufriedenheit bezeugten: dem häuslichen Feste wohnte der engere Kreis der Freunde bei. [15]

Nicht allein Zell hatte in seiner Gemahlinn eine treffliche Gefährtinn seines langen, oft mühevollen Lebens gefunden: sie ward auch für die neue evangelische Kirche eine wichtige, segensvoll wirkende Stütze. Ihr frommes Gemüth und ihr ausgebildeter Geist machten sie der Verbindung mit den bedeutendsten Beförderern der Reformation würdig, ihr sorgsamer, häuslicher Sinn erhielt die feste Ordnung in dem Hauswesen; die ungetrübte Liebe, mit welcher sie ihrem Gatten bis an seinen letzten Tag zugethan war, erheiterte und erleichterte diesem des Lebens Mühen; ihr Eifer für das Wohl der Brüder fern und nah, so wie ihre innige Theilnahme an den Verfolgten, erhoben Zells Wohnhaus oft zur Herberge der Gedrückten und Hilflosen; so stand sie viele Jahre glänzend in der Gemeinde, ein würdiges Vorbild für Alle.

„ Von Mutter Leib an, schreibt sie [16], hat mich der Herr ge-
„ zogen, und von Jugend auf gelehrt; darum habe ich mich
„ auch seiner Kirche gern nach dem Maß meines Verstandes und
„ der verliehenen Gnade, zu jeder Zeit fleißig angenommen, und
„ treu gehandelt, ohne Schalkheit, und mit Ernst gesucht, was
„ des Herrn Jesu ist; daß mich auch in meiner frühen Jugend
„ alle Pfarrherren und Kirchenverwandten geliebt und geehrt
„ haben. Deshalb auch mein frommer Matthäus Zell zur Zeit
„ und Anfang seiner Predigt des Evangeliums, mich zur ehe-
„ lichen Gesellinn begehrt hat, dem ich auch eine treue Hilfe in
„ seinem Amt und Haushaltung gewesen bin, zur Ehre Christi,
„ welcher auch dessen Zeugniß geben wird, am großen Tag seines
„ Gerichtes, daß ich treulich und einfältig gethan habe, mit
„ großer Freude und Arbeit Tag und Nacht meinen Leib, meine
„ Kraft, Ehre und Gut, dir, du liebes Straßburg! zum Ehe-

---

15 Ego postea nuptiis cum conjuge mea interfui, schreibt Gerbel an Schwebel (Epist. p. 59), und in seinem Diarium (Mscr.): domi tota die fuimus in conviviis honestissimis.

16 Brief an Rabus, in Füßlin's Beiträgen zur Reformations-Geschichte der Schweiz, B. V, S. 191, ff.

„ mel deiner Füße gemacht habe. Dieß hat auch mein frommer „ Mann mir herzlich gern zugelassen, und mich sehr darum „ geliebt, sich selbst und sein Haus meiner oft mangeln lassen, „ und mich gern der Gemeinde geschenkt. " — „ Ich bin seit „ meinem zehnten Jahre eine Kirchenmutter, eine Zierde des „ Predigtstuhles und der Schulen gewesen, habe alle Gelehrten „ geliebt, viele besucht, und mit ihnen mein Gespräch, nicht vom „ Tanz, Weltfreuden, noch Fastnacht, sondern vom Reiche Got- „ tes gehabt. "

So wie diese würdige Frau mit unermüdeter Sorgfalt auch die geringsten Dienste des Hauswesens versah, welche die große Zahl der Flüchtlinge, die sie in ihrem Hause aufnahm (zuweilen bis dreißig Personen), sehr schwierig machen mußte; eben so eifrig entwickelte sie ihre Kenntniß der Religion und ihre Einsichten in die wichtigsten Gegenstände, welche die kirchliche Bewegung zur Sprache brachte. Hierdurch erwarb sie sich die Achtung ihrer Zeitgenossen, die sie als eine der merkwürdigsten Erscheinungen der Zeit bewunderten. Die persönliche Bekanntschaft, welche sie in ihrem gastfreundlichen Hause mit den meisten Reformatoren anknüpfte, setzte sie in Briefen fort, in welchen sie mit vieler Kenntniß und in gewandter Sprache ihnen über die wichtigsten Angelegenheiten Nachricht gab. Sogar gegen den Bischof von Straßburg vertheidigte sie in mehrern Schreiben die evangelische Wahrheit, und zwar, wie sie selbst sagt, in einem etwas rauhen Tone. [17]

---

17 Man vergleiche über sie ihre Briefe bei Füßlin, besonders B. V, S. 302, ff. Luthers Briefe an sie, 1524 und 1531, in De Wette's Sammlung, B. II, 580; IV, 218. Ihre unangenehme Korrespondenz mit Rabus findet sich bei Füßlin, und andere Briefe, an Schwenkfeld, führt Salig, B. III, S. 1109 an; noch mehrere an verschiedene Gelehrte aus spätern Jahren besitzt die Straßburgische Bibliothek. Von ihren besonders erschienenen Schriften habe ich nur gesehen: Katharina Schützin, Ehegemahl Mathei Zell: den leydenden christglaubigen Weibern der Gemein zu Kentzingen, meinen Mitschwestern in Chr. J. zu handen; 1524, 4. Sonst werden noch angeführt: Eine Entschuldigung des M. Math. Zell, ungefähr 1524, 4; welche, wie oben erzählt, confiscirt worden ist, und wohl nicht mehr vorhan-

Freilich sah das Domstift diese Heirath aus einem ganz entgegengesetzten Gesichtspunkte an: allein das Beispiel der Kollegen in St. Thomas bewirkte daß die Domherren sich ruhiger benahmen. Die Deputaten des Hohen Chors (s. oben S. 34, Note 14) berichteten sogleich den Stiftsherren, daß Zell sich öffentlich in der Kirche verheirathet, und zugleich mit seiner Gattinn das heil. Nachtmahl unter beiden Gestalten empfangen hätte: dieses könnte ihnen nun, wenn sie den Leutpriester in seinem Amte lassen würden, schwere Verweise von dem Bischof zuziehen; deswegen wünschten sie von dem Kapitel zu wissen, was hiebei zu thun sey. Dieses hielt aber den Deputaten das vor, was sich an der Thomaskirche zugetragen, und rieth, nichts zu unternehmen, ohne den Bischof vorher um seine Mitwirkung angesprochen zu haben. Einige Zeit darauf trug der bischöfliche Kanzler dem Kapitel und den Deputaten vor, daß der Bischof gesonnen sey den Artikel des Nürnberger Reichstages, welcher die verehelichten Geistlichen betraf, auf die Straßburger Priester anzuwenden, die sich solches zu Schulden hatten kommen lassen, damit Seine fürstlichen Gnaden weder von päpstlicher Heiligkeit noch von dem kaiserlichen Fiskal als ungehorsam gestraft würden. Es sey deswegen der Bischof entschlossen, gemeinschaftlich mit dem Kapitel und den Deputaten den Leutpriester Zell zu beurlauben. Dagegen bemerkte jedoch das Kapitel, daß der Artikel des Reichstages dem Bischof und nicht den Kapitularen die Bestrafung zur Pflicht mache, und erklärte dem zu Folge sich nicht in diesen Handel mischen zu können, besonders in Betrachtung des großen Anhangs, welchen Zell unter den Bürgern habe. Denn wollte das Kapitel, das zu Straßburg residire, und in dieser Stadt seine Einkünfte habe, diese Sache über sich nehmen, so könnte Jeder leicht ermessen, was für Unrath, und welche Lebensgefährlichkeit ihren Personen daraus entstehen möchten: wenn daher der Bischof in Kraft seines Amtes dabei handeln wolle, so seyen sie

---

den seyn möchte. Ein Gesangbüchlein, mit einer Vorrede, 1534, 8; Erklärung des 51sten und 130sten Psalms, wie auch des h. Vater-Unsers, 1538, 8.

geneigt dieſes zu leiden, begehren ſich jedoch der Sache gar nicht zu unterziehen. Mit dieſer Erklärung ſtimmten auch die Deputaten überein; auch ſie baten, der Biſchof möchte ſie mit der Sache verſchonen, und fügten die Verſicherung hinzu, denſelben in ſeinem Fürnehmen nicht verhindern zu wollen.

Im Januar des folgenden Jahres, 1524, traten noch mehrere Geiſtliche in die Ehe: Spatzinger, Lonicerus, Bathodius, und Andere in niedern Kirchenämtern ſtehende [18]. Dem Biſchof zum Trotz erklärte ſeine Ehe Symphorian Pollio, der ſchon mehrere Jahre mit ſeiner Köchinn gelebt, und das Haus voll Kinder hatte (Junius 1524). Kapito hielt dabei die Predigt, und Zell ſegnete den geſetzlichen Bund.

Hedio hielt noch etwas zurück: der Domprediger mußte die ganze Wichtigkeit eines ſolchen Schrittes fühlen; eine reifere Ueberlegung, ehe er denſelben that, lag übrigens in ſeinem Charakter. Dazu kamen noch beſondere Rückſichten. Schon in dem Monat April hatte er ſich ſeine Braut gewählt, die Tochter eines angeſehenen Gärtners, Drenß, der ſeiner Wittwe zwei Kinder, Margaretha und einen Sohn, Auguſtin, hinterlaſſen hatte. Mutter und Tochter hatten in die Heirath eingewilligt, aber die Vollziehung verſchoben; vermuthlich weil ſie, mit den vornehm-

---

18 Gerbel giebt jedesmal darüber ſeinem Freunde Schwebel genaue Nachricht. Epist. S. 76. Lucas Bathodius hisce diebus nuptias celebravit: duxit elegantissimam puellam, optimis moribus, ætate tenerrima. In ſeinem Diarium (Mſcr.) ad 6 Jan. 1524, ſagt er: Hac die nupsit cuidam pauperculæ puellæ Lonicerus. Erasmus ſchreibt aus Baſel nur Folgendes an Hedio: Precor ut novum matrimonium vobis sit felix; aber an dem Schluſſe des Briefes kommt er auf den Mißbrauch, die unedlen Abſichten zurück, welche einen und den andern zur Ehe geführt haben mögen. Doch iſt er weit entfernt die uneingeſchränkte Verpflichtung der Prieſter zu dem Cölibat zu billigen: Nec aliud dicerem si cum summo Pontifice agerem. Epp. ed. Lond., L. 21, ep. 3.

Bathodius, Lukas, deutſch Hackfurt, wurde ſpäter der allgemeine Almoſenpfleger der Stadt, oder Verwalter ſämmtlicher milder Stiftungen. Er hat eine Sammlung aller Freiheiten und Rechte der Stadt Straßburg verfertigt, welche in früherer Zeit (vielleicht noch?) in den Archiven von Buchsweiler aufbewahrt worden iſt.

sten Geschlechtern in der Stadt verwandt, den Ausgang der Verhandlungen über die schon verehelichten Geistlichen erwarten wollten. Auch schien ihr Bruder dieser Verbindung nicht günstig, und auf diesen sollte vorzüglich die Entscheidung des Rathes einwirken. Jedoch das Gerücht von der nahen Verbindung verbreitete sich in der Stadt; Gerbel schrieb schon die vorläufige Anzeige an seinen Zweibrücker Freund, und solche Verhältnisse erforderten in jenen Umständen eine besondere Klugheit. Dieses bedachten die Verlobten, und die Mutter, welche sich zufällig bei dem Arzte Roth, einem nahen Verwandten der Drenßischen Familie getroffen hatten. Letzterer, ein inniger Freund Hedio's und der Reformation der Kirche, stimmte ganz mit ihren Ansichten überein, und es wurde beschlossen auf der Stelle das Verlöbniß zu vollziehen. Roth schickte deswegen an den würdigen Nikolaus Kniebis, den Alt-Ammeister und Rathsherren, der gleichfalls nahe mit der Braut verwandt war, und an die übrige Freundschaft, und ließ sie sämmtlich bitten, so eilig als möglich zu ihm zu kommen. Als sie versammelt waren, trug er ihnen die Angelegenheit vor. Alle bezeugten ihre Freude darüber, und keiner sah ein Hinderniß. „Hierauf, erzählt Kniebis selbst, haben sie „ mich gebeten, wiewohl sie der Sache miteinander schon vor„ hin eins, und die Ehe einander gelobt, sie auch öffentlich zu„ sammen zu geben; deß ich mich aber geweigert und vermeint, „ es sollte es ein anderer thun, als ich, da ich nicht Priester „ wäre. Doch habe ich mich auf ihr Begehren bereden lassen, « daß ich bewilligt, und die Mutter und die Tochter angespro„ chen, ihnen die Hand gegeben und gegrüßet; und darauf „ Doctor Kasparn (Hedio) und die Tochter jegliches gefragt, „ ob es des anderen zu der heiligen Ehe begehre, und nach ihrer „ Antwort, als sie beiderseits Ja sagten, sie zusammen gegeben, „ und ihnen viel Glück, Friede und Gnade gewünscht.“

Vergebens versuchten aber diese wackern Männer, den Bruder der Braut mit diesem Schritte auszusöhnen. Wie es scheint war dieser in Verbindung mit rohen Menschen, denn seine Mutter deutet auf solche Gründe hin, durch welche er bestimmt wor-

den, sich einer ehelichen Verbindung, die das Evangelium heilige, zu widersetzen. Wahrscheinlich wirkten auch noch andere auf ihn, und benutzten seine Leidenschaftlichkeit, den evangelischen Predigern Unannehmlichkeiten zuzuziehen. Drenß betrug sich gegen den Alt-Ammeister mit solcher Heftigkeit, indem er den Hedio zu erwürgen drohte, wo er ihn treffen würde, und alle die, welche zu der Heirath beigetragen hatten, schändliche Verführer seiner Schwester nannte, daß Kniebis als Rathsherr ihm Frieden gebieten mußte. Darauf legte der Erbitterte bei dem Rath eine Supplikation ein (14ten Mai 1524), in welcher er die Schimpfworte wiederholte und die Obrigkeit bat, eine Ehe zu trennen, die gegen seinen Willen geschlossen und nach weltlichen und geistlichen Gesetzen seine Schwester zur Metze herabwürdige. Kniebis, Roth, Hedio und die Mutter Drenß verantworteten sich darauf schriftlich und gaben eine einfache Erzählung des Vorgefallenen, aus welcher erhellte, daß keine Verführung, noch weniger Zwang dabei Statt gefunden. Der Rath legte beiden Partheien Stillschweigen auf und gebot ihnen den Rathsfrieden. Augustin Drenß änderte auch bald seine Ansichten, er widerrief seine Klage und wurde ein eifriger Anhänger des Evangeliums. Seine Zunft wählte ihn auch in spätern Jahren (von 1537 an) öfters zu ihrem Repräsentanten in dem Rath.[19]

Von Seiten des Domkapitels wurde Hedio wegen seiner Verheirathung nicht angegriffen. Die Stiftsherren kannten die Stimmung des Magistrats und der Bürgerschaft in dieser Hinsicht und blieben den bei Zells Ehe befolgten Grundsätzen treu, die Sache nämlich allein dem Bischof zu überlassen. Erst gegen das Ende des Jahres 1526 hielt der leidenschaftliche Gegner

19 Die Klag- und Vertheidigungsschriften sind noch vorhanden. Hedio, Prädikant im Münster, rechtfertigt seinen Schritt, indem er die Thatsachen offen und klar zusammenstellt und die beschimpfenden Vorwürfe und Unwahrheiten seines Schwagers mit äußerster Schonung zurückweist. Nur kurz führt er zugleich die Hauptgründe für die Ehe der Geistlichen an; daß sie nämlich von Gott nie verboten, sondern bei jeder Gelegenheit anempfohlen worden; daß erst vor 500 Jahren Papst Gregorius VII, die göttliche Ordnung tyrannisch, und wider Gottes Recht und Gebot gewehrt habe; u. s. w.

des Evangeliums, der Domherr Markgraf Rudolph von Baden die zur Prädikatur gehörigen Gefälle zurück, und zwar, wie er auf Hedio's Anfragen antwortete, weil er sich nicht halte wie seine Vorfahren, und ein Eheweib genommen habe. Der Prediger klagte deswegen bei dem Rath, der sogleich durch Abgeordnete den Markgrafen zu Rede stellen ließ. Dieser entschuldigte auch sein Benehmen auf keine Weise, sondern erklärte geradezu, er könne den Doktor nicht für einen Prädikanten ansehen, es sey derselbe im Bann, und folglich die Verweigerung der Besoldung hinreichend gegründet; wolle sich derselbe damit nicht begnügen, so möge er sich vor dem Bischof oder auch bei den Reichsständen Recht suchen. Da der Markgraf sich auch noch herausnahm über den Rath und dessen Benehmen sich in harten Ausdrücken auszusprechen, erklärten ihm die Abgeordneten mit kurzen Worten, die Gefälle der Prädikatur kämen von Peter Schott her und gehörten nicht dem Kapitel; würde indessen von dieser Seite der Grundsatz aufgestellt, daß die verehlichten Geistlichen ihrer Einkünfte beraubt werden sollten, so könnte leicht von einer andern Seite derselbe Grundsatz für die, welche in andern Wegen leben, aufgestellt werden[20]. Weil auch der Bischof seine Vermittelung aus dem Grunde abgeschlagen, daß er den Doktor Hedio nie als Prediger anerkannt, und derselbe jetzt gegen die Gesetze der Kirche gehandelt habe, so erklärte der Rath dem Kapitel seinen endlichen Beschluß in der Angelegenheit: er werde so lange auf die Gefälle des Stiftes in Straßburg Beschlag legen, bis Hedio befriedigt seyn würde. Wie es scheint, glich sich nach dieser ernsten Mahnung die Sache aus.

Wenige Wochen nach Hedio trat auch Kapito, der Probst des

---

20 In demselben Sinne hatte schon den 18ten Jänner dieses Jahres der Rath den Streit zwischen dem Prädikanten Konrad Spatzinger und den Pflegern des Frauenklosters, an welchem er angestellt war, entschieden: die Pfleger möchten nämlich allen Priestern, die in den verschiedenen Kapellen ihrer Kirche bepfründet wären und Konkubinen bei ihnen hätten, befehlen, die Letztern zu entlassen, oder ihnen ihre Pfründen zurückhalten. Die Pfleger gaben dem verehlichten Spatzinger seine Besoldung fort.

Thomasstiftes, in die Ehe: den 22sten Julius 1524 feierte er die Verlobung mit der Tochter des Fünfzehners Hans Ulrich, und den folgenden ersten August wurde die Ehe in der Kirche von Butzer eingesegnet[21]. „Uns allen zu leid", schreibt der leidenschaftliche Dechant des Thomaskapitels, Nikolaus Wurmser, in sein Protokoll, „hat sich Kapito heute mit einer Jungfrau ver„lobt. O des großen Buben! Gott gebe den Lohn allen denen, „die darzu geholfen haben, daß er Probst geworden ist[22]! Mit „großem Gepränge ist er in die Kirche gegangen, aber bei „diesem Kirchgang ist nichts geschehen, denn daß man sie beide „zusammengegeben hat, und gepredigt: keine Messe ist gehal„ten worden; die Predigt hat Butzerus gethan. Ueber 2000 „Menschen waren da um die unerhörte Unthat zu sehen."

Dieser kühne Schritt der evangelischen Prediger hat sie und ihre Nachfolger auf immer von der römischen Kirche entfernt: denn es läßt sich nicht voraussehen, daß diese jemals von dem Gesetze des Cölibats, der eigentlichen Stütze der Priesterschaft und Hierarchie, abweichen wird. Es mußte daher ein entscheidender Kampf folgen, in welchem entweder die eine oder die andere Parthei gänzlich untergehen, oder beide in einem fortwährenden Gegensatz einander gegenüber treten würden. Das Letztere ist geschehen, und aller Vermittelungsversuche ungeachtet, sind die Personen auseinander gehalten worden, und werden es so bleiben, wenn auch Zeit und veränderte Begriffe allmählig den übrigen Unterschied in Lehre und Kirchenformen werden gehoben haben. In den ersten Zeiten trug aber diese unheilbare Trennung außerordentlich Vieles zur Begründung der neuen evangelischen Kirche bei, weil die von der alten Kirche so unabänderlich Verdammten und Ausgestoßenen es für unumgänglich nothwendig hielten, sich eine Gemeinde auszubilden, welche ihr Schicksal mit ihnen theilte,

---

21 Ein Versuch ihn zu ermorden, war die Ursache des Aufschubs der ehelichen Verbindung. S. Kapito's Schreiben an Stromer, 5ten Juli 1524. Kapp, Nachlese II, 611.

22 Das sollte wohl heißen: dem Papst Leo X und dem Kardinal Pucius, die allein ihm zu dem Beneficium verholfen hatten.

welche wie sie selbst unversöhnlich sich von der alten Kirche losriß. Von dieser Zeit an giengen sie in den für nothwendig erkannten Abänderungen des Glaubens und der Kirche rascher und rücksichtsloser voran, und strebten, jenen von allen kirchlichen Bestimmungen abzulösen, allein auf das Evangelium zurückzuführen, und zugleich in den Kirchenformen die Einfachheit und Reinheit der ersten Entwicklungsperiode der christlichen Gesellschaft wieder herzustellen: sie hatten jetzt nichts mehr zu wagen, nichts mehr zu verlieren, sondern Alles zu gewinnen. Allein auch von der entgegengesetzten Seite hatte man die Wichtigkeit dieses Schrittes eingesehen, und wenn man, vielleicht in Selbsttäuschung befangen, oder auch die Gegner zu blenden, sich über Glauben und gottesdienstliche Gebräuche zum Vergleiche geneigter zeigte, so waren die Bischöfe und kirchlichen obern Behörden doch unerbittlich in diesem Punkte. Das angedeutete Resultat des harten und verwickelten Kampfes der Prediger und des Rathes mit dem Bischof und den Kapiteln, das im Grunde noch immer einer der wichtigsten Wendepunkte aller Verhandlungen zwischen beiden Kirchen bis auf unsere Tage geblieben ist, geben den einzelnen Momenten desselben ein Intresse, das eine nähere Zusammenstellung rechtfertigt.

Fünfter Abschnitt.

Verhandlungen mit dem Bischof.

Die Schwierigkeiten, in welche jeder Einzelne der verheiratheten Geistlichen sich verwickelt sah, das muthvolle Benehmen derselben bei allen persönlichen Gefahren, wie sie in dem vorhergehenden Abschnitte geschildert worden sind, vervollständigen das Bild, welches wir uns von jenen Reformatoren selbst und ihrem Charakter entwerfen: um das Ganze, den vollständigen Entwicklungsgang der kirchlichen Verbesserung in der Stadt Straßburg darzustellen, müssen wir nun auch die weitern durch dieselbe veranlaßten Unterhandlungen zwischen den geistlichen Behörden und dem bürgerlichen Magistrate mittheilen.

Die erste Mahnung gegen die Neuerungen und die Anhänglichkeit an Luther, erhielt die Stadt Straßburg von dem Papste Adrian, der, so wie an mehrere andere Städte Deutschlands, ein langes Schreiben an sie erließ, das Cheregati, sein Legat, mit über die Alpen gebracht hatte, und von Nürnberg aus versandte[1]. Der absprechende, schonungslose Ton, der in dem ganzen Briefe herrscht, bezeichnet die von Plank charakterisirte zweite Periode des Papstlebens Adrians, in welcher er allmählig sich zum Verfolger umbildete, und nichts mehr von den früher so offenherzig eingestandenen Mängeln in der römischen Kirche wissen wollte[2]. Zuerst bejammert er die unseligen Neuerungen, welche Luther in die Kirche einzuführen versuche, als wenn erst nach so vielen Jahrhunderten die evangelische Wahrheit wieder entdeckt worden, und ihre Vordern alle in tiefer Unwissenheit und verdammungswürdigen Irrthümern gewesen wären. Darum findet er es unbegreiflich, wie unter dem sonst dem heiligen Stuhle so treuen deutschen Volke, dieser Mann unzählige Anhänger habe finden können, welche ihn hartnäckig, sogar mit den Waffen zu vertheidigen bereit wären, und dessen ketzerische Schriften, die zu Folge päpstlicher und kaiserlicher Edikte an mehrern Orten verbrannt worden, dennoch eifrig kauften und begierig lasen. Solche Menschen könnten nur Aergerniß bereiten, Aufruhr anregen, und zu Zwiespalt, Plünderung, Mord und Abwerfung des sanften Joches des Heilandes führen. Um dieses zu erlangen, bedienen sie sich als Vorwandes der Freiheit, die jedoch nicht die evangelische Freiheit ist, die uns von den Sünden befreit, sondern diejenige, welche der Teufel suchte, als er sich von dem Lichte abwandte. Darum sollten sie den Urheber dieses Uebels wie die Hölle verabscheuen (tanquam infernum), seine vergifteten Bücher weder lesen noch lesen hören, und sich von den Lu-

---

1 Das Breve ist dat. Romæ, ultima Novembris 1522. Es ist, mit Abänderung des Namens, Wort für Wort dasselbe, welches Bamberg erhalten hatte, und das sich lateinisch in der lat. Ausg. der Werke Luthers, Jen., B. II, und deutsch, in der Walchischen Ausgabe, B. XV, S. 2625, findet.

2 Man sehe auch Seckendorf, L. I, §. 56, p. 251.

theranern völlig abwenden. Auch sollen sie sich nicht dadurch täuschen lassen, daß jene oft Sprüche der heiligen Schrift anführen: dieses haben alle Häretiker zur Beschönigung ihrer Irrthümer gethan. Sie wird übrigens gewiß das Loos aller ihrer Vorgänger treffen: denn die Wahrheit siegt immer zuletzt über die Lüge. Zum Schlusse bittet er dringend, doch ja nicht allein den Druck und die Verbreitung jener Schriften zu verwehren, sondern dieselben zu verbrennen, und fügt die lächerliche Warnung bei, die auf sichern Thatsachen beruhen sollte: daß nämlich die Buchdrucker von den Lutheranern mit Geld bestochen, schnell die Schriften derselben druckten, aber die der Vertheidiger der Wahrheit nicht verlegen wollten.

Der Rath, dem dieses Breve in dem Laufe des Januars 1523 zukam, übertrug einer Kommission die Antwort abzufassen. Doch sollte noch vorher zu Nürnberg Erkundigung über die Antworten eingezogen werden, welche andere Reichsstände zu geben gesonnen wären. Dieß verzog sich bis in den März, wo auf dem Städtetag in Speyer abermals die verschiedenen Gesandten gefragt werden sollten. Wie es scheint blieb die Sache ganz liegen, nachdem vorher nur mündlich dem Legaten zu Nürnberg von der Stadt Gesandten erklärt worden: daß es dem Rath nicht zukomme, sondern den Gelehrten, zu urtheilen, wie es mit der heil. Schrift zu halten; daß die Stadt noch bis jetzt bei der alten Religion geblieben, daß aber schon vor Luther, Geyler von Kaisersberg, bei ihnen gegen den Geiz, die Hurerei und das ärgerliche Leben der Geistlichen gepredigt, und oft mit Bischof Albrecht selig, und jetzt mit Bischof Wilhelm, auch dem Rath sich besprochen, wie man dagegen Maßregeln ergreifen müsse, da Papst und Geistliche alle in dem gleichen ärgerlichen Leben versunken wären; und endlich angezeigt habe, wie man Pfaffen, Mönche und Nonnen reformiren möge: ohne daß er jedoch für diese so gegründeten Vorschläge Beistand habe finden können.

Hierauf soll der Legat erwiedert haben: das ärgerliche Leben der Geistlichen in Deutschland sey bekannt; es stehe indessen nur dem Papst zu, deswegen Maßregeln zu treffen, und weder

dem Kaiser noch den Königen; es solle auch nächstens ein Concilium in Kölln, Mainz oder Straßburg zusammen berufen werden, um diesen Unordnungen ein Ende zu machen. Sie aber sollten hierin nichts thun ohne des Papstes Willen; es würde sie sonst Gott schwer strafen, wie auch der Papst mit dem Bann; es wäre nicht genug daß sie den rechten Glauben hätten: sie sollten auch Alle, die Anderes fürnehmen, mit Feuer und Schwert ausrotten. Dieß gebiete er ihnen in des Papstes Namen, und unter der Strafe des Bannes. Was den Doktor Kaisersberger betrifft, und seine Rathschläge, so habe ihm dieses nicht gebührt, weil er ein Prediger, und weder Bischof noch Papst gewesen; auch ihnen, der weltlichen Obrigkeit gebühre dieses nicht, sondern nur die Unterthanen, welche in Ketzerei verfallen, zu bestrafen.

Noch früher hatte der Bischof den Magistrat vor den gefährlichen Neuerungen warnen lassen. Er sey, meldete er dem Domstifte, auf dem Nürnberger Reichstag (1522), persönlich ersucht worden, in der Sache den Luther berührend, ein Einsehen zu haben, besonders da in seinem Kirchsprengel diese Irrthümer unter Geistlichen und Weltlichen sehr stark sich verbreiten: deswegen wünsche er gemeinschaftlich mit dem Kapitel, den Rath der Stadt Straßburg, um seine Mitwirkung zur Unterdrückung derselben zu ersuchen. Das Kapitel bat indessen den Bischof, es eines solchen Schrittes zu entheben, weil es hierdurch sich von Seiten des Magistrates und der Bürgerschaft, unter welchen es wohne, Unannehmlichkeiten zuziehen könnte, und der bischöfliche Kanzler legte allein in dem Namen seines Herren folgende Punkte dem Rathe vor (2ten August 1522): es wisse Jedermann, daß die päpstliche Heiligkeit, die Kardinäle, die Gelehrten und kaiserliche Majestät, als Vogt der christlichen Kirche, Martin Luthers Lehre verdammt haben: dennoch müsse Seine Fürstliche Gnade erfahren, daß in Stadt und Land dieses Bisthums solches von Vielen nicht beachtet, sondern durch Auslegung des heil. Evangeliums und der göttlichen Schriften Irrungen erweckt werden, welche den Christenglauben zertrennen und in Abnahme bringen. Ihm, dem Bischofe, liege aber die Pflicht ob, darüber zu

wachen, damit dieser Schade nicht weiter einreiße, sondern ausgetilgt werde: er bitte daher den Rath, sich derjenigen, welche unter seiner Obrigkeit stehen, nicht anzunehmen, wenn er der Gebühr nach gegen sie handeln werde. Ferner habe er in Erfahrung gebracht, daß die Irrigen, vielleicht um den Strafen zu entgehen, sich einen Anhang unter der Bürgerschaft machen, wodurch seine Handlung gegen sie gehemmt werden könnte: auch in dieser Hinsicht möge der Rath solchem Unfug zuvorkommen, und überhaupt die Bürger anhalten sich der Irrthümer zu entschlagen.

Der Rath erwiederte hierauf: daß er sich in keinem Wege dem Bischof in der Uebung seines Amtes widersetzen werde, nur möchte nach dem Inhalt der Speyrer Rathung dieses auf dem rechtlichen Wege vor dem Offizial geschehen, und keine Gewalt dabei gebraucht werden. Dann hoffe der Rath auch nicht, daß irgend ein Bürger, wenn nach Recht mit einem Priester verfahren würde, sich einen Frevel erlauben werde. Zugleich war die wichtige Bitte beigefügt: der Bischof möge bei seinen Prälaten und Priestern in Stadt und Land besorgen, daß die Pfarreien mit gelehrten, frommen Predigern versehen würden, welche das heilige Evangelium, und die Lehre Gottes und der Apostel verkündeten, und nicht bloß ihren Geiz und Eigennutz bedächten.

Daß es dem Bischof Ernst war mit der Unterdrückung der Neuerungen und besonders der lutherischen Schriften, beweist folgender Vorfall. Mit unbegreiflicher Schnelligkeit hatte Hans Schott die erste, im September 1522 in Wittenberg erschienene, deutsche Uebersetzung des Neuen Testamentes von Luther, in Straßburg nachgedruckt [3], und schon in dem folgenden Dezember wurden von den Buchhändlern die Exemplare in dem Lande zum Verkaufe ausgeboten. Es hatte sich sogar einer bis in die bischöfliche Residenz, nach Zabern gewagt, wo ihm indessen die

3 Die sogenannte Septemberausgabe. Schott fügte das Jahr des Druckes nicht bei; Ebert zweifelt daher, ob der Nachdruck noch in dieses oder das folgende Jahr 1523 gesetzt werden müsse. Die erzählte Thatsache hebt jedoch jeden Zweifel.

vorräthigen Exemplare auf den Befehl des Bischofs durch den Oberschultheißen weggenommen wurden. Der Mann klagte bei dem Rath, der auch über die Sache mit den bischöflichen Räthen unterhandelte und den Streit in Güte beilegte. Uebrigens ließ sich der Bischof von der harten östreichischen Regierung in Ensisheim völlig einnehmen, und reichte ihr bei mehreren Hinrichtungen der sogenannten Ketzer hilfreiche Hand. Auch war er es, der schon 1524 an einer Verbindung zwischen den Nachbarn, dem Pfalzgrafen, dem Bischof von Speyer und den Landvögten Oestreichs am Oberrheine, arbeitete, welche in Heidelberg abgeschlossen wurde.

Es ist in dem ersten Abschnitte erzählt worden, wie Zell nach langem Kampfe mit dem Domkapitel endlich die Zusicherung erhielt, daß er noch ein Jahr länger an der Kirche als Prediger angestellt bleiben könne: allein noch war diese Zeit nicht ganz verflossen, als schon der bischöfliche Fiskal, Magister Gervasius Sopher dem Vikarius des Fürstbischofs, Jakob von Gottesheim, eine Schrift überreichte, welche vierundzwanzig Klagepunkte gegen Meister Matthäus Zell von Kaisersberg, Pfarrherrn zu St. Laurentius, enthielt [4]. In denselben wird Zell angeklagt, daß er öffentlich die Gebote, welche der Papst Leo X gegen Luther und dessen Schriften erlassen, ungerecht nenne (Artikel 1 und 2); daß er die Irrthümer Luthers in Schutz nehme, und zwar sowohl in seinen Predigten, als auch bei andern Gelegenheiten; daß er die Schlüsse der Concilien verachte, und täglich die Laien wider das Erbvolk, die Priesterschaft, reize (Art. 3); daß er predige, der Papst und die Bischöfe haben keine größere Gewalt, als jeder andere Priester, und daß jeder Mensch Priester sey, aber auch wer nicht predige, nicht Pfaffe sey; daß das Beten und Singen der sieben

4 Diese Klagpunkte finden sich von Zell, aus der lateinischen, und wie er sagt, getreu in die deutsche Sprache übersetzt, am Ende seiner Rechtfertigungsschrift: Christliche Verantwortung M. Matthes Zell von Kayserßberg, Pfarrherrs und Predigers im Münster zu Straßburg, über Artickel jm vom Bischöfflichen Fiscal daselbs entgegen gesetzt unnd im rechten übergeben. Bey Wolffgang Köpfel, 1523, 4.

heiligen Zeiten zu nichts nütze, so wenig als die Kirchendiener (Chorherren), welche sich ausschließend diesem Amte widmen, und ihre Kollegien und Fundationen abgeschafft werden können (Art. 4); daß er sich in seiner Eitelkeit einen Bischof nenne, wodurch diese Würde herabgesetzt werde (Art. 5); daß er in seinen Predigten die Messen für die Todten, die Opfer oder Anderes, das für die Abgestorbenen gethan wird, als unnütz, und den kirchlichen Ordnungen zuwider erkläre (Art. 6); daß er den Kirchenbann verachte, für unkräftig erkläre, jeden der in demselben sich befindet und sich an ihn wendet, sogleich absolvire und ihm das Sakrament reiche (Art. 7); daß er täglich in seinen Predigten sage: Luther habe nichts Unrechtes geschrieben, sondern die Wahrheit; er halte ihn und unterweise auch in seiner Lehre; man unterstehe sich zwar dieses ihm zu verbieten, aber er werde sich nicht daran kehren (Art. 8). Die drei folgenden Artikel (9, 10, 11) werfen ihm sein genaues Einverständniß und seinen Umgang mit dem gefährlichen Laien, Karsthans, vor, der ein leidenschaftlicher Feind der Geistlichen sey.

Art. 12. Er habe an dem letzten Sonntag, dem Fest des Apostels Matthäus gepredigt: es gebe kein Fegfeuer; die Ehe unter Gevattern sey wohl erlaubt, und eine schwere Sünde sie zu trennen.

Art. 13. Er habe sogar gepredigt: er wisse nicht, wer die Eltern der seligen Jungfrau Maria gewesen seyen, ob Joachim und Anna; welches gegen den Glauben der Kirche sey, die deswegen das Fest der heil. Anna feiere.

Art. 14. Ferner habe er gepredigt: daß das Evangelium fünfhundert Jahre lang von Menschensatzungen unterdrückt gewesen; er wolle jetzt den rechten Kern predigen, denn er sey Gottes Wortes Lehrer, nicht ein Papstprediger.

Art. 15. Daß er bei jeder Gelegenheit den Priesterstand vor dem Volke verkleinere, und gesagt habe: ein Buch, welches Luther gegen denselben verfertigt, sollte mit goldenen Buchstaben geschrieben werden.

Art. 16. Auf den Sonntag aller Seelen (1522) habe er ge-

sagt: die Päpste seyen nichts als Larven, die Bischöfe Hanfbutzen, und die Opfer würden nur als Trinkgelder angenommen.

Art. 17. Er nenne sich öffentlich einen Nachfolger und Prediger Luthers; und predige:

Art. 18. die sel. Jungfrau Maria und die andern Heiligen können nichts für uns thun, und unsere Sünden nicht übernehmen.

Art. 19. Er verwerfe alle verbotenen Verwandtschaftsgrade in den Ehen, und habe einem Johannes Meng, der sich mit seiner Gevatterinn geheirathet, dabei allen Vorschub gethan.

Art. 20. Er erkläre, daß er nichts Verwerfliches in den Büchern Luthers finde, und sich diesen nicht lasse aus dem Munde nehmen.

Art. 21. In Schlettstadt habe er von seinen Predigten gesagt: es müsse jetzt durchgepredigt seyn, und sollte St. Quirin drein schlagen.

Art. 22. Er habe in einer Predigt die päpstlichen Dekrete Manichäus-Briefe genannt, also dem Volk die Urheber derselben als Ketzer darstellen wollen.

Art. 23. Er habe an dem letzten Feste des h. Martinus einem Bilderhändler an dem Münster das Bild des jetzigen Papstes begehrt, und darauf mit lauter Stimme gerufen: Siehe, bist du der Ketzer, der sich unterfteht den Luther und dessen Anhänger zu unterdrücken.

Art. 24. Wegen aller dieser Punkte sey er, laut des päpstlichen Mandats und der Kirchengesetze, im Banne, folglich seiner Pfründen verlustig, und den übrigen kirchlichen Strafen anheim gefallen.

Diese weitläufige Klagschrift giebt uns zugleich eine ziemlich richtige Ansicht von Zells Predigten, und zeigt uns wie weit der Mann in dieser Zeit schon gekommen war, und wie wenig er auf Verhältnisse Rücksicht nahm oder Furcht kannte. Er hat auch in seiner Verantwortung keinen der angegebenen Punkte abgeläugnet, nur hin und wieder sie etwas anders dargestellt, die meisten aber, so wie der Fiskal sie ausgeführt, weiters entwickelt und

durch Gründe unterstützt. Die Vorträge des Prädikanten waren übrigens scharf genug, und der Ankläger hatte nicht nöthig sie noch besonders für seinen Zweck, die Verurtheilung Zells als nothwendig darzustellen, einzurichten; denn daß diese von der kirchlichen Behörde ausgesprochen werden würde, daran zweifelte keiner, der noch an derselben festhieng. Uebrigens enthält die sehr wortreiche Verantwortung sogar noch mehreres, das eben so gut sich zu neuen Klagepunkten eignete, wie zum Beispiel, seine Ansichten über die Priesterehe, welche besonders scharf vorgetragen sind. Es sey uns gestattet der folgenden Begebenheiten wegen, aus diesem Theile der selten gewordenen Schrift (S. 165) eine Stelle, welche jenes Urtheil bestätigt, herauszuheben: „Die Pfaffenehe ist aus bloßer Gleißnerei verboten; Hurerei, sagen die vornehmen Geistlichen, könne jetzt „ Niemand mehr verwehren; aber eine ordentliche Ehe würde „ die Kirche wieder arm machen, man könnte nicht so viel mehr „ aus den armen Pfäfflein herausschinden, es würden dann „ Weib und Kinder, und nicht der Fiskal erben. Darum „ wollen wir sie lieber in Schanden sitzen lassen, als jene „ Vortheile verlieren. Sag an, ruft er plötzlich, du Vikarius, „ wer du seyest, es kommt ein armes Dorfpfäfflein vor dich, „ dem seine Magd zerbrochen ist, also daß aus den Stücken „ Leute (Kinder) geworden sind, das auch nichts Uebriges hat, nachdem ihr es ausgesogen: dieß begehrt nun Gnade „ von dir, beichtet vor dir und deiner schönen Berecynthia, „ die mit goldenen Ketten und Ringen geschmückt ist, und „ lauft gleich der Proles, das ist unserer gnädigen Frauen „ Zucht, in der Stube herum: Sag, was gedenkest du, daß „ du dem Armen den Schweiß abnimmst, darinn du zehenfach schuldig bist, daß du ungnädiglich das Stäublein aus den „ Augen dich unterstehest zu nehmen, und deinen großen Balken „ im eigenen Auge nicht siehest! Ja, sprichst du, es ist ein Anderes um die Dorfpfäfflein; die müssen täglich Messe halten „ und mit den Sakramenten umgehen, das darf ich nicht. Aber „ um so viel schlimmer ist es, daß du es nicht thust, und den-

„ noch den Armen den Schweiß aussaugest, Priester oder sonst
„ eine geistliche Person seyn willst, und doch nichts Geistliches
„ thuest, " u. s. w.

Eine solche Verantwortung konnte aber nicht zur Ausgleichung führen; sie mußte nur mehr erbittern, und die Gegner überzeugen, daß mit diesem starren Muthe, mit dieser unbeugsamen Kraft nur auf dem Wege der Gewalt gehandelt werden könnte. Diese durfte jedoch in einer Stadt nicht angewendet werden, deren Magistrat so oft und vielfach erklärt hatte, daß er keinen Gebrauch gewaltsamer Mittel gegen die Prediger zugeben wolle, und wo die Bürgerschaft, allen Befehlen des Bischofs und der Kapitel trotzend, die ihrer Stellen entsetzten Prediger mit Gewalt in die Kirchen führte, und ihnen eigene Lehrstühle hinstellte: und doch war nach des Raths Erklärungen, Absetzung, Entfernung von den Aemtern das Einzige, das der geistlichen Behörde übrig blieb! Deswegen suchte auch der Bischof die Verhandlungen gegen die rebellischen Prediger, die zu jenen Vergehen noch das Verbrechen des Eintrittes in die Ehe hinzugefügt hatten, auf einen andern Weg zu bringen, der sicher zum Ziele geführt hätte, wenn die Angeklagten mit in denselben getreten wären: er suchte sie nämlich durch Vorladung nach Zabern, vor das aus seinen Räthen gebildete Gericht, aus Straßburg zu entfernen. Denn es war dem Bischof unverborgen, daß der Magistrat, wo er es nur mit gutem Fug thun konnte, auf der Seite der Prädikanten stehe, und sich auch derselben jedesmal annehmen würde, sobald sie sich ernstlich im Gedränge befänden. In allen Unterhandlungen über die Fragen, welche den Geistlichen die wichtigsten dünken mußten, wie der bürgerliche Schirm, die Zinse und Renten, und an welche von ihrer Seite zuweilen nur einige Klagpunkte über die evangelischen Prediger angehängt waren, als wenn dieser Gegenstand keiner langen Rede bedürfte, sonderte der Magistrat gerade das, was diese Prediger betraf, von den übrigen Punkten ab, und behandelte diese als die bedeutendern. Dadurch gewann er den Vortheil, sich weitläufiger über die Sache aussprechen, und eine Menge von Umständen anführen zu können, welche die Gegen-

parthei gern vermieden hätte. So erhielten in dem Jahre 1523 die Abgeordneten der Stadt an den Bischof, Ritter Johann Beck und Martin Herlin, der Alt-Ammeister, eine ganz besondere Instruktion über diesen Gegenstand. Es wurde ihnen nämlich aufgetragen dem Fürstbischofe zu melden, daß, weil sich großer Zwiespalt zwischen den Predigern in der Stadt ereignet, die einen das Evangelium und die heilige Schrift predigen und darauf bestehen wollen; die andern sie aber Ketzer schelten, so habe der Rath, um allem weitern Zank zuvorzukommen, beiden Theilen befohlen, auf den Kanzeln nichts als das heilige Evangelium zu verkündigen, und alles Ausschreien zu unterlassen. Dessen ungeachtet habe neuerdings der Leutpriester von Sand bei Kehl hier in der Stadt öffentlich den Doktor Kapito und den Meister Zell, Ketzer und Bösewichter genannt, und sich erboten, dieses aus der heiligen Schrift zu beweisen. Auf ein solches öffentliches Verhör haben die beiden beschimpften Geistlichen in einer Bittschrift an den Rath angetragen, der auch die Nützlichkeit desselben einsehe, um auf einmal alle weiteren Uneinigkeiten und Entzweiungen niederzuschlagen. Es sey deswegen des Rathes Bitte an den Bischof, zu einer solchen Unterredung gelehrte, der heiligen Schrift kundige Männer zu verordnen, wie auch von seiner Seite geschehen solle, damit dann diejenigen, welche die Wahrheit verkündigen, in ihren Aemtern erhalten, die Andern aber mit ihrem grundlosen Ausschreien abgewiesen würden.

Der Bischof erkannte sogleich die Wichtigkeit eines solchen Schrittes, und entließ die Abgeordneten mit der Erklärung, daß er später, nachdem er sich mit seinen Räthen bedacht, darauf Antwort schicken werde. Diese wurde auch von dem Kanzler dem Rathe vorgetragen. Es sey nämlich dem Bischofe selbst leid, daß es mit der Irrung so weit gekommen, und vermuthlich noch weiter gehen werde: hätte man ihm gleich Anfangs gefolgt, so wäre dieses Alles wohl verhütet worden. Er sey indessen immer bereit alles zu thun um dem Unfuge entgegen zu arbeiten, und verfahre deswegen gegen die Prädikanten ganz dem letzten Nürnberger Reichstagsbeschluß gemäß. Ein solches Verhör aber, wie

es der Rath begehrt, könne nicht anders als zu einer Disputation zwischen beiden Theilen führen, und sey aus mehrern Rücksichten sehr bedenklich. Er müsse es deswegen, und zwar aus folgenden Gründen abschlagen. Erstlich sey es gegen den angeführten Reichsabschied, der vorzüglich darauf dringe, daß man sich unter Laien und Geistlichen aller streitigen Lehren und Fragen enthalten solle; dann könnten solche Disputationen nie zu Ende gebracht werden ohne Irrung und Verbreitung des Unglaubens bei denjenigen, welche in der heiligen Schrift unkundig sind; auch wäre der angegebene Zweck solcher Disputationen, daß die als wahr erwiesenen Lehren in die Kirchen eingeführt werden sollten, höchst gefährlich, da dieses nicht in einem einzelnen Bisthum, auf welches sich seine Gewalt beschränkt, möglich sey, ohne die ganze Kirche zu trennen; daß aus diesem Grunde ihm auch nicht gebühre auf diesem Wege etwas auszumitteln, sondern nur von der gesammten Kirche eine solche Maßregel vorgeschlagen werden könne. Dieses sey auch auf dem letzten Reichstag zugesagt, und der ganze Streit einem Concilium zur Entscheidung anheimgestellt worden. Auf dasselbe wolle er nun den Rath verwiesen haben, der einstweilen sich dem letzten Reichstagsabschied gemäß verhalten, und zum wenigsten den kirchlichen Behörden, welche denselben in Ausübung setzen wollten, nicht hinderlich seyn möge.

Als die Geistlichen sich geheirathet, erließ der Bischof eine weitere Botschaft an den Rath, durch welche er dessen Mitwirkung zu den über sie ausgesprochenen Strafen forderte, oder wenigstens ermahnte, den gegen sie eingeleiteten Prozeß nicht zu hemmen. Mit vieler Klugheit erwiederte hierauf der Magistrat: Auch der Rath trüge großes Mißfallen und Beschwerde ob der Neuerungen, welche von den Geistlichen seit einiger Zeit vorgenommen worden; und möge wohl leiden, daß der Bischof, als ihre Obrigkeit, sie zu strafen begehre, nur sollte mit Recht gegen sie gehandelt werden, wobei Seine Fürstliche Gnaden von Seiten des Rathes keine Hinderung finden würden. Dennoch glaubte er den Bischof erinnern zu müssen, daß das Volk in Stadt und Land

durch die manchfaltigen Druckschriften, welche seit einigen Jahren verbreitet worden, so wie auch durch die Predigten jetzt mehr in göttlichen und bürgerlichen Gesetzen unterrichtet sey, als es noch nie gewesen, und daß man deswegen sehr behutsam seyn müßte, gegen die verheiratheten Priester mit geistlichem Rechte etwas zu unternehmen, wo sie, wie sie vorgeben, die göttlichen Gebote für sich anführen könnten, oder auch sie wegen der Ehe zu verurtheilen, während so Viele noch in der Schande des Konkubinats lebten, weil sonst von Seiten des Volks Schwierigkeiten und Mißvergnügen vorauszusehen sey. Was müßte dieses auch denken, wenn es sähe, daß man einen, der sich nach Zulassung göttlicher Schrift verheirathet und ehrlich begehrt zu leben, seiner Freiheiten, Pfründen, und seines priesterlichen Amtes beraube, und einen andern, der in offenbarer Ueppigkeit, Laster und Schande säße, die Gottes-Gaben und Aemter genießen und haben ließe? Denn es sey S. Fürstl. Gnaden unverborgen, auch Jedermann klar vor Augen, daß, obgleich der Stand der heiligen Ehe von Gott Niemand, sondern allein, vielleicht aus guter Meinung, von den Vätern der Kirche den Priestern und Ordensleuten verboten, und darauf eine geistliche Strafe gesetzt worden; dieses Gesetz, so wie das letzte kaiserliche Mandat, nicht blos auf diejenigen, welche sich geheirathet hätten, sondern auch auf die angewendet werden müßte, welche zur Aergerniß mit Konkubinen und andern leichtfertigen Frauen lebten. Wollte man aber beide nicht gleichmäßig strafen, so ließe sich voraussehen, daß bei dem Volke mehr Zwietracht und Widerwillen gegen die Obrigkeit, als Friede und Eintracht erfolgen würde. Es bitte daher der Rath den Bischof, er möge in dieser wichtigen Angelegenheit, welche nicht allein das Zeitliche, sondern auch das Ewige und der Seelen Heil betrifft, ein Einsehen haben, und damit Empörung verhindert werde, auf dem ausgeschriebenen Reichstage bei päpstlicher Heiligkeit, kaiserlicher Majestät, und den Reichsständen behülflich seyn, daß solche Zwietracht hingelegt und zugleich eine gottgefällige, christliche Einigkeit vorgenommen würde. Schließlich war noch die Bitte beigefügt, daß der

Bischof fromme und gelehrte Männer verordnen möge, die auf die Prediger Acht haben sollten, und diejenigen, die nicht dem Evangelium gemäß lehren würden, von ihren Aemtern zu entfernen Macht hätten.

Dieses wurde dem Bischof den 9ten Dezember 1523 vorgetragen. Beide Begehren versprach derselbe auch in seinen Antwortschreiben (dat. 14ten Dezember 1523), so viel ihm möglich zu erfüllen. Besonders sey er immer ernstlich darauf bedacht gewesen, das ärgerliche Leben vieler Priester abzustellen, und habe auch deswegen jährlich in seinen Mandaten unter angedrohten Strafen ernstlich darauf gedrungen: nur sey bei der Menge der Uebertreter und der langen Zeit, während welcher die Mißbräuche schon gedauert, sehr schwierig überall damit durchzugreifen.

Diesen Zusagen gemäß wendete sich nun der Bischof an die verheiratheten Prediger, und es ergieng an sie den 20sten Januar 1524 eine Citation, durch welche sie auf den fünfzehnten Tag nach Zabern an seinen Hof, und zwar in eigener Person zu erscheinen, vorgeladen wurden, um ihrer ehelichen Verbindung wegen, welche nicht mehr geläugnet werden könne, den bischöflichen Spruch anzuhören, welcher sie aller geistlichen Freiheiten und Pfründen verlustig erklärt [5]. Es war also im Grunde von keiner Rechtfertigung mehr die Rede, sondern von einer schon völlig fertigen Verurtheilung, der man wahrscheinlich in Zabern noch ein Weiteres, die Vollziehung nämlich, beigefügt hätte. Gewiß wären die Prädikanten nicht mehr in die Stadt zurückge-

---

5 Es sollte jeder erscheinen: Visurus et auditurus, ipsum propter pretactum, pretensum et de facto contractum matrimonium, quod quidem ita publicum est, ut ob suam notorietatem nulla tergiversatione celari possit, per nostram sententiam et juris declarationem omni privilegio clericali exuendum et privandum esse, exuique et privari atque de facto exutum et privatum esse decerni et declarari, dicti citati absentia sive contumacia in aliquo non obstante. Diese lateinische Citation findet sich aus Scultet's Manuscripten bei Gerdes. Hist. Evang. renovat. T. II, documenta p. 70. Sie war für jeden einzelnen Citirten gleichlautend abgefaßt. Nur mag das Datum unrichtig abgeschrieben seyn.

kommen, ohne daß man sich vorher versichert gehabt hätte, daß sie sich dem Urtheil auch unterwerfen würden.

Die Citation war auch dem Rathe zugekommen, der vorerst beschloß sich dabei ruhig zu verhalten, und abzuwarten, was die verehelichten Geistlichen selbst, die man zur Antwort aufgefordert hatte, dagegen einwenden würden (ersten Februar 1524).

Wirklich übergaben auch schon einige Tage später Zell, Firn, Lukas Hackfurt, Konrad Spatzinger, Mag. Johann Rubling, und Wolfgang Schultheiß, dem Rath eine Schrift, in welcher sie erklärten: Es sey nicht wahr, daß sie nach Inhalt der Citation wider göttliche Majestät, christliche Ordnung, und zur Schmach priesterlicher Ehrbarkeit in die Ehe getreten seyen; sondern sie hätten es deswegen gethan, weil sie überzeugt wären, göttlicher Majestät, christlicher Zucht, aller Ehre und Ehrbarkeit gemäß gehandelt zu haben. Nun seyen sie von dem Bischof allein zur Verdammung, nicht zu einem rechtlichen Verhör berufen worden, worüber sie Anfangs einen Rath nicht haben bemühen, sondern nur durch eine kurze Gegenschrift den Handel in seiner Unzulänglichkeit darstellen wollen, hoffend daß dadurch der Wahrheit kein Abbruch geschehen werde. Zugleich machen sie den Rath auf die gefährlichen Folgen in der Gemeinde aufmerksam, welche die gewaltsame Unterdrückung der Wahrheit nach sich ziehen müßte, da sie im Uebrigen noch deutlich genug beweisen zu können versichern, daß weder das kaiserliche Mandat, noch das geistliche Recht solches auflege. Zuletzt hätten sie sich jedoch entschlossen, dem Rathe, als ihrer rechtmäßigen Obrigkeit, den ganzen Handel vorzulegen, und diesen zu bitten, nach seiner Gewohnheit das zu thun, was zur Ehre Gottes, zur Förderung der Wahrheit, zur Wohlfahrt und Ruhe der Gemeinde dienen möge, und sich bereit erklärt, im Falle sie nicht durch helle und offenbare göttliche Schrift, durch bürgerliches, geistliches und natürliches Recht beweisen könnten, daß ihre Handlung göttlicher Majestät, christlicher Ordnung der Kirche und der natürlichen Ehrbarkeit gleichförmig sey, sich jeder Leibesstrafe, auch dem Tod ohne Widersetzung zu unterwerfen.

Der Rath sandte hierauf die Abgeordneten Hans Bock, Mathis Pfarrer und seinen Rechtskonsulenten nach Zabern mit folgender Instruktion: Es sey zwar des Rathes Willen nicht, den Bischof in Ausübung seiner Gerichtsbarkeit zu hindern; dennoch habe er bei den Schwierigkeiten der Zeit, und um Empörungen zuvorzukommen, erwogen, daß wenn mit solcher Strenge gegen die verehelichten Priester, welche sich erbieten den Tod zu erleiden, wenn man ihnen beweisen könnte, daß sie der heil. Schrift und den Gesetzen zuwider gehandelt hätten, verfahren würde, während andere in dem Bisthum, welche mit leichtfertigen Frauen öffentlich Allen zum Aergerniß lebten, in ihren Aemtern und Pfründen blieben, so möchte dieß bei der Gemeinde sehr großen Unwillen und Gefahren erregen; denn das gemeine Volk sey jetzt mehr in der heil. Schrift und den bürgerlichen und kirchlichen Gesetzen als sonst erfahren. Zudem habe der Bischof dem Rathe zugesagt, daß er bei dem nächsten Reichstag getreulich mitwirken wolle, diese und andere Irrungen beizulegen, und zu thun was Gottes Ehre und brüderliche Einigkeit fördern möge. Darum bitte ihn der Rath abermals den Prozeß bis zu Ausgang jenes Reichstages aufzuschieben, und abzuwarten was daselbst beschlossen würde, das dann nicht allein für dieses Bisthum, sondern für die ganze Kirche Gültigkeit haben werde.

Hierauf erwiederte der Bischof: Er für sich wäre wohl geneigt in allen Dingen einem Rath zu willfahren, aber es werde von etlichen Fürsten und Herren der Nachbarschaft, auch von etlichen aus der Stadt so sehr in ihn gedrungen, daß ihm Ehre und Pflicht wegen nicht gebühre, länger stille zu stehen, sondern fürzufahren. Da er dabei nur das Recht obwalten lassen werde, so könne Niemand über Unrecht klagen. Was aber die Konkubinarier betreffe, so wäre etwas in der Feder, auch gegen sie zu handeln, und Mandate gegen sie zu erlassen. Dem Rathe zu Gefallen habe er schon so lange zugesehen, daß ihm seine Pflicht und Gewissen nicht erlauben noch ferner die Sache beruhen zu lassen.

Auf diesen Bescheid hatten sich die Abgeordneten zurückgezogen, und dann nach einigem Bedenken abermals angesucht, der Bi-

schof möge, um Unruhen und Empörung zu vermeiden, den Prozeß noch auf einige Zeit zurückhalten. Darein willigte endlich auch der Kirchenfürst, aber unter der Bedingung, daß die vorgeladenen Priester selbst um den Aufschub einkämen, den er dann bis Montag nach Judica (14ten März) zugestehen wolle. Der Bischof verlangte also einstweilen wenigstens eine Anerkennung seiner Gerichtsbarkeit von Seiten der Prediger, also immer einen hohen Preis für sein Zugeständniß. Würden sie jedoch zu diesem sich nicht verstehen wollen, so möchte der Rath ihn darüber sogleich verständigen, damit er dem Prozeß seinen Lauf lasse. Zugleich zeigte er den Abgeordneten an, daß er ein Schreiben von der Frau des Matthäus Zell erhalten habe, „eines heißen Inhalts", in welchem sie ihm zugleich gedroht, dasselbe durch den Druck öffentlich bekannt zu machen. Der Rath beschloß auf diesen Bericht (15ten Februar 1524), die Prediger davon in Kenntniß zu setzen, und sich das begehrte schriftliche Einkommen sobald als möglich einreichen zu lassen, zugleich aber dem Meister Zell zu sagen, daß er seine Frau von dem gedrohten Schritte zurückhalte, indem der Rath an ihrem Schreiben gar keinen Gefallen habe.

Es erfolgte auch ein Schreiben der Prädikanten, allein nicht ganz in dem Sinne des Rathes. Diese Männer, ihrer gerechten Sache sich bewußt und ermuthigt durch den Fortgang des Evangeliums in der Stadt und an andern Orten Deutschlands, und zugleich deutlich einsehend, wie unmöglich es sey nach dem gethanen Schritte mit der geistlichen Gewalt auf irgend einem billigen Wege sich zu vergleichen, giengen zwar in den Vorschlag ein, aber stellten ihre Bedingungen so daß nichts dadurch gewonnen wurde. Da wir, erklären sie, unserer Predigt und Handlung keine Scheu tragen, so hätten wir es gerne gesehen, wenn wir uns sobald als möglich hätten rechtfertigen und den Grund unsers Glaubens darlegen können. Sie hätten ferner gehofft der Bischof würde ihnen ein Verhör gestatten, welches auch dem größten Uebelthäter nicht abgeschlagen werde, das man aber ihnen um so eher hätte gestatten sollen, weil es dabei allein auf

die Anerkennung der Wahrheit abgesehen wäre, da sie sich nur auf das Wort Gottes beriefen. Bei der Erklärung des Bischofs wäre es jedoch einerlei, ob früher oder später mit ihnen gehandelt würde. Dennoch, da zu hoffen, daß innerhalb der vier Wochen sonst ein Weg zur Beilegung der Sache gefunden werden möchte, so wollten sie den Aufschub begehren und bewilligen, doch ohne auf das Verzicht zu leisten, was sie jetzt oder später zur Vertheidigung ihrer Lehre vorbringen könnten.

Bekanntlich zog sich aber der einberufene Reichstag sehr hinaus, und endigte erst in dem folgenden Jahre, so daß dem Bischof nicht länger rathsam schien die Neuerungen in seinem Kirchsprengel durch solchen Verzug immer fester einwurzeln zu lassen. Er schlug daher in einem, den 13ten März, an den Rath erlassenen Schreiben jeden weitern Aufschub ab; denn er kenne keine Freiheiten und keine Verträge, welche seiner rechtlichen Prozedur gegen die verheiratheten Priester im Wege ständen, und werde daher ungesäumt voranschreiten [6]. Es waren auch zu dieser Angelegenheit, die Priesterehe betreffend, noch mehrere andere Klagepunkte gekommen, welche eine weitere Spannung und Verwirrung der Verhältnisse nothwendig herbeiführen mußten. Bei der Unbestimmtheit der Rechte der bürgerlichen Magistratur über die Geistlichen, von welchen in diesen Jahren viele das Bürgerrecht angenommen und der weltlichen Obrigkeit Gehorsam geschworen hatten, war es schwer auszumitteln, in welchen Fällen sie von ihr, und in welchen sie von der geistlichen Obrigkeit gerichtet werden sollten. Bald war es daher der Rath, der über Eingriffe des Fiskals und Offizials klagte, bald wieder der Bischof, der sich in seiner Gerichtsbarkeit beeinträchtigt glaubte. Wir wollen nur eines der Vorfälle dieser Art erwähnen, welcher zugleich großes Aufsehen erregte, und gerade jene Schwierigkeiten zur Sprache brachte. Paulus Leopart, Notarius des Kapitels, ein Geistlicher, hatte von dem Schreiber der Elenden Herberge, Schaffer, ausgesagt, daß er einer armen Frau, die ein Almosen

6 Das Schreiben hat Gerdesius, Hist. Evang., II, docum. p. 71.

um Gottes und Unserer lieben Frauen Willen begehrt, geantwortet habe: um Gottes Willen will ich euch wohl geben, aber nicht um der alten H. wegen. Schaffer hatte dagegen, als sey es eine Verläumdung, bei dem Rathe geklagt, der beide Personen in das Gefängniß führen ließ, um sie peinlich zu verhören. Das Domkapitel kam sogleich für seinen Notarius ein, und begehrte dessen Freilassung. Dasselbe verlangte auch der Kanzler in dem Namen des Bischofs, der dabei über gebrochene Verträge klagte. Allein der Rath ließ ihm zurücksagen, er wisse nicht daß solches den Verträgen zuwider sey, welche ihm das Recht geben, über Vergehen der Bürger in der Stadt zu richten. Leopart habe sich aber schwer verschuldet, indem er sich so freventlich über die würdige Mutter Gottes ausgesprochen. Zuletzt mußte der Gefangene zehn Pfund Pfennige büßen, welche an milde Gaben verwendet wurden; ihn selbst ließ man auf vielfältiges Ansuchen mehrerer benachbarter Regierungen frei; aber nur in so fern die Zeit seiner bisherigen Gefangenschaft als erlittene Strafe angesehen werden konnte.

Solche Begebenheiten, deren sich noch eine Menge anführen ließen, trieben indessen den Bischof zu einem Schritt, welcher ein für allemal seine Rechte gegen die Stadt verwahren sollte: er ließ eine lange Appellation mit Anführung der Klagepunkte ausfertigen, dat. 17ten August 1524. In dieser beruft er sich von den Beschwerungen und Neuerungen des Rathes der Stadt Straßburg an römische kaiserliche Majestät; oder wem dieselbe solches übertragen werde, damit dem Rathe untersagt würde, den Bischof an der Ausübung seiner Rechte gegen die Geistlichen des Bisthums zu verhindern, oder selbst denselben Gebote des Singens wegen, oder andere den geistlichen Statuten zuwider, aufzulegen.

Die angeführten Klagepunkte sind: 1. daß der Rath eigenmächtig einen Priester gefänglich einsperren lassen, und zu einer Geldbuße verurtheilt habe; 2. daß derselbe einen andern Geistlichen, welchen der Offizial mit Recht vor sich belangt, als einen Bürger abfordern lassen, und also seinem gesetzlichen Richter

entzogen; 3. daß er mit etlichen Stiftern in der Stadt unterhandelt, und sie bewogen habe, einige Pfarreien mit ihren Gefällen ihm zu Handen zu stellen, damit er sie nach seinem Gefallen verleihen möge. Dieß sey darauf auch geschehen, und dieselben an untaugliche, gebannte, verheirathete Priester vergeben worden. Daß ferner der Rath sich herausnehme die Klöster zu visitiren, und ihre Gefälle und Güter aufzeichnen zu lassen, und zwar alles ohne Wissen, Willen und Einstimmung des Bischofs, und den Rechten, Freiheiten, Verträgen und Gebräuchen zuwider.

Gegen die verehelichten Prädikanten hatte der Bischof schon früher strengere Maßregeln ergriffen. Vorher war jedoch gegen die in dem Konkubinat lebenden Geistlichen ein strenges Mandat ergangen, welches ihnen befahl, innerhalb neun Tagen ihre Freundinnen aus ihren Häusern zu entfernen [7]. Die verheiratheten Geistlichen erkannten indessen sogleich den Zweck dieses Mandats, und suchten einer ernstlichen Vorladung nach Zabern vorzubeugen: sie verfaßten die Artikel ihres Glaubens in einer Schrift, und baten am Schlusse nochmals den Bischof, den ganzen Prozeß gegen sie zu unterdrücken, oder wenigstens sie zuerst durch seinen Vikarius verhören zu lassen. Auch der Rath hatte ihn gebeten, nach dem Inhalt der Verträge zwischen ihm und der Stadt, bei dem Antreten des bischöflichen Amtes abgeschlossen, keine Bürger außerhalb der Stadt vor Gericht zu fordern: allein alles war vergeblich. Den 14ten März wurde der Bannbrief gegen die verheiratheten Priester in Zabern ausgefertigt, und den 3ten

---

7 Das Mandat ist den 19ten Februar 1524 gegeben. Die Strenge der Strafen und mehrere Stellen des Edikts beweisen, wie tief das Uebel gewesen seyn mag: „die meisten unserer Kleriker, sagt er einmal, haben leider bis „jetzt unsern väterlichen Ermahnungen und Geboten keine Folge geleistet, „im Gegentheil, das Uebel ist nur ärger geworden.“ Wer die Konkubine nicht entfernte, sollte so lange seine Einkünfte verlieren, als er jenes nicht thun würde; wer beharrlich sich sträubte, sollte für immer in dem Genusse seiner Pfründen suspendirt werden. Ein Exemplar des gedruckten Mandats ist noch vorhanden.

April an der großen Thüre des Münsters in Straßburg angeschlagen.

Zell versammelte sogleich seine Kollegen, welche in dieser Zeit schon in die Ehe getreten waren, Firn, Hackfurt (Bathodius), Schultheiß, Svatzinger, Alexander, ein ehemaliger Johanniter, und Johann Nubling [8], und verfaßte mit ihnen gemeinschaftlich die „Appellation der ehelichen Priester, von der vermeinten Exkommunikation des hochwürdigen Fürsten, Herrn Wilhelmen, Bischoffen zu Straßburg," welche von dem kaiserlichen Notarius, Michael Schwenker von Gernsbach, den 5ten April 1524 in dem Pfarrhofe zu St. Lorenzen in Straßburg ausgefertigt wurde. Sie ist auch, wahrscheinlich bei Köpfel, gedruckt worden; 2 Bogen 4.[9] In derselben erzählen sie offen und frei, wie das Evangelium ihnen über ihre abscheuliche und gefährliche Keuschheit die Augen geöffnet habe. Denn ein Theil unter ihnen hätte gemeine Frauen mißbraucht, die Andern eigene Weiber in ihren Häusern gehalten. Darauf haben sie den Entschluß gefaßt, den Geboten Gottes und der Natur zu Folge aus diesem sündlichen Stande herauszutreten; in ihren Predigten den Gräuel des Satans unverhohlen aufgedeckt, und gezeigt wie nur die heilige Ehe aus demselben retten könne. Gott, der ihnen die Gabe verliehen, so zu predigen, habe auch ihrem Vortrage Fürgang gegeben bei dem Volke, das bald die Wahrheit erkennend, die geheuchelte Keuschheit verachten lernte. Vor allem habe dabei Butzer auf sie gewirkt, dessen glückliche Ehe ihnen ein treffliches, ermunterndes Beispiel gewesen sey.

---

8 Kapellan an der Kapelle des heiligen Erhard.

9 Die Appellation wurde in derselben Nacht geschrieben. Nam ubi Episcopus excommunicationem publicasset, nos intra eandem noctem Appellationem fratrum nomine effinximus. Postridie appellatum est præsente Notario, mox excusa omnia prodierunt. Diese Eile war nöthig, um jedem Einflusse der Exkommunikation auf die Gemüther des Volks zuvorzukommen. Es rührte sich auch kein Mensch deswegen, nemo sacrificulus, nulla mulier; tam commode cecidit appellatio. So schreibt Kapito an Ambros. Blaurer, 4ten Mai 1524. Den Brief hat Gerdes. Hist. Ev., II, docum. p. 73, ff.

So haben sie nun jeder, dem Antichrist zu Trotz, eine Ehefrau genommen, wodurch zwar Anfangs etwas Gemurmel entstanden, dem indessen in kurzer Zeit der Beifall gefolgt sey. Dieß wäre besonders der Fall bei Firn gewesen, den das Kapitel seiner Kirche von seinem Amte habe entfernen wollen, da es ihn doch angenommen, während er in der Hurerei lebte. Nachdem dieses nicht gelungen, erfolgte auf einige Zeit Ruhe, bis etliche unversöhnliche Widersacher des Evangeliums den Bischof aufhetzten, gegen sie mit Strenge zu verfahren. — Die weiters erzählten einzelnen Momente der Verhandlungen zwischen dem Rath und dem Bischof sind schon zusammengestellt worden, und ich füge nur noch die zwölf Punkte der Appellation bei. Zuerst erklären sie, daß sie sich allein auf ein Concilium, wie es schon von den Fürsten und Ständen des Reichs zugesagt sey, berufen; 2. denn an die Erzbischöfe, Primaten und den Papst, die Feinde der Schrift und des Kreuzes Christi, können sie nicht appelliren. 3. Bei dem Concilium allein können noch die, welche von den Tyrannen der Seelen gedrückt werden, Zuflucht finden. 4. Der Grund der Appellation sey, daß der Bischof in dem Schlusse des Bannbriefes die Abwesenden verurtheile, welches jedoch in Glaubenssachen gegen die Kirchengesetze sey; und dahin gehöre diese Angelegenheit, weil die Frage sey, ob der h. Schrift mehr Auktorität als den Menschensatzungen eingeräumt werden müsse. Er ladet uns, sagen sie in dem fünften Punkte, vor nach Zabern, wo wir keine Sicherheit finden, da wir durch die Vertheidigung der Wahrheit alle Kinder der Lügen gegen uns gereizt haben. 6. Dadurch würden wir aus unserm gewöhnlichen Aufenthaltsorte weggeführt, wo doch des Bischofs ordentliche Richter wohnen. 7. Es sey höchst ungerecht, diejenigen ohne vorhergegangenes Verhör zu verurtheilen, welche sich zur Vertheidigung erbieten. 8. Die Anklage sey darum nichtig, weil kein Kläger genannt werde; denn damals war der Fiskal in Konstanz abwesend, wo er sich an dem Münster eine Pfründe suchte. 9. Die ganze Erzählung sey falsch, denn es werde gesagt, der Bischof habe auf die Vorladung des Fiskals geurtheilt: aber es war kein

Kläger da als der Bischof, der auch zugleich Richter ist. Das Uebrige sey ein unverschämtes Gewebe von Lügen. 10. Der Fiskal, den er als Kläger aufstellt, sey, weil er öffentlich in der Hurerei lebe, exkommunicirt; könne also nicht bei dem Gericht erscheinen. 11. Das Urtheil enthalte mehr als die Vorladung: denn jenes spreche den Bann aus, und durch diese würden sie blos vorgeladen zu hören, daß sie der priesterlichen Würde entkleidet seyen. Endlich, 12. übersteige auch das Urtheil die Gesetze, die über den verheiratheten Geistlichen nicht den Kirchenbann verhängen, wie über den in Hurerei lebenden Geistlichen, der von der Kirche ausgeschlossen werde, während jener ein guter Christ bleiben könne. [10]

Unterdessen war dieser Gegenstand auch auf dem Reichstag zu Nürnberg an dem Anfange des Jahres 1524 besprochen worden. Der unruhige Murner hatte nämlich unter andern Aufträgen auch den erhalten, darüber mit dem Kardinal Campegius zu unterhandeln, und ihn aufzufordern, von Seiten des Reichs strenge Maßregeln gegen Straßburg zu betreiben. Die Gesandten der Stadt, Daniel Mieg und Bernhard Wurmser, befanden sich eines Tages bei dem Kardinal, welcher unter andern erklärte, er habe Briefe von dem Bischof von Straßburg

10 Diese Schrift erschien auch lateinisch, und dieses ist vielleicht, ob sie gleich später gedruckt ist, der offizielle Text: Appellatio sacerdotum maritorum urbis Argentinæ adversus excommunicationem Episcopi. An dem Schlusse: Argentinæ ex ædibus Wolfii Cephalæi (Köpfel) XII Aprilis 1524, 12. Es liegt noch ein anderes Exemplar dieses Abdruckes vor, auf dessen Titel zwischen adversus und excommunicationem das Wort *insanam* eingeschoben, und die Angabe des Druckers weggelassen worden ist. Wahrscheinlich sind solche Exemplare nicht bestimmt gewesen dem Bischofe vorgelegt zu werden. Ueber das Verhältniß der deutschen Uebersetzung zu dem Urtexte, läßt sich nur bemerken, daß dieser weit einfacher, aber auch hin und wieder etwas stärker ausgedrückt, jene oft verworren und unverständlich ist. Der lateinische Text enthält auch einige weitere Ausführungen, die dem deutschen fehlen, das wohl von der großen Eile kommen mochte, mit welcher diese Schrift ausgefertigt worden ist. Da auch die Verhandlungen mit dem Bischof bald deutsch bald lateinisch geführt worden sind, da zunächst die Appellation für den Rath und die Bürgerschaft bestimmt war, so ist wahrscheinlich, daß die deutsche in jener Nacht geschrieben wurde.

erhalten, in welchen dieser sich beklagte, daß der Rath ihn an der Exekution und Bestrafung der verheiratheten Priester verhindere, auch den päpstlichen Gesetzen entgegen, priesterliche Personen als Bürger aufnehme. Diese Erklärung wurde, wie es scheint, von einem Freunde den Gesandten verdeutscht, welche sich entschlossen, die Stadt deswegen zu rechtfertigen. Dieses konnte, da der Legat mit Geschäften sehr überladen war, erst nach einigen Tagen geschehen, wobei folgende Unterredung Statt hatte, welcher jener Mittelsmann abermals beiwohnte, der auch einen Bericht darüber an den Rath abfaßte, aus welchem ich das Merkwürdigste mittheilen will.[11]

Die Gesandten erklärten zuerst dem Legaten, daß der Rath den Bischof an solcher Exekution nie gehindert habe, auch ungern daran hindern wollte; sondern ihm ausdrücklich geschrieben habe, daß er ihm alles, was er gegen die Priester dem göttlichen Gesetz gemäß vornehmen werde, gestatten, und sogar dazu behilflich seyn wolle. Dabei beschwere sich der Rath nur darüber, daß der Bischof die Priester aus der Stadt vor Recht erfordere, welches den Verträgen zuwider sey, zu Folge deren Inhalt der Bischof solches durch seinen Offizial vornehmen solle: was er da mit Recht erlange, möge er ungehindert in Ausübung setzen. Da nun in dieser Angelegenheit die Priester außerhalb der Stadt vorgefordert worden, seyen sie den Verträgen gemäß nicht erschienen, und dann ohne sie zu verhören gegen sie prozedirt wor-

11 Wenn, wie ich sehr geneigt bin zu glauben, das Original dieses Berichtes mir vorliegt, so ist Jakob Sturm der Verfasser desselben, wenigstens ist es von seiner Hand geschrieben. Hieraus ließe sich denn auch erklären, woher Sleidan so genau von dieser Unterhandlung unterrichtet seyn konnte, die er beinahe wörtlich übersetzt. Nur habe ich nicht finden können, daß Sturm auf diesem Reichstage gewesen. Er war damals noch nicht in dem Rathe, und hatte die Gesandten vielleicht ohne öffentlichen Charakter oder auch als Schreiber begleitet. Uebrigens hatten die Gesandten eine weitläufige Instruktion erhalten, nach welcher sie alle diese Verhältnisse, ihren Ursprung und ihre allmählige Entwicklung, besonders auch was Buzer betraf, genau historisch referiren konnten. Da sie aber im Grunde nichts weiter als ein geschichtlicher Bericht über die Begebenheiten ist, welche hier weitläufig erzählt worden sind, so habe ich sie nicht mittheilen wollen.

den. Dennoch begehren sie täglich nur nach den Rechten behandelt zu werden, welches auch die Bürgerschaft fordere, und von welchem der Rath ohne große Beschwerung nicht abgehen könne. Die Priester habe ferner der Rath zu Bürgern, nach alten hergebrachten Rechten angenommen, welche durch die von Kaisern und Päpsten bewilligten Freiheiten bestätigt worden seyen, und welchen die Bischöfe niemals widersprochen hätten. Auch habe vor nicht langer Zeit der Bischof selbst die Stadt gebeten, die Priester in ihren Schirm aufzunehmen, worin sie ihm sogleich gewillfahrt, und sich jederzeit thätig ihrer angenommen habe. Hätte der Legat noch etwas Weiteres über die Stadt zu klagen, so seyen sie bereit dasselbe an ihre Herren zu berichten, welche gewiß an ihrer Rechtfertigung nichts ermangeln lassen würden.

Der Legat erwiederte hierauf: es habe ihm der Bischof hierüber geschrieben, und den ganzen Prozeß in vielen Copien überschickt, die er indessen nicht verstehen könne, weil sie in deutscher Sprache abgefaßt seyen. Aus dem Prozeß habe er aber so viel ersehen, daß der Bischof völlig den Rechten gemäß gehandelt habe; denn ihm stehe ganz dieselbe Gewalt zu, die sein Offizial, oder wie er in Italien genannt wird, sein Vikarius besitzt: er bitte also die Gesandten den Rath zu vermögen dem Bischof Beistand zu thun, damit die Ungehorsamen gestraft würden.

Darauf bewiesen die Gesandten, daß der Bischof kein Recht habe, willkürlich aus der Stadt seinen Gerichtshof zu verlegen, der Rath könne also den Priestern, welche dagegen eingekommen, seine Unterstützung nicht versagen, zugleich wollten sie dabei dem Legaten nicht verbergen, daß die Priester zu Straßburg sich dermaßen mit Huren, die sie in ihren Häusern haben, unehelich halten, daß die Bürger dadurch vielfach geärgert würden, und dennoch habe der Bischof bisher noch nichts gethan um sie zu bestrafen. Sollte daher der Rath demselben gestatten gegen die Priester, welche sich verehlicht, Exekution vorzunehmen, das doch allein durch die päpstlichen Gesetze verboten, während die andern die öffentlich Huren hielten, welches nicht allein gegen die päpstlichen Satzungen, sondern auch dem christlichen Gesetz zu-

wider sey, ungestraft blieben, so könne der Legat leicht denken, welchen Anstoß dieses dem gemeinen Mann verursachen müßte, wenn es auch der Billigkeit nach zugegeben werden könnte.

Der Legat antwortete darauf: er kenne die Verträge zwischen dem Bischof und der Stadt nicht, erwarte jedoch, der Rath werde sich daraus keine Rechte ableiten, welche sie ihm nicht geben. Allein er ersehe aus des Bischofs Prozeß, daß es im Grunde weniger Formalitäten gegen die Priester bedürfe, da ihre Uebelthat völlig am Tage sey, indem sie so öffentlich Weiber genommen, die einen Jungfrauen, die andern Nonnen, die übrigen Konkubinen, mit welchen sie schon vorher ihren Willen gehabt, auch öffentlich in Gegenwart vieler Bürger ihren Kirchgang vollbracht, also den Gesetzen nach ohne weitere Rechtfertigung im Bann wären. Deswegen möchten sie dem Bischof ohne Weiteres zu seiner Exekution verholfen seyn, und sich durch den Umstand nicht irren lassen, daß sonst die Priester mit Konkubinen unehrlich Haus hielten, denn so Jemand etwas Unschickliches, das Andere thun, einwende, so entschuldige er damit seine eigene Unthat nicht. Er könne wohl erkennen, daß die Priester daran übel thäten, daß sie Huren hielten, viel übler thäte auch der Bischof, daß er solches gestatte; er wisse auch wohl, daß unsere Bischöfe in deutschen Landen Geld nähmen und litten daß die Priesterschaft Huren hielte: sie würden aber ohne Zweifel gehörigen Orts deswegen müssen Rechenschaft thun. Dieß sey indessen kein Grund, daß das andere Uebel, daß die Priester Weiber nehmen, ungestraft bleibe: denn es wäre eine viel größere Sünde, daß ein Priester ein Weib nehme denn daß er hundert Huren hätte, und zwar aus der Ursache, daß derjenige, der ein Eheweib nimmt, so wie es geschieht, meint er habe dazu Fug und Recht, wiewohl es gegen die Gesetze der Concilien, der Kirche und der Altväter sey; derjenige aber, der eine Hure hält, wisse daß er es mit Sünden thue, erkenne sich als Sünder, thue als ein sündiger Mensch: denn wir sind nicht alle St. Johann der Täufer. Es finde sich übrigens nir-

gends, daß Priester sich geheirathet hätten, und nicht einmal diejenigen Kirchen, welche das Gesetz der Morgenländer angenommen, gestatten daß ihre Priester Weiber nehmen, sondern lassen bloß zu, daß Ehemänner, welche Jungfrauen geheirathet haben, Priester werden. Darum bitte er nochmals, der Rath wolle darin dem Bischof behilflich seyn, daß solche Uebelthäter gestraft werden, und sich hierin halten wie ihre Voreltern, mit dem Erbieten, ihnen geneigt zu seyn in allem, wo er ihnen Gnade und Gutes erzeigen könne.

Die Gesandten wiederholten dagegen ihre Beschwerden, und baten den Legaten, den Rath deswegen zu entschuldigen. Was er ihnen sonst Ermahnungsweise gesagt, wollten sie ihren Herren anzeigen, der Hoffnung, daß diese sich wohl wie bisher christlich zu halten wissen werden.

Die Entschuldigungen, fügte der Legat bei, wolle er genehmigen und im Uebrigen bei seinem Erbieten bleiben.

Nun, erzählt der Berichterstatter, habe er mit dem Kardinal allein weiter gesprochen, und ihm angezeigt: daß doch gut wäre, wenn zuerst diejenigen bestraft würden, welche, wie die Konkubinarier, zugleich wider das Gesetz Gottes und der Menschen handelten. Wäre dieses geschehen, so könnte auch der Rath dem Bischof in dem, was derselbe nach den Rechten an seine Priester fordere, mit weniger Besorgnissen von Seiten seiner Unterthanen Beistand leisten: sonst wäre zu befürchten, daß die Obrigkeit ihres Leibs und Lebens nicht sicher sey. Darauf versicherte der Legat, daß, wenn der Rath dem Bischof gegen die verehlichten Priester Beistand leisten wolle, er in eigener Person sich nach Straßburg verfügen werde, um mit päpstlicher Auktorität die Priester, welche Konkubinen hielten, abzustrafen. Doch hatte dieses keine weitere Folgen, denn der Kardinal, schreibt der Berichterstatter, sagte es zu mir allein und ohne daß es die Andern verstanden.

Es läßt sich leicht denken, welchen Eindruck die Nachricht von diesen Verhandlungen bei dem Rath hervorbringen mußte. Auch geschah nichts mehr von seiner Seite in dieser Angelegenheit; im

Gegentheil, er gestattete von jetzt an der Predigt des Evangeliums freiern Raum, und ließ die Reformation in jeder Hinsicht sich immer umfassender gestalten.

Sechster Abschnitt.

Freunde der Reformation in Straßburg in dem Magistrat und unter den Gelehrten.

Es herrscht eine kaum in ihrem ganzen Umfange erklärbare Wechselwirkung zwischen den Zeitumständen und den Zeitgenossen derselben. Große Begebenheiten werden von kräftigen Generationen vorbereitet, und rufen dann selbst wieder starke Menschen hervor, und je vielseitiger diese ergriffen werden von dem großartigen Treiben der Zeit, um so ausgebildeter wird der Geist, kühner der Muth und herrlicher die Thatenlust. Den Knaben mögen die Schilderungen solcher bewegter Zeiten wohl ergötzen, in dem unerfahrnen Jüngling können sie hohe Begeisterung wecken: dem der mit des Lebens Kräften und dem tiefern Walten in den Schicksalen vertrauter ist, sind Menschen und Zeiten ein schwer zu lösendes Räthsel: er staunt den rücksichtslosen Muth an, er begreift nicht die unermüdliche Thatkraft, die Keckheit oft bei der umsichtigsten Klugheit.

So stehen die Männer vor uns, welche in den ersten Jahren der Reformationszeit das schwer zu lenkende Schiff des kleinen Freistaates, den die Mauern von Straßburg beinahe ganz einschlossen, geleitet haben. Der lange Gegensatz gegen bürgerlichen Druck des Adels, der zuletzt besiegt, sich mit Ausnahme weniger, nur der Ehrliebe schmeichelnder, Vorrechte, dem allgemeinen Gesetze unterwarf; die allmählig reifende Erkenntniß der Religions-Wahrheiten, so wie der Mißbräuche in der Kirche und unter dem Klerus; vor allem aber der Enthusiasmus für die neu aufwachenden, mit Riesenschritten sich verbreitenden reinern Studien, hatten eine Reihe von Staatsmännern in Straßburg gebildet, welche wir in keiner Zeit so wiederkehren sehen. Gleich gewandt in den großen öffentlichen Verhandlungen auf

den Reichstägen, oder in den geheimen diplomatischen Verbindungen mit dem Oberhaupte und den Ständen des deutschen Reiches insbesondere und mit den auswärtigen Fürsten, welche die Stadt bald hierhin, bald dorthin zu ziehen versuchten, wie es ihr augenblickliches Interesse erforderte, bewiesen diese Männer eine nicht minder ausgezeichnete Gewandtheit in der Leitung der bürgerlichen, wie der kirchlichen Verhältnisse, in der allmähligen, nichts übereilenden, Herbeiführung einer zweckmäßigeren Ordnung in dem häuslichen und öffentlichen Leben der Bürger, so wie in den kirchlichen Anstalten und in der Abwendung der vielfach von Innen und von Außen her drohenden Gefahren. Mit Weisheit und Kraft benutzten sie die in dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert sorgfältig auf reiche Erfahrungen begründete Verfassung der Stadt und die Mittel, welche ihnen dieselbe darreichte, um fern von aller Selbstsucht das wahrhaft Gute zu fördern und zu befestigen. Darum ist aber auch die Reformation in dieser Stadt, wo doch so manche Schwierigkeiten zu besiegen waren, die man anderswo nicht kannte, fleckenlos und herrlich zu Ende gebracht worden, und hat ihre segensvolle Einwirkung in allen Zweigen des bürgerlichen Lebens bewährt. Alles war so trefflich eingeleitet, daß nirgends Gewalt gebraucht werden mußte; sondern die reifende Erkenntniß selbst allmählig die Hindernisse wegräumte, und zuletzt nur der Eigennutz, der von den Mißbräuchen in dem Heiligen sich nähren wollte, in dem Sieg der Wahrheit für überwunden erklärt worden ist. Wer aber, und dieß waren nur wenige Einzelne, wer sich mit reiner Absicht zu andern Grundsätzen bekannte, ward ruhig angehört, durfte sich ungehindert aussprechen und ungekränkt seiner Ueberzeugung leben.

Vorzüglich tritt dieser schöne Einfluß der Staatsmänner seit den Jahren, bei welchen die Erzählung stehen geblieben ist, hervor: denn von dieser Zeit an wurde die Förderung der Kirchenverbesserung wirklich Sache der Regierung. Einzeln, als Theile der Bürgerschaft, hatten zwar die meisten der Führer des kleinen Staates ihren Grundsätzen gleich Anfangs gehuldigt, weil sie,

wie die übrigen, das Bedürfniß einer solchen Verbesserung lebhaft fühlten: allein so lange noch die Mehrheit der Bürgerschaft sich für dieselbe nicht ausgesprochen hatte, so lange noch nichts festes für die Befriedigung jenes Bedürfnisses ausgemittelt worden war, konnte auch die Regierung sich nicht in die Sache fördernd oder hemmend einmischen, weil sonst auf dem einen oder dem andern Wege dieses mit Zwang verbunden gewesen wäre. Wir werden in einem folgenden Abschnitte eine besondere Zusammenstellung dessen versuchen, was der Rath dabei gethan hat; hier ist nur von den wichtigern Männern die Rede, welche am meisten dabei thätig mitgewirkt haben. Diese Wirksamkeit begünstigte vorzüglich die treffliche Verfassung der Stadt, das Werk tiefer Weisheit, der Gegenstand der Bewunderung der gebildetsten Staatsmänner[1]. Mit großer Umsicht war in dieser Verfassung ein stehendes Prinzip mit jährlich wechselnden Elementen verbunden, ein beständiges Regiment neben einem jedes Jahr neu gewählten Rathe, der von der gesammten Bürgerschaft ausgehend, jedesmal ihren Bedürfnissen entsprach und welcher die Aufsicht über die verschiedenen Verwaltungszweige führte, deren Leitung selbst der Erfahrung einer beständigen, für das Leben gewählten Magistratur übertragen war. Diese bildeten zwei Kammern, die eine aus dreizehn Mitgliedern bestehend, welche über die diplomatischen Verhältnisse und das Kriegswesen wachte, während der Kammer der Fünfzehn die Handhabung der innern Ordnung und die Gesetzgebung oblag. Beide Magistraturen ergänzten sich gewöhnlich aus den von den Zünften jährlich gewählten zwanzig bürgerlichen, und von den zwei adlichen Stuben ernannten zehn

---

1 Man vergleiche Bodin, De Republica, in mehreren Stellen. Erasmus schrieb an Wimpheling: Denique videbam monarchiam absque tyrannide, aristocratiam sine factionibus, democratiam sine tumultu, opes absque luxu, felicitatem absque procacitate. Quid hac harmonia cogitari potest felicius? Utinam in hujusmodi rempublicam, divine Plato, tibi contigisset incidere! Hic nimirum, hic licuisset illam tuam civitatem vere felicem instituere. Dieser begeisterte Ausspruch der höchsten Bewunderung findet sich in dem Briefe an dem Schlusse der Schrift De copia verborum ac rerum.

adlichen Rathsherren (Konstoffler), oder auch aus den Vorstehern der Regierung, den Ammeistern und Städtmeistern, deren Eifer und Kenntnisse sich auf diese Weise vorher zweckmäßig bewähren konnte. Mit besonderer Umsicht waren in diesen Behörden der Adel, die Patrizier und die Bürger gemischt, doch so, daß diese durch eine Mehrzahl von zwei Drittheilen die reifere Entwicklung des Geistes und das größere Ansehen jener aufwog.[2] Auf diesem Wege wurden die Männer ausgebildet, welchen die Mitbürger die Führung ihres Interesse anvertrauten, und in diesen Formen konnten sie in der größten Ausdehnung ihre Erfahrungen und Einsichten anwenden.[3]

Johann Sturm hat uns in wenigen Zügen das Bild einiger der einflußreichsten Magistratspersonen, die er alle persönlich kannte, hinterlassen[4]. Sie sind werth hier mitgetheilt zu werden.

Alter und Klugheit zeichneten am meisten den Edeln, Ludwig Böcklein, aus, der seit 1498 in der Magistratur saß. Seine Vorträge waren klar und leicht faßlich. Denn er pflegte zu diesem Zwecke die verschiedenen Punkte sorgfältig abzusondern, und dann jeden einzeln zu entwickeln: nie verwirrte er sich, und besonders die Zusammenfassung der Gründe an dem Schlusse der

---

2 Es bestand also damals der große Rath aus 20 und 10 Mitgliedern, 4 Städtmeistern und dem Ammeister, zusammen 35 Personen. In wichtigen Angelegenheiten wurden die XIII und XV Kammer dazu berufen, und dann saßen die Räthe und XXI. Einundzwanziger hießen nämlich die Mitglieder des großen Rathes, zum Unterschied der Rathsherren überhaupt, welches der Ehrentitel ausgetretener Mitglieder, der alten Herren, blieb, weil früher so viele Zünfte Rathsherren wählten.

3 Man sehe hierüber das neueste Werk eines Mannes, dem noch die Erinnerungen des Alten lebhaft vorschwebten, Hermann, Notices historiques, statistiques et littéraires de la ville de Strasbourg, 1819, 2 Bde. 8. Aber auch dieses Werk läßt noch Vieles zu wünschen übrig, und Straßburg ist von dieser Seite noch nicht so dargestellt, wie die Stadt es verdiente, und es selbst zur Kenntniß der Geschichte der Verfassung der freien Reichsstädte nützlich werden könnte.

4 In einer der Streitschriften dieses unglücklichen, von den Orthodoxen so schändlich verkannten und verfolgten Mannes: Commonitio oder Erinnerungsschrift Joan. Sturmii, der Hohen Schul zu Straßburg Rectoris. Neustadt an der Hardt, 1581, 4.

Rede, entschied meistentheils über die Stimmen der hohen und niedern Mitglieder der Regierung, welche ihm alle mit ungetheilter Aufmerksamkeit folgten. Uebrigens sprach er seine Ansichten nie auf eine schroffe, andere zurückstoßende Weise aus, sondern erklärte, auch wenn er des Sieges beinahe gewiß seyn konnte, daß er gerne die Meinung Anderer anhören werde, und entfernt sey auf der seinigen unabänderlich zu beharren.

Ihm zunächst stand an Alter Egenolf Reder von Diersberg, der äußern Haltung nach ein strenger Mann, doch freundlichen und milden Angesichtes. Unter König Philipp von Spanien, Karls V Vater, hatte er in verschiedenen Feldzügen, Anfangs als Fahnenträger der deutschen Soldvölker, später mit höherm Rang gedient. Er war in Reden und Geberden ein freundlicher, holdseliger Mann. Die Altgläubigen in der Stadt bauten viel auf ihn und seine frühern Verbindungen mit dem Vater des Kaisers, und glaubten in ihm eine wichtige Stütze zu finden: allein bei der Abstimmung in dem Rathe, über die Abschaffung der Messe, ist er der erste gewesen, welcher dafür stimmte, und durch sein Votum viele Rathsherren ermuthigte, ihre Meinung frei zu erklären.

Nicht minder eifrig für den Fortgang des Evangeliums wirkte Herr Johann Ott Friedrich: allein er mußte oft die wichtigsten Sendungen ausschlagen, und konnte überhaupt weniger wirken, weil er öfters an beschwerlichen Krankheiten litt.

Unter allen aber ragte hervor Jakob Sturm, aus dem alten offenburgischen edeln Geschlechte der Sturm von Sturmeck, das seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in einer langen Reihe von wackern Männern, die höhere Magistratur in Straßburg zierte. Aus der Ehe Martin Sturms, mit Ottilia, der Tochter des alten Städtmeisters, Peter Schott, dessen Haus turnierfähig und mit den ältesten Familien des Landes verzweigt war, entsprossen drei Söhne, Friedrich, Jakob[5] und Peter, welche alle die höchsten ritterlichen Würden in der Vaterstadt bekleide-

5 Geb. 1489, nicht wie Herzog sagt, 1492.

ten. Unter der Aufsicht der frommen, verständigen Mutter[6] wuchsen die Knaben auf, bis ihre Lehrer, Geyler von Kaisersberg und der gelehrte Erzieher, der besonders dazu von den Eltern beauftragt wurde, Jakob Wimpheling, die weitere Ausbildung derselben übernahmen. Schon frühe zeichnete sich Jakob Sturm durch Eifer in seinen Studien und große Gaben des Geistes aus: so behandelt ihn wenigstens Wimpheling schon in zartem Jugendalter, und bei einem solchen Manne dürfen wir nicht niedrige Schmeichelei vermuthen. Dem eilfjährigen Knaben widmete er eine Abhandlung des Beroaldus, welche er in einer Sammlung herausgab; Straßburg, 1501. 4.[7] Vier Jahre später verfaßte der treue Lehrer eine besondere Schrift für seinen Zögling, um ihm die Wege zu zeigen, auf welchen er sich zu einem rechtlichen Leben ausbilden könnte[8]. Wir staunen, wenn wir lesen, über welche Gegenstände der fünfzehnjährige Jüngling sich mit seinem Meister unterhielt. „Ich gedenke immer, „ sagt Wimpheling, deiner angenehmen Unterredung, in welcher „ du mir von verschiedenen Gegenständen gesprochen hast, daß „ ich nämlich stolz werden könnte, wegen meiner zahlreichen „ Druckschriften, daß Viele glauben könnten, ich schriebe aus „ Eifersucht gegen die habsüchtigen Priester, weil ich keine Pfründen besitze; und zuletzt, daß du gesonnen seyst, dich den geistlichen Studien zu widmen. In Hinsicht auf die beiden ersten „ Punkte hast du mich wie ein wahrer Freund, der nicht schmeichelt, treu und wiederholt gewarnt.“ Auch rechtfertigt er sich deswegen vor seinem Schüler, dessen Entschluß, so wie die Nachweisung der Mittel denselben zu vollziehen, den größten Theil der Abhandlung ausfüllen. Daß ein Mann wie Wimpheling in

6 Johann Sturm: Consolatio ad Senatum Argentinensem de morte clarissimi et nobiliss. viri D. Jacobi Sturmii. Arg., 1553, 4., nennt sie honestissimam, prudentissimam, gravissimam, ut adhuc senibus constat, fœminam. Die treffliche Frau, welche noch eine Tochter gebar, starb schon in ihrem vier und dreißigsten Lebensjahre. Wimphel. de Integritate.

7 Die Schrift ist schon in der Einleitung citirt, wo auch der Rath sich findet, welchen Wimpheling seinem Zögling gegeben hat.

8 De Integritate libellus. Arg., Knoblouch, 1505, 4.

seinem Enthusiasmus für die Studien, und die besonders in jener Zeit damit nothwendig verbundene Unabhängigkeit, die Ehelosigkeit, ganz besonders empfiehlt, wird uns weniger überraschen, wenn wir seine Schilderung von der allgemein herrschenden Unsittlichkeit in dem bürgerlichen Leben erwägen und hinzunehmen, daß er durch kein Cölibatgesetz dieses erreichen will, sondern nur als das Bessere es anrathet. Die Mittel, welche er ihm empfiehlt, um an Enthaltsamkeit und strenge Sitten sich zu gewöhnen, sind größtentheils erhebend für die menschliche Natur, und gründen sich auf ein unverwandtes Hinstreben zu dem großen Zwecke, ein nützliches Mitglied der Gesellschaft zu werden. Deswegen empfiehlt er ihm auch als Vorbilder nur Männer, welche auf diese Weise gewirkt haben; keine, die in thatenloser Ruhe ihr Leben hingebracht. Solche soll er auch in seinem Umgang fliehen; und sich die herrliche Jugend, welche ihrer Ausbildung wegen damals in Straßburg sich befand, zu Freunden wählen; wie den Grafen Wilhelm von Fürstenberg und Andere; sich an den trefflichen Johann (Geyler) von Kaisersberg anschließen, und von Zeit zu Zeit die Johanniter, Karthäuser und Wilhelmiten besuchen: die übrigen Ordensgeistlichen jedoch strenge vermeiden.[9] Immer ruft er ihm das erhabene Bild seines mütterlichen Großvaters, Peter Schotts, zurück, und fordert ihn auf, demselben nachzueifern. Dieß ist ungefähr auch der Inhalt eines Schreibens an den geliebten Jüngling, und einen andern, Kosmas Wolphius, dessen Erziehung Wimpheling gleichfalls leitete, ob er gleich schon Kanonikus in Haslach war. Die berühmten Verwandten, und zwar für Letzten, der damals noch lebende Thomas Wolphius, der Jüngere, sind der vorzügliche Gegenstand

9 Ich will daß du die Gemeinschaft mit den Uebrigen fliehest, welche nicht nur dem Blick unzüchtig erscheinen, sondern auch in ihren Ausdrücken leichtfertig sind; welche in die Häuser der Beginen gehen und die Klöster der Nonnen und ihre Zellen ohne Zeugen durchspähen, welche in ihren Predigten sinnliche und schändliche Historien erzählen, gegen das Evangelium Christi schreien, u. s. w. Wegen dieser und anderer Angriffe auf die Geistlichkeit mußte sich Wimpheling vertheidigen. Apologetica declaratio Wimphelingii, in libellum suum de Integritate, etc., 1505. 4.

seiner Ermahnung, so wie die schlechten Sitten der Geistlichen, der Grund der Warnung. Diese Schrift, verfaßt 1506, erschien im Januar 1507 [10]. Denselben Zweck hat das folgende Schreiben an die beiden damals in Freiburg die christliche Theologie studirenden Jünglinge, Jakob Sturm und Johannes Eck, welches Wimpheling seiner Ausgabe einer Schrift des Bischofs Wilhelm von Paris, 1507, vorgesetzt hat. [11]

Diese Ermahnungen des verehrten Meisters haben treffliche Früchte getragen: Sturm gieng unausgesetzt den vorgezeichneten Entwicklungsgang voran, treu die empfangenen Grundsätze bewahrend und übend. Ihn nennt deswegen Erasmus einen unvergleichlichen Jüngling, der durch seine Rechtlichkeit die Bilder der Ahnen verherrliche; durch den strengen Ernst seiner Sitten die Jugend ziere, dessen gründliches Wissen eine unglaubliche Bescheidenheit schmücke. Leider wissen wir nichts Weiteres über seine Jugendbildung; kein vertrauter Brief, der uns einige Aufklärung über die Jahre von den Studien in Freiburg, Lüttich und Paris, bis zur Uebernahme der öffentlichen Aemter in der Vaterstadt, gäbe; keine Nachweisung, weder bei Johann Sturm, dem innigen Freunde, noch bei Sleidan, wo vielleicht die Bescheidenheit mitwirkte [12]. Wie es scheint, wandte sich Jakob Sturm, des Zuredens Wimphelings ungeachtet, dennoch in Freiburg zu

---

10 Divus Bernardus in symbolum Apostolorum; idem in orationem dominicam; idem de fide christiana. Thom. Wolphius junior in Psalmum Benedicam. Knoblochus imprimebat, Matth. Schurerius recognovit, 1507, 4.

11 Guilhermus Ep., Paris. De collationibus et pluralitate ecclesiasticorum beneficiorum; Albertus Magnus de adhærendo soli Deo; S. Bonaventura ad fratres mendicantes, etc. Arg., 1507, 4., bei Knobloch.

12 Albrecht, Dissert. de singularibus academiæ Albertinæ in alias quamplures meritis. Frib., 1508, 4., theilt uns über Sturms Aufenthalt in Freiburg Folgendes mit. Den 27sten Julius 1504 wurde Jakob Sturm von Sturmeck aus Straßburg in die Verzeichnisse der Universität eingeschrieben. Wie trefflich vorbereitet er diese Hochschule bezog, dieß beweist, daß er schon in dem folgenden Jahre, den 18ten Jänner, mit Matthias Zell die Magisterwürde erhielt. Von dem 1sten September dieses Jahrs bis zu seinem wahrscheinlichen Abgang von Freiburg, 1508, hielt er öffentliche Vorlesungen über verschiedene Bücher des Aristoteles.

den Studien des Rechts: vielleicht war auch schon vorher diese Laufbahn ihm durch die Verhältnisse seines Hauses und seine eigene Neigung vorgezeichnet worden: aber immer blieb ihm dieselbe Reinheit des Charakters, der fleckenlose Wandel.

Nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt trat er in den gelehrten Verein, welcher Straßburg in wissenschaftlicher Hinsicht sehr hoch stellte: wenigstens läßt ihn Erasmus 1518 in einem Briefe an Gerbelius als Mitglied der sodalitas literaria grüßen. Seine ausgezeichnete Geistesbildung und die Stellung seines Hauses führten ihn indessen bald in die Magistratur. Bei dem Eintritte in das bürgerliche Leben verlobte ihm der würdige Johann Bock, aus einem der ältesten und angesehensten edeln Geschlechter, seine Tochter: allein sie starb noch vor der Heirath, und Sturm wurde durch das Schicksal auf den von Wimpheling so hoch gepriesenen Cölibat geführt: denn er blieb, vielleicht aus Schmerz über den Verlust, wahrscheinlich auch wegen der rastlosen Thätigkeit, die sein ganzes Leben in Anspruch nahm, unverheirathet, und wohnte mit seinen beiden Brüdern gemeinschaftlich in „einem Tempel der Zucht und Ehrbarkeit.[13]“ In dem Jahre 1524 wurde er zum ersten Male mit seinem Bruder Peter Sturm, als Konstoffler, oder Repräsentant des Adels, in den Rath gewählt; und in dem folgenden Jahre, weil er sich um den Staat in den Gefahren des Bauernaufstandes durch Klugheit und Umsicht vielfache Verdienste erworben hatte, in das beständige Regiment, zuerst in die Kammer der Fünfzehn, und 1526 in die wichtigere, der Dreizehn, befördert. Noch an dem Schlusse des genannten Jahres wurde er bei der Erneuerung des Regiments zum Städtmeister erwählt. Diese schnelle Beförderung in so frühem Alter war die Folge der allgemeinen Anerkennung seiner Verdienste und seiner Fähigkeiten: der Magistrat bewies dieselbe noch dadurch, daß er eine Münze mit seinem Bilde prägen ließ[14]. Sturms Eintritt in das

13 Joan. Sturmii Consolatio.

14 Juncker, daß guldene und silberne Ehrengedächtniß Martini Lutheri, S. 549. Sie hat die Umschrift: Jacobus Sturm. anno ætatis sue XXXVI;

Regiment war um so erwünschter, da er eine große Lücke ausfüllte, welche durch den Tod des oben angeführten Ludwig Böckleins entstanden war. Diesen geschätzten Mann hatte er sich auch in seiner Amtsführung zum Vorbild gewählt; wie er, bestrebte er sich klar, bestimmt und einfach seine Ansichten auszusprechen, welche Eigenschaften bei den oft verwickelten Verhältnissen für den Rath von höchster Wichtigkeit, und in jener Zeit der Schwülstigkeit in der diplomatischen Sprache sehr selten waren [15]. Aber er übertraf seinen Vorgänger noch weit durch die Frische des Gedächtnisses, die Lebhaftigkeit der Erinnerung, und einen unerschöpflichen Vorrath an historischen Belegen. Diese Auffassung und Darlegung seiner Ansichten begleiteten alle äußern Vortheile, die den Redner begünstigen können: eine deutliche, liebliche Aussprache, ein schön gebildeter, obgleich nicht großer Wuchs, ein freundlicher Blick und eine sanfte, ruhige Haltung. Dazu kam noch ein allgemein, wegen seiner Biederkeit und Offenheit geschätzter Charakter, den auch der Gegner achten mußte, die Freiheit von jeder niedern Leidenschaft, ein gewandter Blick, welcher die verworrensten Verhältnisse durchschaute, der kräftige Entschluß, der auf die ruhige Prüfung folgte, und eine schnell durchgreifende Thatkraft, welche die richtigen Mittel wählte, aber nie sich erniedrigte: dieß waren die Eigenschaften, die den Mann zum Hort der Vaterstadt erhoben, welche ihm in den auswärtigen Verhältnissen die Achtung der Stände, der Fürsten und Könige erwarben, und die Straßburger Gesandten größtentheils als Stimmführer der Parthei wählen machten. An ihn knüpft sich in dieser Zeit das ganze Ansehen dieser Stadt, mit ihm sehen wir es schnell hinsinken; und was die gefährlichsten

---

und, Victrix, fortune patientia, MDXXVI. Unbegreiflich ist es wie Juncker, wenn es anders kein Druckfehler ist, aus der Vergleichung dieser Zeitangaben auf das Geburtsjahr 1496 schließen konnte.

15 Dieser klare und abgerundete Vortrag zeigt sich besonders bei einer Vergleichung der Sturmischen Bedächte mit denjenigen der übrigen Mitglieder des Raths, wie die Beilagen zu dieser Geschichte ausweisen werden, und wie schon aus seinen und seiner Kollegen Briefen von dem Reichstag zu Speyer hervorgeht.

Lagen nicht bewirkt hatten so lange er lebte, die Partheiungen und leidenschaftlicher Haß folgten bald nach seinem Tode und entzweiten die Bürger. Sturm war sehr geneigt überall zum Frieden zu rathen: häufig wurde er erwählt, zwischen den erbitterten Partheien eine Ausgleichung zu versuchen; nicht selten gelang es ihm sie zusammen zu führen[16]. Er war überaus wohlthätig, und sein großes Vermögen diente jeder guten Anstalt zur Gründung und Fortdauer. Uebrigens war in dem Weltmann der eifrige Freund der Wissenschaften nicht untergegangen: er blieb seinen ersten Neigungen für die Studien immer treu, und die Aufrichtung von Schulen für die verschiedensten Stufen der Bildung, welche eines der schönsten Resultate der Reformation der Kirche in Straßburg gewesen sind, war eine seiner vorzüglichsten Angelegenheiten. Keiner ward je seinen Mitbürgern so theuer wie er! Sleidan, sein Freund und Schützling, bezeichnet mit wenigen aber ernsten Worten den Tag (30 Oktob. 1553), der ihn der Vaterstadt entzog, und Johannes Sturm, der in denselben Verhältnissen zu ihm stand, feierte sein Andenken in einer tief gefühlten Trauerrede, die ein wahrer Trostspruch für die verwaiste Gemeinde war: Hatten doch diese beiden, jeder in seinen Verhältnissen, am meisten mit ihm verloren[17]!

---

16 So rühmte ihn auch das Ausland. Bernhard Weise, in einer Beschreibung der Glaubens-Aenderung in dem Schweizerland, in Füßlin's Beiträgen, IV, S. 105, sagt von dem Straßburger Städtmeister, der mit andern Gesandten zwischen den erbitterten Kantonen, 1529, Friede zu stiften gekommen war: zwischen den kampffertigen Schaaren ritten Bern und der Städtmeister von Straßburg, damit kein Blutvergießen entstehe, desgleichen kaum gehört worden ist. Und insonderheit war der Städtmeister (damals Alt-Städtmeister) so ein wohl beredter Mann, wenig über dreißig Jahre alt, daß man desgleichen nicht wohl fand. — Mit diesem Urtheile stimmt auch Sartorius, Geschichte des Bauernkrieges, S. 102, überein, wo er erzählt, daß Sturm mit Pistorius von dem Reichsrath an die empörten Bauern in Schwaben gesandt worden, um ihnen Friedensvorschläge zu machen.

17 Vidi ego, sagt er, vidi, et consulares et prætorios viros, vidi omnium ordinum cives lachrymas plenas officio, amore, pietate, ob-

Um so wichtiger war es daher auch, daß dieser Mann mit voller Seele gleich Anfangs der Kirchenverbesserung beitrat. Er hat für sie bei Hohen und Niedern, Geistlichen und Laien, in der Vaterstadt und in den auswärtigen Verhältnissen unendlich viel gewirkt. Dogmatische Ansichten kümmerten ihn zwar weniger, er überließ sie den Theologen; aber die Läuterung des Gottesdienstes von aberglaubigen Gebräuchen, die Wiederherstellung

---

servantia effundere; sensi etiam occultatas et lachrymas et gemitus aliquorum qui fortiores erant, et clam domum luctum suum deportarunt. Sturm hatte auch das Verdienst, die Errichtung einer öffentlichen Bibliothek vorzuschlagen, und 1531 von dem Senat genehmigt zu sehen. Er selbst hat sie mit den seltenen Ausgaben griechischer Klassiker das Aldus Manutius in Venedig bereichert. Sie tragen noch sein Wappen, den Schwan, mit der Aufschrift: Studiosæ juventuti Jacobus Sturm. Diese, jetzt die Bibliothek des protestantischen Seminars, besitzt auch sein Bild, das seine beiden Brüder von einem geschickten Mahler haben verfertigen lassen, mit folgender von Joh. Sturm verfaßter Inschrift: Sturmiorum genti, cujus antiquitas a Rudolpho Habsburgio Roman. Rege confirmata fuit perpetuo nobilitatis Offenburgi beneficio, quod ab eo Wernherus Sturm accepit, qui anno 1260 Senator erat. Jacobo item Sturm, ornamento majorum, exemplo nepotum A. Christi 1524 Senatori, 25 XV viro, 26 XIII viro; sæpe Prætori, XCI ad Comitia Imp. conventus Principum civitatis legato, quibus legationibus ab urbe abfuit annos prope novem, qui gratis majorum exemplo patriæ consulere maluit, quam Electorum et Principum consiliis magno suo emolumento præfici; constitutis suo consilio scholis: amplificata sua pecunia bibliotheca; auctisque suo testamento scholarum fructibus annuis 50 aur. argent.; nato A. Christi 1489, mortuo 1553, ætatis 64 pleno: ac 10 Augusti hebdomade 12, 30 Octobris: optimo civi, clarissimo viro: charissimo fratri Fridericus et Petrus Sturmii, amoris, honoris, memoriæ, exempli ergo hanc tabulam posuerunt.

Die einzige von ihm gedruckte Schrift, Der Auszug aller gehaltener Reichstage von 1424 bis 1517, von Herrn Städtmeister Juncker Jakob Sturmen von Sturmeck, herausgegeben von Wenker, findet sich am Schlusse von Knipschilds Tractatus de juribus et privilegiis civitatum imperialium. Argent., 1740, fol. Es war dieß der Anfang einer alle Reichsstädte interessirenden Arbeit: man sehe die deswegen geführte Korrespondenz in Wenker's Apparatus Archivorum, S. 32 ff.

S. noch Max. Fritz, Jakob Sturm, zum Schulfest bei der dritten Säkularfeier der Reformation. Straßb., 1817, 8.; und Melch. Adamus, Vitæ Germanor. jurisconsultor. et politicor., ed. 1725, I, p. 42 ff.

christlicher Zucht und Ordnung, und die Aufrechthaltung des Friedens in dem kleinen Freistaate, waren die Gegenstände seiner unermüdeten Thätigkeit. [18]

Doch wir kehren von dem Einzelnen, der freilich über alle hervorragte, und das vollendetste Bild eines in der Humanität der wieder auflebenden Wissenschaften gebildeten Mannes ist, zu den übrigen Mitgliedern des Rathes zurück, deren kurze Schilderung Johannes Sturm entworfen hat. Unter den bürgerlichen Rathsherren zeichnete sich vorzüglich Nikolaus Kniebis aus, durch Alter und frommen, schlichten Sinn: sein Eifer für die Religion war unermüdlich und unwandelbar, sein Vertrauen auf Gott, auch in den größten Gefahren, unerschütterlich. Er war in dem Jahre 1519 Ammeister, und sah, so wie sein würdiger und einsichtsvoller Nachfolger, Philipp von Utenheim [19] (1520), nicht allein den Anfang der kirchlichen Bewegungen, sondern auch noch die vollständige Aenderung der Ansichten bei den Bürgern. Martin Herlin stand in Klarheit der Entwicklung seiner Meinung dem Jakob Sturm am nächsten. Bei ernsten Gegenständen pflegte er sein Haar hinter die Ohren zu legen, welches gewöhnlich die Aufmerksamkeit der Versammlung auf einen wichtigen Vortrag vorbereitete. Oft wenn Sturm, wie Ludwig Böcklein, langsam und ruhig das Für und Wider erwogen, und Gründe und Gegengründe abwechselnd einander entgegengesetzt hatte, und der Rath ganz für ihn gewonnen schien, trat Herlin auf, sonderte sorgfältig die durcheinander gemischten Beweise, und gab

---

18 Seinem alten Lehrer Wimpheling verursachte diese Mitwirkung zur Kirchenverbesserung manchen Kummer. Vergebens suchte er ihn zurückzuhalten: Sturm antwortete ihm einmal geradezu auf seine Bemerkungen: „Bin ich ein Ketzer, so hant ir mich zu einem gemacht.“ — Und ich mußte schweigen! erzählt Wimpheling in einem ungedruckten Briefe, 1524.

19 Diesem Patrizier-Geschlechte, das seit dem dreizehnten Jahrhunderte in der Magistratur der Stadt Straßburg vorkömmt, gehörte auch der Baseler Bischof, Christoph von Utenheim, an, einer der thätigsten Förderer der wissenschaftlichen Bildung und der freien theologischen Studien, der zuletzt seine Würde niederlegte und sich nach Straßburg zurückzog, wo er eine Pfründe in dem Stifte St. Thomas besaß.

den Gegengründen durch eine überraschende Zusammenstellung eine unerwartete Schärfe, die oft plötzlich die Meinungen änderte, und den Eindruck, welchen Sturm hervorgebracht hatte, völlig vernichtete. Dann wurde gewöhnlich der Gegenstand einer besondern Kommission zur Berathung übertragen, die ihr Gutachten, oder Bedenken, dem Rathe vorlegte. Matthias Pfarrer war wegen seines freundlichen Wesens von jedermann geliebt; ein Vater der Armen und ein Freund der Bürger. Wenn einer etwas verbrochen hatte, ließ er es oft hingehen, und unterdrückte weitläufige, kostspielige Untersuchungen, oder strafte mit Milde. In dem Rathe gab er sein Votum mit großer Bescheidenheit, und wenn er auch eine entgegengesetzte Meinung aussprach, so geschah es doch auf eine Weise, die keinen beleidigte. Er war ein großer Verehrer Herlins und Sturms, und glänzte wie ein schöner Edelstein in dieser würdevollen Versammlung.

Diese Männer waren von Anfang her der Kirchenverbesserung günstig; Andere zögerten mehrere Jahre hindurch ihnen beizutreten; einige beharrten bei ihren frühern Ueberzeugungen. So der durch Geschlecht und Reichthum ausgezeichnete Andreas Mieg und Johann Bock, welche lange sich den Veränderungen widersetzten, bis sie zuletzt durch die Predigt des Evangeliums gewonnen, dessen kräftigste Stützen wurden. Konrad von Dunzenheim entschied sich für keine der beiden Partheien, und erst seine Söhne Beatus und Jakob erklärten sich offen für die Kirchenverbesserung. Am auffallendsten und zugleich der sicherste Beweis für die würdevolle Ruhe in diesen wichtigen Verhandlungen, war wohl die Beharrlichkeit, mit welcher Gottfried von Hohenburg, der Großvater der Gattinn des Johannes Sturm, bei dem alten Glauben und Gottesdienste blieb. Nachdem die große Veränderung vollendet, zog er sich, um keinen mit seinen Ansichten zu kränken, aus der Stadt auf seinen Landsitz in Lingolsheim zurück, wo er in den friedlichsten Verhältnissen mit seinen verschieden denkenden Kindern und Enkeln ein heiteres Alter durchlebte.

Dieß waren die Führer in dem Rath, durch Talente, Wissen-

schaft und Ansehen; so dachten und sprachen sich die bedeutendsten Männer in dem trefflichen Staatskörper aus. Diese kurzen, aber sprechenden Züge finden wir auch in den Protokollen der Verhandlungen wieder. Nur zuweilen übermannte den Einen oder den Andern die Ungeduld, daß er mit größerer Lebhaftigkeit den Gang der Veränderungen rascher voranzutreiben suchte, oder auch der Unmuth über die gefährlichen, alle bisherigen Ansichten erschütternden Neuerungsvorschläge. Dann berief man sich auf die alten Ordnungen gegen persönliche Beleidigungen und bittere Reden, und Alles kehrte in den gewohnten ruhigen Gang zurück. In einigen besonders schwierigen Lagen, wo es galt eine wichtige Entscheidung zu ergreifen, versuchten es schwache Mitglieder sich durch Abwesenheit der Verantwortlichkeit zu entziehen: aber es wurde unter gesetzlichen Strafen ihre Mittheilnahme verlangt, und ihre Meinung, welcher Parthei sie auch angehören mochten.

Diesen Männern standen noch andere, in den Wissenschaften gebildete Zeitgenossen, zur Seite, und arbeiteten nicht weniger eifrig an der Begründung und Entwicklung der evangelischen Kirche. Unter diesen zeichnen wir vorzüglich den gründlichen Rechtsgelehrten Nikolaus Gerbel aus, der zugleich die meisten übrigen Fächer des Wissens umfaßt hatte. In Pforzheim geboren, besuchte er die damals in dieser Stadt unter Johannes Reuchlin blühende Schule. Dieser thätige Arbeiter an dem Wiederaufleben der Wissenschaften, war auch sein Lehrer und väterlicher Freund. Nachdem er ihn hinlänglich vorbereitet glaubte, empfahl er den Jüngling seinem alten Freunde, dem berühmten Cuspinian, der in Wien die Rechtswissenschaften lehrte. Gerbel's Vater, ein Maler, stammte nämlich aus dieser Stadt, und wünschte, nach langer Abwesenheit, wieder in das Vaterland zurückzukehren[20]. Damit ließ sich die weitere

20 Gerbels Brief an Reuchlin, Wien, nach Pfingsten 1512. Virorum illustrium Epistolæ ad Joan. Reuchlinum, L. I, Tubing., 1514, 4. h ii. Früher war Gerbel auch in Kölln, vielleicht mit seinem Vater dem Erwerb nachziehend: immer aber lebte er schon den Wissenschaften. Deswegen

Ausbildung des Sohnes zum Rechtsgelehrten sehr leicht vereinigen. Mit inniger Zuneigung blieb dieser auch in der Entfernung seinem frühern Lehrer ergeben: ein Beweis dieser kindlichen Hochachtung ist der Brief, welchen er, wie es scheint, bald nach der Ankunft auf der Hochschule an Reuchlin schrieb. „Siehe, schreibt er, ich erwarte, was du aus mir machen „willst: wünschest du, daß ich die Griechen studiere, sogleich „werde ich es thun; oder soll ich ein Platoniker werden, so „will ich unaufhörlich den Plato lesen; oder willst du daß ich „den Livius lese, so soll es sogleich geschehen." Sein Aufenthalt in Wien dauerte zwei Jahre, wenigstens gab er hier noch 1513 sein Epigramm zu den Oden des Konrad Celtes, welche Vadian von dieser Stadt aus in Straßburg bei Schurer drucken ließ (1513, 4). In den folgenden zwei Jahren lebte er in Basel, wie aus den Briefen des Erasmus und Zasius hervorgeht, die beide ihn als einen tüchtigen Gelehrten schätzten[21]. In dem Jahre 1515 erscheint er indessen schon in Straßburg als Doktor des kanonischen Rechts (doctor juris pontificii). Hier besorgte er nämlich seine Ausgabe einiger Schriften des Erasmus, und in dem folgenden Jahre die Werke des Pomponius Lætus und des Apulejus[22]. Ueberhaupt war er unter den Gelehrten, seiner humanistischen Studien wegen, sehr berühmt: und Ulrich von Hutten nennt ihn unter den wichtigsten Beförderern der klassischen Wissenschaften[23]. Seiner gedenkt auch Erasmus, der

---

knüpfte er auch damals einen Briefwechsel mit dem berühmten Abt Trithemius an, 1507. S. die zwei Briefe in J. Tritemii abbatis Spanhemensis Epistolarum familiarium libri duo, ed. Spiegel. Hag., 1536, 4., p. 273 ff.

21 Zasii Epistolæ, ed. Riegger. Erasmi Ep. ad Zasium. S. 279, und ein Brief des Zasius, S. 284, von den Jahren 1514 und 1515.

22 Erasmi Lucubrationes, Arg., 1515, 4.; Opera Pomponii Læti. Argent., bei Schurer, 1516, 4.; L. Apuleji Madaurensis, philosophi Platonici, Floridorum libri quatuor. Ebendas., 1516, 4.

23 Præfatio ad Tit. Livium. Mog., 1518, fol. Von dieser Verbindung mit dem Ritter zeugt auch des Letztern Brief aus Italien, 1516, an Gerbelius, in welchem er ihm über seine Begegnisse in diesem Lande Kunde giebt. Er findet sich in Münchs Ausgabe der Huttenschen Werke, II, 295, und in der von Wagenseil begonnenen Ausgabe, B. I, S. 86.

während seines Aufenthalts in Straßburg, mit seinen Freunden genußreiche Tage verlebt hatte, und der von Löwen aus den Dankbrief an Gerbelius schrieb, in welchem er diesem insbesondere auftrug, den neuen Freund Lukas Hackfurt zu grüßen.[24] Neben diesen Studien beschäftigte sich Gerbel mit der Rechtspraxis und diente in dieser Hinsicht als Consulent unter andern dem Domstifte. Aus dieser Verbindung mit der höhern Geistlichkeit gieng auch vermuthlich die Dedikation seiner Ausgabe des Apulejus an den Bischof von Straßburg hervor, dem er großes Lob ertheilt.

Allein auch er folgte allmählig dem Drange der Zeit, und wandte sich auf das Studium des Neuen Testamentes in der Ursprache, und der Theologie überhaupt. Die wichtigste Veranlassung für den Freund Reuchlins mochte wohl die schändliche Behandlung gewesen seyn, welche dieser von Seiten der Pfaffen erdulden mußte[25]. Dazu kam seine Verbindung mit Hutten und Melanchthon, durch welchen er vermuthlich auch mit Luther bekannt geworden ist. Daß er sich mit den theologischen Wissenschaften beschäftigt habe, folgt aus der Vorrede, in welcher Otto Braunfels 1519 seine Vorschriften über die Studien[26] ihm widmete, weil er ihm vorzüglich die Anleitung dazu verdanke. Diese Vorschriften behandeln nämlich vier Wissenschaften, die humanistische, theologische, juristische und medicinische, und unter denselben die beiden erstern mit unverhältnißmäßiger Weitläufigkeit. Insbesondere wird den Theologen das Studium der Kirchenväter[27], und unter den neuern Schrift-

---

24 Bathodius. S. Erasmi Epistolæ. Ed. Lond., L. IV, Ep. 4.

25 Man sehe darüber den Brief den Gerbelius in dieser Angelegenheit an Reuchlin in dem Mai 1519 schrieb. Virorum illustrium Epistolæ ad Reuchlinum, L. II. Hagen., 1519, 4., C. ii.

26 Præceptiunculæ de corrigendis studiis severioribus. Arg., 1519, 4.

27 Als Folge des eigenen Studiums der Schriften der Kirchenväter, und namentlich in der angegebenen Beziehung auf die Bildung der Theologen, ließ Gerbel 1522 bei Schott in Straßburg die Schriften des Hermas erscheinen: Pastoris nuntii pœnitentiæ, visiones quinque, mandata duodecim, similitudines vero decem, in quibus apparuit et locutus est Hermæ,

stellern diejenigen empfohlen, welche die Bibel bearbeitet haben, wie Erasmus, Reuchlin, u. a. Auch Jakob Sturm wird unter den als Vorbild aufgestellten Männern genannt; und den Melanchthon bezeichnet er als den Mann Gerbels, welches beweist, daß dieser schon mit demselben in Verbindung stand.

So erwarb sich Gerbelius allmählig einen ausgedehnten Ruf: er studierte besonders fleißig die griechische Sprache, und gab als Frucht dieser Arbeiten, das Neue Testament in dem Urterte heraus, in Hagenau bei Anshelm, März, 1521, 4., „denn „ hierin sollte jeder Studierende das Leben und die Aussprüche „ des Herrn erforschen.“ Es sey ihm, wie er in der Vorrede sagt, der Stolz höchst verabscheuungswürdig, der in den Predigten vorgiebt, es seyen in der christlichen Lehre Geheimnisse, welche der Menge nicht dürften mitgetheilt werden, weil sie dafür nicht empfänglich sey, da doch Christus vor Fischern, Frauen, u. s. w., gelehrt habe. Dieses Neue Testament hat einen großen Ruf erhalten, ob es gleich nur ein Abdruck der Ausgabe des Erasmus, bei Froben in Basel, ist: denn es haben einige geglaubt, es sey der Text auf welchen Luther seine deutsche Uebersetzung verfertigt habe. In neuern Zeiten ist jedoch diese Meinung aufgegeben worden[28]. Damals stand Gerbel schon in enger Verbindung mit Luther und nahm den innigsten Antheil an dessen Schicksalen. Er hatte ihm schon nach Worms geschrieben, allein der Brief kam erst auf der Wartburg in

---

discipulo Pauli apostoli. Cui etiam in principio apparuit Ecclesia in variis figuris. Fol. Diese von Ebert übergangene Ausgabe ist kein Abdruck der von Faber (Par. 1513, fol., Liber trium virorum et trium spiritualium virginum) besorgten; sondern enthält sehr viele eigene Lesarten, obgleich Gerbel sagt, daß diese frühern Jahrhunderten unbekannte Schrift erst vor kurzer Zeit aus der Vergessenheit hervorgezogen worden sey. Bilder, versichert er zur Rechtfertigung des Buches, seyen von den Alten gebraucht worden, um Wahrheiten zu empfehlen und deutlich zu machen. Damit stellt er ähnliche Züge aus der Geschichte der Apostel und der Offenbarung des Johannes, vel si quis alius est auctor libri revelationum, zusammen.

28 Die Schriftsteller über diese Frage siehe in Lelong, Bibliotheca sacra ed. Masch, Hall., 1778, 4., T. I, S. 197, Note, und Eberts Lexikon.

Luthers Hände[29]. Die Rettung des Reformators auf die Wartburg und die dadurch unter allen seinen Freunden verbreiteten Besorgnisse, trieben Gerbel, einen zweiten Brief an ihn zu schreiben, der sich erhalten hat[30]. „Wir sind, schreibt er, „über dich in der größten Ungewißheit: denn es geht die „Sage, du seyest in einen Hinterhalt gefallen, du seyest ge„tödtet, oder auch das Schwert schon über dir geschwungen. „Andere behaupten dagegen, du seyest glücklich in Wittenberg „angekommen. Wir sind in Zweifeln, welches von den Ge„rüchten Wahrheit enthalte. Im Grunde giebt es gewiß keinen „Gelehrten und keinen Biedermann, der nicht wünschte, daß „das letztere wahr seyn möge. Du glaubst nicht wie sich die „Anhänger der Gegenparthei über das Erstere freuen, wie sie „ihren Götzen danken: die Unsinnigen und Unwissenden ah„nen nicht, welches Unglück dein Tod nach sich ziehen, wie „viel Blut er fließen machen würde! Wir aber alle, welche „nach dem Heil und der Freiheit streben, und in dir den „Wiederhersteller des Evangeliums und des wahren Glaubens „erkennen, fühlen uns dadurch schwer ergriffen und sind sehr „um dein Leben besorgt. Nicht daß wir dir den Ruhm benei„den, daß du, für die Welt gestorben, bei den höhern Geistern „lebest, nachdem du mit so erhabenem Muthe, mit so unglaub„licher Festigkeit dich über die Bewegungen der Zeit erhoben „hast, sondern weil wir glauben, daß du mit einigen Weni„gen das Evangelium des Herrn am richtigsten begriffen hast, „und weil wir nur unter deiner Anleitung hoffen Alles wieder„hergestellt zu sehen, was durch die Sorglosigkeit unserer Vor„eltern verloren worden ist. Darum, mein Luther, wenn du „mich liebst, wenn du diejenigen liebst, welche um dein Leben „und das Evangelium Gottes bekümmert sind, das mit so

---

29 Luther meldet dem Spalatin dessen Empfang, den 14ten Mai 1521, bei Aurifaber, I, 327; und De Wette, II, S. 5, Nro. 319, und dem Gerbel selbst, nachdem er den folgenden Brief erhalten hatte, den 1sten November. Aurifaber, I, S. 362; De Wette, II, S. 90, Nro. 343.

30 Bei Seckendorf, I, S. 161.

„ vieler Arbeit und Sorge, mit so großen Mühen und Gefahren
„ gepredigt worden ist, laß uns wissen ob du lebst oder gefan-
„ gen bist, ob dir die Freiheit entzogen worden zu schreiben
„ und uns zu lehren, und in welcher Lage du dich befindest.
„ Wenn jenes Gerücht wahr seyn sollte, so würden verbannt
„ alle, welche deine Bücher künftig lesen und glauben werden,
„ daß das, was du gelehrt, wahr sey. "

Diesen Brief, den Gerbel den 18ten Mai 1521 geschrieben hatte, und der erst an dem Ende des Septembers an seine Bestimmung gelangte, ist nicht vollständig: der treffliche Geschichtschreiber, aus welchem wir ihn ausgehoben, hat nur das mitgetheilt, was sich auf das Allgemeinere bezieht und alle individuellen Verhältnisse weggelassen. Nehmen wir indessen einen Theil der Antwort Luthers hinzu, so werden wir sogleich vollständig auf die wichtigen Berührungspunkte zwischen den beiden Männern geführt. Nachdem nämlich Luther mit verdeckten Worten seine Lage besprochen, um den Freund zu beruhigen, geht er sogleich zu dem Gegenstande über, der vermuthlich schon die Veranlassung früherer Briefe gewesen: auf seine Schriften nämlich, über welche er Auskunft giebt. Zwar, sagt er, sey jetzt nicht sicher seine Schriften zu senden, doch habe er deswegen an Spalatin geschrieben, der dieß besorgen werde. Darauf fügt er das Verzeichniß der neuesten Erzeugnisse seines Geistes bei, welche er in deutscher Sprache herausgegeben habe, da er sich vorzüglich den Deutschen verpflichtet glaube. An dem Schlusse schreibt er noch Einiges über die Ehelosigkeit, die er mit Melanchthon bekämpfen werde, wegen der unzähligen Gräuel, welche den Cölibat begleiten, und wünscht dem Freunde von Herzen Glück zu seiner Heirath, die Gerbel kurz vorher geschlossen hatte, nachdem er vielleicht lange gezögert, ob er in den geistlichen Stand eintreten solle. Grüße werden an Otto Braunfels, Lukas Bathodius und einen mir unerklärbaren Kaspar Urnigerus aufgetragen.[31]

---

31 Den Brief, datirt vom 1sten November 1521, hat De Wette, B. II,

Daß dieſe genaue Kunde von der literariſchen Wirkſamkeit Luthers der vorzüglichſte Gegenſtand dieſes Briefwechſels war, iſt ſchon oben bemerkt worden: Gerbel beſorgte dann die Abdrücke der lutheriſchen Flugſchriften in Straßburg, Hagenau und zum Theil auch in Baſel, oder gab wenigſtens Nachrichten darüber ſeinen näher wohnenden Freunden, wie insbeſondere dem Johannes Schwebel. Einen förmlichen Auftrag der Art in Bezug auf die Anmerkungen des Melanchthon zu dem Evangelium des Johannes, die Gerbel bei Setzer in Hagenau ſollte drucken laſſen, findet ſich in einem Briefe von 1523 [32]. Hierdurch leiſtete Gerbelius der guten Sache unberechenbare Dienſte, weil auf dieſem Wege auch der wackerſten Thätigkeit der Buchführer kräftig vorgearbeitet wurde. Zugleich beweiſen uns dieſe Briefe, mit aller Innigkeit einer edeln für das Gemeinnützige höchſt begeiſterten Freundſchaft geſchrieben, in welchem nahen Verhältniſſe der Straßburger Rechtsgelehrte zu dem großen Reformator ſtand [33]. Eben ſo thätig war ſein Verkehr mit den Schweizer Theologen, wie es wenigſtens aus dem Briefe Gerbels, 1523, an Zwingli erhellt, den Hottinger mittheilt und der viele ähn-

---

Nro. 343, S. 89; Aurifaber I, 362, und Fecht, Epp. ad Marbachios. Als 1521 der Rath in Straßburg den Verkauf der lutheriſchen Schriften unterſagte, war Gerbel in einer großen Verlegenheit. Er forderte daher von Butzer, der damals in Speyer war, ihm alles zu ſchreiben und zu ſchicken, was er von Luther auftreiben könnte. Nam aqua et igni interdictum bibliopolis nostris, ne vel emant, vel divendant hujusmodi (30 Sept. 1521). Und in einem folgenden Brief (5ten Nov. 1521) dankt er ihm für die überſchickten Bücher, beſonders für das von der Beicht. Jetzt ſey keine dieſer Schriften mehr in Straßburg zu bekommen, wo ſie ſonſt ſo häufig waren: apud nos, quibus antea nihil fuit tam crebrum. (Msc.)

32 Sie erſchienen wirklich ſchon in dem Anfang dieſes Jahres in der erwähnten Druckerei, Ph. Melanchthonis annotationes in Joannem, una cum Epistola commendatitia M. Lutheri, etc. Hagen., 1523, 8., ſo wie noch andere Schriften deſſelben Verfaſſers, des Juſtus Jonas und Anderer.

33 S. die Briefe Luthers, 18ten März 1522, bei De Wette, B. II, Nro. 369, S. 153; 1523, ebendaſ. II, Nro. 467, S. 303; 23ſten Jän. 1523, ebendaſ. II, Nro. 468, S. 305; den Empfehlungsbrief für Lambert von Avignon, 4ten Dezemb. 1523, ebendaſ. II, Nro. 556, S. 437; 6ten Mai

liche voraussetzt[34]. Am richtigsten läßt sich aber seine Theilnahme an der Reformation aus den Briefen an Schwebel auffassen, in welchen er von Jahr zu Jahr die wichtigern Ereignisse in Straßburg und den übrigen Gegenden dem isolirt lebenden Freunde mittheilt. Sie sind mit seinem schon angeführten, aber höchst kurzen Diarium, das nur Noten, auch über unbedeutende Gegenstände, enthält und von 1523 beginnt, ein wichtiger Beitrag zur nähern Bestimmung mancher Begebenheiten in dieser Geschichte geworden. Dieß mag indessen zur Bezeichnung eines der einflußreichsten Laien auf den Gang der Reformation in Straßburg hinreichen.[35]

Es läßt sich erwarten, daß die meisten Mitglieder des gelehrten Vereins, so wie die gebildeten Männer überhaupt, welche damals in Straßburg lebten, mehr oder weniger thätig an der Verbreitung und Begründung des Evangeliums in dieser Stadt gearbeitet haben: doch hat uns die Geschichte nur von Wenigen nähere Nachrichten über ihre Wirksamkeit in diesem Sinne erhalten. Unter diesen dürfen wir besonders den Otto Braunfels nicht übergehen, weil er durch seine Schriften und sein Amt als Lehrer an einer Schule auf manchfache Weise zur Befestigung der Wahrheit beigetragen[36]. Er war 1488 in Mainz geboren, wo sein Vater, ein Faßbinder aus dem nahen Braunfels, sich niedergelassen hatte. In jener Stadt besuchte er mit Erfolg die Lehranstalten und erwarb sich den Grad eines Magisters. Seine

---

1524, über den Fortgang des Evangeliums in Straßburg, ebend. II, Nro. 601, S. 509; den Trostbrief wegen Karlstadt, 22sten Okt. 1524, ebend. II, Nro. 625, S. 555; und über denselben Gegenstand, 26sten April 1526, ebendas. III, Nro. 792, S. 106 und andere, von welchen später die Rede seyn wird.

34 Hottinger, Hist. eccl. Sæc. XVI, P. II, S. 404.

35 Gerbel starb 1560 als Professor der Geschichte an der Straßburger Universität.

36 Sein Bild findet sich in der Fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, 1750, so wie einige Nachrichten über sein Leben, S. 26 ff. und 475 ff., wo auch die früher erschienenen biographischen Nachrichten über ihn angeführt sind.

Wünsche trieben ihn weiter: allein sey es aus Unvermögen oder auch aus Kargheit, der Vater wollte die für die höhere Ausbildung von dem Sohn geforderte Unterstützung nicht gewähren, und düsterer Trübsinn über diese Härte und die Zurücksetzung bemächtigten sich des Jünglings. In der Verzweiflung trat er in die Karthause bei Mainz und unterwarf sich dieser strengen Ordensregel. Allein wenige Jahre später zog ihn vermuthlich seine Verbindung mit Hutten aus dem Kloster. Wenigstens verschaffte ihm der Ritter die Predigerstelle in dem Städtchen Steinheim, unfern des Schlosses Stackelberg. Hier predigte er mit großem Erfolg das Evangelium, denn neben dem reinen Eifer für Wahrheit und gründlichen Studien, zeichnete ihn ein schöner Vortrag und eine treffliche Stimme aus. Der Gegner des Lichtes, Peter Meyer, Priester an der Bartholomäuskirche in Frankfurt, klagte ihn auch seiner Predigten wegen an, welches für Hutten die Veranlassung zu einem Briefe wurde, den er an den Frankfurter Priester 1522 erließ, und in welchem er den Otto seinen Diener nennt, der nach Pflicht und von seines Amtes wegen das heilige Evangelium und unwiderrufliche Wort Gottes gepredigt habe. Darüber, fügt er hinzu, habe ihn Meyer aber bei den Fürsten, bei den Priestern und Schriftgelehrten in Mainz so verhaßt gemacht, daß nach seinem Leib und Leben getrachtet worden, und ihn nur die Warnungen guter Freunde vor Gefangenschaft und Tod retten konnten[37]. Allein Otto hatte schon früher die Mainzer Karthause verlassen, denn 1519 befand er sich in dem Kloster dieses Ordens bei Straßburg, und gab zwei Schriften in dieser Stadt bei Joh. Schott heraus[38]. Beide Schriften beweisen, daß er schon in jenen Jahren in enger Verbindung mit Wimpheling, Gerbelius und andern Gelehrten stand. Beatus Rhenanus in Schlettstadt empfahl ihn an Butzer (1520), der damals in

---

37 Bei Ritter, Evangelisches Denkmahl der Stadt Frankfurt am Main, S. 52.

38 Die oben erwähnten Præceptiunculæ de corrigendis studiis, Arg., 1519, 4., und Aphorismi institutionis puerorum. 1519, 4. Ex Collegio Carthusiorum prope Argentoratum.

Heidelberg lebte, und mit inniger Freude seinem Lehrer von Otto's Brief schrieb, und daß ihn dieser um seine Freundschaft gebeten[39]. Wahrscheinlich kam also Otto in dem Jahre 1520 oder Anfangs 1521 nach Steinheim, wo er bis 1522 blieb. Denn noch den 1sten Julius dieses Jahrs schrieb Johannes ab Indagine, Dechant in dem St. Leonhardsstift in Frankfurt und zugleich Pfarrer in Steinheim[40] an ihn einen Trostbrief, wegen der Verfolgungen die er erleiden mußte, und in demselben Jahre empfahl ihn der tüchtige Schulmann und Beförderer der Reformation in Frankfurt, Wilhelm Nesenus, an Zwingli. „Der, welcher dir diesen Brief bringt, so schreibt er, „ist Otto von Braunfels, ehmals ein Pharisäer des Karthäuser„ordens, nun aber einer der eifrigsten Verbreiter der Frömmigkeit. Bei uns kann er aber, wegen des Neides der Papisten, keine Stelle finden, wo er das ihm anvertraute Pfund „niederlegen könnte, damit er es einst mit Wucher seinem Herrn „zurückgeben möchte. Wenn du ihn bei dir und den Deinen, die „ihr vor allen Deutschen frei seyd, versorgen könntest, so würdest „du Christo und den Wissenschaften einen Dienst leisten. Du „kannst ihn als einen rechtlichen und guten Priester empfehlen. „Es ist ein höchst rechtschaffener Mann, der durch mehrere „Schriften der Welt seine Gelehrsamkeit bewiesen hat. Er ver„bindet mit der Kenntniß der heil. Schrift eine nicht gewöhnliche Beredsamkeit: überhaupt ist er würdig, daß du ihn be„förderst, und zwar nicht bloß durch Empfehlung, sondern „durch deine eigene Hilfe.[41]“ Wie es scheint kam jedoch Otto

---

39 Otto ille doctus Carthusianus, literis jam ad me sui amicitiam mecum felici ut spero sidere, auspicatus est: ego habeo maximas tibi gratias, qui ei sic me longe super meritum commendas. (Msc.)

40 Durch diesen Joh. ab Indagine ist Otto vermuthlich auf das Studium der Astronomie und Astrologie geführt worden.

41 Hottinger, Hist. eccl. Sæc. XVI, P. II, p. 469; und bei Ritter, S. 38. Dennoch war dieses nicht die erste Berührung, in welche Otto mit Zwingli trat. Hottinger (l. c., P. IV, pag. 269) führt schon einen Brief desselben an den Schweizer Reformator von 1521 an, der zugleich beweist, daß er schon ganz auf der Seite des Evangeliums stand. „Ich billige, schreibt

nur bis Straßburg, wo er sogar seinen Entschluß änderte, und sich vornahm nach Wittenberg zu gehen; denn wir besitzen von ihm einen Brief an Sapidus in Schlettstadt von 1522, in welchem er diesem nebst dem Entschlusse wichtige Nachrichten mittheilt: „Hutten hat mir Gestern geschrieben, es stehe eine große „Veränderung nahe vor: ich weiß nicht welche, aber es soll „die auf das höchste gestiegene Tyrannei der Gegner des Lichts „gestürzt werden. Sie haben des Erasmus Paraphrase von dem „Neuen Testament in Löwen verbrannt: dieses wird ihn ver„muthlich ganz auf unsere Seite führen. Das ist der Lohn aller „derjenigen, welche auf beiden Achseln tragen, welche nach der „Apokalypse weder kalt noch warm sind. Durch solche Zwei„deutigkeit wird alles verwirrt. Bis Martini werde ich mit „meinem Dechanten[42] nach Wittenberg reisen. Wenn Melanch„thon dein Freund ist, so gieb mir einen Brief an ihn, damit „ich dort wohl aufgenommen werde." U. s. w.

Auch dieser Entschluß scheint wieder abgeändert worden zu seyn, denn an dem Ende Oktobers 1523 datirte er die Vorrede zu seiner Schrift: Von dem Evangelischen Anstoß; Wie und in was gestalt das wort Gottes uffrur mache 1523, 4, aus Neuenburg im Breisgau. Diese seine Gemeinde war nämlich beunruhigt worden, weil Einige gedroht hatten, die evangelischen Prediger, welche nur Aufruhr stiften, von den Kanzeln herabzuwerfen. Dagegen zeigt Otto, daß das Evange-

---

„er, ganz deine Beharrlichkeit, deinen wahrhaft unbesiegbaren und christ„lichen Muth. So müssen die Feinde Christi zurückgeschreckt werden; man „muß beharrlich seyn, durchbrechen, wagen. Diese Ausdauer ist nothwendig, „denn wir dürfen uns das Schwert des Wortes Gottes nicht aus den Hän„den winden lassen: so werden sie von selbst fallen und wir siegen. Möch„ten auch dein Beispiel die Uebrigen befolgen, die sich des Evangeliums „rühmen." Nach Kirchhofers Fortsetzung der helvet. Kirchengesch. von Wirz, V, 265, wäre der Brief aus Neuburg im Breisgau, Febr. 1523, datirt.

42 Dem oben erwähnten Joh. ab Indagine, der, vermuthlich durch Otto's Vermittlung, damals bei Joh. Schott sein Werk: Introductiones apotelegmaticæ elegantes in Chyromantiam, Physiognomiam, 1522, fol., drucken ließ.

lium zu keinen Unruhen führe, und daß alle diejenigen, welche dasselbe mit dem Schwerte unterstützen wollten, durch Bundschuhe oder ähnliche Mittel, gestraft werden sollten. So lehre auch Luther, den er übrigens nicht zu vertheidigen für nöthig finde, weil dieß hinlänglich durch Zwingli in der Schweiz und Meister Mathis (Zell) in Straßburg geschehe. Merkwürdig sind indessen seine Worte über die Stimmung des Volkes schon in jener Zeit und noch zwei Jahre vor dem wirklichen Aufstande der Bauern; sie bezeichnen genau die Gefahren der Aufregung des Volkes, S. 14. „Es nimmt mich Wunder, wo solche Evangelischen ihren Grund her haben, die meinen, man solle mit „dem Kopf hindurch gehen, Stifter, Klöster und Kirchen stürmen, Mönche und Pfaffen zu todt schlagen, weltlicher Obrigkeit nicht gehorsam seyn, keine Zehenden und Zinse mehr geben, Niemand mehr bezahlen und sonst mit viel fleischlicher „Freiheit trotzen, aus keiner christlichen Liebe." Diese weist er nun Punkt für Punkt ernstlich zurecht, und zeigt ihnen mit strafenden Worten und der heiligen Schrift, wie verderblich und unevangelisch ihre Wünsche seyen.

Wie ernst und gründlich er sich mit dem Studium der Bibel beschäftigte, zeigt seine Schrift über die Evangelien und die Gleichnisse[43]. In der erstern Abtheilung untersucht er mit Kühnheit und Scharfsinn das Verhältniß der vier von der Kirche angenommenen Evangelien unter sich, und zu den nicht kanonischen Evangelien, welche er jedoch nur aus den Citaten der Kirchenväter zu kennen scheint; ferner die Verschiedenheiten, die sich in jenen vier Berichten über das Leben des Herrn finden, und zeigt, wie über das Höhere und die uns nöthigen Wahrheiten keine Abweichungen in denselben enthalten sind. Beide Abhandlungen sind, wie der Herausgeber Joh. Schott in Straßburg bemerkt, die Folge einer gelehrten Unterredung, welche über Tisch gehalten worden. Hieraus ließe sich schließen, daß Otto damals

43 Problemata Othonis Brunfelsii; I, De ratione Evangeliorum; II, Quare in Parabolis locutus sit Christus. Bei Schott in Straßburg, 4.

(Ende 1522) in dieser Stadt anwesend war, und daß er also noch vor seinem Abgange nach Neuenburg diese Schriften verfaßt habe. Einem zweiten Abdruck [44] ist eine dritte Abhandlung beigefügt: daß es nothwendiger sey der Predigt des Wortes Gottes, als der Messe beizuwohnen. Diese war vermuthlich zur Aufklärung eines benachbarten Geistlichen, Vandalinus Ripigius in dem Flecken Schliengen (in dem Breisgau) geschrieben worden, der auch einen kleinen Brief mitgegeben hat (1523). Sie ist zugleich an den Bischof von Basel gerichtet, der eine Frühmesse, vor Anbruch des Tages zu feiern, eingeführt hatte. Durch diesen Gottesdienst waren viele Christen zu der Meinung gebracht worden, es sey damit für den Tag genug gethan, woher die häufige Versäumniß der Predigt des Wortes Gottes entsprang. Otto zeigt daher, daß die Messe zwar eine tiefe Bedeutung habe, welche aber ohne jene Belehrung nicht begriffen werden könne, und dringt auf Aenderung in dem Gange des Gottesdienstes, damit jener Irrwahn des Volkes gehoben würde.

Otto Braunfels war noch in Neuenburg, als er die gehässige Schrift, die Erasmus unter dem Titel Spongia (der Schwamm) gegen Hutten herausgegeben, erhielt, und zugleich die unrühmlichen Schritte erfuhr, welche der gelehrte Vertheidiger des Papstthums gegen den todtkranken Ritter bei den Schweizer Regierungen und dem Rathe in Straßburg sich erlaubte. Er fühlte sich, wie die zahlreichen Freunde der Wahrheit in ganz Deutschland, dadurch tief gereizt, und schrieb sogleich nach seiner Ankunft in Basel eine scharfe Rüge gegen Erasmus [45]. Wir haben oben schon aus dem Briefe Otto's an Sapidus, dessen Urtheil über des Erasmus Zweideutigkeit und Achselträgerei erwähnt:

---

44 Dieser sonst sehr genaue Abdruck der beiden ersten Schriften hat den Titel: Verbum Dei multo magis expedit audire, quam Missam: ad Episcopum Basiliensem. Christus in Parabolis quare locutus sit. Evangeliorum ratio et authoritas. Ab Othone Brunfelsio congesta. Bei Schott, 4. Die Folge der Abhandlungen ist auf dem Titel verkehrt angegeben.

45 Othonis Brunfelsii Responsio ad Spongiam Erasmi, 1523. Die drei Ausgaben der Expostulatio Ulrici ab Hutten, welchen sie beigedruckt ist, führt Münch, Hutteni opera, IV, 328, an.

hier tritt er offen mit der Beschuldigung hervor, und daß der Rotterdammer größtentheils nur eigennütziger Zwecke wegen dem Evangelium nicht beigetreten sey, und daher mit Unrecht die Freunde und Vertheidiger der Wahrheit Gottlose nenne. Dieses wußten die Zeitgenossen nur allzuwohl: sie verachteten daher den Mann, der nach so vielfachen Beschimpfungen, die er von den Finsterlingen erlitten, sich dennoch nicht unabhängig von ihnen scheiden wollte: der bald erfolgte Tod des unglücklichen, flüchtigen Ritters, den der persönliche Haß noch bis in das Grab verfolgte, erbitterte auch die gemäßigsten Männer. Vergebens schrieb deswegen Erasmus überall hin, und bat, sein Alter und seine Verdienste um die Studien zu berücksichtigen, und jene heftigen Gegenschriften zu unterdrücken [46]: bei dem Rathe zu Straßburg, bei welchem er den Herausgeber, Joh. Schott, und den Verfasser der Antwort, Otto Braunfels, verklagte, hatte diese Lamentation keine Wirkung. Aus einem Schreiben des Erasmus an diesen, von dem Jahre 1525, scheint indessen hervorzugehen, daß Otto sich ihm wieder nähern wollte, allein der gereizte Greis war entschlossen solche Verbindungen nicht wieder herzustellen, und ermahnt blos den um Frieden Ansuchenden, sich künftighin ruhig gegen ihn zu verhalten, und seinen Namen nicht mehr herabzuwürdigen. [47]

In dem Jahre 1524 gab Otto, weil noch Niemand mit diesem „Butzen" oder schwierigen und verderblichen Gegenstande habe hervorkommen wollen, und er von vielen Seiten aufgefordert worden, denselben zu bearbeiten, seine hundert zwei und vierzig Schlußreden von dem Pfaffenzehenden. Es sind dieß eigentlich 143 kürzere und längere Sätze, in welchen die Fälle aufgestellt werden, in welchen es erlaubt sey diese schwere Abgabe zu fordern, so wie diejenigen, in welchen sie als sündlicher Mißbrauch abgeschafft werden könnte. Diese Schrift erschien in lateinischer Sprache, und zugleich in ge-

46 S. den Brief an den Rath zu Straßburg, 1524, Hutteni opp., ed. Münch, IV, 550.

47 S. den Brief in Erasmi Epp., ed. Lond. L. XIX, N.° 100, p. 934.

drängterer Zusammenstellung, sowohl in Hinsicht auf die Sätze selbst, als auch auf die Zahl derselben (123) [48]. Daß aber ungeachtet einzelner verständiger Einschränkungen, einige allgemeine, schroff ausgesprochene Sätze, einen gefährlichen Eindruck bei dem Landvolke, das unter solchen Lasten erdrückt war, erzeugen mußten, läßt sich nicht läugnen. Von dieser Art sind schon die ersten Propositionen: „(1) der Zehnte ist allein aus dem Alten „ Testament; (2) und es mag nicht ein Buchstabe angezogen „ werden aus dem Evangelium, daß er von göttlichem Rechte „ billig gebühre unsern Opferpfaffen und Mönchen; (3) daß er „ aber im Gebrauche ist bei den Christen, ist zum Theil aus „ dem Alten Testament genommen, zum Theil aus Einsetzung „ der Väter; (4) nun ist aber offenbar, daß weder Gesetz noch „ Menschenthaten sollen oder mögen einen Christenmenschen bin„ den; (5) denn das Gesetz ist jetzund hingelegt durch Chri„ stum, unsern Heiland; (7) daraus folgt, daß aus göttlichen „ Rechten hinfort Niemand schuldig ist Zehnten zu reichen," u. s. w. Was half es, wenn der Verfasser nun beifügt, daß der Zehnte allerdings noch eine gesetzliche Last sey, die aber nur auf dem bürgerlichen Vertrage ruhe? daß er als ein Almosen betrachtet werden könne, und den nützlichen Lehrern des göttlichen Wortes, den Wittwen und Waisen, und den Obrigkeiten zustehe? Auf alle diese feinern Distinktionen gieng der rohe Landmann nicht ein, und wir möchten wohl, aller Warnungen gegen gesetzwidrige Abschaffung desselben im Allgemeinen ungeachtet, diese leidenschaftliche Schrift unter die gefährlichsten Anregungen zu dem bald folgenden Aufstande des Landvolkes rechnen. Der Angriff war auf einen zu tief in die Gesellschaft hineingewachsenen Mißbrauch gerichtet, und konnte in dieser Zeit der allgemeinen Gährung nur zu stürmischen Abänderungen führen, da überhaupt so Vieles jetzt abgeschafft wurde, und diese drückende Abgabe an kirchliche Anstalten so leicht und so gern der Allen

48 De ratione decimarum Othonis Brunfelsii propositiones. Beide Ausgaben sind ohne Verleger, Druckort und Jahr, in 4. erschienen.

einleuchtenden Vortheile wegen, zu den übrigen kirchlichen Mißbräuchen gerechnet werden konnte.

Ein ungleich größeres Verdienst erwarb sich Braunfels durch die Sammlung und Herausgabe der Hussitischen Schriften. Es wurde nämlich von den Gegnern der Reformation häufig behauptet, daß sie nichts als eine Erneuerung und Fortsetzung der Irrlehren dieses Böhmen sey, und noch 1524 hatte Hieronymus Gebwiler, in Straßburg, in seiner Beschreibung der böhmischen Ketzerei deutlich genug daran erinnert[49]. Es war daher ganz an der Zeit einmal die Quellen, aus welchen eine unpartheiische und ihrem Urheber günstigere Kenntniß von dieser Ketzerei geschöpft werden könnte, zusammenzustellen und den Forschern vorzulegen. Der Entwurf einer so zeitgemäßen Unternehmung kam von Ulrich von Hutten, welcher irgendwo die Handschriften aufgefunden, und schon 1520 das Buch über die Einheit der Kirche (De unitate Ecclesiæ) herausgegeben hatte. Ueber dem Ganzen schwebte, wie aus Otto's Vorbericht erhellt, ein Geheimniß: vermuthlich war bei der Herschaffung der Handschriften eine höhere Hand wirksam, welche aber, da durch diese Bekanntmachung die Geistlichkeit und Rom höchst beleidigt werden mußte, nicht erkannt seyn wollte. Braunfels hatte sie nämlich aus dem in Beschlag genommenen Bücherschatze Huttens erhalten: sie waren aus Alter in schlechtem Zustande, und neben vielen Lücken konnte manches nur fragmentarisch gegeben werden[50]. Die erste Sammlung, welche gedruckt wurde ohne daß

---

49 Hieron. Gebwileri Compendiosa Boëmicæ seu Hussitanæ Hæreseos descriptio. Straßburg, bei Grüninger, 1524, 4.

50 Quomodo vero in nostras manus venerit, quia prolixa est fabula, hoc satis dictum sit, de libris Huttenicis interceptis mihi esse traditum. — Plura super iis neque expedit, neque tutum est. Wie aus den folgenden dunkeln Worten hervorzugehen scheint, hatte Hutten noch Jemand die Handschriften anvertraut, der aber umgekommen war. Daher die Lücken. Vorr. an Luther. Panzers Schrift: Hutten in literar. Hinsicht, die Mehreres darüber enthalten soll, ist mir leider nicht zur Hand. Ich habe auch vergebens die Handschriften gesucht; sie haben vermuthlich das Schicksal der meisten Handschriften gehabt, welche in diesen Zeiten abgedruckt worden sind; da sie

man im Sinne hatte eine zweite folgen zu lassen, hat der Herausgeber dem Luther gewidmet, den er mit dem Böhmen zusammenstellt. Uebrigens verspricht er sich von der Verbreitung dieser Schriften, und mit Recht, außerordentlich Vieles, denn er fühlt die ganze Wichtigkeit eines solchen Werkes. In der Antwort Luthers, welche dem zweiten Bande der Hussitischen Schriften vorgedruckt ist, spricht auch dieser seinen vollen Beifall zu dieser würdigen Kanonisation des unglücklichen Märtyrers aus.

Otto wurde indessen von einer schweren Krankheit befallen: sie vernichtete seine schöne Stimme und mit ihr den Reiz seines Vortrages. Dieses entmuthigte ihn und er wollte nun nicht mehr predigen. Dagegen trieb er jetzt medizinische Studien und lehrte die Jugend. Als einen der ersten Gründer der gelehrten Schule in Straßburg, werden wir ihn später noch einmal dem Leser vorführen.

Othmar Nachtigall, der sich lateinisch Luscinius nannte, arbeitete nach seiner Rückkehr von weiten Reisen in die Vaterstadt, gleichfalls an der Entwicklung einer höhern wissenschaftlichen Bildung, und wirkte auf diese Weise indirekte auf die Vorbereitung für die Reformation. Allein er wagte es nicht derselben öffentlich beizutreten, und verließ deswegen Straßburg, um sich in Augsburg niederzulassen (1523). Dieser geringen Theilnahme wegen dürfen wir ihn hier nicht berühren, weil wir sonst zu weitläufig werden müßten.[51]

---

nun keinen besondern Werth mehr hatten, blieben sie in den Druckereien liegen. Ich habe zwei Exemplare des Druckers vor mir, von welchen das eine schon frühe in dem sechzehnten Jahrhundert zusammen gebunden worden; in keinem ist jedoch der Brief der Mährischen Edelleute enthalten: sie bestehen aus den drei Theilen der Werke, und am Schlusse ist der Processus consistorialis Martyrii Jo. Huss, beigefügt, und so sind sie auch bei Panzer beschrieben. Ebert spricht von fünf Abtheilungen, wobei jener Brief begriffen seyn soll. Höchst wahrscheinlich ist Schott in Straßburg der Herausgeber, bei welchem Braunfels wohnte.

51 Der sonderbare Mann blieb der römischen Kirche treu, und wurde als Geistlicher von den Fugger in Augsburg angestellt. Stetten, Augsburg. Chron., 1528. S. auch Schelhorn, Amœnitat. VI, 455, X, 1242, und Strobels Miscellaneen.

Dagegen können wir die weitern Schicksale des der Glaubens- und Kirchenverbesserung ergebenen, jedoch furchtsamen Dechanten des Domkapitels, Siegmunds von Hohenlohe, nicht übergehen[52]. In dem Streite des Kapitels mit Zell und Hedio ist seiner öfters gedacht worden, so wie seines Widerspruchs gegen die verfolgenden Maßregeln seiner Kollegen. Unter den Domherren waren nämlich einige ältere, welche aus wirklicher Ueberzeugung mit leidenschaftlicher Heftigkeit dem Eindringen der neuen Ideen sich widersetzten, andere sahen ruhiger dem Gange der Reform zu; denn sie fürchteten durch thätige Einmischung das Stift und ihre Einkünfte bei der heftigen Stimmung der Bürgerschaft Gefahren auszusetzen: eine dritte Parthei endlich, sprach sich wohl gegen die Neuerungen aus, allein ohne im Grunde durch höhere Ansichten geleitet zu werden. Diese, meist junge Männer aus reichen und mächtigen Häusern, sahen in der kirchlichen Anstalt, welcher sie angehörten, weiters nichts als eine Versorgung, die mit der Durchführung der Reformation wegzufallen drohte; von einem wirklich christlichen Berufe, von dem wahren Zwecke ihres künftigen Amtes hatten sie keinen Begriff: sie verletzten nicht nur die Disciplin ihres Ordens, sondern erlaubten sich auch alle möglichen Unanständigkeiten. Deswegen drangen die Besonnenern unter ihnen, und besonders

---

52 Er stammte aus dem alten Hause der Grafen von Hohenlohe, war der dritte Sohn (geboren 1485, 9ten August), und hatte noch vier Brüder und drei Schwestern. Von den letztern heirathete die ältere, Margaretha, den Pfalzgrafen Alexander; die beiden jüngern wurden in Klöstern versorgt. Auch die beiden jüngern Brüder, Johann und Philipp, traten in die Kirche und erhielten beträchtliche Pfründen in verschiedenen Domstiftern. Philipp, Domherr in Bamberg und Würzburg, verlor das Leben in einem Zweikampf mit seinem Kollegen, dem Grafen Poppo von Henneberg: der Streit war auf der Jagd um einen Hasen entstanden (1541). Der Vater scheint auf Siegmunds Ausbildung am meisten verwandt zu haben: er ließ ihn in Paris, Pavia und Bologna studieren. Auf letzterer Universität war besonders der berühmte Beroaldus sein Führer, der ihm auch in einer an Lobsprüchen reichen Epistel, seine Ausgabe des Aulus Gellius widmete (1503). Siegmund erhielt die akademischen Grade in der Rechtsfakultät, und wurde sogleich nach seiner Rückkehr Domherr in Straßburg und in Augsburg.

der Dechant, mit Nachdruck auf eine Reformation unter der Geistlichkeit selbst: hierinn stimmten sie auch völlig mit dem Bischofe überein, und auf ihre Vermittlung hin erließ dieser die Verordnung, welche uns den tiefen Verfall der kirchlichen Zucht theilweise, aber immer deutlich genug, aufdeckt: es werde nämlich geklagt daß die jungen Domherren mit zerschnittenen Baretten[53], kurzen Kleidern und langen Messern besonders im Chor sich unschicklich verhielten: deswegen ermahne sie der Bischof freundlich und väterlich, dieses ernstlich abzustellen.[54]

Am thätigsten suchte jedoch der Dechant auf die Verbesserung des Lebens seiner Kollegen zu wirken: bei dem Eintritt der Fastenzeit versammelte er jedesmal die Domherren und hielt ihnen neben den kirchlichen Fastengeboten eine dringende Ermahnung vor, ihre Lebensweise zu ändern; jedoch fruchtlos, seine Worte wurden sogar mit lautem Murren über die lange Dauer der Rede aufgenommen. Hören wir den frommen Mann selbst, wie er sich über diese Verhältnisse in einer Schrift ausspricht, die gewissermaßen ihn rechtfertigen sollte[55]. „Schon dreimal, sagt er, habe ich „Euch, meine Brüder, in lateinischer Sprache ermahnen lassen, „zum Gehorsam gegen die Gebote Gottes, und dann auch gegen „die Statuten und Ordnungen, welche Euch von Dechanten „und Kapitel, Euern menschlichen Obern, gegeben sind. Ich „habe Euch die Arznei gegen die Gebrechen, welche ich unter „Euch gefunden, anzeigen lassen, und nichts dabei als Gottes „Ehre und Eure Besserung gesucht. Diese Ermahnungen, die

---

53 Aufgeschlitzten runden Mützen: unter den Einschnitten lagen gewöhnlich kostbare seidene, auch silberne und goldene Stoffe.

54 Kapitel-Protokoll, 1522.

55 Creutzbüchlein, oder ermanung des Wolgebornen Herren Sigismunden Grafen von Hohenloe, Thumbdechan der Hohen Stifft zu Straßburg, nach altem Herkommen beschehen an die Vicarien und Chorsverwandten daselbst; bei Wolff Köpfel in Straßburg, 1525, 4.; und wieder Straßburg, 1585, 4.; und ohne Angabe des Orts, 1662. Die Schrift, welche auch in den Unschuld. Nachrichten, 1741, abgedruckt worden, vermehrte J. Ch. Wibel mit einem Leben des Verfassers und andern Urkunden. Frankfurt und Leipzig, 1748. 4.

„ noch vorhanden sind und vielleicht auch einmal an das Licht
„ kommen könnten, haben aber bei Euch wenig Frucht geschafft,
„ wie Ihr, nebst Gott, am besten wißt, auch viele Andere in
„ unserer Nähe sehr genau wissen und davon reden. Ich habe auch
„ nie können großen Nutzen davon erwarten, da so viele unter
„ Euch sich dabei so unlustig, verdrießlich und verächtlich erzeigt
„ haben, viele gar nicht gekommen sind, oder dabei gesessen und
„ geschlafen und sogleich darauf wieder unchristlichen Hader an-
„ gefangen, üppige Lästerworte getrieben haben, nachdem sie
„ doch zur Liebe, Geduld und aller christlichen Freundlichkeit
„ ermahnet worden. Darum habe ich Euch auch dieses Jahr nicht
„ wieder versammelt und erinnert; denn wahrlich nicht Wenige
„ unter Euch so verächtlich und so unverschämt in ihrem sündlichen
„ und schändlichen Leben verharret sind, mit Verachtung aller
„ Strafen und Warnungen, auch von unserm Fürsten, unserm
„ gnädigen Herrn Bischof von Straßburg, daß dieselben wohl
„ für Säue möchten gehalten werden, welche die Perlen des
„ göttlichen Worts mit Füßen treten. Um aber nichts zu unter-
„ lassen was mir gebühren möchte, und den Lügen der Lästerer
„ zuvorzukommen, habe ich für Euch diese meine Ermahnung
„ diesmal drucken lassen, damit Ihr sie jeder lesen könnt.
„ Und zwar habe ich sie diesmal deutsch an Euch ergehen lassen,
„ weil Etliche unter Euch besser deutsch als lateinisch können,
„ und vielleicht dieselbe so besser zu Herzen fassen werden.“
Nun erklärte er, daß zwar ihr Statutenbuch verloren gegangen sey, daß sie aber noch die heilige Schrift haben, aus welcher sie die Gebote Gottes erkennen könnten. Hieraus sollten sie die Einsicht schöpfen, daß das Aeußere, Chorröcke, Kappen, Kutten und dergleichen Gleißnereien von Gott nicht geachtet werden, nicht den wahren Gottesdienst ausmachen; daß ferner das Streben nach irdischem Gute ihrem Stande nicht gezieme: nur derjenige möge von dem Altar leben, der dem Evangelium aufrichtig und treu dient. Das große Register der Sünden, welche unter diesen Geistlichen herrschend seyn sollen, und vor welchen er sie warnt, schließt er mit dem furchtbar ernsten Satze: „So ihr nicht

„ Platten und schwarze Kutten trüget, wie ihr im Advent und „ in der Fasten pfleget zu thun, auch lange Kleider und Chor„ röcke, und im Chor die Präsenzgelder verdienen müßtet, so „ wären etliche unter Euch, welche nicht durch ein einziges Zei„ chen von den fleischlichsten Menschen unterschieden werden „ könnten.“ Hierauf folgt die Empfehlung christlicher Tugenden, und treuer Uebung der ihnen durch ihr Amt auferlegten Pflichten.

Die Sprache, in welcher diese wirklich väterliche Ermahnung vorgetragen wird, ist mild und ernst, je nachdem der Dechant vor dem Schlechten warnt, oder zum Guten auffordert; jedes Wort kündet einen reinen, christlichen Sinn an, der ganz aus der heiligen Schrift geschöpft, nur das Seelenheil seiner Brüder zu fördern strebt. Leider war aber der größere Theil derselben dafür unempfänglich: die Art, wie sie zu ihrem Berufe gekommen, die Erwartungen, welche sie bei Uebernahme der reichen Pfründen sich gebildet hatten, und die allgemein herrschende Unsittlichkeit, gerade unter diesen Ständen, ließen auch diese warnende Stimme erfolglos verhallen; so weit war das Verderben gestiegen, daß die, welche die Vorwürfe der Unsittlichkeit trafen, den Dechanten leidenschaftlich haßten, und sich einstimmig mit den strengen Altgläubigen vereinigten, um ihn der Hinneigung zu den neuen Ketzereien zu beschuldigen. Der Graf von Hohenlohe konnte nämlich, seinen Ansichten gemäß, die Prädikanten, welche ganz in demselben Geiste wie er predigten, nicht verdammen; er mußte im Gegentheil die kühnen Männer achten, und in ihnen sogar eine Stütze finden, weil er, wie sie, die Mißbräuche in den kirchlichen Cäremonien und in dem Leben der Geistlichen rügte[56]. Darum finden sich auch von seiner Seite keine Anklagen gegen die Prädikanten, die er über ihre Predigten und deren Inhalt erhoben hätte, sondern höchstens

56 „ Da wir aus dem göttlichen Worte wissen, daß das, so wir Messe „ heißen, Communio und Eucharistia, das ist eine Gemeinschaft und Dank„ sagung seyn soll, daß wir bedenken, daß Christus seinen Leib und sein „ Blut für uns aufgeopfert habe am Kreuz und dadurch erlöset, ihm des Dank

eine freundschaftliche Erinnerung an Zell oder früher an Wickram, wenn sie den Gottesdienst über der Predigt versäumten. Die ersten Jahre hindurch mochte dieses noch wohl hingehen, die Achtung vor dem Dechanten, die Verhältnisse zur Bürgerschaft, und die Abwesenheit des Bischofs, der in Mainz war, verzögerten noch die Nothwendigkeit, sich für die eine oder andere Parthei zu entscheiden: es war übrigens auch noch bei aller Kühnheit der Prädikanten von keiner abgesonderten kirchlichen Parthei die Rede. Allein nachdem die Geistlichen sich geheirathet, der Kaiser sich ernstlich über die Neuerungen ausgesprochen, und der Nürnberger Reichstag ein förmliches Edikt deswegen erlassen hatte, war es nicht leicht möglich die Mitte zu halten. Dennoch hatte der Dechant sich bisher mehr an den Rath als an die Geistlichkeit angeschlossen, weil er gefunden, daß die bürgerliche Magistratur billige Forderungen in Hinsicht auf die Verhältnisse zu dem Klerus mache. Dieß war namentlich der Fall bei der Verpflichtung derselben, sich als Bürger der Stadt anzuerkennen, unter welcher Bedingung allein der Rath den Schirm den Stiftern und Geistlichen fortsetzen wollte. In den unruhigen Zeiten der Sickingenschen Fehden, der Kriege zwischen Deutschland und Frankreich, zwischen Lotharingen und den benachbarten Staaten, war aber dieser Schirm für die Erhaltung des Besitzes und der Einkünfte höchst wichtig, und besonders wirksam, wenn ihn die kluge Regierung der Stadt Straßburg mit ihren vortheilhaften äußern Verbindungen gewährte. Schon von dieser Seite galt dieser Schutz mehr als der des Bischofs, dessen Macht getheilt, und überhaupt seit dem Sinken des ihm verpflichteten Adels geschwächt war, da der geistliche Fürst jene Vasallen durch keine Söldner ersetzen konnte. Dieß hatten einzelne Klöster deutlich genug gefühlt, welche Hutten und Sickingen, oder andere Ver-

---

„ sagen und uns in solchem Glauben und brüderlicher Liebe verbinden: so „ wollet um Gottes Willen euch enthalten um Gelt Messen „ zu lesen, dadurch Christus gräulich geschmähet und der „ Nächste elendiglich betrogen und verführt wird, u. s. w.“

bündete ohne weiters brandschatzten, während ein Wort des Rathes in Straßburg Sicherheit und Ruhe gewährte. Dieser Schutz war aber noch eben so nothwendig für die Besitzungen und den Aufenthalt in der Stadt selbst, wo die Bürgerschaft, von deren Haß und Verachtung gegen die Geistlichen, auch schon vor der Reformation, so viele Ereignisse zeugten, allein durch das Ansehen des Magistrats zurückgehalten werden konnte. Wie hart daher auch die Bedingung seyn mochte, an welche der Rath den Schirm knüpfte, und wie laut auch einige, von dem hierarchischen Stolze verblendete Kleriker darüber schreien mochten: die Besonnenern sahen ihre Lage zu gut ein, als daß sie deswegen sich ferner geweigert hätten, sich als Bürger einer Gemeinde anzuerkennen, welche sich für ihre Sicherheit Gefahren aussetzen sollte. In den deshalb gepflogenen Unterhandlungen war der Graf von Hohenlohe besonders thätig, und dadurch in vielfache Berührungen mit dem bürgerlichen Magistrat gekommen. Eben so wirksam schützte er auch in dem Anfange die Prädikanten, ganz nach dem Sinne des Rathes, sowohl gegen das Kapitel, als auch gegen den Bischof. Nun aber waren die Verhältnisse auf einen Punkt gekommen, der keine fernere Nachgiebigkeit von dieser Seite zuließ: der Bischof hatte den Kirchenbann über die verheiratheten Geistlichen ausgesprochen, das Reich strenge Mandate gegen sie erlassen, und es war leicht vorauszusehen, was dem Kapitel bevorstehen würde, wenn es dieselben länger in Schutz nehmen wollte.

Diese Lage benützten die eifrigen Anhänger an dem Alten: sie drangen zuerst in den Dechanten, ernstliche Maßregeln gegen die Prediger vorzuschlagen, und als er noch zauderte, oder gar ihnen ihre eigene Unverbesserlichkeit vorwarf, hatten sie die Unverschämtheit, um seiner Auktorität sich desto sicherer entziehen zu können, eine Klagschrift bei dem Bischof einzulegen, mit der Androhung sich, im Falle sie nicht gehört würden, an den römischen Stuhl zu wenden. Mit vieler Mühe hielt sie der Bischof davon zurück, indem er ihnen zeigte, welche Ungelegenheiten ihnen in einem solchen Falle der Papst verursachen und auf-

bürden würde. Zugleich ermahnte er auch, insgeheim die Besoldungen den Prädikanten fortzubezahlen, damit die Bürgerschaft nichts Nachtheiliges gegen sie unternehmen möchte. Allein dabei beruhigten sich die Leidenschaftlichern unter den Domherren nicht. In einer Sitzung (1524) wurde sogar vorgetragen: daß es Ihren Gnaden beschwerlich sey, mit und neben dem Dechanten von diesen Gegenständen zu handeln, weil er so viele Gemeinschaft mit den Exkommunicirten habe: er wurde auch gebeten, sich derselben gänzlich zu entschlagen. Allein der Dechant antwortete hierauf, er könne und wolle sich von den Predigern nicht lossagen, so lange sie noch nicht von gemeiner christlichen Kirche überwunden wären. Darauf ward ihm erwiedert, daß nicht allein in Straßburg, sondern noch viel mehr an andern Orten über seine Verbindung mit den Exkommunicirten gesprochen werde. Da nun hieraus dem Stift großer Nachtheil entstehen könne, so sey ihre nochmalige Bitte, er möge sich derselben entschlagen und sich überhaupt bis zur Entscheidung des nächsten Reichstags[57] neutral verhalten. Allein der Dechant wiederholte seine Erklärung, daß er nämlich Niemand, dem man noch nicht Unwahrheit nachgewiesen habe, verschmähen könne.

Dieses veranlaßte einen heftigen Ausbruch: der Graf Thomas von Rheineck und der Rheingraf protestirten und erklärten, daß sie forthin nicht mehr in dem Kapitel seyn wollten, so lange der Dechant in demselben erscheinen werde: doch behielten sie sich den Besitz ihrer Pfründen vor. Die Grafen Georg und Johann von Rheineck, der Markgraf Rudolph von Baden und der alte Graf von Henneberg nahmen sich Bedenkzeit bis den folgenden Tag. Die beiden Grafen von Hanau und von Eberstein erklärten, sie würden der Mehrheit beitreten; zuletzt erhob sich Georg von Braunschweig, und rieth zu Einigkeit und Frieden, weil ja nach einer solchen Trennung kein Kapitel mehr

57 Der sich indessen erst beinahe zwei Jahre später zu Augsburg, 1526, versammelte.

gehalten werden könne. Darauf wurde dem Dechanten vorgeschlagen, er möge sich bis Morgen bedenken, und dann antworten. Als dieser aber noch verlangte, man möchte ihm die Personen nennen, von welchen er sich lossagen solle, wurden ihm im Allgemeinen diejenigen bezeichnet, welche der Bischof bereits in den Bann gethan hatte, und die, welche er ferner darein thun werde, so wie auch Alle, die sich insgeheim verheirathet hätten; nur wenn es Amtes halber geschehen müsse, möge er noch mit ihnen zu schaffen haben.

In der folgenden Sitzung bat jedoch der Dechant, die Sache bis zum nächsten Reichstag beruhen zu lassen, damit man sich durch Uebereilung nicht schade, oder auch die Sache besser bedacht und auf andere Wege geleitet werden könne. Bis dahin nun könne er dem vorgetragenen Begehren nicht willfahren: doch geschehe dieses dem Kapitel nicht zu Schmach oder Nachtheil, auch nicht den bännigen Personen zu besonderer Gunst, sondern allein darum, weil es die brüderliche Liebe also erfordere.

Hierauf erwiederten die Domherren: sie hätten sich eines so harten Gemüthes von ihm nicht versehen, sondern gehofft, er würde sich freundschaftlicher gegen sie beweisen; sie müßten deswegen die Angelegenheiten vor den Bischof bringen. Die Grafen Thomas und Johann von Rheineck ließen auch eine Protestation vortragen, des Inhalts: daß der Graf von Hohenlohe nicht mehr als Dechant zu betrachten sey; doch stimmte keiner der Uebrigen für den Vorschlag. Dagegen vereinigte sich die Mehrzahl in folgender Protestation, welche Markgraf Rudolph von Baden vor Notarius und Zeugen ausfertigen ließ.[58]

„ Nachdem die lutherische Lehre über und wider gemeine geist-
„ liche und weltliche Rechte, päpstliche und kaiserliche, auch
„ gemeiner Stände des h. Reichs ausgegangene Gebote, in der
„ Stadt Straßburg etwas weiter dann an andern Orten ein-
„ gerissen, und besonders daß der Mehrtheil der Pfarren in

58 An einem Sonnabend gegen Ende des Jahrs 1524. Durch einen Zufall fehlt die Angabe des Monatstages in der Abschrift.

„ der Stadt Straßburg durch beweibte und erkommunicirte
„ Priester versehen werde, namentlich aber die Pfarren, so dem
„ Domstift und dem Chor daselbst inkorporirt sind (S. Martin
„ und S. Laurentius): aus welchen Ursachen in dem Stift
„ Straßburg ein Generaldomkapitel gehalten werden sollte,
„ den lutherischen Lehren und fürgenommenen Versehung der
„ Pfarren, wie sich gebührt und die Nothdurft erfordert,
„ stattlich zu begegnen, und dann bei gemeldetem Generalka-
„ pitel bedacht, gerathschlagt und füglich Mittel fürgenommen
„ werden, wie solches am vornehmsten, Gott zu Lob, und
„ unserm heiligen christlichen Glauben zu Hilfe, auch Aufruhr,
« Widerwärtigkeit und des hohen Stifts Straßburg Verderben
„ und Nachtheil zu verhüten sey, und haben deshalben für
„ gut angesehen und berathschlagt: Nachdem ein erbarer Rath
„ hier zu Straßburg Gebot und Verbot hat, sie deshalben zu
„ ersuchen und freundlich zu bitten, uns behilflich zu seyn,
„ solche lutherische Lehre und Handlung abzuschaffen, welches
„ jedoch durch unsern Domdechanten, Grafen Siegmund von
„ Hohenlohe und seine Anhänger widerfochten worden, als die
„ darin nicht haben willigen wollen. Auch sich darneben offen
„ hören lassen, solche erkommunicirte Priester nicht zu meiden,
„ sondern sie zu Haus und Hof zu bitten, und mit ihnen täglich
„ zu essen und zu trinken. So bezeugen und protestiren wir vor
„ Euch Notarien und Gezeugen, daß wir in solche seine Hand-
„ lung und Alles das, so er als Domdechant in oder außer-
„ halb des Kapitels thut oder thun läßt, das zuwider oban-
„ gezeigten päpstlichen und kaiserlichen Mandaten ist, oder seyn
„ wird, auch dem Stift Straßburg und dem Domkapitel zu
„ Nachtheil gereichen möge, nicht bewilligen noch gehellen wol-
„ len, sondern denen stracks zuwider seyn, und unsers Vermö-
„ gens widerstreben. Und wo gemeldeter Domdechant von sol-
„ chem seinem ungehorsamen Fürnehmen richt abstehen wollte,
„ daß wir ihn fürterhin vor unsern Domdechanten nicht mehr
„ haben, halten, noch achten wollen. Des wir uns hiemit
„ öffentlich und in der besten Form, wie das von Recht aller-

„ kräftigst seyn soll, kann oder mag, protestirt und bezeugt „ haben wollen. “

Nach dieser feierlichen Protestation wurde der weitere Zwiespalt noch einige Zeit zurückgehalten, und zwar größtentheils aus der Ursache, weil auch der Bischof von seiner Seite Forderungen an das Domkapitel machte, welche demselben beschwerlich schienen. Besonders bedenklich schien in dieser Hinsicht der in dem folgenden Jahre (1525) gegebene bischöfliche Befehl, daß das Kapitel die Stadt verlassen und nach Molsheim sich verlegen möchte. Zuerst gefiel es diesen Herren sehr wohl in einer großen Stadt, wo ihnen ihre Reichthümer ein bequemes, genußreiches Leben verschafften; dann war es schon ein bedeutender Vortheil, fern von der Aufsicht des Oberhirten, dessen Ansehen noch durch die verwickelten Rechte der bürgerlichen Behörde gebrochen wurde, in einer beinahe gänzlichen Unabhängigkeit leben zu können. Ueberdieß zogen sie einen großen Theil ihrer Einkünfte aus der Stadt selbst, welche folglich durch jene Verlegung sehr gefährdet werden mußten. Diesen letztern Grund gab daher auch das Domkapitel zur Entschuldigung an, und blieb noch bis zu größerm Anwachsen der Gefahr in der Stadt. Die erwähnten Rücksichten waren so entscheidend für die Stiftsherren, daß sie sich nicht einmal scheuten, sogar dem Bischof zu widersprechen, als nach Endigung des Bauern-Aufstandes das Evangelium aus den unterworfenen Gemeinden mit aller Strenge verbannt werden sollte. Der Herzog von Lothringen, durch dessen Hilfe der Aufstand vorzüglich niedergedrückt worden war, und die bischöflichen Räthe hatten nämlich erklärt, daß sie keine Gemeinde in Gnaden wieder annehmen wollten, sie hätte denn, neben andern Artikeln, vorher gelobt, die deutschen Messen, Taufen, und überhaupt alle lutherischen Handlungen abzuthun. In dieses weigerte sich aber das Kapitel einzuwilligen; es forderte daß der Artikel ausgestrichen werde, und ließ sogar dem Rath von Straßburg vortragen, daß es sein Wille gar nicht sey, die armen Unterthanen das heilige Evangelium abschwören zu lassen.

Ueberhaupt zeigte sich das Domkapitel in solchen Fällen, wenn es mit dem Rathe unterhandelte, nachgiebiger, als man hätte erwarten sollen. Gewöhnlich war, wenn der Magistrat auf Abstellung der Mißbräuche drang, die Antwort: „Man „müßte es von Seiten des Stiftes wohl geschehen lassen," oder: „Ihren Gnaden wolle zwar nicht geziemen einige Neue„rung vorzunehmen; wenn aber ein ersamer Rath für sich „selbst etwas vornehmen würde, so müßten es Ihre Gnaden, „des Friedens willen, wie schon vormals geschehen, leiden." Diese Nachsicht bewog den Bischof zu klagen: er ließ sogar den Dechanten vor seine Räthe nach Molsheim laden; allein ungeachtet des zugesicherten Schutzes fand dieser doch nicht für gut, der Einladung Folge zu leisten. In dem folgenden Jahre (1526) erließ der Bischof, von Mainz aus, abermals eine lange Klagschrift an das Kapitel, des Inhalts: Er habe bei der Uebernahme der Verwaltung des Erzbisthums Mainz, die mit Einwilligung des Dechanten und des Kapitels geschehen, eine Vorschrift hinterlassen, wie das Stift Straßburg während seiner Abwesenheit regiert werden solle, und dem Kapitel aufgetragen, sorgfältig darüber zu wachen[59]: nun höre er aber, daß seit seiner Abreise allerhand Neuerungen in dem Chorgesang, in der Messe und Anderm eingeführt worden seyen, und daß das Kapitel dagegen nichts gethan, auch ihn nicht darüber berichtet habe. Er erhalte deswegen von Prälaten und weltlichen Herren vielfach Vorwürfe und Verweise, daß solches in seinem Stift geschehe. Auch sey die kaiserliche Majestät bereit, die lutherische Sekte, so wie auch diejenigen, welche derselben nicht widerstehen, zu vertilgen. Deswegen möge das Kapitel ernstlich daran arbeiten, an allen Orten, wo sie eingerissen, jene Neuerungen abzustellen, weil es sonst gewiß Leute geben würde, welche sich der Flecken und Dörfer, die in diesem Fall sich befänden, annehmen wollten. Diesem möge das Kapitel zuvorkommen. Die

59 Sie ist vorhanden, enthält indessen nichts, das sich auf die Religions-Verhältnisse bezöge.

Beſchuldigten rechtfertigten ſich auch ſogleich, indem ſie dem Biſchof anzeigten, daß einer der lutheriſchen Pfarrer in Neukirch[60] ſeine Neuerungen mit dem Leben gebüßt habe, ein anderer zu Börſch von ſeinem Amt entfernt worden ſey, und es keinen mehr kenne, der ſich ſolches erlaube.

Der Biſchof wiederholte ungefähr ein Jahr ſpäter ſeine Klagen: Es habe die martinianiſche oder lutheriſche Lehre nirgends ſo ſehr überhand genommen, als in dem Stift Straßburg; der Gottesdienſt, der Geſang und die meiſten Sakramente ſeyen eingeſtellt; ein Theil der Kapitularen habe dazu geholfen, im Stillen das Unheil gefördert, oder wenigſtens dazu geſchwiegen, ſo oft auch der Biſchof ſie ſchriftlich und mündlich gewarnt und gebeten, ſolches abzuſchaffen, den Prädikanten zu ſteuern, und den Unterthanen nicht zu geſtatten, dieſer Lehre anzuhängen. Es würden ihm deswegen von allen Seiten Vorwürfe gemacht, und wahrſcheinlich am Ende das Stift darüber großen Schaden leiden müſſen. Was aber ihn ſelbſt anbetreffe, ſo werde er ſich bei dem König Ferdinand entſchuldigen, daß er nie in die Neuerungen eingewilligt, ſondern Alles ohne ſein Wiſſen und ſeine Zuſtimmung geſchehen ſey. Dagegen erbot ſich das Kapitel, aus ſeinen Protokollen und andern Schriften zu beweiſen, daß es nie den Neuerungen ſeine Zuſtimmung gegeben, und fügte hinzu, es kenne auch keinen evangeliſchen Pfarrer mehr in ſeinen Gebieten, den einzigen in Lampertheim ausgenommen; die Proteſtation des Biſchofs ſey ihm ſehr bedenklich, denn es ſcheine, als ob er ſich von ihm trennen wolle, und zuletzt bat es, daß der Biſchof nur Rath und Mittel angeben möchte, wie dem Uebel zu ſteuern, ſo wolle es gewiß nach ſeinem Gefallen handeln. Der Biſchof gab hierauf die einzelnen Fakten an, über welche er ſich beſchwerte, z. B. daß das Kapitel, ob er gleich einen Pfarrer von Erfurt beſtellt habe, dennoch mit Hedio durchgedrungen ſey, und eben ſo ſchon

60 Eine mir völlig unbekannte Begebenheit: vielleicht iſt der Name des Orts verſchrieben.

früher mit Matthäus Zell; ferner hätte das Kapitel sich gleich Anfangs mit ihm vereinigen und die Stadt verlassen sollen; im übrigen sey er jedoch nicht gesonnen, sich von demselben zu trennen, und was den Rath anbetreffe, welchen sie von ihm verlangten, so möchten sie nur die Edikte des Kaisers und des Reichstags vollziehen, so könnten sie nicht irren. Das Kapitel erklärte dagegen, daß es hinsichtlich des Pfarrers von Lampertheim nichts weiter thun könne, als ihn zu beurlauben: würde er dann nicht abziehen, so müßte es dieses geschehen lassen. Den Doktor Hedio habe es angenommen, weil der Predigtstuhl so lange unbesetzt geblieben, und sie in Sorgen gestanden, es dürfte ein Anderer, der ihnen ganz ungelegen gewesen wäre, und den sie mit Fug nicht mehr hätten entfernen können, ihnen aufgedrungen werden. Schließlich wiederholen sie die Zusage, in Allem dem Bischof und seinen Befehlen getreulich nachkommen zu wollen.

Nun aber wurden die Gegensätze zwischen dem Rath und der Geistlichkeit immer schroffer, das Kapitel konnte nicht weiter gehen in seiner Nachgiebigkeit und schloß, wie wir später sehen werden, die Verhandlungen mit einer starken Protestation. Damit endigte auch die Wirksamkeit des Grafen von Hohenlohe, der wohl am meisten zu den von dem Kapitel getroffenen Maßregeln beigetragen haben mag. Mißmuthig über den Ausgang, verließ er in dem Anfange des Jahres 1528 die Stadt und begab sich nach Frankreich. Schon lange stand er nämlich mit dem Könige Franz I in Briefwechsel, und besorgte im Geheimen dessen Angelegenheiten in dem deutschen Reiche: er leitete die Truppenwerbungen, hielt die Hauptleute in französischem Sold, und war die Ursache mancher Ungelegenheit, in welche Straßburg in dieser Zeit kam, weil es öfters der Sammelplatz dieser Kriegsvölker wurde. Doch empfahl er jetzt an dem französischen Hofe noch das Wohl der Stadt, und diente derselben in mehreren verwickelten Lagen.[61]

---

61 Wibel hat mehrere Briefe der Schwester des Königs Franz, Marga-

Endlich müssen wir auch des Einflusses Sickingens, Ulrichs von Hutten und ihrer Freunde auf den Gang dieser Begebenheiten erwähnen, weil sie theils selbst mit Klöstern und Stiftern in Berührung gekommen sind, theils einige in dieser Geschichte nicht unwichtige Männer sich an sie angeschlossen haben. Bekanntlich sahen Sickingen und seine Freunde in den reichen Stiftern oft nichts als eine reife Erndte, die nur der Schnitter warte, welche Muth genug hätten, sie einzubringen. Dieser fehlte aber den Rittern nicht, die nur allzunahe das Evangelium mit dem Schwerte verbanden, und in jenem theilweise ein Mittel erblickten, weiters liegende Zwecke zu erreichen. Sickingens außerordentliches Auftreten, diese letzte Erscheinung der Eigenmacht in einer Zeit, in welcher bei der starken Gewalt der Regierungen nur eine ungewöhnliche Kraft den kühnen Einzelnen aufrecht halten konnte, läßt sich leichter erklären, wenn wir neben den großen Talenten eines starken Geistes, noch das rücksichtslose Benehmen in Anschlag bringen, das er sich erlaubte, wo es galt sich Mittel zu seinen Zwecken zu verschaffen. Die Ideen von bürgerlicher und kirchlicher Freiheit begeisterten seine Scharen, welche der Ruf der Tapferkeit und des Sieges, das letzte Hinschwinden eines frühern abentheuervollen Ritterlebens um ihn gesammelt hatten. Den Unterhalt der fürstlichen Heere des im Verhältniß zu der Zahl der Söldner immer armen Ritters, reichten die Schatzungen der Städte und Stifter, neben den weniger sichern Geldunterstützungen des Königs und des Kaisers.

---

retha, von 1526 mitgetheilt, welche deutlich die enge Verbindung des Dechanten mit dieser Regierung bezeichnen. Einige der Briefe enthalten Mittheilungen über die religiösen Ansichten, in welchen die Fürstin ganz mit Siegmund übereinstimmt. Aus dem Brief, den Franz I wegen der Truppenwerbung an ihn schrieb, und die der Dechant entweder selbst nach Frankreich führen, oder durch seinen Lieutenant hinbringen lassen soll, scheint wirklich sich zu bestätigen, was mehrere katholische Nachrichten sagen, daß er den Harnisch getragen habe. 1527 hatte er in Saint-Germain-en-Laye eine persönliche Zusammenkunft mit dem König. Von dem Kaiser wurde er indessen geächtet, und erst 1530 rehabilitirt. Seit dieser Zeit scheint er wieder in Deutschland, und zwar in Augsburg, gelebt zu haben, wo er auch 1534 gestorben ist.

Die Art, wie der kühne Ritter sich Geld verschaffte, ist die Schattenseite des anziehenden Gemähldes, welches Ernst Münch von seinem großartigen Streben entworfen hat[62]. Oft wenn er in Verlegenheit war, reichte auch der leichtfertigste Grund zu Erpressungen hin, und mancher Zug ist nur unternommen worden, um den augenblicklichen Bedürfnissen der angeworbenen Scharen abzuhelfen. Gegen bürgerliche Gemeinden fand er Veranlassung zur Fehde in der Aufnahme der Geächteten, der Vertriebenen, ohne ihr Recht oder Unrecht zu prüfen: von Einzelnen wurden sogar verjährte Forderungen abgekauft, welchen die Furcht vor einem feindlichen Ueberzug größern Nachdruck gab. Andere, wie besonders Straßburg, suchten durch freundschaftliches Zuvorkommen, bereitwillige Anleihen und sonstige Unterstützungen, den gefährlichen Nachbar zu gewinnen, ihren Handel zu schützen und ihre Herrschaften zu decken. Am schlimmsten ergieng es jedoch den geistlichen Stiftern und Korporationen: von Hutten verklagt, mußten sie auf jede Weise suchen sich von dessen mächtigem Beschützer loszukaufen.

Dieß war unter andern der Fall bei den Karthäusern, welche vor den Mauern der Stadt Straßburg ein großes Kloster bewohnten. Hutten verklagte sie in dem Jahre 1521 bei dem Rathe der Stadt, daß sie ihn „an seiner Ehre, seinem ritterlichen Herkommen und guten Leumund angetastet und geschmälert hätten; ferner ihn einen Ketzer genannt, und besonders ihm vorgeworfen, er habe aus ihrem Kloster zwei Mönche mit freventlicher Gewalt und gewaffneter Hand entführt.“ Zum Ersatz für diese Verläumdungen forderte der Ritter nicht weniger als zehntausend Gulden[63]. Die geängsteten Mönche suchten sich vor dem Rathe zu rechtfertigen, indem sie die Beschimpfung

---

62 Franz von Sickingens Thaten, Plane, Freunde und Ausgang, durch Ernst Münch. Stuttg. u. Tüb., 1827 und folg. B. 1—3. 8.

63 Gerbel, der die Sache genau kennen mußte, weil er für die Mönche in dem Namen des Domkapitels supplizirt hat, giebt in einem Brief an Schwebel noch einen andern Klagepunkt an (S. 25). Huttenus Carthusianos, quia imagine sua pro anitergiis usi sunt, in duobus millibus aureorum

wegläugneten. Zugleich baten sie, der Rath möge sie in Schirm nehmen, obwohl sie bis jetzt sich jederzeit geweigert hatten, in ein solches abhängiges Verhältniß zur Stadt zu treten. Der Magistrat versprach auch sich für sie zu verwenden, und rieth ihnen das Gutachten ihrer Obern in der Sache einzuholen, einstweilen aber eine Supplikation an den Ritter abgehen zu lassen, und damit diese zweckmäßig abgefaßt würde, gab er ihnen einige Mitglieder des Rathes, welche ihnen dabei helfen sollten. Auch das Domkapitel nahm sich ihrer an, und dessen Sekretarius, Nikolaus Gerbel, erhielt den Auftrag, für sie eine schriftliche Rechtfertigung abzufassen. Die Boten der Stadt überbrachten dem Ritter das Schreiben der Karthäuser, in welchem sie seinen ehrlichen ritterlichen Namen anerkannten und die von ihnen geschehene Beschimpfung für nichtig erklärten. Dessen ungeachtet mußten sie, um sich von weitern Belästigungen loszukaufen, zweitausend Goldgulden nach Homburg abliefern.

Noch weit schwerer hatten sich die Dominikaner, die Verfolger aller Freunde der Wahrheit und Wissenschaften, an Hutten vergangen; daher auch sie der Rache sich nicht entziehen konnten. Den 6ten Mai 1522 trugen die Vorsteher des Klosters in Straßburg den Fehdebrief, den der Ritter an die Thüre ihrer Kirche hatte anheften lassen, vor den Rath und baten um Hilfe. Da das Kloster in der Stadt selbst stand und längst schon sich unter ihren Schirm begeben hatte, so war vorerst weniger zu befürchten. Der Rath faßte daher den sonderbaren Schluß, der aber einen merkwürdigen Wink enthält; „ da dem ganzen Orden von dem „ Ritter abgesagt, so mögen sie sich an ihre Obern halten und „ bei dem Reichsrath klagen. Denn es sey zu achten, wo eine „ Stadt für sie schreiben würde, daß dann nichts anderes „ werde seyn dann Geld.“ Auch habe ich nicht gefunden,

---

nummum multavit. Diesen unedeln Gebrauch des Bildes schreiben Wagenseil (Hutten, S. 121) und Münch (Sickingen, 1, S. 159) den Karthäusern in Schlettstadt zu, welches unrichtig ist, da keine Karthause in dieser Stadt war; sondern mit den übrigen Dominikanerklöstern, welche dieser Ritter ein Jahr später in Contribution gesetzt hat, auch das in Schlettstadt zahlen mußte.

daß das Kloster in Straßburg gepfändet worden. Weniger glücklich waren die Dominikaner in Schlettstadt: sie mußten an Sickingen bezahlen.

Der glückliche Erfolg gab neuen Muth, und Hutten erließ sogleich Fehdebriefe an das Stift zum Jungen St. Peter; denn der in dem zweiten Abschnitte (S. 63) erwähnte flüchtige Johann Murner hatte sich an ihn gewendet und ihm die Vertheidigung seiner Rechte übertragen. Zugleich hatte er ähnliche Schreiben an die beiden andern Stifter, St. Thomas und Alten St. Peter gesandt. Aus einem Briefe, welchen der Ritter in dieser Angelegenheit einige Wochen später an den Bischof schrieb, geht hervor, daß er von den drei Stiftern in Straßburg verlangt hatte, sie sollten keinem Curtisanen[64] mehr etwas von ihren Einkünften bezahlen, und ihm 4000 Goldgulden geben, weil sie dieser Aufforderung nicht gefolgt hätten; dann wolle er sie in Frieden lassen. Die Stifter ersuchten den Rath und den Bischof zugleich um ihren Schutz, besonders war die Verwendung der bürgerlichen Obrigkeit von gutem Erfolg, nachdem Sickingen die Forderung übernommen; denn diesem hatte Straßburg bedeutende Geldsummen vorgeschossen und Munition und Artillerie zu seinem Zuge gegen Trier geliehen; auch wurden in dem Stadtgebiete von Fürstenberg die geworbenen Scharen gemustert[65]. Dieses waren hinlängliche Beweggründe für Sickingen einzuhalten: der unglückliche Ausgang jener Fehde endigte diese Rechtshändel.[66]

---

64 Curtisanen sind die Priester, welche abwesend von ihren Kirchen waren, und doch ihre Pfründen an denselben bezogen, die ihnen die römischen Bischöfe verliehen.

65 Sickingen forderte in dem Namen des Kaisers, aber für sich, von der Stadt 10,000 Gulden, welche ihm auch geliehen wurden. An seinen Zug schlossen sich viele Bürger und auch mehrere aus den angesehensten Geschlechtern an.

66 Nachdem diese „Res horrenda“ geschehen, d. h. die Hutten'schen Fehdebriefe angelangt, schickten die Stifter sogleich Gesandte an den Bischof, der im Bade war, und um ihn zu thätigem Einschreiten zu bewegen, einen goldenen Becher, der 27 Goldgulden kostete. Dieß scheint aber nicht viel geholfen zu haben: denn Wurmser, der Dechant von St. Thomas, fügt in seinem Protokoll hinzu: Nullum habuimus defensorem fidelem, nec episcopum,

Auch der oben (S. 58) erwähnte Hans Wendenschimpf, der wegen seiner gefährlichen Reden über den Ablaß von dem Rathe verwiesen worden, fand eine Zuflucht bei einem der Freunde Sickingens, bei Heinrich von Dahn, und bald darauf bei Sickingen selbst. Dieser schrieb auch seinetwegen an den Rath, daß ihm die Acht erlassen werden möchte; allein es wurde erkannt, ihm eine freundliche, doch abschlägige Antwort zu geben.[67] Der für die Sache des Evangeliums durch Schwert und Flugschriften gleich thätige Verbündete des Sickingers, Hartmuth von Kronberg, stand gleichfalls mit Straßburg in näherer Berührung. In dieser Stadt ließ er seine meisten Schriften drucken, seinen „Leo“ (1522, 12.), die Missive Luthers an ihn nebst seiner Antwort (1522, 4.), u. s. w. Er schrieb sogar einen weitläufigen Brief an Meister und Rath der Stadt Straßburg, in welchem er sie ermahnt, dem Worte Gottes anzuhängen (dat. 21 Jänner 1523). „Zu diesem Schreiben, sagt er, habe „ihn seine Pflicht getrieben, denn da er vernommen, daß Viele „in dieser Stadt zur Erkenntniß des Evangeliums gelangt sind, „wolle er an sie diese treue Ermahnung erlassen. Nachdem „nämlich, fährt er fort, die Altvordern und wir so lange in „verderblichem Irrthum gewandelt, ist endlich das reine Wort „wieder unter uns wohnend, und durch dasselbe sind Viele, „die bis jetzt antichristliche Mitglieder der Kirche gewesen, „wahre Mitglieder derselben geworden. Täglich fallen noch „Viele von dem Teufel auf die Seite Christi, auch von den „Höchsten in dem Reiche des Antichrists und der Schar der

---

nec senatum! O res auditu mirabilis, quod clerus tanto odio est omnibus, ut nullum defensorem habeat! Und dennoch trugen den 22sten Sept. wieder sechs Gesandte der drei Stifter 200 Goldgulden zu dem Bischof, als Ersetz für seine Auslagen.

67 Mit größerm Erfolg führten Heinrich von Dahn und sein Bruder Bernhard einen Rechtshandel für eine Frau, welche wegen eines Testamentes gegen das Stift St. Thomas sich an sie gewendet hatte: der Prozeß wurde Anfangs zu Zabern geführt, und zuletzt zu Mainz entschieden. Eben so zwangen diese Ritter die Frauen in dem Kloster St. Marx, ihrem Orgelbauer seinen verdienten Lohn zu reichen.

„ Päpstlichen! — Durch die Offenbarung des Wortes Gottes „ ist des Antichrists Haupt, d. h., das Papstthum zu Rom, „ todt.“ — Nach der Entwicklung dieser allgemeinern Sätze, wendet er sich zu den Verhältnissen der Stadt: „ Er habe vernom„ men, daß einige Einfältige besorgen, Straßburg möge von „ Gott gestraft werden, weil daselbst das Evangelium Christi „ zu predigen gestattet worden ist, die lutherischen Bücher erlaubt „ werden, und daß als Vorzeichen der Strafe schon die große „ Glocke im Münster und die große Pfeife in der Orgel der „ Augustinerkirche zersprungen seyen. Solches schaffe indessen „ der Teufel, der damit den Abfall seiner Glieder zu der Wahr„ heit hindern wolle. Sie sollten sich also dadurch nicht irren „ lassen, sondern den Meister Mathis (Zell) treulich bei seinen „ Predigten beschützen, und noch Andere aufstellen, die das Wort „ Gottes recht predigen. Diese mögen sie an dem Zeichen er„ kennen, das der Apostel Petrus ihnen angiebt; wenn sie näm„ lich Ursach und Grund ihres Glaubens aus der Schrift bewei„ sen. Die andern könne man schon gewähren lassen; denn was „ liegt daran, ob diese vermeinten Geistlichen viele Renten und „ Pfründen haben und übel leben, wenn sie nur die Predigt des „ Evangeliums nicht verhindern. Die zerbrochene Glocke sollen „ sie aber zu Geld machen, und damit dem Allmächtigen Gott „ einen lebendigen Tempel bauen, d. h. es unter die Armen aus„ theilen: sie hätten noch todten Klangs genug an den Glocken „ in Straßburg.“ In dem übrigen Theil der Epistel bespricht er seine eigenen Verhältnisse, seine Standhaftigkeit bei der gewonnenen Ueberzeugung und seine Bereitwilligkeit dieselbe überall mit der heiligen Schrift zu verantworten.

Der Brief gieng einige Zeit hindurch von Hand zu Hand, und es finden sich noch Abschriften aus dieser Zeit, welche die Begierde der Bürger denselben zu besitzen, beweisen. Doch scheint er bald gedruckt worden zu seyn: Ein schrifft- und Christlich vermahnung an die Strengen vesten Ersamen und weisen Meister unnd Rath zu Straßburgk. Von Hardtmudt von Cronburgk geschrieben. Anno XXIII. 6 Blätter. 4.

Mit diesen Männern stand auch zum Theil der Edle Matthias Wurm von Geydertheim in Verbindung. Er war schon bei dem Vater Maximilians, Friedrich III, Sekretarius, und behielt, nachdem er sich in sein Vaterland zurückgezogen, den Titel eines Provinzial-Schreibers in dem Elsaß[68]. Nach dem Erlöschen des Geschlechtes der Herren von Geydertheim, erhielt Wurm von dem Kaiser und Reich die Hälfte dieses bei Brumath liegenden Dorfes zu Lehen. Es walteten wohl alte Streitigkeiten über einzelne Güter dieser Besitzung zwischen den Lehnsträgern und den Klosterfrauen von St. Nikolai in undis ob, welche 1518 zu einem weitläufigen Prozeß Anlaß gaben, der vor den geistlichen Gerichten anhängig gemacht wurde. Wurm, als Bürger von Straßburg, wandte sich an diese seine gesetzliche Obrigkeit, und verlor den Prozeß vor dem geistlichen Richter. Zwar ließ der Magistrat den Verwalter des Klosters bitten inne zu halten, allein dieser kehrte sich nicht hieran, und über Wurm wurde, als Enthalter von Gütern, die der Kirche gehörten, der kirchliche Bann ausgesprochen. Dieses war die Veranlassung seiner ersten Schrift gegen die Geistlichen: Balaams Eselin. Von dem Bann: das er umb geltschuld, und andere geringe sachen nit mag christlich gefelt (gefällt) werden. Undt daß aller geystlicher standt schuldig ist, der weltlichen oberkeit zu gehorsamen, ob sie christen wöllen sin, durch Mathis Wurm von Geydertheim. In dieser an den bischöflichen Vikarius und Offizial, Jakob Gottesheim, der den Bann ausgesprochen hatte, gerichteten Schrift, will er, der Laie, wie das arme Eselein Balaams versuchen, die Geistlichen vor dem Mißbrauch der kirchlichen Gewalt zu warnen. Mit einer ausgebreiteten Kenntniß der hei-

68 Wenker, Collecta archivi et cancellariæ jura, etc. Arg. 1715. 4. p. 426. Er erhielt 1492 das Bürgerrecht in Straßburg, unter der günstigen Bedingung, daß er nicht nöthig hatte in der Stadt zu wohnen, und in den Diensten des Kaisers bleiben durfte; doch sollte er in keines andern Fürsten Dienste treten, ohne der Stadt sein Bürgerrecht aufzusagen. Dieser sollte er auch, wenn es es erforderte, mit seiner Person und einem Knecht zuziehen.

ligen Schrift reiht er Stelle an Stelle, und zwar selten unpassend gewählt oder unrichtig gedeutet, um jeden seiner Sätze zu erweisen. Nur diese Quelle gilt für ihn, nur dieses, wie er es nennt, geistliche Recht, das Christus selbst gegeben, hat für ihn Beweiskraft, und auf demselben will er beharren mit dem Glauben seines Herzens und Verjehung seines Mundes, und davon sich durch keinen Menschenfund oder Tand abführen lassen. Wenn aber ihn Jemand mit göttlicher Schrift, auf welche wir alle in der Taufe gelobet haben, eines andern zu belehren wünscht, so will er dieß in christlicher Demuth und mit freundlichem, hohem Dank annehmen. Diese Erklärung, so wie der durchgängige Gebrauch der heiligen Schrift, ist ein wichtiger Beweis für die allgemeine Verbreitung derselben, so wie für ihre Wirksamkeit auch unter den Laien. Das Büchlein selbst enthält in vier und zwanzig Abschnitten eben so viele Untersuchungen über den Kirchenbann und dessen Anwendung, wobei er von dem Begriff der Gemeinschaft, die durch das Nachtmahl unter den Christen gestiftet worden ist, ausgeht. Vorzüglich ermahnt er die geistlichen Behörden, die er übrigens nicht im geringsten beleidigen will, die Exkommunikation nicht zu mißbrauchen, sie nicht auf Geldsachen und für ihren zeitlichen Vortheil anzuwenden, während man noch nie ein wirkliches Laster damit habe bestrafen sehen.

Diese Verhältnisse des Edelmanns zu den kirchlichen Behörden wirkten auch auf den Geistlichen seiner Gemeinde, Jakob Kornkauf. Die Ankläger schickten nämlich, nach dem Gebrauche der Zeit, an den Geistlichen des Dorfs, ihre Mahn- und Urtheilsbriefe: die ersten übergab dieser ohne sie öffentlich von der Kanzel auszukünden, wie ihm befohlen war, seiner weltlichen Herrschaft, die ihm auch dafür dankbar war. Allein bald drangen die geistlichen Obern auf die öffentliche Bekanntmachung des Bannbriefes durch Kornkauf, und drohten sogar diesem mit kirchlichen Strafen, wenn er es unterlassen würde[69]. Wurm erklärte

69 Zu der Anklage wegen der erwähnten Dinghofs-Zinse, welche Wurm

indeſſen dem Pfarrer, daß er ihn in dieſem Falle als ſeinen Feind anſehen müßte, wodurch der Pfarrer ſo ſehr geängſtigt wurde, daß er, wenn er auf den Lerchenſtrich, oder ein Lerchenlager im Feld zu beſichtigen, ausgieng, jedesmal Waffen bei ſich trug. Als Wurm dieſes erfuhr, gab er ihm vor dem Schultheiß und den Dorfrichtern die Zuſicherung, daß er von dieſer Seite von ihm nichts zu befürchten habe, ſondern ruhig ſeinen Geſchäften nachgehen könne. Allein der Pfarrer verbot dem Edelmann die Kirche, drohte ſogar nicht mehr zu predigen, und führte dieſe Drohung zum Theil ſchon aus. Wurm ward darüber nicht lange in Verlegenheit, er erklärte dem Geiſtlichen, daß wenn er es noch einmal unterlaſſen würde zu predigen, er ſelbſt ihn auf der Kanzel erſetzen, und der nach Wahrheit dürſtenden Gemeinde das Evangelium verkündigen werde. Eben ſo kurz fertigte Wurm die Drohung des Pfarrers, wegen des kaiſerlichen Mandats gegen die lutheriſche Lehre und ihre Anhänger, mit der Antwort ab; auch er kenne das Mandat, wiſſe daß in demſelben geboten ſey das Wort Gottes zu predigen, und fordere dazu den Pfarrer auf, weil er im entgegengeſetzten Falle ihn gerade auf jenes Edikt hin verklagen werde. Dieſes erzählt Wurm umſtändlich in ſeiner erſten Schrift, welche er gegen Kornkauf drucken ließ[70]. Dieſe kleine Flugſchrift iſt aber noch wichtiger, weil ſie zwei Umſtände enthält, die ein allgemeines Intereſſe haben. Der erſte iſt die Bekanntſchaft des Edelmanns mit den lutheriſchen, oder wie ſie der Geiſtliche in ſeinen Vorwürfen im Allgemeinen nannte, den deutſchen Büchlein. Wurm erklärt, daß er ihn wohl verſtanden, wenn er gegen das Leſen der deut-

verweigerte, kam noch ein zweiter Klagpunkt. Wurm hatte nämlich aus Freundſchaft für daſſelbe Frauenkloſter ihm drei Gulden jährlichen Leibgedings von ſeiner Schweſter verſchrieben, die er aber jetzt nicht mehr bezahlte, weil die Freundſchaft durch den Prozeß und das ſchnelle Verfahren des Kloſters aufgehoben worden ſey.

70 Warhafftig verantwortung Mathis Wurmen von Geydertheim, gegen dem würdygen und gelerten Hern Jacob Kornkauff, Pfarrherren zu Geydertheim, uff eilich Handlung, und fürnemlich das verbot des predigens, ſo er im unbillig zugemeſſen hatt. 4. (Bei Flach in Straßburg.)

schen Büchlein gepredigt, und diese als die Quelle der Ketzereien bezeichnet habe: denn es habe Niemand hier der deutschen Bücher so viel als er, der Edelmann. Allein durch bloßes Schmähen würden diese so wenig als die Prädikanten widerlegt. Der zweite Punkt auf welchen wir aufmerksam machen, betrifft die Klostergelübde der Schwester Wurms, welche in das Frauenkloster St. Nikolai in undis eingetreten war. Daß er über die Verpflichtung solcher Gelübde schon damals völlig im Reinen war, zeigt der Inhalt einer Unterredung mit Kornkauf über Firns Verheirathung, die er ebenfalls anführt: es war also kein Wunder, wenn er seine Schwester gleichfalls zu seinen Ansichten zu bekehren suchte. Deswegen hatte er ihr Schriften Luthers ins Kloster geschickt, und wie es scheint waren sie von ihr und ihren geistlichen Schwestern mit Erfolg gelesen worden. Indessen die Gewissensräthe der Klosterfrauen arbeiteten, sobald sie dieses bemerkten, den gefährlichen Eindruck zu vernichten. Ueber diese schnelle Umänderung der Ansichten wunderte sich deswegen der Bruder in einer Druckschrift, deren nächster Zweck war, die Schwester wieder zurückzuführen[71]. In ihrer Antwort auf jene Mittheilung der deutschen Bücher, hatte sie ihm nämlich in ihrem und ihrer Mitschwestern Namen Dank dafür gesagt, und Gott gelobt, daß sie solche wichtige Unterweisung erhalten: nun aber schrieb sie ihm, daß sie glaube Doktor Martin Luthers Lehre sey eine Neuigkeit, unähnlich den Doktoren und Lehreren die sie bisher gehört, und zu nichts gut als zu Irrsal, Zwietracht, Aufruhr und Unterdrückung des geistlichen Standes, welches Gott nicht ungestraft hingehen lassen werde. Diese Ansichten sucht ihr Bruder in der angeführten Schrift zu berichtigen und ihr zu zeigen, daß die Gelübde nicht in Gottes Wort gegründet und zugleich vielfach gefährlich seyen.

Nachdem er aber einmal jenen schriftlichen Streit mit dem altglaubigen Pfarrer begonnen, konnte er es sich nicht versagen den

71 Ain Christlich schreiben, so ain Evangelischer Bruder seiner schwestern, einer Closterjunckfrawen zugeschickt. 4. Ohne Angabe des Verf., Druckers und Jahres. 2½ Bogen.

verketzernden Predigten desselben mit gewandter Feder Schritt vor Schritt zu folgen. So erschien schon wieder 1524 eine solche Flugschrift[72], in welcher er den Angriff des Pfarrers auf den Grundsatz der Reformatoren, daß die christliche Kirche allein auf dem Worte Gottes ruhe, siegend zurückschlägt. Der dummen Frage, nämlich: was wäre das Evangelium und die Schrift, so sie nicht von der Kirche angenommen worden wären? setzt er die entgegen: was wäre die Kirche ohne das Evangelium und die heilige Schrift? Noch leichter wird es ihm einem weitern Vorwurfe zu antworten, daß nur leichtfertiges Volk dem neuen Glauben, wie sie es nennen, anhänge; denn er zeigt mit bitterm Unmuthe und ohne Schonung, wie die in die Gesellschaft so tief hineingewachsenen Mißbräuche leider die ganze Geistlichkeit und Viele von den höhern Ständen ergriffen haben, und mächtig genug seyen, auch nachdem das Licht aufgegangen, sie noch in verstockter Verblendung zurückzuhalten, während doch schon überall, besonders unter den Obrigkeiten der größern Städte, Straßburg, Augsburg, Ulm und unter mehreren Fürsten das Bessere täglich mehr Raum gewinne. Die letzten Streitschriften, welche unter seinem Nahmen erschienen, bezogen sich auf die lutherische Lehre von der Nothwendigkeit und Wirksamkeit der Gnade zur Besserung und Beseligung des Menschen, und ihr Verhältniß zu den Werken[73]. Die Ansichten des Reformators werden hierin mit allen auf Bibelstellen gestützten Gründen vertheidigt, und dringend um Beantwortung der Schrift gebeten,

---

72 Christlicher Bericht und Vermanung Mathis Wurmen von Geydertheim, an den würdigen und gelerten herr Jacob Kornkauff, pfarheren zu Geydertheim, auch andere seins genossen. Die kirch Christi, den newen glauben (als sye in nennen) und langen gebrauch betreffend, ꝛc. 1524. 4.

73 Jhesus. Ußlegung der Geschrifft: Im andern Cap. S. Jacobs Epistel, Was hilffts liebe Brüder, u. s. w., zu eren dem würdigen und gelerten herr Jacob Kornkauff, u. s. w. 1524. 4.

Mathis Wurmen von Geydertheim verantwortung uff das, daß der würdig und gelert herr Jacob Kornkauff u. s. w. gesagt hat: Gott mög ein Menschen nit selig machen, er wöl dann auch selbs. 1525. 4.

aber in deutscher Sprache, denn der Pfarrer nenne ihn einen deutschen Doktor. Vermuthlich gehören diesem gewandten, lebendigen Schriftsteller noch mehrere anonyme in diesen Jahren erschienene Flugschriften an: allein ich habe hierüber nichts bestimmtes ausmitteln können.

Matthias Wurm und sein Bruder Peter ergriffen darauf in Hinsicht auf die Lage ihrer Schwester ernstere Maßregeln und drangen auf eine bestimmte Entscheidung. Sie glaubten nämlich, sie werde nur durch die Einflüsterungen der Beichtväter, vielleicht auch nicht ohne Gebrauch der Gewalt in dem Kloster zurückgehalten, wo sie sogar jedem Verkehr mit ihnen sich entzog, und forderten deswegen an den Rath (1524, 28sten Jänner), ihnen zu einer Unterredung mit ihr zu verhelfen. Könnten sie dieselbe dann mit Hilfe der evangelischen Prädikanten, welche in Straßburg öffentlich das Evangelium verkündigten, bewegen, daß sie ihr gottloses Gefängniß verließe, so wollten sie ihr das ihr zukommende Erbtheil ganz übergeben: würden sie jedoch dieses nicht erlangen, so seyen sie zwar bereit ihr den lebenslänglichen Genuß ihres Erbtheiles zu überlassen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß dasselbe nach ihrem Tode auf ihre Familie zurückfalle. Allein die sämmtliche Klostergemeinde widersetzte sich der geforderten freien Unterredung, und des wiederholten Ansuchens von Seiten des Raths ungeachtet, blieb die Schwester in dem Kloster bis zur Auflösung desselben, welche einige Jahre später eingetreten ist.

Neben diesem wackern Edeln stand Eckhard zum Treubel (Trauben), aus einer alten Patrizier-Familie der Stadt Straßburg. Auch dieser treue Eckhard, wie man ihn nannte, wirkte kräftig zur Einführung der Reformation durch zahlreiche Flugschriften mit, welche sich durch eine richtige Kenntniß der heiligen Schrift und zweckmäßige Anwendung derselben auf die Verhältnisse der Zeit, so wie auch durch eine reiche Erfahrung auszeichnen. Er selbst sagt, er habe mehrere Büchlein gegen die Mißbräuche verfaßt, von welchen die beiden ersten nur an seine Mitbürger gerichtet sind, und sie antreiben in der Abstellung der Mißbräuche thätig fortzufahren; das dritte, aus späterer Zeit, eine Reihe von

einzelnen Lehren entwickelt und die frommen Ergießungen des edeldenkenden Laien seinen Freunden vorträgt. [74]

---

74 In seiner ersten Schrift:

Ein demütige Ermanung an ein gantze gemeine Christenheit. Da gloriam Deo. Man soll in der Kirch nit mit Gelt umbgon. (Bei Mart. Flach. 4.)

erklärt sich Eckhard auf folgende Weise über seine Theilnahme an der Reformation: „Ich bin nicht Luther, aber ein Christ und Laie. Mich treibt „ mein Gewissen, das Mißfallen über die großen Unordnungen in der Kirche „ auszusprechen, daß nämlich Alles um Geld feil ist, welches ich in keiner „ andern Sekte und in keinem andern Glauben, in den vielen Ländern, „ als Türkei, Wallachei, Rußland, Polen, u. s. w., die ich durchwandert, „ gesehen habe. — Es ist dem Priester gegangen, sagt der Mann in seiner „ kräftigen Sprache, wie der Katze, welche auf dem Tische saß und einen „ Leuchter hielt: als der Brei aufgetragen wurde, warf sie das Licht hin, „ fiel über die Schüssel, und es wurde finster. So hat der Geistliche, der „ Anfangs in Andacht seinen Gottesdienst hielt, die Andacht verlassen, als „ das Geld kam, und nur auf dieses seine Augen gerichtet.“

Kurze Zeit nachher gab Eckhard:

Ein christlich Lob und Vermanung an die hochberümpte christliche Statt Straßburg, von wegen des heiligen Worts Gottes, daß sie (wie sie angefangen) standthafftig darbey bleibe. 1524. 4.

Da gloriam Deo. Von dem eynigen Gott; von dem Sun Gottes; von freudenreichem Trost aller christlichen Ritter und Marterer, zu Sterck der guten Gewisszen, u. s. w. Straßb. 1534. 4.

Hierher gehört auch noch die heftige, mit einer Menge meist unzweckmäßig gewählter Bibelstellen angefüllte Flugschrift eines mir sonst unbekannten Nikolaus Herrman: ein Mandat Jhesu Christi: an alle seine getrewen Christen; in welchem er uffgebeut allen, so im in der Tauff geholdet (gehuldigt) und geschworen haben, daß sy das verlorne Schloß (den Glauben an sein Wort) dem Teuffel widerumb abgewinnen sollen. Gezogen aus heil. Schrifft. Straßb. bei Joh. Schwan. 4. Ein zweiter Abdruck dieser leidenschaftlichen Aufforderung zu einem Kreuzzug gegen Papst, Kardinäle, Curtisanen, u. s. w., hat die Angabe des Druckortes und Druckers nicht.

Siebenter Abschnitt.

Gegner der Reformation und Kampf.

In dem vorhergehenden Abschnitte ist der Bund der Vertheidiger der Wahrheit, wie er sich nach Einführung der Reformation größtentheils unter den Laien gebildet, so weit sich die Hilfsmittel dargeboten haben, gezeichnet worden. Es war dabei nicht allein die Absicht, die kräftige Vereinigung der Guten so darzustellen, daß die Ueberlegenheit in dem Kampfe sichtbar wurde, sondern, und dieß mag den Umfang der Schilderung entschuldigen, ich wünschte zugleich Alles zu sammeln und wenigstens anzudeuten, was von diesen edeln Männern uns geblieben ist, um sie der Dankbarkeit der Nachwelt so vollständig als möglich zu übergeben. Einfacher wird die Aufzählung der Gegner der Wiederherstellung des reinen Evangeliums und der religiösen Freiheit: ihre Zahl, denn es sind nur drei, Thomas Murner, Conrad Treger und Hieronymus Gebwiler, deren die Geschichte erwähnt, ihre Leistungen, so wie ihr ganzes Streben, lassen schon im Voraus vermuthen, daß, wie hartnäckig auch der Kampf geführt worden, dennoch der Sieg bald und sicher sich auf die Seite größerer Talente, reinerer Gesinnungen hinwenden mußte.

Thomas Murner war in Straßburg in dem letzten Monat des Jahres 1475 geboren[1]. Sein Vater, Matthias Murner, scheint ein vermögender Bürger gewesen zu seyn, welcher den meisten seiner Söhne eine gelehrte Erziehung gab. Außer Thomas sind noch Johannes, von dem oben, S. 63, die

---

1 In dem Murnarus Leviathan bestimmt Murner selbst die Zeit seiner Geburt: Quarta luna (24 Dec.) A. 1475, mense duodecimo, hora sexta pomeridiana. Diese biographischen Nachrichten sollen mehr eine Nachlese zu Waldau's Nachrichten von Thomas Murner's Leben und Schriften (Nürnb., 1775) seyn, als eine eigene Lebensbeschreibung, zu welcher hier der Ort nicht ist. Ich verweise dabei zugleich auf das deutsche Museum, Jahr 1774, S. 170 — 180 und 527 — 534, und Flögel, Geschichte der komischen Litteratur. B. 3.

Rede war, und Batt oder Beatus bekannt. Letzterer ist der Buchdrucker in Frankfurt, der mehrere der satyrischen Schriften seines Bruders gedruckt hat, und vielleicht selbst der Verfasser eines kleinen astrologischen Gedichtes ist[2]. Von zwei andern Brüdern, Rudolph und Sirtus ist keine Nachricht auf uns gekommen: die Verführung der Schwester Maria ist früher erzählt worden. Wahrscheinlich besuchte Thomas schon in den Knabenjahren die lateinische Schule des Barfüßer Klosters in der Vaterstadt, bis er in den Orden selbst eintrat, welches sehr frühe geschehen seyn mag[3]. Vermuthlich wurde er dann, seiner Fähigkeiten wegen, von den Ordens-Obern bestimmt, auf den berühmtesten Hochschulen sich weiters auszubilden, um später gleichfalls an der Klosterschule angestellt zu werden. Er besuchte zu diesem Zwecke Paris, Freiburg, Kölln, Rostock, Prag, Wien und sogar Krakau, wo er die Würde eines Baccalaureus erhielt[4]. Auf mehreren

---

2 Schiffart von dissem ellenden Jamertal. Gedruckt zu Frankfurt, 1512, durch Batt Murner von Straßburg, 2¾ Bogen 4. Panzer, deutsche Annalen, I, 339, schließt aus den unterzeichneten Buchstaben B. M. unter der Vorrede auf die Identität des Verlegers und Verfassers.

3 Pet. Günth. Murena in der Defensio Germaniæ Jacobi Wimphelingii, antwortet auf die Prahlerei Murners, daß er vieles Geld seines Vaters auf den Akademien verstudieret: Quodsi pater ejus, alios quoque liberos habens, voluisset in hunc unum multam profundere substantiam, non arbitror cuculla Francisci *puerulum* eum induisse: forsitan ad ecclesiasticum statum dignissimum sancti Petri dilectum filium suum exaltari destinavisset, d. h. zum Weltgeistlichen, nicht zum Bettelmönch. Uebrigens war diese Schule sehr berühmt. Hier. Gebwiler, in der Panegyris Carolina, sagt von ihr, daß sub doctissimis Philosophiæ ac Theologiæ christianæ professoribus, præclariora olim totius provinciæ ejus ordinis ingenia excolebantur, quæ etiam nunc publicis quandoque literariis congressibus indolem suam ostentare non erubescant. Nicht so glücklich sind die Augustiner. Idem Augustiniani fratres factitare solebant; qua vero calamitate hic fertilis ager nunc sterilescat, ignoro.

4 Nach seinem Schreiben an den Rath von Straßburg 1524 (in A. W. Strobel, Beiträge zur deutschen Litt. Straßburg, 1827, S. 75), verwendete sein Vater sechshundert Gulden, die er, wie er sagt, von des Klosters wegen verstudiert habe. Murena (l. c.) spottet über diese weitläufigen Studien, die einen so schlechten Erfolg hatten, daß er nichts verstand, cum tot regna, tot provincias, tot urbes, tot academias peragravit. Ipse enim ad bea-

dieser Akademien war er, nach damaligen Sitten, nicht bloß Schüler, sondern auch Lehrer. In Krakau las er Kollegien über seine Methode Logik zu studieren, und in Freiburg über das bürgerliche und kirchliche Recht. Alle diese Studien fruchteten jedoch nicht sonderlich bei dem verkehrten Geiste, der sich ohne Besonnenheit augenblicklichen Launen und Einfällen hingab, und zugleich von den lächerlichsten Leidenschaften beherrschen ließ. Sie entwickelten nicht in ihm, wie es doch bei den Bessern unter den Zeitgenossen so häufig der Fall war, die Humanität, die reifern Ansichten über philosophische Fragen, über Literatur und kirchliche Angelegenheiten: in dieser Hinsicht stand er weit unter den Anforderungen des Zeitalters. Am meisten scheint einer seiner Lehrer, Locher, in Straßburg, auf ihn eingewirkt zu haben; er bildete ihn zum Dichter, und wenn Murner diesem Berufe treu geblieben wäre, so stünde sein Name gewiß unter den ausgezeichnetsten Männern in der Literärgeschichte. Seine Satyren: die Schelmenzunft (1512), die Mühle von Schwindelsheim (Schwindratzheim, 1515), die Narrenbeschwörung (1512) und die Gäuchmatt (1519), enthalten wirklich poetische Stellen, und, was für den Satyriker nothwendiges Erforderniß ist, eine genaue Kenntniß der Verkehrtheiten seiner

---

tam Mariam virginem loquens, testatur se Parrhisios, Friburgum, Agrippinam, Rostochium, Pragam, Viennam et Cracoviam vidisse, minime curans hoc Horatianum; cœlum non animum mutant, qui trans mare currunt. Und Joh. Auriga Bajoarius sagt in seinem Epigramm auf Murner (ebendas.): sparsisti paterna bona in academiis, inde et doctiorem te evasisse cupis dijudicari. Non est hic nexus bonæ argumentationis: Prodigus sum, ergo sapiens evasi. Petrus Coquus Sulcensis vergleicht seine Reisen dem Herumschweifen eines wüthenden Hundes. Thomas Wolf, der Jüngere, schreibt darüber (ib.): Scribis te multas terras peragrasse, opes paternas profudisse, quo peritus evaderes: id si ita est, magistri tui te magna mercede docuerunt nihil sapere, etc. Wimpheling wirft ihm vor, warum er in so weiter Ferne, in Krakau, Baccalaureus des kanonischen Rechts geworden sey, und nicht lieber in Paris, wo es viel ehrenvoller gewesen wäre. Der genannte Wolf spottet auch dieser Würde in Beziehung auf seine rohe Unwissenheit, und nennt ihn in dem Schreiben an Albert von Rathsamhausen den baccalaureum Cacoviensem.

Zeit. Freilich geht in dem Wohlbehagen, mit welchem sich der Dichter den Schilderungen der oft obscönen Thorheiten überläßt, der moralische Zweck völlig auf. Greift er in diese Seiten des Lebens der Zeitgenossen ein, so wird seine Sprache unwürdiger, niedriger, als daß sie selbst die damalige Rohheit entschuldigen könnte, so wenig, als seine eigene Erklärung, daß er in Frankfurt am Main „viel Schimpfreden in deutscher Sprache nach„ gegangen sey." (Schelmenzunft, fol. 62, 6te Ausg., Straßb. 1574, kl. 8.) Ungeachtet dieser Mängel, mochten die Vorzüge als Dichter, ihm daher allerdings mit Recht den Lorbeer zu Worms erwerben[5]: mit seinen übrigen Würden, mit der Stelle eines geistlichen Ordensbruders und eines Doktors der Theologie standen sie indessen in dem grellsten Widerspruche. Noch weniger konnten sie seine spätere Laufbahn, eines Vertheidigers der römischen Kirche und ihrer Lehren vorbereiten. Denn sie verrathen nur allzudeutlich ein höchst verderbtes Gemüth, einen Menschen, der selbst diesen Lastern in dem weitesten Umfange gefröhnt hatte, und wenn er gleich vorgiebt, und sogar mit einem Eide betheuert, was er von Weibern gesagt habe und von ihrem leichtfertigen Wesen, habe er alles in Büchern gelesen (Gäuchmatt, am Schlusse), so setzt er sich doch selbst wieder

5 Aus den angeführten satyrischen Schriften Murners läßt sich ein beinahe vollständiges Bild der moralischen Verderbtheit der Zeit vor der Reformation entwerfen, welches in die Abtheilung der Kirchengeschichte des Elsasses, in welcher jene Epoche behandelt wird, gehört. Sie sind in dieser Hinsicht noch nicht benutzt worden, und gäben doch eine so reiche und so sichere Ausbeute. Dem Dichter wurde von Kaiser Maximilian in Worms der Lorbeer zuerkannt. Dieser Fürst scheint überhaupt Murners Satyren sehr hoch gestellt zu haben. „Aus sonderlicher Gunst und Liebe, sagt das kai„serliche Privilegium zur Gäuchmatt (Ausg. Basel, 1519), haben Wir „Maximilianus, von Gottes Gnaden, Römischer Kaiser, Arbeit und Ko„sten dieses Büchleins angesehen, und das gefreyet mit unserer kaiserl. „Freiheit, männiglichen verboten, solch Buchlein in zehn Jahren nicht „nachzudrucken, u. s. w." Murner selbst spricht von jener Auszeichnung in dem Anfang der Narrenbeschwerung: der General seines Ordens hatte ihm in einem besondern Schreiben die Erlaubniß gegeben den Lorbeer anzunehmen. (1506, S. Murners Augustinianæ et Hieronym. Reformatio poëtarum.)

jedesmal an die Spitze der Narren und Gäuche oder Weiberknechte, und mahlt sich in diesem Charakter mit solcher Behaglichkeit aus, daß wir ihm gern Glauben beimessen, wenn ihm die Erklärung entwischt :

Schämt ich mich nicht aus Geistlichkeit,
Ich red'te aus Erfahrenheit
Wie ei'm solch Geucherei wird leid.

Und an einer andern Stelle : die Weiber

So könnend sie das klagen nicht,
Daß ich mein Zins nit hab gericht.[6]

Damit stimmen auch alle Zeitgenossen überein, welche ihm ohne alle Schonung seine niedrige Sinnenlust vorwerfen. Sie nennen ihn nie anders als mit den spottendsten Verdrehungen seines Namens, Murmur[7], Murnar[8], Murmaw[9], und Murrenthoma[10]. Schon in dem Wimphelingischen Streit wird er von den Vertheidigern des ehrwürdigen Gelehrten als der Freund der Laster, der Vater der Unkeuschheit, der Sporn der Wollust, der Vertheidiger des Ehebruchs geschildert[11], und Wolf sagt, er habe das Ordenskleid abgelegt, um ungehindert in den Bädern umherschwelgen zu können[12]. Wimpheling schildert ver-

---

6 Gäuchmatt, Bog. E. j.

7 Jacob Strobacius, Defensio German., 1502.

8 Wimpheling, in einem Tetrastychon, und Kapito. Diesen Namen giebt sich Murner übrigens selbst in der Gäuchmatt.

9 So nennt ihn beständig Karsthans.

10 Dieß ist sein Name in dem Concilium von Zwingli. Ueber diese Verdrehung seines Namens klagte er späterhin bitterlich in seinem Schreiben an den Rath zu Straßburg. Luzern, 1526, bei Strobel, S. 90.

11 Diese Namen giebt ihm Nikolaus Wimpheling in der Defensio Germ.

12 Homo es Parthis, sive Cretensibus levior, qui aliquamdiu neglecto religionis habitu, uti accepimus, in lustris es pergræcatus. Testantur id scriptiones tuæ, testantur verba et sententiæ, quæ potius videntur ex hara quam ex schola productæ. Noviter venit huc, erzählen höhnend die Verfasser der Epist. obscuror. virorum, unus Doctor theologiæ, qui vocatur Murner. Ipse est de ordine S. Francisci, et est superiorista, et præsupponit ita multa, quod non creditis. Dicunt quod fecit cartas, et qui ludunt in illis cartis, discunt Grammaticam et Logicam. Et

muthlich in ihm das traurige Opfer der ungeregelten Frauenliebe[13]. Die Satyre: Murnarus Leviathan, bezieht sich größtentheils auf diese niedrigen Leidenschaften: Geldnarr, Gänseprediger, Schmutzkolb, Schönhänselin[14] sind die charakterisirenden Namen. In vollem Priesterornat, wird erzählt, habe er, vor dem Offertorium, auf die unwürdigste Weise mit frechen Dirnen gespottet, und, seinen Geldgeiz zu befriedigen, läßt Frisius den Plutus erscheinen und verborgene Schätze anzeigen[15]. Dieser Habsucht wegen soll er auch gegen Luther die Feder ergriffen haben, weil er dieselbe Belohnung von dem päpstlichen Stuhl erwartet habe, wie sie Eck zu Theil geworden. Noch greller schildert ihn in diesen Beziehungen Karsthans, der Verfasser der Novella, Zwingli in seiner Satyre: Concilium, und der Reichstag, wo er geradezu für unverbesserlich erklärt wird.

Dennoch haben diese Satyren noch jetzt einen literarischen Werth, und sind deswegen die einzigen Schriften, welche unter diesem Gesichtspunkte ihrem Verfasser einen bleibenden Namen geben konnten. In andern, wissenschaftliche Gegenstände behandelnden Büchern, zeigt er sich dagegen so unwissend, so verdreht, daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn die Zeitgenossen, welche er zu reizen wagte, hier Blößen genug auffanden, ihn lächerlich zu machen. Man darf nur seine läppische Schrif-

---

composuit unum ludum Scacci, in quo trahuntur quantitates syllabarum. Et prætendit scire Hebraicum et componit versus in Teutonico. Et dixit mihi unus, quod talis Doctor in omnibus scit aliquid. Tunc ego dixi: In omnibus aliquid, in toto nihil. Edit. Francof., 1643, pag. 173.

13 In der Schrift: De fide concubinarum in sacerdotes, wo gewiß der Baccalaureus kein anderer als Murner ist, besonders da auch der lieben Else gespottet wird.

14 So hat sich Murner selbst in der Gäuchmatt genannt.

15 Wie in den Schoos der Diana, wünscht Murner, möchte Jupiter auf ihn sich golden herablassen. O si mensibus octo cacare liceat in auri montibus! Ruf, Religion, Tugend, Alles sey er bereit dem Geld zu opfern. Auch wisse man wie er sein Amt als Guardian versehen habe, daß er mehr Schulden hinterlassen, als Einkünfte.

ten: Chartiludium Logicæ, über welche er in Krakau Vorlesungen hielt; Chartiludium Institutionum juris (1508); Utriusque juris tituli et regulæ (1518); Instituten (1519), wo er oft das Lateinische nicht einmal verstanden hat; Ludus Studentum Friburgensium (1511) und andere einsehen, um sich zu überzeugen, daß Wimpheling und seine Freunde völlig Recht hatten, wenn sie ihm seine grenzenlose Unwissenheit vorgeworfen haben. Dabei hatte er noch die Unverschämtheit, immer mit dem gröbsten Eigendünkel von seinen Studien zu sprechen, auf große, zahlreiche Werke zu verweisen, welche alle noch erscheinen sollten, und sich namentlich zu rühmen, daß er alle seine deutschen Bücher jedesmal zuerst lateinisch schreibe, während Geiler von Kaisersberg nicht einmal seinen lateinischen Brief verstehen konnte. Nicht in dem verkehrten Geschmack seiner Zeitgenossen lag es daher, wenn sie keine Schriften über solche Gegenstände von ihm kaufen wollten, er hätte sich selbst deswegen anklagen sollen.

Wahrlich fünfzig Bücher hab
Gedichtet ich, geschrieben ab;
Darin ich brauch bei g'schwornem Eid
Nichts dann allein Geistlichkeit.
Allein die Buchführer wollen sie nicht:
Die Welt will han ein schimpflich Lehr;
So bleibt Gott liegen in der Kisten
Und kommt hervor mit ihren Listen,
Der Teufel und die öde Welt:
Und schreib ich dann wie es jr gefellt.
(Gäuchmatt Bog. J. ij.)

Eine einzige theologische Schrift aus den Jahren vor dem Auftritt Luthers: Ein andechtig geistliche Badenfart (1514), ist eben so sonderbar, und beweist, daß der Verfasser sich gar nicht in eine für solche Schriften nöthige Stimmung versetzen konnte, sondern immer in seinen verkehrten Ansichten befangen blieb. Konnte auch eine unglücklichere poetische Fiktion erdacht werden, als diese, in welcher Gott selbst als Bader, mit allen in den Badstuben üblichen Manipulationen, die Besserung eines Menschen zu bewirken sucht?

Es iſt jetzt fünfzehnhundert Jahr
Daß Gott vom Himmel kam fürwahr,
Und thät ein' wunderliche Fart,
Daß Gott ſelbs ein Bader wart.

Wenn er aber in dieſer Schrift, ohne es zu wollen, im Grunde eine lächerliche Satyre über religiöſe Gegenſtände ſchreibt, ſo enthalten die oben angeführten wirklichen Spottſchriften zugleich die furchtbarſten Ausfälle auf Kirche und Prieſterſtand. Auch hierin folgt Murner wieder dem Geiſte der Zeit, der das Verderben erkannte, fühlte, und es weder ſich noch ſeinen Zeitgenoſſen verhehlen wollte. Wie konnte aber der Mann, der folgende Verſe über die Geiſtlichen, ſeine Zunftgenoſſen ſchrieb, es ſpäter wagen, ſich den Angriffen zu widerſetzen, welche Luther aus einem weit edlern Standpunkte unternahm? So ſchreibt er in der Narrenbeſchwörung in dem Abſchnitt „Wächſerne Naſen machen," von den Predigern:

Wir ſind die Erſten, die verſpotten,
Was wir dich lehren und dir roten.
Wir weiſen dich den rechten Weg
Und laufen ſelbſt den Affenſteg.
Derſelbig Weg, die Himmelsſtroß,
Jetzt iſt er eng, dann iſt er groß,
Jetzt iſt er lang, jetzt iſt er wyt,
Nachdem ein Jeder Opfer git (giebt).
Dann reden wir nach unſerm Bedunken,
Darnach wir etwa haben trunken. —
Die Teufel ſind uns jetzt zu g'ſchickt
Daß der fürwahr einfältig iſt,
Dem durch mein Lehr ein Seel entwiſcht. —
Wir haben S. Peters Schlüſſel noch,
Wiewohl das Schloß hat aber doch
Gott durch ſein G'walt verändern lon (laſſen)
Daß ſelten mehr wird aufgethon.

Murner wird daher nicht ganz ohne Grund von Einigen unter diejenigen gerechnet, welche dem Evangelium den Weg öffneten, indem er die Laien über die Verhältniſſe zu den Dienern der

Kirche hinaushob. Allein diese Doppelzüngigkeit, die sich nicht mit den Talenten des Erasmus von Rotterdam verband, entfernte beide Partheien von ihm, und so grob er auch in seinen spätern Schriften gegen die Reformatoren auftrat, sein Name war so gebrandmarkt, daß nicht einmal diejenigen, für welche er stritt, sich seiner thätig annahmen.

Am meisten trug hierzu wohl sein Leben selbst bei. Wir kennen zwar nur wenige Umstände aus demselben, aber es ist keiner, der ihn von einer vortheilhaften Seite zeigte. Neben seiner allgemein anerkannten Unsittlichkeit, Unkeuschheit und niedern Neigungen, die er selbst in seinen Satyren zur Schau auslegte, finden wir einzelne wenige Züge, welche wir nur kurz noch berühren wollen, um den Mann so vollständig als möglich zu zeichnen. Nach seinem Umherschweifen auf den Hochschulen scheint er in dem Anfang des Jahrhunderts in seine Vaterstadt zurückgekehrt zu seyn. Hier traf er, um den edeln Wimpheling versammelt, den Kreis der trefflichen Schüler, welche alle unabläßig auf die Förderung der humanern Studien hinarbeiteten. Der ehrwürdige Lehrer hatte selbst zu diesem Zwecke einen Plan entworfen, und in der Germania dem Magistrat und seinen Gönnern in demselben vorgelegt, dem zu Folge eine gelehrte Anstalt, unabhängig von den zwecklosen Klosterschulen, in Straßburg errichtet werden sollte. Murner hielt es dagegen für Pflicht, die lateinische Schule in seinem Kloster vertheidigen zu müssen, und glaubte dieses nicht besser thun zu können, als indem er auf eine indirekte Weise die geschätzte Schrift Wimphelings angriff und Irrthümer in derselben aufdeckte[16]. Deswegen schrieb er seine Nova Germania, in welcher er den wirklich gelehrten Mann mit den unverschämtesten Bezeichnungen als unwissend und verächtlich darzustellen suchte. So viel ich von

---

16 Diesen Grund giebt wenigstens Wimphelings Neffe, Nikolaus Wimpheling an. Murner, sagt er in der Defensio Germaniæ, sehe wie die Söhne der Bürger gründliche Kenntnisse sich zu erwerben wünschten, und fürchte dieses Streben. Sed quia dilectus patruus meus ad Gymnasium pro pueris instituendum suasit : ex *odio* aut superbia eum impugnas.

dieſer Schrift weiß, denn geſehen habe ich ſie noch nicht, machte er zum Hauptvorwurf die Verbindung, welche Wimpheling zwiſchen Straßburg und dem deutſchen Reiche aufgeſtellt hatte, und behauptete, daß jenes eher eine galliſche Stadt ſey. Dieſe beleidigende Schrift mußte Wimpheling ſehr überraſchen; Murner ſtand bis jetzt mit ihm in den freundſchaftlichſten Verhältniſſen, er beſuchte ihn oft, ſpeiste bei ihm, benutzte ſeine Bücherſammlung, und durfte ſogar in der Abweſenheit des Beſitzers Bücher aus derſelben nehmen. Dieſer hatte daher, ehe die erwähnte Schrift dem Drucke übergeben wurde, eine Unterredung mit dem Verfaſſer, der ihm auch verſprach, das Buch zu verbrennen. Dennoch trat Murner, vielleicht durch irgend eine, uns unbekannt gebliebene, Veranlaſſung gereizt, oder auch durch ſeinen Charakter getrieben, unerwartet mit derſelben hervor, und ſchrieb ſogar einen beleidigenden Brief an Geiler von Kaiſersberg. Dieſer deckt uns wahrſcheinlich einen der wichtigern Beweggründe Murners auf, die ihn zu dieſem Angriffe beſtimmt hatten: den Haß nämlich gegen die berühmten Fremdlinge, welche in der Vaterſtadt mit ſo großem Anſehen lehrten, und welche, vermuthlich weil ſie ihn ſelbſt nicht hoch genug ſchätzten, die gebornen Straßburger mit Verachtung behandeln ſollten[17]. Wimpheling war dadurch tief gereizt: er ſchrieb nicht nur an alle ſeine Freunde, und forderte ſie zu ſeiner Vertheidigung auf; ſondern er gab auch eine Klage gegen die Schmähſchrift bei dem Magiſtrat ein. Dieſer ließ den Drucker ſchwören, daß er das Buch Murners nicht ausgeben wolle, und ohne des Raths Einwilligung daſſelbe bei Leib und Leben nicht zu verkaufen. Es waren ſechshundert Exemplare gedruckt und etwa ſechs verkauft. Dieſe Verfügung wurde durch ein kaiſerliches Mandat bekräftigt.[18]

---

17 Er klage, ſchreibt Wolf in der Defensio, gegen Geiler von Kaiſersberg: esse torvo oculo in filios argentinos. Dieſes wird nun auf die bündigſte Weiſe widerlegt, und aufgezählt, was der Prediger für einzelne Straßburger und die literäriſchen Anſtalten überhaupt in dieſer Stadt gethan habe.

18 Daher die außerordentliche Seltenheit dieſer Schmähſchrift. Sie ſcheint

Wimphelings Aufruf hatte indessen den gewünschten Erfolg: Murner wurde von allen Seiten mit dem beißendsten Spotte verfolgt, und wahrscheinlich auf diese Weise gezwungen Straßburg zu verlassen. Er gieng nach Frankfurt, wo er in der Kirche des Franziskanerklosters predigte. Nach seiner Versicherung bildeten die Sprüchwörter und Abschnitte seiner später gedruckten Narrenbeschwörung die Themata seiner Predigten, vermuthlich nach dem Vorgange Geilers von Kaisersberg, der gleichfalls über Brandts Narrenschiff gepredigt hatte[19]. Auch die Badenfahrt empfiehlt er zu solchen Vorträgen, und es ist wahrscheinlich, daß er jene Nachahmung vielfach übertrieben habe, weil ihm der Geist seines Vorbildes fehlte. Der Eindruck, welchen diese Predigten erweckten, war ihm jedoch nicht vortheilhaft, denn er klagt selbst in der Schelmenzunft, daß die Zuhörer, mit Uebergehung der guten Lehren, welche er ihnen vorgetragen, sich nur über seine Possen, „ die oft nicht ganz wohl „ gehobelt gewesen, " lustig gemacht hätten. Noch ungünstiger wurde ihm seine Einmischung in den Streit der Dominikaner mit den Franziskanern, über die Heiligkeit der Maria, welcher die erstern zu nahe getreten waren, indem sie die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau geläugnet hatten. Ritter, in seiner Reformationsgeschichte der Stadt Frankfurt, deutet den Streit

---

nicht einmal, wie andere verbotene Schriften, in den Archiven aufbewahrt worden zu seyn, denn nur Wenker soll im Besitz einiger Blätter gewesen seyn, welche ich bis jetzt nicht habe auffinden können. Die angeführte Tendenz der Schrift, mehrere Ausfalle auf den Magistrat selbst, dessen Eid und ähnliche Verhältnisse, machen die gänzliche Vernichtung wahrscheinlich. Murner hatte auf eine unerlaubte Weise Zutritt in die Archive sich zu verschaffen gewußt, und von dorther gefahrliche Geheimnisse ausgeplaudert über die Verhältnisse der Stadt zu dem Bischof, zu dem deutschen Reich, und besonders zu der französischen Regierung, welches in den folgenden Zeitumständen eine größere Bedenklichkeit erregen mußte. Jenes Urtheil referirt Brandt in den Auszügen aus den Rathsprotokollen ad 1502. (I. f. 135. Mscr.)

19 An dem Schlusse der Narrenbeschwerung sagt Murner:

Zu Frankfurt hab ich an dem Main
Dies Buch beschrieben zu Latein
Und zu deutsch dazu gepredigt.

zwiſchen beiden Orden in dieſer Stadt nur oberflächlich an, und ſpricht von der Einmiſchung Murners gar nicht. Dennoch läßt der Verfaſſer des Murnarus Leviathan den Barfüßer ſelbſt erzählen, daß er durch ſeine Predigten gegen den Dominikaner Wigand, der die heilige Maria geläſtert, das Volk in Aufruhr gebracht, und mit Schimpf und Schande die Stadt habe verlaſſen müſſen[20]. Vermuthlich kam Murner dann wieder nach Straßburg zurück, das er 1508 verließ, um nach Freiburg zu gehen. In dem folgenden Jahre war er indeſſen wieder einige Monate in ſeiner Vaterſtadt[21], bis er als Leſemeiſter nach Bern gerufen wurde. Allein einige Jahre hernach ſcheint er ſich wieder in Freiburg aufgehalten zu haben, wo 1511 Veit Geisfell aus Hagenau ſeine lobredneriſche Vorrede zu dem Ludus studentum Friburgensium ſchrieb, das in dem folgenden Jahre in Frankfurt, von dem Bruder Murners, Batt, gedruckt wurde. Seine ungeſchliffene Predigtweiſe erregte bald allgemeines Aufſehen, und veranlaßte abermals ſeine Entfernung. Einige Zeitgenoſſen haben uns ſkandalöſe Züge aus

---

20 In der Schrift: Murnarus Leviathan, werden die Begebenheiten nicht in richtiger Folge erzählt. Es wird nämlich geſagt, daß Murner nach jenem Aufruhr in Frankfurt nach Straßburg gekommen ſey, und den Streit mit Wimpheling angefangen habe. Dieſes fand aber ſchon vor 1502 Statt, während die Händel in Frankfurt etwas ſpäter ausgebrochen ſind. Auch wird hier der Dominikaner Wigand Heſſius genannt: bei Ritter heißt er Wigand Wirth (Caupo, aus Stuttgart). Dieſer Streit zwiſchen Wigand und dem Pfarrer Hans Spengler wird ziemlich weitläufig in der ſeltenen Druckſchrift: Von den vier Ketzeren Prediger Ordens der obſervanz zu Bern — verbrannt, u. ſ. w. 1509. 4.; welches offenbar ein Straßburger Druck iſt und ganz gewiß den Thomas Murner zum Verfaſſer hat. Hierüber habe ich gar keinen Zweifel mehr, ſeit ich in einem Fragment der Annalen der Barfußer gefunden, daß Murner 1508 Leſemeiſter in Bern geworden iſt. Uebrigens fand ſich derſelbe Streit in dieſen Jahren auch in Straßburg; daher verbreitete ſich auch dieſe Schrift in dieſer Stadt, und bewog die Predigermönche, bei dem Rath zu klagen (1510), der ſie indeſſen heimgehen hieß, weil man ſolche Sachen nicht niederlegen könne, ſobald ſie öffentlich geſchehen. S. Panzer, deutſche Annal. Nachtrag. S. 113.

21 Dieſe wenigen, aber beſtimmten Angaben habe ich aus einer Handſchrift: Annalen der Barfußer zu Straßburg, 1501 — 1510 geſchöpft, deren Verfaſſer der Schaffner des Kloſters in Straßburg, Martin Stauffenberger, iſt.

seinen Predigten aufbewahrt, welche den Mann hinlänglich bezeichnen. So soll er, nach dem Murnarus Leviathan, über die Leiden des Herrn wörtlich gepredigt haben: „do man „ jn nun hat vom Crütz gethon, do kunten sie den Schelmen „ (Christus) nit begraben, dann die Nacht fiel zuher, und „ ward die Zyt zu kurz. Auch war es daß der Sabbath an„ fienge, und sie, des Gesetzes halber, jn nit begraben durften: „ was sollten sie dann thun? da giengen sie dar und wurfen „ den Schelmen über den Zaun und ließen jn liegen, indem do „ kam er hinweg, wußt Niemand nit wohin.“ Wenn man dieses liest, so möchte man wohl glauben, daß Murner selbst, als er so gepredigt, in dem Fall war, wovon er in der Narrenbeschwörung schreibt:

Dann reden wir nach unserm Bedunken
Darnach wir etwa haben trunken.

Allein auch Maria, für welche er doch in Frankfurt gestritten, nannte er mit den unwürdigsten Namen, eine Madunnen, welcher Ausdruck damals in verächtlicher Bedeutung gebraucht wurde, sogar eine Metze. Zwingli in dem Concilium (S. 61 und 62) erzählt ähnliche Proben aus Murners Predigten in Freiburg[22], und es darf uns nicht wundern, daß er, der Verdammung der Kirche zu entgehen, nach Trier zog. Bald erbitterte er auch hier durch seine Spöttereien die Geistlichkeit gegen sich, und mit Noth entkam er der Strafe, da man ihn in die Mosel werfen wollte. Wahrscheinlich entgieng er damals den Verfolgern durch Ablegung seines Ordenskleides und Verkleidung als Kriegsknecht, denn auf eine solche Begebenheit scheint sich das Hängen der Kutte an eine Lanze zu beziehen, worüber, unter Andern, Zwingli bitter spottet. Von den Predigten, in

22 Der Buchdrucker Wolf Köpfel in Straßburg, in seiner Vorrede vor Kapito's Verwarnung gegen Treger, sagt, daß Murner am Palmsonntag 1523 in Straßburg folgende Worte von der Kanzel gesprochen habe: „Ich „ sollte auch etwas sagen von der Einsetzung des Sakraments: so glaubt ihr „ dem Evangelium: ich glaube ihm nicht, sondern allein was die Kirche hat „ angenommen.“

Frankfurt und Freiburg, über die Gänſe, mit welchen er die Nonnen und ihre Verkehrtheiten verglich, hatte er den Namen Gänſeprediger erhalten: da er jedoch dieſe Poſſen ſo häufig wiederholte, ſo geſteht er ſelbſt, daß er die Leute damit aus der Kirche vertrieben habe.

Nach der Flucht aus Trier durchſtreifte er mehrere Länder, und gieng bis nach Italien, wo er einige Zeit in Bologna lebte. In Venedig war es ihm Anfangs gelungen, ſich einiges Anſehen zu verſchaffen; aber Kaufleute aus Straßburg erkannten ihn, und er verlor durch ſie allen Kredit. Nicht einmal eine Schule, die er errichtet hatte, konnte er fortſetzen, und überdrüßig gieng er in das Vaterland zurück. Anfangs hielt er ſich zu Baſel auf, wo er der Theologie völlig entſagte, und über Jurisprudenz Kollegien las und Bücher ſchrieb. Endlich finden wir ihn wieder ſeit 1519 in Straßburg in ſeinem Kloſter, an deſſen Schule er lehrte. Hier feierte er die Uebertragung der Würde eines Doktors der Theologie, wozu der Rath ihm ſogar die Stadtmuſik lieh; aber damit beginnt auch eine neue Richtung in ſeinem literäriſchen Leben: der Kampf gegen die Reformation, welcher ihn bis an ſeinen Tod ausſchließend beſchäftigt hat. Er iſt indeſſen, wie Zwingli ſagt, unveränderlich derſelbe inconſequente Mann geblieben, der in dem Zwieſpalt und der Doppelſeitigkeit ſeines Weſens jedesmal wieder zerſtörte, was er erſtrebt hatte.

Es iſt auffallend, daß Murner dieſe Reihe von Schriften mit einer Ueberſetzung des Buches Luthers, de captivitate Babylonica eröffnete. Der Wittenberger Reformator erfuhr erſt ſpäter den Namen des Ueberſetzers und ſchrieb mehrere Verunſtaltungen auf Rechnung des böſen Willens, während ſie doch nur in der Unkenntniß Murners von der lateiniſchen Sprache ihren Grund haben mochten. Dann folgten vermuthlich ſchon 1519: Ain new Lied von dem Undergang des chriſtlichen glaubens in bruder Veiten thon, und darauf in dem Jahre 1520 die Streitſchriften Murners gegen Luther ſchnell auf einander. Vermuthlich zuerſt das Buch: Von dem Babſten-

thum, dann die Schrift: An den Großmechtigsten und durchlüchtigsten Adel tütscher Nation; ferner: Von Dr. Martin Luthers Leren und Predigen. Das sie argwenig seint, und nit gentzlich glaubwirdig zu halten, die gröbste unter diesen Schriften, wahrscheinlich auch die zuletzt erschienene, und gegen „die Vertheidigung Luthers durch „einen Liebhaber der Wahrheit" gerichtet. Ferner: Ein christliche und briederliche Ermanung zu dem Hochgelehrten Dr. Martino Luther, Augustiner orden zu Wittemburg daß er etlichen reden von dem newen testament der heil. messen gethon abstande, und wider mit gemeiner christenheit sich vereinige: alle in Straßburg bei Grüninger gedruckt[23]. Alle diese Schriften sind mit Erlaubniß der Censoren erschienen, und ob sich gleich der Verfasser nicht genannt, so hatte er doch den Bischof davon in Kenntniß gesetzt, und demselben erlaubt, jedem, der es zu wissen begehre, seinen Namen zu nennen. Die Ueberschriften der beiden zuerst genannten Bücher zeigen hinlänglich ihren Inhalt an: die eine sucht Luthers Klagen über die vielfachen Mißbräuche, welche mit dem römischen Supremat sich verbunden hatten, zu widerlegen; die andere will dagegen das Unstatthafte der Behauptungen Luthers nachweisen. Beides geschieht mit sehr schwachen Gründen und weder mit Gelehrsamkeit noch Scharfsinn, in breiter ungebildeter Sprache, welche oft zu groben Ausfällen sich erniedrigt. Mehrere Zeitgenossen haben geglaubt, Murner sey dazu durch

---

23 So werden Murners Schriften angegeben in: Defensio Christianorum de cruce, i. e. Lutheranorum, des Matthäus Gnidius, der unten angeführt wird. Murner selbst sagt in seiner Protestation 1521, er habe sechs Schriften gegen Luther geschrieben; ich wäre daher geneigt, zu den fünf angezeigten noch die Uebersetzung des Buchs des Königs von England zu rechnen. Kapito schreibt in einem seiner Briefe an Luther von diesem Jahr (s. oben S. 97) von zweien Schriften: Thomas Murner duos libellos vernacula lingua edidit, sed locis hæret omnibus: valde tamen populariter, hoc est, ex stomacho Romanensium suorum; *nigræ famæ est, sed exercitæ linguæ*, et qui multum currere soleat extra viam, quod vulgus insipidum et obscurum non animadvertit.

die Hoffnung reicher Belohnungen von dem päpstlichen Stuhl bewogen worden, und in dem Murnarus Leviathan ist er einer der vorzüglichern Angreifer, welche zu verschiedenen Preisen sich ersteigern und dingen lassen [24]. Karsthans läßt ihn gleichfalls den Wunsch ausdrücken, er möge wie Eck fünfhundert Dukaten für diese Streitschriften erhalten. Dagegen erklärt indessen Murner an dem Schlusse der Schrift von dem Babstenthum, daß er von dem Papste keine Belohnung für diese Schriften erhalten, auch keine zu erwarten habe, da ihm diese Vertheidigung von Niemand aufgetragen worden sey.

Bemerkenswerth an jenen Schriften scheinen uns noch die mancherlei offenen Zugeständnisse über die Gebrechen der Kirche, und die Nothwendigkeit denselben abzuhelfen, so wie der sonderbare Ausweg, daß ja weder die übertriebene Prachtliebe der Päpste, der Cölibat der Kleriker, noch andere Mängel Glaubensartikel wären und folglich, jedoch nur durch gesetzliche Mittel, abgeändert werden könnten. Ferner fiel uns das schmeichelhafte Lob Luthers, seiner Gelehrsamkeit und übrigen Eigenschaften auf, welche ihm eine hohe Auktorität in der christlichen Kirche erwerben könnten, wenn er sie nicht mißbrauchen wollte, welche Lobsprüche jedoch wohl einen weitern Zweck haben mochten. Vor allem müssen wir aber auf die direkten Ausfälle aufmerksam machen gegen das Benehmen der Reformatoren, die Laien und zwar besonders die Bürger und niederen Stände in diese Angelegenheiten einzuflechten, die doch rein kirchlich wären und nur vor diese Auktorität gehörten. Denn gerade diese Ansichten sind von den Gegnern in ihren Spottschriften auf Murner am vortheilhaftesten gegen ihn gebraucht worden, und haben auf seine Verhältnisse in Straßburg den größten Einfluß gehabt. „Das gefällt dir nicht, sagt er zu „ Luther, daß Christus die Schlüssel haben soll; du wolltest gern „ daß die Gemeine die Schlüssel hätte, und hälfe dir Sack-

---

24 Quorsum, wird ebendaselbst Murner von seinem Freund gefragt, ergo attinent aurei, quos nuper a Grunigero mercede acceperas, libellos ut cuderes in Lutherum? —

„ mann machen, zehen Klöster in eines stoßen und Kirchen „ zerbrechen.“ (Babstenthum S. 32.) „ Was soll Hans Karst „ und die aufrührerische Gemeine dazu thun, wo ihr eure „ Klagen (über das Geld, das nach Rom bezahlt werden mußte) „ je erstrecken würdet! Sollte euch Hans Karst wohl den „ Plunder gar nehmen, denn kenne ich ihn recht, so kann er „ keinen Schimpf verstehen, besonders was Pfaffen und Mönche „ anbetrifft. u. s. w. “ (Ebendaselbst S. 52.) Und in der Schrift an den Adel erklärt er ein solches Einmischen des Volks in diese Verhältnisse müsse ganz gewiß zu einem neuen Bundschuh führen, dem der Kaiser allein wehren könne durch Niederhaltung der Hans Karsten und der Gemeinen (S. 6 und 37). Allein bei der offenbaren und allgemein anerkannten Unmöglichkeit, die Kirche durch ihre eigenen Obern zu reformiren, war den Gründern der Verbesserung kein anderer Ausweg geblieben, als sich an die Laien zu wenden, konnten sie keine andere Stütze für ihre Unternehmung als gerade bei ihnen finden. Wenn daher auch noch nirgends das Recht der Gemeinden, in diesen Angelegenheiten zu entscheiden, anerkannt war, so hatte sich doch die Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit einer solchen Unabhängigkeit der Laien den Gemüthern überall aufgedrungen, und war um so fester bei ihnen gewurzelt, je mehr die Sache an sich selbst und durch ihre Neuheit Reiz für sie haben mußte. Die Bürgerschaft in Straßburg wurde daher sehr über diesen unweisen und plumpen Gegner erbittert, der seine beleidigenden Ansichten in einer allen verständlichen Sprache vorzutragen die Thorheit hatte. Wo sich Murner sehen ließ, wurde er mit Spott und Verachtung empfangen, und einige Halbgelehrte, welche, wie so Viele in jener Zeit, lebhaften Antheil an dem Gange der Reformation nahmen und dennoch den Laien angehörten, machten es sich zum vorzüglichen Geschäfte, den Barfüßermönch der Verachtung der Bürger Preis zu geben. Unter diesen zeichnete sich der unruhige Karsthans aus, der sich seit einiger Zeit wenigstens in Straßburg aufhielt und dessen Schrift unmittelbar auf die Erscheinung der Murnerschen Bücher folgte. Mit besonderer Rücksicht auf

jene mit Verachtung von dem Mönch behandelten Hans Karsten, gab er seiner Spottschrift nichts als seinen eigenen Namen. In derselben wird alles hervorgezogen, was nur Murner lächerlich machen konnte, seine Satyren, Predigten und einzelne Züge aus seinem unstäten Leben. Dieß wird zugleich so populär witzig dargestellt, daß die Schrift den gewünschten Eindruck auf die Bürger nicht verfehlen konnte.[25]

Auch auswärtige Schriftsteller, wie der Verfasser des Murnarus Leviathan und andere, verspotteten diesen unberufenen Angreifer Luthers[26]. Dahin gehört noch der Verfasser der Spottschrift in deutschen Versen: Nobella, welche wahrscheinlich in

---

25 Es haben einige Schriftsteller, welche den mir selbst übrigens noch räthselhaften Mann nicht genauer gekannt haben, und vermuthlich durch die Bedeutung des Namens, der auch rohe Landleute überhaupt bezeichnet, verleitet, diese Schrift Hutten zugeschrieben. Ich sehe keinen Grund dazu, besonders da Karsthans als Schriftsteller genannt wird, wie dieses aus einigen Nachrichten hervorgeht, welche ich in dem Abschnitte über den Bauernkrieg zusammengestellt habe.

26 Die bittersten Satyren schrieb gegen ihn ein mir sonst wenig bekannter Freund der Reformation, Matthäus Gnidius, der sich einen Augsburger nennt und als Rhetor und Poëta laureatus seine sehr selten gewordenen Schriften unterzeichnet. Die erste, welche vor mir liegt, hat den Titel: Defensio Christianorum de cruce, id est, Lutheranorum. Cum pia admonitione F. Thomæ Murner, Lutheromastigis, ordinis Minorum, quo sibi temperet a conviciis et stultis impugnationibus M. Lutheri, Matthæi Gnidii Augustensis. Hag. 1520. 4. Gerdesius (Florileg. 142) macht aus der einen Schrift zwei; die Briefe an Luther und Hutten, u. s. w., folgen auf den Brief an Murner. Der Verfasser erklärt zuerst, daß er nur zur Vertheidigung Luthers und der Wahrheit die Feder ergreife, weil Murner beide in einigen Schriften, deren an dem Schluß vier (die oben angezeigten) genannt werden, angegriffen habe. Dann wirft er ihm seine Unwissenheit und Unkenntniß der lateinischen Sprache vor, ob er ihm gleich wegen der deutschen volle Gerechtigkeit widerfahren läßt: nur wende er sie unrichtig an. Der Grund jener Angriffe sey Murners Habsucht: sechs bis sieben Goldgulden habe er für seine Schriften erhaschen wollen. Darum wird er auch in dieser Schrift „Geltnarr“ genannt. Uebrigens sey er zweizüngig, und als solcher sogar von seinen Ordensbrüdern verachtet. Dieses treffliche und würdevoll gehaltene Schreiben ist unterzeichnet: Augustæ, Idibus Decembris 1520. Ungefähr desselben Inhalts ist der kurze Brief an die Gelehrten, der mit folgenden deutschen Versen schließt:

Baſel gedruckt iſt. Auch ſie führt den Karſthans mit dieſem Gegner zuſammen, und zwar vermuthlich in einem Dorfe Schwa-

---

Ach du armer Murnar, was haſtu gethon,
Das du alſo blind in der heylgen ſchrift biſt gon?
Des muſtu in der kutten lyden vil,
Aller gierten, Murr, Narr, muſt du ſin,
Ohe ho lieber Murnar.

Dann folgen zwei Briefe des Petrus Franziskus, Poëta, an ſeinen Freund Martin Luther und an Ulrich von Hutten. Der erſte erzählt, wie der Schreiber, bei ſeiner Abreiſe von Hagenau die beiden Murnerſchen Schriften, von dem Papſtthum und an den Adel, erhalten habe, welche er nun an Luther überſchicke, damit ihn dieſer tüchtig zurechtweiſe. Dieſe Briefe ſind aus Hagenau, 1520, datirt. Wenn ich mit dieſer Schrift eine andere gleichzeitige vergleiche, Eccius dedolatus, autore Joh. Francisco Cottalambergio, Poëta laureato, ſo möchte ich wohl an der Richtigkeit der Meinung Riederers zweifeln, daß unter jenem Namen Willibald Pirckheimer verborgen ſey, und ſie mit vieler Wahrſcheinlichkeit demſelben Gnidius zuſchreiben, der in der Defensio ſelbſt auf dieſes Buch hinweist: Quamobrem si quis illa conetur refellere (d. h. Murners Angriffe auf Luther), vel te quoque, *ut Eccium dedolare*, operam facturus erit inanissimam. Dagegen habe ich über den Verfaſſer des Murnarus Leviathan gar keinen Zweifel: es iſt kein anderer als Gnidius, und Burckhardt (Hutten) hat ganz recht, wenn er ſagt, es dürfen nicht alle dieſe Flugſchriften dem deutſchen Ritter zugeſchrieben werden, welche früher unter ſeinem Namen umhergetragen wurden. Inhalt, Ton, Anſichten und Urtheile, ſo wie eine Menge Stellen ſind in beiden völlig ähnlich. Mit einer genauen Kenntniß des bitter verhöhnten Murners, ſeines Lebens und ſeiner Schriften, werden alle ſeine Blößen, ſeine niedern Leidenſchaften, Unwiſſenheit und Unverſchämtheit aufgedeckt.

Der vollſtändige Titel dieſer witzigen Schrift iſt: Murnarus Leviathan, vulgo dictus Geldnarr oder Gänsprediger. Murnarus qui et Schönhenſelin, oder Schmutzkolb (dieſen Ausdruck gebraucht M. in der Schrift von Luthers Lehren, ꝛc.) de se ipso. Murner wird mehrmals als gieriger Drache in einer Mönchskutte dargeſtellt, mit der Umſchrift: Drago magnus et rufus, accusator fratrum nostrorum, etc. Im Grunde iſt es bloß Murners Habſucht, die den vorzüglichſten Gegenſtand der Satyre bildet, und welche der von Laurentius Fries (Phrysius, Verfaſſer der kurzen Schirmred der Kunſt Aſtrologie, Straßburg, bei Grüninger, 1520, 4., gleichfalls ein Gegner Luthers) citirte Plutus durch Anweiſung verborgener Schätze befriedigen ſoll. Beigefügt iſt: Auctio Lutheromastigum, dialogus recens illis additus, in welcher die Gegner Luthers um Geld ſich verſteigern laſſen. Die folgende Stelle zeigt, woher der Verfaſſer den Verſpotteten ſo genau kennen konnte: De Murnaro hoc obiter præfamur, nunquam nos odisse hominem, qui cum illo Basileæ, Franckfordiæ, Treveris viximus aliquando: blasphe-

bens[27]. Auf dem Kirchhofe erscheint nämlich der erstere, dessen Tod vorausgesetzt wird, als Gespenst, das Murner beschwören soll, von welchem er aber am Ende verschlungen wird. Auch diese Schrift entwirft ein verächtliches Bild von dem Mönch, und seinem unpriesterlichen Treiben, den der Verfasser so wie die Schriften, welche er herausgegeben, genau kennt. Dagegen ist wahrscheinlich der gleich nach dem Wormser Reichstage erschienene Dialogus, das ist ein Gesprech oder Rede, zwischen zweien, einem Pfarrer und einem Schultheissen, anzeigende geistlichen und weltlichen stands übel handlung worzu allein Geytzigkeit sie zwinget, das Produkt eines Straßburgers, und wohl Karsthans der Verfasser desselben. In dieser Schrift wird ein Pfarrer, der sich, wie er sagt, von Murner hatte bethören lassen, zu Luthers Ansichten hinübergezogen. „Jenen aber habe Karsthans deswegen spöttisch genug „ ausgerichtet, weil er sich unterstanden den Luther anzugreifen, „ da er im Grunde sich besser für einen Bengelprediger schicke,

---

miam autem detestamur, qua domini nostri Jesu Christi et divi Pauli Evangelica documenta conatus est contemerare. Ad *nostram injuriam* ne murmuramus quidem, etc. Derselbe Verfasser liegt wohl auch unter dem Pseudonymen S. Abydenus Corallus Germ. verborgen, welcher die Oratio ad Carolum maximum, Augustum, et Germaniæ Principes, pro Ulricho Hutteno, equite Germano et Martino Luthero, Patriæ et Christianæ libertatis adsertoribus geschrieben hat. Ueber Murner findet sich in dieser Schrift folgende Stelle: Nemo tamen quid incultius, indoctius, stultiusque edidit aliquid Thoma Murnero, quod nihil illic scripturæ, mera convitia et folia verborum sunt. Sed hunc aliquando suis pingemus coloribus, wodurch wahrscheinlich der Leviathan angedeutet wird.

27 Der Titel dieser seltenen Flugschrift ist Novella.

Wär iemandt, der new Mär begärt
Der wirt in diesem Büchlin gewährt.
Er wirt hören groß Obenthür,
Die do kürzlich ist gangen für.

Sie hat dieselben Holzschnitte zur Einfassung, mit welchen die Ueberarbeitung der Gäuchmatt, so gespielt worden in Basel, verziert ist, die daher gar nicht auf diese Satyre passen. Der Druck der Schrift fällt wohl in das Jahr 1523, da schon des Buches Murners an den König von England erwähnt wird.

„ als die heilige Schrift zu widerlegen. Denn, fährt der Ver-
„ fasser fort, er hat dieses deutlich bewiesen, besonders da er
„ sich vornahm und aus seiner hohen scharfsinnigen Spekula-
„ tion der Welt zu schöner Andacht und Unterweisung hervor-
„ gebracht hat die hochergründeten Lehren, mit Namen: die
„ Narrenbeschwörung, die Schelmenzunft, der Gret Müllerin
„ Jahrtag, auch den Eulenspiegel und andere schöne Büchlein
„ mehr, darin er freilich wenig aus der Bibel allegiert. So
„ hat er auch nicht viel weder griechischer noch chaldäischer
„ Sprache dazu gebraucht. Ich halte dafür, er habe solche hohe
„ spitzige Kunst zu Freiburg im faulen Pelz erschnappt; jedoch
„ er singt nach seines Schnabels Art.“ —

Gegen diese Angriffe wünschte Murner eine Vertheidigung herauszugeben, der Rath, den er davon in Kenntniß setzte, gestattete ihm jedoch nur eine „Defension und Protestation“ an zwölf Orten in der Stadt anzuschlagen. Sie war in Patentform gedruckt (8 März 1521) und enthielt die Erklärung,
„ daß er durch die sechs Büchlein, so Hans Grüninger zu Straß-
„ burg gedruckt, wider Dr. Martin Luther nichts Unrechtes ge-
„ handelt haben wolle, so wie er auch mit Herrn Ulrich von
„ Hutten in allen seinen Schriften nichts dann Liebes und Gutes
„ gemeint habe.“

Murner mischte sich auch in den Streit zwischen Luther und dem Könige von England. Er übersetzte die Schrift des Letztern in die deutsche Sprache und vertheidigte ihn in einem besondern Buche: Ob der Künig uß engelland ein Lügner sey oder der Luther, welches ihm eine Einladung Heinrichs VIII nach England zuzog.[28]

---

28 Diese Schrift unterscheidet sich von den früher angeführten Streitschriften durch die groben Schimpfwörter und den rohen Ton, mit welchem Luther behandelt wird. Das Exemplar der hiesigen Bibliothek hat das englische Wappen auf dem Titelblatt gemahlt, mit einer gleichzeitigen beigeschriebenen Notiz in englischer Sprache, welche nicht vollständig erhalten ist, aber bemerkt, daß diese drei Löwen nicht das richtige Wappen bilden; vermuthlich also eines der Exemplare, welche Murner mit sich nach England

Vermuthlich fällt dieſe Reiſe in die Mitte des Jahres 1523. Wir haben jedoch darüber keine weitern Nachrichten, außer einer Stelle bei Luther, der ihn des Königs Kartenmacher nennt, und einen Brief des Königs ſelbſt, welcher ihn dem Magiſtrat in Straßburg empfiehlt. Dieſes Schreiben iſt äußerſt ſchmeichelhaft für den Barfüßermönch, welches übertriebene Lob wohl meiſt in der leidenſchaftlichen Stimmung des Fürſten ſeinen Grund hatte. „Wir können nicht leicht ſagen, ſchreibt er nämlich, mit „welcher Zuneigung wir alle umfaſſen, die bei der Widerle„gung der Lutheriſchen Ketzerei, weder Mühen, noch Neid, „noch Gefahren ſcheuen, unter welche wir gehört haben, daß „der würdige und fromme Mann, der Barfüßer Ordensbru„der, Thomas Murner, Prof. der Theologie, und Doktor

---

genommen hatte. Die Schrift iſt offenbar von ihm. Zu den Beweiſen Waldau's (S. 96 u. 103) füge ich die ſchlagende Stelle bei, Fol. 10b „Als da ich dein „Freund war, hieß ich Murner, ſo du aber ohne Urſach mein Feind wor„den biſt, ſo nennſt du mich Murnar;“ und die Stellen Fol. 38a u. 60, wo er von dem Katzenkopf ſpricht, den ihm die Gegner aufſetzen. „Es ſey, — „ſo giebt er den Urſprung dieſer Schrift an — es ſey billig, daß man für den „von Luther ſo ſchimpflich behandelten König die Feder ergreife, da er nicht „allein ein treuer Verbündeter des Kaiſers iſt, ſondern auch den Glauben „ſchirmen will.“ Geſtiſſentlich ſtellt er Luthers heftige Ausfälle auf den König recht grell zuſammen, um die Sache ſo gehäſſig als möglich zu machen, während er ſelbſt den Reformator nicht ſchont, ihn einen unſinnigen, ſchelligen, ausgelaſſenen, bübiſchen Mönchen nennt (F. 8b, 12a, 19b, 42a, 44b). Wie in andern Schriften, tobt er gegen das Einmiſchen der Laien in dieſe Unterſuchungen (F. 16a), da ſie oft die Sache ganz falſch verſtehen und überhaupt zu weit gehen wollen. Aber auch der frommen Laien und ihres Aberglaubens ſchont er nicht (F. 38a). Zuerſt zeigt er vier Wankelreden Luthers an, nach welchen er die fünfzig Lügen aufſtellte. Jedesmal wird die Anklage des Königs vorangeſtellt, dann folgt Luthers heftige Erklärung dagegen, und zuletzt weist Murner unter ſeinem eigenen Namen die Lügen des Reformators nach. „Dieſer, ſagt er F. 58, ſey noch nicht ſo ſtark als die drei „größten Kanonen, welche Straßburg damals beſaß: der Rohraff, der Narr „und das Käthele von Ensheim.“ Lächerlich iſt es, wenn er von ſich ſelbſt erklärt, daß er ſchon dreißig Jahre lang hebräiſch treibe, und doch nichts könne, und davon auf Luther ſchließt (F. 26). Auch an verſprochenen Büchern fehlt es nicht: nämlich eines von dem Glauben und den guten Werken (F. 56), und ein anderes, das er Liber mendatiorum Lutheri (F. 59b) nennt.

„ beider Rechte, mit vollem Verdienste gerechnet wird. Da „ wir nun beschlossen hatten diesen Mann persönlich kennen zu „ lernen, und eine große Begierde gefühlt uns mit ihm zu unter„ halten, haben wir ihn zu uns kommen lassen, und er hat die „ Meinung, welche wir von seiner Rechtschaffenheit, Gelehr„ samkeit und Bescheidenheit gehegt, nicht nur bestätigt, son„ dern auch während seines Aufenthalts bei uns weit übertroffen, „ so daß uns sein Besuch höchst angenehm und willkommen „ gewesen ist. Da er nächstens zu Euch zurückkehren wird, so „ wollen wir durch diesen Brief unser Wohlwollen für ihn be„ zeugen, und Euch herzlich bitten, daß Ihr ihn, nebst dem „ was Ihr von freien Stücken für ihn thun würdet, auch in „ Rücksicht auf uns mit aller Freundschaft aufnehmen, und ihm „ alle Gunst beweisen möget, womit Ihr uns einen angenehmen „ Dienst leisten werdet.“ Dieser Brief, der aus der königlichen Residenz Okyng den 11ten September 1523 datirt ist, hatte indessen nicht die gewünschten Folgen[29]. Uebrigens mag auch Murners Abwesenheit nur von sehr kurzer Dauer gewesen seyn; denn noch den 19ten Januar 1523 findet sich in den Protokollen des Rathes die Verhandlung über ihn, Stephan Dieler, einen Präbendarier des Stiftes Allerheiligen, und über einige andere Priester, daß sie aufrührerische Reden führten, der zu Folge allen befohlen wurde sich zu mäßigen, weil sonst die Obrigkeit ernstliche Maßregeln gegen sie ergreifen müßte.

Dagegen dauerte der Federkrieg ununterbrochen fort. Auf Murners Schutzschrift für Heinrich VIII erschien eine unbedeutende: Antwortt dem Murnar uff seine Frag, ob der künig von Engellant ein lügner sey, oder der göttlich Doctor Mart. Luther, 4., welche vermuthlich den oben erwähnten Gnidius zum Verfasser hatte. Darauf gab Murner seine heftigste und gröbste Schrift gegen Luther: Von dem grossen lutherischen Narren wie jn Doctor Murner beschworen hat. Da er auch den Michael Stiefel von Eßlingen

29 Er findet sich in Jak. Wenker, Collectz archivi, 1715, 4., S. 144.

gereizt hatte, antwortete dieſer in zwei Schriften: Uſſlegen und gloſſen über D. Murners lyed vom Undergang u. ſ. w., 1520, und eine: Antwort Michel Styfels uff D. Thoman Murnars murnarriſche phantaſey. Wittenberg, 1523. 4.

Eine gründliche Widerlegung der verkehrten Anſichten des Barfüßers gab Butzer, in ſeiner ſeltenen erſten Schrift über das heilige Abendmahl[30]. Butzer glaubte ſich vielleicht perſönlich von Murner beleidigt, weil er ihn für den Verfaſſer einer heftigen Schmähſchrift: der Schnapphahn, halten mochte. Dieſes Libell der Gegner der Reformation kenne ich nur aus Butzers gedruckter Verantwortung (1523, Bog. E. iij.), nach welcher es ſogar zweifelhaft iſt, ob es nur gedruckt worden. Dennoch machten dieſe „unverſchämten, handgreiflichen Lügen auf mehrere den gewünſchten Eindruck. Die Doktores und Domherren, „ſo wie auch einige Schreiber des geiſtlichen Gerichts in Straßburg können es ſchier wie ein Evangelium auswendig.“ Der Verfaſſer, ſagt er ferner, habe ſich nicht nennen dürfen, auch habe es keiner zu drucken unternommen, weil es von der Obrigkeit, und ſogar von dem Fürſten verboten worden, dem es doch zu Gefallen geſchrieben war, deſſen Beifall es indeſſen nicht erhalten hatte. In dieſem Buche wurde auch beſonders Butzer grob behandelt und allerlei Lügen über ihn ausgeſtreut, als ſey er einſt ein Kriegsmann geweſen, habe viele Nonnen aus den Klöſtern entführt, u. ſ. w. Dieſer Verdacht, und mehr noch die erbärmlichen Blößen, welche Murner in ſeiner Vertheidigung des Königs von England gegen Luther gab, trieben Butzer zur ſtrengen Rüge in der angeführten Schrift. Sie bezieht ſich ausſchließend auf den Abſchnitt, in welchem Murner meiſt mit den Gründen des Kardinals, Johannes Fiſcher, Biſchofs von Rocheſter (Rof-

30 Dieſe von Rotermund und andern nicht angeführte Schrift hat den Titel: De cœna dominica ad objecta, quæ contra veritatem Evangelicam Murnerus, partim ipse finxit, partim ex Roffensi ac aliis pietatis hostibus, sublegit, Responsio Martini Buzeri, vier Bog. kl. 8., ohne Jahr und Druckort (wahrſcheinlich bei Köpfel, 1523).

fensis)[31], die Ansichten Luthers von dem heil. Abendmahle widerlegt hatte. Er hatte übrigens die Prädikanten in Straßburg persönlich zum Streit aufgefordert, und zwar mit dem unklugen Zusatze, daß sie ihre Beweise aus der heiligen Schrift führen möchten Sie ergriffen auch sogleich diese Gelegenheit, ihm einmal auf seine wiederholten Ausfälle, die er sich in seinen Vorlesungen gegen sie erlaubte, zu antworten, indem sie ihm den Vortheil zugestanden, seine Behauptungen aufzustellen, deren Ungrund sie dann nachweisen würden. Es wurde darauf auch in dem Kloster eine Disputation gehalten, von welcher ich jedoch sonst keine Nachricht gefunden habe[32]. Butzer erhielt sogar auf einige Zeit von dem Gegner das Heft seiner Vorlesungen, welches wahrscheinlich den Gang bestimmte, den er in der Zusammenstellung seiner Gründe befolgt hat. Aus denselben erhellt, daß die Ansichten dieses Theologen über die Abendmahlslehre damals schon größtentheils ausgebildet waren; aber auch schon jene Modifikation erhalten hatten, welche ihn später von Luther abführte. Aus diesem Grunde werde ich auch bei der Darstellung des Antheils, welchen Butzer an dem Abendmahlsstreite hatte, auf den Inhalt dieser Schrift zurückkommen, den Murner wenigstens nicht zu widerlegen gewagt hat.[33]

Es trat indessen in dieser Zeit ein Ereigniß ein, welches Murner's Aufmerksamkeit von dieser Polemik abzog und seine Thätigkeit ganz in Anspruch nahm. In dem Barfüßer Kloster in Straßburg bestand nämlich eine besuchte lateinische Schule, in welcher 1509 noch so viele Studenten waren, daß sie mit dem Adel

31 Dieser Freund Heinrichs VIII und Gegner der Reformation, wurde dennoch zuletzt von seinem Könige zum Tode verurtheilt (1535), weil er sich der Verstoßung der Gemahlinn Heinrichs, Katharina, und der eigenmächtigen kirchlichen Veränderungen, welche der König vornahm, widersetzte.

32 Butzer sagt bloß: quo successu, judicium est eorum, qui adfuerunt.

33 Es geht übrigens aus der Schrift selbst deutlich genug hervor, daß ihr Verfasser weniger den Zweck hatte den Gegner zu widerlegen, als vielmehr seine eigenen Ansichten mitzutheilen. Murner wird, wie er es verdiente, mit der größten Geringschätzung behandelt; das cæcus Murner, das stupor et impietas, das somniavit ibi Murnerus noster per febrim quartanam, und ähnliche Bezeichnungen sind für diesen Gegner noch zu schonend.

in der Stadt sich in einen offenen Streit einlassen konnten. Sie war indessen in der letzten Zeit tief herabgesunken. Die Schuld davon lag vorzüglich an der tollen Wirthschaft der Obern, und ihrer unsinnigen Verschwendung. Schon Murner hatte als Guardian mehr Schulden hinterlassen als Einkünfte; noch toller trieb es der Provinzial des Ordens, Hofmann. Dazu kamen die Streitigkeiten unter den Mönchen selbst, und ihre Uneinigkeit mit ihren Vorstehern. Diese brachten die Angelegenheiten endlich auch vor die weltliche Obrigkeit, welche nicht säumte ihre Auktorität über diese Verhältnisse auszudehnen.

Am Montage nach Florentius 1523 erschienen nämlich zwei Mönche im Namen der ganzen Klostergemeinde vor dem Rath und übergaben eine Bittschrift des Inhalts: „ Wiewohl sie, „ vielleicht Anfangs guter Meinung, von ihren Eltern in ein „ abgeschieden Wesen gethan worden, auch besondere Kleidung „ bisher getragen, in Hoffnung, das ewige Leben zu verdie„ nen, so müßten sie doch als Christglaubige bekennen, daß „ das Reich der Himmel, nicht in Essen, Trinken und be„ sonderer Kleidung bestehe, sondern im wahren Glauben und „ Vertrauen zu Gott. Darum wollen sie auch bei dem Papste „ zu erlangen suchen, daß er sie ihrer besondern Kleidung ent„ hebe und ihnen eine solche gebe, wie sie die übrigen Geistlichen „ tragen; 2. wollen sie aus den Klostergütern, ob sie gleich „ sehr in Abgang gekommen, ein ehrbares, brüderliches Leben „ führen; denn es finde ein großer Abgang Statt an den „ Almosen und dem Ertrage der Messen, Vigilien, u. s. w., „ und mit den Einkünften des Klosters können sie nicht mehr „ den Ueberlast der fremden Brüder, noch weniger die Scha„ tzungen, welche gen Rom und an die welschen (italienischen) „ Prälaten abgerichtet werden sollen, tragen. Zu diesem Zweck „ wollen sie allen pharisäischen Observanzen entsagen, die „ Collation ihrer Pfründen allein dem Rathe zustellen, und „ fernerhin nur die gestifteten Messen und andern Gottesdienst „ andächtig vollbringen. Auch solle die Schule und das Stu„ dium, wie diese hergebracht sind, nicht abgehen, sondern zu

„ Förderung gemeinen Nutzens und christlicher Liebe durch „ fromme Gelehrte versehen und gehalten werden, und einem „ jeden Bürgerssohn, der zu lernen Lust hat, mitgetheilt „ werden, und zuzuhören offen stehen, das nicht ein geringer „ Schatz den Bürgerskindern seyn, und zur Ehre und Wohl- „ fahrt des gemeinen Wesens gereichen werde. Dazu sey aber „ eine Aenderung ihres Wesens, wie das bisher bestanden, „ höchst nothwendig, weil sonst fromme Leute ihnen ihre Kin- „ der nicht mehr würden zukommen lassen, auch ihre Güter „ ganz aufgehen würden."

Diese Bittschrift wurde an eine Kommission des Rathes verwiesen. Allein den 14ten November erfolgte ein Schreiben des Provinzials, Doktor Georg Hofmann, in welchem dieser erklärte, daß weder er, noch einige andere Väter des Ordens die Bittschrift gesehen, und bat, ob er gleich keine Abänderung an den Regeln des Ordens zugeben könne, ihm dennoch die Supplikation mitzutheilen, damit er wisse was von jenen begehrt worden sey. Zugleich gab noch ein Mitglied des Klosters eine Bittschrift in demselben Sinne ein, daß nämlich der Rath die begehrte Neuerung nicht gestatten möge. Dieser schickte deswegen den 29sten Februar 1524 eine Deputation in das Kloster, welche die beiden Partheien verhören, und dann gütlich mit ihnen reden sollte, daß sie keinen Unwillen unter einander erregen, sondern brüderlich und christlich beisammen leben möchten. Wollten sie ihre Kleider ändern, so kümmere sich der Rath darum nicht, und wolle ihnen in dieser Hinsicht nichts verbieten, aber auch nichts erlauben: nur würde man, in dem Fall sie durch Ablegung des Ordenskleides eine Auflösung des Konvents durchführen wollten, die Verwaltung ihrer Gefälle übernehmen.

Dieses war es indessen nicht was einige unruhige Köpfe, besonders Murner, gewünscht hatten: sie wollten nämlich in der Bewegung der Zeit gleichfalls einen Schritt vorwärts thun, ohne jedoch dabei vollständig in jenen Gang einzutreten. Darum überreichte auch Thomas Murner mit drei andern Konventualen den 12ten März abermals eine weitläufigere Bittschrift, welche

zugleich ein helles Licht über dieſe Verhältniſſe verbreitet. „Sie „haben, meldeten ſie in der Schrift, ihrer Kutten halb ſeit einiger „Zeit vielfache Schmach erlitten, und wünſchten, da ſie nicht durch „ihre Ordensregel zu dieſer Kleidung verpflichtet ſeyen, dieſelbe „mit Einwilligung des Magiſtrats abzulegen, damit ſie deswegen „nicht von dem Biſchof und den kirchlichen Obern belangt werden „könnten. Zugleich bitten ſie, der Rath möge ſie als Bürgers„kinder in ſeinen beſondern Schirm nehmen, weil unmöglich ihre „Kloſtergemeinde länger in dieſem Weſen fortbeſtehen könne. Es „ſey nämlich der größte Theil ihrer Einkünfte in Abgang gera„then, als erſtens 50 bis 60 Pfund, welche jährlich die von ihren „Prieſtern in den Stadtkirchen geleſenen Meſſen eingebracht „haben; zweitens 100 Pfund an jährlichen Opfern und Al„moſen; drittens 30 Pfund für Vigilien, Seelenmeſſen, u. ſ. w. „Dagegen liege der Provinzial, deſſen Buhlſchaften in dem weib„lichen Clarakloſter des Ordens allgemein bekannt wären, das „ganze Jahr in ihrem Kloſter, und zwar ſchon ſeit vierzehn Jahren. „Dieſer erfordere allein für den Unterhalt ſeiner Perſon jährlich „mehr als 40 Gulden für ſeinen prächtigen Tiſch; denn er „laſſe ſich nicht mit ihrem köſtlichen Brot begnügen, ſondern „ſie müßten ihm alle Tage zwei Weißbrote geben; auch ſeyen „ihm ihre zinnenen Teller nicht gut genug, ſondern ſie müßten „ihm Schindelteller kaufen, die nur einmal auf ſeinen Tiſch „gebracht werden dürfen: eine Pracht für Fürſten genug! „Alle Jahre müßten ſie auch 10 Gulden in das Kapitel und „den Konvent geben, woraus auf eine unnütze Weiſe Brüder „verſchickt werden, welche in der ganzen Provinz Perſonen „und Klöſter verderben. Sie müßten ferner dem Provinzial „einen Prieſter unterhalten, der dem Kloſter und Gottesdienſte „gar nichts nütze, Meſſen leſe und das Geld dafür behalte, „ein unehrbares Leben führe, und ſie, ſo wie der Provinzial, „dadurch mehrmals der Beſorgniß des Mords und allerlei „Leiden ausgeſetzt habe. Sogar einen Prieſter müßten ſie dem „Provinzial für die Beſorgung ſeiner Pferde halten, ein völlig un„prieſterliches Amt, der ſeine geiſtliche Kleidung ablege, die Roſſe

„ also weltlich zu tränken durch die Stadt reite, wie auch zu
„ Felde, dem Orden zu großer Schande; welcher auch ausgehe
„ Messen zu lesen und das Geld dafür behalte, nie zum Chor
„ komme, und überhaupt ein solches unehrbares Leben führe,
„ daß sie nicht 40 Gulden nähmen ihn und seinen Anhang zu
„ ernähren. Dem Provinzial müßten sie noch drei Pferde unter-
„ halten und Heu und Stroh herbeischaffen, was der ganzen Pro-
„ vinz obliegen sollte. Dabei kaufe er junge Pferde, ziehe sie auf
„ ihre Kosten groß, und treibe damit Roßtäuscherei. So habe er
„ in 14 Jahren viele Pferde verkauft und ihnen nie einen Heller
„ für das Futter gegeben: sie mästen die Schelmen und er nehme
„ das Geld dafür ein. Der Gemeinde liegen auch alle Boten zur
„ Last, deren der Provinzial, besonders in diesen Zeiten, sehr viele
„ bekomme, so wie auch die fremden Ordensgeistlichen, die ihn auf
„ Fastnacht und andere Festzeiten besuchen, so daß oft das Gast-
„ haus mehr Leute habe als der ganze Konvent. Solche Fremden,
„ die aus leichtfertigen Ursachen kämen, daß sie es zur Ehre der
„ Geistlichkeit nicht einmal sagen wollten, seyen in dem letzten
„ Jahre 350 hier gewesen, die allein eilf Fuder Wein getrunken
„ hätten. Dabei schließe der Provinzial alle Straßburger von
„ den Studien aus, damit er um so tyrannischer in dem Kloster
„ walten könne, wo er lieber zu wohnen scheine als zu Eßlingen.
„ Aus diesem Grunde stifte und erhalte er auch die Uneinig-
„ keiten in der Gemeinde, und verspotte die Mitglieder derselben
„ auf die unbilligste Weise. Mehr als einmal habe er schon gepre-
„ digt, daß man ihnen nichts mehr opfern sollte, weil sie zu lüder-
„ lich seyen, sie von der Kanzel herab Eselsköpfe genannt, die das
„ Abc nicht können, denen man nicht einmal beichten sollte, weil
„ sie keine Absolution zu geben im Stande wären. Auch halte er
„ sich über Tisch ein und alle Tage so ungeistlich, daß sie mit
„ Ehren nicht davon reden könnten, und nicht wüßten, ob sie
„ im Hurenhaus seyen, oder in einem Kloster, also sehr sey er des
„ Hurenlebens gewohnt, daß er auch im Alter nicht davon lassen
„ könne.“ Nun folgen mehrere Beispiele solcher unzüchtigen Tischreden, in welchen der Provinzial alles Heilige auf die nie-

Digitized by Google

derträchtigſte Weiſe herabzuwürdigen pflegte, ſogar den Stifter des Ordens nicht ſchonend. Oft lud er den Adel zu Gaſtereien in das Kloſter, wobei er durch Darlegung unſinniger Pracht unſägliches Geld aufgehen ließ, und als ſie einmal ernſtlich von ihm Erſatz begehrt, habe er ihnen ein Kiſtchen zum Pfand in die Sakriſtei geſtellt, das aber nichts als Kieſelſteine enthalten habe. Einen alten gelehrten Ordensbruder, Doktor Thomas Germundlei, habe er ſo lange gekränkt, indem er ihm unter andern bei Tiſch in das Geſicht und auf die Kleider geſpuckt, einen Eſelskopf, einen läſterlichen Mann geſcholten und ſo tyranniſch behandelt, bis er aus Gram geſtorben. Solcher Klagpunkte ſtellen ſie nun noch mehrere zuſammen und geben zuletzt als Schluß den Verluſt an, den ſie der Lutherei (das heißt des zunehmenden Lutherthums) halben, erleiden, auf 180 Pfund, und den durch den Provinzial veranlaßten auf 178 Pfund jährlich; da ſie aber niemand auf Erden hätten, der ſich ihrer annehme, ſo wendeten ſie ſich um Abhilfe der Beſchwerden an die bürgerliche Obrigkeit des Vaterlandes, und bäten, dieſelbe möge ein gnädiges Einſehen in dieſe Dinge haben.

Der Rath griff hierauf auch thätig ein; in den drei Klöſtern wurde inventirt, weil die Mönche wie die Nonnen ihre Kleidung abgelegt und faktiſch den Konvent aufgelöst hatten. In dem weiblichen Kloſter St. Clara auf dem Wörth verriethen die Nonnen insgeheim, daß man ihnen von Rom aus 300 Gulden gefordert habe, für die Dispens weltliche Kleider zu tragen und die Predigten in andern Kirchen beſuchen zu dürfen. Des Raths Geſandten rechtfertigten dieſe Schritte bei dem Legaten zu Nürnberg mit der offenen Erklärung: es ſey ein verlumptes Weſen in dem Frauenkloſter; die Mönche liefen ungehindert darin aus und ein. Darum habe man die Nonnen penſionnirt. Selbſt der Provinzial Georg Hofmann wurde Bürger.

Murner irrt jedoch, wenn er die Ungunſt, in welcher das Barfüßerkloſter bei den Bürgern ſtand, allein als Folge der unzüchtigen Lebensweiſe des Provinzials darſtellt: er ſelbſt und

seine Brüder mögen es nicht besser gemacht haben, wie aus dem früher Gesagten hinlänglich hervorgeht. Am meisten reizte er selbst aber die Bürgerschaft, welche schon ganz auf der Seite des Evangeliums stand, durch seine groben Ausfälle auf Luther und alle, welche demselben beigetreten waren. Nicht nur erlaubte er sich diese leidenschaftlichen Angriffe auf die Prädikanten, in den Vorlesungen, welche er in seinem Kloster über den ersten Brief des Apostels Paulus an die Korinther hielt[34], sondern er traf auch zugleich Maßregeln, der Verbote des Magistrats ungeachtet, in Druckschriften den Kampf gegen die Reformation fortzusetzen. Ihm und seinem Freunde Hieronymus Gebweiler war nämlich nochmals den 15ten Junius 1524 von dem Rath untersagt worden, aufrührerische Schriften drucken zu lassen; auch hatten die frühern Maßregeln den Buchdrucker Grüninger klug genug gemacht, daß er nichts mehr von ihm verlegen wollte, und zugleich war ihm Anshelm, in Hagenau, aus Furcht und persönlicher Ueberzeugung so abgeneigt worden, daß auch er in keiner Verbindung mehr mit ihm stand. Deswegen versuchte der unruhige Mann einen andern Ausweg, den übrigens schon Treger ergriffen hatte: er kaufte eine Druckerpresse, und stellte sie in seinem Kloster auf. Dieß vermehrte jedoch den Unwillen der Gegenparthei, weil es zugleich als eine weitere Beleidigung des Magistrats angesehen werden mußte. Murner haßte diesen, nicht allein der Hinneigung zu der kirchlichen Verbesserung wegen, welche bei der Mehrzahl vorherrschte, und täglich offener hervortrat, sondern noch einer Privatsache wegen. Er hatte nämlich, in seinem unstäten Treiben, vor einiger Zeit, nach Sebastian Brandt's Tode (1521), um die

34 Ueber diese Vorlesungen schreibt Gerbel an Schwebel Epp., S. 66, Murnarius mira impudentia Evangelistas nostros exagitat. Cœpit enim et ipse II cap. Epistolæ primæ ad Corinthios enarrare, obtulitque se disputaturum cum illis, sed scriptis tantum non verbis. Summa sententia Murnarii est: Missam esse sacrificium, post consecrationem, ut vocat, panem non esse, aliaque in eandem sententiam impudentissima. Vellem vel semel videres audiresque os illud temeritate plenum, quod aliud sedendo, aliud stando loquitur.

Digitized by Google

Vom preußischen Recht sind hier besonders zu nennen: Gesetz, betr. die Errichtung von Landgemeinden, 1891; Gesetz, betr. die Landgemeindeverfassung in Hohenzollern, 1891; Gesetz, betr. die Landgemeindeverfassung in Hessen-Nassau, 1897; Gesetz, betr. die Landgemeindeverfassung in Schleswig-Holstein, 1900; Gesetz, betr. die Landgemeindeverfassung in Hannover, 1903; Gesetz, betr. die Landgemeindeverfassung in Westfalen, 1903; Gesetz, betr. die Landgemeindeverfassung in Rheinland, 1907; Gesetz, betr. die Landgemeindeverfassung in Posen, 1911; Gesetz, betr. die Landgemeindeverfassung in Pommern, 1911; Gesetz, betr. die Landgemeindeverfassung in Brandenburg, 1911; Gesetz, betr. die Landgemeindeverfassung in Ostpreußen, 1912; Gesetz, betr. die Landgemeindeverfassung in Westpreußen, 1912; Gesetz, betr. die Landgemeindeverfassung in Schlesien, 1912; Gesetz, betr. die Landgemeindeverfassung in Sachsen, 1912; Gesetz, betr. die Landgemeindeverfassung in Hohenzollern, 1913; Gesetz, betr. die Landgemeindeverfassung in Hessen-Nassau, 1913; Gesetz, betr. die Landgemeindeverfassung in Schleswig-Holstein, 1914; Gesetz, betr. die Landgemeindeverfassung in Hannover, 1914; Gesetz, betr. die Landgemeindeverfassung in Westfalen, 1914; Gesetz, betr. die Landgemeindeverfassung in Rheinland, 1914; Gesetz, betr. die Landgemeindeverfassung in Posen, 1914; Gesetz, betr. die Landgemeindeverfassung in Pommern, 1914; Gesetz, betr. die Landgemeindeverfassung in Brandenburg, 1914; Gesetz, betr. die Landgemeindeverfassung in Ostpreußen, 1914; Gesetz, betr. die Landgemeindeverfassung in Westpreußen, 1914; Gesetz, betr. die Landgemeindeverfassung in Schlesien, 1914; Gesetz, betr. die Landgemeindeverfassung in Sachsen, 1914; Gesetz, betr. die Landgemeindeverfassung in Hohenzollern, 1914; Gesetz, betr. die Landgemeindeverfassung in Hessen-Nassau, 1914

Ich, Herr, [ver]kaufe [Dir] meine Magd, Namens Maria, [mit] ihren [Kin]dern, [die] mir [geb]oren sind, [Na]mens Ammonarion, [Ta]mounis, [Ta]mounis, [Ta]mounis

die Zerstörung, welche die Bürger in seinem Hause angerichtet haben sollten, sehr übertrieben haben, denn nach einem spätern Schreiben sind es seine eigenen Ordensbrüder gewesen, die ihm seinen Hausrath aus der Wohnung geworfen haben, und von welchen er deswegen vor dem Rathe Ersatz fordert[36]. Jenen Einbruch der Bürger schreibt er sogar den Anreizungen seines „ holdseligen " Provinzials zu. Am meisten beunruhigte ihn der Verlust eines Buches an den König von England, das noch handschriftlich sich in seinem Hause befunden hatte, und von den Bürgern an Zell abgegeben worden war. Noch in dem Anfang des folgenden Jahres 1525 ließ er durch seinen Schwager, Peter Willenbach, dem Rath erklären, daß er bereit sey, sich dem Mandat zu unterwerfen, das alle Geistlichen nöthigte, Bürger zu werden: allein der bald folgende Sturm des Landvolkes vertrieb ihn aus dem Elsaß[37]. Er flüchtete nach Lucern, wo er freundliche Aufnahme fand. Ein Brief des Rathes dieser Stadt schildert seine traurige Ankunft „ in „ layischer und unordentlicher Kleidung, und mit schwerer „ Krankheit behaftet. " Er war sogleich in das dortige Franziskanerkloster aufgenommen, auf Rechnung der Stadt gekleidet worden, und hatte die Predigerstelle erhalten. Durch Vermittlung dieses Rathes erhielt er nun auch von dem Kloster in Straßburg eine Pension von 52 Gulden jährlich, für welche er jedoch allen Ansprüchen, für sich und seine Erben, auf das Eigenthum des Klosters entsagte, und gelobte: der Stadt Straßburg Nutzen und Ehre zu fördern, vor Schaden zu

---

tischen Literär-Geschichte beschäftigt, hat diese Briefe seiner Ausgabe von Brandt's Gedichten beigefügt. Sie sind unter dem Titel: Beiträge zur deutschen Literatur und Literär-Geschichte, Straßburg, 1827, 8., erschienen.

36 Aus seiner Purgation ersieht man den Grund der Erbitterung der Konventualen gegen ihn: er hatte sich nämlich von ihnen abgesondert, nachdem er sie doch vorher zur oben erwähnten Supplikation getrieben, und wieder die vorige Kleidung angelegt.

37 „Nun haben," schreibt er selbst an den Rath, „die zammen gelof- „ fenen Buren mich mit mannigfaltigem citieren und geschrifftlichem uß der „ statt Ehenheim erfordern, uß dem Land gewaltiglich und dedtlich vertribben."

Stücke, aber nicht Hinge, Scharnier, Ösen, Kettchen, an denen sie befestigt waren. Ähnliche Funde sind in Ungarn, Siebenbürgen, Bosnien, Serbien, Bulgarien, Griechenland, Italien, Frankreich, Deutschland, Böhmen, Mähren, Polen, Russland, Schweden, Norwegen, Dänemark, England, Irland, Schottland, Spanien, Portugal, Nordafrika, Ägypten, Palästina, Persien, Indien, China, Japan, Nordamerika, Mexiko, Peru, Chile, Brasilien, Argentinien, Australien, Neuseeland, Tasmanien, Neuguinea, Sumatra, Java, Borneo, Celebes, Philippinen, Molukken, Südsee-Inseln, Sandwich-Inseln, Alaska, Grönland, Island, Lappland, Finnland, Sibirien, Kaukasus, Kaspisee, Aralsee, Kaukasien, Kaukasien, Kaukasien

sters vernachläßigten, begann er den Neuerungen ernstlich entgegen zu arbeiten[39]. Kapito schreibt diese Veränderung einer Reise nach Rom zu, in deren Folge er sogleich bei seiner Heimkehr jenen Prediger nach Freiburg verschickt habe[40]. Nicht so leicht war es indessen den freier gewordenen Geist seiner Klosterbrüder wieder niederzudrücken; harte Maßregeln, die er ergriff, bewogen mehrere das Kloster zu verlassen, und zu den Bürgern in die Stadt zu ziehen. Er klagte nun gegen sie bei dem bischöflichen Fiskal, der von dem bürgerlichen Magistrate Unterstützung forderte, um die ausgetretenen Geistlichen gefänglich einzuziehen. Allein dieser wollte vorher die Sache untersuchen, denn auch die Angeklagten hatten sich, mit der Bitte, sie zu schützen, an ihn gewandt. Weder der Eine noch die Andern erschienen jedoch an dem angesetzten Tage zur Erörterung vor der bürgerlichen Behörde, die den Beschluß faßte, „ beider „ müßig zu gehen, nichts zu erlauben, auch nichts zu verbieten; „ sollte jedoch Befehl von dem Papst kommen, so wollte man „ die ausgetretenen Geistlichen gefänglich einziehen lassen. “

Von einem in dem Avril 1521 in Straßburg versammelten Generalkapitel ihres Ordens feierlich verdammt, glaubten sich die ausgetretenen Mönche nicht mehr sicher in der Stadt, und flüchteten zu Heinrich von Dahn und dessen Brüdern, der sie auch ohne weiteres in Schutz nahm. Dieser war ein Verbünde-

---

39 Mehrere Schriftsteller haben bei diesem Manne in den ersten Zeiten eine größere Hinneigung zu den Ansichten der Reformatoren gefunden, als wir erweisen könnten. Sie haben dieses aus Kapito's Gegenschriften geschlossen, der aber im Grunde weiter nichts von ihm sagt, als daß er nicht gleich Anfangs als Verfolger aufgetreten sey, und sogar in seinen dogmatischen Ansichten über die Lehre von der Gnade mit Luther, oder vielmehr mit Augustin übereingestimmt habe.

40 Antwort auf Tregers Vermahnung. „Es ist wahrlich zu besorgen, „ daß dich Gott verstockt habe, der du vor zwei Jahren in deinem Kloster „ hast lassen christlich predigen, darüber selbst ein Wohlgefallen gehabt, mit „ frommen Bürgern davon auf christliche Weise gehandelt, und sie gefragt, „ wie es ihnen gefalle. Als du aber wieder von Rom gekommen, hast du „ das Blatt umgewendet, deinen Prediger nach Freiburg abgefertigt, um „ seiner mit Fug ledig zu werden. “

ter Sickingens, und hoffte wahrscheinlich hierdurch Gelegenheit zu finden, eine Klostergemeinde von seiner Rache sich loskaufen zu sehen. Er schickte deswegen die Appellation der Mönche an den Rath zu Straßburg, mit der Bitte, dieselbe zu unterstützen. Allein dieser enthielt sich Anfangs der Einmischung, bis in dem folgenden Jahre Thätlichkeiten eintraten, und unter andern der dem Kloster angehörige Hof in dem Dorfe Ruprechtsau, ganz nahe an der Stadt, von den Ausgetretenen verwüstet und verbrannt wurde, und sogar ein Anschlag, den Schaffner mit Gewalt zu Schiff wegzuführen, nur kurz vor der Ausführung entdeckt und verhindert worden war. Nun ließ der Rath den Prozeß instruiren; Anwalt des Provinzials war Magister Jakob Treger, advocatus curiæ Argentinensis. Wolfgang Schultheiß, einer der Exkommunicirten, führte den Rechtshandel in ihrem Namen. Die Sache sollte zuletzt von dem Bischof zu Speyer entschieden werden. Schultheiß hatte deswegen von dem Straßburger Magistrat freies Geleit erhalten und hielt sich wieder in dieser seiner Vaterstadt auf. Er las sogar Messe in der Hospitalkirche, wurde aber hier mit Gewalt von den treu gebliebenen Mönchen, welche als Laien verkleidet waren, aufgehoben und in den Kerker ihres Klosters geworfen. Dagegen kam nun auch der Ritter von Dahn und der Vater des Gefangenen, ein Bürger der Stadt, ein; sie beriefen sich auf das gegebene Geleit, und der Erstere forderte ihn als seinen Kaplan zurück. Der Rath versuchte vergebens den Streit zu vermitteln, denn der Provinzial gab nicht nach, und berief sich auf die Genehmigung des römischen Stuhls und den ausgesprochenen Bann. Uebrigens war noch ein anderer dieser Geistlichen, Jakob Meyer, gleichfalls gefangen worden, aber mit Hilfe einer Magd aus dem Kerker in dem bischöflichen Pallaste entsprungen. Der Handel wurde sehr weitläufig, kam zuletzt vor den Bischof von Speyer, und sogar vor den Kaiser. Für Heinrich von Dahn intercedirte auch Thomas Murner, dessen Bruder Johann gleichfalls bei dem Junker sich aufhielt, so wie dagegen die Versammlung der Eidgenossen in Lucern sich für Treger bei

dem Rath verwandte, und ihm denſelben empfahl. Zuletzt griff jedoch der Rath durch, und erzwang die Freilaſſung des Gefangenen, der von dieſer Zeit an öffentlich der Reformation beitrat, allein durch ſeinen unruhigen Charakter allerlei Unordnungen veranlaßte, von welchen ſpäter noch die Rede ſeyn wird.

Während dieſes Rechtsſtreites ſuchte indeſſen der Auguſtiner-Provinzial mit Schriften und auf andern Wegen dem Fortgang der Predigt des Evangeliums in der Stadt entgegen zu arbeiten. Er hatte weit weniger Geiſt als Murner, aber mehr Wiſſenſchaft, ein wirkliches Intereſſe an der Sache, für welche er ſtritt, und daher mehr Kühnheit, den Gegnern perſönlich in Wort und Schrift entgegen zu treten; während Murner, im Bewußtſeyn ſeiner Schwächen, und der Leichtigkeit des Angreifers, ihn dem öffentlichen Spotte preis zu geben, mehr durch Schriften zu bewirken ſuchte. Mit Recht haben indeſſen einige Schriftſteller dem Auguſtiner den ſpätern Widerſpruch gegen frühere Behauptungen vorgeworfen, inſofern, wie oben geſagt, allein von den Anſichten Auguſtins, und der Wiederholung derſelben durch Luther, die Rede iſt. Denn eine ſchon in dem Monat Mai 1521 in Straßburg in dem Auguſtinerkloſter gehaltene Disputation, wie ſolche öfters Statt hatten, beweist wie nahe damals Treger ſelbſt dieſen Anſichten des Reformators ſtand. Beide trafen nämlich in den Hauptlehren des h. Auguſtins zuſammen, und was am auffallendſten iſt, auch Treger fürchtete nicht alle Folgerungen aus deſſen Prinzipien zu ziehen, ſo ſchroff ſie immer der Lehre der Kirche und ihren Uebungen widerſtreben mochten[41]. Folgendes ſind die vorzüglichern Behauptungen, welche dieſe dreißig Streitſätze enthalten: „ daß die „ Menſchen alle von Ewigkeit her entweder zur Seligkeit oder „ zur Verdammung beſtimmt ſind, dieß lehrt uns ſowohl die „ heilige Schrift (Bibliorum canon), als auch die Kenntniß

41 Dieſe Paradoxa, oder Positiones præsidente J. Chonrado Tregario, theologo Augustiniane familie, Priore Provinciali et respondente J. Gallo Wagnero, apud S. Augustinum Argentine III. Non. Maji hora XII disput. 1521, finden ſich in Kapp's Nachleſe. II. 454 ff.

„ von Gott und seinem unabänderlichen Willen. Diese Entschei-
„ dung hängt also nicht von dem Menschen ab, sondern allein
„ von dem Erbarmen Gottes, und so wie keiner selig wird
„ wegen seiner Verdienste, so wird auch keiner seiner Sünden
„ wegen verdammt. Auch Christus vermag es nicht durch sein
„ Leiden Alle zur Seligkeit zu führen. Es ist ferner auch ein
„ eitler Wahn, wenn wir glauben, durch unsere guten Werke
„ etwas zu unserer Erlösung beitragen zu können, und was
„ einige Kirchenlehrer über diese Mitwirkung behaupten, ist
„ irrig. Diese guten Werke selbst sind nur ein Geschenk Got-
„ tes: denn die menschliche Natur ist durch den Fall der
„ ersten Menschen so zerrüttet, daß sie nichts Gutes mehr her-
„ vorbringen kann. Die Gnade Gottes allein ist der Grund
„ der Erlösung der Menschen."

Es findet sich also hier derselbe Widerspruch gegen die Kirchenlehre über die guten Werke und ihre Verdienstlichkeit, welcher schon in den früheren Jahrhunderten hin und wieder angetroffen wird, und der um so wunderbarer ist, da die Kirche selbst den Urheber dieser Ansicht heilig gesprochen, folglich seine Lehre als orthodox anerkannt hat. Allein, wie es die langen Kämpfe um den Semipelagianismus, das traurige Schicksal Gottschalks, Luther, und in neuern Zeiten der Streit über Jansenismus und Quesnellianismus zeigen, die Kirche hatte, ungeachtet jener Erklärung, im Stillen und ganz unbemerkt ihre Ansichten geändert, und eine mildere Lehre angenommen, die sie zugleich, der großen Vortheile wegen, welche die guten Werke einbrachten, nicht mehr abändern wollte. Daher mußte jeder, welcher wahrhaft augustinisch lehrte, mit ihr in Widerspruch treten, und auch Treger fühlte dieß; denn er schließt mit einer Entschuldigung, daß hier nichts Neues über die Prädestination behauptet werden sollte, sondern nur das, was mit Paulus und Augustin übereinstimmend sey.

Keiner dieser Streitsätze ist gegen die Lehren der Reformatoren gerichtet, und wie es scheint, zögerte Treger noch öffentlich gegen sie hervorzutreten[42]. Daß er indessen schon bald hernach

42 In seiner Vermahnung 1524 behauptet er, die Artikel 9, 24, 27, 28

sich gänzlich von Luther und dessen Freunden losgesagt habe, beweist seine Klage vor dem Rathe in Konstanz über die Unordnungen, welche in Straßburg die sogenannten evangelischen Prädikanten veranlaßt hätten, daß sogar wider den Willen des Rathes die Gemeinde der Domkirche einen Prediger an seiner Stelle erhalte[43]. Dieses beweist ferner sein Betragen gegen Ambrosius Blarer, den er der Predigt des Evangeliums wegen aus Konstanz zu vertreiben suchte.[44] Der Rath in Freiburg, welcher strenge bei der Altglaubigkeit beharrte, sah in Treger eine rüstige Stütze derselben und begünstigte ihn durch Ertheilung reicher Pfründen. Diese zu verdienen und mehr noch sich in seiner Würde, welche wechseln sollte, zu erhalten[45], schrieb er

---

und 30 seyen gegen Luther gerichtet gewesen, welches jedoch sehr unwahrscheinlich ist. Ich kann wenigstens keine solche Opposition in denselben finden:

9. Atque de necessitate absoluta ob id non eveniunt omnia, sed potest selectorum quilibet damnari et rejectus salvari.

24. Digladiari autem an hujusmodi membrorum lex et tyrannis post Baptismi Sacramentum peccatum sit appellandum (etiamsi consonum sit scripturæ) non magnopere probamus.

27. Per hujusmodi autem adjuvamen nos non generalem illam influentiam, aut etiam gratiam Dei assistentem intelligimus; sed specialem Dei motionem, aut verius Deum hæc omnia nobis gratis donantem.

28 Ob id non ita Deo opera nostra adscribimus, ut etiam voluntatis non sint nostræ, quippe active omnes nostras operationes saltem suas attingit voluntas, nec ad bonum in subjectiva tantum potentia se habet.

30. Cum autem scriptura appellat opera nostra, quantumcunque bona, et bona mala: delirum et anxium videtur, tam acerbe de voculis disceptare, maxime vero cum de re constet.

Entweder kannte Treger Luthers Ansichten nur unvollkommen, oder er verläßt sich auf die Unmöglichkeit, sein Vorgeben zu widerlegen, weil jene dreißig Sätze sich nicht erhalten hatten. Gewiß waren sie nicht mehr in den Händen der Straßburger, die sie sonst geltend gemacht hätten. Uebrigens fügt er bei, daß er dieses schon früher zu Paris, Venedig, und an andern Orten disputirt habe.

43 (Kapito's) Verwarnung der Diener, u. s. w.

44 Wirz, Helvetische Kirch. Gesch. IV, 1, S. 122.

45 Kapito's Verwarnung. Treger bekleidete das Amt des Provinzials schon sechs Jahre: nach den Beschlüssen der römischen Bischöfe, Martin V, Eugen IV und Nikolaus V, sollte das Amt eines Provinzials alle drei Jahre wech-

nach dem Vorgange der Zwingliſchen Disputation in Zürch, einen ähnlichen Streit nach Freiburg aus. Schon in dieſen Sätzen ſoll mehreres von den früher von ihm aufgeſtellten Anſichten abweichen: noch weiters gieng er aber in den hundert Paradoxen, welche er in dem März 1524 zu einer Disputation nach Straßburg ausſchrieb und durch den Druck verbreitete[46]. In der heftigen Epiſtel an den Biſchof von Lauſanne ſchildert er mit großer Leidenſchaftlichkeit die Zerrüttungen in der Kirche durch die lutheriſche Sekte, und die Schwierigkeiten dieſelbe zurechtzuweiſen, weil ſie allein aus der heiligen Schrift widerlegt werden wollen. „Denn, halte man ihnen auch Schriftſtellen „ entgegen, ſo deuten ſie dieſelben durch wortreiche Erklärun„ gen ſogleich zu ihrem Vortheil, oder laſſen keine andere In„ terpretation zu, ſondern ſchreien, daß das Wort Gottes „ unüberwindlich ſey, daß es keiner Erklärung der Menſchen „ bedürfe, und durch dieſelbe nur undeutlich werde.“ In den Theſen ſelbſt ſtellt Treger zuerſt auf, „daß Gott allein unfehl„ bar ſey und nicht irren könne (1); daß dagegen alle Menſchen „ dem Irrthum unterworfen ſeyen, wie dieß die Beiſpiele auch „ der Erleuchtetſten, eines Paulus und Petrus beweiſen „ (2 — 13). Man könne daher auch keinem mit Zuverläßigkeit, „ nicht einmal den Schriftſtellern des neuen Teſtaments allein „ aus dem Grunde folgen, daß ſie uns über die Gegenſtände „ des Glaubens berichtet haben (14, 15). Wir bedürfen des„ wegen einer weitern Auktorität, und dieſe finden wir allein in „ der Kirche; ſie belehrt uns zugleich über die Aechtheit der „ heiligen Schriften (16 — 31). Daher ſeyen die Angriffe auf „ dieſe ausſchließende Auktorität der heil. Schrift ſo verderblich

---

ſeln. Noch weniger durfte keiner Provinzial und Prior des Kloſters zugleich ſeyn, wie Treger die Stellen vereinigte.

46 Ad reverendum in Christo P. et illustrem Principem Fabianum (er hieß: Sebastian) de Monte Falcone Lausanensem Episcopum *Paradoxa* centum fratris Conradi Tregarii, Helvetii, Augustiniane familie per superiorem Germaniam provincialis de Ecclesiæ Conciliorumque auctoritate. Argent., bei Grüninger, 12 März 1524. 4.

„ und verdammungswürdig, so wie die Trennung in eine sicht-
„ bare und eine unsichtbare Kirche; denn es gebe nur Eine,
„ welche wie der Körper Christi zu achten ist. In dieselbe trete
„ jeder durch die Taufe, und werde ein Glied Christi. In
„ ihr allein sey Einheit des Glaubens zu finden: die heilige
„ Schrift wäre dagegen von jeher der Tummelplatz aller häre-
„ tischen Partheien gewesen. Darum haben auch die Apostel
„ schon sich allein auf die Kirche berufen, wenn Uneinigkeiten
„ unter ihnen entstanden waren (31—58). Die Kirche aber
„ spreche sich in den Concilien aus (58—78). Wenn aber auch
„ ein Concilium anders als ein früheres über einzelne Gegen-
„ stände sich ausgesprochen hätte, so folge doch daraus nicht,
„ daß sie in den Geheimnissen des Glaubens selbst irren kön-
„ nen, weil sonst die Lage der Christen höchst betrübt wäre
„ (79—90). Es sey daher eine höchst verderbliche Meinung,
„ wenn jetzt Einige das Volk überreden wollen, sie allein kön-
„ nen die Schrift erklären (91); denn von der Kirche hänge
„ diese Bestimmung des Schriftsinnes ab (92 — 96). Diese
„ Leute würden weniger Beifall bei dem Volke finden, wenn
„ sie ihm Fasten, Kasteiungen und Gebete empfehlen wollten,
„ als da sie das Gegentheil lehren (97, 98)." Am merkwür-
digsten sind die beiden letzten Sätze; sie enthalten ein Geständniß, aus welchem die Gegner den größten Vortheil ziehen konnten.
„ Wenn diese so nothwendige Institution der Apostel, der Con-
„ cilien nämlich, immer beobachtet worden wäre, so würden
„ sich gewiß nicht so viele Sekten und Partheien in der Kirche
„ finden: da aber dieser Gebrauch vernachläßigt worden, so sey
„ das Uebel in der Kirche so weit gediehen, daß beinahe ein-
„ stimmig über die Reformation geschrieen werde, denn jeder
„ suche nur das Seine, nicht das was Christus ist."

Bei dieser Herausforderung konnten die Prädikanten um so weniger stille bleiben, da sie selbst schon früher bei geringern Anlässen auf ein öffentliches Verhör und Gegenüberstellen gegen die Angreifer gedrungen hatten. So waren schon den 16ten September 1523 Kapito und Zell bei dem Rathe eingekommen, daß

ihnen gestattet werden möge, sich gegen die Schmähungen, welche ein Priester[47] sich von der Kanzel herab erlaubt hatte, zu vertheidigen. „Denn, fügten sie bei, es habe sie der bischöfliche Offizial selbst dazu aufgefordert, und einen Termin von sieben „Tagen dazu angesetzt, nach deren Verlauf er keine Einsprache „gegen den Priester mehr zulassen werde. Auch sey die Sache von „den Bürgern bei ihren Versammlungen häufig schon besprochen, und von böswilligen Menschen die Meinung ausgestreut „worden, als seyen sie nicht im Stande sich zu vertheidigen."

Der Rath, dem ein solcher öffentlicher Schritt noch zu gewagt scheinen mochte, suchte sie indessen zurückzuhalten und verschob die Bewilligung. Er hatte übrigens die Sache an den Bischof berichtet und dessen Entscheidung überlassen, der aber, gleichfalls die Wichtigkeit des Begehrens berücksichtigend, bis auf den Ausbruch Tregers die Antwort zurückhielt. Allein den 26sten Februar des folgenden Jahres erneuerten Kapito, Hedio, Zell, Pollio und Butzer dieses Begehren um ein öffentliches Verhör. Sie beriefen sich auf die frühere Bitte, „ihnen ein öffentliches Verhör „zu gönnen, in welchem sie vor Jedermann, der es begehrt, „Grund und Ursach geben könnten ihrer Lehre und Predigt, „mit aller Sanftmüthigkeit und Furcht, wie ihnen dieß der „Geist Gottes durch den Apostel Petrus geboten habe. Auf „diese Supplikation, obgleich das Begehren in göttlicher Schrift „begründet und zu gemeinem Frieden und Läuterung des Glaubens hochdienstlich, haben sie indessen noch keine Antwort erhalten können. Aus diesem Verzug sey aber, ungeachtet des „Mandats, welches der Rath wegen dieser Streitigkeiten erlassen, erfolgt, daß die Widersprecher des Evangeliums über „die Prediger desselben nur heftiger geschmäht hätten, und viel „Unwillen entstanden sey. Ihr Amt und Befehl sey aber durch „das Wort Gottes alle Gemüther nicht allein mit den Menschen, „sondern auch mit Gott in einen ewigen Frieden zu bringen, „wozu nach reifem Rathe kein besseres Mittel gefunden worden,

47 Es war der Leutpriester von Sand.

„ als ein solches öffentliches Verhör und freundliche Verant-
„ wortung ihrer Predigt, gegen alle und jede, so etwas wider
„ solche zu haben vermeinten. Denn wer wollte so sehr Feind
„ der Wahrheit seyn, daß er, sobald er mit Demuth und
„ Freundlichkeit derselben berichtet würde, ihr nicht sogleich zu-
„ fallen möchte? So seyen auch sie des Sinnes, daß wenn Je-
„ mand ihnen einen Irrthum, wie es Menschen wohl geschehen
„ mag, nachweisen würde, sie sich von Herzen gern berichten
„ lassen wollten. Zu diesem Zwecke wären sie geneigt die Summe
„ ihrer Predigt in etlichen Artikeln in deutscher Sprache zu-
„ sammenzustellen, und in einer bestimmten Zeit und Mahlstatt
„ den Grund ihres Glaubens in aller Sanftmuth und Furcht
„ Gottes darzuthun, auch freundlich und lieblich Jedermann
„ anzuhören, wie sie das Wort Gottes dazu dringe. Denn nur
„ der, welcher eine böse Sache hat, scheue sich solche vor einer
„ ganzen christlichen Gemeine zu verantworten. Das Evangelium
„ habe Christus befohlen vor allen Kreaturen zu predigen;
„ warum solle es nicht auch vor allen Kreaturen verantwortet
„ werden können? Dafür bedürfe man auch keiner großen Dok-
„ toren; wer Christo ist, habe seinen Geist und könne in diesen
„ Sachen richten. Auch habe der Herr nicht allein zu den großen
„ Gelehrten, sondern zu allen Christen geredet. Endlich sey es
„ auch billig daß das Volk, welches die widersprechenden Pre-
„ digten höre, und durch dieselben verwirrt werde, durch ein
„ freundliches Gespräch und Erklärung der einfältigen Wahr-
„ heit Unterricht und Zurechtweisung auf den Weg zu derselben
„ erhalte. Damit indessen dieses in Ordnung und ohne Ver-
„ wirrung geschehen möge, bitten sie an dem Schlusse den
„ Magistrat, Zeit und Ort dazu zu bestimmen und Aufsicht
„ darüber zu führen. “

Der Rath erließ auf dieses Begehren eine Antwort folgenden Inhalts: „ Es wäre wohl auch ihm sehr daran gelegen, daß die
„ zwiespaltigen Meinungen auf einen christlichen und gottge-
„ fälligen Weg gebracht würden; allein ein solches Verhör in
„ deutscher Sprache sey sehr wichtig, und man sehe noch nicht,

„ mit welchen Mitteln und wie es ausgeführt werden könne; „ darum mögen sie noch sich gedulden und auch nicht von den „ Kanzeln davon sprechen, um den Unfrieden nicht zu ver„ mehren. “

Tregers Streitsätze, welche sich schnell verbreiteten, ließen jedoch keine weitere Zögerung mehr zu, denn man mußte fürchten, er möchte in die Welt hinausstreuen, es habe Niemand ihm zu widersprechen gewagt, welches durch den Umstand, daß die Sätze in Straßburg gedruckt worden, leicht Glauben finden konnte. Darum schrieben ihm die Prädikanten sogleich einen Brief, in welchem sie ihn baten „ die Zusage über die Paradoxe „ zu disputiren zu erfüllen, und sie dadurch über die Meinung „ des h. Geistes zu belehren. Dagegen verheißen sie von ihrer „ Seite alle Sittsamkeit und eine unvergleichliche Ergebenheit, „ wenn er sein hochtrabendes Versprechen erfüllen werde, und „ zwar wollen sie ihn nicht vor dem Pöbel, sondern vor wenig „ Leuten hören, vor frommen Männern, die kein redlicher Freund „ der Wahrheit als Zeugen verwerfen könne. Auch an eine „ Stätte, welche ihm volle Sicherheit gewährt, wollen sie sich „ verfügen, nämlich in sein Kloster, wo schon öfters solche „ Disputationen gehalten worden. Das Uebrige werde der Rath „ thun, damit er ja nicht für seine Sicherheit besorgt seyn möge; „ und zwar solle er die Disputation nicht aufschieben, sondern „ sogleich Morgen oder den darauf folgenden Tag beginnen.[48] “ Dieses Schreiben trugen drei ältere Rathsherren, sehr achtbare Männer, in das Augustinerkloster, welchen jedoch Treger antwortete, daß er dazu die Erlaubniß des Bischofs, so wie die Zusage der Sicherheit von Seiten des Rathes erwarten müsse.

Deswegen wandten sich die Prädikanten sogleich den 16ten März an den Magistrat und ersuchten diesen um die gebetene Zusage. „ Sie selbst wollten sich dabei aller Gebühr nach ver„ halten, damit die Wahrheit gefördert, und gemeiner Stadt

---

48 Das Schreiben hat Kapito in der Verwarnung, so wie auch das folgende.

„ Anſehen und Ehre vertheidigt würde, welche das Ausſchreiben „ verkleinere, da man ſagen könnte, daß man ſie predigen laſſe, „ obgleich ſie nicht im Stande ſeyen die Wahrheit ihrer Lehre „ zu erweiſen. “ Der Rath bewilligte auch ſogleich das geforderte Geleit und ſtellte es frei, in dem Kloſter der Auguſtiner oder dem der Barfüßer die Disputation zu halten. Zugleich ſollten die Bürger davon entfernt bleiben. Hierdurch wurde der Kampf kein öffentlicher Streit, und konnte, wie bisher alle ähnliche Disputationen, ohne Genehmigung des Biſchofs Statt haben.

Treger kam hierauf auch in das Barfüßerkloſter, wo Kapito, Lambert, Butzer und die übrigen Prädikanten ihre Vorleſungen hielten. Drei Tage wurde über den erſten Punkt, die Wahrheit und die Auktorität der heiligen Schrift geſtritten, welche der Auguſtiner zuletzt zugab. Aber er kam nun auch nicht mehr zu den Disputationen, und ſuchte andere Ausflüchte[49]: er habe, antwortete er dem Rath, die Straßburger Prädikanten durch jene Sätze nicht gemeint, auch nicht beleidigen wollen; ſondern dieſelben nur der Aufforderung des Rathes in Freiburg gemäß, drucken laſſen. Zugleich wiederholte er die Bedenklichkeit, daß er ohne Genehmigung des Biſchofs nicht disputiren könne. Darauf antwortete ihm der Rath, es ſey bekannt, daß der Biſchof dieſe Genehmigung immer verweigert habe, daß er ſich ſelbſt erboten an jedem ſichern Ort zu disputiren, daß er endlich bei ſeiner Herausforderung nicht der biſchöflichen Auktoriſation gedacht, um welche er ſich auch nicht bei dem Drucke der Streitſätze bekümmert habe. Treger blieb indeſſen bei ſeiner Ausrede, ſtreute bald aus, er ſey ſelbſt nach Zabern gegangen, die biſchöfliche Erlaubniß nachzuſuchen, bald ſuchte er auf andere Weiſe dem Begehren auszuweichen.

Nachdem ſo alle Verſuche, den Gegner zur Rede zu bringen, fehlgeſchlagen, beſchloſſen die Prädikanten die ganze Begebenheit umſtändlich in einer Schrift darzuſtellen, welche ſie zunächſt an die Eidgenoſſen richteten, theils wegen ihrer eigenen

49 So erzählt wenigſtens Butzer in ſeinem Bericht über Treger.

persönlichen Verhältnisse zu den Schweizer Theologen, theils auch Tregers selbst wegen, und seiner Verbindung mit Freiburg, Konstanz und andern Städten. Die Abfassung dieser „ Verwarnung der Diener des Worts und der Brü„ der zu Straßburg An die Brüder von Landen „ und Stetten gemeiner Eidgenoßschafft. Wider „ die Gotslestrige Disputation Bruder Conradts, „ Augustinerordens Provincial. Im jnngang des „ Aprilis 1524, 4. " wurde dem Probst von St. Thomas, Kapito, übertragen[50]. Der Schrift ist eine Vorrede Wolf Köpfels, des Buchdruckers, vorgesetzt, welcher in kurzen Zügen die Veranlassung dieses Streites und die Unverschämtheit des Gegners darstellt. Dann folgt die Verwarnung selbst, eigentlich mehr eine Erzählung der Vorfälle, mit hin und wieder eingestreuter Widerlegung der Behauptungen Tregers.

Dieser ließ auch sogleich eine Antwort folgen: „ Verma„ nung Bruder Conradts Treger, Augustinerordens „ durch hohe teutsche Land Provincial, an ein löb„ lich gemeyne Eydgenoßschaft, von der Böhemschen „ Ketzerey, und antwurt uff ein lügenhaft, gotsle„ strig Buch, von etlichen so sich Diener des Worts „ heissen an ein Gemeyne Eydgenoßschaft diß jars im „ Aprilen ußgangen. Anfang des Meyen 1524, 4. " Allein er konnte lange keinen Drucker finden, weil, wie er bemerkt, die Gegner es schon dahin gebracht hätten, daß Niemand es wagte, etwas gegen sie zu drucken. Er mußte daher eine Druckerei in seinem Kloster einrichten, und die Schrift wurde erst den 20sten August vollendet. In der Vorrede an die Eidgenossen sucht er seinen Angriff auf die Anhänger Luthers dadurch zu rechtfertigen, daß er zeigt, diese neue Lehre, welche jetzt unter dem Schein des Evangeliums ausgebreitet werde,

---

50 So sagt Kapito selbst in seiner spätern Antwort, und Butzer in dem Bericht gegen Treger. Der erstere erklärt sogar, die Schrift in zwei Tagen verfaßt zu haben, theils wegen seiner vielfachen Geschäfte, theils auch weil er sie den auf die Messe abgehenden Kaufleuten mitgeben wollte.

ſey nichts als die ſchon längſt verdammte Huſſitiſche Ketzerei. Vorzüglich ſollten dadurch die Schweizer getäuſcht werden, damit, wenn dieſe neuen Sektirer aus dem deutſchen Reiche vertrieben würden, ſie in der Schweiz, bei dem tapfern Volke, Schutz und Schirm finden möchten. Darum habe er auch die Eidgenoſſen dagegen warnen wollen, welches indeſſen „ von etlichen „ guten Herren in Straßburg " ſehr übel aufgenommen worden ſey, vielleicht weil ſie beſorgten, es möchte dadurch ihr „ unredlich, faul, ſchädlich Fürnehmen " offenbar werden. Der Provinzial hatte ſogar die Unverſchämtheit hinzuzufügen, daß dieſe Prädikanten ſich jedem öffentlichen freien Erkenntniß und Verhör entzögen, auſſer vor ſolchen, die ſie ſchon verführt hätten. Dieſe Bemerkung mußte aber eben ſo ſehr den Magiſtrat, denn dieſes waren die Verführten, als die Theologen erbittern, unter welchen er Kapito, Zell, Butzer, Hedio, Firn, Pollio (Cyprianus), Theobald Nigri oder Schwarz, und Martinus, Pfarrer in der Ruprechtsau nennt. Darauf widerlegt er ſiebenzehn Lügen, welche Kapito's Schrift gegen ihn enthalten ſoll, daß er nämlich nicht habe disputiren wollen, ob ihm gleich alle Sicherheit zugeſagt worden: dieſes ſey wahr; aber er ſey zurückgegangen, nicht weil er den Haſen im Buſen trüge, ſondern weil er es nicht gegen das Verbot des Biſchofs und der Stände des Reichs habe thun können, beſonders da ſeine Gegner das gemeine Volk durch Schmeicheleien auf ihre Seite gebracht hätten, indem ſie die Badermägde über den Papſt, die Stühle auf die Bänke ſtellen. Damit ſie jedoch ſähen, daß er keine Furcht habe, ſo erböte er ſich, vor einem Feuer zu disputiren, in welches ſogleich der Ueberwundene, der von dem Irrthum nicht abſtünde, geſtürzt werden ſollte. Die zweite Lüge ſey die Anklage, daß er die Schweizer zu verwirren ſuche, welches jedoch der nicht wollen könne, der vor längſt verdammten Ketzereien warne. Die weiteren Lügen beträfen ſein Benehmen zu Konſtanz vor dem Rathe gegen Blarer und das Verhältniß des Straßburger Magiſtrats zu den Neuerungen; daß er durch römiſches Gold für ſeinen Widerſpruch bezahlt worden (5); daß er früher an-

ders gelehrt (6); daß er sich für den Erfinder der in den Streitsätzen abgehandelten Gegenstände ausgebe (7); daß er die h. Schrift in Zweifel ziehe (8); der Kirche mehr als ihr glaube (9); die Gemüther auf Menschenlehre führe (10); behaupte, die Apostel haben nicht mit dem Beistand des Geistes Gottes geschrieben (11); nicht aus der h. Schrift disputiren wolle (12); und die Kirche über dieselbe stelle (13 — 17).

Die heftige Sprache, in welcher diese Schrift geschrieben, die leidenschaftlichen Ausfälle auf die Gegner, die er nie anders als Lügner, Ketzer, u. s. w., bezeichnet, endlich die eigene Entschuldigung des Verfassers, daß man ihm nicht verargen möge, wenn er nicht mit christlicher Liebe und Bescheidenheit geantwortet; denn mit solchen harten, verstockten Köpfen sey nicht anders zu handeln, reizte die Gegenparthei zur heftigsten Erbitterung. Sie theilte sich den Bürgern mit, und veranlaßte den einzigen unruhigen Auftritt in dem ganzen Gange der Reformation der Straßburger Kirche.

Die lange Nachsicht des Rathes gegen diese unverschämten Angriffe auf die evangelische Lehre, welche von einigen Zeloten mit der größten Leidenschaftlichkeit von den Kanzeln herab unternommen, und dann triumphirend, als unwiderlegbar, von andern Anhängern derselben, sogar in den Schenken herumgetragen wurden, erweckte zuletzt bei der Bürgerschaft die Ueberzeugung, daß sie sich selbst helfen müsse. Es wurden daher in den ersten Tagen des Septembers (1524) Versammlungen veranstaltet, und ein Ausschuß von sechzig Männern aus den Handwerkern gewählt, und ihnen der Auftrag gegeben, das Evangelium und seine Vertheidiger zu schirmen, und die Gegner zu ernstlicher Untersuchung zu zwingen, damit einmal die Wahrheit ausgemittelt würde. Die nächste Veranlassung der Bewegung war das Gerücht, daß Treger einem öffentlichen Verhör sich durch die Flucht entziehen wolle, und zugleich die wichtigsten Dokumente, das Geld und die Kostbarkeiten seines Klosters (an 900 Gulden Werthes) nach Kolmar habe bringen lassen. Der Ausschuß deputirte sechs Mitglieder an den Rath (5ten Sept.),

um demſelben vorzuſtellen, „ daß Konrad Treger ein Schmach=
„ und Läſterbuch gegen die Prädikanten durch den Druck habe
„ ausgehen laſſen, in welchem er nicht allein die Prädikanten,
„ ſondern auch den Rath und die Gemeinde, des Glaubens
„ halben, zum Höchſten antaſte, und ſolche Schrift ſogar ſelbſt
„ verkaufe. Dabei baten ſie, den Provinzial anzuhalten, daß
„ er ſeine Anklagen beweiſe, und ihn zu Handen zu nehmen,
„ damit er einmal ſein Anerbieten erfülle und die Gemeinde
„ nicht alſo länger in Zweifel und Verführung ihrer Seelen
„ unterhalten werde. “

Während aber der Rath einige Mitglieder in das Auguſti=nerkloſter abordnete, welche den Provinzial durch einen Eid verpflichten ſollten, daß er die Stadt nicht verlaſſen, ſondern ſich einem öffentlichen Verhör ſtellen wolle, waren die übrigen Bürger[51], ungeduldig, ſelbſt ſchon zu dem Kloſter gezogen, hatten daſſelbe erbrochen, und den Provinzial gefangen genom=men, den ſie jedoch ſogleich dem Rath zur weitern Verfügung übergaben. Auf den Tumult des Tages folgte ſogleich wieder Ruhe und Beſonnenheit; die Bürger entſchuldigten in einer langen Schrift an den Rath ihr Beginnen, und erzählten auf eine, mit den Erkundigungen der Obrigkeit übereinſtimmende Weiſe, die Vorfälle. Ich will daher den Gang der Begeben=heiten, welcher die Stimmung der Bürgerſchaft genau zeichnet, aus dieſer Schrift heraus heben. Am Sonntag (4ten Sept.) war ihnen die Schrift Tregers bekannt worden, welche er in ſeinem Kloſter öffentlich verkaufte. Sie ließen auch, aufgefor=dert von der Obrigkeit, ihre Klagen wegen Schmähungen der Religion halb ihr vorzulegen, ein Exemplar dieſer Schriften durch einen aus ihrer Mitte in dem Kloſter kaufen und dieſelbe öffentlich vorleſen. Daraus erſahen ſie, daß Treger den ehrſa=men Rath und die ehrbare Bürgerſchaft als verdammte böhmi=ſche Ketzer ausſchreie, die durch die Prädikanten verführt ſeyen;

---

51 Es waren 400 Bürger, doch ohne Waffen und Harniſch. Auch reichte Miegs Erſcheinen und Zureden hin, ſie zur Ruhe zu bringen.

ferner schreibe, daß letztere, zu Aufruhr gestimmt, ihrer Obrigkeit nicht mehr gehorche, diese selbst aber als unvorsichtig, saumselig und ohne Klugheit darstelle. Während aber die abgeordneten Bürger die Klage darüber dem Rath vortrugen, umgaben andere das Kloster, damit der Mönch nicht mehr entfliehen möchte. Neugierig, ob er auch wirklich im Kloster sey, suchten dann Einige in dasselbe einzudringen: der Widerstand der Augustiner, besonders des Kochs, reizte zur Gewalt: die Thore wurden aufgesprengt, und die Schaar füllte die Gänge und untersuchte die Zellen, bis sie den Angeklagten fand und festnahm. Dieß thaten sie nicht um in der Obrigkeit Richteramt zu greifen, noch um dem Gefangenen Gewalt anzuthun; sondern allein um ihn dem Rathe in seinen Gewahrsam zu übergeben, damit er nicht flüchtig würde und der Stadt weitere Unruhe veranlaßte, wie er gedroht hatte. Auf gleiche Weise, und nur um den Frieden der Stadt zu sichern, hatten auch die Bürger an demselben Tage den Prior des Predigerklosters, Nikolaus von Bladesheim, gefangen nehmen wollen, und waren, als man ihnen Widerstand leistete, mit Gewalt in das Haus gedrungen. Auch hier wurden die Zellen untersucht, und zwar der Prädikant nicht entdeckt, aber einige schlechte Weiber in den Mönchszellen gefunden. Dieses reizte die Bürger noch mehr; sie durchstreiften das ganze Kloster, drangen bis in den Keller, wo sie noch mehrere Frauen versteckt fanden [52]. Der Prior und einer seiner Mönche wurden auf die Pfalz geführt: in dem Kloster jedoch nichts entwendet, nur einige Gläser Wein waren getrunken worden. Nun holten sie den Beichvater des Frauenklosters St. Margarethen, Michael Lobender, über welchen schon 1521 geklagt worden (oben S. 65), und zuletzt noch den Pfarrer Johann Minderer, und den Helfer der Andreaskirche, welche besonders heftig gegen das Evangelium predigten. Damit gieng der erste Tag ohne weitere Störung vorüber: die Handelnden waren die Bessern unter

52 S. den Brief der Straßburger an Luther, 23 Nov. 1524, bei Kapp, Nachlese, II, 653.

den Bürgern, welche, wie sie erklärten, die Nachsicht des Raths gegen die Widersacher der Verbesserung getrieben hatte, während ihren geliebten Prädikanten strenge untersagt war, gegen das Mandat, durch welches alle zur Ruhe gewiesen wurden, etwas zu sagen. Besonders aber hatte sie geärgert, daß der Rath, der Stadt Freiburg zu Gefallen, einen evangelischen Prediger, Ludwig Oeler, und einen frommen Bürger mit Gefängniß bestraft habe.

An dem Auflauf gegen das Kloster St. Arbogast, welcher an dem folgenden Tage Statt hatte, nahmen diese Bürger keinen Antheil: es war, wie sie sagten, Gesindel, Volk, welches keine Predigt hört, aber gern hilft Sackmenn machen (plündern); auch fremde Kriegsknechte waren bei dieser Schaar, die sich, nachdem ziemlich Wein getrunken worden, wieder verlief. Zum Schlusse nennen sie noch die übrigen Gegner des Evangeliums, mit der Bitte, der Rath möge sie mit den andern, zur Rechtfertigung ihrer Schmähungen anhalten. Es waren Licentiat Weddelin[53], Lic. Thomas Vogler[54], Mag. Hieronymus Gebweiler, Stephan Tiberus, Pfaff Drenß, Wolf Obrecht, Meister Philipp von Hagenau, Doktor Fries, und andere, welche sie später noch anzeigen wollten. Die ganze Angelegenheit wurde von dem Rathe einer Kommission übertragen, welche Egenolf Reder, Philipp von Odenheim, Martin Herlin, Jakob Sturm und Jakob Meyer bildeten. Diese tadelten, in ihrer Verhandlung mit den sechzig ausgewählten Bürgern, das ganze Verfahren, weil keine Rechtsform dabei beobachtet, auch nicht einmal die Vollmacht des Ausschusses in Ordnung sey. Dennoch habe der Rath die Geistlichen von St. Andreas, so wie den Prior des Dominikanerklosters verhört, welche indessen die angegebenen Klagpunkte nicht als der Wahr-

53 Dieser, vermuthlich ein Barfüßer, wird in dem Murnarus Leviathan mit Murner geschildert.

54 Vogler, vermuthlich der als Dichter bekannte Aucuparius, welcher früher Leutpriester an der Domkirche war, und in die besondere Darstellung der kurz vor der Reformation in Straßburg lebenden Gelehrten gehört.

heit gemäß erkannt hätten. Deswegen wolle man sie auch, doch auf geschworne Urphede, freilassen. Nur in Hinsicht auf den Provinzial sey noch nichts beschlossen worden.

Zugleich wurde ein Mandat erlassen und auf allen Zünften vorgelesen, dessen Ton und Inhalt ein Beweis ist, wie zart der Magistrat in solchen Fällen die Bürgerschaft behandeln mußte. Nicht nur war es eine schwere Sache, die gereizten Bürger wegen eines Ausbruches zu tadeln, der gewissermaßen die nächste Folge des freigelassenen Ganges der religiösen Aufklärung war, sondern es durfte auch die Obrigkeit nicht zu hart auftreten, weil sie keine Mittel besaß, ein solches Verfahren kräftig zu unterstützen. „Liebe Freunde und Bürger, so lautete die Anrede, ihr „ werdet euch erinnern, daß vor kurzen Tagen der Ammeister „ mit den alten Herren (s. S. 184, Note 2.) auf den Zünften „ umhergegangen sind, um euch wegen der Pfarreien und Prädikanten auf das freundlichste zu ermahnen, nichts mit thätlicher Handlung vorzunehmen, sondern Alles der gesetzlichen „ Obrigkeit anheim zu stellen. Nun sey dennoch dieser stürmische „ Auftritt vorgefallen, wobei die Bürger mit gewaltthätiger „ Eigenmacht gehandelt hätten. Jeder könne aber selbst einsehen, „ daß solches voreiliges Zugreifen, ohne Wissen und Einwilligung der Obrigkeit, den Artikeln und Satzungen, welche „ unsere Voreltern in dieser Stadt vor undenklicher Zeit aufgerichtet haben, so wie den natürlichen und göttlichen Rechten „ völlig zuwiderlaufe. Es könne auch daraus nichts als Zerrüttung des friedlichen und einhelligen bürgerlichen Wesens „ erfolgen, das bisher, dem Allmächtigen sey Lob gesagt, vor „ vielen anderen Städten, die Stadt Straßburg ausgezeichnet „ hat, welche Zwietracht zur Abnahme der Gemeine führen müsse, „ wie unser Herr Christus selbst gelehrt, daß ein jedes Reich, „ welches in sich selbst getheilt ist, bald zerstört werden wird. „ Damit aber ein solcher Unfug nicht wiederkehre, wolle der „ Rath daß sie, deren Vorfahren ehrlich und weise haben die „ Stadt regieren helfen, und deren Nachkommen, so Gott will, „ ebenfalls künftig regieren und zu Gericht sitzen werden, sich

„ mit einander berathen möchten. Ihr Gutachten sollten sie „ schriftlich in die Kanzlei geben. Von seiner Seite werde auch „ der Rath bedacht seyn, wie ein christlicher, einhelliger, brü„ derlicher Frieden möchte erhalten werden, zur Förderung der „ Ehre Gottes und der Liebe des Nächsten.“ Am Schlusse wird noch mit Strenge den Bürgern geboten ihre Knechte von Zusammenrottungen zurückzuhalten, weil solche Vergehen mit dem Leibe bestraft werden.

Diese ruhige Sprache fand bei dem Bürgerausschuß Gehör: er überließ es den Verordneten die Gefangenen freizulassen oder länger zu behalten; nur möchte ein Verhör mit den Geistlichen beschlossen werden, in welchem ihnen die Beschwerden der Bürger vorgehalten und auf Einhelligkeit in den Predigten gedrungen würde. Wäre dieses angeordnet, so möge man immerhin auch den Augustiner-Provinzial frei lassen. (15 Sept.) Das erstere geschah auch sogleich: Johann Minderer, Kirchherr (Pfarrer) zu St. Andreas und Vikarius des hohen Stifts zu Straßburg; Paulus Freuder de Ebingen, sein Miethling; Nikolaus de Bladisheim, sacræ Theologiæ Doktor, Prior des Convents zu den Predigern, und Michael Lobender, Prädikant zu St. Margarethen, erhielten die Weisung, daß sie dem Abschied des Speyrer Städtetags gemäß, welcher die Einhelligkeit in der Predigt des Wortes Gottes festgesetzt, sich bis auf weitern Befehl aller öffentlichen Vorträge in den Kirchen enthalten möchten. Zugleich mußten sie eine Urphede ausstellen, in welcher sie erklärten, daß sie des Vorgefallenen nie zu der Stadt Schaden und Unterhaltung der Zwietracht gedenken wollten, nämlich daß sie von den Bürgern gefangen genommen worden, weil sie gegen des Rathes vielfache Warnung und Mandate wider die Lehre und Personen der Prädikanten dieser Zeit im Münster, Jung und Alt St. Peter, St. Thomas und St. Martin, gepredigt haben, als sey die Lehre derselben nicht auf Gottes Wort gegründet. Von diesem Eid sollte sie weder der Papst noch kaiserliche Gewalt lossagen, noch wollten sie je um eine solche Lossagung bei keiner Behörde einkommen. An dem Schlusse versprachen

sie bei jedem offenen Verhör, hinsichtlich des Wortes Gottes, das der Rath in Folge des Begehrens der Bürgerschaft anstellen würde, zu erscheinen, und allda, wenn sie alle, oder einer aus ihnen, die Prädikanten ihrer Lehre wegen beschuldigt hätten, die Wahrheit der Beschuldigung aus der heil. Schrift zu erweisen, und durch keine Ausflucht sich diesem zu entziehen.

Für den Provinzial verwendeten sich nicht allein die Vorsteher und Väter der Klöster seines Ordens in Speyer, Landau, Kolmar und Straßburg, sondern auch dessen Vaterstadt Freiburg. Schon den 10ten September fertigte diese einen besondern Abgeordneten nach Straßburg, um die unbedingte Freilassung Tregers zu fordern. Der Rath hielt die Anklagen der Bürger entgegen, besonders aber das Wegschleppen der Briefe und des Geldes aus dem Kloster. Der Abgesandte drang jedoch auf nochmaliges Verhör des Provinzials und verlangte, daß man dessen Vertheidigung schriftlich einfordern möchte. Dieses geschah, und Treger antwortete in einem langen umständlichen Schreiben. Eine Deputation des Rathes hatte ihm die oben angezeigten Stellen, gegen die Prädikanten und die Gemeinde Straßburgs vorgehalten, und gefragt, ob er sich als den Verfasser derselben erkläre? Letzteres gestand er sogleich ein, mit dem Zusatze, daß er damit nicht die Gemeine noch den Rath habe schmähen, sondern nur seine Ehre retten wollen. Er habe früher hundert Streitsätze in lateinischer Sprache ausgehen lassen, um sie in der Schweiz zu disputiren, worüber jedoch die hiesigen Prädikanten auf eine Disputation in dieser Stadt gedrungen hätten, das aber füglicher Weise nicht hätte geschehen können. Darauf sey er in einer Schrift an die Eidgenossen schmählig von den Prädikanten angegriffen, und zwar nicht allein sein guter Name, sondern auch seine Lehre verläumdet worden. Dagegen habe er zu seiner Rechtfertigung jene zweite Schrift verfaßt, mit dem Erbieten, sich vor jedem billigen Richter, in welcher Stadt es seyn mag, nach dem Beschluß der nächstens sich versammelnden Reichsstände öffentlich zu vertheidigen. Er fordere deswegen auch seine Freilassung, doch sey er bereit Bürgschaft zu stellen, welche für die Erfüllung jener Zusage haften werde.

Die Freiburger trugen die Angelegenheit den sämmtlichen eidgenossischen Gesandten auf dem Tag zu Baden vor, die den 24sten September ein Schreiben an den Rath in Straßburg erließen, in welchem sie gleichfalls des Provinzials Freilassung verlangten. Auch hier wurde jene Bereitwilligkeit sich auf dem Reichstag zu Speyer zur Rechtfertigung zu stellen, als vollkommen entschieden und bekannt vorausgesetzt, und aus diesem Grunde mit Beseitigung der übrigen Klagepunkte, als handle es sich bloß um einen Widerspruch gegen den „ neuen Glauben " die Freistellung Tregers für höchst billig angegeben. Der Rath ließ diesem nun vier Punkte vorschlagen und die Freiheit anbieten, wenn er sie zu erfüllen verspräche. Zuerst, daß er sein Kloster in Straßburg nicht verlassen wolle, bis zu Austrag des Handels; 2. daß er seiner Schmähungen wegen gegen Straßburg zu Rechten stehen wolle, sobald es gefordert würde; 3. daß er seine Ansichten den Glauben betreffend, schriftlich eingebe, und 4. daß er keine Bücher mehr gegen die Prädikanten und ihre Lehre wolle drucken lassen. Auf diese Punkte gab der Provinzial abschlägige Antwort: er könne sich in diesen gefährlichen Zeiten nicht auf sein Kloster beschränken, sondern müsse häufig in seiner ganzen Provinz herumreisen; seinen Glauben könne man aus den gedruckten Schriften einsehen; und bei den Angriffen seiner Gegner erlaube ihm seine Ehre und seine religiöse Ueberzeugung nicht still zu schweigen. Nur auf die zweite Forderung erklärte er sich bereit, jederzeit sich, wo er begehrt würde, vor Gericht zu stellen.

Die Abgeordneten des Rathes brachten das Resultat ihrer weitern Verhandlungen mit Treger vor den Ausschuß der Bürger, daß der Provinzial schriftlich vor Notarius und Zeugen erklären wolle, er habe in jenen Büchern nicht die Absicht gehabt die Gemeinde zu schmähen, sondern nur seine Ehre gegen die Angriffe der Prädikanten verwahren wollen. Dabei stellten sie den Bürgern die Unmöglichkeit vor, ihn zu einer öffentlichen Disputation zu zwingen, weil der Kaiser und die Reichsstände verboten hätten auf solche Weise diese Streitigkeiten auszugleichen. Ueber diesen Vortrag beriethen sich die Bürger, und der Ausschuß antwortete

in zehn Artikeln, unter welchen einige sehr deutlich auf die Hand hinweisen, welche im Verborgenen die ganze Bürgerschaft lenkte. Zuerst vertheidigen sie die Gegenschrift ihrer Prädikanten, als nothwendig, „ weil Treger sich der Disputation geweigert, und „ bestehen darauf, die Schmähungen in seiner Antwort auf die „ gesammte Gemeinde zu beziehen. Darüber möge er sich, und „ zwar in deutscher Sprache rechtfertigen, so wie auch den Prä„ dikanten beweisen, daß ihre Lehre der heil. Schrift zuwider „ sey. Und damit Jedermann von dem wahren Vorgang unter„ richtet, und jeder Verunstaltung der Mönche begegnet werde, „ möchte der Rath selbst eine Erzählung darüber herausgeben. „ Zugleich sollte auch den Prädikanten vergönnt werden, des „ Mönchs Schriften in einem Buche zu widerlegen. Den bei„ den letzten Punkten fügten sie noch aus besonderem Auftrage „ der Gemeinde, welche ihnen die Erhaltung der Ruhe aufge„ tragen habe, bei: daß, weil alle Pfaffen, Mönche und Nonnen „ in dieser Stadt, ob sie gleich mit ihnen dieselben Rechte ge„ nießen, die größten Feinde der Bürger seyen, und sich wenig„ stens täglich als solche zeigten, man sie zwingen möge gleich„ falls sich den bürgerlichen Pflichten zu unterziehn und dem „ gemeinen Wesen förderlich zu seyn. Dann wolle sie die Bür„ gerschaft auch freundlich und ehrlich halten. So aber müsse „ man besorgen, da sie alle Gelegenheit der Stadt kennen, und „ ihr nicht treu und hold sind, daß sie ihr großen Schaden zu„ fügen möchten, wie sie auch sich schon gerühmt haben, daß „ sie mit hundert Mannen die Bürger sich zu versammeln und „ das Sturmschlagen verhindern wollten. Endlich sollte auch „ noch allen denjenigen, welche nicht dem letzten Mandat des „ Rathes gemäß das Evangelium predigten, förmlich das Auf„ treten auf den Kanzeln untersagt werden.“ (6ten Oktober.)

Es wurde darauf noch weiter mit Treger unterhandelt, und ihm vorgestellt, daß ein freundlicher Bericht, in welchem er die Irrthümer der Prädikanten nachweisen würde, nicht gegen das kaiserliche Verbot liefe: allein er blieb bei seiner Meinung. Nun ließ ihn der Rath die Urphede (12ten Oktob.) unterschreiben,

ungefähr mit der Erklärung der Uebrigen übereinstimmend, außer daß er die sämmtlichen Mitglieder seines Klosters als Bürgen stellte, welche, im Falle er sich, vor Gericht zu erscheinen, weigern würde, für ihn haften sollten. Den Prädikanten aber erklärte der Rath, daß sie ungehindert die Ansichten des Provinzials in Schriften bekämpfen könnten; nur möchten sie allein mit dem Worte Gottes sich vertheidigen und jedesmal die Bücher der Censur unterwerfen. Sie benutzten auch ungesäumt diese Erlaubniß, und es erschienen schon in dem folgenden Monate drei Gegenschriften, von Butzer, Kapito und Hedio. Sie enthalten größtentheils die Widerlegung der Tregerschen Behauptungen, sowohl der Paradoxa, als auch der siebenzehn Lügen. Butzer und Kapito theilen zugleich umständliche Erzählungen über das Vorgefallene mit[55]. Letzterer mit besonderer Rücksicht auf die siebenzehn von Treger angeführten Lügen.

---

55 Die ausführlichen Titel dieser drei Schriften sind: Ein kurtzer wahrhafftiger Bericht von Disputationen, und gantzen Handel, so zwischen Cunrat Treger, Provincial der Augustiner, und den predigern des Evangelii zu Straßburg sich begeben hat. Sein, des Tregers Sendtbrieff an den Bischoff zu Losan, und hundert Paradoxa, oder Wunderreden, vom gewalt der Schrifft, Kirchen und Concilien verteutscht. Schrifftlich Verantwortung und Widerlegung derselbigen, durch Martin Butzer. Straßb. 20. Okt. 1524. 4.; und unter dem veränderten Titel: Erhaltung christl. Lehr, bißher zu Straßburg gepredigt, u. s. w., 4. Zuerst wird in verschiedenen Abtheilungen die Vorrede, welche Treger seinen Paradoxen beigefügt hatte, widerlegt; dann folgt eine treue Uebersetzung dieser letztern, und nach jeder einzeln, oder wenn es der Inhalt erlaubt, nach der Zusammenstellung von mehreren, die Gegenbemerkungen. Antwurt D. Wolffgang Fab. Capitons auff Bruder Conradts Augustiner Ordens Provincials vermanung, so er an gemein Eidgenoschafft jüngst geschriben hat. Straßb. bi Köpphel. Octob. 1524. 4. — Ableinung, kurtz, nützlich und nottwendig uff B. Cunrats Treger Büchlin, durch D. Casparn Hedion, Predikanten der hohen Stifft Stroßburg begriffen. Oct. 1524. 4. Dieß sind sechzig Gegensätze, als Antwort auf die Paradoxa Tregers. Hierzu kam noch eine ohne Angabe des Verfassers und Druckorts, aber sehr wahrscheinlich in der Schweiz erschienene starke Widerlegung, unter folgendem Titel: Das ist myn geliebter sun, In dem ich eyn wolgefallen han, u. s. w., wider bruder Cunrat

Damit endete dieser Streit, der einige Male zu gefährlichen Folgen hätte führen können: denn Treger verließ sogleich Straßburg und setzte dann von der Schweiz aus den Kampf fort. Wir werden ihn auch auf dem Verein in Baden wieder finden und dann Einzelnes über ihn weiter berichten.

Hieronymus Gebweiler, welchen wir noch unter die Gegner der Reformation zählen müssen, stand lange in dem schönen Kreise der nach Wissenschaft und Licht strebenden Männer, welche dieser Stadt in dem zweiten Decennium des sechzehnten Jahrhunderts einen so hohen Ruf erworben haben. Aber er theilt auch mit mehreren unter ihnen das Räthselvolle, welches über ihrem Benehmen liegt, als der große Sturm, den sie doch vorbereitet und gewünscht hatten, wirklich hereinbrach und die finstere Macht mit ihren Gewalten völlig vernichtete. Unbegreiflich ist es nämlich, wie diese Männer entweder vorzogen, ganz stille zu stehen, wie Beatus Rhenanus, oder gar sich dem frei gewordenen Geiste gegenüber stellen konnten, wenn anders nicht darin ein Entschuldigungsgrund liegt, oder wenigstens die Erklärung gesucht werden kann, daß sie nämlich eigentlich keine solche Verbesserung haben wollten, wie sie die Reformatoren betrieben, in kirchlicher und religiöser Hinsicht; sondern nur eine freiere wissenschaftliche Richtung im Ganzen wünschten, welche jedoch immer auf jene hätte führen müssen. Von dieser einseitigen Ansicht ließ sich auch Gebweiler leiten: und er, dem, wie seinen Freunden, geistige Freiheit in dem vollsten Umfange Bedürfniß war, widersetzte sich derselben, sobald sie eine Richtung begünstigte, die nicht gerade mit der seinigen übereinstimmte. Doch muß das beigefügt werden, daß ihn nicht, wie den Erasmus, zunächst Geldliebe dazu bewog, eher vielleicht die Verbindung mit mehreren Großen, und sogar

---

Dreiger, Augustiner ordens durch das teütsch land Provinzial und diner der römischen Kirchen. Ein find Evangelischer Warheit. 4. Und von Lambert: *Farrago omnium fere rerum theologicarum*, welche Schrift gleichfalls dem Bischof von Lausanne dedicirt ist und wahrscheinlich nach 1525 erschien. Schelhorn. Amœnit. IV, 381.

kaiſerliche Huld. Ueber ſein Leben, die Geſchichte ſeiner Bildung und ſeine perſönlichen Verhältniſſe habe ich nur wenige Umſtände auffinden können; ſie ſind meiſt aus den Druckſchriften heraus gehoben.

Ungefähr in dem Jahre 1473 in dem Flecken Horburg, unfern der Stadt Kolmar geboren[56], wurde er frühe nach Schlettſtadt geſchickt, um dort die gelehrte Schule zu beſuchen. Von da gieng er nach Baſel, wo er ſich durch ſeine gründlichen Studien ſo ſehr auszeichnete, daß ihn der Rath in Schlettſtadt mit großen Verſprechungen abrief und ihn als Nachfolger des Crato Hofmann von Utenheim anſtellte, 1501. An dieſer Stelle arbeitete er bis 1509[57]. In dieſem Jahre finden wir ihn ſchon in Straßburg, als Lehrer an der lateiniſchen Schule der Domkirche[58]. Er wurde eines der ausgezeichnetſten Mitglieder der literäriſchen Geſellſchaft, und ſtand mit den wichtigſten Gelehrten in thätiger Verbindung[59]. Seiner gründlichen Kenntniß der lateiniſchen Sprache, der Geſchichte, und ſeiner philoſophiſchen Bildung wegen, war er allgemein geſchätzt, ſo wie er überhaupt ganz in dem Geiſte Wimphelings und der großen

---

56 Er ſelbſt nennt ſich in der Schrift: De Austriaci regni devolutione (1536): Gebvilerus Argentuarensis. Argentuaria iſt der römiſch-keltiſche Namen von Horburg. — Sein Grabſtein in Hagenau giebt 72 Lebensjahre an: er ſtarb den 21ſten Junius 1545.

57 In dem Briefe an ihn, welchen Beatus Rhenanus ſeiner Ausgabe des P. Fausti Andrelini Forojuliensis Epistolæ proverbiales, etc., ed. 2, 4, vorſetzte, nennt er den Gebweiler: Selestati bonas literas profitens. Das Schreiben iſt datirt: Selestati pridie Calendas Septembris 1508.

58 In der Epiſtel an Schurer, vor der Ausgabe des Polydorus Vergilius, nennt ſich Gebweiler: Nobilissimæ Argentinensis Ecclesiæ literarii ludi præfectus. 6 Nov. 1509.

59 So ſchrieb Erasmus 1514 über ihn an Wimpheling: Ad hæc salutabis accuratissime Hieronymum Gebwilerium, unum omnium quos adhuc viderim humanissimum, qui me suis laudibus, doctissimis quidem illis, sed plane ut Germanus germane dicam, vanissimis, ad cœlum usque vexit, et sic orationis suæ præstigiis mihi imposuit, ut prorsus ipse mihi viderer aliquid esse, vixque post biduum ad me redierim, quis essem agnoscens.

Förderer der Kultur arbeitete[60]. Die Domschule war unter seiner Führung sehr besucht, und erfüllte einen der schönsten Zwecke dieser humanen Männer, die geistige Bildung nämlich unter dem höhern Adel, besonders denjenigen Mitgliedern dieses Standes zu verbreiten, welche sich kirchlichen Aemtern bestimmten, oder eigentlich auf Kirchenpfründen angewiesen waren. Dieses bezeugen die Namen der Schüler, von welchen uns einige sich erhalten haben, der Graf Bernhard von Eberstein[61], Johann von Andlau, Erasmus Eckirch, Mart. von Ergersheim, Philipp Valerianus, Georg Anellus, Joh. Chelius und Gregorius Wickram[62]. Dieser Schulbildung suchte er auch durch literärische Arbeiten einen festern Grund zu geben: er selbst besorgte den Abdruck der lateinischen Grammatik des Johannes Cocleus von Nürnberg[63], und trieb den Othmar Nachtigall, der an seiner Schule den griechischen Unterricht übernommen hatte, zur Uebersetzung der Sprachlehre des Manuel Chrysoloras.[64]

Zu diesem Zwecke ließ er auch lateinische Schriftsteller abdru-

---

60 Den Wimpheling nennt übrigens Gebweiler dankbar seinen Lehrer. Libertas Germaniæ, Cap. XI.

61 Er wurde schon fünfzehn Monate, nachdem er die Schule verlassen, Domherr zu Trier und Straßburg: wenigstens sagt dieses Gebweiler vor seiner dem Grafen dedicirten Ausgabe des Gresemundi Carmen, 1514, wo er sich dessen Pædonomus nennt.

62 Ottomar Luscinius, in der Ausgabe der Progymnasmata græcanica. 1517.

63 Jo. Coclei Grammatices rudimenta. Arg. bei Jo. Knobloch. 1519. 4. Sie war früher 1511 in Nürnberg erschienen: Gebweiler ließ 1000 Exemplare abdrucken, weil er, wie er an Wimpheling schreibt, bei der Uneinigkeit der Grammatiker etwas Festes für seine Schüler haben wollte.

64 Progymnasmata græcanicæ literaturæ ab Ottomaro Luscinio pro studiosis jam pridem concinnata, in quibus sequentia insunt, etc. Arg. Joh. Knobloch. 1517. 4 In der Dedikation an Gebweiler sagt Luscinius, daß er den vorigen Winter diese Grammatik mit seinen Schülern übersetzt habe, und sie nun als weitere Anleitung ihnen, auf Gebweilers Rath, in die Hand gebe. Es munterten ihn übrigens noch dazu auf: Joh. Guida, Balth. Bidnerus, Stephan von Widersdorf und Stephan Dieler, viri plurifariam eruditi.

cken, über welche er seinen Schülern Vorlesungen hielt, den Polidorus Vergilius (1509)[65] und den Gresemundus (1514).[66]

Am meisten zeichnete er sich durch seine historischen Schriften aus, in welchen er, im Besitze der wichtigen Klosterchroniken, besonders derjenigen der Benediktinerabtei Ebersheimmünster, über einzelne Gegenstände umfassende Untersuchungen anstellte. Seine erste Schrift in diesem Fache, über Deutschlands Freiheit (1519), ist noch größtentheils den Schriften Wimphelings und Peutingers nachgebildet[67]: in den folgenden geht er einen unabhängigern Gang. Sie sind ausschließend der Geschichte und Abstammung des regierenden Kaiserhauses gewidmet, und wenn auch weder Gelehrsamkeit, noch gründlichere Forschung, als wir sie in diesen Zeiten erwarten dürfen, vermißt werden, so schlägt doch das Streben, den Ruhm dieser Fürsten zu preisen, offenbar vor. Der Verfasser kam auch wegen dieser Arbeiten in Ver-

---

65 Polydori Vergilii Urbinatis de Inventoribus rerum libri tres; M. Antonii Sabellici de artium Inventoribus ad Baffum carmen elegantissimum. Arg. bei Schurer, 1509, 4.; mit einem äußerst schmeichelhaften Lobe an Matth. Schurer, den Buchdrucker, wegen der Bereitwilligkeit, mit welcher er sich zu jedem Opfer verstand, wenn es galt, die Wissenschaften zu fördern. Das Gedicht des Sabellicus fügte er auf den Rath des Beatus Rhenanus bei.

66 Theodori Gresemundi Carmen de Historia violatæ crucis. Et ejus vita. Cum interpretatione Hieronymi Gebvileri, scholarum summi templi Argentoratensium moderatoris. Arg. bei Renat. Beck. 1514. 4. Die Wahl dieses Gedichtes zu einem solchen Gebrauche wurde vermuthlich zunächst durch Geiler von Kaisersberg bestimmt, der das Werk eines seiner Freunde sehr hoch schätzte, und sogar von der Kanzel der Gemeinde mitgetheilt hatte. Es enthält eine äußerst schwülstige, wortreich vorgetragene Geschichte, welche 1383 zu Mainz vorgefallen war, wo ein lüderlicher Mensch, Namens Schelkropf, heilige Bilder zerschlagen hatte, aus welchen Blut floß. Die Scholien erklären Namen und einzelne schwierige Worte, und können als Beitrag zur Kenntniß der Lehrmethode für die Philologie in dieser Zeit dienen.

67 Libertas Germaniæ, qua Germanos Gallis, neminem vero Gallum a Christiano natali Germanis imperasse, certissimis classicorum scriptorum testimoniis probatur, etc. Arg. Joh. Schott, 1519, 4.; und bei Schardius, Scriptor. rer. german. B. 1. Wie diese Frage die Zeitgenossen beschäftigt hat, ist schon oben bei Murner erwähnt worden.

bindung mit Karl V und Ferdinand, so wenig übrigens sonst diese Fürsten für Literatur und Wissenschaften thaten : Maximilian hätte ihn gewiß höher gestellt. Zuerst erschien das Lobgedicht, in welchem er Karls V Regierungsantritt und Ankunft in Deutschland besang[68]. Er hatte diesen Gegenstand zur sonderbaren Feier in der Adventszeit gewählt, bei welcher die Knaben unter Gesängen, den aus ihrer Mitte ernannten Bischof in der Stadt umher führten. Die dabei gesungenen Lieder mußte der Lehrer an der Domschule verfertigen. Die Landsleute Gebweilers, Jakob Villinger von Schönenburg, kaiserlicher Schatzmeister und Rath, Jakob Spiegel und Beatus Arnoaldus, kaiserliche Sekretarien, überreichten die Schrift ihrem Herrn. Einige Zeit nachher folgte die Untersuchung über den Ursprung des kaiserlichen Hauses, welche dem König Ferdinand gewidmet war.[69] Auch dieses Buch war vermuthlich durch dieselben Freunde dem Kaiser empfohlen worden, der die Druckkosten dafür übernahm, damit der Verfasser zu seiner gründlichen Arbeit nicht auch noch Ausgaben haben möchte. Zugleich sollte es fehlerfrei, und in sehr vielen Exemplaren gedruckt werden. Die erstere dieser Bedingungen konnte Gebweiler erst in der zweiten Ausgabe (Hagenau bei Setzer, 1530, 4.) erfüllen : denn die erste hatte so viele Fehler, daß er nicht einmal ein Exemplar dem Kaiser überreichen ließ[70]. Die letzte Schrift, welche er in diesem

---

68 Panegyris Carolina, continens Hecatosthicon elegiacum carmen in sacratissime Cæsareæ atque catholicæ Majestatis præconium a Hieron. Gebvilero lusum, adjunctis eodem authore scholiis quibus sequentia lectu non injucunda obiter inseruntur. Arg. bei Prüß. 1521. 4. Eine neue Ausgabe erschien bei Milbius, Argent. 1641. 4. Der Titel ist etwas verändert, so wie auch Mehreres in der Schrift und den Noten.

69 Epitoma Regii ac vetustissimi ortus sacræ Cesareæ atque catholice Majestatis, serenissimi principis et Domini Do. Ferdinandi, Boemie regis, hispaniarum infantis, archiducis Austriæ, etc., omniumque austriacorum archiducum, etc., autore Hieronimo Gebwilero, literariæ pubis Hagenoiensis moderatore, in tres libros distinctum. Excusum communibus impensis Hieron. Gebwileri et Joh. Grienynger. 21 Mart. 1527. 4.

70 Das Privilegium Karls V ist von Nürnberg den 15ten Februar 1524

Fache herausgegeben hat, behandelt den Ursprung des Herzogthums Lothringen und dessen Abhängigkeit von den deutschen Kaisern, die er gegen mehrere Schriftsteller vertheidigt. Auch dieses kleine Buch ist mit reifer Benutzung der alten historischen Quellen ausgearbeitet, und im Grunde eine Fortsetzung der vorigen Schriften.[71]

Wichtiger, als durch diese Arbeiten, wird Gebweiler für unsern Zweck durch seine theologischen Ansichten und Schriften. In dieser Hinsicht theilt sich sein Leben in zwei Hälften. In der einen, vor dem Ausbruche der Reformation, finden wir bei ihm ganz dieselben Urtheile und Meinungen über kirchliche Gegenstände, wie bei Erasmus, Wimpheling und andern Zeitgenossen. Er tadelt mit Freimüthigkeit die Unwissenheit und das unsittliche Leben der Geistlichen, und dringt auf gründliche Besserung derselben. Dagegen zeigt er sich, nachdem die Kirchenverbesserung Eingang

---

datirt. Es solle Niemand die Schrift nachdrucken. Nos, sagt der Kaiser, hujusmodi libellos (tres libros Genealogiæ progenitorum nostrorum) ac vigilias ejusdem quam emendate atque sine ejus dispendio edi cupiamus. Auch Ferdinand munterte in einem besondern Schreiben (Speyer, den 20sten Juli 1526) den Verfasser (honorabilis nobis dilectus Hieron. Gebvilerus, artium liberalium magister, literariæ pubis Hagenoiensis moderator) zur Herausgabe auf: Vidimus libenter et legimus avide. Illud autem adeo nobis placuit, ut judicaverimus dignum esse, quod ad plurium notitiam perveniat: proinde remittimus laborem illum tuum, cupientes ut per chalcographum in multa exemplaria excudatur, — quo et nitidior et emendatior exeat libellus. In der zweiten Ausgabe hat der Verfasser Mehreres verändert, und am Schlusse die großen Stammtafeln Karls des Großen, der Merowäer, und Hugo Capets, und einzelne Gedichte beigefügt, nebst seinem Wappen, den ihm Maximilian hatte ausfertigen lassen.

71 Hieron. Gebvileri Argentuarensis de Austriaci seu Belgarum regni ad Germanorum et Romanum regnum devolutione, de Lotharingici ducatus prima institutione, etc. Haganoæ 1536. 12. In der Epistel an Joh. Majus, kaiserlichen Sekretarius, nennt sich der Verfasser: Literariæ pubis Hagnoiensis moderator. Noch hat Gebweiler mehrere historische Schriften ausgearbeitet, ein Liber gestorum Cæsaris Rudolphi habsburgici, eine Austrias in fünf Büchern, und eine Alsatia; wenigstens versichert er mehrmals, diese Schriften seyen bis zur letzten Durchsicht fertig. Am interessantesten möchte wohl die Alsatia gewesen seyn: allein schon als Milbius die Panegyris Carolina herausgab, konnte er keine Handschrift derselben auffinden.

gefunden, als Gegner derselben, nicht etwa weil die von ihm selbst für nothwendig gehaltene Veränderung eingetreten war, oder weil er einzelne dogmatische und kirchliche Ansichten der Reformation nicht billigen konnte; sondern im Allgemeinen, weil sie einen Gegensatz gegen das Bestehende bildete. In jener ersten Periode war er sogar in den freundschaftlichsten Verhältnissen mit den Beförderern der Reformation, wie sein äußerst schmeichelhaftes Urtheil über Kapito beweist, den er unter die Zierden des Vaterlandes rechnet[72]. Wie tief er den Verfall der Geistlichen fühlte, erhellt aus der Ermahnung, welche er 1514 seinem ehmaligen Zögling, dem Grafen von Eberstein, giebt[73]. Er bittet ihn nämlich dringend, seine Studien fortzusetzen und sich nicht dem Spiel und andern verderblichen Neigungen hinzugeben, wie so viele aus seinem Stande, welche glauben Gelehrsamkeit schicke sich nicht für sie. In dieser Anempfehlung gründlicher Studien, die den Geistlichen unentbehrlich sind, stimmt er völlig mit Wimpheling überein. Dieser hatte ihn auch dringend aufgefordert, jeden zurückzuhalten, der keinen innern Beruf zu dem geistlichen Stande fühle; denn nach der Art, wie sich die Meisten zu diesem Berufe vorbereiteten, sey der Skandal, den ihre Sittenlosigkeit veranlassen müsse, unvermeidlich. Wimpheling hatte auch zu diesem Zweck eine „ Rede an die „ Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande widmen, " herausgegeben, welcher Gebweiler noch das Dekret Leo's X, aus der Lateranensischen Synode von 1513 beifügte, das denselben Gegenstand behandelt[74]. Er selbst gab eine Ermahnung, sich würdig auf den Genuß des Abendmahls vorzubereiten, in welcher jedoch Vieles, besonders was den Körper betrifft, mit den

72 Panegyris Carolina, ed. 1641. p. 14. (S. oben S. 92, Note 27.)

73 In Gresemundi Carmen. (S. oben S. 299, Note 66.)

74 Sermo ad Juvenes, qui sacris ordinibus iniciari et examini se submittere petunt, cum epistolio J. Vu. ad Hiero. Gebvilerum et responso ejusdem. Legant hæc sedulo, qui sacris ordinibus iniciari cupiunt. Legant et examinatores seu judices, et ita judicent, ut ab alio judicandi. Januar. 1519. Arg. 12. Quam ob rem Hieronyme jucundissime, tuis, oro, persuadeas discipulis, ut priusquam se continentiæ, terri-

ſinnlichen Vorſtellungen von dem heiligen Mahle ſelbſt zuſammenhängt[75]. Am unverholenſten ſpricht er ſich über jenen Verfall noch 1523 aus, in der Epiſtel an den Biſchof von Straßburg, welche er ſeiner Ausgabe einiger patriſtiſchen Schriften vorſetzte. Er rühmt nämlich den Biſchof Wilhelm ſeines Eifers wegen, für die Verbeſſerung der Sitten unter den Klerikern, den dieſer Kirchenfürſt ſchon unter ſeinem Großvater, dem Erzbiſchof Berthold von Mainz bewieſen habe. „ Du haſt, ſchreibt er, „ deinen Klerikern befohlen, daß ſie dem Geiſt des Evange„ liums und den kanoniſchen Geſetzen gemäß leben, damit ſie „ ihre Seelen und die ihrer Aufſicht Befohlenen zu Gott führen: „ du haſt den unerlaubten Umgang mit Weibern, die unſchick„ liche Kleidung, die Abweſenheit aus den Kirchſpielen, nie„ derträchtige Gewinnſucht, die Gott läſternde Rede und Vieles „ dieſer Art verboten, welches jedem Guten, ſchon bei den „ Laien, wie vielmehr bei den Geiſtlichen Anſtoß geben muß. “ Sogar der römiſche Hof wird nicht geſchont; denn von da aus komme das gefährlichſte Uebel, durch die Leichtigkeit, mit welcher die ſchlechteſten Menſchen dort Dispenſen erlangen können. Gegen dieſe Mißbräuche hatte der Biſchof eine beſondere Kommiſſion niedergeſetzt, welche alle dieſe Bullen unterſuchen ſollte[76]. „ Gute Götter, ruft er in einer Note zur Panegyris

---

bilibusque sacris astringere temptent, hunc sermonem legant, etc. Gerade dieſe ſittenloſen und unwiſſenden Geiſtlichen, klagt Gebweiler in ſeiner Antwort, ſind es, welche ſich auf die unſchicklichſte Weiſe und durch die unerlaubteſten Mittel in den Beſitz der Pfründen zu drängen ſuchen.

75 Exhortatio admodum brevis sacram communionem adire cupientibus haud inutilis a Hier. Gebvilero edita. Item confitendi modus a Deuspaterio Ninivitæ per quæstiunculas literariis tyrunculis excusus. s. a. 12. Vermuthlich mit der folgenden Schrift, welche ich nicht geſehen, zum Theil übereinſtimmend: In septem Psalmorum penitentialium brevis explanatio e D. Gregorio, etc., collecta, præmissa oratione exhortatoria ad discipulos, ut ad dignam Eucharistiæ sumtionem sese preparent. 4.

76 Der Titel der Schrift iſt: Hieron. Gebwiler, Cathedralis Ecclesiæ Argent. literarii ludi Magister. Contenta in hoc libello: Ysidorus de sectis et nominibus hæreticorum; D. Augustini libellus aureus de fide et operibus: S. Hieronymi de perpetua gloriosæ Virginis Mariæ virgi-

„ Carolina aus, welches Aergerniß, welche Bewegungen, „ welcher Haß ist nicht schon bei dem Volke daraus entstanden, „ daß man, statt gelehrten Männern die kirchlichen Stellen zu „ geben, sie an Miethlinge verkauft hat, die sich weder durch „ Sitten noch Wissenschaft empfehlen, in welchen außer der „ geistlichen Weihe nichts ist, das Lob verdiente! Deutschland „ würde nicht so zerrüttet seyn, wenn es mehr würdige Hirten „ gehabt hätte: die Wolle will man, um die Schaafe kümmert „ sich Niemand. "

Um so unbegreiflicher wird es, wie dieser Mann dennoch dem Streben nach einer endlichen durchgreifenden Verbesserung entgegen arbeiten konnte: es sey denn, daß man annimmt, es habe ihn derselbe Wahn verleitet, in welchem noch Viele befangen sind, daß nämlich eine solche Reformation von der Behörde ausgehen sollte, welche wohl am zweckmäßigsten dazu geeignet, sogar berufen wäre, die aber den größten Vortheil aus dem Verderben selbst zieht, oder zum wenigsten von jeher von welschen Religionsansichten verblendet war. Diese grundlose Hoffnung spricht sich übrigens in der angeführten Sammlung der Kirchenväter aus, welche neben den erwähnten Geständnissen den Zweck hat, zu zeigen, wie schon früher in der christlichen Kirche häretische Partheien sich gebildet haben, aber jedesmal glücklich von den Rechtglaubigen aufgelöst worden seyen, und mit dieser geschichtlichen Erfahrung zum Gegenkampfe gegen die Irrlehrer der Zeit aufzumuntern. Mehr aus kirchenhistorischen Ansichten mag Gebweiler, zwei Jahre früher, die Bearbeitung der Geschichte der Heiligen des Vaterlandes, Ottilia, unternommen haben, wenigstens hat er sie größtentheils von diesem Standpunkte aus

---

nitate; Epistola ejusdem contra Vigilantium de venerandis sanctorum reliquiis. Arg. bei Grüninger, 1523. 4. Jene Stelle heißt so: Mercenariis divini pecoris cura demandatur, qui lupum eminens adventantem cernentes fugiunt, propriæ vitæ satagentes, quia non spectat ad eos de ovibus, magis de lana, quam pecoris salute anxii. Cujus rei iniquitate horrenda præsentis factionis lues plerosque laicorum infecit, quorum temeritatem nonnulli sacerdotum res novas molientium augent. *Hoc monstrum Roma in dispensationum cavernis enutrivit!*

behandelt[77]. Sie ist den Brüdern Georg, Samson und Albrecht von Rathsamhausen zum Stein gewidmet, deren Besitzungen den merkwürdigen Berg, auf welchem das Kloster stand, zum Theil umgaben. In den Nachrichten über dieses Geschlecht, so wie über den Ursprung des deutschen Adels überhaupt, aus Welschland, theilt der Verfasser die unkritischen Annahmen der Zeit mit. Die Schrift selbst ist größtentheils aus der Ebersheimer Chronik (Chronica Novientense) und dem Leben der heil. Ottilia geschöpft, welches Mabillon aufgenommen hat. Ueber die Literärgeschichte des Klosters, die gelehrten Aebtissinnen Relindis und Herrad, giebt er genaue Nachrichten, so wie über die große Sammlung der Letztern[78]. Einzelne eingestreute Bemerkungen sind sehr interessant, z. B. über das heillose Leben in dem Kloster St. Stephan, ferner, daß der Abt zu Murbach jedesmal 1500 Gulden für seine Bestätigung nach Rom bezahlen mußte, und ähnliche.

Einen offenen Angriff bezeichnet der von ihm besorgte Abdruck der Streitschrift des Bartholomäus von Usingen in Erfurt gegen den Johann Culsamerus, welcher lutherisch predigte. Gebweiler erklärt unverholen seine Absicht sey gewesen, zu zeigen wie kräftig und erfolgreich Usingen die lutherische Parthei bekämpft habe[79]. In demselben Sinne schrieb er auch eine Vertheidigung

---

77 S. Otilien, Fürstlichen herkommens, heiligen Lebens und wandels Histori. Durch Hieronymum Gebwiler im Jor 1521 gestelt, und zu Straßburg gedruckt. Jetzo von neuwem mit eim Zusatz etlicher wunderzeichen, so auff S. Otilienberg und sonsten beschehen, in Druck verfertigt durch den würdigen Hern Johan Schuttenheimer von Freiburg im Breißgaw, Priester und Pfarrer zu Ottenrodt und S. Nabor im Bistumb Straßburg. Freib. im Breißg. 1598. 8. Die am Ende beigefügten Wundergeschichten sind erbärmlich und sämmtlich von dem Herausgeber erzählt. Die Originalausgabe habe ich nicht gesehen. Gebweiler, in seiner Vorrede, sagt, er habe das Buch zuerst lateinisch geschrieben.

78 Den Hortus deliciarum (geschrieben 1180—1184), welchen H. Moritz Engelhardt zuerst beschrieben hat, mit einem Kupferheft, das die wichtigern Zeichnungen in Hinsicht auf Kunstgeschichte und Sitten enthält. Gebweiler hatte den merkwürdigen Codex zu Zabern so gesehen, wie ihn noch die Straßburger Bibliothek besitzt.

79 Concertatio haud inelegans Culsameri Lutheriani et J. Barth. de

der heiligen Maria[80]. Dann folgte eine Darſtellung der Huſſitiſchen Ketzerei, mit welcher die dogmatiſchen Anſichten der Reformatoren häufig zuſammengeſtellt worden ſind[81]. Vier Jahre ſpäter gab er eine Sammlung von Geſchichten aller Zeiten und Völker, die ſich ſämmtlich auf die Strafen der Religionsverächter beziehen[82]. Dieſe Schrift iſt zugleich die erſte, welche er in Hagenau verfertigte, wo er Lehrer an der Schule der Georgenkirche geworden war, nachdem ihn der Sieg der Reformation aus Straßburg vertrieben hatte. Sie iſt auch dem Rathe jener Stadt gewidmet, den er wegen ſeiner Feſthaltung an der Rechtglaubigkeit rühmt, ſo wie auch wegen der Unerſchrockenheit, mit welcher er ſich den aufgeſtandenen Bauern widerſetzt, und die Geiſtlichen der Umgegend in Schutz genommen hatte. Zugleich gibt er nicht unwichtige Nachrichten über die Geſchichte der Stadt und ihrer Kirchen und Klöſter. Letztere will er nicht aufgehoben wiſſen, ſo ſehr auch manche der Reformation bedürften, nur ſollte es keine Deformation werden. Selbſt der Papſt habe nicht das Recht

---

Usingen, theologiæ consulti Augustiniani. Arg. bei Grüninger, 1523. 4. Die Originalausgabe war in demſelben Jahre in Erfurt erſchienen. Uſingen ſelbſt war übrigens früher ein Freund von Luther. S. über den Streit, Seckendorf, I. p. 182. add. 3.

80 Beſchirmung des lobs und eren der hochgelobten hymeliſchen Künigin Maria, aller Heiligen Gottes, auch der wohl angeſetzten Ordnungen der Chriſtlichen Kirchen wider die freuenlichen Heilichen ſchmeher, die da ſprechen, Maria ſey nit ein Müter Gottes, Maria ſey ein Fraw wie ein ander Fraw, und hab nicht für unß armen Sünder zu bitten, u. ſ. w. 1523. 12 Bog. 4. In den Unſchuld. Nachr. 1733, S. 207, denn die Schrift ſelbſt habe ich nicht geſehen, wird berichtet, daß, ungeachtet ſeines Zweckes, der Verfaſſer dennoch viele Mißbräuche ſeiner Kirche mit großer Freimuthigkeit rüge.

81 Ich finde dieſe Schrift, die ich gleichfalls nicht geſehen habe, unter zwei Titeln angeführt, von welchen der erſtere vermuthlich nur eine Abkürzung iſt: Compendiosa Boemicæ seu Hussiticæ Hæreseos descriptio; Arg. bei Grün. 1524, 4.; und Compendiosa Boemice seu Hussitane hereseos ortus et ejusdem damnatorum Articulorum descriptio, lectu non injucunda, nuper a Theophilo Tectono congesta. Arg. bei Grün. 1524. 4.

82 Gravissimæ sacrilegii ac contemptæ theosebiæ ultionis ethnicorum, hebraicorum et christianorum verisimilis comprobatæ exemplis syngramma. Hier. Gebvilero autore. Hagen. 1508. 8.

die Auflösung solcher Stiftungen zu auktorisiren[83]. Uebrigens gesteht er ein, daß in dem schlechten Leben der Geistlichen der Grund des Hasses des Volkes gegen sie gesucht werden müsse, und schließt deswegen mit einem ernsten Aufrufe an den Klerus, sich zu bessern. Ferner erschienen von ihm in dem folgenden Jahre 1529 die Weissagungen der heil. Hildegardis, in lateinischer Sprache[84]: die Gigantomachia, oder der Bauernkrieg, wurde dagegen nicht gedruckt; vermuthlich, weil, wie er in der folgenden Schrift klagt, kein Verleger sie übernehmen wollte.

Das letzte Werk in diesem Fache, welches ich von ihm vorgefunden, ist die Uebersetzung des Briefes des Erasmus an die, welche sich fälschlich rühmen evangelisch zu seyn (1530 ohne Angabe des Druckers). Sie ist dem Grafen Reinhard von Zweybrücken gewidmet, den er damit in Stand setzen wolle, die Falschheit und Arglist der evangelischen Leute besser erkennen zu können. Eigentlich soll es nur ein Auszug aus der lateinischen Urschrift seyn, welche er Niemand zu Leid verfertigt habe. „Gott wolle, so wünschte er am Schlusse, den Kaiser, der „Italien zur Ruhe gebracht, nun nach Deutschland hinwenden, „damit er dasselbe vereinbare und die Rechtglaubigen in ihrem „gerechten Vornehmen befestige, daß die Irrenden ihren Un„glauben verlassen, und sich wieder auf den rechten Weg, doch „ohne einiges Blutvergießen, kehren."

Gebweiler starb in Hagenau den 21sten Junius 1545 in dem hohen Alter von zwei und siebenzig Jahren, wovon fünfzig dem Unterrichte gewidmet gewesen. Seine Söhne, unter welchen Prothasius, Laienpriester an der Domkirche in Straßburg, schon 1523 (24sten Julius) vor den Rath dieser Stadt gefordert und

83 Habet Papa et ligandi et absolvendi potestatem, nusquam tamen reperies illi concessam autoritatem dandi facultatem alicui impune peccandi: und das soll die Aufhebung einer solchen Stiftung seyn.

84 De præsenti clericorum tribulatione, futurorumque temporum eventu, divæ Hildegardis prophetiarum, seu divinarum revelationum libellus haud pœnitendus. Hagen. 1529. 8. Mit Rücksicht auf die durch die Reformation bewirkte Zurücksetzung der altglaubigen Priester, deren Besserung aber eben so sehnsuchtsvoll gehofft wird.

ermahnt wurde, von seinen Schmähungen gegen das Evangelium abzustehen[85], errichteten ihm ein Denkmal, das vorzüglich seine Verdienste um die historischen Wissenschaften und den Unterricht der Jugend der Nachwelt anpries.[86]

Dieses waren die vorzüglichsten Vertheidiger des Hergebrachten gegen die Reformation der kirchlichen Mißbräuche in Straßburg: denn diejenigen, welche ihr kirchliches Amt dazu aufforderte, die also aus Befugnissen handelten, deren Grund allein in der angegriffenen Ordnung der Dinge lag, können hier nicht mitgezählt werden. Zum Theil hat uns die Geschichte keine Nachrichten von ihnen, oft nicht einmal ihre Namen aufbewahrt, theils war auch ihre Wirksamkeit völlig unbedeutend neben dem Streben des Magistrats, jene alten Eingriffe der Kirche in die bürgerliche Ordnung bei dieser Gelegenheit aufzuheben. Welches aber der Erfolg jener Vertheidigung seyn mußte, dieß läßt sich aus dem Gesagten leicht voraussehen: die meisten Gründe dieser Apologeten waren höchst schwach, stützten sich auf eine idealistische Ansicht von der Kirche, welche jeder Blick in die reale Existenz derselben sogleich in ihrer Nichtigkeit darstellte, und entsprangen aus übertriebenen Erwartungen von einer rechtmäßigen Gewalt, die aber weit entfernt war diese Hoffnungen zu erfüllen, oder auch nur erfüllen zu können. Dieses hatten übrigens mehrere dieser Vertheidiger selbst in frühern Jahren in vollem Umfange zugegeben, und ihre Schüler, welche von ihnen selbst ohne jene Vorurtheile erzogen worden, konnten alle, wie Jakob Sturm seinem Lehrer antworten: wenn wir Ketzer sind, so sind wir es durch Euch geworden! Diejenigen aber, welche ohne Rücksichten das Uebel zu vertheidigen wagten, konnten es nur mit solcher Insolenz und

---

85 Dieser Prothasius forderte noch 1553 die evangelischen Prediger zu einem Religionsgespräch heraus.

86 Hieronymo Gebwilerio, cui Germania plurimum debet, cum ob diligentem juventutis institutionem, quam annis L exercuit, tum ob relicta ab ipso historiarum monimenta Ducum Austriæ, Alsatiæ, patriæ, urbisque Argentoratensis antiquitatem illustrantia, filii Parenti dulcissimo dicarunt. Vixit A. 72. Obiit XI Kal. Julias A. Salutis 1545.

Verstocktheit thun, und indem sie über alle Mißbräuche so gewissenlos hinwegsahen, daß schon der Ton ihrer Streitschriften jeden Freund der Wahrheit empören mußte. Noch weniger Eindruck machten die Predigten einiger Prädikanten dieser Parthei: sie reihten in denselben Schmähungen an Schmähungen, häuften die ungebildetsten Grobheiten und mischten oft auch in leidenschaftlichem Eifer die lächerlichsten Behauptungen ein. Wie anders waren dagegen die größtentheils biblischen Predigten der Evangelischen, ihre strenge aber sicher treffende Rüge der Mißbräuche, die bei der Zahl derselben immer neu und unerschöpflich war! Es bedurfte deswegen nicht sowohl des Reizes der Neuheit, um den das Bessere suchenden Laien zu den Reformatoren hinzuziehen: die geistige Ueberlegenheit derselben, das große Vorrecht der Wahrheit ihrer Sache, mußte ihnen den Sieg über Gegner zusichern, von welchen die Einen tief unter ihnen standen, und die Andern, der erwähnten Rücksichten wegen, nur leise auftreten konnten, welche alle aber für eine verlorene Sache kämpften.

Dazu kam noch das lächerliche Benehmen einiger auswärtiger Theologen, welche durch ihre Schriften den Bürger und die Freunde der Reformation nur noch mehr erbitterten. Dieß that namentlich der berüchtigte Cochleus, der in so engem Verkehr mit dem Buchdrucker Grüninger in Straßburg stand, daß er ihn sogar seinen Drucker nennen konnte. In seiner Uebersetzung des Traktates des heil. Cyprians von Einfältigkeit der Prälaten, den er gegen den neuen Hussen, den Luther, herausgab, erklärte er auf die unvorsichtigste Weise, daß der Anhang des Reformators nur aus leichtfertigen Poeten, verlauffenen Mönchen, ungelehrten Reitern, trunkenen Bierfritzen, und dem zotet Haufen der armen Cuntzen und verdorbenen Karsthansen bestehe[87]. Die Schrift war dem Bischof von Straßburg gewidmet und in dieser

87 B. Cypriani heilsamer Traktat von Einfältigkeit der Prelaten und Eynigkeit der Kirchen. Wider die Kezerey und Zertrennung. Herausg. von Joh. Dobneck Cochle. Straßb. bei Joh. Grüninger, 1524. 4. St. Bernhart. Ein christl. und nüzliche Sermon von Unser lieben Frawen. Jo. Coclæo Interprete. Ebendas. 1524. 4., und Joh. Dietenberger: Widerlegung des Luthe-

Stadt gedruckt. Es darf uns daher nicht wundern, wenn die Bürgerschaft in der ersten Aufwallung, welche solche Beschimpfungen erregen mußten, wenigstens diejenigen ihrer Gegner, die in ihrer Mitte und unter ihrem Schutze wohnten, zur Rechenschaft zog, und solche Angriffe verhindert sehen wollte. Zugleich hatte diese beleidigende Art den Streit zu führen, gerade die den Absichten des Verfassers entgegengesetzte Folge, daß sie die Veränderungen in den kirchlichen Verhältnissen, die Abstellung der Mißbräuche und die Einführung des zweckmäßigern Gottesdienstes beschleunigte.

Achter Abschnitt.

Abänderung des Gottesdienstes.

Die Mißbräuche, welche in dem Laufe der Zeit in den Gottesdienst eingeführt worden, waren nicht allein Mißverständnisse, fehlerhafte Einrichtungen, welche aus irrigen Begriffen sich ausgebildet hatten. Höchstens ließe sich dieses von ihrem Ursprunge sagen: denn mit einer ununterbrochenen und scharfsinnigen Berechnung hatte der geistliche Stand seit mehreren Jahrhunderten aus dem Einzelnen ein Ganzes gebildet, und auch das gröbste Resultat des Aberglaubens und der Unwissenheit in solche Beziehungen gesetzt, daß es für den ersten Anblick Haltbarkeit zu haben schien. Auf der einen Seite wurden, unbekümmert um den ursprünglichen Geist des Evangeliums, die Glaubenslehren entweder so umgebildet, daß sie zu jenen Einrichtungen paßten, oder sogar neue erfunden, und aus dem Heidenthume herübergetragen, wenn das Christliche nicht hinreichen wollte. Auf der andern Seite wurden in die Gemüther der Glaubigen solche Bedürfnisse hineingetragen und mit Fleiß

---

rischen Büchlins, da er schreibt von Menschen leren zu meiden. Ebendas. 1524, 4., welches Cochleus mit einer Vorrede bei seinem Drucker Grüninger erscheinen ließ. Schon 1522 hatte Cochläus bei demselben seine Schrift: De gratia Sacramentorum, liber unus, adversus assertionem Mart. Lutheri, 4., und in dem folgenden Jahr die Epistola ad Georgium ducem Saxoniæ drucken lassen

entwickelt, in ihren Köpfen solche Vorstellungen ausgebildet, daß ihnen jene Einrichtungen als höchst wohlthätig erschienen. So mußte es ihnen zuletzt völlig recht werden, und das Bequeme ganz wohl einleuchten, wenn sie durch ein kleines Gebet eine ganze Schaar von Heiligen für sich in Bewegung setzen konnten, oder wenn sie mit einer, um leichten Preis erkauften Messe, die Qualen ihrer Vorfahren zu lindern und am Ende sogar abzukürzen vermochten, oder auch sich selbst die Gewißheit von der Vergebung für alle Vergehen durch irgend eine unbedeutende Bußübung verschaffen konnten. Aber welche Entstellung des Christenthums war dazu nothwendig, bis jene Heiligenanbetung, bis das Verdienstliche dieser Bußübungen, das Fegfeuer und ähnliche Verkehrtheiten mit dem einfachen Geist des Evangeliums, oder dieser mit jenen in Harmonie gebracht worden war! Wie verschroben mußten nicht die Köpfe werden, wie enge ihre Ansichten, bis sie mit diesen Dingen sich befriedigen ließen, und das Interesse übersahen, welches allein die Geistlichkeit bewog, ihnen diese Bequemlichkeiten zu verschaffen, und sie recht fest von der Sicherheit und Zweckmäßigkeit derselben zu überzeugen!

So lange die Geistlichkeit arm war und keinen Mißbrauch von dem reichen Ertrage dieser schönen Erfindungen machte, gieng es noch hin: allein, als sie endlich mit dem Besitze großer Reichthümer, mit dem Vollgenusse derselben, auch noch die ihnen entsprechende Macht und den ihr damit zukommenden Einfluß verbinden wollte, da erhoben sich in einzelnen denkenden Männern Bedenklichkeiten, und die gegründetsten Zweifel wurden angeregt. Denn so gut auch dafür gesorgt war, daß die Person des Geistlichen auf die Gültigkeit seiner gottesdienstlichen Handlungen keinen Einfluß haben sollte, so konnte sich doch der arme Laie nicht wohl überzeugen, daß die Messe, welche der entweihete Priester für empfangenes Geld las, das wieder zu neuen Unheiligkeiten dienen mußte, auch wirklich Gott angenehm seyn würde; er konnte nicht begreifen, daß die Tonsur und Weihe bei einem unheiligen Leben einen so großen Unterschied zwischen

Priestern und Laien hervorbringen könnten, und der Zweifel, den der Priesterstand selbst über seine Würdigkeit angeregt hatte, dehnte sich bald auch auf die Würde, und von dieser auf die Gültigkeit der gottesdienstlichen Handlungen aus. Mit dem ungeweiheten Leben fiel natürlich der Glaube an die Kraft der Weihe, so wie mit der fiskalischen Verwaltung der Sakramente und kirchlichen Einrichtungen, das Zutrauen zu der Wirksamkeit derselben dahinschwinden mußte. Der erste Theil des Kampfes, der um die Würde der Priesterweihe Statt hatte, war im Grunde schon in dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts beendigt, und der Klerus stand nur noch in seinen Korporationen als politische Macht, in Ansehen, völlig dem Adel gleich, ohne dabei in demselben sichern Boden zu wurzeln. Da jedoch die Geistlichen diese Veränderung der Begriffe nicht bemerken wollten und sich über dieselbe wegsetzten, so gieng auch der einmal aufgeregte Geist weiter: und es wurden die wichtigsten Gegenstände nach einander in Frage gestellt. Das Resultat dieser Untersuchungen war aber, bei der überall schnell voranschreitenden Geistesbildung, nicht schwer zu errathen: ehe man es sich versah, hatte man jenen erkünstelten Zusammenhang zwischen Dogmen, Gemüthsstimmung und Gebräuchen aufgefunden. Die h. Schrift zeigte die Verunstaltung der Glaubenslehren, gab Aufschlüsse über die wahren Bedürfnisse des Gemüthes, und nun erwies sich von selbst die Falschheit und Verkehrtheit der einzelnen kirchlichen Einrichtungen, und die Schändlichkeit des Handels, der mit den heiligsten Dingen getrieben wurde. Es konnte jetzt auch dem ungebildetsten Laien gesagt werden, daß diese Weise, die Sakramente zu üben, den Gottesdienst zu benutzen, nicht in dem Geiste des Evangeliums ihren Grund habe, es konnte jedem die Thorheit der ihm eingeprägten Furcht, so wie das Grundlose jener bequemen Sicherheit, aufgedeckt werden, welche ihm vor dem Richterstuhle Gottes keinen Trost zu gewähren vermochte.

Eben jener künstliche Zusammenhang, die Erfindung scharfsinniger Förderer der Hierarchie, die systematische Consequenz,

von der man sich die unerschütterlichste Haltbarkeit versprochen hatte, führte daher zu dem Angriff auf das Ganze, und zuletzt zu dem Fall des ganzen Gebäudes. Von dem Verderben des Klerus giengen die Angreifer über auf den Grund desselben, auf die Entstellung des Gottesdienstes, welche der Eigennutz und die Habsucht vorbereitet hatten, und von diesem auf die unchristlich gewordene Glaubenslehre. Als Ergebniß des Ganzen folgte dann die Nothwendigkeit eines christlichen Wandels bei Laien und Geistlichen, den das Evangelium forderte, den aber das Interesse des Priesterstandes überflüssig gemacht hatte. Der Widerspruch gegen die Ablaßkrämerei, die Predigt über andere Mißbräuche verlor sich daher bald in dem allgemeinen Wunsche Alles zu ändern, Alles dem Evangelium gemäß einzurichten. Dieses allein galt als Norm, und ohne Rücksicht auf den frühen Ursprung einzelner Gebräuche zu nehmen, warfen die Reformatoren Alles weg, was nicht zunächst aus den heiligen Schriften hervorgegangen war.

In dieser Hinsicht führte Luther größtentheils seine Zeitgenossen. Er stand seit dem Reichstage zu Worms so hoch unter allen, welche seine Ansichten theilten, daß sie in den nächsten Zeiten nur nach seinem Vorgange in ihren Kreisen zu wirken suchten. Einzelne Fälle, welche ein kühneres Vorgreifen bezeichnen, sind selten und meist ohne Erfolg für das Ganze geblieben. Auch gab er seinen Mitkämpfern genug zu thun, besonders denjenigen, welche weder seinen Geist, noch seine Gelehrsamkeit besaßen, oder in schwierigern Verhältnissen sich befanden. Sie kämpften dann weder mit seinen Mitteln, noch von seinem persönlichen Ansehen begünstigt, oft mit beinahe unüberwindlichen Schwierigkeiten. Sie mußten sich folglich glücklich preisen, wenn sie im Anfange nur durch ihre Predigten das Volk zu den nothwendigsten Veränderungen vorbereiten durften, wenn sie die neue Predigtweise, die Unabhängigkeit des Predigtstuhles von den Kapiteln und kirchlichen Behörden, durchzusetzen im Stande waren.

Dieses war besonders in Straßburg der Fall, wo der Magistrat, in den ersten Jahren, mit der äußersten Behutsamkeit zu

Werke gieng. Diese Behörde war damals noch so wenig geneigt zu solchen Veränderungen ihre Einwilligung zu geben, oder sie gegen die geistlichen Obern zu unterstützen, daß sie schon auf die Klage des Bischofs, Luthers Schrift über die Abschaffung der Messe betreffend[1], ernstliche Maßregeln gegen den Abdruck derselben nahm. Der Drucker entgieng der weitern Strafe, weil der Stadtschreiber, in dem Namen des in Frankfurt abwesenden Buchhändlers berichtete, daß die Schrift zuerst in lateinischer Sprache erschienen sey, und der Verleger der deutschen Uebersetzung nicht geglaubt habe, damit etwas Unrechtes zu thun: auch wären die meisten Exemplare nach Frankfurt abgegangen, und nur acht hier verkauft worden. Der Rath ließ die vorräthigen in die Kanzlei niederlegen, mit Vorbehalt, nach Untersuchung des Inhaltes die Strafe zu bestimmen. Unterdessen blieb die Sache liegen. Dieses war noch in dem Monat März 1523 geschehen. Ueberhaupt findet sich in diesem Jahre noch keine Spur von einer
1523 größeren öffentlich vorgenommenen Veränderung in dem Gottesdienste: es wurden noch alle jene Umzüge mit großer Pracht der Geistlichen, der Mönchsorden und der Bruderschaften, so wie auch die übrigen Cäremonien gefeiert. Doch wurde schon in einzelnen Fällen, nach Unterhandlungen des Rathes mit dem Bischof mancherlei abgeändert, weil die Bürgerschaft schwierig zu werden anfieng und nicht beiwohnen wollte. So schrieb, nach der Verordnung des Nürnberger Reichstages, in dem März (1523) der Bischof einen großen Kreuzgang (Prozession) aus, der wegen „des Türken Tyrannei, der Zweiung in dem christ„lichen Glauben, und der Uneinigkeit in der Christenheit[2]“ gehalten werden sollte. Den erstern Grund hätte man sich wohl gefallen lassen, allein die weitere Veranlassung war weniger in dem Sinne der Bürgerschaft. Deswegen gestattete der Rath

1 De abroganda missa, 1522.

2 Es war auch noch in dem bischöflichen Schreiben angegeben; „daß „die Fürsten im Reich, als Pfalz, Trier, Hessen, gegen Franz von Sickin„gen im Felde stehen; item, die Astronomi sagen, daß künftiges Jahr „ein groß Wasser kommen soll.“

nur einen kleinen Kreuzgang, und zwar allein „um Gott den „Allmächtigen um Milderung seines Zornes zu bitten.“ Es sollte jede Pfarrgemeinde für sich gehen, in den vier Stiftern ein Amt dem Allmächtigen zu Lob und Ehren gesungen, und nach demselben das heilige Sakrament um die Kirche getragen werden (25sten März). Auf gleiche Weise wurde an dem Ende des Jahres die Trauerfeier für den verstorbenen Alt-Ammeister Heinrich Ingold dahin abgeändert, daß eine Messe auf dem Stadtaltar gesungen, von den Zünften geopfert, und der Ertrag des Opfers nicht wie sonst den Kirchen gegeben, sondern in die Kiste der armen Leute gelegt werden sollte (24sten Dezember). Sogar noch in dem Anfange des folgenden Jahres wurde den Stiftsgeistlichen, welche bei dem Rath angefragt hatten, ob sie den Umgang an dem Feste des h. Markus halten 1524
dürften, und ob sie es mit Sicherheit thun könnten, weil sie schon bei dem vorjährigen Feste von den Bürgern verspottet worden, geantwortet: sie möchten dieß immerhin thun, wie sonst, und sogar den Prädikanten befohlen, die Feierlichkeit dem Volke von den Kanzeln herab zu verkünden.

Dagegen änderte sich bald darauf die Stimmung der Mehrheit in dem Rathe. In dem Monat Mai wurde verordnet, die Entschädigung an Früchten, welche sonst den Geistlichen für den V
Kreuzgang an dem Fronleichnamsfeste gereicht wurde, zur Hälfte der Almosenverwaltung, und die andere Hälfte an das Hospital und das Waisenhaus zu geben. Und in dem folgenden Oktober sollte sogar die wichtige Prozession an dem Feste des heil. Lukas förmlich untersagt werden. Dieser Umgang wurde zum Andenken an das furchtbare Erdbeben, welches den 18ten Oktober 1356 Statt gefunden, gefeiert[3]. Sämmtliche Rathsherren wohnten

3 Die Häuser wankten, von dem Münster fielen einige Steine herab, und der Dachstuhl über dem Schiff stürzte zum Theil ein. 1357, den 15ten Mai, wiederholten sich die Stöße noch heftiger, und die Bürger konnten nur mit vieler Mühe von der Auswanderung zurück gehalten werden: sie wohnten schon unter Hütten auf dem Felde. Grandidier, Essais sur la Cathédrale de Strasbourg, p. 54. Königshofen, S. 361 u. f. Schilters Ausgabe.

mit bloßen Füßen, in aschgrauen Mänteln und große Kerzen tragend bei. Das Wachs wurde auf den Altar der Maria niedergelegt, den Armen aber Getreide und die grauen Kleider ausgetheilt. Zwar schlugen schon 1523 einige Mitglieder des Raths vor, diesen Umgang zu unterdrücken; allein sie wurden durch das Vorurtheil der Uebrigen überstimmt[4]. In dem folgenden Jahre trug dagegen der Ammeister selbst vor, diese Feier, welche überschwängliche Kosten in Tuch, Kerzen, Schmäusen auf den Zunft- und Herrenstuben verursache, völlig einzustellen und das Geld auf ein gottgefälligeres Werk zu verwenden. Nur war die Zeit zu kurz, und die Fünfzehnkammer, welcher die Entscheidung übertragen worden, konnte in Abwesenheit der größern Zahl ihrer Mitglieder nicht stimmen. Der Zug wurde also gehalten, war aber völlig unbedeutend: der Rath wohnte nicht bei, so wenig als die Bürger, und nicht einmal die Angehörigen der Stifter. Dagegen wurde, in Folge einer Berathung 1525, der Kreuzgang förmlich untersagt, den Stiftern verboten das Sakrament auf den Altar zu stellen, und das Geld, das die Feier gewöhnlich kostete, den Armen zu geben.

Unabhängig von der Ansicht des Rathes, giengen indessen einzelne Prädikanten voran. Antonius Firn las in der Thomaskirche zum erstenmale die Messe in deutscher Sprache, und der Rathsherr Friedrich Ingold, mit einigen Bürgern, genoßen die ersten bei ihm das heil. Abendmahl mit Brod und Wein, den 16ten Februar 1524. Zehn Tage später wurde diese Feier schon in mehrern Kirchen auf dieselbe Weise gehalten, und zwar ohne vorhergegangene Beichte. Dagegen klagte sogleich der Vikarius des Bischofs, Johann Odernheim; er bat den Rath, ihm beholfen zu seyn, damit die böhmische (Hussitische) Ketzerei, unter beiden Gestalten das Sakrament zu empfangen, verhindert werde. Es wurde ihm jedoch geantwortet, daß der Rath, der aus Laien bestehe, die Sache nicht hinlänglich kenne; weil jedoch die Prä-

4 Et per nonnullos ex senatu fuerat decretum processionem solitam factam in die S. Lucæ penitus deleri debere et amplius non fieri. S. Thomæ Protocol. h. die.

dikanten so heftig predigten, daß jenes christlich sey, und zu wünschen wäre, daß man aus dem Irrthume komme, so möge er sich mit einigen gelehrten Leuten verbinden und mit den Predigern darüber ein Gespräch halten. Damit dieses ruhig vor sich gehe, wolle der Rath einen schicklichen Ort dazu anweisen, und einige seiner Mitglieder dahin verordnen. Wären dann beide Theile angehört, wolle man weiter, so weit es sich gebühre, entscheiden. Dieß war aber wieder eine der Entscheidungen, welche der kirchlichen Behörde in keiner Hinsicht genügend seyn konnte. Die bürgerliche Obrigkeit maßte sich nämlich ein Recht an, welches jene ihr gar nicht zugestehen wollte, indem sie sich herausnahm einen Gegenstand in Frage zu stellen, der gar keinem Zweifel unterlag, und einer Untersuchung zu unterwerfen, wo sie nichts als eine Unterstützung des Begehrens zu gewähren hatte. Die Geistlichkeit war auch darüber so erbittert, daß ein Vikar des hohen Chors, Wolf Obrecht, öffentlich erklärte: „wer das Sakrament unter „ beiden Gestalten empfange, der empfange den Teufel; welcher „ Pfaffe deutsche Messe lese und das Sakrament aufhebe, der „ seye mit dem Teufel, u. s. w.“ Der Rath ordnete deswegen Deputirte an das Domkapitel, damit diese den frechen Schreier warnen möchten, weil man ihn sonst seiner unchristlichen Reden wegen an Leib und Leben strafen würde.

Aber in der Domkirche selbst las Diebolt Schwarz (Nigri) den 19ten April (Dienstag nach Jubilate) die Messe in deutscher Sprache, und ertheilte das Abendmahl mit Brod und Wein. Ein unzählbares Volk wohnte der Feier bei, und sogar von den Dörfern strömten die Leute zu einem Gottesdienst, den sie, wie Speckel sagt, jetzt erst verstehen konnten[5]. Furchtlos folgten nun die Uebrigen. Sogar die Bruderschaft der Schmiede, welche in der Klosterkirche St. Barbara ihren Gottesdienst zu feiern pflegte,

5 Apud nos nihil aliud agitur, quam quod magna multitudine rustici ad nos veniunt, audituri germanicas missas. Res bene se dat; Sacrificuli more suo insaniunt, turpissime blasphemiis crucifigentes Christum, Gerbel., Epp. ad Schwebel., p. 30. Der Brief ist den 30sten Mai 1524 geschrieben, nicht 1521, wie dabei steht.

begehrte den 21sten Mai von dem Rath, er möchte ihr eine deutsche Messe gewähren, und Niklaus Kniebis erhielt den Auftrag, die gehörigen Maßregeln dazu anzuordnen. Den 10ten Mai feierte der Geistliche in dem von dem Thomasstifte abhängigen Dorfe Eckbolsheim, bei der Kirchweihe, die Messe in deutscher Sprache, und zwar ohne des Kapitels Wissen und Willen. Den 14ten Julius wurde sie schon unter Butzers Anleitung vierstimmig deutsch in der Kirche der heil. Aurelia gesungen, und in der Thomaskirche selbst stellte das Kapitel, gedrungen von der Gemeine, die Todtenmessen ab.[6]

Anfangs übersetzten die Prädikanten mehr oder weniger wörtlich die lateinischen, bei den Messen üblichen Gebete; allmählig veränderten sie willkürlich ohne Uebereinstimmung das Eine und das Andere, und ließen das Anstößige, das sich auf Heiligendienst oder sonstige Mißbräuche bezog, weg. Erst gegen die Mitte des Jahres vereinigten sie sich über eine Form, welche in den verschiedenen Kirchen eingeführt wurde. Dabei fiengen sie zugleich an, mehrere der Ornate des Meßpriesters wegzulassen, wodurch alle auf das Ankleiden desselben sich beziehenden Gebete wegfielen, und stellten hölzerne Tische vor die Altäre, um der ursprünglichen Stiftung des heiligen Mahles sich zu nähern[7]. Theobald Schwarz wird als der Verfasser jener gemeinschaftlichen Form der Gebete angegeben; eine Abschrift derselben, ungefähr wie die früher üblichen Meßbücher geschrieben und in Rubriken getheilt, ist noch vorhanden: mit mehrern Zusätzen ist sie aber noch in demselben Jahre von Wolf Köpfel verlegt worden[8]. „Diese deut-

---

6 Tantum valuit lex Lutherana et facilitas senatus Argentinensis! klagt dabei der Dechant dieses Kapitels.

7 Den 20sten November 1524 stellte Firn den hölzernen Altar in die Thomaskirche; Kapito den 27sten November in die Kirche Jung St. Peter. Er weihte ihn mit den einfachen Worten: „Unser Herr Gott hat alle „Dinge geweiht, darum ist dieser Altar auch geweiht."

8 Der Titel dieser sehr seltenen Ausgabe ist:

Teütsche Meß und Tauff wie sye yetzund zu Straßburg gehalten werden. Registerbüchlin, über die geschrifft, von disputierlichen Punkten. Georgii Spalatini christliche gebett.

„ sche Messe, erklärt die Vorrede der Prädikanten, habe zwar „ bei vielen großen Nutzen hervorgebracht, und sie stehe des„ wegen auch vor andern Gebeten, weil sie vielleicht bei anderen „ eine ähnliche Wirkung haben könnte: allein, fahren sie fort, „ sey verwarnet, daß du nicht achtest, als ob solche Ordnung „ müßte gehalten werden. Weiter in dem Buche werde man finden, „ was das Hauptstück der Messe sey.“ Hierauf folgt die: Ordnung der Meß so die Priester zu Straßburg jetzt noch halten, d. h. soviel die Priester davon noch beibehalten haben. Zuerst sind alle die langen einleitenden Gebete weggelassen, und der Priester steht sogleich an dem Altare, das heilige Werk, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes beginnend. Ueberhaupt ist das Ganze sehr abgekürzt und vereinfacht, namentlich sind alle Anrufungen an die Maria und andere Heiligen ganz ausgelassen, und alles verständlicher und praktischer. Ueber den Einsetzungsworten des Herrn steht die Ueberschrift: Anfang der rechten wahren Messe. Die Kreuzeszeichen werden hin und wieder durch Kreuze angedeutet, und wie gewöhnlich stehen mehrere Formulare von einleitenden Gebeten (Vorreden) am Ende. Dann folgt das Taufbüchlein nach rechter Form auf deutsch zu taufen, und hierauf: Ein schön Registerbiechlin, alles das in der heyligen geschrifft in eyl zu finden, darinn man am meysten yetzt disputiert, das wider die wort Gots, langher uffgericht ist, und was wir annemen, oder was wir fallen sollen lassen. Den Zweck dieser Abtheilung giebt die besondere Einleitung deutlich an, die Christen nämlich auf Christus selbst, und zwar allein auf ihn hinzuführen. Bei jedem der kurzen Sätze, oder auch nur Andeu-

---

Betbüchlin auß den Evangelien und Episteln, sampt dem Glauben, vater unser, und den siben Bußpsalmen. Zu Straßburg, An. 1524, klein 8. Auf dem letzten Blatte wird der 24ste Brachmonat als der Tag der Vollendung des Druckes angegeben. Das Buch wurde so schnell verkauft, daß noch in dem Herbstmonat desselben Jahres Köpfel einen zweiten Abdruck in 16. mit mehrern an sich unbedeutenden Veränderungen gab.

tungen einer Glaubenslehre stehen die Stellen des Neuen Testaments angegeben, damit sich jeder, dem es um Wahrheit zu thun ist, von der Richtigkeit der Lehren mit der Bibel in der Hand überzeugen könne. An die Gebete[9] schließt sich eine Zusammenstellung aller kräftigen Stellen aus den sämmtlichen Büchern des Neuen Testaments, mit Ausnahme der Apokalypse, Kapitel für Kapitel herausgehoben; dann der Glaube und das Vater Unser mit weitern Entwicklungen in Gebetform, die sieben Bußpsalmen, ein allgemeines Beichtformular und zuletzt noch einige Gebete. Unter diesen ist ein Gebet von allen Heiligen, in dem aber Gott gedankt wird für die Gnade, Tugend und Gaben, die er allen seinen Heiligen und Auserwählten von Anfang der Welt her verliehen hat, und gebeten, er wolle auch den jetzt zu ihm Flehenden gleicherweise seine göttliche Gnade mittheilen, damit sie gestärkt durch die Fußstapfen und Vorbilder des starken Glaubens und festen Vertrauens jener in ihn, in ihrem Leben und Sterben also auch verfahren und handeln durch Christum unsern Herrn.

Zu den beiden angegebenen Abdrücken kam bald ein dritter, ohne Angabe des Jahres und des Druckers, welcher einige auffallende Abänderungen enthält[10]. Nicht nur sind mehrere Ausdrücke anders, sondern es werden auch neue Formulare neben

---

9 Diese Gebete sind besonders und vollständiger wahrscheinlich in Straßburg, 1524, 12., gedruckt: Etliche christliche Gebett und Underweisung, die Magister Georgius Spalatinus seynem Bruder angezeygt unnd überschickt hat. kurtzer Außzug auß D. Martini Luthers Bücher. Die Einfassung des Titelblattes ist ganz dieselbe wie bei der dritten Ausgabe der Straßburgischen Liturgie.

10 Der Titel dieser Ausgabe ist: Ordenung und Innhalt teütscher Meß und Vesper, So jetzund im Gebrauch haben die Evangelisten und Christlichen Pfarrherren zu Straßburg. Mit etlichen Neuwen geschrifftlichen Introit, Gebet, Vorred oder Prefation und Canon, vor und nach uffhebung des Sacraments, auch anderen ordenungen, in vorigem Büchlin nit begriffen; kl. 8., 2¼ Bogen. Obgleich die Erklärung der Prädikanten auf der Rückseite des Titelblattes dieselbe wie bei den vorigen Ausgaben ist,

den alten eingeschoben, und die alten anders abgetheilt. Nach der Messe folgt hier zum erstenmal die deutsche Vesper. Wie es scheint wurde dabei gepredigt, denn sie beginnt mit dem 129sten Psalm, der vor der Predigt gesungen werden soll. Es ist dieß die Arbeit Luthers, doch ohne beigefügte Musiknoten, die auch noch in diesen drei ersten Liturgien in der Messe fehlen. Eben so wurden die Psalmen 112 und 6 gesungen, worauf der Pfarrer ein Kapitel aus der heil. Schrift, Alten oder Neuen Testaments, lesen und erklären soll. Auf das Antiphona folgt der Lobgesang der Maria, oder das Magnificat, dessen Worte Symphorian Pollio zum Gesang eingerichtet hatte. Nach der Kollekte, oder dem Gebete schließt der von Luther bearbeitete Psalm 66 den Gottesdienst.

Köpfel gab hierauf einen dritten Abdruck, der sich vor den andern und ins besondere der zuletzt angeführten Ausgabe vortheilhaft auszeichnet[11]. Der Introitus und die übrigen Theile der Messe, welche gesungen wurden, sind mit Musiknoten begleitet, nämlich das Kyrie eleyson, die Gloria, das Halleluja, der Glaube (noch nicht in Reimen) und die Danksagung. Die folgende deutsche Vesper enhält die von Luther gereimten Psalmen 112, 129, 66 und 11; und von Matthäus Greiter, einem Straßburger, den 12ten Psalm, Ach Gott wie lang vergissest mein; das Magnificat von Pollio: Mein Seel erhebt den Herrn min; und zuletzt für die Tage, „wo man das Wort allein verkündet „ und kein Amt oder Messe hält", das Lied Luthers: Nun bitten wir den heilgen Geist. In dem Jahre 1525 erschien bei demselben Verleger der zwelte Theil dieser Liturgie

---

so zweifle ich doch, ob dieser Abdruck von Köpfel veranstaltet worden. Dieser hatte jetzt kein Interesse mehr sich zu verbergen: er that es auch nicht bei der folgenden Ausgabe. Das herzförmige Blatt, als Druckerzeichen, läßt vielleicht auf Schwan rathen.

11 Teütsch kirchen ampt mit lobgsengen, und götlichen psalmen, wie es die Gemein zu Straßburg singt und halt mit mer gantz christlichen gebetten, dann vor getruckt. 3 Bog. 8.: vermuthlich schon 1525.

mit neuen Liedern und Melodien [12]. Alle diese Gesänge sind, wie die vorigen, mit Noten gedruckt, und zwar zuerst von Pollio das Vater Unser:

Vater unser wir bitten dich,
wie uns hat glert herr jesu christ,
erhör dein kinder gnediglich
dann du fürwar barmhertzig bist,
in himelstron
bistu on won,
als uns dein wort erlernen thut,
doch stets din macht,
bei tag und nacht
uns hie uff erd behalt in hut; u. s. w.

Dann folgt der Glaube von Luther, die zehn Gebote von demselben, das Miserere oder der 51ste Psalm: o Herre Gott begnade mich, von Greiter; der 14te Psalm: der Dorecht spricht, es ist kein Gott, von Wolfgang Dachstein; der 124ste und die acht ersten Psalmen von Luther.

So weit war im Ganzen die Messe noch größtentheils beibehalten worden: allein schon in dem Mai 1525 wurde sie in die reinere Feier des Nachtmahls verändert. Deswegen gab auch Köpfel einen neuen Abdruck der Liturgie, welcher die Abänderungen enthielt [13]. Zuerst erklärt der Verleger, daß er in seinen drei früher ausgegebenen Büchern alle Kirchenübungen in Straßburg mitgetheilt habe: der gegenwärtige Abdruck enthalte sehr wenige Veränderungen, doch sey er correkter. Damit will er die Käufer warnen, daß sie nicht noch einmal kaufen, was sie schon bezahlt haben. Dieser Erklärung widerspricht jedoch seine zweite Vorrede, in wel-

12 Das ander theyl. Straßburger kirchengesang. Das vatter unser. Der glaub. Die zehen gepott. Das Miserere. Psal. Der dorecht spricht. Psal. Wer Gott nicht mit. Die acht ersten Psalmen, uff die melody, Ach gott von himel. Truckt bey Wolff Köpphel zu Straßburg, 1525, 2 Bog. 8.

13 Straßburger kirchenampt, nemlich von Insegnung der Eeleüt, vom Tauf und von des herren nachtmal, mit etlichen Psalmen, die am end des büchlins ordenlich verzeychnet sein. Wolff Köpphel, 1525, Mense Majo, 6 Bog. kl. 8.

cher er eingesteht, daß bei ihm und anderen das Kirchenampt ohne Einwilligung der Prädikanten bisher gedruckt worden; „ weil „ diese immer erklärt hätten, daß sie noch hofften mit der Zeit „ zu reinerem und der Schrift gemäßerm Gebrauch zu kommen. „ Dieß sey vor kurzer Zeit geschehen, da die Prediger zu be„ merken glaubten, die Gemeine wäre genug verständigt, wor„ auf sie die mit der heil. Schrift übereinstimmenden Aende„ rungen vorgenommen hätten, wie es von Butzer in einer „ besondern Schrift angezeigt worden sey. Er hoffe übrigens, „ man werde ihm die frühern unvollständigen und fehlerhaften „ Ausgaben der Liturgie, dieser verbesserten wegen verzeihen.“ Diese Liturgie beginnt mit der Einsegnung der Ehen, und der Kindertaufe. Der Feier des Nachtmahls des Herrn oder der Messe geht eine kurze Anzeige vorher, welche die Form des Gottesdienstes überhaupt beschreibt. Nach derselben fanden alle Tage zwei Predigten Statt, die eine des Morgens um sieben Uhr, die andere Nachmittags um vier Uhr. Vor und nach der Predigt sang die Gemeine etliche Psalmen. Am Sonntag Morgens um sechs Uhr hielten die Helfer anstatt der Frühmesse eine besondere Predigt für diejenigen Glaubigen, welche während des spätern Gottesdienstes das Haus hüten mußten und die häuslichen Geschäfte zu besorgen hatten. Wenn die Gemeine zu dem spätern Gottesdienste versammelt ist, tritt der Pfarrer in dem herkömmlichen Chorrock, den man aus Gewohnheit beibehielt, ohne einen besondern Werth darauf zu legen, vor den Altar und fängt mit dem allgemeinen Bekenntniße des sündlichen Zustandes an. Statt des Introitus wird dann der 130ste Psalm gesungen, das Kyrie eleyson und die Gloria folgen darauf unverändert, wie die Kollekte. Die Gemeine singt dann noch einen Psalm, und der Pfarrherr hält die Predigt. Die Texte wurden fortlaufend aus einem Buche der heil. Schrift genommen, das in den einander folgenden Predigten ganz durchgegangen wurde. Nachdem der Vortrag geendigt, sang die Gemeine den Glauben, entweder ohne Reimen, oder nach der Bearbeitung Luthers: Wir glauben all an einen Gott. Nach einem etwas ver-

änderten Gebete sprach der Prediger eine Ermahnung vor dem Altar: als Beispiel wird die Anrede gegeben, welche Kapito an einem der letzten Sonntage in der Jung St. Peterskirche gehalten hatte[14]. Nachdem die Einsetzungsworte vorgelesen, theilte der Prediger das Abendmahl mit Brot und Wein aus, wobei er die Glaubigen erinnerte, bei diesem Genusse zu gedenken, zu glauben und zu verkünden, daß Christus, der Herr, für sie gestorben sey. Ein Lobgesang, ein Gebet, die Danksagung und der Segen schlossen den ganzen Gottesdienst. In der Vesper wurde jetzt der 124ste Psalm: Wo Gott der Herr nit bey uns hält, nach Justus Jonas gesungen, oder Psalm 66: Es woll uns Gott gnädig seyn, nach Luther; oder Psalm 12: Ach Gott vom Himmel sieh darein, nach demselben; oder Psalm 13: Ach Gott wie lang vergissest mein, nach Greiter; oder Psalm 14: Es spricht der Unweisen Mund wol, nach Luther, oder auch in anderer Melodie mit dem Texte Dachsteins; Psalm 124: Wär Gott nicht mit uns, diese Zeit, nach Luther; Psalm 15: O Herr wer wird Wohnung han, nach Wolfgang Dachstein; Psalm 128, nach Luther; das Miserere; Psalm 51, nach Greiter; die acht ersten Psalmen, nach Ludwig Oeler; und der zehnte, der jedoch zu Straßburg nicht gesungen zu werden pflegte. Darauf folgt die Auslegung eines Abschnittes aus der heil. Schrift, wobei wieder jeder Prediger seiner Gemeine nach einander ein ganzes Buch derselben erklärte. Den Schluß bilden das Magnificat, die zehn Gebote und der Segen.

Der Buchdrucker Johannes Schwan besorgte gleichfalls in diesem Jahre, 1525, eine Ausgabe der Liturgie[15]. Auch hier

---

14 In dieser Kirche predigte nämlich Kapito, der vermuthlich seinem Verwandten, dem Verleger, die Materialien zur Liturgie gegeben hat.

15 Ordnung des herren Nachtmal: so man die Messz nennet, sampt der Tauf und Insegnung der Ee, wie jetzt die diener des wort gottes zu Strassburg, Erneuwert und nach göttlicher geschrifft gebessert haben uß ursach in nach gender Epistel gemeldet. 1525, 4.

erklärt der Verleger „daß die Prädikanten nur mit großem „ Schmerz so lange die Irrthümer getragen, bis die Gemeine „ hinlänglich unterrichtet gewesen: nun aber haben sie frei än„ dern dürfen nach dem Worte Gottes. Doch wollen sie damit „ keine Regel oder Gesetz machen, denn solche Gebete mögen „ frei nach Eingebung des Geistes Gottes gemindert oder ge„ mehret werden, in so fern nur das Wort nicht geschwächt „ wird. Da sie sich dieser Einrichtung wegen nicht fürchten, „ haben sie den Druck dieser Gebete veranstaltet, damit ein Jeder „ spüren und sehen möge, daß hier zu Straßburg nichts ohne „ die Schrift gehandelt werde.“ Die Gebete und Psalmen, so wie die Form des Gottesdienstes, stimmen mit der vorigen Liturgie größtentheils überein, nur findet sich hier allein der dritte Psalm: Ach Herr wie sind meiner Feind so viel, nach Ludwig Oelers Bearbeitung. Auf die Beschreibung des Hauptgottesdienstes folgt die Einsegnung der Ehe und die Taufe.

Dieses sind die vollständigen Liturgien, welche in den beiden Jahren 1524 und 1525 in Straßburg erschienen sind, bei deren Darstellung ich genauer gewesen bin, theils weil die meisten dieser Ausgaben sehr selten geworden, theils auch weil aus dieser Reihenfolge am deutlichsten die allmählige Entwicklung des zweckmäßigen Gottesdienstes hervorgeht, und zugleich der freie Geist sich darin beurkundet, mit welchem sich die Reformatoren dieser Kirche allmählig von Vorurtheilen und Mißbräuchen lossagten.[16]

---

16 Besonders eifrig arbeiteten mehrere dieser Männer an der Ausbildung des Kirchengesangs unter den christlichen Gemeinden. Außer den angeführten Gesängen in den Liturgien, erschienen noch bei Köpfel: Die zween Psalmen: *In exitu Israël*, etc., und *Domine probasti me*, etc., verteütscht, wölche in den vorigen büchlin nit begriffen seynd. Item, ein geistlich lied vom gsetz und glauben, 1527, 8. Diese zu den oben angezeigten Bänden (Not. 11 und 12) gehörenden Lieder, sind der genannte 114te Psalm, Da Israel aus Egypten zog, von Greiter; der 130ste Psalm, Herr Gott, der du erforschest mich, von Heinrich Vogtherr, und das Lied des Speratus: Es ist das Heil uns kommen.

Hier eine kurze Uebersicht der Straßburger Dichter aus diesen ersten Jahren und ihrer Lieder. Die erste Stelle verdient unstreitig Matthäus Greiter (von einigen unrichtig Gretter), Chorsänger in der Domkirche,

Dennoch schonte man so viel als möglich die Bedenklichkeiten der Unentschlossenern. In einigen Kirchen dauerte Anfangs die Feier der Messe fort, neben dem evangelischen Nachtmahle, wie in der Domkirche, wo letzteres in der Gruft (crypta) von den evangelischen Prädikanten den Glaubigen gereicht wurde, während die Chorherren in der Kirche an dem Hochaltare noch mit allem Gepränge die Messe hielten. Erst nachdem die Gemeinde klagte, daß die Chorherren geflissentlich mit lautem Singen und auf sonstige Weise den stillen Gottesdienst in der Gruft

---

und nach der Reformation Diakonus in der Martinskirche. Er starb 1552. Von ihm sind folgende Lieder mit ihren Melodien. Der Glaube:

Ich glaub in Gott Vater, den Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erden;
Ps. 13. O Gott, wie lang vergissest mein.
Ps. 51. O Herre Gott begnade mich.
Ps. 114. Da Israel aus Egypten zog.
Ps. 115. Nit uns, nit uns, o ewiger Herr.
Ps. 119. Es sind doch selig alle die (in zwei Abtheilungen).
Ps. 125. Nun welche hie ihr Hoffnung gar.

Sein Freund Wolfgang Dachstein, den einige unter die Prediger in Magdeburg während des dreißigjährigen Krieges gezählt haben, war Organist in der Domkirche, heirathete sich und wurde Vikarius und Organist in der Thomaskirche. Er ist der Verfasser folgender Lieder:

Ps. 15. O Herr, wer wird Wohnung han.
Ps. 53. Der dorecht spricht, es ist kein Gott.
Ps. 137. An Wasserflüssen Babylon.

Symphorian Pollio ist der Verfasser folgender Lieder:

Des Vater unser: Vater unser, wir bitten dich.
Des Lobgesangs des Zacharias, Luc. 1: Gelobt sey der Herr, der Gott.
Des Magnificat: Mein Seel erhebt den Herrn mein (mit zwei Melodien).

Heinrich Vogtherr, ein Maler, dichtete die Lieder:

Ps. 71. Herr Gott, ich trau allein auf dich.
Ps. 73. Gott ist so gut dem Israel.
Ps. 139. Herr Gott, der du erforschest mich.

Und Lob sey dir Jesu Christo, welches besonders erschienen ist: Ein neuwes Evangelisch Lied, u. s. w., Augsb., 1526, 4 Bl. 8. Vogtherr schrieb auch noch: Ein geistlich Lesebuch nach dem Abc, 1538.

Konrad Huber, der Freund Butzers, Diakonus an der Thomaskirche, war 1563 Freiprediger, und starb 1577; von ihm sind:

Ps. 133. Nun sieh wie fein und lieblich ist.

Die Betlieder: O Gott, du höchster Gnadenhort.
Allein zu dir, Herr Jesu Christ.
Dieweil wir sind versammlet.
Weltschöpfer, Herr Gott, Jesu Christ.

störten, auch der Raum nicht hinreiche, die Theilnehmenden zu fassen, ordnete der Magistrat an, daß Zell seine Predigt mit dem Nachtmahl gleichfalls in der Kirche selbst halten, und zwar Letzteres vor einem hölzernen Tische, der vor den sogenannten Stadtaltar gestellt wurde, gefeiert werden sollte. Dieser Gottesdienst endigte um neun Uhr, worauf der hergebrachte Dienst der Chorherren begann (Dezember 1524). Leichter gieng die Sache in andern Kirchen, wo die Bürger sämmtlich der Reformation beigetreten waren, oder sonstige Mißbräuche das

---

Johann Englisch (Anglicus), der 1550 an der Predigerkirche, dann als Helfer an der Domkirche stand, zuletzt (1561) Freiprediger wurde, und 1577 starb, dichtete den Lobgesang des Zacharias, Lucas:

Gebenedeit sey Gott der Herr;

und den Lobgesang Simeons:

Im Frieden dein,
O Herre mein.

Wolfgang Kapito ist der Verfasser von dem geistlichen Liede, von Ankunft des Glaubens:

Ich bin ins Fleisch zum Tod geboren;

Von dem Bettiede um Frieden: Gieb Fried zu unsrer Zeit, o Herr;

und dem schönen Morgengesang: die Nacht ist hin, der Tag bricht an.

Christoph Solius, welcher 1534 Diakonus in St. Wilhelm, 1544 Pfarrer in St. Aurelien war, und 1553 starb, bearbeitete das alte Kirchenlied:

Christ fuhr auf gen Himmel.

Wolfgang Meusel (Musculus), zu Dieuze in Lothringen 1497 geboren, war Diakonus an der Domkirche in Straßburg, kam nach Augsburg, und starb als Professor der Theologie in Bern, 1563. Er ist der Verfasser von dem Gebete des Jesajas, Kap. 23:

O Herre Gott, erbarme dich.

und von folgenden Psalmen:

23. Min Hirt ist Gott, der Herre min.

und umgearbeitet, De Herr ist mein getreuer Hirt.

82. Gott steht in seiner G'meinde recht.

91. Wer unterm Schirm des Höchsten hält.

von dem Vater unser:

Vater unser, der du in Himmlen bist;

und folgenden Liedern,

Jesajas 33: O Herre Gott, erbarme dich.
Christe, der du bist Tag und Licht.

Einschreiten der Obrigkeit rechtfertigten, wie in der Jung St. Peterskirche, deren Leutpriester für jede Messe zwei Schilling, auch von den ärmsten Leuten forderte, und bei dem Leutpriester in St. Stephan, der für jeden Gang in die Ruprechtsau, deren Seelsorge ihm zum Theil oblag, achtzehn Pfennige verlangte. Die Bittschriften dieser Gemeinden bewogen den Rath, dem Kapitel der erstern Kirche und der Aebtissinn des Stephansklosters zu verordnen, die Mißbräuche abzustellen und eine deutsche Messe einzuführen. Da auch der Leutpriester in der Andreaskirche sich durch seine Hartnäckigkeit auszeichnete und die Bürgerschaft erbitterte, wurde befohlen diese Kirche zu schließen, wenn der Priester nicht die Messe in deutscher Sprache lesen, und den Begehrenden das Abendmahl unter beiden Gestalten ertheilen wollte (10ten Februar 1525).

Größere Schwierigkeiten veranlaßten die Aenderungen in den Gebräuchen der Taufe, und die Beseitigung der alten Taufsteine, statt deren jetzt ein Becken auf dem Altar gebraucht

---

Hilf Gott, wie ist des Menschen Noth.
O allmächtiger Herre Gott.

Ludwig Oeler, Bürger zu Straßburg, wie er sich nennt, der seiner Predigten wegen über die Unsittlichkeit der Geistlichen von Freiburg im Breisgau vertrieben, 1524 in seine Vaterstadt zurückkam, bearbeitete die ersten acht Psalmen;

Wohl dem Menschen, der wandelt nit.
Warum tobet der Heyden Hauff.
Ach Herr, wie sind meiner Feind so vil.
Erhör mich wenn ich ruf zu dir.
Erhör mein Wort, mein Red' vernimm.
Ach Herr, straf mich nit in deim Zorn.
Auf dich Herr ist mein Trauen steiff.
Herr, unser Herr, wie herrlich ist.

Die meisten dieser Lieder stehen in dem Zürcher Gesangbuch, 1540, 8.

Endlich ist auch noch das Lied:

Lobet den Herrn alle Heiden,

Nro. 154, in Freylinghausens Gesangbuch, zu welchem kein Verfasser angegeben wird, von dem Straßburger Prediger Johannes Flinner, der 1553 Helfer in St. Aurelien war, 1556 als Prediger an die Kirche des heil. Geistes nach Heidelberg gerufen wurde, 1558 nach Straßburg zurückkehrte, und 1578 als Prediger an der Domkirche starb. Er ist auch noch der Verfasser des folgenden Lieds:

Wir Kindlein danken Gottes Güt'.

wurde. Nach Einigen soll Zell zuerst mit deutschem Gebet und Einsegnung getauft haben, nach Andern fand die erste feierliche und öffentliche Handlung dieser Art in der Martinskirche Statt, wo sie Simphorian Pollio verrichtete, den 7ten Mai 1524. Der Dechant von St. Thomas mußte ruhig zusehen, wie einige Mitglieder des Kapitels sich mit dem Probst Kapito aus der Sitzung entfernten, um der Feierlichkeit beizuwohnen: der Probst selbst hob das Kind über die Taufe. An dem folgenden Pfingstsonntage fand eine ähnliche, noch feierlichere Taufe Statt. Hierbei trat indessen bald der Umstand ein, daß ängstliche Gemüther, welche an der Wirkung dieser Taufe, besonders an dem übernatürlichen Erfolg der deutschen Formeln gegen die bösen, aus dem Kinde auszutreibenden Geister zweifelten, an dieser Veränderung Anstoß nahmen. Da jedoch die Prädikanten oder Laienpriester, die allein diese Handlungen zu verrichten pflegten, sich weigerten, die alten Gebräuche festzuhalten und hier nicht wie bei der Messe frei stund, sie bei den einen oder den andern zu hören, so entstanden Unruhen unter der Bürgerschaft, indem die Einen ihre Kinder lateinisch, die Andern hingegen deutsch getauft haben wollten. Eine Verordnung des Rathes machte in dem folgenden Jahre diesen Bewegungen ein Ende, und führte, da schon der Widerstand aufgehört hatte, die deutsche Taufformel in allen Kirchen ein. Anfangs wich diese noch nicht bedeutend von den lateinischen Taufformularen ab, erst allmählich und zwar 1525, entfernten sich die Prediger auch in diesen Gebräuchen von den Uebungen des Aberglaubens. Die oben erwähnte handschriftliche Liturgie entspricht noch völlig den gedruckten Formularen, und zwar einem besondern Taufbüchlein, 1524 [17], der Liturgie von 1524 (oben Note 8) und der zweiten Ausgabe von demselben Jahre in 16. „Der taufende Prie„ ster, so beginnt dieses Formular, soll dem Kinde dreimal „ unter die Augen blasen und sprechen: Fahre aus, du unrei-

17 Das Tauffbüchlin, nach rechter Form uff Teütsch zu tauffen. 1524; vierzehn Blätter 12.

„ ner Geist, und gieb Statt dem heiligen Geist. Darauf zeichnet „ er dem Täufling ein Kreuz auf Stirne und Brust, mit den „ Worten: Nimm das Zeichen des heiligen Kreuzes unsers „ Herrn Jesu Christi. Hierauf folgt ein Gebet, die Einwei„ hung des Salzes, das als das Salz der Weisheit dem „ Kinde auf den Mund gelegt wird, und die Gebete für dasselbe „ und die Taufpathen.“ Dann folgte das vierfache fürchterliche Formular der Austreibung des Teufels, auf dieses das Gebet über dem Haupte des Kindes, das Evangelium über die Kinder, die zu dem Herrn geführt werden, das Vater Unser, das Ave Maria und der Glauben, welchen der Priester mit den Umstehenden betet, und die endliche Beschwörung des bösen Geistes. Nun salbt der Geistliche mit seinem Speichel die beiden Ohren des Täuflings, und die eigentliche Taufe beginnt mit den Fragen an die Pathen, ob sie dem Teufel entsagen wollen, u. s. w. Nach diesem wird das Kind mit dem geweihten Oele gesalbt, mit Wasser begossen, und ihm, unter entsprechenden Gebeten, das Westerhemd, oder weiße Kleid, angelegt.

(Vielleicht beweist schon die Zusammenziehung der Formeln für Knaben und Mädchen, welche in den lateinischen Liturgien getrennt waren, daß man auf kleinere Verstöße keine besondere Wichtigkeit mehr legte.) Deutlicher spricht sich aber die kleine zweite Ausgabe Köpfels in dieser Hinsicht aus. Es wird nämlich unverholen in derselben erklärt, „ daß hier noch die gewohnte „ Form zu taufen gegeben werde, obgleich die Straßburger „ Willens seyen, dieselbe zu verändern, doch so, daß der Taufe „ nicht die Kraft benommen, sondern nur die zu vielen Be„ schwörungen des Teufels entfernt würden.“ Nicht allein dieses, sondern noch andere Gebete und Gebräuche sind in der folgenden Ausgabe der Liturgie bei Köpfel 1525 völlig verändert, und auch die in derselben gegebenen Formulare werden nicht als unabänderlich vorgeschrieben; denn, so sprechen sich die Herausgeber über ihre Grundsätze aus, „ die christliche „ Freiheit wollen sie an nichts binden, sondern sie haben einen „ Abscheu vor den Gebräuchen, sobald sie eine stete Gewohnheit

„ werden, weil der einfältige Verstand sogleich darauf fällt,
„ und ein Vertrauen darein setzen will, das dem reinen Glau-
„ ben an Christum hoch zuwider ist. Aus diesem Grunde ge-
„ brauchen sie nun nicht mehr das Oel, den Chrisam und das
„ verzauberte Wasser, denn die Gemeine solle allein auf Christum
„ ihr Vertrauen setzen: ja die ganze Taufe haben sie für ein
„ Zeichen des Glaubens und einen Eingang in das christliche
„ Leben erklärt, wodurch die Eltern vor der Kirche bezeugen,
„ daß sie ihr Kind zu Gottes Ehre aufziehen und es ermahnen
„ wollen, auf christliche Weise zu leben. Dabei haben sie auch
„ den fürwitzigen Verstand erinnert, daß man mit den
„ schwachen Kindern nicht mit Unfug und Angst zu
„ der Taufe eilen solle, als ob die ganze Summe
„ der Seligkeit an dem äußern Waschen stünde, ob-
„ gleich die Taufe nicht unterlassen werden dürfe, weil sie an
„ die Stelle der Beschneidung getreten sey.“ Diesen Ansichten entspricht auch das vereinfachte Formular, das mit der Frage an die Eltern, ob sie das Kind getauft zu haben wünschen? anfängt, an welche sich die zweckmäßige Ermahnung, die Gebete und die Taufe selbst schließen. Von Weihe des Salzes, Beschwörungen des Teufels, und andern Formalitäten ist dabei gar keine Rede mehr, und es sprechen sich in dem Ganzen die Grundsätze der Schweizer Reformatoren aus.

Mit diesen Veränderungen in den beiden wichtigsten gottesdienstlichen Gebräuchen waren noch einige minder bedeutende verbunden, welche jedoch eben so tief in dem Aberglauben der Gemüther gewurzelt waren, und deren Abschaffung die gänzliche Umgestaltung der religiösen und kirchlichen Ansichten bei den Prädikanten und der Bürgerschaft beurkundet. So wurde schon frühe, in dem Jahre 1524, bei dem Domkapitel über Zell geklagt, daß er keine Seelenmessen und Vigilien mehr lese, und in der Laurentius-Kapelle das Weihwasser einzusegnen sich geweigert habe. Besonders das Erstere sey sehr bedenklich, weil mehrere Personen die dafür gestifteten Geldsummen zurück begehrten. Auch über die Bilder der Heiligen und die damit ver-

bundenen Mißbräuche waren die Bürger durch die Vorträge der Prediger hinlänglich aufgeklärt, und die Entfernung derselben aus dem Gottesdienste vorbereitet. Deswegen war auch die durch den Augustiner-Provinzial veranlaßte Bewegung (5ten September 1524) nebenbei gegen diese Mißbräuche gerichtet: die aufgeregten Volksmassen rissen gewaltthätig die Bilder und Tafeln von den Häusern und sogar aus einigen Kirchen hinweg. Der Rath, der jeder revolutionären Bewegung zuvorzukommen suchte, faßte dagegen, sobald er über jenen Unfug Nachricht erhalten, den Schluß, dem zu Folge alle Tafeln und Bilder, die an den Stühlen und Wänden in den Kirchen hiengen oder standen, entfernt werden sollten; doch möchten die Altäre und die auf und an denselbigen befindlichen Bilder verschont bleiben; das vorräthige Wachs mußte auf das Frauenhaus abgeliefert werden: nur durfte keiner willkürlich und eigenmächtig die Bilder hinwegnehmen. Die Vollziehung dieses Mandats wurde besonders den Prädikanten anbefohlen, damit sie das Volk vor solcher Eigenmacht warnen möchten, und zugleich die von Klaus Kniebis angezeigten Bilderstürmer gefänglich eingezogen.[18] Die Bürger, lautete der Schluß, möchten es der Oberkeit, der gebührt dabei Einsehen zu haben, überlassen, in dieser Sache zu handeln. Der erste Theil des Mandats wurde jedoch nicht sogleich vollzogen, vermuthlich weil der Sturm sich gelegt, und man nähere Aufklärung über den Gegenstand zu erhalten wünschte. Von einer Seite gaben diese die Prädikanten, und es findet sich eine umfassende Zusammenstellung aller Aussprüche

---

18 Die Strafe gegen Bilderstürmer war auf fünf Pfund Pfennig (20 Franken) festgesetzt. Die Worte des Mandats beweisen, daß Manche sehr tumultuarisch dabei zu Werke gegangen seyn mochten; „Man solle kein „Bildniß oder Gemälde, weder in Kirchen, Klöstern, Kapellen, noch auf „den Gassen oder sonst wegtragen, zerreißen, durchstechen oder abthun."

In der Jung St. Peterskirche hatten die Pfarrkinder einen eigenen Grund für die Räumung der Bilder angegeben: die Stiftsherren hätten nämlich bei ihrem Auszug aus der Stadt die silbernen Bilder mitgenommen, es stehe folglich der Gemeinde auch wohl das Recht zu die hölzernen wegzuthun (25sten August 1524).

der h. Schrift gegen die Bilder und den Bilderdienst vor, welche vermuthlich für den Rath bestimmt war. Auf der andern Seite ließ der Rath sich durch einen Ausschuß, der aus den Mitgliedern Zorn, Kniebis, Bernhard Ott=Friedrich und Betscholt bestand, einen Bedacht geben, folgenden Inhalts: „ Weil alles Aergerniß in der Kirche verhütet werden soll, und „ Gott der Herr die Bilderabgötterei, welche, wie am Tage „ liegt, daraus gefolgt ist, zu vermeiden zum höchsten und „ bei großer Strafe verboten hat, so wäre der verordneten „ Herren Gutbedünken, daß die Bilder und Tafeln in allen „ Kirchen der Stadt durch etliche Herren, welche dazu von dem „ Rathe verordnet werden sollten, an einem Abend, in der „ Stille und bei geschlossenen Thüren hinweggenommen und in „ die Gruft oder sonst an einen heimlichen Ort gestellt werden „ möchten. Damit sich jedoch Niemand zu beklagen habe, daß „ ihm das Seine, das er oder seine Voreltern in die Kirchen ge=„ geben, entwendet werde, so solle einem jeden, der auf solche „ Bilder Anspruch machen könne, angekündigt werden, die=„ selben innerhalb acht Tagen zurückzuziehen.“ Dieser Bedacht wurde auch sogleich den 22sten, 23sten und 24sten Okt. 1524 vollzogen. Jakob Meyer und Ott=Friedrich entfernten alle diese Bilder aus dem Dome wie aus den übrigen Kirchen. Zu gleicher Zeit wurden auch die Gefäße für das geweihte Wasser beseitigt.[19]

Unter diesen Bildern war auch der alte Herkules oder Krutzmann, welcher seit den ältesten Zeiten an dem Dome stand, und zur Tradition Anlaß gab, als sey hier ursprünglich ein heidni=

---

19 His tribus diebus, schreibt der Dechant des Thomaskapitels, Lutherani, præsertim duo nequam, Jac. Meiger civis et Bernhard Fridrich, nobilis, quibus res commissa fuit, omnes imagines vel tabulas beatæ Virginis, J. Chr. et aliorum sanctorum ejecerunt ab majori Ecclesia, nonnulla altaria spoliaverunt, ut puto non ex alia causa, quam in contemptum gloriosissimæ, cui tota fere civitas invidet, more Judæorum. Hoc efficit assiduus clamor et conciones crebræ istorum hæreticorum.

scher, diesem Gotte geweihter Tempel gewesen. Bei der Reformation fand er sich in der Kapelle des heil. Michael[20]. Besonders unruhig zeigten sich dabei die Gartner; sie zerstörten das Kreuz vor dem Weißenthurmthore und eröffneten gewaltsam das Grab der h. Aurelia, einer der Anführerinnen der fabelhaften zehntausend Jungfrauen, welche einst aus England nach Rom eine Wallfahrt unternommen, und bei Kölln von den Hunnen ermordet worden seyn sollen. Dieses Grab war durch seine wunderthätige Kraft bei Fieberkrankheiten weit in dem Lande berühmt: die aberglaubigen Leute kamen und holten von der Erde, die sie als Arznei gebrauchten, und weihten dafür dem Heiligenbilde ihre Hemden[21]. Anfangs begnügte man sich, den vorgeblichen Sarg der Heiligen, in welchem man, wie Butzer berichtet[22], sehr verschiedenartige, keinem menschlichen Körper angehörige Gebeine fand, zu entfernen und das Grab in der Gruft zu verschließen: als aber der Unfug nicht aufhören wollte, wurde das ganze Heiligthum weggeschafft. Bei diesen Veränderungen erhielt der Rath eine sonderbare Bittschrift von den Malern und Bildhauern, welche vorstellten, daß sie durch diese Neuerungen völlig um ihren Unterhalt kommen würden. Es wurde ihnen geantwortet, daß man bei Erledigung passender Stellen auf sie Rücksicht nehmen werde (3ten Februar 1525).

Ueberhaupt läßt sich in dieser Hinsicht der Einfluß der Vorgänge in den Städten der Schweiz auf die Richtung der Gemüther in Straßburg nicht verkennen. Er spricht sich vorzüglich in dem Streben nach Vereinfachung des Gottesdienstes, so wie in dem Drange aus, alle Spuren des alten Kultus so schnell als möglich zu entfernen. Dazu gehörten nun in den Augen der Bürger nicht blos die schon erwähnten Bilder und

---

20 Bühler, handschriftliche Chronik. 1525.

21 Vielleicht rührte diese heilende Kraft von den mineralischen Theilen her, welche sich in der Erde in dieser Gegend finden, wie aus mehreren Quellen erhellt, von welchen eine auch einige Zeit hindurch benutzt worden ist.

22 Unter dessen Anleitung dieß geschah. Man sehe dessen sogleich angeführte Schrift: Grund und Ursach, u. s. w., Bog. P. j.

Gebräuche, sondern auch noch die Altäre, an deren Stelle der einfachere Tisch, zur Feier des Nachtmahles, gestellt werden sollte. Anfangs wurden auch diese Veränderungen von den Bürgern eigenmächtig vorgenommen, wie in der Stephanskirche, wo die Küfer aus der Krautenau, den 8ten Februar 1525, den Primaltar wegzureißen anfiengen. Sobald indessen der Ammeister Kniebis davon benachrichtigt worden, eilte er in die Kirche, ermahnte die Ungeduldigen zur Ruhe, und ließ sie schwören, bis auf Entscheidung des Rathes nicht weiter fortzufahren. Sie erschienen auch reuig den folgenden Tag vor dem Rathe mit einer Entschuldigungsschrift, in welcher sie baten, ihnen den Schritt zu verzeihen, den sie „ aus christlichem Eifer gethan. “ In derselben Sitzung wurde noch berichtet, daß die Gartner dasselbe in der Aurelienkirche zu thun Willens wären, worauf sogleich zwei Rathsherren zu ihnen geschickt wurden, um ihnen das Mißfallen des Rathes über ihr Vornehmen zu erklären. Zugleich hatten diese Deputirten den Auftrag, im Falle der Altar in jener Kirche nicht bequem zur Feier des Nachtmahls stände, denselben so einzurichten, daß er zu diesem Zwecke sich eigne. Auf gleiche Weise wurde an dem Schlusse dieses Jahres (den 16ten Dezember), laut eines Befehls des Magistrats, der Marienaltar aus der Domkirche entfernt und ein hölzerner Tisch an dessen Stelle gesetzt, vor welchem das Gebet gesprochen und die deutsche Messe gefeiert wurde, und zwar ohne allen Ornat und Meßgewand, allein in dem Chorhemde.[23]

Ungeachtet dieser angeführten Maßregeln des Rathes konnte doch nicht aller Unfug verhütet werden. So ließen die drei Stifter, St. Thomas, Alt und Jung St. Peter den 27sten Dezember 1524 dem Rathe vortragen, daß den Tag vorher einige Bürger in die Jung St. Petershirche gedrungen wären, und aus der Frauenkapelle das Marienbild und von einem andern Altar das Bild der h. Anna weggenommen und in den Gärner

23 Specels Collectaneen. Miscrpt.

(cranarium, Beinhaus) geworfen hätten. Ferner, daß ein Gartner die Hostie aus der Monstranz genommen, und in Gegenwart des Priesters zum Morgenessen verspeist habe; und noch Andere drohend die Geistlichen aufgefordert hätten, einmal mit ihrem Plärren aufzuhören und ordentlich zu singen. Der Rath that bei solchen Klagen sein Möglichstes, die Gemüther beider Partheien zu beruhigen, indem er die Prädikanten trieb, die Bürger zu Friede und Eintracht zu ermahnen, und die Unruhestifter bestrafte.

Diese Ausbrüche waren vielleicht zum Theil die Folge der Predigten der der Reformation zugethanen Geistlichen, ohne daß diese jedoch direkte Veranlassung dazu gegeben hätten. Sie wünschten vielmehr die ganze Veränderung auf völlig rechtlichem Wege zu erlangen, und drangen daher öfters auf öffentliche Gespräche mit den Vertheidigern des hergebrachten Gottesdienstes, und zwar mit dem besonders angegebenen Zwecke: damit die Gemeinde zur Ruhe kommen möge, weil diese wichtigen Fragen nicht ohne Leidenschaften bei allen Zusammenkünften der Bürger besprochen würden. Gegen das Ende des Jahres 1524 und in dem folgenden, legten sie, da der Magistrat die bischöflichen Geistlichen nicht zu solchen Verhören bringen konnte, eine Reihe von Supplikationen ein, welche theils den Gottesdienst, theils auch andere Mißbräuche betrafen [24]. Der Verordnete des Rathes, Kniebis, hatte ihre Ansichten über die Messe schriftlich von ihnen begehrt, und erhielt darauf eine weitläufige und umständliche Antwort. „Die Gemeine, sagen „ sie, sey hinlänglich berichtet, daß die Messen nicht geduldet „ werden können, weil die Meßlinge (auch Meßpriester und mit „ dem verhaßten Namen: Opferpfaffen genannt) Christum von „ Neuem opferten, auf schriftwidrige Uebung ein falsches Ver„ trauen begründeten, des Herrn Nachtmahl verdunkelten und „ viele aberglaubige Mißbräuche einführten. Man müsse auch

24 Solche Supplikationen finden sich vor von Kapito und Zell, dat. 16ten Sept. 1523; von Kapito, Hedio, Zell, Pollio und Butzer, 26sten Febr. 1524.

„ aus diesem Grunde alle noch übrigen Messen abschaffen;
„ denn was wider Gott sey, solle geändert werden, sobald
„ man zu dieser Einsicht gekommen, und es dürfe nicht um
„ einiger Schwachen willen die größere und bessere Menge, die
„ durch jede Unehre Gottes sich tief gekränkt fühle, verletzt werden.
„ Uebrigens werde durch solche Nachgiebigkeit der Schwache
„ nur in seinem Irrthum bestärkt.“ Zu diesem Zwecke legten sie einen Entwurf bei, nach welchem sie den Gottesdienst in den vier Stiftskirchen und in St. Stephan einzurichten wünschten. Es sollte, wie bisher zu den Messen, Morgens frühe geläutet werden, der Pfarrer mit dem Sündenbekenntniß und der Absolution den Gottesdienst eröffnen; denn aus der Erkenntniß der Sünde kommen wir zur Begierde nach der Gnade, und der Gerechte ist zuerst der Ankläger seiner selbst. Dann singt die Gemeine einen Psalm, der Prediger hält eine Ermahnung, die Gemeine zur Andacht zu bewegen und zu christlicher Freundlichkeit, welches den Arbeiter und Andere für den ganzen Tag zu christlicher Zucht und Ehrbarkeit stimmen mag. Nach einer deutschen Kollekte wird das Volk mit dem Segen entlassen. Diese Gottesverehrung sollte an den Tagen Statt finden, an welchen nicht gepredigt würde, so wie auch die Vesper des Nachmittags, vorzüglich für Edelleute und die reichen, unbeschäftigten Bürger.

Umfassender und zugleich kühner ist eine spätere Supplikation, welche Kapito, Hedio, Zell, Butzer, Pollio, Johannes Latomus (Steinlein) und Schwarz (Nigri) unterschrieben haben. In derselben wird den verpfründeten Geistlichen ein zweckmäßigerer Gottesdienst vorgeschrieben, der mit dem vorigen übereinstimmt, außer daß auf fortlaufende Erklärungen der Bücher der h. Schrift gedrungen wird: „ denn Alles solle
„ zur Erbauung seyn, welches aber bei dem Singen in frem-
„ der Sprache unmöglich der Fall wäre. Diese Geistlichen sol-
„ len ferner dem Abendmahle mit der Gemeine beiwohnen, und
„ es nicht für sich feiern, denn es sey eine Gemeinschaft aller
„ Glaubigen. Der Magistrat möge sich nicht scheuen, hierin

„ durchzugreifen, denn es werde dieses allen Gottseligen will-
„ kommen seyn, und die Uebrigen doch nicht zufrieden werden,
„ wenn ihnen auch Einiges nachgesehen wird. Wir haben die
„ Schrift und den Willen Gottes, und sollen auf keinen Men-
„ schen Rücksicht nehmen. So habe man es in Nürnberg und
„ andern Städten gemacht, wo das Evangelium, wie hier,
„ rein gepredigt wird. Die Messe möge man ganz untersagen,
„ bis die Priester beweisen, daß sie christlich sey. Das Kloster-
„ leben sey wider Gott und christliche Freiheit; man solle daher
„ diese Gemeinschaften auflösen und jedem aus den Einkünften
„ des Klosters seine Nahrung geben lassen, die jungen Mönche
„ aber zur Arbeit anhalten. Diejenigen, welche jedoch in der
„ Gemeinschaft fortleben wollten, könnte man in Ein Kloster
„ vereinigen, ihnen ein rechtes Mönchsleben zur Pflicht ma-
„ chen, und Unzucht, Müßiggang und andere Laster, womit
„ sie der Bürgerschaft Aergerniß geben, strenge verbieten. Den
„ Klosterfrauen könnte vierzehn Tage lang täglich gepredigt,
„ und noch wöchentliche Unterredungen mit den Prädikanten
„ gestattet werden, wo sie ihre Zweifel vortragen mögen. Vor-
„ züglich sollte den Aufseherinnen dieser Frauenklöster verboten
„ werden, dem Worte Gottes und seinem Eingang unter ihrer
„ Gemeinde Hindernisse in den Weg zu legen. Wer dann aus-
„ treten wollte, dem sollte der nöthige Unterhalt gereicht, die
„ übrigen gleichfalls in ein oder zwei Klöster vereinigt werden. “

Die folgenden drei Punkte betreffen die öffentliche Sittlichkeit. Leider sind wir in mancher Hinsicht jetzt wieder weit von den trefflichen, evangelischen Einrichtungen abgekommen, welche unsere Vorfahren in diesem Punkte getroffen haben, und welche eine der schönsten Folgen der Reformation des sechzehnten Jahrhunderts gewesen sind. Die öffentliche Hurerei sollte, nach dem Vorschlage der Prädikanten, dadurch verhindert werden, daß das Sittengericht der Siebener[25] wieder hergestellt, die schlechten in der Stadt zerstreuten Häuser aufgehoben und das

25 Sie hießen auch die Siebenzüchter.

„ Ungeziefer " in einen Winkel zusammengetrieben würde. Ferner sollte den feilen Mädchen verboten werden in die offenen Herbergen zu gehen. Besonders aber möchte die Obrigkeit auf die Priester Aufsicht haben, daß sie ihre Dirnen (Sponsiererinnen und Kellnerinnen) nicht in die Häuser der Bürger einmiethen, nachdem ihnen befohlen worden, sie von sich zu thun, und daß auch den Bürgern verboten würde, solche Personen aufzunehmen. Ueberhaupt sollten alle die gut gekleideten, müßig umher ziehenden Weiber, welche keinen ehrlichen Erwerb ausweisen können, abgeschafft werden. Auf den Trinkstuben sollten die Spiele, mit Ausnahme des Brett- und Schachspieles, das Zutrinken, das Abendzehren verboten, und diese Häuser zu rechter Zeit geschlossen werden. Dasselbe müßte man auch den Wirthen befehlen.

Mit diesen Vorschlägen stimmten auch die eilf Artikel überein, welche die Prädikanten zur Rechtfertigung des Evangeliums **während der Empörung** des Landvolkes, die man hin und wieder als Folge der Neuerungen angab, einreichten: denn allein durch solche Verbesserungen könne die Bürgerschaft beruhigt werden. Noch bündiger erklären sie sich in einer andern Rechtfertigung, über ihre den Gottesdienst betreffenden Einrichtungen. „ Sie seyen, sagen sie, verordnet, den wahren Gottesdienst „ zu lehren und die Gemeine zur Frömmigkeit zu führen: „ dieses könne aber allein geschehen, wenn sie sich an die h. „ Schrift halten. Dann müßten sie aber auch loben was sie „ lobt, und tadeln was sie tadelt. Die h. Schrift aber lehre, daß „ der wahre Gottesdienst und die ächte Frömmigkeit nur darin „ bestehe, daß der Mensch alles sein Vertrauen auf die Gnade „ Gottes, die das Verdienst Jesu Christi uns erwerbe, setze, „ und weder auf das eigene Verdienst, noch auf das anderer „ Menschen. Die wahre Frömmigkeit bewirke auch Gott allein „ durch seinen Geist, mittelst des äußerlichen Wortes. Damit „ fallen aber alle Verdienste der abgestorbenen Heiligen, die Werke „ menschlicher Genugthuung, das Fegfeuer und Alles, was die „ Geistlichen den Leuten, als sey es verdienstlich, angepriesen

„ haben. Wenn Gott allein wahre Frömmigkeit giebt, so möge „ auch durch Menschengebote Keiner der Gnade würdiger „ als der Andere gemacht werden; also falle auch jeder Unter„ schied der Personen weg, denn vor Gott sind die Gläubigen „ alle gleich; nur in seinem äußerlichen Thun werde jeder nach „ seinem Amte gehalten. Damit höre zugleich aller Unterschied „ der Speisen, der Kleider, der Orte, und alles Aeußerliche „ überhaupt auf; denn Frömmigkeit und Gottesdiest bestehen „ allein in Glaube und Liebe. Darum haben auch Alle das „ Recht sich zu verheirathen, da Gott selbst gesagt: Es ist „ nicht gut, daß der Mensch allein sey, und Paulus vorschreibt, „ daß zur Vermeidung der Hurerei jeder sein eigen Weib haben „ solle. Es fallen endlich auch alle Gelübde, da sie Gottes „ Geboten zuwider sind. Ferner lehre die Schrift nur zwei „ Sakramente: die Taufe und des Herrn Nachtmahl. Durch „ die erstere treten wir in die christliche Gemeine, durch letzte„ res bezeugen wir, daß wir in derselben bleiben wollen, und „ erinnern uns, daß der Herr aus lauter Liebe seinen „ Leib und sein Blut für uns in den Tod, zu ewiger „ Erlösung und zu dem ewigen Bunde der Gnade „ mit dem Vater gegeben hat, welches mit Glauben zu „ betrachten ist; denn den Leib Christi und sein Blut „ genießen wir zu ewigem Leben. Die Messe ist diesem „ Genusse gerade entgegengesetzt und aus eitel Menschenlehren „ aufgerichtet, und wäre schon an sich ein vergeblicher Dienst, „ wenn sie auch nicht wider Gottes Gebote seyn würde. Denn „ der Priester will Christum erst noch aufopfern für die Sünde „ der Welt, und hebt damit den Tod Christi auf, der sich „ selbst einmal aufgeopfert, und die Seinen in alle Ewigkeit „ erlöset hat. Es ist auch die Messe keine Erinnerung und Ver„ kündigung des Todes Christi, wie doch der Herr befohlen „ hat, sein Nachtmahl zu halten.“ Zuletzt erklären sie sich noch gegen den bisher üblichen Kirchengesang, in welchem Vieles vorkomme, das nichts zur Erweckung der Frömmigkeit beitrage. Schon durch die Sprache, in welcher gesungen werde, könne

die Kirche nicht gebessert werden, denn es verstehen nicht einmal die Singenden, was sie singen. Dennoch geben sie den Gesang lateinischer Psalmen zu, aber nur von frommen Leuten vorgetragen, und mit Erklärung in deutscher Sprache. Allein der Esel, so schließen sie, sollte nicht die Laute haben, d. h. solche dürfen nicht mit dem Kirchengesang beauftragt werden, welche mit Gott nichts mögen zu schaffen haben, wie leider ein großer Theil der Kirchensänger sich erzeige.

Gegen die Messe übergaben die Prädikanten dem Rathe eine besondere Schrift, welche den Stiftsgeistlichen zur Widerlegung vorgelegt werden sollte. Der Satz, den sie erweisen wollen, ist: die Messe sey Gott kein Dienst, sondern höchster Gräuel, und könne von einer christlichen Obrigkeit nicht geduldet werden. Die Gründe, mit welchen sie diese Behauptung unterstützen, sind: 1. Die Schrift, die doch die ganze Lehre enthält, sage nichts von der Messe, folglich könne sie nicht Gott gefällig seyn. 2. Gott habe strenge verboten, etwas seinen Geboten beizufügen; die Messe sey aber eine menschliche Erfindung, folglich Sünde, weil sie als der wichtigste Theil des Gottesdienstes angesehen wird. 3. Man setze in sie ein Vertrauen, das Gott allein gebührt. 4. Der Glaube an Christus und die Liebe zum Nächsten, welche Gelassenheit, Zucht, Ehrbarkeit und Geduld erzeugt, sey allein der wahre Gottesdienst, nicht die äußern Ceremonien, welche sich mit der Anbetung in Geist und Wahrheit nicht vertragen. 5. Das Verdienst Christi allein erwerbe das ewige Leben: diesem widersprächen die Meßvertheidiger, welche lehren, daß dasselbe in der Messe gesucht werden müsse. 6. Paulus habe den Galatern geschrieben, daß wenn sie sich beschneiden ließen, wie doch Gott einst befohlen hatte, ihnen Christus nichts nützen würde. 7. Was könnte daher Christus nützen bei solchen menschlichen Erfindungen? 8. Kurz, Christus wolle entweder nichts oder allein Alles seyn; wer theilweise sein Heil anderswo suche, der sey schon von ihm abgefallen. 9. Wer sich an Ceremonien binde, wie an den gesalbten Meßmacher, Zeit, Stätte, Kleider, Worte, Geberde, verläugne seine Erlösung, denn er stürze das Gebot um, daß

man Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten solle. 10. Das täglich wiederholte Opfer Christi sey eine Verläugnung der Wirksamkeit seiner Aufopferung. 11. Die Messe werde darum so schädlich, weil jeder seine Sünden durch sie mit großen Kosten bezahlen wolle, und sich eine Frömmigkeit erkaufen, die er nur in sich selbst haben könne. Die Meßmacher seyen deßwegen auch die heftigsten Gegner des Evangeliums, weil sie die Welt überredet haben, daß nur sie gute Werke zur Seligkeit thun könnten. Demnach sollten alle Christen dahin aufs ernstlichste arbeiten, daß bei ihnen keine Messe mehr sey, sondern nur das von dem Herrn selbst eingesetzte Nachtmahl, und so wie jeder dafür unabläßig beten solle, so seyen auch die Obern schuldig das Ihre dazu zu thun, und die Gewalt, die sie von Gott haben, zur Abwendung alles dessen zu gebrauchen, das wider die Ehre Gottes gehandelt wird. Gottes Statthalter sind sie, Gottes Reich sollen sie zum fürderlichsten zu begründen suchen.

Solcher Eingaben an den Rath finden sich noch mehrere vor: die Hauptpunkte sind in allen mit den angeführten übereinstimmend. Sie standen in der Ueberzeugung der Reformatoren unabänderlich fest, wie sich am leichtesten aus einer weitläufigen Schrift ersehen läßt, welche Butzer in dem Namen seiner Freunde und Kollegen noch an dem Ende des Jahres 1524 herausgegeben, und die durch ihre Veranlassung schon gewissermaßen einen offiziellen Charakter erhalten hat[26]. Es sollte nämlich diese Schrift eine offene Darlegung der in Straßburg in kirchlichen und religiösen Verhältnissen eingeführten Veränderungen seyn, mit den Gründen, welche dazu geführt hatten, und zugleich eine Widerlegung aller unrichtigen, geflissentlich entstellten Nachrichten

---

26 Grund und ursach auß gotlicher schrifft der neuwerungen, an dem nachtmal des herren, so man die Mess nennet, Tauff, Feyertagen, bildern und gesang, in der gemein Christi, wann die zusammen kompt, durch und auff das wort gottes, zu Straßburg fürgenommen. Ein sendtbrieff an den durchleüchtigen — Fridrich Pfaltzgraven u. s. w. in dem ein jede Christliche oberkeit ermanet würt, den genanten geistlichen

von denselben, wie sie in der Nähe und Ferne verbreitet worden waren. Der Verfasser widmete sie dem Fürsten von der Pfalz, an dessen Hofe er früher angestellt gewesen, vielleicht in der Hoffnung, denselben der Reformation wieder zu gewinnen, nachdem die Ursache seiner Abneigung gegen das Evangelium, die kühnen Entwürfe Sickingens nämlich, vereitelt worden. Auf jeden Fall sollte der Pfalzgraf eine richtigere Meinung von diesen Aenderungen erhalten, welches wenigstens seine Neutralität zur Folge haben konnte. In dieser Hinsicht wird dieses offene Auftreten höchst wichtig, denn eine Parthei, welche sich nicht mehr fürchtet ihre Ueberzeugungen und das Uebertragen derselben in das Leben in einem vollständigen Manifeste der öffentlichen Prüfung vorzulegen, hat schon beinahe gewonnen, oder feiert vielmehr den Sieg über die Gegner. Die Schrift enthält eigentlich fünf Abschnitte, oder entwickelt fünf Punkte, in welchen die Veränderungen vorgenommen worden sind; die Messe und das Nachtmahl, die Taufe, die Bilder, die Feiertage, die Gesänge und die Gebete überhaupt. Bei weitem der größere Theil behandelt die Messe. Diese sey ganz abgestellt oder so sehr verändert und auf die ursprüngliche Feier zurückgeführt worden, daß man sich auch nicht mehr des Namens bediene. Das Nachtmahl halte man jetzt allein als Gedächtniß des Todes des Herrn, und keineswegs als eine Aufopferung seines Leibes und Blutes: und zu jenem bedürfe der Priester keiner besondern Kleidung, noch eigener Geberden, welches alles die Menschen erdichtet haben. Ich werde in dem Abschnitt, welcher den unseligen Abendmahlsstreit behandelt, auf den ersten Theil dieser Untersuchung, über den Zweck und die Bedeutung des Abendmahls, zurückkommen, welche mei-

---

keinswegs gehellen, elnig leer oder predig, so man sich uff die schrifft berufft, unverhört, zu verdammen, mitt ablehnung irer losen nichtigen einreden. Martinus Butzer. Bei Köpfel, 1524, 15 Bogen 4. Daß Butzer der Verfasser sey, sagt er selbst in der Vorrede. An dem Schlusse erklären Kapito, Hedio, Zell, Pollio, Schwarz, Latomus, Firn, Martin Hag und Butzer selbst, daß dieses Buch vollkommen ihre Lehre und die von ihnen eingeführten Neuerungen enthalte.

ner Ansicht nach sehr scharfsinnig ist, und nur von der Leidenschaft, die jede Aussöhnung gewaltsam zurückstößt, verkannt werden konnte. Mit dieser geistigen Ansicht des Verfassers von den Symbolen in dem Abendmahle hängt auch die Erklärung zum Theil zusammen, welche er über die Abschaffung der Aufhebung des Kelchs und des Brotes giebt, daß sie nämlich völlig unchristlich sey, weil sie von dem Begriff, als sey die Messe eine Opferung Christi, ausgehe, und weil der unsichtbare Gott nicht in der Hostie eingeschlossen seyn, nicht der Anbetung der Glaubigen vorgehalten werden könne. Die Meßkleidung des Priesters wird genau beschrieben; denn Butzer glaubt, es werde bald Niemand mehr seyn, der es für möglich halte, daß einst dieses so Statt gefunden habe. Diese Pracht hätten sie aber abgeschafft und nur den Chorrock gelassen, weil damit sich ein Mensch für heiliger gehalten habe als andere, weil sie die Einkünfte der Kirchen gekostet und den Armen das ihnen Gebührende weggenommen habe, und im Ganzen der Stiftung der Feier zuwider sey. Die Ceremonien bei der Messe, das Knien, Bücken, u. s. w., hätten nur die Andacht gestört, indem man auf ihre Vollziehung den größten Werth gesetzt, und die wahre Andacht des Herzens darüber vernachläßigt habe. Auch das Zeichen des Kreuzes werde mißbraucht, das Symbol für das Bezeichnete genommen, und es seyen demselben von dem Aberglauben Kräfte beigelegt worden, welche es nie haben sollte. Aus diesem Grunde haben es die Prädikanten weggelassen, so wie sie auch den Tisch bei der Feier des Nachtmahles an die Stelle des Altars gesetzt haben, weil die Mißbräuche und überspannten Vorstellungen von dem letztern, denselben zu diesem Zwecke nicht mehr eigneten. Dagegen werde das Nachtmahl jetzt nur noch Sonntags gehalten, weil die ganze Gemeine daran Theil nehmen solle, und nicht mehr der Priester allein. Noch seyen zwar die Theilnehmenden nicht zahlreich: irrige Vorstellungen von der Würdigkeit verhindern Viele daran; allein mit jedem Tage werde es besser, und das Volk lerne einsehen, daß nur der feste Glaube an Christus dazu befähige. Weniger Mißbräuche fänden bei der Taufe Statt: Chrisam,

Salz, u. s. w., hätten die Prädikanten als menschliche Erfindungen weggelassen. Die wichtigste Veränderung, auf welche sie hingearbeitet, sey die Läuterung der Ansichten der Laien von dieser Handlung, daß nämlich das äußere Waschen nichts weiter seyn solle, als das Abbild der innern Reinigung des Gemüthes. Die Feiertage, den Sonntag ausgenommen, dessen Haltung vertheidigt wird, hätten sie alle abgeschafft, weil sie den Arbeiter von der Arbeit abhalten und zur Lüderlichkeit verführen, wobei er oft noch in dem Wahne stehe, er verdiene sich durch diesen Müßiggang die Gnade Gottes. Der Magistrat habe vorerst die Bilder aus den Kirchen entfernt, welche zu den meisten Mißbräuchen Veranlassung gegeben haben: denn ungeachtet der Predigt des Evangeliums hängen noch Viele an diesen Thorheiten. Die lateinischen Gebete und Gesänge endlich seyen meistens abgeschafft, weil es ein Gräuel vor Gott ist, zu singen und zu beten, ohne daß man versteht was man singt, wobei die Andacht völlig unmöglich sey. — Dieß ist der Inhalt der wichtigen Schrift, welche in faßlicher, eindringender Sprache geschrieben ist, jede Behauptung mit Stellen der Bibel belegt, und ohne Leidenschaftlichkeit, nur hin und wieder mit feinem Spotte die Mißbräuche in ihrer ganzen Verkehrtheit darstellt.

Es ist auch noch aus dieser Zeit eine gedrängte Darstellung der schon in den gottesdienstlichen Gebräuchen vorgenommenen Abänderungen vorhanden, welche die sämmtlichen Prediger ihrem merkwürdigen Briefe an Luther wegen Karlstadt beifügten (23sten Novemb. 1524)[27]. „Bei der Taufe beobachten wir „ ungefähr den Gebrauch, der in der kleinen Schrift beschrie„ ben wird, welche du in die lateinische Sprache übersetzt „ hast[28]. Nur lassen wir allmählig den Gebrauch des Oels, „ des Salzes und der Lichter eingehen, welcher jedem von uns

---

27 Kapp, Nachlese, II, 649.

28 Hier ist vermuthlich das Schreiben unrichtig abgedruckt: Luther übersetzte 1523 das alte Taufformular in die deutsche Sprache, und revidirte dasselbe 1524. S. Luthers Werke von Walch, X, 1624.

„ zuwider ist. — Das Abendmahl feiern wir noch in der her-
„ kömmlichen Priesterkleidung, auch heben wir nach Hersagung
„ der Worte Christi den Kelch und das Brot in die Höhe,
„ obgleich wir wünschen daß dieser von dem Begriffe, als sey
„ es ein Opfer, entstandene Gebrauch, unterbleiben möchte. Auch
„ die Kleidung tragen wir mit Widerwillen; denn was haben
„ wir mit den Papisten gemein? Das Uebrige stimmt mit der
„ heil. Schrift überein, daß wir nämlich mit dem Bekennt-
„ niß der Sünden anfangen, und darauf die Gemeine einen
„ Psalm in deutscher Sprache, das Kyrie Eleison und die
„ Gloria in excelsis singt. Dann betet der Priester ein ge-
„ meinschaftliches Gebet, und liest einen kurzen Abschnitt aus
„ den Briefen der Apostel. Sobald dieses geendigt ist, singt
„ die Gemeine abermals einen Psalm oder die zehn Gebote,
„ der Prediger besteigt die Kanzel und predigt ungefähr eine
„ Stunde über die evangelische Geschichte. Dann folgt der Glaube,
„ welchen die Gemeine singt, worauf sie der Prediger mit
„ wenigen Worten ermahnt sich Gott zu weihen, und darauf die
„ Präfation, oder Vorrede zur Feier des Abendmahls spricht.
„ Nach dieser wird das Heilig, Heilig, gesungen, und ein Gebet
„ für die Obrigkeit und die Gemeine gesprochen, auf welches
„ die Worte der Einsetzung des Abendmahls, die Erhöhung
„ des Brotes und des Kelches, und ein abermaliges Gebet
„ folgen. In diesem wird erklärt, zu welchem Zwecke wir des
„ Todes des Herrn gedenken sollen. An dieses schließt der Prie-
„ ster das Vater Unser und dann das „Lamm Gottes". Hier-
„ auf nimmt er das Brot und den Kelch und reicht sie allen
„ die sie begehren, nachdem sie von den Geheimnissen vorher
„ gehörig unterrichtet worden sind. Den Gottesdienst schließt
„ der Gesang der Gemeine: „Gott sey gelobet", ein kurzes
„ Gebet und der Segen. Diesen Gebrauch bei der Feier des
„ Abendmahles, die nur noch Sonntags Statt findet, beob-
„ achten wir jetzt allgemein, nachdem er Anfangs in den ver-
„ schiedenen Kirchen verschieden war. Wir haben uns indessen
„ darin vereinigt, weil wir bemerkten, daß viele an diesen Ab-

„ weichungen Anstoß nahmen, und hoffen bald mit den benach-
„ barten Kirchen, und besonders mit den Zürchern, einen reinen
„ gemeinschaftlichen Kultus genau nach der heiligen Schrift ein-
„ führen zu können.

„ Den Kranken spenden wir das Abendmahl in ihren Woh-
„ nungen. Auch haben wir uns von dem Rathe erbitten lassen,
„ noch zur Zeit denjenigen, welche noch nicht mit uns über-
„ einzustimmen bewogen werden konnten, und nach altem Ge-
„ brauch das Abendmahl genießen wollen, nachzugeben: aber
„ Wenige haben dieses von uns begehrt. Alle diese, welche noch
„ nicht durch das Wort erleuchtet sind, verabscheuen uns und
„ versammeln sich in einer einzigen Kirche, nachdem alle übrigen
„ Pfarrkirchen ihnen entzogen worden. Auch die Feste haben wir
„ alle, die Sonntage ausgenommen, abgeschafft, und auf diese
„ die Gedächtnißfeste, welche auf die heilige Schrift sich grün-
„ den, verlegt. Durch ein Gebot des Rathes sind die vorzüglichern,
„ zu aberglaubigen Gebräuchen Anlaß gebenden Bilder abgethan
„ worden. Wir hoffen daß bald auch die übrigen folgen werden;
„ denn wir sehen daß sie den Schwachen ein Aergerniß sind,
„ und daß die Widerchristen sie nur dem Evangelium zur
„ Beschimpfung eifriger verehren. "

Mit diesen Veränderungen war endlich auch Gerbel befriedigt, der so lange an dem Gelingen der Reformation gezweifelt hatte.

„ Unsere Bürger, schreibt er an Jonas, haben eingesehen, was
„ der rechte Gottesdienst sey; und sind, den Aberglauben auf-
„ gebend, der Erkenntniß des Evangeliums beigetreten. Keiner
„ erinnert sich jemals die Bänke in den Kirchen von einem so
„ eifrigen, muthigen und lernbegierigen Volk angefüllt gesehen
„ zu haben. Ehe der Prediger die Kanzel besteigt, sieht man
„ zahlreiche Schaaren hier und dort über die Worte des Evan-
„ geliums sich besprechen, oder einem zuhören, der die Stelle
„ hersagt, welche erklärt werden soll: das Summen der Ein-
„ tretenden ist so groß, daß man eine Weihe des Bischofs ver-
„ muthen sollte. Lobe mit mir, Jonas, den gütigen Vater,
„ unsere Hoffnung und unsern Schild; ihn, der uns aus Barm-

„ herzigkeit aus der dichten Finsterniß in dieses helle Sonnen-
„ licht geführt hat.[29] “

Der Magistrat benahm sich in diesen Angelegenheiten mit der zartesten Vorsicht und Schonung der Gemüther. Als den 10ten November 1524 wegen der von der Stadt und zum Besten des Gemeinwesens gestifteten Messen in dem Rathe gehandelt wurde, vereinigte man sich zwar, die fünf Kriegsmessen, welche zur Abwendung der Kriegsnoth gelesen wurden, sogleich abzustellen, das dafür bezahlte Korn den Geistlichen ferner zukommen zu lassen, und nur den Betrag der Kerzen zwischen dem Blatterhaus und den Waisen zu theilen. Allein für die sogenannten heilige Geistmessen, welche gefeiert wurden um den Beistand des göttlichen Geistes für die Regierenden zu erflehen, sprach sich eine kleine Minderzahl aus, bittend dieselben fernerhin bestehen zu lassen, und willig fügte sich die große Mehrheit diesem Wunsche, und es wurde beschlossen, diese Messen zur Zeit noch zu halten, wie sie von den Vorfahren gestiftet worden.

Dagegen mußte der Rath der Stimmung der Bürger nachgeben und ernstlicher einzelnen hartnäckigen Priestern anrathen, die lateinischen Messen einzustellen, weil sonst gewaltsames Eingreifen von Seite der Gemeine zu fürchten war. Dieses geschah in Folge einer Berathung den 1sten Mai 1525, wobei zugleich der Beschluß gefaßt wurde, eine christliche Ordnung zu machen, daß die Bürger auch an den Wochentagen religiöse Erbauung in den Kirchen finden könnten. Stiftungen für Pilger und Frühmessen sollten indessen mit dem gemeinen Almosen verbunden, oder sonst zu Gottes Lob und Ehre angewendet werden. Dieses war um so nothwendiger, da die Bürger immer allgemeiner auf die Abänderungen drangen. Die große Bewegung unter dem

---

29 Dieser, den 8ten März 1524 geschriebene Brief, findet sich in Kapps Nachlese, II, 601. Auf ähnliche Nachrichten antwortete vermuthlich Luther diesem Gelehrten den 6ten Mai: Audio verbum apud vos pæne regnare. Auch Kapito schrieb den 5ten Julius desselben Jahres an Stromer: „Wir hän-
„ gen hier fest an dem Worte; keine Drohungen, ob wir sie gleich täglich
„ hören müssen, können uns von demselben abbringen.“

Landvolk, welche seit dem Anfang dieses Jahres (1525) sich immer deutlicher gestaltete, mochte gleichfalls Vieles zur kühnern Sprache der Bürger beitragen, so wie sie die Obern nachgiebiger stimmte. Die Gemeine wählte sogar in dem März einen Ausschuß von sechs Bürgern, Menchen-Jakob der Junge, Andreas Sifermann, Hülzen Hans, Christmann Kemlin, Mainolf Tannenfels und Peter Sigel, welche den 10ten des Monats eine lange von ihnen unterschriebene Supplikation dem Rathe übergaben, des Inhalts:

„Der Rath habe selbst den Bürgern geboten, daß sie, wenn „ihnen etwas in der Kirche oder sonst beschwerlich wäre, nichts „durch sich selbst abändern, sondern es vor die Obrigkeit bringen „möchten. Dieses Mandat habe allen eine große Freude ver„ursacht, weil es nicht allein der Ordnung gemäß sey, daß „jedes Aergerniß durch die Obrigkeit entfernt werde, sondern „weil auch die Verbesserungen auf diesem Wege gründlicher „zu Stande kämen und mehr Ansehen hätten. Nun beschwere „sie höchlich, und könne auch den Obern selbst, soferne sie „Christen sind, nicht erträglich seyn, daß noch so viele gott„lose Messen täglich gehalten werden, welche alle zur Schmach „des Leidens Christi gereichen. Denn es geben die Meßmacher „ohne allen Befehl und Grund in dem Worte Gottes vor, „daß sie den Leib und das Blut Christi für Lebendige und Todte „zur Genugthuung für ihre Sünden opfern, welches doch Chri„stus selbst nur einmal am Kreutze ausgerichtet hat. Dazu seyen „die Messen nur ein äußerliches Geberdenspiel, bei den Meisten „ohne Theilnahme des Herzens und nur dem Bauche zu gut „vorgenommen. An den Früchten könne man jedoch den Ur„sprung dieser Mißbräuche erkennen, denn durch diese Messen „seyen zur Verderbniß der Armen an Seele und Leib, die Buben „und Gleißner mit ihrer Pracht und Muthwillen aufgekom„men und erhalten worden, wie das die Obrigkeit alltäglich „predigen höre und selbst im Herzen erkennen müsse. Noch „heftiger dringen sie auf die Entfernung der Bilder aus den „Kirchen, besonders in dem Münster. Die vorzüglichsten sind,

„ der ärgerliche Götze in der Kapelle (das große Marienbild),
„ welcher für Stadt und Land ein gräulicher Anstoß sey, wie
„ man täglich sehe, daß man sich vor ihm neige und ihn an-
„ bete, und zwar besonders zur Zeit wenn das Wort Gottes
„ gepredigt wird, zur Verachtung und Anreizung derjenigen,
„ welche Lust haben dasselbe zu hören. Ferner der silberne Götz
„ (das große silberne Kreuz) hinter dem Altare in dem Chor,
„ der Götz am Eingang des Münsters, und des Götzen Gespenst,
„ den Oelberg darstellend. Alle diese Bilder schadeten zwar den
„ vollkommenen Christen wenig, aber bei den Schwachen, und
„ denjenigen, die das Wort noch nicht angenommen haben, wel-
„ ches der größere Haufe sey, brächten sie keine guten Früchte."
Der übrige Theil der Bittschrift dringt auf Abschaffung unnöthiger Feiertage, auf strenge Handhabung der öffentlichen Sittlichkeit, weil die öffentlich umherziehenden Sponsiererinnen ehrliche Frauen und Jungfrauen ärgern, ferner auf Abschaffung der Spiele in den Gasthäusern, durch welche für das Almosen Söldner gebildet werden, das Schwören, Fluchen und unmäßige Trinken. Endlich wollen sie auch noch daß die schwere Tyrannei der Nonnen gebrochen und ihnen christlicher Unterricht ertheilt werde, damit die, welche aus den Klöstern treten wollen, ungehindert herausgehen können. Dagegen sollen Lehrhäuser und Schulen errichtet und gebessert werden. Dieses fordern die Bürger „ um Gottes Willen an die Obrigkeit, welche an dessen
„ Stelle gesetzt sey, der folglich gemeiner Stadt Wohlfahrt am
„ höchsten anliegen sollte, damit man nicht mit Wissen sündige
„ und der erkannten Wahrheit widerstehe. Sollte der Rath
„ indessen noch zweifeln, so möge er in öffentlichen Unterredun-
„ gen mit den Prädikanten über diese Klagen entscheiden lassen,
„ aber auch ungesäumt die Aergernisse abstellen, denn der Herr
„ spreche: Wer den Geringsten derer, die an Gott glauben,
„ ärgert, dem wer weger (besser) daß man ihm einen Mühl-
„ stein an den Hals hienge, und in das Meer versenkte, wo es
„ am tiefsten ist." — „ Darum, so schließen sie, gnäd. Herren,
„ folget nicht den Königen in Juda nach, von denen geschrieben

„ steht: Sie haben Gott gesucht, aber nicht von ganzem Herzen,
„ und haben die Höhen (den Götzendienst) nicht abgethan.
„ Lasset Euch Euer Vorbild seyn Ezechiam und Josiam, die
„ das Gesetz Gottes wieder hervorgebracht, und darauf auch
„ Alles abgethan haben, das wider dasselbe aufgerichtet war.
„ Denn Euer Amt ist, alles was äußerlich Aergerniß ist, hinweg
„ zu thun. Soll und muß doch Gott allein die Stadt bewahren,
„ so laßt auch sein Wort das Fürnehmste seyn.“

Der Rath besprach sich über diese stürmischen Vorschläge den 29sten März, und fand für gut, vorerst die aufgeregten Bittsteller zur Ruhe zu verweisen; die weitere Untersuchung wurde einer Kommission übergeben, den Bürgern aber befohlen Friede zu halten und sich nicht so ungeziemend zu rotten und Aufruhr zu erregen; zugleich wurden die Prädikanten beschickt, die mit leidenschaftlicher Heftigkeit gegen Kapellen, Lichter und Messen predigten, und auch sie zu mehr Ruhe ermahnt.

Die verordneten Herren, Zorn, Peter Sturm, Hofmeister und Meyer, legten auch nacheinander mehrere Vorschläge diese Gegenstände betreffend, dem Rathe vor, welche alle zu Beschlüssen erhoben wurden. So kam man den 16ten März überein, daß man alle Lichter in dem Münster wegthun solle, die von der Kirchenfabrik unterhalten wurden; die Pfleger möchten einen Ueberschlag der Unkosten geben, und dann eine gleiche Summe an das Almosen abliefern. Auch den Bruderschaften sollte freundlich gerathen werden, ihre Kerzen hinwegzuthun und das Geld auf etwas Besseres zu verwenden. Auf einen zweiten Vorschlag hin, wurde den 1sten April beschlossen, das große Marienbild an dem nächsten Abend hinweg zu thun, jedoch dasselbe noch nicht zu zerschlagen, sondern es aufzubewahren, bis es besser werde.[30] Den Wächtern in der Domkirche wurde dabei befohlen, diejenigen Leute, welche Lichter anzünden wollten, freundlich abzuweisen,

---

30 An die Stelle des Bildes wurde eine Tafel gesetzt mit der Inschrift: Allein Gott die Ehre.

und ihnen zu rathen, solches auf die Armen zu verwenden. Auf ähnliche Weise wurden noch mehrere Vorschläge berücksichtigt und die gegründeten Beschwerden allmählig abgestellt.

Bestimmter drang der Rath auf Abstellung anderer Mißbräuche, an welchen sich die Gemüther ärgerten, weil sich noch manchfacher Aberglaube damit verband. So wurde den 20sten Februar 1525 verordnet, die Sakramenthäuschen (Monstranzen) aufzuschließen, und die der Anbetung ununterbrochen ausgesetzten Hostien, so wie das heilige Oel wegzunehmen. Auch wurde verordnet, in der folgenden Fastenzeit noch die Heiligenbilder zu verdecken, aber die übrigen Gebräuche, das Weihwassergeben, das Aushängen des sogenannten Hungertuchs, verboten. Den Pflegern des Hospitals wurde den 12ten April die Weisung gegeben, in der Kirche täglich nur Eine Messe lesen zu lassen, jedem der das Abendmahl „ nach christlicher Auffetzung „ begehre " dasselbe zu reichen, den aber abzuweisen, „ der „ auf der alten Bahn bleiben wolle. " Sollten die Nachkommen der Stifter von Messen, u. s. w., sich beklagen, so möchte man ihnen antworten, daß diese Aenderung Gott zur Ehre geschehe. Diese Verordnung wurde auch bald darauf allgemein gemacht. Jene Messen, so wie das Singen der Horen, sollten auch nur noch bei verschlossenen Thüren Statt finden, und einige Monate später wurde dieser Gottesdienst, mit Ausnahme der vier Stiftskirchen, überhaupt untersagt. Endlich wurden auch noch die Fastengebote aufgehoben, und 1525 zum erstenmal den Metzgern der Verkauf des Fleisches in dieser Zeit gestattet: die Menge des täglich verbrauchten Fleisches beweiset, wie groß die Zahl der Anhänger an die Reformation unter der Bürgerschaft seyn mußte.

Die vielen überflüssigen, das Volk an den Müßiggang und die Schwelgerei gewöhnenden Feiertage wurden gleichfalls schon 1524 abgestellt, und das Volk von den Kanzeln belehrt, daß solche Feier kein Gottesdienst, und ein Tag dem andern gleich sey. Die ehrwürdigen geschichtlichen Erinnerungen an ausgezeichnete Diener Gottes und wichtige kirchliche Begebenheiten,

wurden auf die Sonntage verlegt[31]. In Folge dieser Veränderungen lösten sich auch die Bruderschaften auf, z. B. die Bruderschaft, welche „dem Himmelsfürsten St. Sebastian“ zu Ehren eine Kapelle in der Martinskirche erbaut hatte (1514), und schon 1524 mit der St. Jakobs-Verbrüderung aufhörte, weil die Mehrzahl der Mitglieder der Letztern keine Messe mehr bezahlen wollte.

Endlich muß auch noch die Veränderung, welche der Magistrat, in Hinsicht auf die Kirchhöfe und Begräbnisse traf, hier erwähnt werden. Nach alter Sitte wurden die Todten in der Stadt selbst begraben, weil das allgemein herrschende Vorurtheil diese Ruhestätten für heiliger hielt, und mit der sinnlich aufgefaßten Lehre von der Fortdauer unsers Wesens in Zusammenhang gesetzt hatte. Während die Vornehmsten und die Geistlichen in den Kirchen selbst sich begraben ließen, räumte man den weniger Begüterten die Kreuzgänge ein: das Volk erhielt einen freien Raum vor den Kloster- und Pfarrkirchen. Dieser Unterschied hatte keinen andern Grund, als die Verschiedenheit des Vermögens der Verstorbenen, oder des Aufwandes, welchen ihre Hinterlassenen für die Begräbnißstätte machen wollten. Den Kirchen und Klöstern erwuchs daraus großer Gewinn, denn außer den gestifteten Messen und der übrigen Todtenfeier, mußte noch für die Ruhestätte selbst nach jenem Verhältnisse bezahlt werden. Indessen war dieser Gebrauch der Gesundheit höchst nachtheilig: die Ausdünstungen, welche aus diesen Gräbern aufstiegen, verderbten die Luft, und diese schädlichen Folgen zeigten sich jedesmal in furchtbarem Umfange, wenn ansteckende Krankheiten und häufige Todesfälle die Zahl der Leichen bedeutend vermehrten. Alle Klagen über dieses widersinnige Verfahren schlug indessen der allgemein herrschende Aberglaube und die Gewinnsucht der Geistlichen nieder, bis die Reformation auch von dieser Seite die menschenfreundlichen Bemühungen des Magi-

31 S. den Brief der Prediger von Straßburg an Luther, 23sten Nov. 1524, in Kapps Nachlese, II, S. 652, und Butzers Grund und Ursach, an den Pfalzgrafen, Bog. N.

strates unterstützte. Die großen eingeschlossenen Begräbnißplätze trennten zugleich die Stadttheile und hinderten die freie Bewegung. Deswegen fieng der Rath damit an, daß er die Thore an den Kirchhöfen wegnehmen ließ und dieselben dem Durchgange öffnete[32]. In dem Julius 1526 war dieser Gegenstand einer besondern Kommission zur Untersuchung übertragen worden, und diese schlug mehrere Orte außerhalb der Stadtmauern vor, welche sich zu Begräbnißplätzen eigneten: nur die Kirchhöfe von St. Aurelien und St. Stephan, an den Enden der Stadt, sollten nach diesem Vorschlage beibehalten werden. Allein der Rath wagte es noch nicht die Entscheidung über sich zu nehmen und ließ seinen Beschluß von den Schöffen genehmigen. Dadurch wurde vor jetzt nur verboten die Todten auf die Begräbnißplätze von St. Martin (der Gartners-Markt) und andere in dem Innern der Stadt gelegene, zu beerdigen. Zugleich wurden die Kirchhöfe bei St. Helenen, bei St. Gallen, und ein dritter vor dem St. Johannes-Thor (jetzt St. Urban), eingeschlossen. Endlich erließ der Rath den 9ten Februar des folgenden Jahres das Mandat, „ daß keine Todten mehr, von welchem Stande sie „ auch seyn mögen, in Kirchen, Klöstern oder auf die Kirchhöfe „ in der Stadt begraben werden sollten: die Uebertretung wurde „ mit zwanzig Pfund Pfennige bestraft. " Eine weitere Verordnung (6ten Januar 1528), welche die Grabsteine der Edeln und ausgezeichneter Verstorbener in Schutz nahm, wurde leider schlecht befolgt, und die meisten zum Bau der Ringmauern verwandt. Sorgfältiger war man mit den Beinhäusern auf den abgegangenen Kirchhöfen: alle diese vergänglichen Ueberreste wurden mit großer Gewissenhaftigkeit auf die neuen Begräbnisse gebracht.

Schwerer war es jedoch über diese Veränderungen sich im Anfange mit den Stiftern zu verständigen, welche ihre Rechte und Verbindungen entgegen hielten, und auch den wiederholten

---

32 Den 30sten Oktober 1525 wurde auf diese Weise zuerst der Prediger-Kirchhof aufgeschlossen. Rathsprotokoll.

Vorstellungen nicht nachgeben wollten. Schon den 15ten März waren alle Leutpriester und Pfarrer in die Kanzlei gefordert und ihnen verboten worden, fernerhin öffentlich Messen zu singen oder zu lesen, ausgenommen in den vier Stiftskirchen. Den folgenden 6ten Mai wurde den Stiftsgeistlichen ein neuer Antrag gemacht, in welchem ihnen der Rath vorschlug, sie möchten sich mit den Prädikanten zu einem gottgefälligen Gottesdienst vereinigen, weil ihr Singen und Messelesen laut der heil. Schrift Gott ein Abscheu sey und das gemeine Volk dadurch beunruhigt werde. Allein, obgleich ihnen dazu die Frist von sechs Tagen bestimmt worden, es erfolgte dennoch keine Entscheidung von ihrer Seite, so wenig als auf ähnliche Anträge, welche in den folgenden Jahren 1526, 1527 und 1528, wiederholt wurden. Man konnte von ihnen nur unbestimmte Antworten erhalten. „ Sie könnten, sagten sie dem Abgeordneten Jakob Sturm, „ keine andere Entscheidung von dem Bischof erlangen, als daß „ er für sich keine Aenderung zugeben könne, ohne Einwilligung „ der Reichsstände. Dieses wäre auch ihre Ansicht: wollte in„ dessen der Rath dennoch ändern, so müßten sie es in Geduld „ ertragen.“ 2ten Oktober 1525.

Von Jakob Sturms Hand liegt aus dieser Zeit ein Bericht über diesen Gegenstand vor, welcher der Grund einer umständlichen Anordnung des Gottesdienstes geworden ist. Wir erkennen den gemäßigten, versöhnenden Mann ganz aus der Sprache und dem Inhalte dieser Schrift. „ Da gewiß und auch durch die heil. „ Schrift beweißlich ist, fängt er an, daß Gott in allen Sprachen „ gelobt werden mag, so kann auch der Gesang in lateinischer „ Sprache, wenn die Mißbräuche, welche mit der Zeit einge„ rissen sind, gebessert werden, nicht für unrecht und gotteslä„ sterlich geachtet werden. Dieser Mißbräuche sind vorzüglich „ zwei, nämlich die lange Dauer und große Menge des Gesangs, „ und dann daß etliche Gesänge der Schrift zuwider durch un„ verständige und ungelehrte Leute eingerichtet worden sind. Bei „ der Länge des Gesangs und der Gebete ist es unmöglich, daß „ nicht Ueberdruß entstehe, wobei man ohne Andacht zu dem

„ Ende eilet. Ueberdieß wird solches langes Geschwätz von Chri-
„ stus in dem Evangelium verworfen. Deswegen könnte man die
„ Metten des Morgens unterlassen, und anstatt der Prim, Terz,
„ Sept und Non, vor der Messe ein Kapitel aus dem Neuen
„ Testamente lesen, damit man vorbereitet würde auf das was
„ in der Messe gesungen wird. Auch könnte nach dem Imbis,
„ zu gewohnter Zeit, die Vesper und nach einander der Psalter,
„ jeden Tag nämlich zwei oder drei Psalmen, gesungen werden,
„ wobei wieder ein Kapitel aus dem Neuen Testament zu lesen
„ wäre.

„ Zweitens sollten alle Hymnen, Responsorien, u. s. w.,
„ welche nicht der Schrift gemäß sind, weggelassen und nur die
„ alten bessern gesungen werden.

„ Drittens, weil Paulus vorschreibt, daß alles, was in der
„ Versammlung geschieht, zur Erbauung und Besserung gethan
„ werden soll, möge, besonders an Werktagen, wo nicht gepre-
„ digt wird, nach dem Gesang dem Volk eine kurze Ermahnung
„ von einer Viertelstunde etwa, gegeben werden. Um Zwiespalt
„ zu vermeiden, welcher durch solche Neuerungen so leicht ver-
„ anlaßt wird, sollte man an dem Gesang überhaupt so wenig
„ als möglich ändern, und alles lassen, was nur mit der Schrift
„ bestehen mag. Und wenn gleich etwas besseres eingeführt wer-
„ den könnte, sollte es doch, um die Schwachen nicht zu ver-
„ letzen, für diese Zeit noch unterbleiben.

„ Seelmessen, Vigilien und Gesang bei Sterbenden, von wel-
„ chen man glauben kann, sie werden allein des Gewinnes und
„ Eigennutzes wegen gehalten, sollte man ganz unterlassen, und
„ den Sterbenden mit einem stillen, innerlichen Gebet Gott dem
„ Herrn und seiner Barmherzigkeit empfehlen.

„ Ueber die Präsenzgelder, welche für die Gegenwart der
„ Geistlichen in dem Chor bezahlt wurden, möge man sich in
„ den Stiftern nicht in der Kirche zanken und rechnen, sondern
„ sie in die Häuser schicken.

„ Wäre unter den Stiftsgeistlichen keiner, welcher das Volk
„ ermahnen oder die heil. Schrift auslegen könne, so sollte dieß

„ einstweilen durch den Pfarrer oder Prädikanten geschehen, bis
„ eine Pfründe erledigt wird, die man einem geschickten Manne,
„ der jenes Amt versehen könnte, verleihen wird.

„ Von den Ceremonien sollte man stehen lassen, was mit
„ der Schrift vertheidigt werden kann, alle übrigen, die ohne
„ Grund und Bedeutung aufgerichtet sind, sollten aufgegeben
„ werden. Die Messe, die zu großem Unwillen zu führen droht,
„ und über welche deswegen weiter nachgedacht werden soll,
„ möchte noch fortgesungen werden; dabei sollten die Prädi-
„ kanten das Volk unterrichten, warum Christus dieses Sakra-
„ ment eingesetzt habe, nämlich, daß wir eingedenk seyen, daß
„ er uns erlöset, und daß wir durch ihn einen gütigen Vater
„ im Himmel haben, wenn wir ihm vertrauen und glauben
„ wollen; daß ferner diejenigen, die von Einem Brote essen
„ und aus Einem Kelch trinken, Glieder Eines Leibes werden,
„ und deshalb einander Werke der Liebe erzeigen sollten, u. s. w.
„ Hierauf sollte man vorzüglich bei dem Volke dringen, und sich
„ nicht um Ceremonien und äußerliche Dinge so sehr zanken.
„ Ferner sollte man die unfreundlichen, scharfen Worte, mit
„ den schweren Androhungen göttlicher Strafen unterlassen, wo-
„ durch die Gutherzigen nur zum Widerwillen gereizt werden.
„ Vielmehr möchte man dahin arbeiten, daß Jedermann mit
„ Freundlichkeit und christlicher Sanftmuth für das Bessere ge-
„ wonnen werde. Hierdurch würde ohne Zweifel mancher Hart-
„ näckige eher gebrochen, als durch die wilden Drohungen. Denn,
„ indem wir zanken, mit welcher Kleidung, mit welchen Ge-
„ berden, gebeten, gesungen, zu welcher Zeit, und was des
„ äußerlichen Plunderwerks mehr ist, die Messe soll gehalten
„ werden, verlieren wir den Zweck, für welchen das Sakra-
„ ment eingesetzt ist, das ist die Bruderliebe, und fallen des
„ Aeußerlichen wegen in Zank, Neid und Widerwillen, einer
„ gegen den andern, als ob seine Messe, seine Manier besser
„ denn die des Andern wäre. Die Einen nennen sich Evangeli-
„ sche, die Gegner aber Päpstliche und Gleißner, während diese
„ sich die wahren alten Christen, und die Gegner, Ketzer, Hus-

„ siten nennen. Sind also zu beiden Theilen Christen, das Gott
„ es erbarm! Die innerliche Andacht aber und Aufmerksamkeit
„ in dem Gesang, mag durch keine Ordnung, kein Gebot und
„ Gesetz der Obrigkeit gegeben werden, sondern allein durch
„ Gott und seinen heiligen Geist.

„ Es könnten ohne Zweifel viele Dinge in eine bessere Ord-
„ nung gebracht werden; während aber noch so großer Mißver-
„ stand überall bemerkbar ist, muß man auch noch Vieles zur
„ Zeit übersehen, bis Gott der Herr einen bessern Verstand
„ verleihen wird, damit nicht durch vorschnelle Aenderungen
„ die gute Sache mehr gehindert, als gefördert werde. Dieses
„ habe sich erst kürzlich gezeigt[33], wo man hat erfahren können,
„ daß der Ungestümm etlicher Prädikanten den evangelischen
„ Handel weit zurückgeworfen hat, da sie meinten in Einem
„ Jahre alle Dinge, welche in so vielen hundert Jahren in
„ Verfall gekommen, wieder herstellen zu können.

„ Wenn man den Stiftern die vorgeschlagene Einrichtung des
„ Gesanges vorlegen wird, könnte man ihnen dabei anzeigen,
„ daß während der Empörung die Sachen allenthalben übereilt
„ betrieben worden, wegen der durch die Mißbräuche aufge-
„ brachten Gemeinden; daß dieses auch die Ursache gewesen sey,
„ warum der Rath diesen Gottesdienst ganz abgeschafft habe,
„ in der Hoffnung, daß sich die Stifter mit den Prädikanten über
„ eine gottgefällige Einrichtung desselben verständigen werden.
„ Dieses sey aber nicht geschehen, und es verordne daher
„ der Rath, damit die Kirchen nicht ganz leer stünden, daß
„ diese Anordnung einstweilen eingeführt werde, bis mit der
„ Zeit durch die Gnade Gottes ein Besseres und Gottgefälligeres
„ bedacht werde.“

Diesem umsichtigen und zart die Verhältnisse schonenden Friedensvorschlage gemäß, wurde dann den 1sten Julius eine das Einzelne umfassende Vorschrift über die Feier des Gottesdienstes erlassen. Dennoch weigerten sich, ihrer billigen Forderungen un-

33 In dem Bauernaufstand.

geachtet, die Stiftsgeistlichen sie zu befolgen, und der Streit mit diesen zog sich bis in das Jahr 1529 fort. An denselben schließen sich die eben so fruchtlosen Verhandlungen mit dem Bischof, welcher im Grunde nicht unterhandeln, sondern nur das Festhalten des Hergebrachten befehlen wollte, wie wir in der zweiten Abtheilung berichten werden.

Was durch ernste Ermahnungen nicht erreicht werden konnte, dazu sollte die Satyre führen. Es erschien nämlich in dieser Zeit (1525) ein schwerfälliges Gedicht mit dem Titel: Neue Zeitung betreffend die absterbenden papistischen Messen zu Straßburg[34], in welcher die Schwäche der Gründe der Vertheidiger der Messe, doch ohne großen Witz, bespottet wird. Diese werden aufgefordert, Männer den Prädikanten entgegen zu stellen, welche sie zum Kampfe eingeladen hatten. Allein sie hätten wenig Muth, weil ihnen der fertige Klopffechter Treger fehle. Aber

Rüstet euch weidlich und thut das Best —
Der Puls schlägt ihr schon ganz gemach,
Und ist in der Schrift gegründ't gar schwach;
Daß ich besorg der Spruch sey für sich genommen:
Alles was nicht ist vom Vater kommen
Soll ganz und gar ausgereutet werden;
Da wird das Papsthum nicht helfen werden.

Diese Geistlichen seyen sehr erbittert über die Prädikanten, welche sich verheirathet haben: aber

Sie (selbst) führen gar ein geistlich Leben
Als ob die Leut wären stocklich blind;
Die sehen täglich ihre Kind
Den H... Wein, Brot und Holz zutragen.
Das möcht doch Gott im Himmel klagen.

---

34 Nüw zeitung betreffend die absterbende papistischen Messen zu Straßburg byßhar loblichen von in gehalten. 1½ Bog. 4. Auf dem Titel ein Holzschnitt: ein Doktor sitzt auf dem Lehrstuhl, vor ihm stehen mehrere Geistliche. Die Sprache ist derb und höchst ungebildet. Ich möchte dabei auf Conrad Reyß von Ofen, oder wie er eigentlich heißt: Joh. Schnöwyl von Straßburg rathen, von welchem in dem Abschnitt über den Abendmahlsstreit die Rede seyn wird.

So lange sie so in Unehren lebten, durften sie ungehindert alle gottesdienstlichen Handlungen verrichten:

Sobald sie haben aber griffen zu der Ee
Da durften sie Meß singen nimmerme.

Dabei sey es vergebens auf den Reichstag oder ein Concilium zu warten, denn die Bischöfe wollten nichts als die Schäflein scheeren, u. s. w.

Dagegen suchten andere Flugschriften den wichtigen Gegenstand von ernstern Seiten zu behandeln, und die Gewissen aufzuklären [35]. Die zweite in der Anmerkung angeführte Schrift enthält sogar noch eine Beichtformel für denjenigen, „welcher „sich mit gutem Fug von der papistischen Meß nicht absondern „mag." Dieser sollte mit folgender Betrachtung sich auf die Feier des heiligen Mahles vorbereiten: „Allmächtiger, barmherziger Gott, hier bin ich bei deinem Tisch, der mir durch „menschliche Irrung versperrt ist, doch glaube ich daß in dem „Brot und in dem Wein dein heiliger Leib und dein heiliges „Blut gegenwärtig ist." Andere konnten sich dabei denken: „daß sie hiemit zu einem Pfand und Zeichen das heilige Sakra„ment zu einem ewigen Gedächtniß seines Todes empfangen." Dabei wird von allen gefordert: 1) Zuversicht und Glaube; 2) reine Begierde nach dem Genuß des Abendmahles bei Entfernung aller Leidenschaften; 3) Mißfallen an der Sünde; 4) die Ueberzeugung, daß durch den Genuß Jeder Erbe des Neuen Testamentes wird; und 5) der feste Vorsatz, alle Pflichten des Christen zu erfüllen.

Die Widersetzlichkeit einzelner Geistlichen, ihr hartnäckiges Beharren bei den alten Gebräuchen, welche sie, der Mehrzahl der Bürgerschaft zum Trotz, noch so viel sie konnten, fortübten, drohte zuletzt gefährliche Unruhen zu veranlassen, und forderte

35 Summa Summarum was Buß, Beichten und Fasten sey, schrifftlich davon zu reden, 12. Und: Wie ein Christenmensch ein tegliche Beicht unnd bekantnus gegen Got von hertzen sol thun, gezogen aus der geschrifft, 1 Bog. 4.

die Einmischung des Rathes. Unter den wenigen Priestern, welche solchen Muth hatten, zeichnete sich der schon früher genannte Johannes Minderer, Pfarrer in der Andreaskirche, und sein Kaplan am meisten aus. Auf sie fiel auch vorzüglich der Haß der Bürger, von welchem sie übrigens schon bei dem Auflauf im September 1524 einen unangenehmen Beweis erhalten hatten. Vermuthlich fürchtete der Magistrat, bald nachdem die gefangenen Geistlichen wieder in Freiheit gesetzt worden, einen ähnlichen Sturm, und verordnete daher den 10ten Februar 1525, daß diese Kirche geschlossen werden sollte, bis der Pfarrer sich dazu verstehen würde, die Messe deutsch zu lesen, und das Sakrament unter beiden Gestalten zu reichen. Die Kirchspielkinder wurden an andere Pfarrkirchen gewiesen, denn es sollte Minderer auch weder taufen noch begraben (18ten Februar). Um so eifriger drangen nun die Feuerköpfe unter den Bürgern auf die allgemeine Abstellung des sogenannten Götzendienstes: der errungene Sieg hatte ihre Erwartungen übertroffen, und ihren Muth bis zum Fanatismus gesteigert. Den 10ten April, gerade in der Stunde, in welcher der Rath das Edikt ausarbeitete, durch welches den sämmtlichen Klöstern das Hören der Beichte und die Feier des Sakraments untersagt wurde, verbreitete sich schnell ein unruhiger Geist unter der Bürgerschaft, den die Fortdauer jener Gebräuche veranlaßt hatte. Sie bedrohten die Klöster der Karmeliter und der Augustiner, so wie die Andreaskirche, und verfügten sich wirklich in das erste Kloster, um den Prior förmlich, und zwar nicht von eines Rathes wegen, sondern auf Befehl der Gemeinde aufzufordern, das Beichthören, Messelesen, Sakramentreichen, Singen und Läuten zu unterlassen. Die Mönche klagten hierüber vor dem Rath, der sogleich einige Mitglieder abordnete, welche die Anstifter ausmitteln und die Bürger freundlicher Weise, aber doch mit Ernst, von solchen Eingriffen abmahnen sollten: denn der Rath sey ununterbrochen beschäftigt, über diese Gegenstände Ordnungen zu treffen, und zu bestimmen, wie es hinfort mit dem Messelesen und Singen gehalten werden solle. Zugleich wurden die Mönche ermahnt,

bis auf weitern Bescheid jeden Tag nur Eine Messe zu lesen, und einmal zu läuten. Dieselben Klagen wurden im März 1526 gegen den Pfarrer und seinen Miethling, in St. Andreas, widerholt, und zwar mit denselben drohenden Bewegungen von Seiten der Bürger. Beide wurden auch, weil sie den Mandaten des Raths zuwider gehandelt, in ein Gefängniß gelegt, aus welchem sie jedoch die Fürsprache des Dechanten des Domstiftes und Anderer, sogleich wieder befreite. Dießmal mußten sie indessen eine Urphede schwören, in welcher sie versprachen, alles was Anstoß geben könnte, zu unterlassen.

Fügsamer war Anfangs das Domkapitel gegen das Begehren des Rathes, in die Abstellung einiger weniger wichtigen Ceremonien zu willigen. Dieser ließ nämlich in dem Anfange des Jahrs 1525 durch Abgeordnete den versammelten Kapitularen vortragen: „daß noch immer mancherlei Ceremonien mit dem Weihen „ der Palmen, des Chrisam und anderer Dinge, mit dem Fuß„ waschen, den Gräbern unsers Herrn, u. s. w., gehalten wür„ den, über welche die Bürgerschaft jetzt berichtet sey, daß „ solche Gepränge Gott nicht gefallen, und daher glaube, es „ geschehe solches ihr zu Trotz und Leid. Dieß könnte deßwegen „ zu Unruhen, bösen Worten und dergleichen führen. Nun wolle „ ein Rath die erwähnten Ceremonien ohne des Kapitels Willen „ nicht abstellen, und bitte daher, es möge dasselbe füglichе Mit„ tel und Wege ausdenken, wie solches abgestellt und Friede und „ Einigkeit erhalten werden könne.“ Hierauf folgte auch der Beschluß des Kapitels: „Besagte Ceremonien dieses Jahr an„ stehen und beruhen zu lassen.“ Sobald indessen die Zeit verflossen war, ließ dasselbe „allerfreundlichst“ dem Rathe die Bitte vortragen, den Gottesdienst mit Singen, Lesen und anderm wie von Alters her wieder aufzurichten: denn der Reichstag, auf dessen Entscheidung man gewartet habe, verziehe sich, und sie könnten die Unterbrechung jener kirchlichen Uebungen, ohne des Bischofs Einwilligung, nicht länger zugeben.

Der Rath gewährte diese Bitte so wenig, daß er sogar in dem Jahre 1527 durch Abgeordnete dem Kapitel melden ließ, da es

so viele Mühe gekostet habe, der Ruhe und Einigkeit unter der Bürgerschaft wegen, die Ceremonien, welche dem Worte Gottes entgegen sind, abzustellen, so müsse man nicht allein dabei bleiben, sondern auch noch mit größerer Strenge das Anzünden von Lichtern bei dem in dem Chor ausgestellten Sakramente verbieten, weil die Bürger glaubten dieses geschehe ihnen zum Trotz. Vergebens berief sich das Domstift auf seine großen Freiheiten, auf die Unmöglichkeit solche Abänderungen für sich selbst zu bewilligen, und auf die unangenehmen Folgen, welche dieselben nach sich ziehen würden. Der Rath blieb unabänderlich bei seinem Beschluß. Die Sache wurde um so bedenklicher, da von seiner Seite der Bischof unaufhörlich das Kapitel bestürmte, den alten Gottesdienst wieder herzustellen, während billigdenkende Mitglieder des Stiftes selbst das Unthunliche davon einsahen und die Gefahren erwogen, welche für sie aus einer solchen Hartnäckigkeit entstehen mußten. Aus diesen Rücksichten antworteten sie auch ihrem Amtmann in Erstein, der angefragt hatte, wie er sich zu halten hätte, da viele Bürger seiner Gemeinde sich weigerten, die Umgänge um das Feld in der sogenannten Kreuzwoche zu begleiten: „daß man nur von einer Kirche zur andern „ mit den Kreuzen gehen, die Heiligenbilder aber nicht heraus„ tragen solle; denn das sey eine Abgötterei. Unsere Bitten und „ unser Vertrauen sollen wir nämlich nicht auf die Bilder, son„ dern auf Gott den Herrn richten, als welcher allein helfen „ kann. Uebrigens möge der Amtmann es Jedem frei stellen mit„ zugehen oder nicht.“ Eben so wurde in einer folgenden Sitzung beschlossen, in Hinsicht auf die Sakramente, die Messe und die Beichte Niemand zu seiner Seelen Heil zu zwingen. Ueber diesen Verhandlungen giengen die Jahre 1527 und 1528 hin, bis zuletzt die vollständige Reformation aller dieser Gegenstände durchgeführt wurde, von welcher ein späterer Abschnitt handeln wird. [36]

---

36 Libri conclusionum Capituli Majoris Ecclesiæ aus den angeführten Jahren.

Die Einführung eines zweckmäßigern Gottesdienstes in den Pfarrkirchen, der weniger aus den bedeutungslosen Ceremonien und aberglaubigen Uebungen bestand, und bei welchem nun die Predigt, das von allen verstandene Gebet, der Gesang der Gemeinde, die wesentlichen und beinahe ausschließenden Bestandtheile bildeten, machten eine anderweitige, wichtige Aenderung nothwendig: die Einführung eines Unterrichtes nämlich, durch welchen der Laie schon in früher Jugend für dieses reinere kirchliche Leben vorbereitet wurde. Zu diesem Zwecke schlugen die Prädikanten dem Rathe die Einführung der Kinderlehre vor, welche auch sogleich genehmigt wurde. Schon den 15ten Februar 1524 war die Verordnung an die Lehrer an der Domschule und andern Anstalten erlassen worden, daß sie unausgesetzt die ihrem Unterrichte übergebene Jugend in die Predigten führen sollten, und zwei Jahre später, im Junius 1526 wurde ein besonderer Religionsunterricht für die gesammte Jugend in allen Kirchen, unter dem Namen Kinderlehre eingeführt [37]. Zu diesem Zwecke wurden dem Lehrer, wie den Schülern gedruckte Anweisungen über die Gegenstände dieses Unterrichtes in die Hände gegeben, damit derselbe um so fruchtbarer die wesentlichen Gegenstände umfassen konnte. Die ersten dieser Katechismen sind natürlich noch ganz unvollständig, und das Neue, so wie die Unerfahrenheit, kündigen sich auf jeder Seite an. So sollte auch Melanchthons Büchlein für die Laien und Kinder, welches Köpfel in Straßburg nachdruckte, für den allerersten Unterricht dienen, und enthielt deswegen sogar noch das Alphabet. Ein sonst unbekannter Förderer der Reformation in dieser Stadt, Eustasius Kannel, ließ „für die jungen Kinder", 1524, die Bergpredigt abdrucken, damit dieselben zu rechtem christlichem Verstand und Erkenntniß göttlicher Wahrheit gelangen möchten, und das

37 Die beiden Peterskirchen und St. Aurelien machten in dem Monat Junius den Anfang: die übrigen folgten sogleich nach. Dunzenheim's Chronik.

fromme unschuldige Blut nicht durch Mönche und Nonnen, wider der Eltern Wissen und Willen verführt werde. [38]

Hierauf folgt der Zeit nach das erste in diesen Gegenden in katechetischer Form gegebene Unterrichtsbuch, welches für die Jugend bestimmt war. Der Verfasser ist Johannes Bader, der Reformator der Stadt Landau, der in der Vorrede nicht verhehlt, daß von den erwachsenen Geschlechtern wenig mehr in dieser Hinsicht zu erwarten sey; daß allein durch die jüngern eine richtige, freie Religionserkenntniß verbreitet werden könne. [39] Die sparsam und ganz ohne Kunst in Fragen und Antworten behandelten Abschnitte sind: der Glaube, das Vater Unser und die zehn Gebote. Der Verfasser, der hin und wieder in symbolischen Deutungen sich gefällt, ist von aller direkten Polemik frei. Diese findet sich um so kräftiger in dem folgenden, von den Prädikanten in Straßburg gemeinschaftlich besorgten Katechismus, der, wie die Ueberschrift meldet, des Jahres mehrmals mit der Jugend durchgegangen wurde [40]. In Hinsicht auf die innere

---

38 Der Titel dieser vielleicht sonst ganz verschwundenen Schrift ist: Evangelisch gesatz, wie es von Christo predigt, von Sant Matheo, Marco und Luca beschriben, in welchen der Kern eins waren Christlichen lebens kürtzlich verfaßt und begriffen ist, zamenzogen und concordiert durch Eustasium Kannel. Für die jungen Kinder. 1524, 2 Bog. 12.

39 Eynn gesprech büchlein, vom anfangk des Christlichen lebens, mit dem jungen volck zu Landaw auff die Osterzeyt. 1526. Durch Johan Bader, schulßweyse gehandelt, u. s. w., etwa 3 Bog. 12.

40 Kinderbericht und fragstuck von gemeynen puncten Christlichs glaubens. von den dienern im wort zu Straßburg mermal im jar, die kinder irs glaubens erforschet, u. s. w. Straßburg, 1527, 8. Zwei Ausgaben, wovon die eine bei Köpfel erschienen ist, und noch in demselben Jahr ein Abdruck in Basel, 1527, 8. Von dem polemischen Geist, der bei jeder Gelegenheit hervortritt, mögen folgende Stellen einen Beweis geben, welche uns zugleich zeigen, wie die Prädikanten in dieser Hinsicht das Volk unterrichteten. Bei der Entwicklung der zu dem christlichen Leben nothwendigen Uebung der Pflichten, und zwar besonders der Arbeitsamkeit, wird gefragt: „Mag man Armuth verheißen „ (geloben)? Antw. Reich oder arm seyn, hängt von dem Segen und Wil-

Einrichtung, die Stellung der Fragen und Antworten, und die zweckmäßige Entwicklung der Lehre, ist dieses Buch den frühern weit überlegen.

Hierauf folgte der Katechismus Kapito's, 1529 [41], welcher sehr reichhaltig und gleichfalls trefflich angelegt ist; die Lehrbücher Zell's [42], und eine gemeinschaftlich von den Prädikanten verfaßte Erklärung für Kinder [43]. Auch einzelne Landgemeinden erhielten schon in dieser Zeit ihre Lehrbücher; so Bischweiler von Gervasius Schuler, früher Sopher, der ehemalige oft genannte bischöfliche Vikarius, welcher der Reformation beigetre-

„len Gottes ab, und Jedem ist befohlen, mit seinen Händen zu arbei-„ten, damit er Andern geben könne. (Eph. V, 2 Thessal. III.) So „verheißen die Klosterleute, nichts Eigenes zu haben, aber in müßigem „Leben verzehren sie anderer Leute saure Arbeit, dem Gebot zuwider: wer „nicht arbeitet, der soll nicht essen. — Frage: Was hältest du darauf, daß „die Pfaffen und Klosterleute die Ehe verloben? Antw. Es folgt aus des „Teufels Lehre, 1 Tim. IV," u. s. w. Aehnliche Ausfälle finden sich über die Heiligenbilder, Messen und andere Veranlassungen, wo sogar die Obrigkeit nicht geschont, sondern von ihrer Verantwortlichkeit gesprochen wird, wenn sie solches zur Aergerniß der Einfalt stehen läßt. Dennoch scheint der Verfasser das Gefährliche dieser Bemerkung zu fühlen und fügt die Warnung bei: „Doch belangt euch Kinder Solches nicht, die Obrigkeit schaue „darauf."

41 Kinderbericht und fragstuck vom glauben. Wolff F. Capitons. 1529, 6 Bog. 8., bei Köpfel.

42 Frag unnd Antwort uff die artikel des Christlichen glaubens, wie die gemeynklich in meiner summ, und von mengklich zum heyl, bekant werden sollen, zu einer erklärung derselbigen, für die kinder, durch Mattheum Zell, Pfarrhern im Münster zu Straßburg. Straßb., bei Jakob Frölich, 4 Bog. 8. In der Vorrede zu dieser Schrift spricht er von einer früher erschienenen Erklärung der zehn Gebote, welche ich jedoch nicht gesehen habe. In der folgenden wiederholt er diese Anzeige mit dem Zusatze, daß dieselbe zu ausgedehnt für den Zweck gewesen sey, und er sie deswegen abgekürzt habe: Gekürzt Fragbüchlin auff die Zehen gebott, und uff das Vatter unser, von Mattheo Zell Pfarrherr im Münster zu Straßburg gestellt. 1537, 3 Bog. 8.

43 Kurtze schrifftliche erklärung für die kinder und angohnden. Der gemeinen artikeln unsers christlichen glaubens. Der zehen gebott. Des Vatter unsers. Durch die prediger und diener der gemein zu Straßburg. 1534, 15 Bog. 8. An deren Stelle später folgendes, grösstentheils nach Luthers Katechismus eingerichtetes,

ten, und Pfarrer an jener Gemeinde geworden war [44], und der Flecken Waßlenheim von seinem Geistlichen, Andreas Keller. [45]

Neunter Abschnitt.

Errichtung der Pfarreien und Anstellung der Prediger.

Diese Abänderungen des Gottesdienstes, die dadurch begründete Trennung der evangelischen Kirche von der altglaubigen römischen, führte auf die Feststellung eines andern Verhältnisses, das wieder eben so entscheidend für die endliche Durchführung der Reformation wirkte. Dieß war die so schwierige, für unsere Kirche noch immer nicht befriedigend gelöste Anstellung der Prediger. Bei dem Widerstand der Kapitel, so wie der übrigen obern kirchlichen Behörden gegen die Neuerungen, konnten ihnen die Gemeinden das Recht nicht mehr lassen, ihnen ihre Seelsorger und Geistlichen zu geben: sie konnten ja kaum die schon in den Stellen sich befindenden erhalten, sobald dieselben im Widerspruch mit der alten Kirche standen. Dabei drohte bei dem eigenmächtigen Verfahren mancher Pfarrkinder auch von dieser Seite die größte Unordnung, und es war wohl weise, besonders in den Jahren der Gährung, wenn der bürgerliche Magistrat die Gelegenheit benutzte, welche ihm die kirchlichen Gemeinden selbst darboten, sich in diese Angelegenheit zu mischen. Der billigen Nachgiebigkeit des Rathes gewiß, und seiner Zu-

---

vollständigeres Lehrbuch trat: Der kürtzer Catechismus, das ist, Christliche underweisung von den artikeln unsers Glaubens, Vatter unser, zehen gebotten, H. Sacramenten, und andern Christlichen Kirchenzucht und übungen. Für die Schüler und andere kinder zu Straßburg. 1543, 8 Bog. 8.

44 Das christlich gebett, Vatter unser, mit kurtzem verstand außgelegt, von Gervasio Schuler der glaubigen gemeyn diener im wort Gottes zu Bischweiler, zu klärerem bericht angestellt. Ein halber Bog. 8. Es enthält dieses weiter nichts als eine erklärende Umschreibung des Gebetes des Herrn.

45 Beriecht der kinder zu Waselheim in frag und antwurt gestelt, durch Andream Keller diener des wortt Gottes daselbs. 1530, 1 Bog. 8., bei Köpfel in Straßburg gedruckt.

stimmung zu allen mit Recht geforderten Abänderungen, wendeten sich nämlich die Pfarrkinder oft an die bürgerlichen Obern, um durch ihr Ansehen und ihren Einfluß diejenigen Prädikanten in ihren Stellen zu erhalten, welche die geistlichen Oberbehörden vertreiben wollten, oder andere der Reformation zugethane Prediger in Kirchen zu bringen, deren Leutpriester hartnäckig an dem Alten hiengen. Es ist hier der Ort nicht zu untersuchen, ob für die Folge diese Einmischung der weltlichen Behörde in eine die geistlichen Personen betreffende Sache gleich vortheilhaft werden konnte und geworden ist: in jenen Zeiten hat sie allein aus der Verwirrung geholfen.

Der bürgerliche Magistrat hat auch nicht gesäumt, seine Einsprache in diese Angelegenheit so viel als möglich geltend zu machen, besonders da die Sache noch viel einfacher, und nur von der Anstellung befähigter geistlicher Personen die Rede war. Zum erstenmal wurde diese Frage mit einiger Ausdehnung und Beziehung auf feste Grundsätze den vierten April 1524 vor dem Rathe verhandelt. Die Kirchspielkinder mehrerer Pfarreien, des Münsters, der beiden Peterskirchen, von St. Martin, St. Aurelien und St. Andreas, hatten nämlich Bittschriften eingegeben, in welchen sie geradezu begehrten, der Rath möchte mit den Stiftsherren unterhandeln, daß diese die Anstellung der Pfarrer ihnen, den Gemeinden und dem Rathe gemeinschaftlich überließen, und zugleich den Gemeinden die Verwaltung und Benutzung der Einkünfte, welche den Pfarrern angewiesen waren, übertrügen. Der Vorschlag ließ sich jedoch nicht leicht in dieser Allgemeinheit durchführen: der Magistrat unterhandelte deßwegen mit den Stiftern im Einzelnen, und erlangte bald früher, bald später, bald auch mit mehr oder weniger Einschränkung den gewünschten Zweck. Das Thomasstift bewies die meiste Bereitwilligkeit in diese Vorschläge einzugehen, und schon den folgenden 4ten Mai erhielt der Rath von demselben eine Antwort folgenden Inhalts: Das Kapitel habe beschlossen, die von ihnen abhängigen Pfarreien St. Nikolai und St. Aurelien dem Rathe zu überlassen, daß er für jetzt an dieselben Priester anstellen möge,

welche ihm und den Pfarrkindern angenehm wären: das Stift würde, sobald dieses geschehen, sich nicht weigern den Angestellten ihre Einkünfte zukommen zu lassen. Auch hätten die Stiftsherren gern die Pfarrei der Thomaskirche auf gleiche Weise dem Rathe übergeben; allein der Bischof behaupte, ihm stehe das Recht zu, den Pfarrer zu ernennen, und er werde dasselbe an Niemand abtreten. In Folge dieses Beschlusses erkannte auch der Rath, daß er die Pfarrkirchen annehmen, und Deputirte an die Gemeinden abordnen wolle, um denselben anzuzeigen, daß sie über einen Pfarrer sich verständigen möchten, den der Rath bestätigen werde.

Die Stifter der beiden Peterskirchen machten dagegen größere Schwierigkeiten. Denn als in dem Laufe des Junius diese Gemeinden ihre Pfarrer auftreten lassen wollten, widersetzten sich die Kapitel, unter dem Vorwande, daß solche Bestellungen von Geistlichen dem Bischof allein zuständen. Die Bürger wurden deßwegen sehr unruhig; man sprach von gewaltsamer Entfernung der verhaßten Priester aus den Kirchen, und der Rath sah sich genöthigt, um diesen Ausbrüchen zu begegnen, den Stiftsherren mit Ernst zu befehlen, die von der Gemeinde angenommenen Pfarrer in ihren Stellen zu lassen, bis man sich besser darüber verständigt haben würde. Da indessen bei fortgesetzter Weigerung von Seiten der Stiftsherren die Bürger wirklich gewaltthätig zu Werke zu gehen anfiengen, und dem Miethling den Eintritt in die Sakristei verweigerten, fand der Rath für gut die Sache den Schöffen vorzutragen, um durch ihre Entscheidung, wie sie auch ausfallen möchte, den zu ergreifenden Maßregeln eine stärkere Auktorität zu geben. Dieses geschah den 24sten August: die Verordneten des Rathes giengen auf sämmtlichen Zunftstuben umher, und brachten von allen den Wunsch mit: der Rath möge die Pfarreien zu seinen Handen nehmen, und für die Besoldung sorgen. Dieses Begehren wurde den folgenden Tag von versammeltem Regimente der Stadt einmüthig als Beschluß erkannt, und sogleich eine Kommission niedergesetzt, um denselben auszuführen. Die allgemeine Verfügung wurde indessen in

der Ausübung dahin abgeändert, daß der Rath die Ernennung der Geistlichen ausschließend den Gemeinden übertrug, und sich bloß die Bestätigung (Confirmation) vorbehielt. Bei den Klöstern fiel die Zustimmung der Gemeinde weg, und an ihrer Stelle ernannten die Pfleger die Prädikanten, jedoch gleichfalls unter dem Vorbehalt der Bestätigung des Rathes [1]. Die Ausführung dieser allgemeinen Maßregeln wird aus der Errichtung der einzelnen Pfarreien und der Feststellung der Verhältnisse derselben deutlicher werden.

Die wichtigste Verhandlung wegen der Anstellung eines Predigers im Gegensatz gegen das Kapitel veranlaßte die Kirche St. Aurelien. Diese sehr alte Pfarrkirche des später mit der Stadt vereinigten Dorfes Königshofen, war 1219 von dem Bischof Heinrich II, mit Genehmigung des Papstes Honorius III, dem Stift St. Thomas übergeben worden [2], welches dafür den Zehnten von dem ehemaligen Banne der Gemeinde, jetzt von einem Theil der in der Stadt wohnenden Gartner, bezog. Pollio predigte die Reformation in dieser Kirche während des Jahres 1523, bis er in der Martinskirche angestellt wurde. Hierauf forderte die Gemeinde zu seinem Nachfolger, Butzer, welcher, wie oben gemeldet worden, mit Zell in dem Münster predigte. Wie aus dem Protokoll des Dechanten des Thomasstiftes hervorgeht, war es Kapito, welcher der Gemeinde jenen Prediger vorschlug, und ihr zugleich den Rath gab, sich an den Magistrat mit einer Bittschrift zu wenden. Sie that dieses auch im Januar 1524, und, ohne ihren Wunsch näher zu bestimmen, begehrte sie nur einen Prediger, „der sie in dem Worte Gottes unterrichte, wie es auch ihre Frauen, Kinder und alte Leute wünschten.“

„Es haben, sagen sie in ihrem Schreiben, welches den ganzen Eifer einer nach der Predigt des Wortes dürstenden Gemeinde zeichnet; es haben nach dem Mandat, das der Rath

1 Rathsbeschluß, 25sten September 1525.

2 Schœpflin, Als. illust. II, 295. In älterer Zeit, ehe sie der heiligen Aurelia geweihet wurde, hieß sie die Mauritiuskirche.

„ vor einiger Zeit ausgehen lassen, und in welchem geboten wor-
„ den, nichts als das Evangelium dem Volke vorzutragen,
„ einige Prediger sich gehalten, und nur die Lehre Gottes ver-
„ kündigt. Davon liegen die Früchte jedem vor Augen, nämlich
„ große Besserung, und bei den Zuhörern ein friedsames Ge-
„ müth, Liebe und Geduld gegen den Nächsten, und williger
„ Gehorsam gegen die Obrigkeit; denn das Wort Gottes nimmt
„ überall, wo es Wurzel faßt, alle Rache, allen Stolz, und
„ die bösen Begierden aus den Herzen. Nun wünschten auch
„ die Bittsteller für sich und die Ihrigen solche Besserung, Ge-
„ horsam, Frieden und Einigkeit, und würden gern, wie es
„ Christenleuten geziemt, Alles thun, um dieselben zu erlangen.
„ Dieses werde aber durch ihren Pfarrer Christoph nicht geför-
„ dert, der noch dazu öffentlich von der Kanzel erkläre, es stehe
„ den Laien gar nicht zu, in solchen Dingen etwas zu beschlie-
„ ßen; die Concilien und die Päpste hätten die Lehre des Tho-
„ mas und Skotus angenommen, und so lange sie dieselbe nicht
„ aufgeben, wolle er auch dabei bleiben und sie predigen. Hier-
„ durch suche er das Christenvolk von dem Worte Gottes ab-
„ zuziehen, und an seinen Stempeneien festzuhalten, verbittere
„ die Leute gegen diejenigen, welche nach dem Mandat nur das
„ Evangelium predigen, so wie gegen die, welche sie hören,
„ nenne sie Neuerer und entzweie die Gemeinde. Darüber seyen
„ sie als christliche Bürger höchst beschwert und verursacht wor-
„ den, einen gelehrten christlichen Mann zu suchen, der ihnen
„ die rechte Lehre Gottes predige, damit sie und die Ihrigen
„ auf den rechten Weg gewiesen werden, zu wahrem Glauben
„ an Gott, zu rechtschaffener Liebe gegen den Nächsten, und
„ willigem Gehorsam gegen die Obrigkeit; Gott zur Ehre und
„ gemeiner Stadt zu Nutz. Nun hätten sie dieses allerdings für
„ sich thun mögen, ohne daß es ihnen hätte verargt werden kön-
„ nen, weil man ihnen bisher auch nicht verargt habe, wenn
„ sie in Wirthshäusern dem Spiel und anderer schädlicher
„ Kurzweil sich hingegeben; allein sie wären besorgt gewesen,
„ daß diejenigen, welche ihr Vorhaben nicht genau gekannt,

„ es als Ungehorsam hätten auslegen können, und hätten sich „ deßwegen an ihre Kirchenpfleger gewandt, von welchen sie an „ den Rath gewiesen worden. Diesen nun bäten sie, ihnen zu „ vergönnen, einen gelehrten frommen Prädikanten, der gewiß „ auch ihren Obern gefallen werde, zu bestellen, der das göttliche Wort an Feiertagen Nachmittag, wo ohne das der Pfarrer nichts in der Kirche zu thun habe, treulich verkünde. Denn „ dieses Alles fänden sie nicht bei ihrem Pfarrer, der bei seinem „ alten Tand bleibe, und predige, es sey nicht genug zu unserer Seligkeit in der göttlichen Schrift gelehrt zu seyn, denn „ die nachfolgenden Lehrer hätten sie erst erfüllen müssen. Ferner, daß nur Sankt Peter befohlen sey zu predigen, und der „ sogar behaupte, es sey besser ein Priester wohne bei einem „ dorechten Döchterlein (einer Konkubine), das er wieder möge „ von sich lassen, denn daß er ein Eheweib nehme, mit der er „ auf immer verbunden ist. Auch nenne er die Opfer und das „ Brennen der Kerzen ein verdienstliches Werk, und glaube es „ sey genug dem Sterbenden eine Kerze in die Hand zu geben: „ deßwegen wolle er nun erst recht anfangen Kerzen zu brennen, „ den neuen Lehrern zum Trotz, u. s. w. Mit solchen thörichten „ Fabeln fülle er alle seine Predigten aus, die so unzählig und „ erbärmlich seyen, daß sie mit Erzählung derselben den Rath „ nicht bemühen wollten.“ An dem Schlusse wiederholen sie noch ihre Bitte, daß dieser ihre Lage berücksichtigen, und ihnen ihr Gesuch gewähren möge; besonders da sie so weit zu den andern Kirchen hätten, und seitdem die Predigt bei den Augustinern unterdrückt worden, in ihrer Nähe nirgends mehr das Wort Gottes rein vorgetragen werde. [3]

---

3 Ich habe hier nur die wichtigsten Stellen der interessanten Schrift herausgehoben, welche zeigen wie das Evangelium unter den Bürgern wirkte und worauf bei diesen sich das Streben, dasselbe unter ihnen wohnend zu machen, gründete. Man hat dieses Streben so vielfach verläumdet und so ungerecht einer eiteln Neuerungssucht zugeschrieben, daß die Mittheilung dieser merkwürdigen Erklärung der Kirchspielkinder wohl entschuldigt seyn wird. Vollständig wird sie in den Aktenstücken gegeben werden.

Der Rath übersandte die Bittschrift dem Kapitel, mit dem beigefügten Wunsche, es möge auf das Beste die Sache besorgen. Die Stiftsherren drückten dagegen ihre Verwunderung aus, daß sich die Pfarrkinder an den Rath und nicht an sie gewendet, besonders da sie dem Pfarrer Christoph an der Kirche geboten hätten, laut des Mandates des Reichstages und der Verordnung des Rathes das Evangelium treulich, doch ohne weitere Stempeneien zu predigen. Man vereinigte sich zuletzt dahin, daß, da die Gemeinde jenen Pfarrer nicht behalten wolle, das Kapitel ihr zwei bis drei andere Prediger vorschlagen möge, damit sie einen darunter auswähle. Dieses unterhandelte auch sogleich mit dem Pfarrer in Lahr, der aber nach Einsicht in die Verhältnisse den Ruf ablehnte. Die Gemeinde wurde von diesem Schritte unterrichtet und gab darauf dem Rathe eine zweite Bittschrift ein, des Inhalts: „es sey ihnen durch einen Edelmann „ von Lahr geschrieben worden, daß das Kapitel den dortigen „ Pfarrer nach Straßburg zu ziehen suche. Nun wollen sie ihn „ aber nicht, weil er auch auf der alten Geige geige, denn sie „ einen haben wollen, der da predige wie Andere in der Stadt. „ Ihr Wille sey nicht den Rechten des Kapitels zuwider etwas „ vorzunehmen, auch möge der von demselben bestellte Pfarrer „ immerhin bleiben, weil sie keinen andern Pfarrer, sondern „ einen Prediger begehrten. Diesen wollten sie auch auf ihre „ Kosten unterhalten, und dazu das Geld, so sie vormals „ verspielt, verzehrt, und in andern Wegen verthan „ hätten, verwenden, damit sie des Gottes Wortes „ nicht beraubt seyen, denn sie deß mit großer Be„ gierde und Ernst begehren.“ Diese Bitte trugen die Verordneten des Rathes dem Kapitel vor, den Wunsch hinzufügend, daß es der Gemeinde willfahren möchte. Allein die Stiftsherren waren dazu nicht geneigt: sie wandten sich sogar an die Stifter der beiden Peterskirchen, und forderten sie zu gemeinschaftlichem Widerstande auf, „denn was Heute an uns ist, „ werde Morgen an ihnen seyn.“ Diese lehnten jedoch die gewünschte Mitwirkung ab, weil sie noch nicht betheiligt seyen,

und baten nur die Kollegen, ihre Rechte nochmals zu vertheidigen: man werde sie später nicht verlassen. Das Kapitel erließ deßwegen eine weitläufige Antwort an den Rath, in welcher es zuerst seine Patronatrechte über jene Kirche nachwies, und dann erklärte, „daß es, obgleich man es nicht hätte zwingen können, „dem Wunsch der Gemeinde schon genug nachgegeben und einen „Prediger bestellt hätte, der nicht allein Nachmittags, sondern „auch Morgens gepredigt; daß aber die Leute noch nicht damit „befriedigt seyen, sondern einen andern Prediger wünschten. „Nun sey man noch in Unterhandlungen mit gelehrten und „tapfern Geistlichen, und hoffe nächstens einen aufstellen zu „können, der nach den Mandaten kaiserlicher Majestät und „der Reichsstände predigen, auch der Ehrbarkeit gemäß leben „werde." Aber auch die verlängerte Frist, innerhalb welcher die Anstellung erfolgen sollte, verstrich, und es glaubte sowohl die ungeduldige Gemeinde, als auch der Rath, diese Zögerung dem Nichtwollen des Kapitels zuschreiben zu müssen. Deßwegen erklärte auch Letzterer, „er habe sich zu einem Kapitel versehen, „daß es das Ansuchen der ehrbaren Leute der Gemeinde, welches „der Rath für billig halte, berücksichtigt hätte: da dasselbe jedoch „bei seiner Meinung bleibe, so könne der Rath den ehrbaren „Leuten ihre Bitte nicht abschlagen, sondern habe ihnen bewilligt, einen Prediger aufzustellen, der die Wahrheit des Evangeliums verkünde."

Es wurde nun die Gemeinde befragt, wen sie als Prädikanten begehrte, zugleich aber auch gewarnt, daß sie keinen zu Beiträgen zwingen möchte, um den angestellten Prediger zu unterhalten. Die Pfarrkinder erwiederten, daß sie den Martin Butzer, oder den Diebold Schwarz zu haben wünschten, oder auch den Propst von St. Thomas, Kapito, der ihnen zugesagt, daß er predigen wolle, wenn sie keinen andern finden könnten. Sollte jedoch dem Rath keiner der Genannten angenehm seyn, so möchte er ihnen einen andern vorschlagen; doch wünschten sie, bevor sie denselben annähmen, noch über ihn sich mit den übrigen Prädikanten zu besprechen. Die Gemeinde wählte hierauf Butzer zu

ihrem Prädikanten, und zeigte die getroffene Wahl dem Rathe an, damit er sie bestätige. Dieser antwortete jedoch, daß er für sich zwar gern geneigt wäre ihnen den Prediger zu lassen, daß aber dessen Verheirathung, und der deßwegen von dem Bischof über ihn ausgesprochene Bann, ein unübersteigliches Hinderniß bei der Ernennung sey, und sie aus diesem Grunde einen andern frommen, gelehrten und evangelischen Prediger wählen möchten. Allein nachdem auch die übrigen Prädikanten in die Ehe getreten, und folglich von dieser Seite keine Wahl mehr Statt finden konnte, auch Butzer die Gemeinde durch seine Predigten ganz für sich gewonnen hatte, that der Magistrat keinen weitern Schritt gegen ihn, und er blieb in seinem Amte bis 1531, in welchem Jahre er an die St. Thomaskirche als Prediger gerufen wurde.[4]

Das Kapitel unterhandelte jetzt noch um den Pfarrer, der den übrigen Gottesdienst besorgen sollte. Allein auch hier gieng es so langsam, und im Widerspruche mit der Gemeinde zu Werk, daß diese auf ein Mittel dachte die Herren zu treiben. Sie ließ daher durch einen Sachwalter in dem Monat Mai, die gefährliche Anfrage vorlegen: daß sie gern wissen möchte, wie es mit dem Zehnten beschaffen sey, und mit welchem Recht das Kapitel denselben beziehe, da er doch der Aurelienzehnte genannt werde. Dabei erklärte sie, daß wenn man ihr keine Urkunden darüber vorweisen könnte, sie denselben auch nicht weiter bezahlen würde. Man gab ihr zwar solche Briefe, aber sie ließ sich damit noch nicht befriedigen, und das Kapitel mußte den Rath um seine Vermittelung bitten. Dieser setzte eine Kommission zur Untersuchung der Frage nieder, der indessen die Stiftsherren die Urkunden Anfangs verweigerten. Erst auf die Erklärung, man könne sich in diesem Falle ihrer Angelegenheit nicht annehmen, erhielten die Bevollmächtigten die Dokumente.

---

4 Ueber diesen Ausgang erzürnt, schrieb der Dechant des Thomaskapitels in sein Protokoll, 21 Februar 1524: Buzerus, judæus ex patre et matre christiana natus, conductus a Parochianis; sejuncto capitulo, fecit primum sermonem dominica Reminiscere.

Durch sie wurde diese Schwierigkeit beigelegt, und die genannten Einkünfte dem Stift St. Thomas erhalten, das sie bis zur Revolution bezogen hat.

Die Gemeinde übertrug indessen die Pfarrei und die Seelsorge ihrem Prädikanten, Butzer, den sie in einer großen Versammlung auf der Gartnerstube, den 31sten März 1524, gewählt hatte, und vereinigte somit zum erstenmale die volle Würde eines Pfarrherren in einem verheiratheten, der Reformation zugethanen Geistlichen. Als Grund dieser Wahl führte sie in einem Schreiben an den Rath an: daß er ihnen fleißig das göttliche Wort gepredigt habe, welches sie durch die Gnade Gottes dermaßen gefaßt hätten, daß sie alle Eines Sinnes und Gemüthes seyen, das heilige Evangelium forthin von ihm zu hören, und mit der Hilfe Gottes täglich ihr Leben nach demselben einzurichten. Hinsichtlich seiner Ehe versichern sie, daß gerade diese ein wichtiger Grund für sie gewesen sey, ihn zu wählen, weil ihre Gemeinde die große Schande und Laster mit schwerer Aergerniß oft von den vorigen unverehelichten Pfarrern gesehen habe.

Rascher gieng die Gemeinde der Jung St. Petershirche bei Ernennung eines Pfarrers voran. Ihr Leutpriester Veit war den Stiftsherren treu ergeben, und hatte durch sein unkluges Benehmen den Haß der Pfarrkinder auf sich gezogen [5]. Diese wählten daher, ohne weitere Rücksprache mit weltlichen oder geistlichen Behörden, den Propst zu St. Thomas, Kapito zu ihrem Prediger, und setzten dann den Rath von diesem Schritte in Kenntniß, „daß sie nämlich auf nächsten Sonntag Lætare (6ten „März 1524) einen andern Pfarrer, den sie ernannt, nämlich „den Propst zu St. Thomas, aufstellen würden; und daß sie „ihren alten Leutpriester nimmer haben wollten.“ Der Rath ließ aber die fünf Bürger, welche die Gemeinde als Ausschuß gewählt, vorladen, und erklärte ihnen, „daß meinen Herren „ihr Vornehmen ohne Wissen und Einstimmung des Rathes

5 Besonders beklagten sie sich, daß er von Jedem für eine Messe zwei Schilling mit unevangelischer Strenge fordere.

„ gar nicht gefalle, sie hätten solches für sich selbst nicht thun „ sollen. Sie möchten auch einhalten und den Propst nicht pre„ digen lassen; der Rath werde Herren verordnen, welche mit „ dem Stifte unterhandeln sollen, und was billig und recht sey, „ fördern. “

Diese Kommission legte auch schon den 7ten März ihr Gutachten vor, daß man nämlich von dem Stift das Recht die Pfarrei zu besetzen begehren sollte, und einen Geistlichen ernennen, der christlich und fromm sey, so daß weder die Gemeinde noch die Stiftsherren ihren Willen durchsetzen würden. Die Bevollmächtigten erhielten auch von dem Rathe den Auftrag, in jenem Sinne mit dem Kapitel zu unterhandeln. Allein den Pfarrkindern dauerten die Unterhandlungen zu lange: sie zweifelten vielleicht an dem Ernste des Rathes. Den 28sten März kam jener Ausschuß der Gemeinde, in Begleitung von etwa hundert andern Bürgern in das Haus des regierenden Ammeisters, Daniel Mieg. Dieser ließ sie alle eintreten, und gieng ihnen dann mit Würde entgegen, sie um den Zweck dieses stürmischen Auflaufes befragend. Ohne sie aber zur Antwort kommen zu lassen, erklärte er ihnen, „ daß ihn bedünke, solches Rotten und Zusam„ menlaufen stehe ihnen nicht wohl an, und sey den geschwornen „ Bürgereiden zuwider; sie möchten Vertrauen haben in ihren „ Rath, der sie als Bürger nie verlassen, und ihnen jederzeit „ gebührliche Antwort geben werde. Jene Unterhandlungen seyen „ durch die Festzeit und andere wichtige Geschäfte verzogen wor„ den: man werde sie sogleich wieder aufnehmen, und die Ge„ meinde davon in Kenntniß setzen. “ Diese kräftigen Worte besänftigten schnell den Sturm: die Bürger entschuldigten sich, daß sie in keiner bösen Meinung, noch aufrührerisch zusammengerottet hergekommen, sondern nur geglaubt hätten, die Kommission wende nicht genug Fleiß an; sie wollten deßwegen den Ammeister bitten, er möge die Sache dem Rathe befehlen, damit auch sie, wie andere Kirchspiele, mit einem evangelischen Prediger versehen würden. Der Rath beschloß mit dem Kapitel zu unterhandeln, daß der Leutpriester den Gottesdienst forthin verrichte,

daß aber an den Feiertagen ein Geistlicher, welcher die Zustimmung der Gemeinde hätte, predigen solle.

Auch Kapito fand für nothwendig sich über seine Verhältnisse zu der Gemeinde zu rechtfertigen, und that dieß in einer Schrift, welche den 9ten April vor dem Rathe gelesen wurde. „Es seyen „nämlich auf Sonntag Invocavit (14ten Februar) die Pfarr„kinder der Jung St. Peterskirche zu ihm gekommen, und „haben ihm angezeigt, daß sie ihn einmüthig zu ihrem Pfarrer „erwählt, und ihn dringend gebeten, daß er diese Stelle überneh„men möchte. Anfangs habe er ihr Gesuch abgeschlagen, nach„dem sie indessen noch weiter und heftiger in ihn gedrungen, „er möge die Gaben, die Gott ihm verliehen, ihnen nicht vor„enthalten, habe er zugesagt, doch nur unter der Bedingung, „daß es ohne Unfriede und Störung, so wie auch mit Einwil„ligung des Rathes geschehe. Diese sey ihm auch einige Tage „nachher gebracht worden, daß er nämlich von Ostern bis „Johannes die Pfarrei versehen und predigen könne." Diesem zu Folge predigte auch Kapito vor der Gemeinde: allein die Bedenklichkeiten des Rathes, der das Kapitel nicht ganz beseitigen konnte, verursachten einen Vorschlag, nach welchem Kapito nur noch in den Nachmittagskirchen predigen sollte [6]. Dieses lehnte jedoch der Propst ab, von welchem man sogar gefordert hatte, daß er selbst die Aenderung von der Kanzel verkündigen sollte; denn er fürchte, wie er sagte, daß dadurch stürmische Auftritte und große Entzweiung entstehen möchten. Auch würde Jedermann darin eine Zurücksetzung des Evangeliums sehen, welches Viele in Kummer setzen würde: er wolle daher lieber ganz der Stelle entsagen. Dieses wollte indessen der Rath von seiner Seite nicht zugeben, und so wurde der Beschluß gefaßt, Kapito möge bis Johannes die Pfarrei versehen und predigen, der Leutpriester

6 Kapito in seinem Schreiben an Blaurer, bei Gerdes. Hist. evang. II. Documenta, p. 73, schreibt diesen rückgängigen Schritt den Vorstellungen des Kapitels zu: Sub idem tempus a senatu per dolos canonici ad D. Petrum impetrarunt, ut a Parochia illorum providenda me abstinere juberent.

aber zurücktreten mit Beibehaltung der Einkünfte, und der Erlaubniß, daß er Jedem, der es von ihm begehren würde, die gottesdienstlichen Handlungen feiern könne.

Dem Kapitel schlug der Rath sechs Artikel vor: 1) die Pfarrei dem Rathe zu übergeben; 2) die Einkünfte des Pfarrers zu verstärken; 3) ihm eine größere Behausung zu geben, worin er und sein Miethling, die beide verheirathet seyen, wohnen könne. Dagegen sollte 4) der Pfarrer mit seiner Predigt und Gottesdienst Morgens früh um acht Uhr fertig seyn, damit die Chorherren in ihren Aemtern nicht verhindert würden; 5) sollte dieser nur das Evangelium nach den apostolischen und biblischen Schriften predigen; und 6) wolle der Rath sich verpflichten über den Pfarrer zu wachen, daß er die Kapitelherren nicht beleidige. Das Kapitel verwahrte wohl seine Rechte, allein es ließ doch um des Friedens willen geschehen, daß Kapito die Pfarrei übernahm. In dem August aber kam es mit Klagen gegen ihn ein, daß er immer weiter um sich greife, frech predige, Jeden, der eine lateinische Messe lese, einen Dieb und Mörder nenne, und das Volk zu ähnlicher Leidenschaftlichkeit bewege. Darüber seyen andere Kirchspielkinder sehr beunruhigt, besonders die Adelichen, welche wünschten, daß der alte Gottesdienst beibehalten würde, worauf auch der Bischof in seinen Mandaten dringe. Diese Gemeinde war überhaupt die unruhigste in der Stadt: Karsthans und Ziegler hatten unter den Kirchspielgenossen den meisten Anhang, und besonders die Gartner in der Steinstraße betrugen sich mit einer Hartnäckigkeit, die oft dem Aufruhre nahe stand [7]. So

---

7 Kapito in dem angeführten Briefe sagt von der Stimmung der Bürgerschaft, als seine Zurücksetzung bekannt wurde: Statim fit rumor, ejiciendos verbi præcones, concurritur, quiritatur, incusantur vulgo sacerdotes, jaciuntur convitia etiam in senatum, sed ab extrema tantum plebe. Diese Heftigkeit war die Folge des Triumphgeschreies der Curtisanen, welche schon überall ausbreiteten, daß die evangelischen Prediger aus den Kirchen ausgeschlossen seyen. Hier erzählt Kapito überhaupt die Gefahren und Bewegungen dieser stürmischen Woche, in welcher die Prädikanten die Appellation geschrieben und die Verhandlungen wegen Butzer Statt hatten, den das Kapitel aus der Aurelienkirche vertreiben wollte, so wie diejenigen, welche über

verwarfen sie den Erfolg der Vermittelung des Raths zwischen ihnen und den Stiftsherren, welche Letztere die Pfarrei wohl dem Rath unter gewissen Bedingungen und auf eine beschränkte Zeit übergeben wollten, aber nicht der Gemeinde. Die Pfarrkinder giengen in ihrem Trotz so weit, daß sie dagegen erklärten, die Pfarrei mit ihren Einkünften selbst zu nehmen, wenn man sie ihnen nicht geben würde, und sollte auch kein Stein auf dem andern bleiben. Doch wollten sie keinen Prediger anstellen, ohne des Rathes Einwilligung. Dabei drohten Einige den Geistlichen mit Todschlagen; denn diese hatten unvorsichtig genug vorgegeben, die Vornehmsten in dem Magistrate seyen auf ihrer Seite. Der Rath hatte viele Mühe die erbitterten Gemüther zurückzuhalten, denn die Stiftsherren waren in ihrer Hartnäckigkeit gleichfalls zu weit gegangen, hatten die wichtigsten Heiligthümer aus der Kirche genommen, die Laien gehöhnt und sie mit schweren Strafen bedroht. Auch fanden sie für gut, nachdem sie den Sturm angeregt, die Stadt zu verlassen. Fügsamer waren ihre Vikarien, die sich sogleich bereit zeigten, in Allem sich dem Rathe zu unterwerfen, und sogar, wenn er es begehren würde, sich des Chorsingens zu enthalten.

Dem Rath schien indessen für den Augenblick wichtiger, im Allgemeinen die Bürgerschaft in Ruhe zu erhalten, und sie auf die Folgen solcher eigenmächtiger Eingriffe aufmerksam zu machen. Es wurden die Schöffen auf den Zünften versammelt und ihnen

---

Kapito's Ernennung geführt wurden. In diese Woche fällt auch die Gefahr dieses Letztern ermordet zu werden. Er war nämlich wegen dieser Verhältnisse zu dem Kapitular, dem Grafen von Leiningen gegangen, der ihn auch ganz gut aufnahm und auf den folgenden Tag beschied. Diese zweite Zusammenkunft hatte in dem Hause des Stiftsherrn Henneberg Statt. Der Graf von Leiningen fiel sogleich mit heftigen Worten den Propst an und wollte ihn ermorden, ohne daß einer der Gegenwärtigen sich zu seiner Hilfe gerührt hätte. Glaube mir, schreibt er, die Gefahr war groß. Aber ich blieb unerschüttert in dem Gemüthe, unbeweglich in der äußern Haltung, und setzte ihm bloß die Zusicherung des Herrn entgegen, daß alle meine Haare auf dem Haupte gezählt seyen, und daß mein Untergang, wie meine Rettung, in der Hand des Herrn stehe.

das ganze Betragen der Pfarrkinder der Jung St. Peterskirche vorgehalten, und sie ermahnt, dem Rathe die Bestellung der Pfarreien zu überlassen, damit in Zukunft solche Auftritte vermieden würden. Ueber diese letztere Frage wurde jedoch kein Beschluß gefaßt: die Zünfte waren getheilt, und nur einige verlangten jenes Recht für die Gemeinden: andere beantworteten den Punkt gar nicht, weil noch mehrere andere Gegenstände zugleich vorgelegt worden waren. Dennoch hatte die Entdeckung, daß die Stiftsherren die Kostbarkeiten aus der Kirche entwendet, die gute Folge, daß dieselben ohne Schwierigkeiten den Propst Kapito als Pfarrer, und den schon erwähnten ehmaligen Augustiner, Wolfgang Schultheiß als Miethling anerkannten, besonders da ersterer die Besoldung verweigerte, so lange er seine Einkünfte von St. Thomas beziehen würde.

In dem Januar und Februar des folgenden Jahres (1525) kam die Gemeinde abermals bei dem Rath ein, um eine Wohnung für Kapito bittend. Der Vikarius Schultheiß, berichten sie, wäre nach Börsch als Pfarrer berufen worden, und für die Besorgung der Gemeinde höchst nöthig, daß der Propst in ihrer Mitte wohne. Uebrigens sey nicht voraus zu sehen, daß die Stiftsherren jemals mit ihren Wünschen übereinstimmen werden, weil sie täglich sich heftiger gegen das Evangelium erklärten. Zugleich begehrten sie eine größere Wohnung, denn das Kapitel, das die Pfarrer wie Taglöhner gehalten, habe die besten Häuser und den größten Theil der Einkünfte für sich genommen, den Pfarrer aber in einen Winkel gedrängt, und wie sie Leute angestellt, also haben sie ihnen auch die Besoldung und Behausung angeordnet: die Pfarrversehung sey ihnen ein gering lüderlich Ding gewesen.

Die Anstellung des ersten evangelischen Predigers in der alt St. Peterskirche ward durch diese Vorgänge viel einfacher. Das Kapitel war 1398 in die Stadt gezogen, nachdem die Stiftskirche mit den Wohnungen der Geistlichen in Rheinau, von dem Grenzstrome weggerissen worden. Es hatte sich des Rechtes bemächtigt, einen Pfarrer der Kirche zu geben, so wie der Gefälle

und sogar des Pfarrhofes. In dem schnell geendigten Streite über den ersten freisinnigen Prädikanten Philipp, hatten die weltlichen Kirchenpfleger die gegenseitigen Rechte des Kapitels und der Gemeinde untersucht, und wahrscheinlich ein der letztern günstiges Resultat gefunden[8]. Wenigstens nehmen die Pfarrkinder jedesmal als völlig entschieden an, daß ihnen das Recht zustehe den Pfarrer zu ernennen, und daß das Stift, nachdem es die Gefälle der Pfarrei an sich gezogen, für den Unterhalt desselben sorgen müßte. So versammelten sie sich in den ersten Monaten 1524 und wählten einen Ausschuß, den sie an den Rath abordneten, um ihn zu bitten, daß er auch ihnen zu einem christlichen Pfarrherrn verhelfen möchte, wie schon an mehreren Kirchen angestellt worden. Der Rath bat sie zwar sich ruhig zu verhalten, er werde ihr Bestes besorgen. Allein sie ließen sich von ihrem Eifer hinreißen, und wählten ohne weiters den Diebold Schwarz (Nigri), der bisher Zell's Kaplan an der Domkirche war. Dieser, früher ein Dominikaner, hatte schon vor mehreren Jahren das Ordenskleid abgelegt, und war als Geistlicher in dem vor Brumath gelegenen Kloster Stephansfelden angestellt. Vermuthlich kam er 1520 an die Domkirche, wo er unter Zells Anleitung so schnelle Fortschritte machte, daß er 1524 die erste deutsche Messe in jener Kirche feierte und die lateinischen Gebete in die deutsche Sprache übersetzte. (S. oben S. 317 und 318.)

Die Pfarrkinder kündigten in einer besondern Schrift dem Rath die Wahl an[9], welche sie für sich getroffen hätten, nachdem ihr erwähntes Ansuchen keine gewünschte Folge gehabt. Die Vorbereitungen zu dieser Wahl waren ganz einfach: sie ließen Schwarz einige Male in ihrer Kirche predigen und denjenigen, welche es begehrten, das Sakrament reichen, und versammelten sich dann, da sie die meisten Glieder der Gemeinde dazu geneigt

8 Man sehe früher S. 42, Note 19.

9 Den 11ten Junius 1524. Es soll die Supplikation in dem Namen von 834 Personen des Kirchspiels übergeben worden seyn. S. auch A. W. Strobels Geschichte der Kirche zum alten St. Peter. Straßburg, 1824, 8.

fanden, zur Wahl, für welche sie von dem Rath die Bestätigung forderten. Zugleich begehrten sie die Vermittelung des Rathes bei dem Kapitel, um dieses anzuhalten die Pfarrbesoldung, so wie den Pfarrhof herauszugeben, welcher gleichfalls früher der Gemeinde angehört hätte. Doch wollten sie auf den letztern verzichten, wenn sie hinlängliche Einkünfte für den Pfarrer und seine Kaplane erhalten könnten. Der eigentliche Rechtsstreit wurde indessen erst 1529 ausgeglichen. Ueber den Miethling entzweiten sich noch öfters das Kapitel und die Gemeinde: mehrfach wurde deswegen bei dem Rathe geklagt; so noch in dem August desselben Jahres, daß die Bürger gewaltsam den Miethling aus der Kirche gewiesen, wobei die Obrigkeit entschied, daß alle Pfarrherren jedem die Sakramente reichen, und andere gottesdienstliche Handlungen verrichten sollten, wie er sie begehren würde. Bei einer ähnlichen Klage in dem März des folgenden Jahres, ward indessen den Stiftsherren geboten, ihren Miethling zu entlassen, damit die Bürgerschaft zur Ruhe käme. Spätere Klagen, die öfters die vorenthaltene Besoldung betrafen, welche das Stift dem Pfarrer und seinem ältesten Diakonen reichen sollte, entschied der Rath gewöhnlich zu Gunsten der Gemeinde, sowohl weil das Recht auf ihrer Seite war, als auch wegen der Entfernung der Stiftsherren aus der Stadt, die man allgemein als trotzige Auflehnung gegen die bürgerliche Gemeinde betrachtete.

Wegen der Nikolaikirche, deren Patronat dem Thomasstifte gehörte, kamen schon den 10ten April 1524 Abgeordnete des Rathes zu dem Kapitel und forderten, wie sie sagten, zur Beruhigung der Bürgerschaft, daß die Pfarrei dieser Kirche, so wie die von St. Thomas selbst dem Rathe übergeben werde, welcher dann den Pfarrer anstellen wolle. Das Kapitel konnte sich jedoch nicht so schnell entschließen, und der Rath, von der Gemeinde gedrängt, welche zehn Tage später eine Bittschrift deswegen einreichte, forderte ungesäumt die Abtretung der Patronatrechte. Dieses that auch das Kapitel den 4ten Mai.[10]

10 Liber decisionum Cap. S. Thomæ. Der Dechant schreibt die Nach-

Damit wurde auch die Kolligende über die Einkünfte abgetreten, welche jedoch der Rath nicht hinreichend fand. Ueber den weitern Verhandlungen wanderten die Stiftsherren aus. Andreas Sommer, der Leutpriester, wurde 1525 entlassen: der Rath erkaufte seinen Abschied, indem er ihm von dem Frauenhaus 25 Gulden 3 Schilling 6 Pfennige bezählen ließ. An seine Stelle kam der früher schon genannte Johannes Latomus.

Weniger glücklich war ein ähnlicher Versuch der Pfarrkinder von St. Stephan, wo Reders von Diersberg Schwester Aebtissinn war. Mehrere Bürger hatten hier eigenmächtig einen Prädikanten aufgestellt, und den Leutpriester Anton Engelbrecht verabschiedet. Allein die Gemeinde war getheilt und letzterer blieb in seiner Stelle. Nur wurde ihm in dem Oktober 1524 von dem Rathe befohlen, wie andere, die gottesdienstlichen Handlungen sowohl den Altglaubigen, als auch den Freunden der Reformation, wie jeder dieselben begehrte, zu verrichten. Die bald eintretende Veränderung mit dem Stifte, so wie mit dem Kloster St. Wilhelm, hatte auch für die Pfarrei wichtige Folgen.

Auf ähnliche Schwierigkeiten traf der Rath bei den Veränderungen in der Martinskirche. Den 23sten Julius 1524 war die Gemeinde eingekommen, um von dem Domkapitel die Kirchengefälle für ihren Prädikanten zu erhalten, „damit sie nicht „gedrungen würde dieselben selbst zu Handen zu nehmen.“ Der Rath verwendete sich auch für sie, allein noch in dem folgenden Jahre hatte man keine günstige Entscheidung erlangen können. Pollio war von den Domherren entlassen worden, und nun lag auch dem Rath nicht viel an der Wiederbesetzung der Pfarrei. Er wünschte nämlich die alte baufällige Kirche, welche

---

giebigkeit der überlegenen Zahl der Lutherischen Mitglieder des Kapitels zu. Der Rath war Anfangs nicht ganz mit dem von der Gemeinde angestellten Prediger zufrieden, denn als diese gegen das Ende 1525 um Besoldung für ihn bat, weil er bisher auf seine Kosten in dem Gasthofe zum heil. Geist gelegen, erklärte der Magistrat, daß der Prediger sich ungeschickt benehme und das Evangelium nicht recht vortrage: man wolle auf einen andern bedacht seyn.

dem Rathhause im Wege stand, ganz wegzubrechen, und schon im Monat März 1525 war dieser Entwurf gereift, und die Kirchspielkinder sollten zwischen der Domkirche und St. Thomas getheilt werden. Den 19ten Junius 1525 ließ auch der Rath einstweilen die Kirche zuschließen: jener Entwurf wurde indessen erst 1529 vollzogen und die Kirche völlig weggebrochen.

So standen schon 1525 in unabhängiger Stellung an den wichtigsten, und namentlich an sämmtlichen Pfarrkirchen evangelische Prediger. An dem Dome, Hedio und Zell; in St. Thomas, Firn; in Jung St. Peter, Kapito; in St. Aurelien, Butzer; in Alt St. Peter, Schwarz; in St. Nikolaus, Latomus; in St. Martin, Pollio, nebst den Vikarien oder Miethlingen, die meistens gleichfalls der Reformation zugethan waren. In dem der Klosterreform gewidmeten Abschnitte werden noch einige andere genannt werden, welche in dieser Zeit die reine Lehre den Mönchen und Nonnen predigten, und allmählig die gänzliche Auflösung der verderblichen Vereine vorbereiten sollten. Wie wir bei den meisten dieser Prediger gesehen haben, bezogen sie die Einkünfte, welche früher den Leutpriestern zuerkannt worden waren, von den alten Stiftungen, von den Kapiteln oder aus sonstigen Quellen. Dennoch reichten nur Wenige damit aus: denn mit dem Aufhören der Messen und anderer einträglicher Kirchenübungen war ein großer Theil dieser Einkünfte weggefallen: de: Rath ergänzte daher aus anderen Mitteln. Mehreren wies er Zulagen an aus dem Frauenhause, andern aus den eingegangenen Klöstern: immer lebten die meisten sehr spärlich und bedurften noch der freiwilligen Beiträge der gutgesinnten Bürger. So sagt auch Kapito, daß er nur noch die Einkünfte der Propstei genieße, „denn der übrigen Pfründen und Pensionen, die ihm „ zustehen sollten, habe ihn das Evangelium säuberlich erleich„ tert. Und diejenigen, welchen er jetzt diene, werden ihn, ob „ Gott will, in zeitlichen Gütern nicht reich machen." "

Ein Mandat des Rathes, datirt den 15ten Mai 1525, ord-

11 Kapito's Verantwortung gegen Treger, Bog. P. iij.

nete auf eine regelmäßige Weise diese Besoldungen der Prädikanten, welche in Zukunft von den Schaffnern der Stiftungen abgetragen werden sollten, und den folgenden 19ten Junius wurde sogar mit einer Strafe gegen die Stiftsherren und Pfleger gedroht, welche sich darin nachläßig oder ungehorsam zeigen würden. Hin und wieder wurden auch schon die Einkünfte der Klöster, oder doch ihre Gebäude, wenn sie sich dazu eigneten, zu diesem Zwecke verwendet. Auf diese Weise wurde, 1526, dem nach Straßburg zurückgekehrten Prediger, Sebastian Meyer, und dem Schullehrer der Thomaskirche, Magister Ott, in dem Karmeliterkloster eine unentgeldliche Wohnung angewiesen.

Ungeachtet der Sorgfalt, mit welcher der Rath die Einkünfte der Prediger zu ordnen suchte, konnten dennoch die wenigsten von denselben leben, weil die Stifter auf keine Weise den Abgang, den sie an Opfern und sonstigen nun weggefallenen Gaben erlitten, ersetzen wollten. Es wurde deswegen eine Kommission ernannt, um diese Verhältnisse näher zu untersuchen, und die Geistlichen vorgeladen, ihre Bedürfnisse zu bestimmen. Schwarz überließ es dem Rath, über die Summe zu entscheiden, welche er für den Unterhalt eines Miethlings, eines Sigristen und einer Magd nöthig haben könnte. Kapito erklärte, er habe bisher noch gar nichts von seiner Pfarrstelle erhalten, verzichte auch auf diese Einkünfte, so lange er die der Propstei genießen werde: dagegen bat er für seinen Miethling, der gleichfalls ohne Besoldung sey und nicht einmal eine Wohnung habe. Der Rath bestimmte dem Prediger, der es ihm überlassen hatte, wöchentlich drei Gulden, aus welchen er den Miethling und den Sigrist erhalten sollte. Wegen der Wohnung bat man ihn sich zu gedulden, im Uebrigen möchte er das Volk in seinen Predigten zu Friedsamkeit ermahnen, und es von dem gewaltsamen Zerstören der Bilder zurückhalten. Noch schlimmer stand Pollio; er war, nachdem er schon einige Zeit her keine Besoldung erhalten, auch seiner Stelle in St. Martin entsetzt worden, und gestand offen, er habe müssen Schulden machen, um mit seinem aus fünf Personen bestehenden Hauswesen durchzukommen. Auch er erhielt

wöchentlich drei Gulden, wovon er noch den Miethling und den Sigristen ernähren mußte. Zell hatte gar nur 72 Gulden, 30 Fürtel Roggen, 52 Ohmen Wein für das ganze Jahr, und sollte damit zwei Vikarien und den Sigristen unterhalten. Die Stadt fügte Anfangs wöchentlich zwei Gulden bei, die sie jedoch bald darauf dem Stift zur Last legte. Nicht besser standen die übrigen: und dennoch hat man schon öfters vorgegeben, diese Männer wären um irdischer Vortheile willen der Reformation beigetreten!

Ende des ersten Bandes.

Straßburg, gedruckt bei F. G. Levrault.

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returne
the Library on or before the last
stamped below.

A fine of five cents a day is incu
by retaining it beyond the speci
time.

Please return promptly.

DUE MAR 11 1915

DUE DEC 17 191

Digitized by Google